



Das städt. Armen-Versorgungshaus am Alserbach (Bez. Alsergrund)*



Wien

Kommunikation

und

Städtisches Jahrbuch

für

1868.

Sechster Jahrgang.

Mit der Ansicht und einem Grundriß des neuen Armen-Verorgungshauses
der Commune Wien.



Wien.

Eigenthum und Verlag der G. I. Manz'schen Buchhandlung.

(Kohlmarkt 7.)



Inhaltsverzeichniss.

Kalendarium, Auskunfts- und Geschäfts-Kalender.

Zeit- und Festrechnung, Finsternisse, Hof-Normatage, Normatage, Gerichtsferien . . .	3
Kalendarium	4
Landespatrone	28
Alphabetisch geordnetes Verzeichniß der Taufnamen	—
Genealogisches Verzeichniß der lebenden Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses	33
Hofstaat Sr. Majestät des Kaisers	36
Hofstaat Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth	37
Reichsrath	—
I. Das Herrenhaus	—
II. Das Abgeordnetenhaus	39
R. k. Commission zur Controle der Staatsschuld	41
R. k. Staatsrath	42
Oberste Staatsverwaltung	—
I. Ministerath	—
II. Ministerium des kais. Hauses und des Aeußern	42
III. Ministerium des Innern	43
IV. Ministerium für Cultus und Unterricht	—
V. Königl. Hofkanzlei für Dalmatien, Croatien und Slavonien	—
VI. Ministerium der Justiz	—
VII. Oberster Gerichtshof	—
VIII. Ministerium der Finanzen	—
IX. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft	44
X. Armee-Obercommando	—
XI. Kriegsministerium	—
XII. Oberste Rechnungs-Hofbehörde	—
Länder der ungarischen Krone	—
Verantwortliches Ministerium	45
Landesvertretung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns	46
Niederösterreichische Landesanstalten	—
Landesverwaltung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns	—
I. Staatshalterei	—
II. Oeffentliche Unterrichts-Anstalten	—
III. Staats-Erziehungs-Anstalten	47
IV. Justizbehörden	—
V. Finanzbehörden	50
VI. Behörden für Handel und Volkswirthschaft	—
VII. Polizei-Behörden	—
VIII. Kirchliche Behörden	—
Oeffentliche Institute in Wien	51
I. Credit-Institute	—
II. Versicherungs-Anstalten	—
III. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft	—
IV. Eisenbahnen	—
Wiener Wegweiser und Fremdenführer	55
Verzeichniß der Gassen, Straßen und Plätze in Wien	62
Briefporto	67
Neueste Vorschriften über Sendungen von Drucksachen, Waarenproben und Mustern (Kreuzbandsendungen)	—
Bestimmungen für Briefpostsendungen nach und von dem Auslande und den über- seeischen Staaten	69
Portobefreiungen	—
Porto-Tarif nach allen europäischen Staaten	70
Fahrpost	71
Fahrpost-Tarif in österreichischer Währung	—
Geldversendungen durch die k. k. Postanstalt mittelst Anweisungen und Annahme ver- siegelter Sendungen mit Geld und Werthpapieren	73
Postnachnahme	75
Telegraphenwesen	76

Telegraphengebühren nach fremden Staaten	Seite 77
Werth der Coupons der österr. Staatsschuldverschreibungen, Staatslose, Industriepapiere, Pfandbriefe, Prioritätsobligationen und standesherrlichen Obligationen	78
Stämpelgebühren-Uebersicht	79
Verlosungen sämmtlicher Staats- und Lotto-Anlehen im Jahre 1868	80
Znteressen-Berechnungs-Tabelle	81
Münzvergleichungs- und Gewichts-Tabelle	82

Städtisches Jahrbuch.

Gemeindebehörden der Stadt Wien	85
I. Gemeinderath	—
Präsidium	—
Bureau und Kanzlei des Gemeinderathes	—
Mitglieder des Gemeinderathes	86
Besondere Commissionen, welche für einzelne Gegenstände der Berathung eingesetzt und gewählt wurden	90
II. Bezirks-Ausschüsse	93
III. Magistrat	97
Kanzlei und Protokoll	98
Registratur	101
IV. Buchhaltung	—
V. Neben- und Hilfsämter	102
Oberkammeramt	—
Steueramt	103
Conscriptionsammt	104
Stadtbauamt	—
Zimentirungsamt	106
Markt-Commissariat	—
Archiv und Bibliothek	107
Statistisches Bureau	—
Stadtsequester	108
Kirchenvorsteherung zu St. Salvator am Rathhause	—
Gefangen-Aufsicht	—
Rathhaus-Inspection	—
VI. Zeitlich Angestellte zur Durchführung der Wasserversorgung Wiens	—
VII. Central-Markthalle	—
VIII. Humanitäts-Anstalten	09
IX. Unterrichts-Anstalten	111
X. Sanitätspersonale	14
XI. Kanzleien der Bezirksvertretungen	115
XII. Referatsvertheilung des Magistrats	117
Anhang zur Referatsvertheilung des Magistrats	119
XIII. Gremial- und Genossenschafts-Vorstellungen	121
Wiener Stadt-Chronik von K. W.	129
I. Politische Ereignisse	—
II. Administrative Thätigkeit des Gemeinderathes	157
III. Die Erweiterung der Stadt	200
IV. Der Stand der Neubauten	201
V. Die Frage der Befestigung	203
VI. Local-Chronik	209
VII. Todesfälle	217
Mittheilungen des statistischen Bureau's der Stadt Wien von Dr. Glatter	218
I. Wien in Ziffern	—
II. Der Zuwachs der einheimischen Bevölkerung Wiens im Jahre 1866, mit einer Uebersicht der letzten 10 Jahre	210
III. Kleine Mittheilungen	236
Geschichtliche Beiträge. Die Laborstadt im untern Werb	241

Kalendarium,
Auskunfts- und Geschäfts-Kalender.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as a faint watermark or bleed-through.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as a faint watermark or bleed-through.

Zeit- und Festrechnung.

	Greg. Kal. Zul. Kal.	
Die goldene Zahl	7	7
Die Epacten o. Mondeszeiger	VI	XVII
Der Sonnenzirkel	1	1
Die Römer-Zinszahl	11	11
Der Sonntagsbuchstabe . . .	ED	GF

Bitt-Tage	18., 19. u. 20. Mai.
Christi Himmelfahrt	21. Mai.
Pfingstsonntag	31. —
Dreifaltigkeitssonntag	7. Juni.
Frohnleichnamsfest	11. Juni.
Erster Adventsonntag	29. November.

Bewegliche Feste.

Namen-Jesu-Fest	19. Jänner.
Septuagesimä	9. Februar.
Aschermittwoch	26. —
Ostersonntag	12. April.

Quatember-Fasttage.

Im Gregorianischen Kalender: 1) Fasten-Quartal den 4. März. 2) Pfingst-Quartal den 3. Juni. 3) Herbst-Quartal den 16. Sept. 4) Winter-Quartal den 16. December.

Finsternisse.

Im Jahre 1868 finden 2 Sonnenfinsternisse statt, von denen jedoch in unserer Gegend bloß die erstere und zwar nur in sehr kleinem Maßstabe sichtbar sein wird. Der Mond wird nicht verfinstert; dagegen wird der Merkur vor der Sonne vorübergehen.

1. Sonnenfinsterniß am 23. Februar. Anfang auf der Erde überhaupt um 12 Uhr 9 Minuten Mittags, wahre Wiener Zeit. Anfang der centralen (ringsförmigen) Verfinsternung um 1 Uhr 16 Minuten. Ende der centralen Verfinsternung um 5 Uhr 10 Minuten Abends. Ende auf der Erde überhaupt um 6 Uhr 18 Minuten Abends. Diese Finsterniß wird im größten Theile von Europa, (mit Ausnahme des nördlichen Deutschlands, Englands, Scandinaviens und Rußlands) in einem schmalen westlich gelegenen Theile von Asien und in Mittel- und Süd-Amerika sichtbar sein. In Wien ist der Anfang um 4 Uhr 19 Min., das Ende um 5 Uhr 31 Minuten Abends, wahre Wiener Zeit. Die Größe 1·5 Zoll.

2. Sonnenfinsterniß den 18. August. Anfang auf der Erde überhaupt um 3 Uhr 36 Min. Morgens wahre Wiener Zeit. Anfang der centralen (totalen) Verfinsternung um 4 Uhr 32 Minuten. Ende der centralen Verfinsternung um 7 Uhr 57 Minuten. Ende auf der Erde überhaupt um 8 Uhr 51 Minuten Morgens. Sichtbar in der südlichsten Spitze der europäischen Türkei, im südl. Asien, im Osten von Afrika und fast in ganz Australien.

3. Merkur's Durchgang am 5. November. (Vom Mittelpunkte der Erde aus gesehen). Eintritt äußere Berührung um 6 Uhr 30 Minuten Morgens mittlere Wiener Zeit. Eintritt innere Berührung um 6 Uhr 33 Minuten Morgens. Austritt innere Berührung um 10 Uhr 6 Minuten Morgens. Austritt äußere Berührung um 10 Uhr 8 Minuten Morgens. Sichtbar theilweise in Europa, Asien, Afrika und Australien. In Wien ist der Eintritt eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang. Der Austritt: innere Berührung um 10 Uhr 5 Min. 34 Sec., äußere Berührung um 10 Uhr 8 Min. 9 Sec., mittlere Wiener Zeit.

Mondesviertel.

- Neumond. ☾ Erstes Viertel. ☽ Vollmond. ☾ Letztes Viertel.

Die vier astronomischen Jahreszeiten.

Frühlings-Anfang den 20. März. Herbst-Anfang den 22. September.
Sommer-Anfang den 21. Juni. Winter-Anfang den 21. December.

Jahresregent: Jupiter.

Hof-Normatage,

an welchen die k. k. Hoftheater geschlossen sind.

Den 1. März [Vorabend des Sterbetages weil. Sr. Maj. Kaiser Franz I.]. — Den 6. April [Vorabend des Sterbetages weil. Ihrer Maj. der Kaiserin Ludovica, dritten Gemahlin weil. Sr. Maj. Kaiser Franz I.] — Den 12. April [Vorabend des Sterbetages weil. Ihrer Majest. der Kaiserin Maria Theresia, zweiten Gemahlin weil. Sr. Majest. Kaiser Franz I.]. — In Fällen besonderer Hindernisse findet mit Allerhöchster Genehmigung eine Verlegung dieser Normatage statt.

Normatage,

an welchen alle Schauspiele, Tänze, öffentliche Belustigungen etc. in den k. k. Staaten untersagt sind.

Am Aschermittwoch. — Am Feste Maria Verkündigung. — Die Charwoche hindurch mit Einschluß des Palmsonntages bis einschließlich zum Osterfeste. — Am heil. Pfingstsonntag. — Am heil. Frohnleichnamsfeste. — Am Feste Maria Geburt. — Am Festtage Aller Heiligen; jedoch Schauspiel zu Wien. — Den 15. November am Festtage des heil. Leopold als des Landespatrons für die Provinz Nieder-Oesterreich, sowie die Festtage der Landespatrone in den übrigen Provinzen als Normatage gefeiert zu werden pflegen. — An den drei letzten Adventtagen. — Den 25. December am heil. Christtage.

Gerichtsferien.

Alle Sonn- und gebotenen Feiertage. — Vom Weihnachtstage bis zu heil. drei Königen. — Vom Palmsonntage bis Ostermontag. — An den drei Bitt-Tagen in der Kreuzwoche. — Vom Frohnleichnamstage bis zum folgenden Donnerstage.

Januar 31 Tage.

Eismonat



Kältemonat.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Russ.-Griech.	Juden LebethIV.5628	Himmelserscheinungen u. muthm. Witterung
Mittw.	1 Neujahr	Neujahr	20 Quat.	6	
Donn.	2 Mararius	Abel u. S.	21 Juliana	7	☾ Erstes Viertel den 3. um 5 Uhr 8 M. Morgens.
Freitag	3 Genovefa	Enoch	22 Anastasia	8	
Samst.	4 Titus B.	Isabella	23 10 Märt.	9 14. Sabb.	

Nachdem Herodes gestorben war. Matth. 2.

Sonnt.	5 E Telesph.	E Simeon	24 A 4 Adv.	10 Fast. ^{Belaa. Jeru.}	
Montag	6 G. 3 Kön.	Ersch. Ch.	25 Geb. Chr.	11 Tekusah	☾ Letztes Viertel den 16. um 6 U. 9 M. Abends.
Dinst.	7 Valentin	Isidor	26 Mutt. G.	12	
Mittw.	8 Severin	Erhard	27 Steph. M.	13	
Donn.	9 Julian	Martial	28 20000 M.	14	☉ Neumond den 24. um 8 Uhr 24 M. Abends.
Freitag	10 Paul Eins.	Paul Eins.	29 Unsch. R.	15	
Samst.	11 Hyginus	Mathilde	30 Anyfia M.	16 15. Sabb.	

Als Jesus 12 Jahre alt war. Luf. 2.

Sonnt.	12 E 1 Epiph.	E 1 Ep. R.	31 A Melania	17	
Montag	13 Hilarius	Hilarius	1 Neuj. 1868	18	☉ Sonnenunt. den 1. um 4 Uhr 14 M.
Dinst.	14 Felix	Felix	2 Sylvester	19	
Mittw.	15 Maurus	Maurus	3 Malachias	20	☾ Den 10. Mond in Erdnähe um 3 Uhr Morgens.
Donn.	16 Marcellus	Marcell.	4 70 Apost.	21	
Freitag	17 Anton E.	Anton E.	5 Theopemp.	22	
Samst.	18 Priska	Priska	6 Ersch. Ch.	23 16. R. M.	☉ Den 23. Mond in Erdferne um 8 Uhr Abends.

Die Hochzeit zu Canä in Galiläa. Joh. 2.

Sonnt.	19 E 2 Ep. M. 37.	E 2 Ep. S.	7 G 13. d. T.	24	
Montag	20 Fab. u. S.	Fab. u. S.	8 Georg E.	25	
Dinst.	21 Agnes	Agnes	9 Polymut.	26	
Mittw.	22 Vincenz	Vincenz	10 Gregor R.	27	
Donn.	23 Maria B.	Emerentia	11 Theodosius	28	
Freitag	24 Timotheus	Timotheus	12 Tatiana	29	
Samst.	25 Pauli Bef.	Pauli Bef.	13 Hermylus	1 Scheb. 17	

Jesus heilt einen Aussätzigen. Matth. 8.

Sonnt.	26 E 3 Ep. P.	E 3 Ep. P.	14 G 2 Zach.	2	
Montag	27 Joh. Chry.	Joh. Chry.	15 Paul T.	3	
Dinst.	28 Karl d. G.	Karl d. Gr.	16 Petri Ket.	4	
Mittw.	29 Franz Sal.	Valerius	17 Ant. d. G.	5	
Donn.	30 Martina	Adelgunde	18 Athanas.	6	
Freitag	31 Petrus R.	Birgilus	19 Mararius	7	

☾ Erstes Viertel den 3. um 5 Uhr 8 M. Morgens.

☾ Vollmond den 9. um 11 U. 58 Min. Abends.

☾ Letztes Viertel den 16. um 6 U. 9 M. Abends.

☉ Neumond den 24. um 8 Uhr 24 M. Abends.

☉ Sonnenaufg. den 1. um 7 Uhr 53 M.

☉ Sonnenunt. den 1. um 4 Uhr 14 M.

☾ Den 10. Mond in Erdnähe um 3 Uhr Morgens.

☉ Den 23. Mond in Erdferne um 8 Uhr Abends.

☉ Die Sonne tritt in das Zeichen des Wassermannes den 20. um 6 Uhr 30 Min. Abends.

Muthmaßliche Witterung.

Anfangs heiter u. kalt, vom 9. bis 15. Nebel u. öfter Schnee, die letzten Tage Regenwetter und trüb.

In diesem Monat nimmt der Tag um 1 Stunde 1 M. zu.

Februar 29 Tage.

Thaumonat



Hoynung.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Russ.-Griech.	Juden Schebat 5628	Himmelererscheinungen u. muthm. Witterung
Samst.	1 Ignaz M.	Brigitta	20 Euthym.	8 18. Sabb.	

Vom Schifflein Christi. Matth. 8.

Sonnt.	2 E A M. L.	E A M. R.	21 G B Triod.	9
Montag	3 Blasius	Blasius	22 Timotheus	10
Dinst.	4 Veronica	Veronica	23 Clem. M.	11
Mittw.	5 Agatha	Agatha	24 Xene	12
Donn.	6 Dorothea	Dorothea	25 Greg. Th.	13
Freitag	7 Romuald	Richard	26 Xenophon	14
Samst.	8 Joh. v. M.	Salomon	27 Joh. Chryf.	15 19. S. F.

Von den Arbeitern im Weinberge. Matth. 20.

Sonnt.	9 E Sept. A.	E Sept. A.	28 G Sept. E	16
Montag	10 Scholast.	Gabriel	29 Ignatius	17
Dinst.	11 Desiderius	Euphros.	30 Basilius	18
Mittw.	12 Eulalia	Eulalia	31 Cyr. u. S.	19
Donn.	13 Katharina	Kastor	1 Febr. Tr.	20
Freitag	14 Valentin	Valentin	2 Chr. Parf.	21
Samst.	15 Faustin	Faustin	3 Simeon	22 20. Sabb.

Vom Säemann und Samen. Luf. 8.

Sonnt.	16 E Ser. J.	E Ser. J.	4 G Ser.	23
Montag	17 Constantia	Constantia	5 Agatha	24
Dinst.	18 Flavian	Susanna	6 Bucol.	25
Mittw.	19 Conradus	Gabinus	7 Parth.	26
Donn.	20 Eleuther.	Eucharis	8 Theod.	27
Freitag	21 Eleonora	Eleonora	9 Niceph.	28
Samst.	22 Pet. Sthlf.	Pet. Sthlf.	10 Charal.	29 21 B. M.

Jesus heilt einen Blinden. Luf. 18.

Sonnt.	23 E Quing.	E Quing.	11 G Quing.	30 Rosch. Ch.
Montag	24 Schalttag	Schalttag	12 Meletius	1 Adar
Dinst.	25 Fastnacht	Mathias	13 Martin	2
Mittw.	26 Ascherm. †	Victor	14 Aschermitt.	3
Donn.	27 Alexander	Gottthilf	15 Onesimus	4
Freitag	28 Leander †	Leander	16 Pamphil.	5
Samst.	29 Romanus	Romanus	17 Theodor	6 22. Sabb.

☉ Erstes Viertel den 1. um 7 Uhr 21 M. Abends.

☽ Vollmond den 8. um 10 Uhr 41 M. Morg.

☾ Letztes Viertel den 15. um 10 Uhr 22 Min. Morg.

☀ Neumond den 23. um 3 Uhr 26 M. Abends.

Sonnenaufg. den 1. um 7 Uhr 32 M.

Sonnenunterg. den 1. um 4 Uhr 57 M.

Den 7. Mond in Erdnähe um 4 Uhr Abends.

Den 20. Mond in Erdferne um 4 Uhr Morgens.

Den 19. tritt die Sonne in das Zeichen der Fische um 9 Uhr 3 M. Morgens.

Muthmaßliche Witterung.

Anfangs sehr kalt und Schneegest., vom 8. etwas milder, oft Schnee, vom 15. stürm., 24. sichtbare Sonnenfinsterniß.

In diesem Monat nimmt der Tag um 1 St. 32 M. zu.

März 31 Tage.

Frühlingsmonat



Lenzmonat.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Russ.-Griech.	Juden Abar VI. 5628	Himmelererscheinungen u. muthm. Bitterung
------------	------------	-------------	---------------	------------------------	--

Jesus wird vom Teufel versucht. Matth. 4.

Sonnt.	1	Q uadr.	Q uadr.	18	1 Leo P.	7	T. M. F.
Montag	2	Simplic.	Simplic.	19	Archippus	8	
Dinst.	3	Kunigunde	Kunigunde	20	Leo B. v. E.	9	
Mittw.	4	Quat. R. †	Abrian	21	Quat. T.	10	
Donn.	5	Eusebius	Friedrich	22	Eugen	11	Fast. Eft.
Freitag	6	Friedrich †	Fridolin	23	Polkarp	12	
Samst.	7	Tho. v. N. †	Felicitas	24	Schalttag	13	23. Sabb.

☾ Erstes Viertel den 2. um 5 U. 54 M. Morgens.

☾ Vollmond den 8. um 9 Uhr 28 Min. Abends.

☾ Letztes Viertel den 16. um 4 U. 34 M. Morgens.

Von der Verkörperung Christi. Matth. 17.

Sonnt.	8	P rem. J.	P rem. Ph.	25	2 Ent. H.	14	Purim
Montag	9	Franziska	Prudent.	26	Tarasius	15	Sch. Pur.
Dinst.	10	40 Märty.	Alexander	27	Porphyr	16	
Mittw.	11	Heraklius †	Rosina	28	Prokopius	17	
Donn.	12	Gregor	Gregor	29	Basilius	18	
Freitag	13	Rosina †	Ernst	1	M ärz End.	19	
Samst.	14	Mathilde †	Zacharias	2	Hesychius	20	24. Sabb.

☾ Neumond den 24. um 8 U. 4 M. Morgens.

☾ Erstes Viertel den 31. um 1 U. 31 M. Abends.

☀ Sonnenaufg. den 1. um 6 Uhr 44 M.

☀ Sonnenunterg. den 1. um 5 Uhr 43 M.

Jesus treibt einen Teufel aus. Luk. 11.

Sonnt.	15	P oculi L.	P oculi C.	3	B Entr.	21	
Montag	16	Heribert	Cyriac	4	Gerasimus	22	
Dinst.	17	Gertrude	Gertrude	5	Conon	23	
Mittw.	18	Mittfast. †	Anselm	6	42 Märt.	24	
Donn.	19	Joseph N.	Joseph N.	7	Basilius	25	
Freitag	20	Nicetas †	Nuprecht	8	Theophilat	26	
Samst.	21	Benedict †	Benedict	9	40 Märt.	27	25. BNM

Den 6. Mond in Erdnähe um 12 Uhr Nachts.

Den 18. Mond in Erdferne um 10 Uhr Abends.

Den 20. tritt die Sonne in das Zeichen des Widlers um 8 U. 49 Min. Morgens.

Jesus speiset 5000 Mann. Joh. 6.

Sonnt.	22	P Latare	P Latare C.	10	14 Quad.	28	
Montag	23	Victorin	Eberhard	11	Sophon.	29	
Dinst.	24	Gabriel	Gabriel	12	Theophan.	1	Risan N.
Mittw.	25	M. Verk. †	M. Verk	13	Nicephor	2	
Donn.	26	Emanuel	Emanuel	14	Benedict	3	
Freitag	27	Nupertus †	Hubert	15	Agapius	4	
Samst.	28	Guntram †	Walchus	16	Sabinus	5	26. Sabb.

Frühlingsanfang.

Muthmaßliche
Bitterung.

Anfangs trüb und frostig, dann raube Winde, kalt, vom 16. öft. Regen, vom 24. Nachfr., am Tage warm, vom 31. Regen, dann sehr angenehm.

Die Juden wollten Jesum steinigen. Joh. 8.

Sonnt.	29	P Judica	P Judica	17	15 Alexius	6	
Montag	30	Quirinus	Guido	18	Cyryllus	7	
Dinst.	31	Amos Pr.	Amos Pr.	19	Chrysanth.	8	

In diesem Monat nimmt der Tag u. 1 St. 45 M. zu.

A p r i l .

Einnahme Ausgabe

April 30 Tage.

Ostermonat



Heimmonat.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Russ.-Griech.	Juden Risan VII. 5628	Himmelserscheinungen u. mutbm. Witterung
Mittw.	1 Hugo †	Theodor	20 Gem. S. B.	9	☾ Vollmond den 7. um 8 Uhr 22 M. Morgens.
Donn.	2 Franz de P.	Amalia	21 Jakob B.	10	
Freitag	3 Sch. M. †	Darius	22 Basilius	11	
Samst.	4 Isidor †	Ambros	23 Nikon.	12 27. Sabb.	

Vom Einzuge Jesu in Jerusalem. Matth. 21.

Sonnt.	5 P Palms.	P Palms.	24 J Pal.	13	} Martenwoche	} Bora. d. P.				
Montag	6 Sixtus	Irenäus	25 M. V.	14			} 2. Fest			
Dinst.	7 Hermann	Hegehypus	26 Gabr.	15				} Halb-		
Mittw.	8 Dionysius	Apollonia.	27 Matr.	16					} feiertage	
Donn.	9 Gründ. †	Gründon.	28 Hilar.	17						} 28. Sab.
Freitag	10 Charfr. †	Charfreit.	29 Marc	18						
Samst.	11 Charfam. †	Charfamst.	30 Joh. E.	19						

Von der Auferstehung Jesu. Marc. 16.

Sonnt.	12 O Osters.	O Osters.	31 J Osters.	20	} 7. Fest	} p.-e. 33 E.	
Mont.	13 O Ostermont.	O Ostermont.	1 Apr. Ostm.	21			} 29. B. R. M.
Dinst.	14 Tiburtius	Tiburtius	2 Titus	22			
Mittw.	15 Anastasia	Olympia	3 Nicetas	23			
Donn.	16 Turibius	Charistus	4 Georgin M	24			
Freitag	17 Rudolph	Rudolph	5 Theodulus	25			
Samst.	18 Apollonia	Valerian	6 Eutyhius	26			

Jesus kommt bei verschlossenen Thüren. Joh. 20.

Sonnt.	19 P 1 Quas.	P 1 Quas.	7 J 1 Georg	27	} 30. Sabb.
Montag	20 Sulpitius	Sulpitius	8 Herodion	28	
Dinst.	21 Anselm	Abolar	9 Euphychius	29	
Mittw.	22 Sot. u. E.	Sot. u. E.	10 Terentius	30	
Donn.	23 Adalbert	Georg	11 Antipas	1	
Freitag	24 Georg	Albrecht	12 Basilius	2	
Samst.	25 Marcus E.	Marcus E.	13 Artemon	3	

Vom guten Hirten. Joh. 10.

Sonnt.	26 P 2 Miser.	P 2 Mis. E.	14 J 2 Martin	4	} Fasten
Montag	27 Peregrin	Anastasius	15 Kristarch	5	
Dinst.	28 Vitalis	Vitalis	16 Agape	6	
Mittw.	29 Peter M.	Sibylla	17 Simeon	7	
Donn.	30 Katharina	Eutropius	18 Johann D.	8	

☾ Vollmond den 7.
um 8 Uhr 22 M.
Morgens.

☾ Letztes Viertel den
14. um 11 U. 40 M.
Abends.

☾ Neumond den 22.
um 9 U. 25 M.
Abends.

☾ Erstes Viertel den
29. um 7 U. 23 M.
Abends.

Sonnenaufg. den
1. um 5 Uhr 41 M.

Sonnenunterg. den
1. um 6 U. 29 M. Ab.

Den 3. Mond in
Erdnähe um 5 Uhr
Abends.

Den 15. Mond in
Erdferne um 5 Uhr
Abends.

Den 29. Mond in
Erdnähe um 4 Uhr
Morg.

Den 19. tritt die
Sonne in das Zeichen
des Stiers um 8 Uhr
47 M. Abends.

**Muthmaßliche
Witterung.**

Anfangs trüb und
öfter Reg., v. 14. sehr
veränd., dann warm u.
fruchtbar, gegen Ende
Regen, trüb und ziem-
lich kühl.

In diesem Monat
nimmt der Tag um 1
St. 37 M. zu.

Mai 31 Tage.

Blütenmonat



Monnemonat.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Russ.-Griech.	Juden Sfar VIII.5628	Himmelserscheinungen u. muthm. Bitterung
------------	------------	-------------	---------------	-------------------------	---

Freitag	1 Phil. u. S.	Phil. u. S.	19 Paphnut.	9	
Samst.	2 Athanas.	Sigmund	20 Theodor T.	10 31. Sab.	

Ueber ein Kleines werdet ihr mich wieder sehen. Joh. 16.

Sonnt.	3 D 3 Jubil.	D 3 Jub.	21 3 Januar	11	
Montag	4 Florian	Florian	22 Theodor S.	12 Fasten	
Dinst.	5 Pius V. P.	Gotthard	23 Georg Tr.	13	
Mittw.	6 Joh. v. d. P.	Dietrich	24 Wasserw.	14 Pass.-Sch.	
Donn.	7 Stanisl.	Gottfried	25 Marcus S.	15	
Freitag	8 Michael E.	Stanisl.	26 Basil. B.	16	
Samst.	9 Gregor N.	Hiob	27 Simeon	17 32. Sabb.	

Ich gehe zu dem, der mich gesandt hat. Joh. 16.

Sonnt.	10 D 4 Cant.	D 4 Cant.	28 149 Märt.	18 Schülerf.	
Montag	11 Gangolph	Abalbert	29 Jas. u. Sof.	19	
Dinst.	12 Prankrat.	Pankrat.	30 Jakob	20	
Mittw.	13 Servatius	Servatius	1 Mai Zer.	21	
Donn.	14 Bonifac.	Bonifac.	2 Athan. S.	22	
Freitag	15 Sophie	Sophie	3 Timotheus	23	
Samst.	16 Joh. v. N.	Peregrin	4 Pelagia	24 33. S. ^{v. d. N.} _{m.}	

Was ihr in meinem Namen bitten werdet. Joh. 16.

Sonnt.	17 D 5 Rogate	D 5 Rog. T.	5 15 Epiph.	25	
Montag	18 Venant. ^{3 Bitt.}	Viborius	6 Hiob	26	
Dinst.	19 Cölestin	Potentiana	7 † Erfind.	27	
Mittw.	20 Bernh.	Anastafius	8 Joh. u. Arf.	28	
Donn.	21 Chr. Himsf.	Chr. Himsf.	9 Chr. Himsf.	29	
Freitag	22 Julia	Helena	10 Simeon	1 Sivan	
Samst.	23 Desiderius	Desiderius	11 Mocius	2 34. Sabb.	

Wann der Tröster kommen wird. Joh. 15. u. 16.

Sonnt.	24 D 6 Crandi	D 6 Cr. S.	12 16 Epiph.	31	
Montag	25 Urban	Urbanus	13 Glyceria	4	
Dinst.	26 Philipp N.	Veda	14 Isidor	5 Vora. W.	
Mittw.	27 Johann P.	Lucian	15 Pachomius	6 Wochenf.	
Donn.	28 Wilhelm	Wilhelm	16 Theodorus	7 2. Fest	
Freitag	29 Maximin.	Maximin.	17 Andronic.	8	
Samst.	30 Ferdinand	Ferdinand	18 Petr. u. D.	9 35. Sabb.	

Wer mich liebet, wird mein Wort halten. Joh. 14.

Sonnt.	31 D Pfingstf.	D Pfingstf.	19 P Pfingstf.	10	
--------	-----------------------	--------------------	-----------------------	----	--

☉ Vollmond den 6. um 5 U. 55 M. Abends.

☾ Lehtes Viertel den 14. um 5 U. 4 M. Abends.

☽ Neumond den 22. um 5 Uhr 54 M. Morgens.

☾ Erstes Viertel den 28. um 11 U. 0 M. Abends.

Sonnenaufg. d. 1. um 4 Uhr 44 M.

Sonnenunt. den 1. um 7 U. 12 M.

Den 13. Mond in Erdferne um 10 Uhr Morgens.

Den 25. Mond in Erdnähe um 8 Uhr Morgens.

Den 20. tritt die Sonne in das Zeichen der Zwillinge um 8 U. 47 M. Abends.

Muthmaßliche Bitterung.

Anfangs warm, dann einige Tage kalt, v. 14. trüb u. öfter Regen, v. 22. warm, Ende Regen, warm u. fruchtbar.

In diesem Monat nimmt der Tag um 1 St. 14 M. zu.

J u n i.

Einnahme Ausgabe

	Einnahme		Ausgabe	

Juni 30 Tage.

Brachmonat



Grasmonat.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Russ.-Griech.	Juden	Himmelserscheinungen u. muthm. Bitterung
Mont.	1 Pfingstm.	Pfingstm.	20 Pfingstm.	11	
Dinst.	2 Erasmus	Ephraim	21 Const. u. S.	12	☾ Vollmond den 5. um 8 Uhr 0 Min. Morgens.
Mittw.	3 Quat. Cl. †	Erasmus	22 Quatemb.	13	☾ Letztes Viertel den 13. um 11 U. 19 M. Morgens.
Donn.	4 Quirinus	Karpasius	23 Michael B.	14	● Neumond den 20. um 3 Uhr 51 Min. Abends.
Freitag	5 Bonifac. †	Bonifac.	24 Simeon	15	☽ Erstes Viertel den 27. um 6 U. 56 M. Morgens.
Samst.	6 Norbert †	Benignus	25 Haupt. J.	16 36. Sabb.	Sonnenaufg. den 1 um 4 U. 3 M.

Mir ist alle Gewalt gegeben. Matth. 28.

Sonnt.	7 P 1 Preis.	P Trinit.	26 J 1 Allerh.	17	
Montag	8 Medardus	Medardus	27 Helladius	18	
Dinst.	9 Prim. u. F.	Prim. u. F.	28 Eulyses	19	
Mittw.	10 Margareth	Onuphris	29 Theodostia	20	
Donn.	11 Frohnleich.	Barnabas	30 Jsaak M.	21	
Freitag	12 Johanna	Basilius	31 Hermeias	22	
Samst.	13 Ant. v. P.	Tobias	1 Juni Just.	23 37 B. ^{d. m.}	Sonnenunterg. d. 1. um 7 U. 50 M.

Vom großen Abendmahle. Luf. 14.

Sonnt.	14 P 2 Basil.	P 1 Cr. A.	2 J 2 Niceph.	24	
Montag	15 Vitus	Vitus	3 Lucilian	25	
Dinst.	16 Benno B.	Zustina	4 Metroph.	26	
Mittw.	17 Adolph	Bolmar	5 Dorotheus	27	
Donn.	18 Gervasius	Gervasius	6 Hilarion	28	
Freitag	19 Herz Jes. F.	Silverius	7 Theodatus	29	
Samst.	20 Silverius	Silas	8 Theod. St.	30 38 R. Ch.	

Vom verlorenen Schafe. Luf. 15.

Sonnt.	21 P 3 Mois	P 2 Cr. A.	9 J 3 Cyrill	1 Thamus	
Montag	22 Paulinus	Achatius	10 Alex. u. A.	2	
Dinst.	23 Edeltrud	Basilius	11 Bartholo.	3	
Mittw.	24 Joh. d. T.	Joh. d. T.	12 Onuph.	4	
Donn.	25 Prosper	Eulogius	13 Aquilina	5	
Freitag	26 Joh. u. P.	Jeremias	14 Elisäus	6	
Samst.	27 Ladislaus	Philippine	15 Amos	7 39. Sabb.	

Vom Fischzuge Petri. Luf. 5.

Sonnt.	28 P 4 Leo P.	P 3 Cr. L.	16 J 4 Eychon	8	
Montag	29 Pet. u. Paul	Pet. u. Paul	17 Manuel	9	
Dinst.	30 Pauli Ged.	Pauli Ged.	18 Leontius	10	

☾ Vollmond den 5. um 8 Uhr 0 Min. Morgens.

☾ Letztes Viertel den 13. um 11 U. 19 M. Morgens.

● Neumond den 20. um 3 Uhr 51 Min. Abends.

☽ Erstes Viertel den 27. um 6 U. 56 M. Morgens.

Sonnenaufg. den 1 um 4 U. 3 M.

Sonnenunterg. d. 1. um 7 U. 50 M.

Den 10. Mond in Erdferne um 5 Uhr Morgens.

Am 22. Mond in Erdnähe um 7 Uhr Morgens.

Den 21. tritt die Sonne in das Zeichen des Krebses um 5 U. 15 M. Morgens.

Sommeranfang.

Ruthmäßliche Bitterung.

Anfangs kühl und öfter Regen. vom 13. zumeist heiter u. trocken, dann öfter Gewitter mit Regen und Hagel, gegen Ende sehr heiß.

Bis zum 21. nimmt der Tag um 16 M. zu, dann bis zum Ende um 4 M. ab.

Juli 31 Tage.

Heumonat



Wärmemonat.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Russ.-Griech.	Juden Thamuz 5628	Himmelserscheinungen u. muthm. Witterung
Mittw.	1 Theobald	Theobald	19 Jud. A.	11	☾ Vollmond den 4. um 9 Uhr 45 Min. Abends. ☽ Letztes Viertel den 13. um 1 U. 46 M. Morgens. ● Neumond den 19. um 11 Uhr 2 M. Abends. ☽ Erstes Viertel den 26. um 2 U. 57 M. Abends. ☀ Sonnenaufg. den 1. um 4 Uhr 5 M. ☀ Sonnenunterg. den 1. um 8 U. 2 M. Den 7. Mond in Erdferne um 6 Uhr Abends. Den 20. Mond in Erdnähe um 2 Uhr Abends. Den 22. tritt die Sonne in das Zeichen des Löwen um 4 Uhr 11 Min. Ab. Am 23. Anfang d. Hundstage.
Donn.	2 Maria H.	M. Heimf.	20 Method.	12	
Freitag	3 Heliodor	Cornelius	21 Julianus	13	
Samst.	4 Udalrich	Udalrich	22 Eusebius	14	
				40. Sabb.	

Wenn ihr nicht gerechter seid. Matth. 5.

Sonnt.	5 P 5 Domit.	P 4 Cr. Ch.	23 H Agripp.	15
Montag	6 Isaias Pr.	Goar	24 Geb. 3. d. T.	16 Iesufah
Dinst.	7 Wilibald	Wilibald	25 Febronia	17 Fst. T. Cr.
Mittw.	8 Kilian	Kilian	26 David Th.	18
Donn.	9 Anatolia	Louise	27 Fast. C. S.	19
Freitag	10 Amalia	7 Brüder	28 Chr. u. 3.	20
Samst.	11 Pius I. P.	Pius	29 Pet. u. Paul.	21

Jesus speiset 4000 Mann. Marc. 8.

Sonnt.	12 P 6 Heine.	P 5 Cr. S.	30 H 6 Alle Ap.	22
Montag	13 Margar.	Margar.	1 Julic. u. D.	23
Dinst.	14 Bonav.	Bonav.	2 Kleid Mar.	24
Mittw.	15 Ap. Th.	Ap. Th.	3 Hyacinth	25
Donn.	16 Maria v. B.	Ruth	4 Andr. Cr.	26
Freitag	17 Alexius	Alexius	5 Athanas.	27
Samst.	18 Friedrich	Maternus	6 Sifoe	28

Von den falschen Propheten. Matth. 7.

Sonnt.	19 P 7 Aurel.	P 6 Cr. N.	7 S 7 Thomas	29
Montag	20 Elias	Elias Pr.	8 Prokopius	1
Dinst.	21 Praxedes	Pauline	9 Pantr.	2
Mittw.	22 Maria M.	Magdalen.	10 45 Mart.	3
Donn.	23 Apollinar.	Apollinar.	11 Euphemia	4
Freitag	24 Christine	Christine	12 Proktus	5
Samst.	25 Jakob Ap.	Jakob Ap.	13 Gabriel C.	6

Vom ungerechten Haushälter. Luk. 16.

Sonnt.	26 P 8 Anna	P 7 Cr. A.	14 S 8 Aquila	7
Montag	27 Pantaleon	Martha	15 Cerylus	8
Dinst.	28 Victor	Pantaleon	16 Athenogen	9
Mittw.	29 Martha 3.	Beatrix	17 Marina	10
Donn.	30 Abd. u. S.	Abdon	18 Nemilian	11
Freitag	31 Iguaz v. L.	Ernestine	19 Dins u. M.	12

**Muthmaßliche
Witterung.**

Anfangs veränderlich und öfters Regen, dann heiße Tage und fast täglich Gewitter, v. 19. Südfregen und Hagel, Ende trüb und öfter Regen.

In diesem Monat nimmt der Tag um 57 Min. ab.

August 31 Tage.

Erntemonat



Hitzemonat.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Russ.-Griech.	Juden	Himmelserscheinungen
				XI. 5628	u. muthm. Witterung
Samst.	1 Petri. Kettf.	Petri. Kettf.	20 Elias Pr.	13 44. S. ^{Rach. mu}	
Jesus weinet über Jerusalem. Luk. 19.					
Sonnt.	2 P. Port.	P. Cr. G.	21 Simeon	14	
Montag	3 Steph. E.	August	22 Maria M.	15	Freudent.
Dinst.	4 Dominik.	Dominik	23 Phokas M.	16	
Mittw.	5 Mar. Sch.	Oswald	24 Christine	17	
Donn.	6 Berkl. Jesu	Sixtus	25 Anna	18	
Freitag	7 Cajetan	Donatus	26 Hermolaus	19	
Samst.	8 Chyriakus	Chyriakus	27 Pantaleon	20	45. Sabb.

Vom Pharisaer und Zöllner. Luk. 18.

Sonnt.	9 P. 10 Rom.	P. 9 Cr. R.	28 P. 10 Proch.	21	
Montag	10 Laurentius	Laurentius	29 Callinicus	22	
Dinst.	11 Susanna	Hermann	30 Silas	23	
Mittw.	12 Clara	Clara	31 Eudocim.	24	
Donn.	13 Cassian	Cassian	1 Aug. F. A.	25	
Freitag	14 Eusebius	Eusebius	2 Steph. R.	26	
Samst.	15 Mar. Him.	Mar. Him.	3 Isaak u. D.	27	46. ^{3. b. R.} _{W.}

Jesus heilt einen Taubstummen. Marc. 7.

Sonnt.	16 P. 11 Moth.	P. 10 Cr. R.	4 P. 11 7 Sch.	28	
Montag	17 Bertram	Bertram	5 Eusignius	29	
Dinst.	18 Helena	Agapetus	6 Verk. Chr.	30	Rosch. E.
Mittw.	19 Ludw. v. T.	Sebald	7 Dometius	1	Estul
Donn.	20 Steph. R.	Bernhard	8 Aemilian	2	
Freitag	21 Joh. Franc.	Adolph	9 Math. Ap.	3	
Samst.	22 Timotheus	Timotheus	10 Laurentius	4	47. Sabb.

Vom barmherzigen Samaritan. Luk. 10.

Sonnt.	23 P. 12 Phil.	P. 11 Cr. B.	11 P. 12 Cup.	5	
Montag	24 Barthol.	Barthol.	12 Phocius	6	
Dinst.	25 Ludwig	Ludwig	13 Maximus	7	
Mittw.	26 Zephyrin	Zephyrin	14 Michäas P.	8	
Donn.	27 Joseph C.	Gebhard	15 M. H. F. E.	9	
Freitag	28 Augustin	Augustin	16 Schweift.	10	
Samst.	29 Joh. Enth.	Joh. Enth.	17 Myron M.	11	48. Sabb.

Jesus heilt 10 Aussäfige. Luk. 17.

Sonnt.	30 P. 13 S. E. F.	P. 12 Cr. R.	18 P. 13 F. u. L.	12	
Montag	31 Raimund	Paulinus	19 Andreas M.	13	

- ☉ Vollmond den 3. um 12 U. 57 Min. Mittagß.
- ☾ Letztes Viertel den 11. um 1 U. 34 M. Abends.
- ☽ Neumond den 18. um 6 Uhr 17 M. Morgens.
- ☽ Erstes Viertel den 25. um 11. 52 M. Morgens.

Sonnenaufg. den 1. um 4 Uhr 37 M.

Sonnenunt. den 1. um 7 Uhr 34 M.

Den 4. Mond in Erdsferne um 0 Uhr Morgens.

Den 18. Mond in Erdnähe um 0 Uhr Morgens.

Den 31. Mond in Erdsferne um 4 Uhr Morgens.

Den 22. tritt die Sonne in das Zeichen der Jungfrau um 10 Uhr 48 Min. Abends.

Am 23. Ende der Hundstage.

Muthmaßliche Witterung.

Anfangs öfter Regen u. Gewitter, dann angenehm, gegen Ende zumeist heiter, heiß u. dunst. Am 18. unsichtb. Sonnenfinsterniß.

In diesem Monat nimmt der Tag um 1 Stunde 33 M. ab.

September 30 Tage.

Herbstmonat



Obstmonat.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Russ.-Griech.	Juden Erl. XII. 5628	Himmelserscheinungen u. muthm. Bitterung
Dinst.	1 Aegidius	Aegidius	20 Samuel	14	
Mittw.	2 Stephan K.	Abolon	21 Thaddäus	15	☾ Vollmond den 2. um 5 Uhr 3 Min. Morgens.
Donn.	3 Seraphina	Mansuet	22 Agathonif	16	
Freitag	4 Rosalia	Rosalia	23 Lupus	17	
Samst.	5 Laur., Just.	Herkules	24 Eutyches	18	☽ Letztes Viertel den 9. um 11 U. 10 M. Abends.

Niemand kann zwei Herren dienen. Matth. 6.

Sonnt.	6 P 14 Mag.	P 13 Cr. M.	25 f 14 Bart.	19	
Montag	7 Regina	Regina	26 Adrian	20	
Dinstag	8 Maria G.	Maria G.	27 Poemen	21	☾ Erstes Viertel den 23. um 4 U. 27 M. Abends.
Mittw.	9 Georgon.	Gorgon.	28 Mos. Aeth.	22	
Donn.	10 Nicol. v. T.	Zodocus	29 Joh. Ent.	23	
Freitag	11 Prot. u. S.	Protus	30 Alexander	24	
Samst.	12 Macedon.	Syrus	31 Gürtel M.	25	☼ Sonnenaufg. den 1. um 5 Uhr 18 M.

Vom Jünglinge zu Naim. Luf. 7.

Sonnt.	13 P 15 M. f.	P 14 Cr.	1 Sept. f 15	26	Selichoth
Montag	14 † Erhö.	† Erhö.	2 Namas M	27	
Dinst.	15 Nikomedes	Nikomedes	3 Anthimius	28	
Mittw.	16 Quatemb. †	Euphemia	4 Babylas	29	Bor. d. N.
Donn.	17 Hildegard	Lambert	5 Zacharias	1	3. Jahr 5629
Freitag	18 Thom. B. †	Titus	6 Michael E.	2	Zweit. F.
Samst.	19 Januar. †	Sidonia	7 Sozon	3	1. Sabb.

Jesus heilt einen Wasserfüchtigen. Luf. 14.

Sonnt.	20 P 16 Eust.	P 15 Cr. F.	8 f 16 M. G.	4	Fast. Gd.
Montag	21 Matth. E.	Matthäus	9 Joachim	5	
Dinst.	22 Maur.	Moriz	10 Renodora	6	
Mittw.	23 Thekla	Thekla	11 Theodora	7	
Donn.	24 Rupertus	Gerhard	12 Autonom.	8	
Freitag	25 Cleophas	Cleophas	13 Cornelius	9	B. d. Brff.
Samst.	26 Cyprian	Cyprian	14 † Erhö.	10	Versöhnf.

Vom größten Gebote. Matth. 22.

Sonnt.	27 P 17 E. u. D.	P 16 Cr.	15 f 17 Nicet.	11	
Montag	28 Wenzel K.	Wenzel	16 Euphemia	12	
Dinst.	29 Michael E.	Michael	17 Sophia	13	
Mittw.	30 Hieronym.	Hieronym.	18 Quatemb.	14	Bor. d. L.

☾ Vollmond den 2. um 5 Uhr 3 Min. Morgens.

☽ Letztes Viertel den 9. um 11 U. 10 M. Abends.

☾ Neumond den 16. um 2 Uhr 25 M. Abends.

☾ Erstes Viertel den 23. um 4 U. 27 M. Abends.

☼ Sonnenaufg. den 1. um 5 Uhr 18 M.

☼ Sonnenunterg. den 1. um 6 Uhr 40 M.

Den 15. Mond in Erdnähe um 9 Uhr Morgens.

Den 27. Mond in Erdferne um 2 Uhr Abends.

Den 22. tritt die Sonne in das Zeichen der Waage um 7 Uhr 36 Minuten Abends.

Herbstanfang.

Muthmaßliche
Witterung.

Anfangs warm u. angenehm, dann trüb und öfter Regen, vom 16. neblig, sonst warm und sehr angen., Ende fürmisch und Regen.

Der Tag nimmt in diesem Monate um 1 Stunde 41 Minuten ab.

October 31 Tage.

Weinmonat



Reifmonat.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Russ.-Griech.	Juden Tischr. I. 5629	Himmelserscheinungen u. muthm. Witterung
Donn.	1 Remigius	Benignus	19 Trophim.	15 Laubhfft.	☉ Vollmond den 1. um 9 U. 4 Min. Abends.
Freitag	2 Leodegar	Leodegar	20 Eustachius	16 Zweit. F.	
Samst.	3 Candidus	Candidus	21 Codratus	17 3. Sabb.	

Jesus heilt einen Sichtbrüchigen. Matth. 9.

Sonnt.	4 18 Rosenk.	P 17 Cr. F.	22 f 18 Phoc.	18
Montag	5 Placidus	Fides	23 Joh. d. E.	19
Dinst.	6 Bruno B.	Friederika	24 Thekla	20 Tekusah
Mittw.	7 Justina	Amalia	25 Euphros.	21 Palmfest
Donn.	8 Brigitta	Pelagia	26 Johann E.	22 Laubh. E.
Freitag	9 Dionysius	Dionysius	27 Callistrat.	23 Gesehfr.
Samst.	10 Franz B.	Cereon	28 Chariton	24 4. ^{9. d. 9. M.}

Von der königlichen Hochzeit. Matth. 22.

Sonnt.	11 P 19 Mikaf.	P 18 Cr. B.	29 f 19 Chyriak	25
Montag	12 Maximil.	Maximil.	30 Gregor B.	26
Dinst.	13 Koloman	Eduard	1 Okt. R. A.	27
Mittw.	14 Callistus	Callistus	2 Chyrian	28
Donn.	15 Theresia	Hedwig	3 Dionysius	29
Freitag	16 Gallus	Gallus	4 Hierotheus	30 Kosch. E.
Samst.	17 Hedwig	Florentin	5 Charitine	1 Marischew.

Von des Königs krankem Sohne. Joh. 4.

Sonnt.	18 P 20 Kirch.	P 19 Cr. L.	6 f 20 Th.	2
Montag	19 Petr. v. A.	Ferdinand	7 Sergius	3 Fasten
Dinst.	20 Felician	Bendelin	8 Pelagia	4
Mittw.	21 Ursula	Ursula	9 Jakob Ap.	5
Donn.	22 Cordula	Cordula	10 Eulampius	6 Fasten
Freitag	23 Joh. Cap.	Severin	11 Philipp A.	7
Samst.	24 Raphael E.	Salome	12 Probus	8 6. Sabb.

Von des Königs Rechnung. Matth. 18.

Sonnt.	25 P 21 Chry.	P 20 Cr.	13 f 21 Carp.	9
Montag	26 Amandus	Evastus	14 Nazarius	10 Fasten
Dinst.	27 Frument.	Sabina	15 Lucian	11
Mittw.	28 Sim. u. J.	Sim. u. J.	16 Longinus	12
Donn.	29 Narcissus	Narcissus	17 Hosesas	13
Freitag	30 Claudius	Claudius	18 Lukas Ev.	14
Samst.	31 Wolfgang†	Reformatf.	19 Joel Pr.	15 7. Sabb.

☉ Vollmond den 1. um 9 U. 4 Min. Abends.

☾ Leßtes Viertel den 9. um 7 U. 19 M. Morgens.

● Neumond den 16. um 0 U. 7 Min. Morgens.

☽ Erstes Viertel den 23. um 10 U. 48 M. Morgens.

☉ Vollmond den 31. um 12 Uhr 11 Min. Mittags.

Sonnenaufg. den 1. um 6 Uhr 0 Min.

Sonnenunterg. den 1. um 5 Uhr 39 M.

Den 13. Mond in Erdnähe um 12 Uhr Mittags.

Den 25. Mond in Erdferne um 7 Uhr Morgens.

Den 23. tritt die Sonne in das Zeichen des Scorpions um 3 Uhr 58 Min. Morg.

Muthmaßliche Witterung.

Anfangs warm u. angenehm, dann trüb und öfter Regen, v. 16. heiter und warm, gegen Ende frostig, stürmisch und öfter Regen.

In diesem Monat nimmt der Tag um 1 St. und 42 M. ab.

November 30 Tage.

Wintermonat



Nebelmonat.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Russ.-Griech.	Juden Marſch II. 5629	Himmelserscheinungen u. muthm. Witterung
------------	------------	-------------	---------------	--------------------------	---

Vom Zinsgroſchen. Matth. 22.

Sonnt.	1	22 Allerh.	21 Allerh.	20	22 Art.	16
Montag	2	Allerſeelen	Allerſeelen	21	Hilarion	17
Dinſt.	3	Hubert	Gottlieb	22	Acerbius	18
Mittw.	4	Karl Bor.	Emerich	23	Jakob Ap.	19
Donn.	5	Emerich	Blandine	24	Arethas	20
Freitag	6	Bernhard	Erdmann	25	Marcian	21
Samſt.	7	Engelbert	Malachias	26	Demetrius	22 8. Sabb.

Vom des Oberſten Tochter. Matth. 9.

Sonnt.	8	23 Gottf.	22 Cr. S.	27	23 Neſt.	23
Montag	9	Theodor	Theodor	28	Steph. S.	24
Dinſt.	10	Andreas	Probus	29	Anaſtaſia	25
Mittw.	11	Martin B.	Martin	30	Zenobius	26
Donn.	12	Kunibert	Jonas	31	Stachys	27
Freitag	13	Staniſl.	Briccius	1	Nov. Koſ.	28
Samſt.	14	Venerand	Levinus	2	Acindyn.	29 9. B. d. R.

Vom Senfkorlein. Matth. 13.

Sonnt.	15	24 Scop.	23 Cr. L.	3	24 Acep.	1	Rislev
Montag	16	Othmar A.	Othmar	4	Joannic.	2	Anf. d. G.
Dinſt.	17	Gregor L.	Hugo	5	Galaction	3	
Mittw.	18	Odo Abt	Gelaſius	6	Paulus	4	
Donn.	19	Elisabeth	Elisabeth	7	Hieronym.	5	
Freitag	20	Felix v. B.	Edmund	8	E. Michael	6	
Samſt.	21	Maria D.	Maria D.	9	Oneſiphor	7	10 Sabb.

Vom Gräuel. Matth. 24.

Sonnt.	22	25 Cäcil.	24 Cr. C.	10	25 Craſt.	8	
Montag	23	Clemens	Clemens	11	Victor	9	
Dinſt.	24	Joh. v. Kr.	Emilia	12	Johann E.	10	
Mittw.	25	Katharina	Katharina	13	Joh. Chry.	11	
Donn.	26	Conrad	Conrad	14	Philipp A.	12	
Freitag	27	Birgilius	Günther	15	Faſt. = Anf.	13	
Samſt.	28	Soſthenes	Rufus	16	Matth. Ev.	14	11. Sabb.

Es werden Zeichen geſehen. Luk. 21.

Sonnt.	29	1 Advent.	1 Advent.	17	26 Greg.	15
Montag	30	Andreas A.	Andreas A.	18	Plat. u. R.	16

☾ Leßtes Viertel den 7. um 2 U. 52 M. Abends.

● Neumond den 14. um 12 Uhr 1 M. Mittags.

☽ Erſtes Viertel den 22. um 7 Uhr 52 M. Morgens.

☾ Vollmond den 30. um 2 U. 6 Min. Morgens.

Sonnenaufg. den 1. um 6 Uhr 46 Min.

Sonnenunter. den 1. um 4 Uhr 40 M.

Den 9. Mond in Erdnähe um 3 Uhr Abends.

Den 22. Mond in Erdferne um 3 Uhr Morgens.

Den 22. tritt die Sonne in das Zeichen des Schützen um 0 U. 42 M. Morgens.

Muthmaßliche Witterung.

Anfangs warm u. angenehme Tage, dann froſtig u. trüb, Schneeflocken, vom 22. Schnee, gegen Ende ſtürmiſch und naßkalt.

In dieſem Monat nimmt der Tag um 1 Stunde 14 Minuten ab

December 31 Tage.

Christmonat



Schneemonat.

Wochentage	Katholisch	Evangelisch	Russ.-Griech.	Juden Rislev III. 5629	Himmelserscheinungen u. muthm. Bitterung
Dinst.	1 Eligius	Longinus	19 Abadins	17	<p>☾ Letztes Viertel d. 6. um 10 Uhr 30 Min. Abends.</p> <p>● Neumond den 14. um 2 Uhr 39 Min. Morgens.</p> <p>☽ Erstes Viertel den 22. um 5 U. 34 M. Morgens.</p> <p>☼ Vollmond den 29. um 2 Uhr 53 M. Abends.</p> <p>Sonnenaufg. den 1. um 7 U. 30 M.</p> <p>Sonnenunterg. den 1. um 4 Uhr 7 M.</p>
Mittw.	2 Bibiana	Aurelia	20 Greg. v. D.	18	
Donn.	3 Franz K.	Cassian	21 Mar. Ein.	19	
Freitag	4 Barbara †	Barbara	22 Philemon	20 Vitt. u. N.	
Samst.	5 Sabbas †	Abigail	23 Amphiloeh.	21 12. Sabb.	

Als Johannes im Gefängnisse war. Matth. 11.

Sonnt.	6 D2 Adv.	D2 Adv. N.	24 f 27 Kath.	22
Montag	7 Ambros. †	Agathon	25 Clemens	23
Dinst.	8 Mar. Em.	Dufstag	26 Georg	24 Sichtung.
Mittw.	9 Leofadia †	Joachim	27 Jakob P.	25 Tempw.
Donn.	10 Judith	Judith	28 Stephan	26
Freitag	11 Damasus †	Damasus	29 Paramon	27
Samst.	12 Maxent. †	Epimachus	30 Andreas A.	28 <small>13. v. d. R.</small>

Die Juden sandten Priester und Leviten zu Johannes. Joh. 1.

Sonnt.	13 D3 Advent.	D3 Adv. L.	1 Dec. f1 Ad.	29
Montag	14 Spiridion	Nikifius	2 Habakuf	30 Rosch.
Dinst.	15 Cälian	Ignaz	3 Sophon.	1 Tebeth
Mittw.	16 Quatem. †	Ananias	4 Barbara	2 E. d. Tw.
Donn.	17 Lazarus	Lazarus	5 Sabbas	3
Freitag	18 Gratiana †	Wunibald	6 Nikolaus	4
Samst.	19 Nemesius †	Abraham	7 Ambrosius	5 14. Sabb.

Im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Liberius. Luk. 3.

Sonnt.	20 D4 Advent.	D4 Adv. A.	8 f 2 Ad. P.	6
Montag	21 Thomas A.	Thom. A.	9 Mar Emp.	7
Dinst.	22 Demetrius	Beata	10 Menas	8
Mittw.	23 Victoria †	Dagobert	11 Daniel St.	9
Donn.	24 Ad. u. E. †	Ad. u. E.	12 Spiridion	10 Fast. Bel.
Freitag	25 Christfest	Weihnacht	13 Eustratius	11
Samst.	26 Steph. A.	Steph. A.	14 Thyrsus	12 15. Sabb.

Joseph und Maria verwunderten sich. Luk. 2.

Sonnt.	27 D Johann	D Johann	15 f 3 Adv. E	13
Montag	28 Unsch. Kin.	Unsch. Kin.	16 Aggäus	14
Dinst.	29 Thom. B.	Jonathan	17 Urbäter	15
Mittw.	30 David K.	David K.	18 Quatemb.	16
Donn.	31 Silvester	Gottlob	19 Bonifacius	17

Den 4. Mond in Erdnähe um 9 Uhr Morgens.

Den 20. Mond in Erdferne um 1 Uhr Morgens.

Den 31. Mond in Erdferne um 7 Uhr Morgens.

Den 21. tritt die Sonne in das Zeichen des Steinbocks um 1 Uhr 33 Min. Abends.

Winteranfang.

**Muthmaßliche
Bitterung.**

Anfangs trüb und nebl., öft. Schnee, d. kalt und frost., v. 22. Nebel, trüb, Schnee, z. Ende stürm. und Thauwetter.

Zu diesem Monat nimmt der Tag noch bis zum 21. um 19 M. ab, dann bis zum Ende wieder um 5 Min. zu.

Landespatrone,

nach den Kronländern Oesterreichs geordnet:

Böhmen: Johann v. Nep. (16. Mai) und Wenzel (28. September).	Mähren: Cyrillus und Method (5. Juli).
Croatien: Elias (20. Juli) und Rochus (16. August).	Nieder-Oesterreich: Leopold (15. Nov.).
Dalmatien: Spiridion (14. December).	Ober-Oesterreich: Leopold (15. Nov.).
Galizien: Stanislaus (7. Mai) u. Michael (29. September).	Salzburg: Ruprecht (24. September).
Kärnthen: Joseph (19. März) u. Aegydius (1. September).	Schlesien: Hedwig (15. October).
Krain: Joseph (19. März) und Georg (24. April).	Siebenbürgen: Ladislaus (27. Juni).
Küstenland: Joseph (19. März).	Slavonien: Johann d. Täufer (24. Juni).
	Steiermark: Joseph (19. März).
	Tirol: Joseph (19. März) und Virgilius (27. November).
	Ungarn: Stephan, König (20. August).

Alphabetisch geordnetes Verzeichniß der Taufnamen

nebst Angabe des Datums.

Aaron, 16. April.	Agatho, 8. Juli.	Bathilde, Kön., 30. Januar.
Abbas, 10. Februar.	Agathon, Paps, 10. Januar.	Beata, 23. December.
Abbo, 13. November.	Agnelus, 14. December.	Beatriz, 29. Juli.
Abdon, 30. Juli.	Agnes, 21. Januar.	Beatus, 10. Mai.
Abel, 2. Januar.	Agricola, 4. November.	Beda, 27. Mai.
Abertius, 25. Februar.	Albert, 8. April.	Benedict, v. Anagni, 12. Febr.
Abiatha, Märt., 30. Nov.	Albina, 17. December.	Benedicta, 13. Aug.
Abigail, 5. December.	Albrecht, 24. April.	Bernigna, 9. Mai.
Abraham, Eins., 20. März	Alexander, 26. Februar.	Benignus, Bisch., 27. Febr.
Abraham, Patriarch, 6. Oct.	Alexius, röm. Sünzl., 17. Juni.	Benjamin, Märt., 31. März.
Abrosius, 10. November.	Alfred, 15. Februar.	Benno, 21. April.
Abrosius, 2. September.	Alois v. Gonzaga, 21. Juni.	Bernard, 15. Juli.
Acarius, 22. Juni.	Alphons Liguori, 22. Aug.	Bertha, 4. Juli.
Acatius o. Adatus, 31. März.	Ambrosius, 4. April.	Berthold, 17. November.
Acca, Bisch., 30. November.	Andreas, Ap., 30. November.	Bertram, 17. August.
Achilleus, 12. Mai.	Angelica, 18. März.	Bianca, 10. August.
Adalbero, 9. October.	Anna, 26. Juli.	Blandina, 5. November.
Adalbert, 23. April.	Anselm, Erzbisch., 5. Juli.	Blasius, 3. Februar.
Adalfrida, 24. December.	Anton v. Padua, 13. Juni.	Bogislaus, 9. April.
Adam, 24. December.	Apollonia, 9. Februar.	Bonaventura, 14. Juli.
Adauctus, 30. August.	Aquila, 20. Mai.	Bonifacius, Märt., 14. Mai.
Adela, 24. December.	Arnold, 1. December.	Brigitta, Jungfr., 1. Febr.
Adelgunde, 30. Januar.	Arnulph, 18. Juni.	Brigitta, Prinzessin, 8. Oct.
Adelhard, Mönch, 25. Dec.	Arthur, 7. Januar.	Britonius, 5. Mai.
Adelheid, Aebtissin, 5. Febr.	Athanasius, 2. Mai.	Bruno, 18. Juli.
Adelheid, Kaiserin, 20. Dec.	Augustin, Kircheng., 28. Aug.	Burkhard, 11. October.
Adelinde, 28. August.	Augustus, 3. August.	Cäcilia, 22. November.
Adolph, 17. Juni.	Aurelia, 2. December.	Cäcilius, 3. Juni.
Adolphine, 27. September.	Aventinus, 4. Februar.	Cajetan, 6. März.
Adrian und Cubul, 4. März.	Avitus, Märt., 27. Januar.	Cajus, Paps, 22. April.
Adrian, Märtyrer, 28. Sept.	Babolenus, Abt, 26. Juni.	Callistus o. Callirtus, 14. Oct.
Aegydius, Eins., 1. Sept.	Bachus, Märt., 7. Oct.	Camillus v. Lellis, 27. Juli.
Aemilian v. Cagola, 12. Nov.	Balbina, 31. März.	Candida, 2. December.
Aemiliana, 5. Januar.	Balthasar, 6. Januar.	Cantianilla, 31. Mai.
Aemilius (Emil), 22. Mai.	Barbara, 4. December.	Capistran, 22. October.
Agra, 7. August.	Barnabas, 11. Juni.	Caprasius, Abt, 1. Juni.
Agapitus, 18. August.	Barabas, 20. Juli.	Carl der Große, 28. Januar.
Agatha, 5. Februar.	Bartholomäus, Ap., 14. Aug.	Carl Borromäus, 4. Nov.

Carolina, 14. Juni.
 Carpus, 14. April.
 Casarinus, Bisch. v. A., 26. Febr.
 Casimir, 4. März.
 Caspar, 6. Januar.
 Cassian, Mär., 3. December.
 Castulus, 26. März.
 Castus, 22. Mai.
 Celsus, 28. Juli.
 Charisius, 16. April.
 Charitas, Jungfr. u. Mär.,
 1. August.
 Christian, 14. Mai.
 Christiana, 15. December.
 Christina, 24. Juli.
 Christoph, 25. Juli.
 Chrysothomus, 27. Januar.
 Clara, Ordensstift., 12. Aug.
 Claudia, 30. October.
 Claudius, Märtyrer, 23. Aug.
 Clemens, 23. November.
 Cleopha, 18. November.
 Cleophas, 25. September.
 Cletus, 26. April.
 Clotilde, 3. Juli.
 Codratus, 10. März.
 Coelestin I., Papp, 6. April.
 Coelestin V., Papp u. Mär.,
 19. Mai.
 Coloman, 13. October.
 Columba von Sens, 31. Dec.
 Columban, 31. Juli.
 Concordia, 18. Februar.
 Conrad v. Ascoli, 19. April.
 Constantin, 17. Februar.
 Constantinus v. Rab., 25. Febr.
 Cordula, 22. October.
 Cornelius, Hauptm., 22. Febr.
 Cosmas, 27. September.
 Crescentia, 15. Juni.
 Crescentinus, 27. Juni.
 Crispina, 7. December.
 Cunibert, 12. November.
 Cyprian, 14. September.
 Chriacus, Märtyrer, 8. Aug.
 Cyrill, Ap. v. Mähr., 9. März.
 Cyrilla, 5. Juli.
 Cyrillus v. Jerus., 20. März.
 Cyns, 16. Juni.
 Dagobert, 23. December.
 Damacha, 30. November.
 Damianus, 27. September.
 Daniel, 21. Juli.
 Daria, 25. October.
 David, 30. December.
 Delphine, 26. September.
 Delphinus, 24. December.
 Demetrius, 9. April.
 Deodar, 7. Juli.
 Deodatus Bisch. v. N., 19. Juni.
 Deogratias, 22. März.
 Depota, 27. Januar.
 Desibodus, 8. September.
 Desideratus, 18. December.
 Desiderius, Bisch. v. L., 28. Mai.

Dettlaus, 31. März.
 Diacus, 13. November.
 Dietmar, 26. September.
 Dietrich, 6. Mai.
 Dignus, 18. September.
 Dimodis, 29. März.
 Dionysia, 12. December.
 Dionysius v. Kor., 8. April.
 Doba, Aebtissin, 24. April.
 Dominicus, Ordensstift., 4. Aug.
 Domitian, Herzog, 5. Febr.
 Domitilla, 12. Mai.
 Domitius, 5. Juli.
 Domina, 14. April.
 Donatian, 24. Mai.
 Donatus, Mär., 30. Juni.
 Dorothea, 6. Februar.
 Drutmar, 13. August.
 Dubricius, 14. November.
 Dulla, 25. März.
 Dunstan, 20. Mai.
 Dymna, 15. Mai.
 Eadbert, 6. Mai.
 Eadburgis, Jungfr., 20. Juni.
 Ebba, 2. April.
 Ebbou, Bisch., 27. Aug.
 Eberhard, Mönch, 7. April.
 Eberlph, Abt, 29. December.
 Edeltrud, 23. Juni.
 Edigna, 28. Februar.
 Editha, 16. September.
 Edmund, Erzbisch., 6. Nov.
 Eduard, 18. März.
 Edwin, König, 4. October.
 Egbert, 24. April.
 Egwin, Bisch., 11. Januar.
 Egenfried, 9. Januar.
 Egeazar, Graf, 27. Sept.
 Eleonora, 21. Februar.
 Eleutherius, 9. October.
 Elias, 20. Juli.
 Eligius, 1. December.
 Elisabeth, 19. November.
 Elisäus, 14. Juni.
 Elogius, 25. Juni.
 Emanuel, 26. März.
 Emerentia, 23. Januar.
 Emerich, 5. November.
 Emil, 22. Mai.
 Emille, 5. April.
 Emma, Mär., 22. Sept.
 Emmeran, 22. September.
 Emenund, 28. September.
 Engelbert, 7. November.
 Engelmar, 14. Januar.
 Enneco, 1. Juni.
 Ennoch, 3. Januar.
 Ennodius, Bisch., 17. Juli.
 Enselmina, 3. November.
 Eparchius, 1. Juli.
 Ephraim, 8. October.
 Erasmus, 2. Juni.
 Erdmann, 7. November.
 Erembert, 11. September.
 Erhard, 8. Januar.

Ernest, 12. Januar.
 Ermelinde, 29. October.
 Ernestine, 31. Juli.
 Erwin, 25. April.
 Esther, 24. Mai.
 Eudoria, 1. März.
 Eugenia, 25. December.
 Eugenius, 13. November.
 Eulalia, 10. December.
 Eulogius v. Tol., 11. März.
 Euphemia, Aebt., 17. Juni.
 Euphrosina, 11. Februar.
 Eusebia, 16. März.
 Eusebius, Bisch., 16. Dec.
 Eustachia, 28. September.
 Eustachius, 20. September.
 Eva, 24. December.
 Ewotinus, 7. September.
 Ewald, 3. October.
 Ezechiel, 10. April.
 Fabian, 20. Januar.
 Fabrician, 21. August.
 Fana, Bischof, 28. October.
 Fandila, Mär., 13. Juni.
 Fausta o. Faustina, 20. Sept.
 Faustinus, 15. Februar.
 Felician, 9. Juni.
 Felicitas, m. Söhnen, 10. Juli.
 Felicula, 13. Juni.
 Felix von Cantalicio, 21. Juli.
 Ferdinand, 30. Mai.
 Ferreolus, 18. September.
 Fidelius, 28. April.
 Fides, 1. August.
 Finbar, 25. September.
 Finian v. Irland, 10. Sept.
 Firmin, Bisch., 11. October.
 Flamin, 20. Januar.
 Flavia, 11. Mai.
 Flavian, Mär., 18. Februar.
 Flora, Mär., 24. Nov.
 Florbert, 18. Januar.
 Florentia, 3. April.
 Florentin, 27. September.
 Florian, 4. Mai.
 Florus, 3. November.
 Fortuna, 1. Juni u. 24. Oct.
 Fradulph, 22. April.
 Franz v. Borgia, 10. Oct.
 Franz v. Sales, 29. Januar.
 Franz v. Assisi, 4. October.
 Franz Xaver, 3. December.
 Franziska, Witwe, 9. März.
 Francula, 22. September.
 Fridian, 18. März.
 Fridmann, 10. October.
 Fridolin, 7. März.
 Friederich, 6. October.
 Friedrich, 6. März.
 Fradobertus, 8. Januar.
 Fronto, 25. October.
 Fructuosus, 21. Januar.
 Frumentius, 27. October.
 Fulbertus, 10. April.
 Fulco, 10. October.

- Fulgentius, 1. Januar.
 Fulrad, 16. Juni.
 Fürsttegott, 15. April.
 Fusciannus, 11. December.
 Gabinus, 18. Februar.
 Gabriel, Erzengel, 24. März.
 Gabriele, 10. Februar.
 Galbin, 18. April.
 Galla, Witwe, 5. October.
 Gallus, Bisch., 1. Juli.
 Gaubertus, 2. Mai.
 Gauthier, 11. Mai.
 Gebhard, 27. August.
 Gelasius, 20. November.
 Geminian, 16. September.
 Gendolph, 13. November.
 Genebald, 5. September.
 Genesius, Bisch., 3. Juni.
 Genoseva, 3. Januar.
 Georg, 24. April.
 Geremar, 24. September.
 Gereon, 10. October.
 Germanicus, 19. Januar.
 Gertrud, 17. März.
 Gervastus, 18. Juni.
 Gilbert, 3. October.
 Gildart, Bisch., 8. Juni.
 Gijela, 7. Mai.
 Godeberta, Jungfr., 11. April.
 Goda, 24. Juli.
 Goldin, 3. Januar.
 Gondolph, 26. Juli.
 Gordian, 10. Mai.
 Gorgania, 9. December.
 Gosbert, 2. Februar.
 Gottand, 22. März.
 Gottfried, Bisch., 8. Novemb.
 Gotthard, 5. Mai.
 Gotthelf, 22. Juni.
 Gottlieb, Einsf., 7. Juni.
 Gottlob, 10. Juli.
 Gottschalk, 12. Januar.
 Gregor d. Gr., Pappst, 12. März.
 Gudila, Jungfr., 8. Januar.
 Guibert, 23. Mai.
 Guido, v. Brabant, 12. Sept.
 Guidobaldine, 27. Sept.
 Gumbear, 11. October.
 Gumbert, Bischof, 11. März.
 Gundegar, 2. August.
 Gunnifort, 22. August.
 Guntard, 26. November.
 Günther, 9. October.
 Gunthierus, 3. Juli.
 Guntram, 28. März.
 Gustav, 3. August.
 Hadelin, 3. Februar.
 Hannibal, 2. August.
 Hanno, 4. December.
 Harduin v. Mons, 20. Aug.
 Hartmann, 20. Juli.
 Hartwig, 21. August.
 Hebert, 10. December.
 Hedda, Bisch. in Engl., 7. Juli.
 Hedwig, 17. October.
 Heimerad, 28. Juni.
 Heinrich, Kaiser, 12. Juli.
 Helena, 18. August.
 Heliodor, 8. Juli.
 Henriette, 16. März.
 Heraklius, 11. März.
 Heribert, 16. März.
 Hermann, Einsf., 28. Dec.
 Hermelandus, Abt, 26. März.
 Hermine, 24. December.
 Hilaria, 12. August.
 Hilarian, 21. October.
 Hilda, 18. November.
 Hildebert, 18. Februar.
 Hildegard, 17. September.
 Hildegundis, 6. Februar.
 Hildemann, 8. December.
 Hiob, 9. Mai.
 Hippolytus, v. Rom, 2. Dec.
 Hitbert, 14. März.
 Homobonus, 13. November.
 Honorina, 27. Februar.
 Hormidas, 8. August.
 Hospitius, 21. Mai.
 Hubert, 3. November.
 Hugo, Bischof, 1. April.
 Humbert, 25. März.
 Humiliana, 14. März.
 Hunebert, 12. November.
 Hune Gundis, 25. August.
 Hunno, 30. November.
 Hyacinth, Prediger, 16. Aug.
 Hyginus, 11. Januar.
 Jakob der Große, 25. Juli.
 Jakob der Kleinere, 1. Mai.
 Jakob, Patriarch, 4. October.
 Jakobäa, 24. Januar.
 Januar, 19. September.
 Ida, Witwe, 4. September.
 Jeremias, 26. Juni.
 Ignaz Loyola, 31. Juli.
 Ignaz, Bisch. u. Märkt., 1. Febr.
 Innocenz, 28. Juli.
 Joachin, 20. März.
 Jodocus, 17. Mai.
 Johann d. T., 24. Juni.
 Johann v. Gott, 8. März.
 Johann v. Nep., 16. Mai.
 Johann, Apost. u. Evangelist, 27. December.
 Johanna, 24. Mai.
 Jonasz, 12. November.
 Jonathan, 20. December.
 Jordan, 13. Februar.
 Josaphat, 27. November.
 Joseph, Nährv. Chr., 19. März.
 Josua, 23. Februar.
 Jrenäus v. Sirm., 25. März.
 Jene, 5. April.
 Jrmgardis, 4. September.
 Jrmina, 24. December.
 Jsaak, 20. December.
 Isabella, Kön., 4. Januar.
 Isaias, 9. Juli.
 Ischyron, 22. December.
 Isfried, 15. Juni.
 Isidor, Erzbischof, 4. April.
 Israel, 26. März.
 Itha, 3. November.
 Jucundus, 14. November.
 Judas, 28. October.
 Judith, 10. December.
 Julia, 22. Mai.
 Juliana, 16. Februar.
 Julius, 27. Mai.
 Justina u. Cyprian, 26. Sept.
 Justinus, Kirchenl., 13. Apr.
 Justus, 6. August.
 Juvenalis, 3. Mai.
 Juvencius, 25. Januar.
 Juetta, 20. Februar.
 Jvo, 19. Mai.
 Katharina, 25. November.
 Kennofa, Jungfr., 13. März.
 Kilian, 8. Juli.
 Kunigunde, 3. März.
 Kuno, 29. Mai.
 Kyneswida, 6. März.
 Ladislaus, Kön., 27. Juni.
 Lambert, 17. September.
 Landelin, 21. September.
 Landrich, Bischof, 10. Juni.
 Landold, 10. März.
 Lanfrancus, 23. Juni.
 Laryus, 8. August.
 Lätus, 5. November.
 Laura, 17. Juni.
 Laurentius, 10. August.
 Lazarus, 17. December.
 Lea, Witwe, 22. März.
 Leander, Bischof, 27. Febr.
 Lebrecht, 20. Februar.
 Leo, 1. März.
 Leofadia, 9. December.
 Leonard, 2. October.
 Leonard od. Leonhard, Bisch. v. Limoges, 6. November.
 Leontine, 18. Juni.
 Leopold, 15. November.
 Leutfried, 21. Juni.
 Liberatus, 17. August.
 Libertus, 14. Juli.
 Livorius, 23. Juli.
 Vicinius, Bisch., 13. Februar.
 Lidorius, 13. September.
 Lidwina, 15. April.
 Liebmund, 27. November.
 Lignori, 2. August.
 Linn, 13. September.
 Livinus, 14. November.
 Longinus, 15. März.
 Lorenz, 10. August.
 Lothar, 21. April.
 Louise, 7. April.
 Lucanus, 30. October.
 Lukas, 18. October.
 Lucia, 16. December.
 Lucian, Abt v. Beauv., 8. Jan.
 Lucius, König, 3. December.
 Lucretia, 17. Juni.

- Ludmilla, 16. September.
 Ludolph, 27. Mai.
 Ludowig, 3. October.
 Ludwig, König, 25. August.
 Ludwin, Erzbisch., 29. Sept.
 Luise, 9. Juni.
 Luitgarde, 16. Juni.
 Lullus, 17. October.
 Lupicinus, Abt, 21. Mai.
 Lupus v. Trojes, 29. Juli.
 Lydia, 3. August.
 Lylarion, 8. Juni.
 Macallius, 25. April.
 Macarius v. Alex., 2. Jan.
 Magdalena, Bisch., 22. Juli.
 Maglorius, 24. October.
 Magnus, 19. August.
 Malchus, 28. März.
 Mamertus, 11. Mai.
 Mansuetus, Bisch. v. Mailand, 3. September.
 Marcella, Witwe, 31. Jan.
 Marcellin, 10. April.
 Marcus, Ev., 25. April.
 Margaretha, Jungfr. u. Märt., 13. Juli.
 Margarita v. Cort., 28. Febr.
 Maria Vermählung, 23. Jan.
 Maria Lichtmeß, 2. Febr.
 Maria Verk., 25. März.
 Maria Cleophas, 9. April.
 Maria Magdalena, 22. Juli.
 Maria Himmelfahrt, 15. Aug.
 Maria Geburt, 8. September.
 Maria Opferung, 21. Nov.
 Maria Empfängniß, 8. Dec.
 Marquard, Abt, 27. Febr.
 Martha, 29. Juli.
 Martin, Bisch., 11. Nov.
 Maternus, 13. September.
 Mathias, Ap., 24. Februar.
 Mathilde, 14. März.
 Matthäus, Ev., 21. Sept.
 Mauritius, 22. September.
 Maurus, 15. Januar.
 Maximilian, Bisch., 12. Oct.
 Maximus v. Turin, 25. Jan.
 Medthilde, 31. Mai.
 Medardus, 8. Juni.
 Meginhard, 26. September.
 Melania, 7. Januar.
 Melchior, 6. Januar.
 Melitta, 1. April.
 Menelaus, 22. Juli.
 Mercuria, 12. December.
 Methodius, 9. März.
 Michael, Erzeng., 29. Sept.
 Milburga, 23. Februar.
 Modestus, Bischof, 5. Febr.
 Monica, 4. Mai.
 Moriz, 13. September.
 Moses, Prophet, 4. Sept.
 Miror, 17. August.
 Nabon, 12. Juli.
 Napoleon, 15. August.
 Narcissus, Bisch. v. Jerusal., 29. October.
 Natalia, 1. December.
 Nathan, 24. October.
 Nathanael, 5. September.
 Nazarius zu Rom, 12. Juli.
 Nemesius, 19. December.
 Nennius, Abt, 17. Januar.
 Neophitus, 20. Januar.
 Nepotian, 16. Juli.
 Nestor, 26. Februar.
 Nicephorus, 25. Februar.
 Nicodemus, 15. September.
 Nicolaus, Bischof, 6. Dec.
 Nidgar, 9. October.
 Nifon, 26. November.
 Noah, 28. November.
 Nomadia, 14. Januar.
 Nonno, 4. August.
 Norbert, 6. Juni.
 Rothburga, 14. September.
 Nympha, 10. November.
 Octavian, 22. März.
 Odilo, 1. Januar.
 Odo, Erzbischof, 4. Juli.
 Odolph, 13. Juli.
 Olga, 21. Juli.
 Olympia, 26. März.
 Onesimus, 16. Februar.
 Opportuna, 22. April.
 Optatianus, 14. Juli.
 Oskar, 1. December.
 Ostitha, 7. October.
 Osmana, 9. September.
 Osmund, 4. December.
 Oswald, 28. Februar.
 Oswin, 20. August.
 Othmar, 16. November.
 Ottilia, 13. December.
 Otto, Eins., 18. November.
 Ottola, 4. November.
 Pachomius, 14. Mai.
 Paccian, 9. März.
 Padumus, 15. November.
 Palia, 9. März.
 Palladius, 6. Juli.
 Palmaliens, 5. October.
 Pambo, 6. September.
 Pamphilus, 1. Juni.
 Pantaleon, 17. Juli.
 Papias, 22. Februar.
 Pappylus, 14. April.
 Pardolph, 6. October.
 Parmana, 23. Januar.
 Pastor, Abt, 27. August.
 Paternus, Bisch., 15. April.
 Paula, Witwe, 26. Januar.
 Pauline, 22. März.
 Paulus, Apostel, 29. Juni.
 Pelagia, Büsserin, 8. Octob.
 Pelagius, 28. August.
 Peregrin, 27. April.
 Peregrina, 5. October.
 Perpetua, 7. u. 15. März.
 Petronella, 31. Mai.
 Petrus, Apostel, 29. Juni.
 Phara, 7. December.
 Philemon, Bisch., 22. Nov.
 Philibert, 20. August.
 Philipp, Apostel, 1. Mai.
 Philippine, 21. August.
 Phöba, 3. September.
 Piatius, 1. October.
 Pientia, 11. October.
 Placidus, 5. October.
 Plutarch, 28. Juni.
 Polykarp, 26. Januar.
 Primitiva, 24. Februar.
 Primus v. Rom, 9. Juni.
 Prißa, 18. Januar.
 Privatius, 21. August.
 Prosper, 25. Juni.
 Quadratus, 26. Mai.
 Queranus, 9. September.
 Quinibert, 18. Mai.
 Quintianus, 14. Juni.
 Quintinus, 30. October.
 Quirin, Bischof, 4. Juni.
 Quirin, 30. März.
 Rabanus, 4. Februar.
 Rachel, 11. Juli.
 Radbert, 26. April.
 Radbod, 29. November.
 Radegunde, 16. Juli.
 Raimund, 7. Januar.
 Rainer, 17. Juni.
 Randoald, 21. Februar.
 Raphael, 24. October.
 Radhard, 3. August.
 Rasso, 17. Mai.
 Rebecka, 9. März.
 Regina, 7. September.
 Reginald, 13. October.
 Reichard, König, 7. Februar.
 Reinhard, 23. Februar.
 Reineldis, 16. Juli.
 Reinhold, 12. Januar.
 Rembert, 4. Februar.
 Remigius, 1. October.
 Renatus, Patron v. Angers, 12. November.
 Restitutus, 29. Mai.
 Richard, König, 7. Februar.
 Richildis, 22. August.
 Rißa, 30. August.
 Robert, 7. Juni.
 Rochus, 16. August.
 Rogatus, 17. August.
 Roger, 15. September.
 Roland, 9. August.
 Roman, 23. October.
 Romana, 23. Februar.
 Romuald, 7. Februar.
 Rosa von Lima, 30. August.
 Rosalia, 4. September.
 Rosamunda, 2. April.
 Rosmilla, 4. April.
 Rosina, 13. März.
 Rudolph, 17. April.
 Rufina, 10. Juli.

- Rufus, 28. November.
 Rumold, 1. Juli.
 Rupert, 27. März.
 Rusticus, 9. October.
 Ruth, 16. Juli.
 Rutilius, 2. August.
 Sabbas, 5. December.
 Sabina, 29. August.
 Sabinian, 29. Januar.
 Sabinus, 30. December.
 Sacerdos, Bischof, 14. Sept.
 Sadoth, Bischof, 20. Februar.
 Salome, 24. October.
 Salomon, 8. Februar.
 Salvator v. Porta, 18. März.
 Samson, 27. Januar.
 Samuel, 26. August.
 Sanctus, 2. Juni.
 Sandrart, 24. August.
 Sara, 16. Mai.
 Saturnin, Bischof, 29. Nov.
 Saturnus, 15. März.
 Scholastica, 10. Februar.
 Sebald, 19. August.
 Sebastian, 20. Januar.
 Secundina, 10. Juli.
 Segolena, 24. Juli.
 Seraphin, 5. December.
 Seraphine, 3. September.
 Serapion, 30. October.
 Serena, 28. Juni.
 Sergius, 7. October.
 Servatius, 13. März.
 Seth, 2. Januar.
 Severa, 20. Juli.
 Severian, 8. November.
 Severin, 26. November.
 Severus, 18. Februar.
 Sidonia, 23. Juli.
 Siegebert, 7. December.
 Siegfried, 15. Februar.
 Siegmund, 2. Mai.
 Silvan, 6. Februar.
 Simeon, 17. April.
 Simon, Apostel, 27. Oct.
 Simplician, 15. October.
 Sindulph, 20. October.
 Sisenand, 16. Juli.
 Sixtus, 6. August.
 Sola, 3. December.
 Solongia, 10. Mai.
 Sopatira, 5. November.
 Sophia, 15. Mai.
 Sophronius, 11. März.
 Softhencs, 28. November.
 Soter, 22. April.
 Speratus, 17. Juli.
 Spiridion, 14. December.
 Stanislaus Kofka, 13. Nov.
 Stephan, König von Ungarn,
 20. August.
 Stephan, Ermärtyrer, 26. Dec.
 Stilian, 26. November.
 Sulpicius, Bisch., 17. Januar.
 Susanna, die Keusche, 11. Aug.
 Sybilla, 29. April.
 Sylvester, 20. Juli.
 Sylvester, Paps, 31. Dec.
 Symbert, 12. October.
 Symphorian, 22. August.
 Symphorosa, 18. Juli.
 Syndardus, 17. September.
 Synesius, 12. December.
 Syrus, 9. December.
 Tanco, 16. Februar.
 Taso, 11. December.
 Taurinus, 11. August.
 Telemachus, 1. Januar.
 Telesphorus, 5. Januar.
 Tertulla, 30. April.
 Tertullian, 27. April.
 Tetla, Aebtissin, 22. Decemb.
 Thaddäus, 28. October.
 Tharachus, 11. October.
 Tharba, 22. April.
 Thea, 19. December.
 Thecla, Aebtissin, 15. Octb.
 Theobald, 1. Juli.
 Theda, 19. Januar.
 Theodolinde, 22. Januar.
 Theodor v. Bienne, 29. Oct.
 Theodora, Märtyrin, 28. Apr.
 Theodoret, 23. October.
 Theodosia, 2. April.
 Theodotus, 13. Juli.
 Theofried, 19. October.
 Theonus, Einsiedler, 4. Apr.
 Theonilla, 23. August.
 Theophilus, 3. November.
 Theopistus, 20. September.
 Theresia, 15. October.
 Thiesfried, 19. October.
 Thimo, 26. December.
 Tilbert, 7. September.
 Thimotheus, Bisch., 24. Jan.
 Thomas, Apostel, 21. Dec.
 Tiberius, 14. April.
 Tillo, Priester, 7. Januar.
 Tobias, 13. Juni.
 Toleta, 5. März.
 Trangott, 31. März.
 Trojan, 30. November.
 Trudo, 23. November.
 Turianus, 13. Juli.
 Tuto, 2. Mai.
 Tyranion, 21. Februar.
 Ubaldo, 16. Mai.
 Udalricus, Bened., 10. Juli.
 Uguccio, 3. Mai.
 Ullmar, 20. Juli.
 Ulphilaicus, 21. October.
 Ulpian, 3. April.
 Ulfika, 6. August.
 Urban, Paps, 25. Mai.
 Ursinus, 29. December.
 Ursula, 21. October.
 Ursus, 30. December.
 Ursuar, 19. April.
 Urho, 3. October.
 Valcarius, 3. April.
 Valentin, Bischof, 7. Januar.
 Valentina, 25. Juli.
 Valeria, 9. December.
 Valerius, 29. Januar.
 Vando, 17. April.
 Varadas, 22. Februar.
 Veit, 15. Juni.
 Venantius, 18. Mai.
 Venerandus, 25. Mai.
 Verena, 1. September.
 Verion, 9. August.
 Victor, 14. December.
 Victoria, 23. December.
 Victorius, 7. August.
 Videnius, 9. November.
 Vigilius, 26. Juni.
 Vigor, 1. November.
 Vincenz v. Paula, 19. Juli.
 Virgilius, 13. Februar.
 Vitalian, Paps, 27. Januar.
 Vitalis, 20. October.
 Vitus, 15. Juni.
 Wolfmar, 17. Juli.
 Wolfricht, 27. Februar.
 Vulmar, 20. Juli.
 Vulsin, 8. Januar.
 Walarich, Abt, 1. April.
 Walbert, 5. Mai.
 Walburga, 25. Februar.
 Walfriedus, Abt, 15. Febr.
 Walter, 8. April.
 Waltrudis, 11. April.
 Wando, 17. April.
 Wendelin, 20. October.
 Wenzeslaus, 28. September.
 Wereburga, 3. Februar.
 Werner, 19. April.
 Wigbert, 13. August.
 Wilfried, 12. October.
 Wilhelm, Herzog, 28. Mai.
 Wilhelmine, 25. October.
 Wilibald, 7. Juli.
 Winebald, 6. April.
 Withburga, 8. Juni.
 Wladimir, 24. Juli.
 Wolfgang, 31. October.
 Wolfram, 20. März.
 Wulfhad, 24. Juli.
 Wunibald, 18. December.
 Xantippe, 23. September.
 Xavera, 3. December.
 Zacharias, Prophet, 6. Sep-
 tember.
 Zachäus, 23. August.
 Zaida, 17. März.
 Zamire, 14. December.
 Zeno, 22. December.
 Zenobia, 29. October.
 Zenobius, 29. October.

Genealogisches Verzeichniß

der

lebenden Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses.

Kaiser von Oesterreich.

Franz Joseph der Erste (Karl), Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Böhmen, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog zu Oesterreich zc. zc.; geb. zu Schönbrunn den 18. August 1830, trat nach der Thronentsagung seines Oheims, Kaisers Ferdinand I., und nach vorhergegangener Thronfolge-Verzichtleistung seines Vaters, Erzherzogs Franz Karl, am 2. December 1848 die Regierung der österreichischen Monarchie an.

Gematin.

Elisabeth (Amalie Eugenie), Tochter Sr. königl. Hoheit des Herzogs Maximilian Joseph in Baiern, Oberste Schutzfrau und Ober-Directorin des adeligen freiweltlichen Damenstiftes Maria-Schul zu Brunn, Oberste Schutzfrau des adeligen Damenstiftes zu Innsbruck, Sternkreuz-Ordens-Dame zc. zc.; geb. zu Pöfshofen den 24. December 1837, vermält zu Wien den 24. April 1854.

Kinder:

1. **Rudolph** (Franz Karl Jos.), des Kaiserthums Oesterreich Kronprinz und Thronfolger, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen zc. zc., Erzherzog von Oesterreich, Ritter des goldenen Vlieses und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 19 und des Artillerie-Regimentes Nr. 2; geb. in Laxenburg am 21. August 1858.

2. **Gisela** (Louise Maria), geboren in Laxenburg den 12. Juli 1856.

Geschwister Sr. Maj. des Kaisers.

Kaiserl. Prinzen, Erzherzoge von Oesterreich zc. zc.

1. **Karl** (Ludwig Jos. Maria), geboren den 30. Juli 1833, vermält zum zweitenmale am 21. October 1862 zu Venedig mit Maria Annunciata, Tochter weil. Sr. Maj. des Königs beider Sicilien Ferdinand II., geboren den 24. März 1843. Kinder: Franz Ferdinand, geboren den 18. December 1863; Otto (Franz Josef), geboren den 22. April 1865.

2. **Ludwig** (Jos. Ant. Victor), geboren den 15. Mai 1842.

Eltern Sr. Maj. des Kaisers.

Franz (Karl Jos.), geb. den 7. December 1802; leistete Verzicht auf die Thronfolge am 2. December 1848; vermält zu Wien den 4. November 1824 mit Sophia (Friederike Dorothea), Tochter weiland Sr. Majestät des Königs von Baiern Maximilian I. (Joseph), geboren den 27. Jänner 1805.

Vaters Geschwister.

1. **Ferdinand der Erste** (Karl Leopold Joseph Franz Marcellin), Kaiser von Oesterreich zc., geb. zu Wien den 19. April 1793; trat nach dem Ableben seines Vaters, Kaisers

Franz I., am 2. März 1835 die Regierung der österreichischen Monarchie an; entsagte dem Throne am 2. December 1848; verm. zu Wien am 27. Februar 1831 mit Maria Anna Karolina (Via), Tochter weiland Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel I. von Sardinien; geboren den 19. September 1803.

2. Maria Clementina (Franziska Jos.), geb. den 1. März 1798; verm. zu Schönbrunn den 28. Juli 1816 mit Leopold (Joh. Jos.), königl. Prinzen beider Sicilien, Prinzen von Salerno; Witwe seit 10. März 1851.

Witwe des Großvaters Sr. Majestät des Kaisers, Sr. Majestät des Kaisers Franz I.

Karolina (Augusta), Tochter weiland Sr. Majestät des Königs von Baiern, Maximilian I. (Joseph), geb. den 8. Februar 1792; vermählt zu Wien den 10. November 1816; Witwe seit 2. März 1835.

Kinder der Geschwister des Großvaters:

I. Sohn des am 18. Juni 1824 verstorbenen Erzherzogs Ferdinand, Großherzogs von Toscana:

Leopold II. (Joh. Jos. Franz Ferd. Karl), Großherzog von Toscana; geb. den 3. October 1797; abdicirte zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand am 21. Juli 1859; zum zweitenmale verm. mit Maria Antonia, königl. Prinzessin von beiden Sicilien; geb. den 19. December 1814, verm. zu Neapel den 7. Juni 1833.

Deffen Kinder:

1. Maria Isabella, geb. den 21. Mai 1834; verm. zu Florenz den 10. April 1850 mit Don Francesco di Paolo (Ludw. Emanuel), königl. Prinzen beider Sicilien.

2. Ferdinand IV. (Salvator Maria Jos. Joh. Baptist Franz Ludwig Gonzaga Raphael Rainer Januarius), Großherzog v. Toscana; geb. den 10. Juni 1835; vermählt den 24. Nov. 1856 mit Anna (Maria), Tochter des Königs Johann von Sachsen, geb. den 4. Jänner 1836, gestorben den 10. Februar 1859. Deffen Kind: Maria Antonia, geboren den 10. Jänner 1858.

3. Karl (Salvator Maria Joseph Johann B. Phil. Sak. Januarius Ludw. Gonzaga Rainer), geboren den 30. April 1839; vermählt den 19. September 1861 mit Maria Immaculata, Prinzessin von Sicilien, geboren den 14. April 1844. Kinder: Maria Theresia, geboren den 18. September 1862; Leopold (Joh. Jos.), geboren den 16. October 1863; Franz Salvator, geboren den 21. August 1866.

4. Maria (Louise Annunciata) Anna Joh. Jos. Anton. Philomena Apol. Tommasa) geboren den 31. October 1845; vermählt den 31. Mai 1865 mit Prinz Karl zu Hsenburg Birseck. Kind: Leopold, geboren den 12. März 1866.

5. Ludwig (Salvator Maria Jos. Joh. B. Dominik Rainer Ferdinand Karl Zenob. Anton), geboren den 4. August 1847.

6. Johann Nepomuk (Salvator Maria Jos. Joh. Bapt. Ferdinand Balth. Ludw. Gonzaga Peter Alex. Zenob. Anton); geb. den 25. November 1852.

II. Kinder des am 30. April 1847 verstorbenen Erzherzogs Karl Ludwig:

1. Maria Theresia (Isabella); geb. den 31. Juli 1816; vermählt zu Trient den 9. Jänner 1837 mit Ferdinand II., König beider Sicilien; Witwe seit 22. Mai 1859.

2. Albrecht (Fried. Rud.), geb. den 3. August 1817; vermählt zu München den 1. Mai 1844 mit Hildegard (Louise Charlotte Theresia Fried.), dritter Tochter Sr. Maj. des Königs Ludwig von Baiern, geb. den 10. Juni 1825; Witwer seit 2. April 1864.

Deffen Kinder:

Maria Theresia Anna, geb. den 15. Juli 1845; vermählt am 18. Jänner 1865 mit Philipp, Herzog von Württemberg. Kinder: Albrecht, Amalie (Zwillinge), geb. den 23. December 1865.

3. Karl Ferdinand, geb. den 29. Juli 1818; vermählt am 18. April 1854 mit Elisabeth Franz. Maria, verwitweten Erzherzogin von Este, Tochter des Erzherzogs Jos. Ant. Joh., Palatinus von Ungarn.

Dessen Kinder:

Friedrich (Maria Albrecht Wilhelm Karl), geb. den 4. Juni 1856.

Maria (Christina Henriette), geb. den 21. Juli 1858.

Karl Stephan (Eugen Victor Felix Maria), geb. den 5. September 1860.

Eugen (Ferdinand Maria Pius Bernhard Felix), geb. den 21. Mai 1863.

4. Maria Karolina (Ludw. Christina); geb. den 10. September 1825, verm. zu Wien den 21. Februar 1852 mit Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Rainer Ferdinand.

5. Wilhelm (Franz Karl), geb. den 21. April 1827.

III. Kinder des am 13. Januar 1847 verstorbenen Erzherzogs Joseph (Palatin):

1. Elisabeth (Franz. Maria); geb. den 17. Jänner 1831; verm. zu Schönbrunn den 4. Oct. 1847 mit Sr. königl. Hoheit dem Erzherzoge Ferdinand (Karl Victor) von Este; Witwe seit 15. Dec. 1849, und wieder vermält am 18. April 1854 mit Erzherzog Karl Ferdinand von Oesterreich, Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig von Oesterreich.

2. Joseph (Karl Ludwig), geb. den 2. März 1833; vermält den 12. Mai 1864 mit Maria Clotilde, Prinzessin von Sachsen-Koburg-Gotha, geboren den 8. Juli 1846. Kind: Maria Theresia, geb. 14. Juni 1867.

3. Maria (Henrica Anna); geb. den 23. August 1836; verm. mit dem Kronprinzen Leopold von Belgien, Herzog von Brabant, am 22. August 1853 in Brüssel. Kinder: Leopold (Ferdinand) geb. den 12. Juni 1859; Stephanie, geb. den 21. Mai 1864.

IV. Kinder des am 16. Januar 1859 verstorbenen Erzherzogs Rainer:

1. Leopold (Ludwig Maria Franz Jul. Eust. Gerh.), geb. den 6. Juni 1823.

2. Ernst (Karl Fel. Maria Raim. Gottf. Eyrak), geboren den 8. August 1824.

3. Sigismund (Leop. Mar. Raim. Amb. Bal.), geboren den 7. Jänner 1826.

4. Rainer (Ferd. Maria Joh. Ev. Franz Hygin), geb. den 11. Jänner 1827; vermält am 21. Februar 1852 mit Maria Karolina (Ludov. Christina), zweiter Tochter weif. des Erzherzogs Karl Ludwig.

5. Heinrich (Anton Maria Rainer Karl Greg.), geboren den 9. Mai 1828.

Enkel und Urenkel des Großvaters Bruders,

weif. des Herrn Erzherz. Ferdinand (Karl Anton Joseph Johann Stanislaus), Erzherzogs von Oesterreich etc.; k. k. Feldmarschalls, Gouverneurs und General-Capitans der österrichischen Lombardie; geboren den 1. Juni 1754, gestorben den 24. December 1806; und der Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este, Herzogin zu Massa und Carrara, geb. den 7. April 1750; verm. den 15. October 1771, gest. den 14. Nov. 1829.

königl. Prinzen und Prinzessinen von Ungarn und Böhmen, Erzherzoge und Erzherzoginen von Oesterreich-Este etc.

I. Kinder des am 21. Jänner 1846 verst. Herzogs Franz IV. von Modena:

1. Maria Theresia (Beat.); geb. den 14. Juli 1817; verm. zu Bruck an der Mur den 16. Nov. 1846 mit Sr. königl. Hoheit Heinrich von Bourbon, Grafen v. Chambord.

2. Franz V. (Ferd. Gem.), Herzog von Modena, Massa, Carrara und Guastalla, geb. den 1. Juni 1819; verm. zu München den 30. März 1842 mit Adalgunde (Augusta Karoline Elisabeth Amalia Sophie Maria Louise), Tochter des Königs Ludwig von Baiern; geb. den 19. März 1823.

3. Maria Beatrix (Anna Franziska) geb. 13. Februar 1824; verm. mit dem Infanten Don Juan Carlos Maria Isidor de Bourbon.

II. Kind des am 15. December 1849 verstorbenen Erzherzogs Ferdinand: Maria Theresia (Henr. Dor.), geb. den 5. Juli 1849.

Hofstaat Sr. Majestät des Kaisers.

Oberste Hofämter.

Erster Obersthofmeister. Se. fürstl. Gnaden, Constantin Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Ritter des gold. Vlieses, geh. Rath, Kämmerer, Generalmajor, Hofmarschall.
Oberstkämmerer. Folliot de Crenneville Franz, Graf, Großkreuz des Leopolds-Ord., Ritter der eis. Krone II. Cl., geh. Rath, Kämmerer.
Obersthofmarschall. Se. Erlaucht Franz Graf v. Kuefflein, Freiherr auf Greifenstein, Ritter des golden. Vlieses, Großkr. des St. Steph.-Ordens, Commandeur des Leop.-Ordens, geh. Rath und Kämmerer, erbl. Reichsrath u. s. w.
Oberstallmeister. Se. Excell. Karl Graf v. Grünne, Ritter des golden. Vlieses, Großkr. des Steph.-Ordens und des Leop.-Ordens, geh. Rath, Kämmerer, General der Cavallerie, Capit. der Garde-Gendarmarie u. s. w.

Garden.

Oberst. Se. fürstl. Gnaden Constantin Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Ritter des golden. Vlieses, geh. Rath, Kämmerer, Generalmajor, Hofmarschall.
Hauptmann der Arcierenleibgarde. Se. Excell. Eugen Graf Wratislaw-Nettolitzky v. Mitrowitz, Ritter des gold. Vlieses, Großkreuz des Stephans- und Leop.-Ordens, Ritter des Maria Theres.-Ordens, Besitzer des Mil.-Verdienstkreuzes, geh. Rath, Kämmerer, erbl. Reichsrath, Feldmarschall u. s. w.
Capitän der kgl. ungarischen adeligen Leibgarde. Se. Excell. Franz Graf Haller v. Hallerkeö, Großkreuz des St. Steph.-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone I. Cl. u. des Leop.-Ordens, lebensl. Reichsrath, geh. Rath, Kämmerer, General der Cavallerie.
Hauptmann der Trabanten-Leibgarde. Se. Excell. Heinrich Freih. v. Hefz, Großkreuz des Stephans- und des Leop.-Ordens, Commandeur des Maria Ther.-Ordens, lebensl. Reichsrath, Feldmarschall u. s. w.
Capitän der Garde-Gendarmarie. Se. Excell. Karl Graf Grünne u. s. w., wie oben.

Hofdienste.

Hofmarschall. Se. fürstl. Gnaden Constantin Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Ritter des golden. Vlieses, geh. Rath, Kämmerer, Obersthofmeister, Generalmajor.
Oberstjägermeister. Se. Excell. Rudolf Graf v. Urbna u. Freudenthal, Ritter der eis. Krone I. Cl., geh. Rath und Kämmerer.
Ober-Ceremonienmeister. Se. Excell. Johann Egon Landgraf zu Fürstenberg in der Baar u. zu Stühlingen, Ritter der eis. Krone I. Cl., geh. Rath u. Kämmerer.

Adjutanten Sr. k. k. apost. Majestät.

General-Adjutant. Sellegarde August, Graf Generalmajor, geheim. Rath.
Flügel-Adjutanten. Latour v. Churnburg Josef, Oberst (zugeheilt zur Dienstleistung bei Sr. k. Hoheit dem Kronprinzen Rudolf). — Kechtenlein Rudolf, Fürst, Oberstlieutenant. — Fejérváry de Komlos-Keresztes Gejza, Freih. v. Major. — Gerlich v. Gerlichsburg Rudolf, Major. — Paar Eduard, Graf, Major. — Ordonnanz-Officier: Szirmay de Szendrö Franz, Graf v., Rittmeister.

Militär-Kanzlei Seiner Majestät des Kaisers.

Vorstand: Beck Friedrich Ritter v.
Zugeheilt: Haardt v. Hartenthurn Karl, Oberst. — Grobden Wilhelm, Oberst. — Göpferlh Franz, Hauptmann. — Wittowsky Anton, Graf v., Rittmeister. — Tauffenbach zu Tiefenbach und Maswegg Albin, Freih. v., Hauptmann.

Hofstaat Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth.

Obersthofmeister. Se. Excell. Alfred Graf Königsegg zu Aulendorf, Bes. des Mil.-Verdienstkreuzes, Geh. Rath, Kämmerer, Gen.-Major.
 Obersthofmeisterin. Ihre Excellenz Frau Pauline Gräfin Königsegg zu Aulendorf, geb. Gräfin Bellegarde, Sternkreuzordensdame.
 Hofdamen. Helene Fürstin v. Thurn & Taxis, Sternkreuzordensdame. — Karoline Gräfin Hunyady, Sternkreuzordensdame.

R e i c h s r a t h.

Das Herrenhaus.

(Sitzungssaal: Stadt, Herrengasse 13.)

Präsident: Auersperg Karl Wilhelm, Fürst von, geh. Rath 2c. 2c.

Vizepräsident: Kueffstein Franz Seraphin Graf von, geheimer Rath und Obersthofmarschall.

Mitglieder des Herrenhauses durch Geburt sind die großjährigen Prinzen des kaiserlichen Hauses.

Erbliche Mitglieder:

Althann Karl, Graf, Kämmerer, Oberstlieutenant in der Armee.

Attems Ferdinand, Graf, Kämmerer.

Auersperg Karl Wilhelm, Fürst, geheimer Rath, Präsident des Herrenhauses, Durchlaucht.

Beaufort-Spontin Alfred, Herzog, Kämmerer.

Brandis Anton, Graf, Kämmerer.

Buquoy Georg, Graf, Kämmerer.

Clary Edmund, Fürst, geh. Rath.

Colloredo Josef, Fürst, geh. Rath, Major in der Armee, Durchlaucht.

Czerwin Eugen, Graf, geh. Rath.

Fünfkirchen Otto, Graf, geh. Rath.

Fürstenberg Max Egon, Fürst, Durchl.

Goss Anton, Graf, geh. Rath, Landeshauptmann von Kärnten, Major in der Armee.

Goluchowski Agenor, Graf, geh. Rath, Statthalter in Galizien.

Hardegg Julius, Graf, Kämmerer.

Harrach Franz Ernst, Graf, geh. Rath, Erlaucht.

Haugwitz Karl, Graf, Kämmerer.

Herberstein Johann Heinrich, Graf, Kämmerer.

Hoyos Ernst, Graf, Kämmerer, Rittmeister in der Armee.

Kaunitz Albrecht, Graf, Kämmerer.

Khedenhüller Richard, Fürst, Kämmerer, Durchlaucht.

Kinsky Ferdinand, Fürst, geh. Rath, Rittmeister in der Armee.

Kinsky Octavian, Graf, Kämmerer.

Kueffstein Franz Seraphin, Graf, geh. Rath, Obersthofmarschall, Vizepräsident des Herrenhauses, Erlaucht.

Landoronski Rafimir, Graf, Kämmerer.

Larisch Johann, Graf, geh. Rath.

Lewicki Cajetan, Graf, geh. Rath.

Lichtenstein Karl, Fürst, Kämmerer, Oberstlieutenant in der Armee, Durchlaucht.

Lichtenstein Johann, Fürst, Durchlaucht.

Lobkowitz Ferdinand, Fürst, geh. Rath, Durchlaucht.

Lodron-Laterano Constantin, Graf, Kämmerer.

Meran Franz, Graf, Major in der Armee.

Metternich Richard, Fürst, geh. Rath, Votschafter am kaiserlich französischen Hofe, Durchlaucht.

Neftitz-Nienek Josef, Graf, Kämmerer, Major in der Armee.

Paar Karl, Fürst, geh. Rath.

Porcia Alphons Seraphin, Fürst, Kämmerer.

Potoki Alfred Josef, Graf, Kämmerer.

Rohan Camill, Fürst, Durchlaucht.

Salin Hugo, Fürst, geh. Rath, Durchlaucht.

Sangușzko Ladislaus, Fürst.

Sapieha Leo, Fürst, Landmarschall von Galizien.

Schaumburg-Lippe, Prinz, Wilhelm Karl August, Major in der Armee, Durchlaucht.

Schönborn Erwin, Graf, Kämmerer.

Schönburg Heinrich Eduard, Fürst, geh. Rath, Durchlaucht.

Schwarzenberg Johann Adolf, Fürst, geh. Rath, Durchlaucht.

Starhemberg Camillo, Fürst, geh. Rath, Durchlaucht.

Sternberg Jaroslav, Graf, geh. Rath, Major in der Armee.

Thun Josef Oswald, Graf, Kämmerer, Major in der Armee.

Thurn und Taxis Max, Fürst, Durchlaucht.

Waldstein Ernst, Graf, geh. Rath, Major in der Armee.

Wilczek Johann, Graf, Kämmerer.

Windschgrätz Fürst, G. M., Durchlaucht.

Seine k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Handschreiben vom 18. April 1861 den minderjährigen Fürsten Heinrich Rosenberg und Karl Trautmannsdorf, dann dem minderjährigen Grafen Otto Abens-

berg-Traun die erbliche Reichsraths-würde allergnädigst zu verleihen geruht, wornach die Ernannten nach erlangter Großjährigkeit in den Reichsrath einzutreten berechtigt sein werden.

Mitglieder auf Lebenszeit.

- Arndts Ludwig, Regierungsrath, Universitäts-Professor.
- Auersperg Anton, Graf, geh. Rath.
- Auersperg Vincenz Christian, Fürst, Kämmerer.
- Benedek Ludwig von, geh. Rath, F. Z. M.
- Blome Gustav, Graf, geh. Rath, Gesandter.
- Clam-Gallas Eduard, geh. Rath, G. d. C.
- Consolati Ferdinand, Graf.
- Coronini-Cronberg Michael, Graf, Kämmerer.
- Czartoryski Constantin, Fürst.
- Degenfeld August, Graf, geh. Rath, F. Z. M.
- Doblhoff-Dier Anton, Freiherr.
- Fanfogna Johann, Conte, Major.
- Förster Heinrich, Fürstbischof von Breslau.
- Fürstenberg Friedrich, Landgraf, geh. Rath, Fürsterzbischof von Olmütz.
- Gablenz Ludwig, Freiherr, geh. Rath, F. M. L.
- Gasser Vincenz, Fürstbischof von Trient.
- Gollmayer Andreas, geh. Rath, Fürsterzbischof von Görz.
- Grillparzer Franz, Hofrath.
- Grafe Adolf Theodor, Superintendent.
- Hackmann Eugen, geh. Rath, gr. u. un. Bischof von Czernowitz.
- Haller von Hallerkeö Franz, Graf, geh. Rath, G. d. C.
- Hartig Edmund, Graf, geh. Rath, Oberstlandmarschall von Böhmen.
- Hafner v. Artha Leopold, Ritter, Hofrath, Universitäts-Professor.
- Hennet Leopold Ottomar, Freiherr, geh. Rath, Oberlandesgerichts-Präsident.
- Heß Heinrich, Freiherr, geh. Rath, F. M. L.
- Hock Karl, Freiherr, geh. Rath, Staatsrath.
- Jablunowski Karl, Fürst, geh. Rath.
- John Franz Xaver, geh. Rath, F. M. L., Kriegsminister.
- Karajan Theodor, von, Präsident der kaiserl. Academie der Wissenschaften.
- Khevenhüller Franz, Graf, geh. Rath, F. Z. M., Großprior des Johanniter-Ordens in Böhmen.
- Krauß Karl, Freiherr, geh. Rath.
- Lichtenfels Thaddäus, Freiherr, geh. Rath.
- Lichtenstein Franz, Fürst, G. d. C., Durchlaucht.
- Litwinowicz Spiridion, geh. Rath, griech. kath. Erzbischof in Lemberg.
- Maupas Peter, geh. Rath, Erzbischof von Zara.
- Mecsery Karl, Freiherr, geh. Rath, Statthalter in Steiermark.
- Mensdorff-Pouilly Alexander, Graf, geh. Rath, F. M. L.
- Mensdorff-Pouilly Alphons, Graf, Kämmerer, Oberst in der Armee.
- Mercandini Franz, Graf, geh. Rath, Präsident des Obersten Rechnungshofes.
- Miklosich Franz, Ritter, Professor.
- Mittrowsky von Mittrowitz Wladimir, Graf, Major in der Armee, Kämmerer.
- Morzin Rudolf, Graf, geh. Rath.
- Münch-Bellinghausen Eligius, Freiherr, geh. Rath.
- Nadasdy Franz, Graf, geh. Rath.
- Palacky Franz, Historiograph.
- Pipitz Josef, Ritter, geh. Rath, Bankgouverneur.
- Prokesch-Osten Anton, Freiherr, geh. Rath, F. Z. M., Internuntius.
- Rauscher Josef Othmar, geh. Rath, Cardinal-Fürsterzbischof von Wien.
- Rechberg Bernhard, Graf, geh. Rath.
- Resti-Ferrari Johann, Freiherr, geh. Rath, Oberlandesgerichts-Präsident.
- Reyer Constantin, Freiherr, Großhändler.
- Riccabona Benedict, Fürstbischof v. Trient.
- Romaszkan Mikolaus, Freiherr, Kämmerer.
- Rothschild Anselm, Freiherr, Banquier.
- Ruestker von Wellenthal Michael, Freiherr, geh. Rath, Unterstaatssecretär.
- Salm Franz, Altgraf, Kämmerer.
- Schaassgotsche Josef, Graf, geh. Rath.
- Schmerling Anton, Ritter von, geh. Rath, Präsident des Obersten Gerichtshofes.
- Schwarzenberg Friedrich, Fürst, Cardinal-Fürsterzbischof von Prag.
- Starzewski Kasimir, Graf, geh. Rath, Oberst in der Armee.
- Stepischnegg Jakob, Fürstbischof v. Lavant.
- Szymonowicz Gregor, armen. Erzbischof in Lemberg.
- Tarnóczy Maximilian Joseph, geh. Rath, Fürsterzbischof von Salzburg.
- Tegetthoff Wilhelm, von, Vice-Admiral.
- Thun Leo, Graf, geh. Rath.
- Thurn und Taxis Hugo, Fürst, Kämmerer, Major in der Armee, Durchlaucht.
- Trauttmansdorff Joseph, Graf, geh. Rath.
- Vassilko-Serecki Alexander, Freiherr.
- Werner Josef, Freiherr, geh. Rath, Gesandter.
- Widenburg Mathias Constantin, Graf, geh. Rath.
- Widmer Bartholomäus, Fürstbischof von Laibach.
- Wierzechlewski Franz, Ritter, geh. Rath, röm. kath. Erzbischof in Lemberg.
- Wierzy Valentin, Fürstbischof von Gurk.
- Wrbna und Freudenthal Rudolf Eugen, Graf, geh. Rath.
- Wüllerstorff-Urbair Bernhard, Freiherr, geh. Rath, Vice-Admiral.

Das Abgeordnetenhaus.

(Sitzungsaal: Vor dem ehemaligen Schottenthore).

Präsidium:

Präsident: Giskra Karl, Ritter des Leopolds-Ordens, Dr. der Rechte, Bürgermeister der Landeshauptstadt Brünn.

Erster Vicepräsident: Hopfen Franz, Ritter v., Director der k. k. priv. österr. allg. Boden-Creditanstalt und Vicepräsident der Südbahngesellschaft.

Zweiter Vicepräsident: Siemialkowski Florian, Dr. der Rechte.

Mitglieder des Abgeordnetenhauses:

Andriewicz Samuel, gr. orient. Consistorialrath (Bukowina).

Attems Friedrich, Graf, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer (Steiermark).

Bachofen v. Echt Clemens, Guts- und Fabriksbesitzer (Böhmen).

Bajamonti Anton, Grundbesitzer und Podestà (Dalmatien).

Banhaus Anton, Dr., Graf Ernst Waldstein'scher Central-Güterdirector (Böhmen).

Barbo-Wagenstein Josef Emanuel, Graf, Gutsbesitzer (Krain).

Bawicz Thomas, Weltpriester und Gymnasial-Director (Galizien).

Boworowsky Wladimir, Graf, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer (Galizien).

Beeß Georg, Freiherr v., k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer (Schlesien).

Berdiem-Heimhausen Hanns Ernst, Graf, Gutsbesitzer (Böhmen).

Berger Johann Nep., Dr., Hof- und Gerichtsadvocat (Niederösterreich).

Beust Ferdinand, Freiherr v., k. k. geh. Rath, Reichskanzler und Minister des kaiserlichen Hauses und des Außern (Böhmen).

Bodnar Johann, Grundbesitzer (Galizien).

Brauner Franz, Dr., Advocat (Böhmen).

Brestel Rudolf, Dr., Verwaltungsrath der k. k. priv. österr. Creditanstalt (Niederösterreich).

Cerne Anton, Grundbesitzer (Söz).

Chrzanowski Leon, Schriftsteller (Galizien).

Cieuski Ludomir, Ritter v., Gutsbesitzer (Galizien).

Colombani Horaz, Dr., prakt. Arzt (Istrien).

Conti Stephan v., k. k. Oberlandesgerichtsrath, Municipium in Triest.

Coronini Karl, Graf, k. k. Landespräsident in Salzburg (Krain).

Czajkowski Johann, Dr. Advocat (Galizien).

Czartoryski Georg, Fürst, Gutsbesitzer (Galizien).

Daubeck Eduard, Dr., Gutsbesitzer, (Böhm.)

Degara Heliodor, Probst von Arco (Tirol).

Dehne August, Dr., Gutsbesitzer, (Oberösterreich).

Demel Johann, Dr., Advocat und Bürgermeister (Schlesien).

Desfours-Walderode Franz, Graf, Gutsbesitzer (Böhmen).

Dienst Ferdinand, Dr., Advocat und Bürgermeister (Niederösterreich).

Dietrich Karl Wilhelm, Dr., Advocat, Landeshauptmanns-Stellvertreter und Bürgermeister (Schlesien).

Dittrich Anton, röm. kath. Pfarrer (Galizien).

Dubsky Adolf, Graf, Gutsbesitzer (Mähren).

Dürkheim-Montmartin Friedrich Edbrecht, Graf, Gutsbesitzer (Oberösterreich).

Eichhoff Josef, Freiherr v., Gutsbesitzer (Mähren).

Falkenhayn Franz, Graf v., k. k. Kämmerer, Oberstleutnant in der k. k. Armee und Gutsbesitzer (Niederösterreich).

Figuly v. Szep Ignaz, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat und Secretär der Handels- und Gewerbekammer (Oberösterreich).

Fischer Conrad, Ritter v., Gutsbesitzer (Galizien).

Froschauer Sebastian v., pens. k. k. Statthaltereirath u. Landeshauptmann (Vorarlberg).

Geujan Karl, Freiherr v., Major in der k. k. Armee und Gutsbesitzer (Niederösterreich).

Giovanelli Ignaz, Freiherr v., k. k. Oberlandesgerichtsrath (Tirol).

Giskra Karl, Dr., Advocat und Bürgermeister (Präsident) (Mähren).

Golejewski Anton, Graf, Gutsbesitzer (Galizien).

Grenner Josef, k. k. Gymnasialprof. (Tirol).

Groß Franz, Dr., k. k. Notar und Bürgermeister (Oberösterreich).

Groß Peter, Gutsbesitzer (Galizien).

Groß Gustav Robert, Dr., k. k. Rath und Director der süd-norddeutschen Verbindungsbahn (Böhmen).

Gschützner Mathias, Fabriksbesitzer u. Vicepräsident der Handels- und Gewerbekammer (Salzburg).

Guszelewicz Johann, Weltpriester und Gymnasial-Katechet (Galizien).

Hadelberg Rudolf, Freiherr v., k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer (Steiermark).

Haffner Jos., Dr., Gutsbesitzer (Steierm.).

Hanisch Julius, Dr., Advocaturscandidat und Bertheidiger in Strassachen (Böhm.).

Hausner Alfred, Großhändler und Handelskammer-Präsident (Galizien).

Herbert Paul, Freiherr v., Fabriksbesitzer (Kärnten).

Herbst Eduard, Dr., k. k. Universitäts-Professor (Böhmen).

Herrmann Franz, Realschullehrer (Böhm.).

Heyß Maximilian, Gutsbesitzer (Oberösterreich).

Hopfen Franz, Ritter v., Director der k. k. priv. österr. Bodencreditanstalt, Vicepräsident der k. k. priv. Südbahngesellschaft u. Gutsbesitzer (I. Vicepräsident) (Mähren).

- Hormuzaki Eudoxius, Ritter v., Landes-
 hauptmann und Gutsbesitzer (Bukowina).
 Horodyski Thomas, Ritter v., Gutsbesitzer
 (Galizien).
 Hubil Josef, Grundbesitzer (Mähren).
 Jäger Albert, Dr., k. k. Universitäts-Pro-
 fessor (Tirol).
 Jakóbit Ignaz, Grundbesitzer (Galizien).
 Jeffernigg Gabriel, Handelsmann (Kärnt.)
 Kaiser Ignaz, Dr., k. k. Notar (Niederöst.).
 Kaiserfeld Moriz Edl. v., Dr., Landes-
 hauptmanns-Stellvertreter und Gutsbesitzer
 (Steiermark).
 Kardasch Gregor, k. k. Notar (Böhmen).
 Kiemann Johann, Dr., Advocat (Böhmen).
 Kinsky Christian, Graf, k. k. Kämmerer,
 Oberlieutenant in der k. k. Armee und Guts-
 besitzer (Niederösterreich).
 Kleveta Alois, Mühlbesitzer (Mähren).
 Klier Franz, Dr., Advocat (Böhmen).
 Kun Vincenz, Dr., Schriftsteller (Krain).
 Knezevic Stephan, gr. orient. Bischof
 (Dalmatien).
 Kotorzowa Karl, Graf, Gutsbes. (Böhm.).
 Korb-Weidenheim Karl, Freiherr v., Guts-
 besitzer (Böhmen).
 Kofiska Karl, Dr., Rector und Professor am
 böhmischen Landes-Polytechnicum (Böhm.).
 Kog von Dobrz Ferdinand, Ritter, Guts-
 besitzer (Böhmen).
 Kremer Ritter v. Aeneode Raphael, Dr.,
 k. k. Notar (Oberösterreich).
 Krzeczunowicz Cornel von, Gutsbesitzer
 (Galizien).
 Kuenburg Armand, Graf, k. k. Landesge-
 richts-Präsident, Landeshauptmann und
 Gutsbesitzer (Schlesien).
 Kübeck Max Freiherr von, General-Consu-
 lats-Director und Gutsbesitzer (Mähren).
 Kuranda Ignaz, Dr., Privatier (Niederöst.).
 Lahner Johann, Bürgermeister und Post-
 meister (Mähren).
 Landesberger Maximilian, Dr., Advocat
 (Galizien).
 Lapenna Alois, Dr., k. k. Hofrath am ober-
 sten Gerichtshofe (Dalmatien).
 Lasser von Zollheim Josef, Freiherr, k. k.
 geheimer Rath (Salzburg).
 Lax Josef, Realitätenbesitzer und Bürger-
 meister (Kärnthn).
 Leeder Friedrich, k. k. Bezirksvorsteher
 (Böhmen).
 Lentzschel Alois, Realitätenbesitzer (Steierm.)
 Leonardi Celestin, Dr., k. k. Oberlandes-
 gerichtsrath (Tirol).
 Limbeck Karl Ritter von, k. k. Oberlandes-
 gerichtsrath (Böhmen).
 Lipold Johann, Handelsmann (Steiermark).
 Lippmann Josef, Banquier (Böhmen).
 Ljubiša Stephan, Gemeinde-Secretär (Dal-
 matien).
 Lohninger Mathias, Guts- und Gewerks-
 besitzer (Steiermark).
 Laudon Ernst Freiherr von, k. k. Kämmerer
 und Gutsbesitzer (Mähren).
- Lumbe Josef, Dr., k. k. Hofrath und Guts-
 besitzer (Böhmen).
 Macháček Josef, Fabriksbesitzer (Böhmen).
 Manasterki Johann, Ritter von, Grund-
 besitzer (Galizien).
 Mandelblüh Franz, Dr., Advocat (Mähren).
 Mayr Ignaz, Schiffmeister, Realitäten- und
 Fabriksbesitzer (Oberösterreich).
 Mendel Leopold, Edler von, k. k. Oberlandes-
 gerichtsrath (Niederösterreich).
 Mertlitsch Hermann, k. k. Notar (Kärnthn).
 Micheli-Bitturi Simeone von, Grundbe-
 sitzer (Dalmatien).
 Morgenstern Stanislaus, Domherr und
 Pfarrer (Galizien).
 Mühlfeld Eugen von, Dr., Hof- und Ge-
 richtsadvocat (Niederösterreich).
 Müller August, Gutsbesitzer (Böhmen).
 Pajer Alois, Dr., Advocat (Börs).
 Pauer Bernhard, Dr., prakt. Arzt (Böhmen).
 Pauer Johann Paul, Gutsbesitzer (Steierm.).
 Berger Edler von Pergeuau Heinrich, Dr.,
 Realitätenbesitzer (Niederösterreich).
 Petrinó Alexander, Freiherr von, Gutsbe-
 sitzer (Bukowina).
 Pfeiffer Emil, Dr., Advocat (Galizien).
 Pillersdorff Hermann, Freiherr von, k. k.
 Landesgef. und Gutsbesitzer (Schlesien).
 Pintar Lovro, röm. kath. Pfarrer (Krain).
 Plauer Johann, Dr., Advocat (Tirol).
 Planensteiner Arnold, Gutsbes. (Steierm.)
 Plener Ignaz, Edler von, Dr., k. k. geheimer
 Rath (Böhmen).
 Poche Adolf Freiherr von, k. k. geheimer
 Rath und Statthalter (Mähren).
 Poekstaller Firmin, Abt des Benedictiner-
 stiftes zu Siecht (Tirol).
 Polanowski Stanislaus, Ritter von, Guts-
 besitzer (Galizien).
 Polanski Thomas, Dr., Weltpriester und
 Gynastial-Director (Galizien).
 Porál Anton, Dr., Fabriksbesitzer (Böhm.).
 Potodi Adam, Graf, Gutsbesitzer (Galizien).
 Potodi Alfred, Graf, Gutsbesitzer (Galizien).
 Pour Wenzel, Mühlbesitzer (Böhmen).
 Prato Napoleon, Freiherr von, Major in
 der k. k. Armee (Tirol).
 Pratohevera Adolf, Freiherr von, Dr.,
 k. k. geheimer Rath und Landmarschall in
 Niederösterreich (Niederösterreich).
 Profopowicz Josef, k. k. Bezirksvorsteher
 (Bukowina).
 Proskowetz Emanuel, Fabriksbes. (Mähr.).
 Rechbauer Karl, Dr., Advocat (Steierm.).
 Rieger Franz Ladislaus, Dr., Gutsbesitzer
 (Böhmen).
 Riha Josef, Doctor der Rechte (Böhm.).
 Rogawski Karl, Ritter von, Gutsbesitzer
 (Galizien).
 Rosenauer Wenzel, Bergwerksbes. (Böhm.).
 Roser Franz, Dr., praktischer Arzt (Böhm.).
 Ryger Anton, Dr., Advocat und k. k. Notar
 (Mähren).
 Salm-Reifferscheid Louis, Altgraf, Guts-
 besitzer (Böhmen).

- Sawczhuski Sigmund, Landesauschuß-Concipist (Galizien).
 Schindler Alexander Julius, k. k. Notar (Niederösterreich).
 Schlegel Josef, pens. Eisenwerksdirector (Steiermark).
 SchLOSSer Karl von, Dr., Advocat und Gutsbesitzer (Böhmen).
 Schneider Karl, Superintendent evang. augsb. Confession (Schlesien).
 Schubert Eduard, Dr., k. k. Notar (Böhm.).
 Schürer Franz, Realitätenbesitzer und Bürgermeister (Niederösterreich).
 Schulz Ferdinand, Schriftsteller (Böhmen).
 Scrinzi Ritter von Montecroce Johann, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat und Realitätenbesitzer (Municipium in Triest).
 Seifert Wenzel, k. k. Postmeister (Böhm.).
 Seiffertig Karl Freiherr von, Privatier, (Borarlberg).
 Simonowicz Jakob, Ritter von. k. k. Staatsanwalt-Substitut (Bukowina).
 Skene Alfred, Handelskammer-Vice-Präsident und Fabriksbesitzer (Mähren).
 Strzyhuski Ludwig, Ritter von, Gutsbesitzer (Galizien).
 Stadlovsky Karl, Dr., Schriftsteller (Böhm.).
 Solikowski Daniel, r. k. Pfarrer (Galizien).
 Stamm Ferdinand, Dr., Schriftst. (Böhm.).
 Steffens Peter, Fabriksbesitzer (Böhmen).
 Stieger Josef Valentin, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat (Salzburg).
 Straß von der Karl, Dr., Advocat (Mähren).
 Streer Ritter von Streeravitz Adols, k. k. Postmeister (Böhmen).
 Sturm Eduard, Dr., Advocat (Mähren).
 Svestka Franz, Dr., Advocat (Böhmen).
 Svestek Lucas, Magistratscommissär (Krain).
 Szábel Balthasar Ritter von, Fabriksbesitzer und Großhändler (Mähren).
 Taaffe Eduard, Graf, k. k. geheimer Rath, Kämmerer, Minister und Gutsbes. (Böhm.).
 Tarnowski Stanislaus, Graf, Gutsbesitzer (Galizien).
 Thun-Hohenstein Guido, Graf, Gutsbes. (Böhmen).
 Tinti Karl Freiherr von, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer (Niederösterreich).
 Toman Jovro, Dr., Advocat (Krain).
 Tomanek Johann, k. k. Postmeister und Kaufmann (Mähren).
 Tomuš Johann, Grundbesitzer (Galizien).
 Trojan Pravoslav, Dr., k. k. Notar (Böhm.).
 Tschabuschnigg Adols Ritter von, k. k. Hofrath am obersten Gerichtshofe (Kärnth.).
 Tunner Peter Ritter von, k. k. Ministerialrath und Director der k. k. Bergacademie in Leoben (Steiermark).
 Vaněk Anton, Grundbesitzer (Mähren).
 Victorin Franz, Gemeindevorsteher und Erbrichter (Mähren).
 Vidulich Franz, Dr., k. k. Notar (Istrien).
 Brints Max, Graf, k. k. geheimer Rath, Kämmerer und Gutsbesitzer (Niederösterreich).
 Wahl Mathias, Realitätenbesitzer (Oberösterreich).
 Waser Josef Ritter von, Dr., k. k. Oberlandesgerichtsrath (Steiermark).
 Weichs Friedrich Freiherr von, Gutsbesitzer (Oberösterreich).
 Wezyk Leonhard Ritter von, Gutsbesitzer (Galizien).
 Wickhoff Franz, Kaufmann (Oberösterreich).
 Widmann Victor Freiherr von, Gutsbes. (Mähren).
 Wiesler Peter, Abt des Benedictinerstiftes, zu Marienberg (Tirol).
 Winterstein Simon, Präsident der Handels- und Gewerbekammer, Director der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und k. k. Vörsenrath (Niederösterreich).
 Wolf Josef, k. k. Gymnasialprof. (Böhm.).
 Wolfrum Karl, Fabrikant (Böhmen).
 Wodzicki Heinrich, Graf, Gutsbes. (Galizien).
 Wodzicki Ludwig, Graf, Gutsbes. (Galizien).
 Wyrobek Wenzel, Dr., Doctor der Rechte (Galizien).
 Zailner Innocenz, Dr., Advocat (Mähren).
 Zák Johann, Dr., k. k. Notar (Böhmen).
 Zbyszewski Victor Ritter von, Advocat (Galizien).
 Zedtwitz Karl Moriz, Graf, Gutsbesitzer (Böhmen).
 Zeidler Hieronymus Freiherr von, Dr., Abt des Prämonstratenser-Stiftes am Strahow (Böhmen).
 Zelený Wenzel, Director des Communal-Gymnasiums in Prag (Böhmen).
 Ziemialkowski Florian, Dr., Doctor der Rechte, II. Vicepräsident (Galizien).
 Zikmund Franz, Dr., Advocat (Böhmen).
 Zyblikiewicz Nikolaus, Dr., Advocat (Galizien).

R. k. Commission zur Controle der Staatsschuld.

Vorsitzender: Colloredo-Mannsfeld Jos., Fürst von, geh. Rath, Kämmerer.

Stellvertreter: (unbesetzt).

Mitglieder: Hefl Heinr., Freih. v., Rothschild Anselm, Freih. v., Rueskaffer v. Wellenthal Mich. v., Herbst Eduard, Winterstein Simon.

R. k. Staatsrath.

(Schottenstraße 3.)

Präsident: (unbesetzt).

Provis. mit der Leitung betraut: Geringer v. Oedenberg Karl, Freih., Großkreuz des Franz Jos. Ordens, Geh. Rath und Staatsrath.

Staatsräthe:

Gringer Karl Freih. v., u. s. w., wie oben.

Ozégovic Metell Freiherr von, Ritter des Leopolds-Ordens, geheimer Rath.

Holzgelhan Ludwig Freih. v., Com. des Leop.-Ordens, geh. Rath.

Cucsar Eduard Julius, Freih. v., J. u. Phil. Dr., geh. Rath, Com. des Leop.-Ordens.

Halhuber von Festwill A. Freiherr von, geheimer Rath, Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe und des Franz Josephs-Ordens, geh. Rath.

Andreanszky von Kiplo-Szent-András Alexander, Ritter der eisernen Krone III. Classe, geh. Rath.

Hoch Karl Freih. v., geh. Rath, Ritter der eis. Krone II. Cl. und des Leop.-Ordens.

Zugehörte Referenten: Müller Vinc., Ritt. der eis. Krone II. Cl., Gen.-Major und Unter-Lieutenant der Arcieren-Leibgarde.

Weißmann Joh., Ritter des Leop.-Ordens, Dr., Min.-Rath im Staatsministerium.

K. k. Unterrichtsrath.

(Wipplingerstraße 29).

Leiter: Haimertl Franz X., Ritter des Franz-Josef-Ordens, J. Dr. Hofrath und Universitäts-Professor.

Oberste Staatsverwaltung.

I. Ministerrath.

(Sitzungsaal: Stadt, Hofburg).

Präsident:

Seuß, Freih. v., Großkreuz des Stephans- und Leopolds-Ordens, geh. Rath, Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Leiter der Polizei-Abtheilung.

Mitglieder:

John Franz Freih. v., Commandeur des Maria Theresien-Ordens, der eisernen Krone III. Classe, Besitzer des Mil.-Verd.-Kreuzes, FML., Kriegsminister, geh. Rath.

Hye Ritt. v. Glunek Ant., Ritter des Leop.-Ordens, Justizminister und Leiter des Ministeriums für Cultus und Unterricht, geh. Rath.

Secke, Franz, Ritter, Ritter der eis. Krone II. Cl., Minister und Leiter des Finanz- u. Handelsministeriums, geh. Rath.

Taaffe, Eduard, Graf, k. Kämmerer, Minister und Leiter des Ministeriums des Innern, geh. Rath.

Ministerraths-Präsidium:

Erster Protokollführer: Meyer Bernhard Ritt. v., Ritt. der eis. Krone III. Cl., Ministerialrath.

Zweiter Protokollführer: Hueber Alfred, Sectionsrath.

Section für Polizei. Leiter: Schäfer Paul, Ritter v., Ritter des Stephans-Ordens, des Leopolds-Ordens, Sections-Chef.

Section für Preßleitung. Leiter: Hell Franz, Freih. v., Ritter des Stephans-Ordens, Ritter des eis. Kronen-Ordens III. Classe, des Franz Josephs-Ordens, Hof-, und Ministerialrath.

Erbländer:

II. Ministerium des kais. Hauses und des Aeußern.

(Ballhausplatz 2).

Minister: Seuß, Freih. v., Großkreuz des Stephans- und Leopolds-Ordens, geh. Rath, Reichskanzler.

Unterstaatssekretär: Mensenbug Otto Rivalier Freih. v., Ritt. des Leop.-Ordens, geheimer Rath.

III. Ministerium des Innern.

(Zudenplatz 11).

Leiter: Taaffe Eduard, Graf, Minister, geh. Rath, k. Kämmerer.

Sectionschef: Schlosser Peter, Edl. v., Ritter des Leopolds-Ordens.

Evangelischer Oberkirchenrath angsburgischer und helvetischer Confession. Präses: Simmermann Jos. Andr., Hofrath.

Oesterr. Museum für Kunst und Industrie. Director: Eitelberger Rudolf v.,
Ritt. des Franz Josefs-Ordens.

Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Präsident:
Helfert Jos. Alex. Freih. v., Ritt. der eif. Krone II. Cl., geh. Rath.

Academie der Wissenschaften. Curator: S. k. k. Hoh. Erzh. Rainer. — Cura-
tors-Stellvertreter: Schmerling Ant. R. v., Präsident des oberst. Gerichtshofes. —
Präsident: Karajan Theod. Georg v., Ritt. des Franz Josefs-Ordens, Custos der k. k.
Hofbibliothek. — Vicepräsident: Kokitansky Karl, Dr., Hofrath und Prof. an der
Universität.

IV. Ministerium für Cultus und Unterricht.

(Wipplingerstraße 29).

Leiter: Hye Ritter v. Glunck Anton, Ritter des Leop.-Ordens, Justizminister, geh. Rath.

V. Königl. Hofkanzlei für Dalmatien, Croatien u. Slavonien.

(Hoher Markt 5).

Leiter, prov.: Kuffevich v. Szamabor Emil, Freih., v., Comm. des Leop.-Ordens,
Rath, FML.

Kön. Septemviral-Tafel. Präsident: Rauch F., Freiherr.

Vicepräsident: Sidarić-Sudovecky, Ritt. des Franz Josefs-Ordens, Vice-Ban.

VI. Ministerium der Justiz.

(Opernring 8).

Minister: Hye Ritt. v. Glunck Ant., Ritter des Leop.-Ordens, geh. Rath.

Sectionschef: Mitiz, Georg, Ritter v., Ritter des Leopolds-Ordens. — Rizz, Theob.,
Ritter v., Ritter des Leopolds-Ordens.

VII. Oberster Gerichtshof.

(Eßwelstraße 6).

Erster Präsident: Schmerling Ant. Ritt. v., Großkreuz des Leop.-Ordens, geh.
Rath, Dr. d. R., Curator der Theres. Akademie.

Zweiter Präsident: (unbesetzt).

Oberstes Gefällsgericht. Präsident: Schmerling Ant. Ritt. v., zc.

VIII. Ministerium der Finanzen.

(Himmelfortgasse 8).

Leiter: Becke Franz Ritter v., Ritter der eif. Krone II. Cl., Minister, Leiter des
Handels-Ministeriums.

Sectionschef: Neuwall Alb., Ritter v. — Lachenbacher Eduard, v., Ritter des
Leop.-Ordens.

Direction der Staatsschuld (I, Singerstraße 17). Director: Schultes Carl Edl.
v., Minister-Rath.

Staatscentral-Casse (I, Singerstraße 17). Director: Meyer Heinrich Edl. v.,
kais. Rath.

Universal-Cameralzahlamt (I, Singerstr. 17). Director: Winter Vinc., kais. Rath.

Staatsschuldencasse (I, Singerstr. 17). Director: Schimkowsky Dominik.

Lotto-Gefälls-Direction (I, Salzgras 20). Director: (unbesetzt). — Adjunct:
Schrank Friedrich.

Central-Direction der Tabak-Fabriken (I, Seilerstätte 7). Director: Merkl
Jakob, Regierungsrath.

Dicasterial-Gebäude-Direction (I, Seilerstätte 7). Amtsleiter: Weiss Jos.

Hof- und Staatsdruckerei (I, Singerstraße 26). Director: Beck Anton, J. Dr.,
Hofrath.

Bergwerk-Producten-Verschleiß-Direction (I, Himmelfortgasse 8). Director:
Koch Franz.

Hauptmünzamt (III, Heumarkt 1). Director: Hassenbauer v. Schiller Johann,
Ritt. der eif. Krone III. Classe.

General-Probier-Amt (III, Heumarkt 1). Director: Kill v. Liliensbach Max.

Haupt-Punzirungsamt (III, Heumarkt 1). Vorstand: Hassenbauer v. Schiller Joh.

IX. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft.

(Postgasse 8).

Prov. Leiter: Becke Franz, Ritter v., Minister 2c. 2c.

Sections-Chef: Weiß Karl. — Pretis Cagno de Sisinio de.

Telegraphen-Anstalt: Director: Brunner v. Wattenwyl R., Ritt. d. eif. Kr. III. Cl.

X. Armee-Obercommando.

Armee-Ober-Commandant: Albrecht, Erz., Rit. d. gold. Vlieses, Großkreuz des Maria Theresien-Ordens und des Stephans-Ordens, Feldmarschall.

General-Stabschef: Anebel v. Treuenschwert Albert, Freiherr Ritter der eisernen Krone III. Classe, Mil. Verdienstkreuz, Gen.-Major, Souschef des Generalstabes.

Centralkanzlei: Vorstand Schroth v. Rohrberg Heinrich Rit. d. Leop.-Ord., G.-M.

XI. Kriegsministerium.

(Am Hof 17).

Minister: John Franz Freih. v., Commandeur des Maria Theresien-Ordens, Ritt. der eif. Krone III. Cl., Besitzer des Mil.-Verb.-Kreuzes, FML. Chef d. Generalstab. geh. Rath. Stellvertreter: Kossbacher Rud. Freih. v., FML. — Arbter Ignaz, Freih. v., FML. Chef der Kriegsmarine-Section: Sauth Ludw. Ritt. v., Ritter des Leop.-Ordens, Vice-Admiral.

Oberster Militär-Justiz-Senat. Präsident: Mertens Karl, Freih. v., Commandeur des Leop.-Ordens, geh. Rath, FML.

General-Artillerie-Inspector: Se. t. Hoh. Erzherzog Wilhelm, FML.

General-Genie-, dann Marine- und Flotten-Inspector: Se. t. Hoh. Erzherzog Leopold, General der Cavallerie.

General-Cavallerie-Inspector: (unbesetzt.)

General-Gewächs-Inspector: Mengen Ferdinand, v., Ritter der eif. Krone, Oberst.

General-Monturs-Inspector: Wufin Ferdinand, Freiherr v., Ritter des Leopolds-Ordens, Ritter der eif. Krone III. Cl. und Besitzer des Militär-Verdienst-Kreuzes, FML.

General-Inspector der Militär-Bildungsanstalten: Baumgarten M. Freih. v. Ritt. der eif. Krone III. Classe, FML.

Führwessens-Corps-Commandant: Castle de Mollineux Jos., FML.

Apostol. Feld-Vicariat. Feldvicar: Meyer Dominik, Bischof.

Militär-wissenschaftliche Central-Commission. Präses: Hauslab Franz Ritt. v., Ritt. der eif. Krone II. Classe, des Maria-Theresien-Ordens und des Leop.-Ordens, geh. Rath, FML.

Artillerie-Comité. Präses: Splandt-Rheidl Arth. Graf, Oberst.

Genie-Comité. Präses: Wurmb Jul., FML.

Mil.-Sanitäts-Comité. Präses: Heidler Karl Ritt. v., Ritt. der eif. Krone, M. Dr., t. Rath, Ober-Stabsarzt.

Milit.-Appellationsgericht. Präsident: Handel Heinrich Freih. v., Ritt. des Leop.-Ordens, geh. Rath, FML.

Gendarmarie-General-Inspection: Schönberger Ad. Freih. v., Ritt. der eif. Krone II. Classe, FML.

XII. Oberste Rechnungs-Hofbehörde.

(Annagasse 5).

Präsident: Mercandin Franz Graf, Großkreuz d. Leopolds-Ordens, Ritt. der eif. Krone I. Classe, geh. Rath.

Vice-Präsident: Ransonnét-Villez Karl, Freih. v., Ritter des Leopolds-Ordens.

Länder der ungarischen Krone.

Verantwortliches Ministerium.

Minister-Präsident: Andrássy von Csikzentkirály u. Arasznahorka Julius, Graf.

Minister am allerhöchsten Hoflager: Feselticz Georg, Graf.

Minister des Innern: Wenckheim Béla, Freiherr v.

Landesfinanz-Minister: Konyay Melchior, von.

Minister für Cultus und Unterricht: Eötvös Josef, Freih. v.

Justizminister: Horváth Balthasar, von.

Minister für öffentliche Arbeiten und das Communicationswesen: Mikó Em., Graf.

Ministerium für Ackerbau, Handel u. Gewerbe: Minister: Gorove Stephan, Landtags-Abgeordneter.

Landesverteidigungs-Ministerium: Die Leitung dieses Ministeriums ist dem Minister-Präsidenten anvertraut.

Landesvertretung d. Erzherzogthums Oesterreich unter d. Enns.

(Herrngasse 13).

Landesmarschall: Pratobevera Adolf, Freih. v., Ritter des k. österr. Leop.-Ordens, Großkreuz des Franz.-Josefs-Ordens, geh. Rath, Reichsrath zc.

Stellvertreter: Selinka Andreas, Dr., Bürgermeister von Wien.

Mitglieder des niederösterreichischen Landes-Ausschusses: Arneht Alfred Ritt. v. — Graf Rudolf, Dr. — Czeditk Alois v. — Felder Cajetan, Dr. — Schneider Ernst. — Suttner Karl Freih. v.

Mitglieder des Landtages.

A) Stimmstimmen:

Fürstbischof von Wien.

Bischof von St. Pölten.

Rector magnificus der Wiener Universität.

B) Wahlkörper des großen Grundbesitzes:

Brenner-Felsach Adolf, Freih. geh. Rath.

Falkenhayn Franz, Graf.

Fünfkirchen Otto, Graf, geh. Rath.

Fürstenberg Johann Egon, Landgraf, geh. Rath.

Genjau Karl, Freiherr.

Heidmann Albrecht, Abt zu Lilienfeld.

Hellersdorfer Dithmar, Abt z. d. Schotten.

Kinsky Christian, Graf.

Pereira-Arnstein Heinrich, Freiherr.

Piatti Friedrich, Graf.

Spielmann Dithmar, von.

Suttner Karl von Gundacker, Freiherr.

Tinti Karl, Freiherr.

Vrints zu Falkenstein Max, Graf, geh. Rath.

Walterskirchen Ernst, Freiherr.

C) Städte:

a. Stadt Wien.

Im I. Wahlbezirke (innere Stadt):

Berger Joh. Nep., Hof- u. Gerichtsadvocat.

Ditmar Rudolf, Fabrikant.

Mühlfeld v. Megerle Eugen, Hof- und Gerichtsadvocat.

Kuranda Ignaz.

Tremmel Karl Wolfgang, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat.

Im II. Wahlbezirke (Leopoldstadt):

Selinka Andreas, Dr., Bürgermeister von Wien.

Im III. Wahlbezirke (Landstraße):

Kopp Eduard, Dr., Hof- u. Gerichtsadvocat.

Im IV. Wahlbezirke (Wieden):

Haimeri Franz X., Dr. Hofrath und k. f. Universitätsprofessor.

Im V. Wahlbezirke (Margarethen):

Stendel Johann Heinrich, Bürger u. Realitätenbesitzer.

Im VI. Wahlbezirke (Mariahilf):

Bauer Josef, Dr., Hof- u. Gerichtsadvocat.

Im VII. Wahlbezirke (Neubau):

Schindler Alex., Dr., k. f. Notar in Wien.

Im VIII. Wahlbezirke (Josefstadt):

Felder Cajetan, Dr., Hof- u. Gerichtsadvocat.

Im IX. Wahlbezirke (Alsergrund):

Hoffer Karl, Dr., Hof- u. Gerichtsadvocat.

b. Städtische Wahlbezirke.

Wiener-Neustadt: Schilcher Anton, k. f. Rathsecretär in Wr.-Neustadt.

Bruck an der Leitha: Wrann Bartholomäus, Dr., k. f. Notar und Advocat in Bruck a. d. Leitha.

Klosterneuburg: Pratobevera Adolf, Freiherr, Dr., Landesmarschall.

Baden: Berger, Heinrich, Edl. v., Dr.

Neunkirchen: Trotter Victor, Dr. Hof- und Gerichtsadvocat in Wien.

St. Pölten: Steiner Ludwig, Bürgermeister in St. Pölten.

Waidhofen a. d. Ybbs: Dfner Johann, Dr., Advocat in St. Pölten.

Korneuburg: Heinrich Rudolf, Dr. und Advocat.

Mistelbach: Czeditk v. Brundelsberg, Alois, emer. Professor.

Krems: Dienstl Ferdinand, Dr., Bürgermeister in Krems.

Horn: Färnkranz Heinrich, Realitätenbesitzer und Bürgermeister in Langenlois.

Waidhofen a. d. Thaya: (unbesetzt).

D) Landgemeinden-Wahlbezirke:

Sieging: Restl Rudolf, Dr., Verwaltungsrath der Creditanstalt und Schellingener Benedict, Bürgermeister in Rudolfshaus.

Klosterneuburg: Kastner Georg, Dr. k. f. Notar in Hernalis.

Wiener-Neustadt: Pacher Paul v., Realitätenbesitzer.

Bruck a. d. Leitha: Chorinsky Gustav, Freiherr v. Ledtske, Graf, k. f. Statthalter für Niederösterreich und Präsident der k. f. Finanzlandesdirection in Wien zc.

Neunkirchen: Arneht, Alfred Ritter v. k. f. Regierungsrath in Wien.

St. Pölten: Schneider Ernst k. k. Bezirksvorsteher in Neulengbach und Fischer Friedrich, Bürgermeister zu St. Regid.
 Scheibbs: Feiser Josef, Wagenachsenfabrikant zu Rieberg.
 Waidhofen a. d. Ybbs: Ströhmer Ludwig, Abt zu Seitenstätten.
 Amstetten: Bachmayer Ferdinand, Bürgermeister und Wirtschaftsbesitzer aus Haag.
 Korneuburg: Sommaruga Franz, k. k. Ministerialrath.
 Großenzersdorf: Lenz Alfred, Ingenieur.
 Mistelbach: Seri Johann, Dr., Advocat zu Laa.
 Oberhollabrunn: Thomas Josef, Guts-pächter zu Haugsdorf.

Krems: Springer Franz, Wirtschaftsbesitzer zu Gieselstein und Schürer Franz Paul, Bürgermeister zu Stein.
 Zwettl: Wende Leopold, Edl. v., k. k. Oberlandesgerichts-rath in Wien.
 Horn: Kaiser Ignaz, Dr., k. k. Notar in Wien.
 Waidhofen a. d. Thaya: Stölzle Karl, Glasfabriksbesitzer zu Nagelberg.
 E) Niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer.
 Lucan Wilhelm, Ritter v., Generalsecretär der k. k. priv. Nationalbank.
 Mayrhofer Franz Karl, Dr., Handelsmann.
 Kerschusch Josef, Kammerrath.
 Winterstein Simon, Kammerrath.

Niederösterreichische Landesanstalten in Wien.

Gebüranstalt (IX, Alsergasse 4). Director: Pachner Ritter v. Eggenstorff.
 Irrenheil- und Pfllegeanstalt (IX, Lazarethgasse 14). Director: Riedel Jof. Gottl.
 Mitt. d. Franz Josefs-Ordens, Commandeur d. k. mexik. Quadeloupe-Ordens, Regierungsr.
 Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus. Director: Rosenbaum Louis, Ritter v.

Landesverwaltung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

I. Statthalterei.

(Stadt, Herrngasse 11.)

Statthalter: Chorinsky Gustav, Freiherr v. Ledeske, Graf v., Mitt. der eif. Krone I. Classe. Commandeur des Leop.-Ordens, geh. Rath.
 Vice-Präsident: Weber Philipp Ritter v. Ebenhof.

Der Statthalterei untergeordnete Staats-Anstalten:

Allgem. Krankenhaus (IX, Alserstraße 4). Director: Helm Theodor, Med. Dr., Regierungsrath und Universitäts-Professor.

Krankenhaus auf der Wieden (V, Favoritenstraße 32). Director: Melzer Raim., Med. Dr. und Medicinal-Rath.

Krankenanstalt (Rudolfsstiftung) (III, Rudolfs-gasse 13). Director: Ulrich Franz, Dr. und Medicinal-Rath.

Findelanstalt (IX, Alsergasse 4). Director: Fridinger Karl, Dr.

Verlagamt (I, Spiegelgasse 16). Director: Hoch Heinrich, Ritter v., k. k. Regierungsrath. — Hauptcassier: Haberl Paul.

II. Deseffentliche Unterrichts-Anstalten in Wien.

Universität. Rector: Kisser Josef, Theol. Dr. — Prorector: Jäger Albert, Dr. d. Phil. — Decane der Doctoren-Collegien: a) des theol. Doct.-Coll. Horny Anton; b) des jur. Doct.-Coll. Tremmel Wolfg. Dr.; c) des medic. Doct.-Coll. Kerch Johann; d) des philos. Doct.-Coll. Suttner Hermann. — Decane der Professoren-Collegien: a) des theol. Colleg.: Gruscha Anton; b) des jurid. Colleg.: Glaser Julius; c) des medic. Colleg.: Braun Karl; d) des philos. Colleg.: Schmarda Ludwig.

Central-Anstalt für Meteorologie (V, Favoritenstraße 30). Director: Jellinek Karl, Dr., Univ.-Prof.

Evangelisch-theolog. Facultät (IX, Mariannengasse 5). Decan: Vogel Albrecht, Dr. d. Theol. u. Philos., Professor der neutestamtl. Exegetik.

Polytechnisches Institut (IV, Technikerstraße 13). Rector: Herr Josef Dr. und Professor.

Wiener Handels-Akademie (I, Akademiestraße 12). Director: Hauke Franz.

Akademie der bildenden Künste (I, Annagasse 3). Präsident: Heider Gustav, Dr. und Sectionsrath. — Director: Ruben Christl, Professor.

Gymnasien in Wien. Wissenschaftliche Prüfungs-Commission für Lehramts-Candidaten. Director: Miklosich Franz Ritt. v., Prof. — Akademisches Gymnasium (I, Christinengasse 6). Director: Hochegger Franz. — Gymnasium zu den Schotten (I, Freinung 6). Director: Gatscher Adalbert. — Gymnasium der Piaristen (VIII, Piaristengasse 43). Director: Fejerszil Karl. — Gymnasium der theses. Akademie (IV, Favoritenstraße 15). Director: Mittelis Heinrich. — Communal-Real-Gymnasien vergl. städt. Jahrbuch.

Realschulen in Wien. Präf.-Commission für Lehramts-Candidaten. Director: Hönig Joh., Dr. und Prof. — Oberrealschule auf der Landstraße (III, Rasumoffskygasse 3). Director: Weiser Jof. Dr. — Oberrealschule am Schottenfeld (VII, Schottenfeldgasse 47). Director: Engel Joh. — Communal-Oberrealschulen vergl. städt. Jahrbuch. — Oberrealschule (in der Stadt, Bauernmarkt 11). Director: Döll Ed.

Hauptschulen. Normalhaupt- und Unterrealschule bei St. Anna in der Stadt. Director: Köll Alois. — Haupt- und Unterrealschule zu St. Johann in der Leopoldstadt. Director: Stricker Christl. — Haupt- und Unterrealschule der Piaristen in der Josefstadt. Director: Hinterlechner Georg. — Zoller'sche Haupt- und Unterrealschule am Schottenfeld. Director: Neuwirth Mart. — Communal-Volksschulen vergl. städt. Jahrbuch.

III. Staats-Erziehungs-Anstalten in Wien.

Theresianische Akademie (IV, Favoritenstraße 15). Director: Pawlowski Alexander, Ritter v., Dr.

Löwenburgisches Convict (VIII, Piaristengasse 43). Director: Seidl Jakob, Ritt. des Franz Josefs-Ordens, Provinzial.

Civil-Mädchen-Pensionat (VIII, Josefstädterstraße 43). Ober-Vorsteherin: Rodiczky Helene, Freiin.

Taubstummen-Institut (IV, Favoritenstraße 13). Director: Venus Alexander, Ritter des Franz Josefs-Ordens.

Blinden-Erziehungs-Institut (VIII, Blindengasse 31). Director: Pablschek Mathias.

IV. Justizbehörden in Wien.

Oberlandesgericht (I, Herrngasse 7). Präsident: Hein Franz Ritt. v., Ritt. der eif. Krone III. Cl., Dr., geh. Rath. — 2. Präsident: Ritz Theob., Ritt. des Leop.-Ord.

Ober-Staatsanwaltschaft (I, Herrngasse 7). Ober-Staatsanwalt: Kagerbauer Peter, Ritt. des Franz Josefs-Ordens.

Landesgericht (in Civilsachen, I, Ballhausplatz 3; in Straffsachen, VIII, Paradeplatz 19). Präsident: Scharschmidt Franz Ritt. v., Comth. des Franz Josefs Ordens und Ritt. des Leop.-Ordens, Dr. — Präsident: Goschan Alex. (Straff.). — Vicepräsidenten: Scholl Jof., Dr. (Civil.). — Schwarz Adolf, Ritt. der eif. Krone III. Classe. (Straff.).

Bezirksgerichte, städt. (delegirte). 1. Für die innere Stadt (Herrngasse 23). Michringler Franz, D.-L.-Ger.-R., Bez.-Richt. — Pflügl Aug. v., L.-Ger.-R., Bez.-Richt. — 2. Für die Leopoldstadt (Leopoldstadt, obere Donaustraße 45), mit Inbegriff der Vorstädte: Fägerzeile, Brigittenau, des Praters, Kriegau, Freudenau und Zwischenbrücken. Hattinger Gust. Dr., L.-Ger.-R., Bez. Richter. — 3. Für die Landstraße (Landstraße, Rasumoffskygasse 16) mit Inbegriff der Vorstädte Weißgärber und Erdberg. Pracht Franz, L.-Ger.-R., Bez.-Richter. — 4. Für die Wieden (Wieden Favoritenstraße 5) mit Inbegriff der Vorstädte Schaumburgergrund, Hugelbrunn, Laurenzergund, Nikolsdorf, Nagleinsdorf, Margarethen, Reinprechtsdorf, Hundsturm und der Wasser-Station der Brucker-Eisenbahn. Mansfeld Adolf, L.-Ger.-R., Bez.-Richter. — 5. Für Mariahilf (Neubau, Hermannsgasse 38) mit Inbegriff der Vorstädte Laimgrube, Windmühle, Gumpendorf und Magdalenaengrund, insoweit dieselben in die bisherige Gerichtsgränze fallen. Müller Albrecht, L.-Ger.-R., Bez.-Richter. — 6. Für Neubau (Neubau, Hermannsgasse 38) mit Inbegriff der Vorstädte Spittelberg, St. Ulrich, Laimgrube, Schottenfeld und Altlerchenfeld, insoweit dieselben in die bisherige Gerichtsgränze fallen. Kastenholz Ed. v., Bez.-Richter. 7. Für die Josefstadt (Josefstadt, Paradeplatz 19) mit Inbegriff der Vorstädte Strozzengrund, St. Ulrich, Breitenfeld, Altlerchenfeld und Alfer-

grund, insoweit dieselben in die bisherige Gerichtsgränze fallen. Alier Gustav, L.-Ger.-R., Bez.-Richter. — 8. Für den Alfergrund (Josefstadt, Paradeplatz 19) mit Inbegriff der Vorstädte Alfergrund von Nr. 138 angefangen, dann Rosau, Althan, Lichtenthal, Thury, Himmelpfortgrund und Michelbeuergrund, insoweit dieselben in die bisherige Gerichtsgränze fallen. Kirchmayer Josef, L.-Ger.-R., Bez.-Richter.

Handelsgericht (Stadt, Herrngasse 23). Präsident: Merkl Thaddäus.

Advocatenkammer (Stadt, Rothenthurmstraße 15). Präsident: Hürdtl Karl, Freih. v., Dr. der Rechte, Stadt, Rauchensteingasse 8.

Advocaten:

(Sämmtlich Doctoren der Rechte und mit dem Titel: „Hof- und Gerichts-Advocaten“.)

- Aichenegg Jakob Ritter v., auch k. k. Wechsel-Notar, Stadt, Sterngasse 3.
 Aufreimayer Mathias, Stadt, Wipplingerstraße 10.
 Bach Josef, Stadt, Rothenthurmstraße 15.
 Barth Burghard, Stadt, Bäckerstraße 3.
 Bauer Josef, Stadt, Kohlmarkt 9.
 Benda Johann, Stadt, Seitenstetengasse 5.
 Benischko Gustav, Stadt, Plankengasse 6.
 Berger Johann Nep., Stadt, Tuchlauben 7.
 Biach Wolf, Stadt, Tuchlauben 11.
 Brezina Severin, auch k. k. Wechsel-Notar, Stadt, Kärntnerstr. 16.
 Daubed Josef Karl, Stadt, Himmelpfortgasse 5.
 Dollenz Mathias, Stadt, Weihburggasse 10.
 Drepler Josef, beid. englisch. Dolmetsch, Stadt, Opernring 10.
 Eberle Franz, Stadt, Seilerstätte 5.
 Eckl Andreas, Stadt, Kohlmarkt 4.
 Egger Franz, Stadt, Wollzeile 13.
 Ellinger Josef, Stadt, Bräunerstraße 6.
 Elk Friedrich Ludwig, Stadt, Wollzeile 11.
 Felder Cajetan, beid. Dolmetsch der französischen und spanischen Sprache, Stadt, Kohlmarkt 7.
 Felzmann Peter, Stadt, Gonzagagasse 9.
 Findelys Josef, Stadt, Wollzeile 12.
 Fleisch Ludwig, Stadt, Singerstraße 4.
 Franz Wilhelm, Stadt, Rothenthurmstraße 21.
 Freund Gustav, Stadt, Freisingergasse 6.
 Fried Richard, Stadt, Kärntnerstraße 8.
 Ganzwohl Franz, Stadt, Seilergasse 11.
 Granitsch Georg, Stadt, Kärntnerstraße 9.
 Gredler Andreas Ritter von, auch k. k. Wechsel-Notar, Stadt, Habsburgergasse 5.
 Grünberg Leo, beid. Dolmetsch der französischen. poln. Sprache, Stadt, Wollzeile 19.
 Grüner Karl, Stadt, Lichtensteg 2.
 Grund Karl, Stadt, Wipplingerstraße 18.
 Gugitz Josef, Stadt, Jordangasse 9.
 Gunerich Wilhelm, Stadt, Spiegelgasse 21.
 Haberler Franz Ritter von, Stadt, hoher Markt 1.
 Hürdtl Karl Freiherr von, Stadt, Rauchensteingasse 8.
 Hürdtl Rudolf Freih. v., Stadt, Bauernmarkt 2.
 Heilmann Anton, Stadt, Maximilianstr. 4.
 Hermann Albert, Stadt, Singerstraße 4.
 Herzfeld Eugen, Stadt, Rauchensteingasse 1.
 Hochenegg Johann, Stadt, Tuchlauben 21.
 Hoffer Karl, Stadt, Franziskanerplatz 5.
 Huze Friedrich von, Stadt, Fleischmarkt 4.
 Jeannée Josef, Stadt, Teinfaltstraße 11.
 Isling Johann, Neubau, Hauptstraße 72.
 Jünger Franz, Stadt, Rothenthurmstr. 15.
 Kafka Eduard, auch k. k. Wechsel-Notar, Stadt, Wollzeile 9.
 Kaizl Franz, Stadt, Wollzeile 9.
 Kaufmann Friedrich, auch k. k. Wechsel-Notar, Stadt, Rothenthurmstraße 16.
 Kieweta Thomas, Stadt, Wipplingerstr. 2.
 Knepler Hermann, Stadt, Bauernmarkt 9.
 Kolbe Dominik, Wieden, Hauptstraße 22.
 Kolisko Wenzel Franz, auch k. k. Wechsel-Notar, Stadt, Tuchlauben 7.
 Koller Ludwig, Stadt, Petersplatz 2.
 Köhler Josef Sebastian, beid. Dolmetsch der ital. Sprache, Stadt, Bürgerhospital 1.
 Kopp Josef, Stadt, Rothenthurmstr. 21.
 Kopp Eduard, Stadt, Kleeblattgasse 11.
 Kopp Hermann, Stadt, Nagelgasse 3.
 Krammer Karl, Stadt, Wipplingerstraße 21.
 Kreuzberger Josef, Stadt, Strobelgasse 2.
 Lekisch Anton, Stadt, Kohlmarkt 26.
 Lenz Josef, Stadt, Graben 23.
 Leyrer Ernst, Stadt, Wollzeile 5.
 Libitzki Leopold, Stadt, Strobelgasse 2.
 Lichtblau Anton, Stadt, Rothenthurmstr. 10.
 Lichtenstern Ludwig, Stadt, Judenplatz 5.
 Luscham Max Ritter v., Stof am Himmel 3.
 Marešch Josef, Stadt, Herrngasse 13.
 Mayer v. Alšó-Rußbach Leopold, Stadt, Graben 15.
 Mikšička Alois, Stadt, Wollzeile 1.
 Mittacher Gustav, Stadt, Wipplingerstr. 1.
 Mitscha Josef, Stadt, Plankengasse 1.
 Morawitz Heinrich, Stadt, Graben 14.
 Moser Victor, beid. Dolmetsch der böhm. Sprache, Stadt, Wildpretmarkt 10.
 Mraczel Johann, beid. Dolmetsch der engl., böhm., franz. und poln. Sprache, Stadt, Wallfischplatz 2.
 Mühlfeld Eugen Alexander von, Stadt, Strauchgasse 3.
 Müller Adolf, senior, Stadt, Bäckerstraße 16.
 Müller Adolf, junior, Stadt, hoher Markt 4.
 Müller Moriz, Stadt, Johannesgasse 2.
 Mündel J. Ritter von Feldberg, Stadt, Michaelerplatz 6.
 Neumann Josef, k. k. Rath, Stadt, Annagasse 20.

Neumeister Oswald, Stadt, Bauernmarkt 13.
 Neuhmister Stanislaus, Stadt, Kohlmarkt 3.
 Neubauer Michael, Ritter von Brandhau-
 sen, Stadt, Krugerstraße 5.
 Obermayer Wilhelm, Stadt, Tuchlauben 10.
 Orenbauer Franz, Stadt, Kohlmarkt 7.
 Pann Arnold, Stadt, Wildpretmarkt 6.
 Pavel Ignaz, Stadt, Singerstraße 8.
 Periz Johann August, Stadt, Grashofg. 4.
 Pisko Ignaz, Stadt, Wipplingerstraße 26.
 Pokorny Eduard, Stadt, Hoher Markt 11.
 Pokorny Franz, Stadt, Leinfaltstraße 6.
 Postl Ferdinand, Stadt, Dorotheergasse 1.
 Priemann Alois, Stadt, Bäderstraße 1.
 Redl August, auch k. k. Wechsel-Notar, Stadt,
 Habsburgergasse 6.
 Reiser Othmar, Mariahilferstraße 70.
 Richter Vincenz, Leopoldstadt, Laborstr. 17.
 Rigler Franz, Stadt, Dorotheergasse 7.
 Rippelshy Karl, Mariahilferstraße 1.
 Rosenfeld Hieronymus, Stadt, Graben 18.
 Ruhnher Anton Edler v., Stadt, Rothenthurm-
 straße 24.
 Samitsch Ferdinand, Stadt, Wallnerstr. 13.
 Schenk Johann, Stadt, Rothenthurmstr. 23.
 Schich Max Edler v., Stadt, Bräuner-
 straße 5.
 Schiffl Leopold, Stadt, Singerstraße 15.
 Schmitt Franz, auch k. k. Wechsel-Notar,
 Stadt, Singerstraße 7.
 Schneider Eduard, Stadt, Tuchlauben 2.
 Schöppflug Franz, Stadt, Neumarkt 14.
 Seidler Joseph Freiherr von, Stadt, Do-
 rotheergasse 7.

Starda Leopold, Stadt, Judenplatz 2.
 Sonnleithner Leopold Edler v., auch k. k.
 Wechsel-Notar, Stadt, Freieung 6.
 Spetzl Rudolf, Stadt, Annagasse 7.
 Steiner Johann, Stadt, Bauernmarkt 3.
 Stöger Josef, Stadt, Gonzagagasse 8.
 Suppantšitsch Ferdinand, beid. Dolm.
 der ital. Sprache, Stadt, Schulerstraße 17.
 Teltšcher Friedrich, Stadt, Bauernmarkt 8.
 Trebersburg Moriz Ritter von, Stadt,
 Rothenthurmstraße 14.
 Tremel Karl Wolfgang, Stadt, Hoher
 Markt 3.
 Trotter Victor, Stadt, Graben 20.
 Ulbricht Karl, Stadt, Naglergasse 1.
 Ungermann Anton, Stadt, Bauernmarkt 3.
 Vollmayer Johann, auch k. k. Wechsel-
 Notar, Stadt, Sonnenselsgasse 7.
 Wehli Sigmund, Stadt, Sonnenselsgasse 17.
 Weidel Adalbert, Stadt, Wipplingerstr. 14.
 Weil Heinrich, Stadt, Rauchensteingasse 3.
 Weiß Adolf, Stadt, Dorotheergasse 2.
 Weißel Joseph, Stadt, Haarhof 4.
 Wiedenfeld Eduard, Stadt, Goldschmied-
 gasse 8.
 Willner Anton, Stadt, Wollzeile 13.
 Winiwarter Josef Ritter von, Stadt,
 Singerstraße 13.
 Wodich Adalbert, Stadt, Rothenthurm-
 straße 12.
 Wunsch Karl, Stadt, Graben 17.
 Zeiner Johann Evangelist, Stadt, am Hof 16.
 Zelinfa Andreas, auch k. k. Wechsel-Notar.
 Stadt, Leinfaltstraße 8.

Notariatskammer (Stadt, Ballhausplatz 3.) Präsident: Hisinger Johann, Dr.
 k. k. Landesgerichtsrath Josefstadt, Josefstädterstraße 30.

Notare:

Bach August, Stadt, Graben 5.
 Bernhardt Eduard, Stadt, Kärntnerstr. 14.
 Braunendal Friedrich v., Wieden, Marga-
 rethenstraße 31.
 Brezina Moriz, Neubau, Mariahilferstr. 28.
 Faber Adolf, Stadt, Sterngasse 6.
 Fischer Florian, Stadt, Rothenthurmstr. 29.
 Fohleutner Lorenz, Wieden, Hauptstr. 36.
 Herzog Josef, Stadt, Salvatorgasse 11.
 Homann Josef, Josefstadt, Lenangasse 2.
 Hönigsberg Ludwig Edler von, Maria-
 hilf, Mariahilferstraße 101.
 Kaiser Ignaz, Stadt, Köllnerhofgasse 4.
 Kammerlacher Rudolf, Stadt, Freieung 6.
 Langer Karl Edl. v., Stadt, Seilerstätte 5.
 Lechner Franz, Stadt, Bauernmarkt 8.
 Leidesdorff Franz, Stadt, Grünangerg. 2.
 Liewehr Hermann, Landstraße, Hauptstr. 21.
 Mayer Anton, Stadt, Minoritenplatz 3.
 Mayer Ferdinand, Leopoldstr. ob. Donaustr. 6.
 Mayerhofer Leopold, Stadt, Dorotheerg. 7.

Mellus Michael, Stadt, Kupferschmiedg. 4.
 Mikolc Leon, Stadt, Petersplatz 13.
 Nischbauer Karl, Stadt, Köllnerhofgasse 2.
 Nischbauer Philipp, Stadt, Kohlmarkt 26.
 Pobeheim Rudolf, Alsergrund, Schwarz-
 spaniergasse 5.
 Polansky Eugen, Stadt, Bäckerstraße 6.
 Preyß Ludwig, Stadt, hoher Markt 8.
 Prigl R., Josefstadt Lenangasse 2.
 Protsch Josef, Josefstadt, Landongasse 6.
 Rapp Franz, Stadt, Kumpfgasse 7.
 Reich Karl, Stadt, am Bergel 4.
 Rembold Emil, Landstraße, Hauptstraße 28.
 Rott Karl, Leopoldstadt, untere Donaustr. 1.
 Schilf Josef, Stadt, Fleischmarkt 7.
 Schindler Alex. Jul., Stadt, Stoß im
 Himmel 3.
 Sterzinger Emanuel, Mariahilf, Maria-
 hilferstraße 48.
 Wimmer Leopold, Alserg., Währingergasse 8.

V. Finanz-Behörden in Wien.

Finanz-Landes-Direction (Weißgärber, Zollamtsstraße 1). Präsident: Se. Exc. Gust. Graf v. Chorinsky, Statthalter v. Nieder-Oesterreich. — Finanz-Landes-Director und Vice-Präsident: (unbesetzt).

Finanz-Procuratur (Stadt, Hoher Markt 5). Finanz-Procurator: Gödel Josef, Ritter v., Dr., k. k. Hofrath. — Finanz-Procurators-Stellvertreter: Hauschka Jos. Ritter v., Hofrath.

Central-Zamnt und Gebührenbemessungsamt (Stadt, Riemergasse 7). Director: Hirsch Eduard, Ober-Finanz-Rath, Vorsitzender.

Finanz-Bezirks-Direction (Weißgärber, Zollamtsstraße 1). Finanz-Bezirks-Director: Croys Karl v., k. k. Hofrath, zugl. Vorsitz. der Gefälls-Bez.-Ger.

Hauptzoll- und Gefälls-Oberamt 1. Classe (Weißgärber, Zollamtsstr. 1). Oberamts-Director mit Titel und Rang eines Finanz-R.: Vorhauser Raimund. — Ober-Einnehmer: Winter Heinrich, Bes. d. Verdienstkreuzes m. d. Krone.

Steuer-Administration (Stadt, Seilerstätte 7). Steuer-Administrator: Hähnel Joh., k. k. Hofrath.

Landes-Hauptcasse in Wien (Stadt, Herrngasse 11). Hauptcassen-Director: Kraus Ant., kais. Rath, Ehrenmitglied d. Musik-Ver. in Linz.

Geld-Börse in Wien (Stadt, Strauchgasse 4). Börse-Commissär: Moser Alois, Ritter v., Sect.-Rath im Minist. d. F. — Börse-Commissärs-Adjunct: Schober Joh., J. Dr., Concip. im Minist. d. F.

Börse-Kammer. Präses: Wodianer Moriz Frh. v., Tuchlauben 17. — Vice-Präses: Schey Friedr. Ritter v., Opernring 10. — Börse-Räthe: Murmann Peter, Ritter v., Köllnerhofgasse 4. — Engel F. A., Reuggasse 1. — Goschan Wilh., Hohen Markt 4. — Harpke Anton, Neubau, Hermannsg. 36. — Stricker Math., Kärntnerstr. 28. — Prellogg Adolf, Fleischmarkt 1. — Sauer Joh. Jos., Goldschmiedgasse 8. — Königswarter Jonas, Ritter v., Kärntnering 4. — Löwenthal F. M., Graben 2. — Klein Karl, Seilerstätte 5. — Winterstein Simon, Wollzeile 28. — Ribarz Joh., Kärntnerstr. 10. — Pollak Moriz, Leopoldst., H. Mohreng. 3. — Epflin Gust., Stockmeisenplatz 8. — Khaar Adalbert, Heidenschuß 3. — Bureau. General-Secretär: Schön Ed., J. Dr., Strauchgasse 4. — Adjunct: Kosmanith, J. Dr., Edler v. Theob., Alfergrund im rothen Hause. — Kanzlei-Official: Sauer Karl, Margarethen, Wehrgasse 30.

VI. Behörden für Handel und Volkswirthschaft in Wien.

Post-Direction (Stadt, Postgasse 10). Post-Director: Gerl Eduard v., Ritter der eif. Krone III. Classe und des sächs. Alb.-Ord., Sectionsrath.

Telegraphen-Inspectorat (Stadt, Reuggasse 5). Telegraphen-Inspector: Militzer Hermann, Dr. Ritter des Franz Jos.-Ord., Off. v. gr. E. D.

Handels- und Gewerbe-Kammer (Stadt, Strauchgasse 1). Präsident: Winterstein Simon, Spediteur, Landtags-Abgeord. u. Reichsrath. — Vice-Präsident: Wertheim Franz, Ritter v., Ritter der eif. Krone III. Cl. und des Franz Jos.-Ord., Ritter d. baierisch. M.-D., d. han. G.-D. u. d. päpfl. Gr.-D., Bes. d. osm. M.-D., d. pers. L. u. S. D., d. gr. gold. Med. am Emdr. Be. d. r. Ann.-D., k. k. Eruchseß. — Secretär: Holdhaus Karl, Bes. d. gold. Verd.-Kr. m. d. Kr., Ph. Dr.

VII. Polizei-Behörden in Wien.

Polizei-Direction (Petersplatz 10, Tuchlauben 4). Polizei-Director: Strobach Josef, Ritter v., Hofrath, Ritter d. Leopolds- und des Fr. Jos.-Ord., Emdr. d. päpfl. Gr.-D., Ritter d. r. Ann.-D. II. Cl. u. d. pr. Kr. D. II., Emdr. d. sic. D. Fr. L., Off. d. lux. D. d. E. Besitzer des ott. Medj. D. III. Cl. — Polizei-Vice-Director: Wagner Josef, Regierungsrath, Ritter der eif. Kr. III. Cl.

VIII. Kirchliche Behörden in Wien.

Erzbisthum Wien. Fürst-Erzbischof: Jos. Othm. Cardinal Rauscher, Gr.-Kr. d. Stef. u. Albrechts-D., Gr.-Kr. u. Prälat d. L.-D., geh. R., Th. u. Ph. Dr. zc. — Suffragan-Bischöfe: Franz Josef Rudigier, Bischof v. Linz. — Jos. Lesler, Bischof v. St. Pölten. — General-Vicar: Joh. Kutschker, Bischof v. Carre, Weihbisch., Se. päpfl. Heil. Hausprälat, Abt zu Paganany, Emdr. d. L.-D., Th. Dr.

Metropolitan-Capitel. Dom-Propst: Kutschker Johann. — Dom-Dechant: Kasner Andr., Jubil.-Priest., Mitt. d. eif. Kr. III. Cl., inful. Prälat 2c. — Dom-Cantor: Holzinger Jos., Jubil.-Priest., Mitt. d. eif. Kr., III. Cl. inful. Prälat, 2c. — Dom-Cantor: Scheiner Josef, inful. Prälat. Th. Dr. 2c. Dom-Scholaster: Stöger Leopold, inful. Prälat, Diöcesan-Schulen-Oberaufseher 2c. Dom-Capitulare: Hertgen Jakob, Jub.-Pr., Mitt. d. eif. Krone III. Cl., Hurez Ernest Max, Superior der barm. Schw., Christ Thom. Vincenz, Jub.-Pr., Mitt. der eif. Kr. III. Cl. Columbus Josef, päpstl. Hauspr. inful. Abt von Lucentia. Hagedüs Jos., Ebler v. Gör, inful. Abt von Janoffh, Friesch Friedrich, Mitt. v., inful. Abt, Angerer Eduard, päpstl. Hauspr., Mitt. d. eif. Kr. III. Cl. Hasel Franz, Th. Dr. Kisser Josef, Th. Dr., Horny Anton, Th. Dr.

Erzbischöfl. Consistorium. Präses: Kutschker Joh. — Referenten: Holzinger Josef. — Hertgen Jakob, — Scheiner Jos., — Stöger Leopold, — Hasel Franz.

Consistorial-Kanzlei: Director: Kornheisl Franz. Ordinariats-Secretär: Hansauer Ignaz.

Geistl. Ehegericht. Präses: Kutschker Johann. — Präses-Stellvertreter: Columbus Jos., — Rätthe: Kasner Andr. — Holzinger Josef. — Scheiner Josef. — Angerer Eduard. — Dworzak Karl, Th. Dr. — Sebade Vincenz, Th. Dr. und Prof. — Bertheidiger des Ehebandes: Müller Ernest, Th. Dr. u. Prof. — Secretär: Czernohorsky Franz.

Evangelischer Cultus, k. k. Evangelischer Oberkirchenrath in Wien. (I, Herrengasse 11), Präses: Simmermann Andreas, k. k. Sectionsrath m. d. L. u. R. eines Hofrathes. Präses-Stellvertreter: Jenny Jakob v., Dr., Kanzleidirector, k. k. Hofrath beim obersten Gerichtshofe.

Wiener Superintendentz A. C. für Oesterreich unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest und Venedig. (Wien, Dorotheergasse 18). Superintendent: Guneich Andr., geistl. Rath des Ober-Kirchenrathes A. C., Schul-Oberaufseher, und 2. Pfarrer d. evang. Gemeinde A. C. in Wien.

Seniorat, niederöfter. mit 5 Gemeinden: Wien, Wr.-Neustadt, Mitterbach, Raasdorf und Graz. Senior: Porubszky Gust., 1. Pfarrer d. evang. Gemeinde A. C. in Wien.

Wiener Superintendentz für Nieder-Oesterreich. H. C.: Superintendent: Franz Gottfr., Th. Dr., geistl. Rath d. Oberkirchenrathes H. C., Schul-Oberaufseher, erster Prediger d. evang. Kirche H. C. in Wien.

Vertreter der griechisch-orientalischen Kirche: Archimandrite n: (Oesterreicher). Charialis Anton. (Türken) Leventinos Jakob.

Vertreter der israelitischen Cultusgemeinde in Wien. Präses: Wertheimer Jos. — Stellvertreter: Goldschmid Moriz, Mitt. v.

Öffentliche Institute in Wien.

I. Credit-Institute.

Nationalbank.

(Stadt, Herrengasse 14, 15, 17.)

Gouverneur: Se. Exc. Jos. Mitt. v. Pipitz, Mitt. der eif. Kr. I. Cl. u. d. L.-D., J. Dr., geh. Rath.

Stellvertreter: Murmann Peter, Mitt. v., Ritter d. eif. Krone, Großhändler. — Wodianer Moriz Frh. v., Ritter d. eif. Kr. II. Cl. u. d. F. Jos.-Ordens, Großhändler.

Directoren: Miller zu Nischholz Jos. Maria Ritter v., Mitt. der eif. Kr. u. des F. J.-D., kais. Rath, Chef der Handlungshäuser J. M. Miller & C. in Wien und Miller & C. in Triest. — Löwenthal von Linau Jos. Michael, Ritter v., Ritter der eif. Kr. u. des bair. St. Michael-Ord. II. Cl., kais. Rath, Großhändler. — Ribariz Joh., bgl. Handelsmann. — Scharmitzer Lorenz, Großhändler. — Egger Franz, Dr., Hof- und Ger.-Adv. — Scanavi Joh. N., Cdr. d. pers. L. u. S.-D., R. d. belg. L.-D., d. gr. C.-D. u. d. osm. M.-D. — Ladenburg

Ludwig, Ritter des großh. bad. Jähringer Löwen-Ord., großh. bad. Consul, Großhändler. — Epstein Gustav, Ritter der eif. Kr. Großhändler, — Zimmermann Karl, Mitt. d. F. J.-D., kais. Rath, Handl.-Gesellschafter. — Schiff Paul, kais. Rath, Großhändler. — Schey von Koromla Friedrich, Ritter v., Ritter d. eif. Krone, Cmr. und Mitt. anderer hohen Orden, Präsi. der Elisabeth-Bahn k. k. Böhmenrath 2c. — Trebisch Josef Max, Mitt. d. kurfürstl. hess. Wilh.-Ord., Gen.-Consul. **General-Secretär:** Lucam Wilhelm Mitt. v., Ritter d. Leop.-Ordens.

Oberbuchhalter: Schnecker Anton, Cdl. v. **Cassen-Director:** Wallner Josef.

Creditanstalt f. Handel u. Gewerbe.

(Stadt, Hof 6.)

Präsident: Dr. F. C. Mayrhofer.

Erster Vicepräsident: Wiener Eduard.

Zweiter Vicepräsident: Stummer Jos. v.,

Haupt-Director: Hornbostel Theod. R. v.
Directoren: Hofrath Ritt. v. Mayrau. —
 Weiß Karl. — Wolff Hermann.

Mitglieder d. Verwaltungsrathes: Bieder-
 mann Hermann. — Boeckmann Adolf. —
 Brentano Joh. A. Frh. v. — Brestel
 Rudolf, Dr. — Goegl Johann. — Gold-
 schmidt Moriz Ritter von — Gomperz
 Max. — Gredler Andreas Ritter von,
 Dr. — Hoefken Gust., Dr. — Jaques
 Sch., Dr. — Mallmann Jos. — Mayr-
 hofer F. C. Dr. — Rothschild Nataniel,
 Frh. v. — Schöller Alexander Ritt. v. —
 Stummer Karl. — Stummer Josef
 Ritt. v. Traunfels. — Wertheimstein
 Leopold, Ritt. v. — Westenhofz F. L. —
 Wiener Eduard. — Zjedyni Eduard v.

Escompte-Gesellschaft (niederösterreich.)

(Stadt, Freieung 8.)

Präsident: Rogge H. F. A., Ritt. v.
Stellvertreter: Boschan Wilhelm. — Pfeif-
 fer Felix.
Verwalt.-Räthe: — Heller Eduard. —
 Schöller Paul. — Rebel Johann. —
 Landauer Adolf. — Schnapper Arthur
 Ritt. v. — Hornbostel Otto. — Prellog
 Adam. — Ditmar Rudolf. — Pollak
 Moriz.

Comité der Theilnehmer.

Vorsitzender: Bauer J. J.
Stellvertreter: Isbary F. R.
Comité-Mitglieder: Bauer J. J. — Gar-
 ber Johann. — Schopper M. A. —
 Reithofer Ludw. — Wittmann J. C.
 — Isbary F. R. — Stief Karl. —
 Szongott Johann. — Seutter Karl
 von — Dittler R. C. — Berger J.
 R. — Suez Emil. — Kohn Josef Franz.
 — Trentler Wilhelm. — Hirschler
 Sigm. — Waagner R. Ph. — Harple
 Anton. — Mael Anton. — Regen-
 hart M. — Medinger J. — Hafen-
 richter A. — Krebs Ant. J. — Wil-
 helm F. jun. — Bondi Jg.
Rechts-Consulent: Tremel Karl Wolfg.,
 Hof- und Ger.-Adv.
Director: Bauer Theodor.

Anglo-österreichische Bank.

(Stadt, Strauchgasse 1.)

Präsident des Generalrathes: Sapieha Leo
 Fürst, Landmarschall in Galizien.
Comité in Wien: Sapieha Leo Fürst. —
 Rinsky Eug. Graf — Zichy Edmund
 Gf. — Linti Karl, Frh. v. — Erggelet
 Rud. Frh. v. — Mayer Karl v. —
 Zinner Adalbert.
Geschäftsleiter d. Comités in Wien: Hof-
 zinsler Leopold. — Seidler Adolf.
Comité in London: Olyn-Somerset George
 G. — Baumont Archibald. — Sey-

mour George. — Engelhardt Friedrich.
 Käte L. M. — Schröder Alexander.
General-Maroger in London: Breuer Frz.

Boden-Credit-Anstalt.

(Stadt, Schottenting 2.)

Gouverneur: Almásy Moriz, Graf.
Dir. d. Hypoth.-Sect.: Hopfen Franz R. v.
Verwaltungs-Räthe in Wien: Hotel Otto,
 Graf. — Doblhoff-Dier Anton, Frh.
 v. — Haber Louis v. — Klein v. Wief-
 senberg Alb. — Lanckoronki Kasim.,
 Graf. — Marx Louis Ritt. v. — Pacher
 v. Theinberg Paul. — Pergen Anton,
 Graf. — Regenhardt Alois. — Sam-
 keifferscheid Franz, Altgraf zu. —
 Schnapper Moriz. — Schöller Alex.
 Ritt. v. — Sina Simon, Frh. v. —
 Springer Max. — Suttner Karl Ritt.
 v. — Szabel Bathasar, Ritt. v.
Beamte: Szilvinhi Arman v., Secr. d.
 Berw.-R. — Gerard Theod., Chef des
 Secretariates. — Hartung Friedr. Wih.,
 Chef d. Comptabilität. — Duschka Ant.,
 Chef der Cassen.
Referenten: Vene Anton v., Dr. — Maschke
 Karl Ludwig, Dr.

Spar-Casse und allgem. Versicherungs- Anstalt.

(Stadt, Graben 12.)

Ober-Curator: Se. Exc. Ant. Ritter von
 Schmerling, geheimer Rath, Präsident
 d. oberst. Gerichtshofes etc.
Stellvertreter: Egger Franz, J. Dr., Hof-
 und Ger.-Adv.
Referenten: Herr Friedr. — Barton Jak.,
 Dr. der Philosophie u. d. Rechte.

k. k. pr. österr. Pfandleih-Gesellschaft.

(Stadt, Wipplingerstraße 28.)

• Verwaltungsrath.

Präsident: Mayrhofer F. C., Dr.
Vice-Präsidenten: Hårdtl Karl Frh. v.,
 Dr. — Zimmermann Anton.
Verwaltungsräthe: Gögl Joh. — Gredler
 Andreas Ritt. v., Dr. — Hardt Albert.
 — Federer Sigmund. — Kause Theod.
 Frh. jun. — Schuh Josef. — Sprin-
 ger Gustav. — Suckow Paul v. —
 Stiebig Alois.
General-Director: Frankl Wilhelm.
Secretär: Hahn Ludwig.
Hauptcassier: Mayrhofer Ferdinand.
Vorstand d. Control-Abtheilung: Nieder-
 moser August.
Ober-Buchhalter: Roux Friedrich.
Vorstand der Werthpapier-Abtheil.: Kalt-
 schmid Ad.
Vorstand d. Pfandleih-Anstalt (innere Stadt):
 Schneider Johann.
Vorstand d. Pfandleih-Anstalt (am Neubau)
 Ruckbauer Josef.

II. Versicherungs-Anstalten.

„Janus,“ allgem. wechsels. Capitalien- u. Renten-Versicherungs-Anstalt.

(Stadt, Sonnenfelsgasse 7).

Protector: Se. Exc. Josef Gust. Ritter von Pipis.

Stellvertreter: Altman Michael, Director des Bürgerhospitalamtes.

General-Secretär: Billing Edler v., Heinrich, Doctor.

Wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.

(Bäderstraße 3).

General-Director: Se. Exc. R. v. Anton Schmerling, geh. Rath Präsident des oberst. Gerichtshofes 2c.

Administrator: Doblhoff-Dier Ant. Frh. v., Commandeur d. öst. kais. Leop.-Ord. 2c.

Kanzlei-Director: Schreibers Jos. Ritt. v., Gutsbesitzer, Ausschuß-Mitglied.

Casse-Director: Helfersdorfer Othmar, Abt d. Stiftes Schotten, Ausschußmitglied.

Rechnungs-Director: Ditmar Rudolf, Fabrikant, Ausschußmitglied.

k. k. priv. erste österreichische

Versicherungs-Gesellschaft.

(Stadt, Dorotheergasse 10).

Präsident: Henikstein Wilhelm, Frh. v.

Vice-Präsident: Wertheimstein, Leop. R. v.

General-Secretär: Pesta Anton.

„Austria,“ allgem. wechsels. Kranken- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(Stadt, Naglergasse 31).

Verwaltungsrath.

Präsident: Stein Laurenz.

Vice-Präsident: Wertheim Franz, Ritt. v.

General-Secretär: Heßler Karl.

Phönix österreichischer.

(Stadt, Riemerstraße 2).

Präsident: Salm-Reifferscheid Hugo Altgraf 3u.

Vice-Präsident: Mallmann Josef.

Director: Heim Christian.

Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest.

(Stadt, Stephansplatz 5).

General-Director: Daninos Alexander.

General-Secretär: Novach Hugo.

Stellvertreter: Geißler August.

Anker und Vindobona.

(Stadt, Kolowratring 3).

Präsident: Fichy Edmund Graf.

Director: Zimmerly J. A. Dr.

Beamten-Verein erster Allgemeiner.

(Alfergrund, Währingerstraße 1).

Präsident: Fürst Lothar Metternich-Win-
neburg, k. k. Statthaltereirath, Käm. 2c.

Erster Präsident-Stellvertreter: Fellmann
F. C. v., Generalsecretär der k. k. priv.
Ferdinands-Nordbahn.

Zweit. Präsident-Stellvertreter: Kun Franz,
Dr., Prof. an der Wiener Handelsakademie.
Reichsrath.

Directoren: Sajt L. Oskar. — Reitler
M. A. — Lange Emil v., Dr.

General-Secretär: Dostal Franz Robert, Dr.
Chefarzt: Buchheim Eduard Dr.

Erste ungarische allgem. Assecuranz- Gesellschaft in Pest.

(General-Agentenschaft: Wien, Neuhmarkt, Eck der
Plankengasse 2.)

General-Secretär: Venesich Friedrich.

Secretär: Sonleithner Wilh. v.

Versicherungs-Bank „Hungaria“ in Preßburg.

(General-Agentur: Wien, Stadt, Freinung 2.)

Präsident: (unbesetzt.)

Vice-Präsident: Graf Julius Hodiş-Wolfs-
ramið.

Director: Neumann Moriz.

General-Agentenschaft in Wien: beim Banthaus
Reißer Josef M.

Erster Secretär: Hermann J.

Zweiter Secretär: Eichhorn J.

General-Agentenschaft der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

(Stadt, Wallfischgasse 1).

General-Agent: Spitzer R. S., Bestg. d.
gold. Verd.-Kr. m. d. Kr.

General-Agentenschaft der k. k. priv. allg. Assecuranz (Assicurazioni Generali) in Triest.

(Bureau: Stadt, Fugel 1).

Repräsentirt durch das Banthaus Sina
Simon G.

Secretär: Brückner Christian.

Vieh-Versicherungs-Bank „Apis.“

(Stadt, Dorotheergasse 9).

Präsident: Se. Exc. E. M. Graf v. Wicken-
burg.

Vice-Präsident: Wiedensfeld Ed.

General-Secretär: Regen Emil.

III. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Präsident d. Administration: Wodianer M.
Frh. v.

Administratoren: Burg A., Ritt. v. S. R.
— Seißler Joh. Casp. Freiherr von —

Wiener Eduard. — Kalchberg Freih.
— Wimpfen Graf.

Betriebs-Director: Cassian Martin.

Directions-Secretär: Nowotny Ludwig.

Oberbuchhalter: Zetsche Franz.

IV. Eisenbahnen.

Kaiser Ferdinands-Nordbahn.

(Leopoldstadt, Nordbahnhof.)

Präsident: Stummer Jos. Ritt. v. Traunfels, Prof.

Stellvertreter: Pfenker Georg Frh., v., p. Min.-Rath.

General-Secretär: (unbesetzt.)

General-Inspector: Eichler Wilh. Ritt. v. Eichkron, Ritt. der eif. Kr. III. Cl., Bef. d. gold. Verd.-Kreuzes m. d. Kr., Ritt. d. r. St.-D., Regs.-R.

Gen.-Secretärs-Stellvertreter und Oberbuchhalter: Jacobi Jakob, Ritt. d. F. J.-D.

Haupt-Cassier: Mathes Ed.

Central-Expeditör: Winkler Adolf.

Material-Verwalters-Stellvertreter: Prolesch Anton.

Ober-Inspector: Alker Ed.

Expeditors-Inspector: Himmel Jos.

Südbahn-Gesellschaft.

(Sitz der General-Direction: Südbahnhof.)

Präsident: Se. Exc. Franz Graf Zichy.

Vice-Präsident: Hoppfen F., Ritt. v.

General-Director: Tostain A.

General-Secretär: Grimm J., Dr.

General-Controllor: Cavallier L.

Betriebs-Director: Vontoux E.

Maschinen-Director: Desgrange F.

Bahn-Director: Volze Ph.

Kaiserin Elisabeth-Bahn.

(Westbahnhof vor der Mariahilfer Linie.)

Präsident: Schey Fried. R. v. Koromla, geh. heff. Gener.-Cons., k. l. Börsenrath, Großhändler.

Vice-Präsidenten: Schoenerer Math. Ritt. v. — Loebecke F. E. v., kön. preuß. Gh. u. Banquier.

Director: Reißler Karl Ritt. v., kais. Rath.

Stellvertreter: Michel Vincenz Alfred.

Kanzlei-Director: Holzweber Johann.

Controllor-Vorstand: Stradiot Karl v.

Verkehrs-Inspector: Varychar Karl.

Werksstätten-Inspector: Hornboisel Karl.

Material-Inspector: Zelniczet Johann.

Transport-Inspector: Künl Johann.

Bau-Inspector: Dolezal Georg.

Ober-Buchhalter: Kramer Karl.

Haupt-Cassier: Scheidler Bartholom.

Secretär: Wieser Heinrich.

Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

(Stadt, Minoritenplatz 7.)

Präsident: Doblhoff-Dier Ant., Frh. v.

Vice-Präsident: Wodianer Moriz, Frh. v.

Secretär: Hochholz August.

General-Director: Bresson Leopold.

Stellvertreter: Engerth Wilh. Ritt. von, Regierungsrath.

Chef d. Central-Bureaus: Schmidbauer Josef.

Chef d. Rechts-Bureaus: Galba Jul., Dr.

Chef d. Person-Bureaus: Kaan Julius.

Theiß-Eisenbahn-Gesellschaft.

(Bureau der Central-Leitung: Partring 2.)

Präsident: Se. Exc. Georg Graf Andrássy, geh. Rath.

Vice-Präsident: Wodianer Moriz, Freih. v.

Director: Schimke Joh., kais. Rath, Ritt.

d. F. J.-D., Bef. d. gold. Verd. Kr. m. d. Kr.

Galizische Carl-Ludwig-Bahn.

(Stadt, Kärntnerring 7.)

Präsident: Sapieha Leo Fürst, Landmarsch.

Vice-Präsidenten: Jablonowski Karl,

Fürst, geh. Rath. — Stummer Jos., Prof.

General-Secretär: Herz von Rodenan

Joh., Dr., Reg.-R., Ritt. d. eif. Kr. III. Cl.,

Embr. d. r. Ann.-D. u. d. r. St.-D., R. d.

baier. M.-D., Inh. d. gr. gold. r. Med. f.

lit. Verd.

Secretär: De Lens Louis.

General-Inspector: Röß Cajet., Ritter des

Franz Jos.-Ord.

Inspectoren: Ursprung Anton. — Luschka Max.

Böhmische Westbahn.

(Stadt, Krenngasse 6.)

Präsident: Königswarter Jonas Ritt. v.

Vice-Präsident: Todesco Moriz.

General-Secretär: Schor Eduard, Dr.

General-Inspector und Betriebs-Director: Wráz Franz.

Buchhalter: Machatsch Ignaz.

Cassier: Vonderheid Josef Philipp.

Secretär: Wertheimstein Wilh., Ebl. v.

Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

(Stadt, Elisabethstraße 24.)

Präsident: Mayer de Alfo-Rußbach Leop. Hof- und Ger.-Adv.

General-Secretär: Pfeiffer Heinrich.

Betriebs-Leiter: Eisl Reinhold.

Berg-Verwalter: Cald Franz v.

Wiener Wegweiser und Fremdenführer.

- Abgeordnetenhause, vor dem ehem. Schottenthore.
- Adelige Damengesellschaft, Stadt, Lobkowitzplatz 1.
- Adeliges Casino, St., Herrengasse 8.
- Adjutanturs-Kanzlei Sr. Maj. des Kaisers, Burg.
- Advocatenkammer, Kanzlei: Stadt, Rothenturmstraße 15.
- Aerarial-Druckerei und Verfleiß, f. l. Hof- und Staats-, Stadt, Singerstraße 26.
- Aerzte, f. l. Gesellschaft der, Versammlung: Stadt, Universitätsplatz 1. — Kanzlei der medizinischen Facultät: Stadt, Bäckersstraße 20, 3. Stod.
- Academie der Wissenschaften, f. l., Stadt, Universitätsplatz 2.
- der bildenden Künste, f. l., Stadt, Annagasse 3.
- f. l., orientalische, Stadt, Jakobsgasse 3.
- f. l. Theresianische, Wieden, Favoritenstraße 15.
- Academisches Gymnasium, f. l., Stadt, Christingasse 6.
- Allgemeines Krankenhaus, Alsergrund, Alserstraße 4.
- Alterthümer, Cabinet für ägyptische, Landstraße, Rennweg 6.
- Alterthums-Verein, Stadt, Universitätsplatz 2.
- Alumnat, erzbischöfliches, Stadt, Stephansplatz 3.
- Ambraser-Sammlung, f. l., Landstr., Rennweg 6. Eintritt: Dienst- und Freitag von 9 bis 12 Uhr.
- Amnenanstalt, Josepstadt, Alserstraße 23.
- Anatomisch-pathologisches Präparaten-Cabinet der f. l. Josefs-Academie, Alsergrund, Währingergasse 15.
- Antiken- und Münzcabinet, Stadt, Burg. 3ft zu sehen: Mont. und Freitag von 10 bis 12 Uhr.
- Appell-, Gericht, f. l. Militär-, Stadt, Freinung 5.
- Arbeitsanstalt, freiwillige, Leopoldstadt, Leopoldgasse 22.
- Archiv, Haus-, Hof- und Staats-, f. l., Burg.
- des f. l. Kriegsministeriums, Stadt, Hof 17.
- Arzieren-Leibgarde, f. l., Landstr., Rennweg 4.
- Armee-Operationskanzlei, Stadt, Hof 17.
- Arsenal, f. l., vor der Belvedere-Linie.
- Artillerie = Feldzeugamt, f. l., im Arsenal vor der Belvedere-Linie.
- Districts-Commando, f. l., im Arsenal vor der Belvedere-Linie.
- Comité, Stadt, Hof 17.
- Affecuranz-Anstalten, f. l. priv. erliche österr. Versicherungs-Gesellschaft, Stadt, Dorotheergasse 14.
- f. l. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungsanst., St., Bäckersstraße 3.
- f. l. Azienda Assicuratrice in Triest, Hauptagenten für Österreich, Stadt, Habsburgerst. 5.
- f. l. priv. allgemeine Affecuranz, Assicurazioni Generali in Triest, Stadt, Rugel 1.
- Affecuranz-Anstalten, f. l. priv. Rinnione Adriatica di Sicurtà in Triest, Stadt, Stephanspl. 5.
- Affecuranz-Anstalten, A. h. concession. Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, Stadt, Kärntnerstraße 49.
- Janus, St., Sonnengasse 7.
- der Anker, Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherung, Stadt, Kolowratring 3.
- Bindobona, Gesellschaft für Hypothekenversicherung, Stadt, Kolowratring 3.
- Austria, Stadt, Naglerg. 31.
- ungarische erste allgemeine Affecuranz-Gesellschaft, Stadt, Fischgasse 2.
- Phönix, österr., Stadt, Riemerstraße 2.
- Oreschan, österr., Stadt, Tuchlauben 11.
- Hagelschaden-Versich.-Anstalt, wechselseitige, Stadt, Tuchlauben 8.
- Viehversicherungsverein Taurus Stadt, Marginalstraße 7.
- Apis, Stadt, Dorotheergasse 9.
- Gegenseit. Versich.-Verein österr. Montanwerke, Tuchlauben 11.
- Astronomisches und physikalisches Cabinet, f. l., Stadt, Burg.
- Auctionsinstitut, concessionirtes, Stadt, Judenplatz 8.
- Augarten, f. l., Leopoldstadt, ob. Augartenstraße 1.
- Augenkranken-Institut, f. l., Alsergrund, Alsergasse 4.
- Bäder: Marienbad, Neubau, Badhausgasse 9; Brunnbad, Alsergrund, Lazarethstraße 16; Dianabad, Leopoldstadt, ob. Donaufstraße 51; Carolinabad, Marienhilf, Dürergasse 14; Ferdinandsbad, Marienhilf, Luftbadgasse 14; Ferdinands-Marien-Badanstalt, am Labor in der Nähe des Augartens; Florabad, Wieden, Floragasse 7; Florianbad, Margarethen, Reiprechtsdorferstraße 6; Freibad für Herren und Frauen nächst der f. l. Militär-Schwimmhalle, in der Brigittenau und am Schüttel; Herbaczel's Schwimmanstalt für Damen und Badeanstalt für Damen und Herren, im Prater nächst der Militärschwimmhalle; Sechner's Concordiabad, unterhalb der Militärschwimmhalle; Holzler's Strombad ebendasselbst; Kaiserbad, Stadt, Franz Josefs-Quai 4; Neues Marienbad, Seehaus 1; Russisches Schwizbad, Marienhilf, Liniengasse 5; Sophienbad, Landstraße, Margergasse 13; Victoriabad nebst Trinfhalle aller Mineralheilwässer, Bünzhaus, gegenüber von Schwender's Casino; Zum Karpfen, Landstraße; Zum Himmelfahrtsgasse 6; Zum weißen Wolfen, Leopoldstadt, obere Donaufstraße 67; Zur Hölle, Landstr., Leopoldstadt, große Schiffgasse 10; Zur schwarzen Ede, Leopoldst., ob. Donaufstraße 73; Leopoldsbad, Leopoldstadt, ob. Donaufstr. 31, nächst der Augartenbrücke.
- Bäder, (Schwiz-) siehe Schwizbäder.
- animalische, im Schlachthause Marienhilf, Mollardg. 83.
- Balkhaus, ehemaliges, f. l., jetzt prov. Museum für Kunst und Industrie, Stadt, Ballhausplatz 6.
- Banken, Nationalbank, Stadt, Herrengasse 15 u. 17.
- Anglo-österr., Stadt, Strauchgasse 1.
- Banque de credit foncier et industrielle, Stadt, Wabenbergerstraße 1.
- Barmherzige Brüder, Kloster und Spital der, Leopoldstadt, Laborstraße 16; Reconvalescentenhaus, Landstraße, Hauptstraße 108.
- Barmherzige Schwestern, Hospital der, Marienhilf, Gumpendorferstraße 108.
- Filiale, Leopoldstadt, Carmelitengasse 15 u. 17.
- Mutterhaus der, Landstr., Apffelgasse 7.
- Barnabiten-Collegium, St., Habsburgergasse 12, und Marienhilf, Barnabitenstraße 14.
- Baumant, magist., ehemal. Unter-Baudirektor, Stadt, Hof 9.
- Landmeyer, n. ö. Landes-, Stadt, ehem. Herrengasse 11.
- Beamtenverein, erst. allg., Alsergrund, Währingerstraße 1.
- Belvedere, f. l., Landstraße, Rennweg 6.
- Bergbau-Direction, f. l., Central-, Stadt, Johannesgasse 5.
- Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction, f. l., Stadt, Himmelpfortgasse 8.
- Bergwesens-Administration und Producten-Verschleiß-Casse, f. l., Stadt, Himmelpfortgasse 8.
- Bezirksgerichte: Für Alsergrund u. Josepstadt: Josepstadt, am Paradeplatz 19.
- für die Landstraße, Rajumoffstgasse 16.
- für die Leopoldstadt: ob. Donaufstraße 45.
- für Marienhilf u. Neubau, Fernmanngasse 38.
- für die innere Stadt: Herrengasse 23.
- für die Wieden u. Margarethen: Wieden, Favoritenstraße 5.
- Bezirks-Polizei-Commissariate, f. l. Polizei-Commissariate.
- Bildungsanstalt für Weltpriester, Stadt, Augustinergasse 7.
- Blinden-Institut, f. l., Josepstadt, Blindengasse 31, und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, Josepstadt, Blindengasse 34 und 36. In ersterem ist der Eintritt an jedem Donnerst. v. 10 bis 12 Uhr für Jedermann frei; in letzterem täglich.
- für Israeliten, Landstraße, Rudolphgasse 22.
- Bodencreditanstalt, Stadt, Schottenring 2.
- Börse, f. l., Stadt, Strauchgasse 4. Botanischer Garten für die österr. Flora, Landstr., Rennweg 6.
- der f. l. Universität, Landstraße, Rennweg 14.
- Botanisches Museum, f. l., Stadt, Burg.

- Briefpost, Stadt, Postgasse 10; für Geldsendungen und Pakete, ebendasselbst.
- Filiale, Stadt, Wollzeile 6. siehe auch Postamtfiliale.
- Buchhaltung, Cameral-Haupt-, f. l., Stadt, Seilerstätte 22 u. Postg. 10.
- Central-Milit.-Rechnungs-Departement, früh. Hofkriegs-Buchhaltung, Stadt, Fleischmarkt 19.
- Landschafts-, f. l. n.-ö., Stadt, Herren-gasse 13.
- Bürgerpöbel, Alfergrund Währingergasse 33.
- Wirthschafts-Commission, St., Lobkowitzplatz 1.
- Cabinet, Mineralien-, Münz- und Antiken-, f. l. Stadt, Burg.
- Naturalien-, f. l. Stadt, Burg.
- physikalisch-astronomisches, f. l., Stadt, Burg.
- des f. l. polytechnischen Institutes, Wieden, Technikerstr. 13.
- technisches, Sr. Maj. d. Kaisers, Wieden, Technikerstraße 13.
- anatomisch-pathologisches Präparaten-, Alfergrund, Währingergasse 15.
- zoonomisches, Alfergrund, Währingergasse 1.
- Cabinets-Kanzlei Sr. Majest. des Kaisers, Stadt, Burg.
- Casernen, Alfergrund, Alferstraße 2, Infanterie; Mariabil, Gumpendorferstraße 76, Infanterie; Landstraße, am Heumarkt 27, Infanz.; Josephst. Josephstädterstraße 46, Cavallerie; Mariabil, am Getreidemarkt 11, Infanterie; Neubau, Stifftgasse 2, Infanz.; Neubau, Breite G. 3, Hofburgwache; Neubau, Mariabilferstraße 22, Sappeurs; Neubau, Mariahilferstraße 20, Trabanten-Leibgarde; Landstraße, Hauptstraße 94, Polizeiwache; Landstraße, Löwegasse 19, Gen darmerie; Landstraße, Luger-gasse 49, Fuhrwesen; Landstraße, Luger-gasse 61, Equitation; Landstraße, Hauptstraße 146, Artillerie; Mariabil, Dreihaus-eisengasse 4, Cavallerie; Landstraße, Rennweg 4, Arcieren-Leibgarde; Stadt, Salzgras, 10, Infanterie; Stadt, Stern-gasse 8, Polizeiwache; Stadt, Dominikanerbastei 2 u. 4, Infanterie; Neubau, Lerchenfelderstraße 1, Hof-Gen darmerie; Wieden, Favoritenstraße 26, Fuhrwesen; Wied., Rainer-gasse 23, Polizeiwache.
- Cassen: Bergwehens-Administra-tions- und Producten-Verschleiß-, f. l., Stadt, Himmelforg. 8.
- Cameral-Bezirks-Commungen- und Tabak-Fabriks-Directions-, f. l., Landstraße, im Hauptzollamt.
- Central-Staats-, I. Abtheilung und V. Abtheilung, Stadt, Singerstraße 17.
- Deposten-, landesgerichtliche, Stadt, Wallhausplatz 3.
- Finanz-Bezirks-Directions-, f. l. Abtheilung, Landstraße, im Hauptzollamt, II. Abtheilung, Stadt, Wollzeile 22.
- Fleisch-, magistr., Stadt, Wipplingerstraße 8.
- Forst-Directions-, Landstraße, Hauptzollamt.
- Hofzollamts-, f. l., Stadt, Burg.
- Cassen: Katastral-, f. l., Stadt, Postgasse 4.
- Kriegszahlamts-, Neubau, Hof-stallstraße 7.
- Landes-Hauptausgabens-, f. l., Stadt, Herrngasse 11.
- Landes-Haupteinnahmens-, f. l., Stadt, Singerstraße 17.
- Landschafts-Obereinernehmer-amts-, f. l. n.-ö., Stadt, Herren-gasse 13.
- Lotto-Gefälls-Directions-, f. l., Stadt, Salzgras 20.
- Nationalbank-, Stadt, Herren-gasse 17.
- Postdirections-, f. l., Stadt, Postgasse 10.
- Politische Fonds-, f. l., Stadt, Singerstraße 17.
- Privat-, Patrimonial-, Familien- und Avitical-Fonds-Directions-, f. l., Stadt, Stall-burggasse 5.
- Provinzial- Cameral-Ein-nahmens-, f. l. n.-ö., Stadt, Sin-gerstraße 17.
- Provinzial-Kriegszahlamts-, f. l., Neubau, Hofstallstraße 7.
- Spar-, priv., Stadt, Grab. 12.
- Staats-Haupt-, f. l., Stadt, Singerstraße 17.
- Staats-Deposten-, f. l., Stadt, Singerstraße 17.
- Staats-Eisenb.-Haupt-, f. l., Stadt, Singerstraße 17.
- Staatsschulden-Zig.-Fonds-Haupt-, f. l., Stadt, Singer-straße 17.
- Tabakfabriken-Directions-, f. l., Stadt, Seilerstätte 7.
- Telegraphen-, f. l., Stadt, Renn-gasse 5.
- Univer.-Cameral-Zahlamts-, f. l., Stadt, Singerstraße 17.
- Universal-Kriegszahlamts-, f. l., Stadt, am Hof 17.
- Universal-Staats- und Banco-schulden-, f. l., Stadt, Singer-straße 17.
- Central-Bergbaudirection, f. l., Stadt, Johannaesgasse 9.
- Papier-Stampelamt, Stadt, Seilerstätte 7.
- Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Stadt, Singerstraße 17.
- Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, Wieden, Fa-voritenstraße 30.
- Taxamt, Stadt, Riernerstr. 7.
- Direction der Tabakfabriken u. Einblühsämter, Stadt, Seiler-stätte 7.
- Milit.-Rechnungs-Departement, früher Hofkriegsbuchhalt., Stadt, Fleischmarkt 19.
- Markthalle, Landstraße, zwi-schen der Hauptstraße u. Luger-gasse am Eisenbahnviaduct.
- Cigarren-Fabriken, Landstr., Haupt-straße 33; Alfergrund, Porsel-lengasse 49; Landstraße, Renn-weg 30.
- (Habanna-) Verschleiß, Stadt, Seilerstätte 7.
- Verschleiß von Specialitäten, Stadt, Graben.
- Civil-Waisen-Pensionat, Josef-stadt, Josephstädterstraße 41.
- Colosseum, Schwenders in Fünf-haus.
- Conscriptionsamt, Stadt, Wip-plingerstraße 8.
- Conservatorium für Musik, Stadt, Tuchlauben 46.
- Consistorium, erzbischöfl., Stadt, Stephanplatz 7.
- selbischöflides, Stadt, Tein-fallstraße 10.
- der Universität, Stadt, Sonnen-feldgasse 23.
- evangelisches, Stadt, Herren-gasse 11.
- Convict, groß. Löwenburg'sches, Josefstadt, Fiarcingergasse 45.
- Credit-Anstalt für Handel u. Ge-werbe, Stadt, am Hof 6.
- Bodencreditanstalt, Stadt, Schot-tenring 2.
- Damenstift, iavobisches, Stadt, Jo-hannaesgasse 15.
- Dampfmühle, f. l. aussch. priv., am Schüttel nächst dem Prater 19; Central-Bureau: Stadt, Kärntnerstraße 16.
- Dampfschiffahrts-Gesellschaft, f. l. priv. erste österr. schiffe, Land-straße, Dampfschiffstraße 2.
- Lloyd-Agentenschaft f. l., Friedrichs-straße 2.
- Dampfwass-Anstalt, Leopoldstadt, Riesbachgasse 15.
- Depostenamt, f. l. Gerichts-, Stadt, Wallhausplatz 3.
- Deutsches Ordenshaus, Stadt, Singerstraße 7.
- Dicafterialgebäude-Direction, St., Seilerstätte 7.
- Doctoren-Collegium d. Universität, Stadt, Bäderstraße 20.
- Dolmetschkanzlei, l. vereinigte, Au-gustinergasse 12.
- Effecten-Societät, Stadt, Strauch-gasse 2.
- Ebegezicht, katholisches, Stadt, Ste-phanplatz 7.
- Einquartierungsamt, Stadt, Sal-batorgasse 8.
- Eisenbahnen: f. l. techn. admin. General-Direction, Stadt, Post-gasse 8.
- Böhmische Westbahn, Stadt, Wipplingerstraße 16.
- Kaiser Ferd.-Nordbahn, Bahn-hof; Leopoldstadt, Nordbahnstr. 3.
- Expeditionsbureau (zur Aufnahme v. Gütern): Stadt, Jatoberch. 5.
- lomb. venetianische Central-italienische Eisenbahngesellschaft-Direction: Stadt, Kärntner-straße 55; Bahnhof: Wieden, Südbahnhof 2; Expeditionsbu-reau, Stadt, Seilerstätte 2.
- f. l. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft, Stadt, Minoriten-platz 7. Stadtbureau: Wollzeile 13. Güteraufnahme: Leopoldstadt, Circusgasse 32.
- Wien-Kaaber, Bahnhof vor der Belvedere = Linie; Expeditionsbureau: Stadt, Rothenthurm-straße 6.
- Kaiserin Elisabeth = Westbahn, Bahnhof v. d. Mariahilferlinie, Expeditionsbureau in der Stadt, Wollzeile 13.
- Brünn = Rossiger, Bureau in Brünn.
- Graz = Kläcker, Stadt, Eli-sabethstraße 24.
- Ogalitz, Carl Ludwig-, Stadt, Kärntnering 7; Expeditionsbu-reau: Stadt, Singerstraße 32.
- Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn (Reichenberg = Parubitz), Stadt, Gonsagagasse 8.
- Theißbahn, Stadt, Parkring 2.
- Wolfsegg-Traunthaler Kohlen-bahn, Stadt, Wallfischgasse 8.

Eisenbahnen: Kärntnerbahn, Stadt, Minoritenplatz 7.
 — Lemberg-Gernowitzer, Stadt, Kärntnering 12.
 — Orient. = f. l. priv. Kaiser Franz Josephs-Bahn am Südbahnhofe. — französische Ostbahn, Agentur u. Expeditionsbureau, Bäckerstr. 3.
 Elisabethinerinnen, Spital der, Landstraße, Hauptstraße 4.
 Entbindungsanstalt, (Privat-) Wienstraße 47.
 Equitations-Institut, Centr., Landstraße, Ungergasse 56 und 61.
 Erzbischöfliches Conistorium, St., Stephansplatz 7.
 — Seminarium, Stadt, Stephansplatz 3.
 Erzbischöfliche Residenz, Stephansplatz 7.
 Erzgießerei, f. l. Kunst-, Wieden, Favoritenstraße 3.
 Erziehungsanstalten: f. l. Theresianische Ritterakademie, Wieden, Favoritenstraße 15.
 — Löwenburg, Convict, Josephstadt, Fiorittengasse 45.
 — Weisenhaus, f. l. Alfergrund, Weisenhausgasse 5.
 — städtisches für Mädchen, Kaiserstraße 92.
 — städtisches für Knaben, Laurenzgasse 2.
 — für Officerstöchter, in Hernals 32.
 — Civil-Mädchen-Pensionat, Josephstadt, Josephstädtergasse 41.
 — der Salesianerinnen, Landstraße, Rennweg 10.
 — Lehranstalt für Töchter der gemeinen Militärs, Landstraße, Wipfelfgasse 11.
 — Blindeninstitut, Josephstadt, Blindengasse 31.
 — für Israeliten, Landstraße, Rudolfsplatz 22.
 — Taubstummeninstit., Wied., Favoritenstr. 13.
 Écompte-Gesellschaft, nied. österr., Bureau: Stadt, Freieing 8.
 Evangelische Kirchen: Stadt, Dorotheergasse 16, 18; — Mariahilf, Gumpendorferstraße, neben 129.
 Garnisonkirche: Schwarzspanierstraße.
 — Superintendenten: Dorotheergasse 16, 18.
 Facultät, evangelisch-theologische, Alfergrund, Mariannengasse 25.
 Familien-Fonds-Güter-Direction, Stadt, Fleischmarkt 3.
 Festschule, nied. österr. händische, Stadt, Wipflingerstraße 6.
 Feldconstitorial-Kanzlei, f. l., St., Teufalstraße 10.
 Feld-Superiorat, f. l., Stadt, Schottengasse 7.
 Feldkriegs-Commissariat, f. l., Neubau, Hofkallstraße 7.
 Feuerzeugamt, f. l., im Arsenal.
 Feuerwehrr-Regiment, f. l., im f. l. Arsenal vor der Belvedereclinie.
 Finanz-Ministerium, Stadt, Himmelstortgasse 8, Johannesg. 5.
 — Landes-Direction für directe Besteuerung, Stadt, Herrengasse 11, — für indirecte Besteuerung, II. Section, Landstraße, im Hauptzollamt.
 — Ministerial-Archiv, Stadt, Johannesgasse 6.
 — Bezirksdirection f. Wien u. Umgebung, im Hauptzollamtgebäude.
 — Wache, Sectionen I. und II. Landstraße, Invalidenstraße 5,

Section III, Landstraße, hintere Zollamtstraße 13.
 — Procuratur, St., Hoher Markt 5.
 Findexhaus, f. l., Josephstadt, Alferstraße 21 und 23.
 Fonds-Hauptcasse, f. l. polit., Stadt, Singerstraße 17.
 Fortbirection, f. l. nied. österr., Wieden, Favoritenstraße 3.
 Forstlehranstalt in Mariabrunn.
 Fortifications-Bureau, f. l., Stadt, Schottenfeldg. 37.
 Fortifications-Direction, Stadt, Freieing 5.
 — Districts-Direction, f. l., n.-ö., Josephstadt, Paradeplatz 13.
 — Local-Direction, f. l., Stadt, Wolfseile 6.
 Franz Josephs-Ordens-Kanzlei, f. l. Burg.
 Gärten: Arcieren-Leibg., Landstraße, Rennweg 3 und 4.
 — Trabanten-Leibg., Neubau, Mariabacherstraße 20.
 — Hof-Gendarmerie, Neubau, Verghfelderstraße 1.
 — Hofburgwache, Neubau, Breitegasse 3.
 Garnisonkirche, evangelische, Alfergrund, Schwarzspanierstraße.
 Gärten: Angarten, Leopoldstadt, obere Angartenstraße 1.
 — Belvedere, Landst., Rennweg 6.
 — botanischer, für österr. Flora, Landstraße, Rennweg 6.
 — Hof, an der Burg.
 — im Prater, Eingang links im Prater.
 — im Theresianum, Wieden, Favoritenstraße 15.
 — botan. Universitäts-, Landstraße, Rennweg 14.
 — d. Gartenbau-Gesellschaft, Stadt, Parkring 12.
 — botanischer, am Josephinum, Alfergrund, Senfengasse 3.
 — Wolfs- und Paradies-, Eingang vom äußern Burgleis und der Löwelbastei aus.
 — Stadtpark, am Parkring.
 — d. Fürsten Richtenstein, Alfergrund, Fürstengasse 1.
 — d. Fürsten Schwarzenberg, Landstraße, Heugasse 1.
 — Richtenstein (früher Rajumoffsky), Landstraße, Rajumoffskygasse 3.
 — des Herzogs von Modena, Landstraße, Beatrizgasse 29.
 — des Erzherzogs Maximilian, Landstraße, Beatrizgasse 27.
 Gartenbau-Gesellschaft, f. l., Stadt, Parkring 12.
 Gebäudes, f. l., Alferg., Alferstr. 8.
 Gefangenanstalt, Stern-gasse 8.
 Gefangenhaus f. l., Landesgericht, Paradeplatz 19.
 Gefälls-Gericht, oberstes f. l., Stadt, Löwelgasse 12; Einreichungs-Protokoll und Registratur: Stadt, Johannesgasse 5.
 — Obergericht, f. l., Stadt, Herrengasse 7.
 — Bezirksgericht f. Wien u. Umgebung, Landstr., im Hauptzollamt.
 — Verwaltung für Oesterreich ob u. unter der Enns, f. l. verein. Cameral-, Landstraße im Hauptzollamt.
 Geldwechsler: Deutsch, Richtensteg 2. — Escompteanstalt vormals Schnapper, Kärntnerstraße 9. — Fürst Eduard, Stephansplatz 2. — Löwenthal 3. M. Stephanspl. 9. — Wanda 1. Graben 19. — Ott Richard

Kärntnerstraße 20. — Ribar 3. Kärntnerstraße 10. — Söthen 3. C. Graben 16. — Uffenheimer & S. Graben 18. — Weiß & Fischhof Kärntnerstraße 8. — Zinner A. Stephansplatz 8.
 Gemälde-Galerien: Sr. Maj. des Kaisers, Stadt, Burg; f. l. Belvedere, Landstraße, Rennweg 6 (Eintritt frei, Sonntag Dienstag u. Freitag, 9 bis 4 Uhr Nachm.); der f. l. Akademie der bildenden Künste, Stadt, Annagasse 3; v. Artzhaber, Döbling, im Tullnerhofe; Czernin, Graf; Josefstadt, am Paradeplatz 9; v. Esterhazy, Fürst, Mariahilf, Mariahilferstraße 73; Fleischhader Fr. G., Stadt, Tuchlauben 7; Säger Franz, Raimgrube, Beatergasse 2; Liechtenstein, Fürst, Alfergrund, Fürstengasse 1, und Stadt, Bantgasse 9; Schönborn, Graf, Stadt, Renngasse 4; Lamberg'sche Gallerie, Stadt, Sohanngasse 4; von Brunner, Graf, Stadt, Wollzeile 15; v. Veroldingen, Graf, Leopoldstadt, Praterstraße 11; von Harzsch, Graf, Stadt, Freieing 3; von Rato, Graf, Stadt, Dorotheergasse 11; von Berger, Stadt, Weiburggasse 2; von Fellner 3, Alfergrund, Alferbachstraße 21; von Galvagni V., Ritter v., Stadt, Raubensteinergasse 8; von Gudenus, Baron, Stadt, Schausbergergasse 3; von Heinrich Fr., Wieden, Wienstraße 27; von Penkeren, Stadt, Schottenbastei 10; von Imredy, Wieden, Wienstraße 27; von Purtschke, Neubau, Schottenfeldgasse 54; Drafsch P., Fleischmarkt 1.
 Gemeindebezirks-Kanzleien: Leopoldstadt, II. Sperlgasse 10; Landstraße, Gemeindeplatz 3; Wieden, Schäfergasse 3; Margarethen, Hundstürmerstraße 68; Mariahilf, Gumpendorferstraße 106; Neubau, Neubaugasse 25; Josefstadt, Schmidtgasse 18; Alfergrund, Währingergasse 1.
 Gemeinderath-Sitzungsorte, St., Wipflingerstraße 8.
 General-Lands- und Haupt-Münzprobiramt, f. l., Landstr., Heilmarkt 1.
 — Militär-Commando, f. l. nied. österr., Neubau, Hofkallstraße 7. — Quartiermeisterstab, f. l., St., am Hof 17.
 — Gendarmerie-Inspection, f. l., Stadt, St. Ulrich Glacis 1.
 — Remontirungs-, Bergpfeß-, Fußwejen-, Artillerie- u. Genie-Direction, Stadt, am Hof 17. u. Getreidemarkt 1.
 Geographisches Institut, f. l. Militär-, Josephstadt, am Paradeplatz 7.
 Geographische Gesellschaft, und Geologische Reichsanstalt, f. l., Landstraße, Rajumoffskystraße 3.
 Gefangsvereine siehe Vereine.
 Gefandtschaften: Baden, Stadt, Strauchgasse 2. — Baiern: Stadt, Minoritenplatz 4. — Belgien: Stadt, Renngasse 6. — Braunschweig: Alfergrund, Türkenstraße 21. — Brasilien: Stadt, Herrngasse 8. — Däne-

- mark: Stadt, Mölkerbastei 6. — Frankreich: Stadt, Herren-gasse 9. — Großbritannien: Stadt, Schenkenstraße 12. — Hessen (Großherzogthum): Wieden, Heugasse. — Johanniterorden: Leopoldstadt, Praterstr. 7. — Italien: Kolowratring 6. — Kirchenstaat (Nuntiatur): Stadt, am Hof 4. — Mecklenburg: Schweserin und Strelitz: Stadt, Körnering 15. — Niederlande: Stadt, Körnerstraße 14. — Nordamerika: Wieden, Favoritenstraße 23. — Oldenburg: Stadt, Neuer Markt 14. — Portugal: Landstr., Salefianergasse 35. — Preußen: Stadt, Schenkenstraße 10. — Rußland: Stadt, Graben 4. — Rußland: Stadt, Wolkseile 30. — Sachsen (Königreich): Stadt, Singerstraße 16. — Sachsen (Herzogthümer): Leopoldstadt, Abergasse 5. — Schweden: St., Dperning 23. — Schweiz: Stadt, Rohmarkt 7. — Spanien, Stadt, Johannesgasse 7. — Türkei: Stadt, Krugerstraße 10. — Würtemberg: Stadt, Haarhof 2. — Gesellschaft der Ärzte, Stadt, Universitätsplatz 1. — der Freunde der Naturwissenschaften. Vereinstocale: Landstraße, am Heumarkt 1. — der Musikfreunde des österr. Kaiserhauses (Musikver.), Stadt, Tuchlauben 16. — Gewerbfabrik, f. l. Feuer-, im Arsenale vor der Belvedere-Linie. — Gewerz-Verein, n. ö., Stadt, Weiburggasse 4. — Gremium der Kaufmannschaft, St., Krugerstraße 3. — Griechische Schule, Stadt, Fleischmarkt 13. — Großhandlungs-Gremial-Expedit, Stadt, Annagasse 20. — Großhändler u. Banquiers: Figdor & Söhne, Conradgasse 3; Henikste in B. Ritter von, Körnerstraße 19; Königswarter M., Körnerstraße 3; Mayer P., Dorotheergasse 9; Newall M. C. & Comp., Schulhof 4; Rothschild S. M., Freih. v., Nennungasse 3; Schüller A., Wollzeile 4; Sina J. S., Freiherr von, Hohenmarkt 9; Todeško Ed., Körnerstraße 51; Wodianer M., Tuchlauben 17. — Gruf, f. l., Stadt, Neumarkt, Kapuzinerkirche. — Grundbuchamt, Stadt, Ballhausplatz 3. — Grundentlastungsfonds-Direction, Stadt, Herrngasse 11. — Grundsteuer - Katastral - General-Direction, f. l., St., Wollzeile 37. — Guthaus, f. l. im Arsenale. — siehe auch Ergänzerei. — Gymnasium, f. l. akad., Stadt, Christinengasse 6; der P. P. Schotten, Stadt, Freitung 6; der P. P. Piaristen, Josephst., Piaristen-gasse 43; Theresianisches, Wied., Favoritenstraße 15. — Gymnasium, Real-, Leopoldstadt, Laborstraße, 24; Mariahilf, Schmalzhofgasse 18. — Handelsministerium Postgasse 8. — Handelsgericht, f. l., St., Herren-gasse 23. — Handels- und Gewerbekammer, Stadt, Strauchgasse 1. — Handels-Academie, Stadt, Adeb-mieistraße 12. — Oremial-Krankenanstalt, Wieden, Karolhgasse 11. — Kranken- und Kröpflegs-Institut, Josephstadt, Reitergasse 1. — Haupt-Münzamt, f. l., Landstraße, am Heumarkt 1. — Zollamt, f. l., Landstraße, vor-dere Zollamtsstraße 1. — zollamtliche Postwagen-Expedit., Stadt, Postgasse 10. — Haupt-Punzungsamt, f. l., Landstraße, am Heumarkt 1. — Hauszins-Erhebungs-Commission, f. l., Stadt, Herrngasse 13. — Herrenhaus, Stadt, Herrng. 13. — Heumagazin, f. l., Leopoldst., ob. Argutensstraße 12. — Hof-Apotheke, Stadt, Habsburger-straße 11. — Baumaterialienamt, f. l., Stadt, Ballhausplatz 5. — Baumaterial-Magazin, f. l., Alfergrund, Rosauerlände 7. — Bibliothek, f. l., Stadt, Burg. (31 täglich für Jedermann von 9 bis 6 Uhr offen). — Burgwache, f. l., Kaserne, Neubau, Breitegasse 3. — Capelle, f. l., Stadt, Burg. — Controlorentamt, f. l., Stadt, Burg. — Couragemagazin, f. l. Mariahilf, Magdalenenstraße 40. — Gärtnerei in Schönbrunn. — Gendarmerie-Kaserne, f. l., Neubau, Verdenselderstraße 1. — Marfak, f. l., Neubau, Hof-stallstraße 1. — Münz- u. Antikencabinet, f. l., Stadt, Burg. — Naturalien-Cabinet, f. l., Stadt, Burg. — Operschule im neuen Opernh. — Reitschulen: Stadt, Burg; Neubau, Hofstallstr. 1. — Wagenburg, Hofstallstraße 1. — und Staatsdruckerei, Stadt, Singerstraße 26. Verlag ebenda. — Theaterdirection, f. l. oberste, Stadt, Burg. — Holzverschleißamt, f. l., Landstr., am Kanal 6. — Humanitäts-Anstalten. Eröhen: Direction, Stadt, Wallfischgasse 1. Vereinskrippen: Josephstadt, Blindengasse 33; Neubau, West-bahnhofstraße 46; Brigittenau 120; Leopoldstadt, große Schiffgasse 28; Stadt, Seilerstätte 25; Wieden, Margarethenstraße 25; Wieden, Schaumburggasse 19; Mariahilf, Gumpendorferstraße 106. — Waisenhaus, f. l., Alfergrund, Waisenhausgasse 5. — jüdische: Neubau, Kaiserstr. 92; Margarethen, Lorenzergasse 1. — Tambulmen-Institut, Wieden, Favoritenstraße 13. — Blinden-Institut, Josephstadt, Blindengasse 31. — für Israeliten, Landstraße, Rudolphgasse 22. — Findelhaus, Josephstadt, Alferstraße 21, 23. — Schulpoden - Impfungsinstitut, Josephstadt, Alferstraße 21 u. 23. — öffentliches Impfungsinstitut für arme Kinder, Stadt, Tuchlauben 7. — St. Annen-Kinderhospital, Alfergrund, Kinderhospitalgasse 6. — unentgeltl. Kinderhospital, Wieden, Margarethenstraße 25. — Humanitäts-Anstalten, unentgeltl. Kinderhospital, zu St. Joseph, Wieden, Koltschitzkgasse 9. — öffentliches Kinder-Kranken-Institut, Stadt, Tuchlauben 7. — allgemeines Krankenhaus, f. l., Alfergrund, Alferstraße 1. — Filial-Spital auf d. Wied., Favoritenstraße 32. — Rudolphspital, Landstraße, Rudolphgasse 15. — Krankenhaus für Priester, Landstraße, Ungergasse 38. — Vrennanstalt, Alfergrund, Lazarergasse 14. — Gebärf-Anstalt, Alfergrund, Alferstraße 4. — Militär = Garnisons = Spital, Alfergrund, Garnisonsgasse 5 u. Landstr., Rennweg 75. — Krankenhaus der barmh. Brüder, Leopoldst., Laborstraße 16. — Reconvalescentenhaus, Landstr., Hauptstraße 108. — Krankenhaus d. barmh. Schwestern, Mariahilf, Gumpendorferstraße 108. Filiale in d. Leopoldstadt, Karmelitergasse 9. — Krankenhaus der Elisabethinerinnen, Landstraße, Hauptstraße 4. — Priester = Deficienten- u. Kranken-Institut, Landstraße, Ungergasse 40. — Krankenhaus der Israeliten, Alfergrund, Seegasse 9. — Kranken- und Pensions-Institut für Handlungsgemiss, Josephstadt, Reitergasse 1. — Handlungsgemissal-Krankenanstalt, Wieden, Karolhgasse 11. — Verjorgungshäuser, Alfergrund, Waisenhausgasse 1 und Spital-gasse 23. — Bürgerverjorgungshaus, Währingerstraße 33. — Privat-Verjorgungshaus für arme Diensthofen, Landstraße, Rochusgasse 8. — Invalidenhaus, Landstraße, Invalidenstraße 1. — Grundhospitäl der Gemeinden: Leopoldstadt, auf der Haide 15; Neubau, Einbegasse 20 und Kaiserstraße 4; Mariahilf, Gumpendorferstraße 106; Mondschein-gasse 9. Josephstadt Ferkeng. 19; Alfergrund, Richtensteinstr. 88; Wieden, Neumanngasse 7; Margarethen, Hundstürmerstraße 77; Lidtenthal, Spittel-auergasse 7. — Hypotheken-Bank, Stadt, Landhaus-gasse 2. — Jägermeisteramt, Burg. — Illuminations- und Decorations-anstalt, Stadt, Körnerstr. 10. — Immobilien = Gesellschaft, Wiener-ergie, Bureau: Stadt, Weiburggasse 14. — Impfungsinstitut für arme Kinder, Tuchlauben 7., Habsburgergasse 6 und Alferstraße 23. — Inquisitionspital, f. l., Josephstadt, am Paradeplatz 19. — Institut, f. l. polyt., Wied., Tech-nikerstraße 13. — Josephinum, Institut selbärztlicher Zöglinge (jezt f. l. medic.-chir. Josephs-Academie), Alfergrund, Währingerstraße 15; Das Museum ist zu sehen an Samstagen von 11 bis 1 Uhr; Eintritts-tarten erhält man Donnerstag vorher beim Herrn Professor.

Invalidenhaus, f. l., Landstraße, Invalidenstraße 1.
 — für f. l. Officiere, Neulerchenfeld 136.
 Jreuehelfanstalt, f. l., Alsergrund, Lazarethgasse 14, und Alserstraße 4.
 Israeliten - Kinderbewahranstalt, Leopoldstadt, Schiffamtsg. 13.
 — Schule und Synagoge, Stadt, Seitenflügelgasse 4.
 — Synagogen, neue, Leopoldstadt, Tempelgasse, Schiffamtsgasse; Mariahilferstraße 111.
 — Spital, Alsergrund, Seeg. 9.
 — Blinden- und Taubstummen-Institut, Landstr., Rudolfgasse 22.
 — Waisenhaus, Leopoldstadt, Tempelgasse 3.
 Kämmereramt, f. l. Oberst., Stadt, Burg.
 Kanonenbohrerei, f. l., im Arsenal vor der Belvedere-Einie.
 Kanonengießerei, f. l., im Arsenal.
 Katastral-Central = Rappens-Archiv und Lithographie, f. l., Landstraße, Hauptzollamtgebäude.
 Kaufmannschaft, siehe Gremium.
 Kaufmannshalle, Praterstraße 14.
 Kinderbewahranstalten: Alsergr., grüne Thorgasse 19 und Nadergasse 9; Servitengasse 9; Landstraße, Apostelgasse 7 und Steingasse 16; Mariahilf, Gumpendorferstraße 106; Margarethen, Gartengasse 8 u. Mauthausgasse 5; Leopoldstadt a. d. Haide 9 und untere Augartenstraße 36; Schiffamtsgasse 13; Wieden, Starbemburggasse 6; Neubau, Schottenfeldgasse 60; Döbling (Ober-) 25; Fernald 92; Neulerchenfeld 193; Rudolfshheim, Schulgasse 1.
 Kinderbewahranstalt israelitische, Leopoldstadt, Schiffamtsgasse 13.
 Kirchenmessenamt, v. St. Stephan, Stadt, Stephansplatz 3.
 Klöster: Barmherzige Brüder, Leopoldstadt, Laborstraße 16 und Landstraße, Hauptstraße 108; Barmherzige Schwestern, Mariahilf, Gumpendorferstraße 108; Brüder der Christlichen Schulen, Waisenhausgasse 5; Barnabiten, Stadt, Dabsburgerstraße 12 u. Mariahilf, Barnabitenstraße 14; Benedictiner (Schotten), Stadt, Freyung 6; Dominikaner, Stadt, Postgasse 4; Elisabethinerinnen, Landstraße, Hauptstraße 4; Franziskaner, St. Franziskanerplatz 4; Gesellschaft Jesu, Universitätsgasse 1; Kapuziner, Stadt, Klosterplatz 2; Weichthariten, Neubau, Weichtharitenstraße 4; Minoriten, Josephst., Alserstraße 17; Piaristen, Josephstadt, Piaristengasse 43 und 45, und Wieden, Hauptstraße 82; Redemptoristen, Stadt, Salvatorgasse 12; Redemptoristinnen, Landstraße, Rennweg 51; Salesianerinnen, Landstraße, Rennweg 10; Serviten, Alsergrund, Servitengasse 7; Ursulinerinnen, St., Johannesgasse 8; Congregation der Töchter des göttl. Erlösers, Kaiserstraße 25.
 Korn- und Mehlbörse, f. Mehlbörse.
 Krankenhäuser, siehe Humanitätsanstalten.
 Kriegsmünzamt, Stadt, Hof 17.

Kriegszahlamt f. l. nied. öst. Neubau, Hofallstraße 7.
 Kunstausstellung, permanente, Kunstverein, St., Tuchlauben 8. Im Sommer von 9 bis 5 Uhr, im Winter von 10 bis 4 Uhr.
 Kunstschiffsammlungen: Sr. Majestät des Kaisers, Stadt, Burg; Sr. f. l. Hoheit des Erzherzogs Albrecht, St., Augustinerbastei 6; des Fürsten Egerhazy, Mariahilf, Mariahilferstraße 73.
 Landeslandesgasse, n.-österr., Stadt, Herrergasse 13.
 Landes-Landdirection, ehem., (nun mit der f. l. Statthalterei vereinigt), Stadt, Herrergasse 11.
 — Schulbehörde, n.-österr., Stadt, Herrergasse 11.
 — Medicinal-Commission, Stadt, Herrergasse 11.
 — General-Commando, Neubau, Hofallstraße 7.
 — Haupt-Casse, Stadt, Herrergasse 11.
 Landesgericht, f. l., in Civilrechtsangelegenheiten, Stadt, Ballhausplatz 3; in Strafsachen, Josephstadt, am Paradeplatz, 19.
 Landesgerichts- und Gefängnis, Josephstadt, am Paradeplatz 19.
 Landhaus, n. ö., Stadt, Herren-gasse 13.
 Landwirtschafts-Gesellschaft, f. l., Stadt, Herrergasse 13.
 Lebensversicherungs-Anstalten, siehe Accuzanz-Anstalten.
 Lehenstube, f. l. (Landes-), Stadt, Herrergasse 11.
 Leihamt, f. l., Bergjagamt, Stadt, Dorotheergasse 17, f. auch Pfand-leihanstalt.
 Lloyd, öst., Hauptagentur, Stadt, Friedriehstraße 6.
 Lotto-Gefälls-Direction, f. l., St., Salzgras 20.
 Leihbibliotheken: Rodenstein, Dr., Singerstraße 3, — Bachmann, Mariahilferstraße 59, — Hügel Ed., Bauernmarkt 2, — Laß A., Kohlmarkt 7, — Laß E., Wollzeile 17, — J. Hess U., Margarethenstraße 8, — Fajschinsky A., Mayerhofgasse 11, — Brandler A., Krügelgasse 2, — Dirnböck J., Schotten-gasse 6, — Wibralsk., Schlöf-felgasse 24, — Brem W. J., Währingerstraße 23.
 Löwenburg'sches Convict, Piaristen-gasse 43.
 Leopoldinenstiftung für katholische Missionäre, Stephansplatz 7.
 Leseverein der Gesellschaft der Ärzte, Wollzeile 21.
 — juristisch-politischer, Rothen-thurmstraße 15.
 Magistrat u. Gemeinderath, Stadt, Wipplingerstraße 8.
 Marienstiftung zur Heranbildung guter Hausmägde, Mariahilf, Grornergasse 12.
 Markt-Commissariat, magistratisch., Stadt, Wipplingerstraße 8.
 Marktbase, Central-, Landstr., An-gergasse, an der Eisenbahn.
 Marktplätze:
 Brotmarkt: Stadt, Lobkowitzplatz vor dem Birgerhospital.
 Fischmarkt, an der Donau.
 Gemüßmarkt, v. Franziskaner-platz an, durch die Weiburg-gasse üb. d. Seilerstätte, dann am Hof und auf der Freyung.

Geflügel- und Eiermarkt, Singer-straße und tiefen Graben.
 Hen-, Kalk-, Kohlen- und Körnermarkt, vereinigt, Margarethen, Reichertsdorferstr., am Rintental.
 Holzmarkt, an den großen Leg-sätten am Donauufer.
 Mehlmarkt, Stadt, am neuen Markt.
 Obstmarkt, Stadt, am Hof; Wieden vor dem Freihause; am Donauufer, nächst d. Kaiserbad.
 Trödelmarkt, in der neuen Halle, Alsergrund, Bergstraße.
 Wildpretmarkt, Stadt, auf dem gleichnamigen Plage.
 Mehlbörse, Korn- und St., Körnt-nerstraße 34.
 Mehlmagazin, f. l., Landstr., Rennweg 16.
 Meteorologische Anstalt, Favoriten-straße 30.
 Militärbehörden: Armeecommando, Neubau, Hofallstraße 7.
 — Appellationsgericht, Stadt, Freyung 5.
 — Landesgericht, St., Freyung 5.
 — Landes-General-Comm., Neubau, Hofallstraße 7.
 — Plag-Commando, Stadt, Löwel-straße 17.
 — Garnisons-Hauptspital, Alser-grund, Garnisonsgasse 5, Land-straße, Rennweg 75.
 — Kirchnang gelegenen, Direct-der, Stadt, Fainalfstraße 10.
 — Medicamenten-Regie u. Rezb-aphotheken = Laboratorium, f. l., Landstraße, Rennweg 12.
 — Schwimmschule, im Prater.
 — Verpflegungs-Magazin, f. l., Land-straße, Ungergasse 49 und Leo-poldstadt, obere Augartenstr. 12.
 — geographisches Institut, Josephstadt, am Paradeplatz 7.
 Mineralien-Cabinet, f. l., in der Burg. Ist zu sehen: Mittwoch von 10—1 Uhr ohne Eintritts-tarten.
 Ministeraths-Kanzlei, Hofburg u. Bankgasse 10.
 Ministerium der auswärtigen An-gelegenheiten und des f. Hauses, Ballhausplatz 2.
 — Ministerium des Innern, Stadt, Wipplingerstraße 11.
 — der Finanzen, Stadt, Johan-nessgasse 5 und Himmelstortg. 8.
 — der Justiz, Stadt, Dpernung 8.
 — des Krieges, Stadt, Hof 17.
 — für Handel u. Volkswirtschaft, Stadt, Postgasse 8.
 — für Cultus und Unterricht, Wipplingerstraße 29.
 Montursdepot, Josephstädterstraße bei der Reiterlaerne.
 Münzamt, f. l. Haupt-, Landstr., am Heumarkt 1.
 Münzen-Sammlungen: Cab. f. l., Burg; der f. l. orientalischen Akademie, Stadt, Baboberggasse 3. Museum, anatomisch., d. f. l. Uni-versität, Stadt, Universitäts-platz 2.
 — anatomisch-pathologisches, der f. l. Josephs-Akademie, Alser-grund, Währingergasse 15.
 — anatomisch-pathologisches, des f. l. allgemein. Krankenhauses, Alsergrund, Alserstraße 4.
 — anatomisch-pathologisches, des f. l. Hieraxen-Institut, Land-straße, linke Bahngasse 7.
 — botanisches, f. l., Stadt, Burg.
 — mineralogisches, f. l., St., Burg.

- Museum, ophthalmologisches, des k. k. allgemeinen Krankenhauses, Alfergrund, Alferstraße 4.
- zoologisches, k. k., Stadt, Burg, — prov. für Kunst und Industrie, Stadt, Ballhausplatz 6.
- Musikfreunde, Gesellsch. d., Stadt, Tuchlauben 16.
- Nationalbank, priv. österr., Stadt, Herrngasse 15, 17; Freyung 2.
- Naturhistorische Sammlungen: k. k. Hof-Natural-Cabinet, verein., Stadt, Burg (ist an Donnerst. von 9—12 Uhr zu sehen; Eintrittskarten erhält man die Tage vorher beim Portier); der med. chirurgischen Josephs-Akademie, Alfergrund, Währingerstraße 15; der k. k. Theresianischen Akademie, Wieden, Favoritenstraße 15; der k. k. Universität, Stadt, Bäderstraße 42.
- Normalhauptschule, k. k., Stadt, Annagasse 3.
- Notariatskammer, Kanzlei: Stadt, Ballhausplatz 3.
- Ordnung, päpstl., Stadt, am Hof 4.
- Oberkammeramt, mag., Stadt, Wipplingerstraße 8.
- Oberkirchenrath, augeb. und h. l. v. österr. Conf., Stadt, Herrng. 11.
- Oberlandesgericht, n. ö., Stadt, Herrngasse 7.
- Oberstaatsanwaltschaft, k. k., Stadt, Herrngasse 7.
- Oberstes Gefängnisgericht, Löwelmarkt 5.
- Ob. Rechnungs-Hof, Stadt, Annagasse 5.
- Oberst-Hofmarschallamt, k. k., Stadt, Burg.
- Oberst-Hofmeisteramt, k. k., Stadt, Burg.
- Oberst-Hof- und Landjägermeisteramt, k. k., Stadt, Burg.
- Oberst-Kammereramt, k. k., Stadt, Burg.
- Oberst-Stallmeisteramt, k. k., St., Burg.
- Oberstfeldärztliche Direction, k. k., Stadt, am Hof 17.
- Oberster Gerichtshof, Stadt, Löwelstraße 12.
- Oberste Hoftheater-Direction, k. k., Stadt, Burg.
- Obernstschule, im neuen Obernstschule.
- Obernskanzlei, St. Steph., St., Bantgasse 8.
- goldene Blies, Hofburg.
- Sternkreuz, Hofburg.
- deutscher Ritter, Singerstr. 7.
- Johanniter Ritter, Johannesgasse 2.
- Maria-Theresien-, Stadt, Ballhausplatz 2.
- Franz-Josefs-, Stadt, Burg.
- Leopolds-, Stadt, Herrngasse 14.
- Eisenerne Kron-, Stadt, Herrngasse 7.
- Orientalische Akademie, k. k., St., Jakobergasse 3.
- Patrimonial-, Aeldecammis-, Familien-u. Avitica-Güter-Direction, k. k., Stadt, Fleischmarkt 3.
- Pfandleib-Gesellschaft, Wipplingerstraße 28. Fiktalen: für Waaren, Postgasse 12; für andere Gegenstände, Neubau, Kaiserstraße 83.
- Pagamentliches Collegium, Schönlaternergasse 13.
- Pensionats-Institut für bildende Künstler, Magdalenastraße 4.
- für Wirtschaftsoffizianten, Wieden, Hauptstraße 2.
- Physikalisches und astronomisches Cabinet, k. k., Stadt, Burg.
- Plascommando, k. k., Stadt, Löwelstraße 17.
- Polytechnisches Institut, k. k., Wieden, Technikerstraße 13. Ist an Samstagen von 9—12 Uhr zu sehen. Eintrittskarten bezieht man früher in d. Directions-Kanzlei.
- Polizei-Direction für die Stadt, Tuchlauben 4.
- Hauptcasse, Stadt, Herrng. 7.
- Commissariate:
- Stadt, Petersplatz 10; Leopoldstadt, Oberl. 5; Landstraße, Unergasse 25; Wieden, Fleischmannsgasse 2; Margarethen, Groggasse 5; Mariahilf, Rannigasse 2; Neubau, Neubaugasse 36; Josefstadt, Josefstädterstraße 53; Alfergrund, Außdorferstraße 19.
- Polizeiband, Stadt, Stern. 8.
- Polizei-Wachcommando, Militär-, Stadt, Tuchlauben 4, Petersplatz 10.
- Porzellan-Fabrik, k. k., ehem., Alfergrund, Porzellangasse 51.
- Fabriks-Niederlage, k. k., St., Schanfergasse 1.
- Postamt, k. k., Central-, Stadt, Postgasse 10.
- Postamts-Filiale, k. k., Stadt, Wollzeile 6, — Seilerstätte 20, — Habsbürgergasse 9, — Karmeliterplatz, — Landstraße Hauptstraße 43, — Wieden, Hauptstraße 47, — Mariahilf, Gumpendorferstraße 117, — Neubau, Dreiländergasse 6, — Josefstadt, Lange Gasse 42, — Währingerstraße 1.
- Post-Direction, k. k., nied.-österr., Stadt, Postgasse 10.
- Post-Stallamt, k. k., Stadt, Bäderstraße 20.
- Priester-Deficienten- und Kranken-Institut, Landstraße, Unerg. 38.
- Protestantische Haupt- und Unter-Realschule, Wieden, neben dem Polytechnikum.
- Filialschule, Mariahilf, Gumpendorferstraße 129.
- Provinzial-Kriegszahlamt, k. k., n. ö., Neubau, Postfallstraße 7.
- Punstrungsamt, k. k., Landstraße, am Heumarkt 1.
- Realgymnasien, Wipplingerstraße 8.
- Realschulen, Leopoldstadt, Taubertstraße 24; Mariahilf, Schmalzhofgasse 18.
- Realschulen: Oberrealschulen: (k. k.) Landstraße, Rasumoffskygasse 3; Neubau, Schottenfeldgasse 47; (Städt.) Wieden, Waltergasse 7; Alfergrund, Grüne Thorgasse 7.
- Unterrealschulen: Stadt, Johannisgasse 4; Leopoldstadt, obere Donaustraße 69; Wieden, Hauptstraße 82; Mariahilf, Gumpendorferstraße 106; Josefstadt, Plarising 43; Leopoldstadt, Praterstraße 70; Mariahilf, Kirchengasse 3; Neubau, Neubaugasse 42.
- Rechnungshof, oberster, Stadt, Annagasse 5.
- Reichsrath, siehe Herrenhaus oder Abgeordnetenhaus.
- Reitschule, k. k., Stadt, Burg.
- Remontirungs-Inspection, k. k., Central-, Stadt, am Hof 17.
- Ressource, Kaufmann-, Stadt, Dorotheergasse 10.
- Restaurant-Ronnenkloster u. Pensionat, Landstraße, Rennweg 10.
- Saugammen-Institut, k. k., Josephstadt, Alferstraße 21.
- Savoyen'sches Damenstift, herzogl., Stadt, Johannesgasse 15.
- Schachkammer, k. k., Stadt, Burg.
- Schachthäuser, Landstraße, Viehwartgasse 1; Mariahilf, Mollardgasse 83.
- Schulbücher-Vergabs-Direction, k. k., Stadt, Johannesgasse 4.
- Schudenarrest, Josefstadt, Alferstraße 3 u. Alfergrund, Porzellangasse 51.
- Schönbrunn-Hauptinstitut, k. k., Josefstadt, Alferstraße 21.
- Schönbrunn-Verein für erlassene Sträflinge, Kohlmarkt 11.
- Schwefelsäure- und chem. Producten-Fabrik in Unterbiegengasse.
- Schwibbäder, Leopoldstadt, obere Donaustraße 31 und 81, Landstraße, Marzergasse 13, Rasumoffskygasse 6, Mariahilf, Rinnengasse 5.
- Seminarium, erbz., Stadt, Steyriergasse 3.
- erbz. Diöcesan-Seminar, Mariahilf, Theobaldgasse 2.
- für Katholiken griech. Ritus, Stadt, Schönlaternergasse 13.
- philol. historisches, Stadt, Universitätsplatz 1.
- Sparcasse und damit vereinigte allgemeine Versorgungsanstalt, St., Graben 12.
- Staatsanwaltschaft, k. k., beim Wiener Landesgericht, Josephst., am Paradeplatz 19.
- Staatsdruckerei, St., Singerstr. 26.
- Staatsseifenfabrik-Gesellschaft, St., Minoritenplatz 7.
- Staatsgüter-Administration, k. k., Stadt, Salzgries 20.
- Staatsprüfungs-Commission, St., Herrngasse 11.
- Staatsrath, Stadt, Bantgasse 10.
- Staatskassendecasse, k. k. Central-Universität, St., Singerstr. 17.
- Staatskassendirektion, k. k., Singerstr. 17.
- Stadtbauamt, früher Unterammeramt, Stadt, Hof 9.
- Stallburg, k. k., Stadt, Reitschulgasse 2.
- Stallmeisteramt, k. k., Ob., Stadt, Burg.
- Statistik, administrative, Herrngasse 17.
- Statistisches Bureau, städt., Stadt, Salzgries 33.
- Statthaltereire für Dester. u. d. Enns, Stadt, Verrengasse 11.
- Stämpelamt, k. k. n. öst., u. Central-Papier-, Stadt, Seilerstätte 7.
- Sternwarte, k. k. Univ., Stadt, Universitätsplatz 2.
- Steuer-Administration, k. k., Stadt, Seilerstätte 7.
- Steueramt u. Caffe, mag., Stadt, Wipplingerstraße 8.
- Straßenbau-Direction, k. k. n. öst., Stadt, Wollzeile 6.
- Studobuderei, k. k., im Arsenal vor der Belvedere-Linie.
- Stückzucker, k. k., im Arsenal.
- Stückbahngesellschaft, Stadt, Rüntnerstraße 55.
- Superintendenten-, evangelische, beider Confessionen, Stadt, Dorotheergasse 16.
- Synagoge und israelitische Schule, Stadt, Seitenfettengasse 4.
- neue, Leopoldstadt, Tempelgasse u. Schiffsplatzgasse, Mariahilferstraße 111.

Verzeichniß der Gassen, Straßen und Plätze in Wien.

(Die römischen Zahlen bedeuten die Gemeindebezirke.)

A.

Ackergasse, IX., Ausergrund.
 Adamsgasse, III., Landstraße.
 Adelenzgasse, II., Leopoldstadt.
 Adlergasse, I., Stadt.
 Aegidigasse, VI., Mariahilf.
 Afrikanergasse, II., Leopoldstadt.
 Adamiesstraße, I., Stadt.
 Albertgasse, VIII., Josephstadt.
 Albertplatz, VIII., Josephstadt.
 Albrechtsgasse, I., Stadt.
 Allee-gasse (Ob.), IV., Wieden.
 Allee-gasse (Unt.), IV., Wieden.
 Aloisgasse, II., Leopoldstadt.
 Alpengasse, IV., Wieden.
 Auserbachstr. } VIII., Josephstadt.
 Auserstraße } IX., Ausergrund.
 Athanagasse, IX., Ausergrund.
 Atomgasse, III., Landstraße.
 Amtshausg., V., Margarethen.
 Andlergasse, VII., Neubau.
 Andreasgasse, VII., Neubau.
 Anilingasse, VI., Mariahilf.
 Anker. (Gr.), II., Leopoldstadt.
 Anker. (Kl.), II., Leopoldstadt.
 Annagasse, I., Stadt.
 Antonsgasse, II., Leopoldstadt.
 Apollogasse, VII., Neubau.
 Apostelgasse, III., Landstraße.
 Arenberggasse, III., Landstraße.
 Arsenalweg, III., Landstraße.
 Aepfenstraße, II., Leopoldstadt.
 Auerspergstr., VIII., Josephstadt.
 Aufwäschgasse, III., Landstraße.
 Augartenallee str., II., Leopoldst.
 Augartenstr. (D.), II., Leopoldst.
 Augartenstr. (U.), II., Leopoldst.
 Augasse, IX., Ausergrund.
 Augustengasse, I., Stadt.
 Augustinerbastei, I., Stadt.
 Augustinerstraße, I., Stadt.
 Auwinkel, I., Stadt.

B.

Babenbergerstraße, I., Stadt.
 Badgasse, IX., Ausergrund.
 Badhausgasse, VII., Neubau.
 Bäckerstraße, I., Stadt.
 Bären-gasse, V., Margarethen.
 Bahng. (Linke), III., Landstraße.
 Bahngasse (Ob.), III., Landstr.
 Bahng. (Rechte), III., Landstr.
 Ballgasse, I., Stadt.
 Ballhausplatz, I., Stadt.
 Bandgasse, VII., Neubau.
 Bantgasse, I., Stadt.
 Barbaragasse, I., Stadt.
 Barichgasse, III., Landstraße.
 Barnabiten-g., VI., Mariahilf.

Bauernmarkt, I., Stadt.
 Baumgasse, III., Landstraße.
 Beatrizgasse, III., Landstraße.
 Beethoveng., IX., Ausergrund.
 Beinhberg., III., Landstraße.
 Belvederegasse, IV., Wieden.
 Bennogasse, VIII., Josephstadt.
 Bennoplatz, VIII., Josephstadt.
 Bergel (Am), I., Stadt.
 Berggasse, IX., Ausergrund.
 Bergsteiggasse, VI., Mariahilf.
 Bernarbgasse, VII., Neubau.
 Berthagasse, V., Margarethen.
 Bettlerstiege, VI., Mariahilf.
 Biber-gasse, I., Stadt.
 Bienengasse, VI., Mariahilf.
 Binder-gasse, IX., Ausergrund.
 Blattgasse, III., Landstraße.
 Blaugasse, VI., Mariahilf.
 Blechturm-gasse } IV., Margart.
 Bleichergasse, IX., Ausergrund.
 Blandeng., VIII., Josephstadt.
 Blüthengasse, III., Landstraße.
 Blumen-gasse, III., Landstraße.
 Blumenstockgasse, I., Stadt.
 Blutgasse, I., Stadt.
 Boerhavegasse, III., Landstraße.
 Bognergasse, I., Stadt.
 Bräuhansg. (D.), V., Margar.
 Bräuhansg. (U.), V., Margar.
 Brännerstraße, I., Stadt.
 Brandstatt, I., Stadt.
 Brauergasse, VI., Mariahilf.
 Breitegasse, VII., Neubau.
 Breitenfeldberg, VIII., Josephst.
 Brücke (An der), II., Leopoldst.
 Brückengasse, VI., Mariahilf.
 Brünnbadg., IX., Ausergrund.
 Brünngasse, IX., Ausergrund.
 Brunn-gasse, I., Stadt.
 Buchfeldg., VIII., Josephstadt.
 Bургergasse, IV., Wieden.
 Bürgerplatz, IV., Wieden.
 Bürgerhospitalg., VI., Mariahilf.
 Burggasse, VII., Neubau.
 Burgring, I., Stadt.

C.

Cäcilien-gasse, I., Stadt.
 Canovagasse, I., Stadt.
 Christinengasse, I., Stadt.
 Christofgasse, V., Margarethen.
 Churbausgasse, I., Stadt.
 Circusgasse, II., Leopoldstadt.
 Cobdengasse, I., Stadt.
 Coburgbastei, I., Stadt.
 Columbusgasse, IV., Wieden.
 Columbusplatz, IV., Wieden.
 Custozzagasse, III., Landstraße.
 Czerningasse, II., Leopoldstadt.

D.

Dampfgasse, V., Margarethen.
 Dampf-schiffstr., III., Landstr.
 Dannhaufergasse, IV., Wieden.
 Daungasse, VIII., Josephstadt.
 Dianagasse, III., Landstraße.
 Dietrichgasse, III., Landstraße.
 Dietrichsteing., IX., Ausergrund.
 Döbbergasse, VII., Neubau.
 Domgasse, I., Stadt.
 Dominikanerbastei, I., Stadt.
 Dominikanerg., VI., Mariahilf.
 Donaust. (D.), II., Leopoldst.
 Donaust. (U.), II., Leopoldst.
 Donnergasse, I., Stadt.
 Dorotheergasse, I., Stadt.
 Drachengasse, I., Stadt.
 Drahtgasse, I., Stadt.
 Drehergasse, III., Landstraße.
 Dreifußejeng., VI., Mariahilf.
 Dreilaufergasse, VII., Neubau.
 Drorygasse, III., Landstraße.
 Dürergasse, VI., Mariahilf.

E.

Einsiedberg., V., Margarethen.
 Eisengasse, IX., Ausergrund.
 Eisgrübel, I., Stadt.
 Eisvogelg., VI., Mariahilf.
 Elisabethstraße, I., Stadt.
 Emilagasse II., Leopoldstadt.
 Engelgasse, VI., Mariahilf.
 Erdbergerlände, III., Landstr.
 Erdbergermais, III., Landstraße.
 Erdbergerstraße, III., Landstr.
 Erlachgasse, IV., Wieden.
 Eschenbachstraße, I., Stadt.
 Eßiggasse, I., Stadt.
 Eßterhazygasse, VI., Mariahilf.
 Eßlingenstraße, I., Stadt.
 Eugengasse, IV., Wieden.

F.

Färbergasse, I., Stadt.
 Fasangasse, III., Landstraße.
 Fasziebergasse, VII., Neubau.
 Favoritenstraße, IV., Wieden.
 Fechtergasse, IX., Ausergrund.
 Feldgasse, VIII., Josephstadt.
 Ferdinandsstraße, II., Leopoldst.
 Fichtegasse, I., Stadt.
 Fillgradergasse, VI., Mariahilf.
 Fischergasse, II., Leopoldst.
 Fischerstiege, I., Stadt.
 Fischhof, I., Stadt.
 Fleischhauer., VII., Neubau.
 Fleischmanngasse, IV., Wieden.
 Fleischmarkt, I., Stadt.
 Floragasse, IV., Wieden.
 Florianigasse, VIII., Josephst.
 Floßgasse, II., Leopoldst.
 Fluchtgasse, IX., Ausergrund.

Flußgasse, V., Margarethen.
 Franzensbrückenstr., II., Pöbfl.
 Franzensg., V., Margarethen.
 Franzensplatz, I., Stadt.
 Franziskanerplatz, I., Stadt.
 Franz-Josephs-Quai, I., Stdt.
 Freisingergasse, I., Stadt.
 Freung, I., Stadt.
 Freundgasse, IV., Wieden.
 Friedhofgasse, IX., Alsergrund.
 Friedrichsstraße, I., Stadt.
 Fruchtgasse, II., Leopoldstadt.
 Fugbachgasse, II., Leopoldstadt.
 Fuhrmannsg., VIII., Josepfsdt.
 Fürstengasse, IX., Alsergrund.
 Fütterergasse, I., Stadt.

G.

Gärtnergasse, III., Landstraße.
 Garbergasse, VI., Mariahilf.
 Garnisonengasse, IX., Alsergrund.
 Gartengasse, V., Margarethen.
 Gemeindeg., IX., Alsergrund.
 Gemeindepfatz, III., Landstraße.
 Georgsgasse, VIII., Josepfsdt.
 Gerlgasse, III., Landstraße.
 Gestade (Am), I., Stadt.
 Gestättengasse, III., Landstraße.
 Getreidemarkt, VI., Mariahilf.
 Gfornergasse, VI., Mariahilf.
 Gießaugasse, V., Margarethen.
 Gießergasse, IX., Alsergrund.
 Giselastraße, I., Stadt.
 Glodengasse, II., Leopoldstbt.
 Glücksgasse, IV., Wieden.
 Goethegasse, IV., Wieden.
 Göttweihergasse, I., Stadt.
 Götzgasse, V., Margarethen.
 Goldeggasse, IV., Wieden.
 Goldschmidgasse, I., Stadt.
 Gonsagagasse, I., Stadt.
 Graben, I., Stadt.
 Gränzgasse, IV., Wieden.
 Grashgasse, VI., Mariahilf.
 Grashofgasse, I., Stadt.
 Griechengasse, I., Stadt.
 Griesgasse, V., Margarethen.
 Grohngasse, V., Margarethen.
 Grünangergasse, I., Stadt.
 Grüne = Thorg., IX., Alsergr.
 Grüngasse, V., Margarethen.
 Gumpendorferstr., VI., Mariahilf.
 Guttenberggasse, VII., Neubau.

H.

Haarhof, I., Stadt.
 Habsburgergasse, I., Stadt.
 Hafengasse, III., Landstraße.
 Hafnergasse, II., Leopoldstadt.
 Hafnersteig, I., Stadt.
 Bahngasse, IX., Alsergrund.
 Haide (Auf der), II., Leopoldstbt.
 Haidegasse, II., Leopoldstbt.
 Halbasse, VII., Neubau.
 Hardtmuthgasse, III., Landstr.

Harmoniegasse, IX., Alsergr.
 Hartmannng., V., Margarethen.
 Hafengasse, V., Margarethen.
 Haspingergasse, VIII., Josefsdt.
 Haydnngasse, VI., Mariahilf.
 Hebbelgasse, IV., Wieden.
 Hedwiggasse, II., Leopoldstbt.
 Hegelgasse, I., Stadt.
 Hechtengasse, IV., Wieden.
 Heidenfuß, I., Stadt.
 Heinrichsgasse, I., Stadt.
 Heleneugasse, II., Leopoldstbt.
 Hermannngasse, VII., Neubau.
 Herndlngasse, IV., Wieden.
 Herrngasse, I., Stadt.
 Hezngasse, III., Landstraße.
 Heugasse, } III., Landstraße.
 } IV., Wieden.
 Heumarkt (Am), III., Landstr.
 Heumühlgasse, IV., Wieden.
 Himbergerstraße, IV., Wieden.
 Himmelfortgasse, I., Stadt.
 Himmelfortstiege, IX., Alsergr.
 Hirschengasse, VI., Mariahilf.
 Höfengasse, IX., Alsergrund.
 Hof (Am), I., Stadt.
 Hofeneberg., II., Leopoldstbt.
 Hofgartenstraße, I., Stadt.
 Hofgasse, V., Margarethen.
 Hofmühlgasse, VI., Mariahilf.
 Hoher Markt, I., Stadt.
 Hoherweggasse, III., Landstraße.
 Hornbofsteig, VI., Mariahilf.
 Hofstallstraße, VII., Neubau.
 Hüfnergasse, III., Landstraße.
 Hufigasse, II., Leopoldstbt.
 Humboldgasse, IV., Wieden.
 Humboldplatz, IV., Wieden.
 Hundsthurm (Am), V., Marg.
 Hundsthurmerstr., IV., Wieden.
 Hundsthurmerstr., V., Margar.
 Hüngebrunnngasse, IV., Wieden.

I.

Igelgasse, IV., Wieden.
 Invalidenstr., III., Landstraße.
 Irisgasse, I., Stadt.
 Jagdgasse, V., Margarethen.
 Jakobergasse, I., Stadt.
 Jakobhof, I., Stadt.
 Jesuitengasse, I., Stadt.
 Johannng., V., Margarethen.
 Johannesgasse, I., Stadt.
 Johannitergasse, IV., Wieden.
 Johannitergrund, IV., Wieden.
 Jordangasse, I., Stadt.
 Josephinengasse, II., Leopoldst.
 Josepfsq., VIII., Josepfsdt.
 Josepfsplatz, I., Stadt.
 Josepfsbäckerstr., VIII., Josepfsdt.
 Judengasse, I., Stadt.
 Judenplatz, I., Stadt.
 Jungferngasse, I., Stadt.

K.

Kärntner-Ring, I., Stadt.

Kärntnerstraße, I., Stadt.
 Kaiserstraße, VII., Neubau.
 Kanal (Am), III., Landstraße.
 Kanalngasse, VI., Mariahilf.
 Kanalngasse, VII., Neubau.
 Kantgasse, I., Stadt.
 Kapellengasse, IX., Alsergrund.
 Karlsngasse, IV., Wieden.
 Karmeliterg., II., Leopoldstbt.
 Karolinenngasse, IV., Wieden.
 Karolinenplatz, IV., Wieden.
 Karolyngasse, IV., Wieden.
 Kasernengasse, VI., Mariahilf.
 Katharinengasse, IV., Wieden.
 Katzensteig, I., Stadt.
 Kaunizgasse, VI., Mariahilf.
 Kezlgasse, III., Landstraße.
 Keilgasse, I., Stadt.
 Keinergasse, III., Landstraße.
 Keppelergasse, IV., Wieden.
 Kettenbrückeng., IV., Wieden.
 Kettenbrückeng., V., Margrth.
 Kinderspitalg., IX., Alsergrund.
 Kirchengasse, VII., Neubau.
 Kirchengasse, VII., Neubau.
 Klagbaumngasse, IV., Wieden.
 Kleeblattgasse, I., Stadt.
 Kleingasse, III., Landstraße.
 Kleinschmidgasse, IV., Wieden.
 Kleppergasse, I., Stadt.
 Kleppersteig, I., Stadt.
 Klimgasse, III., Landstraße.
 Kloftergasse, I., Stadt.
 Knappengasse, III., Landstraße.
 Kockgasse, VIII., Josepfsdt.
 Kößlgasse, III., Landstraße.
 Köllnerhofgasse, I., Stadt.
 Königsegggasse, VI., Mariahilf.
 Körblergasse, I., Stadt.
 Körnergasse, II., Leopoldstbt.
 Koblngasse, V., Margarethen.
 Kohlmarkt, I., Stadt.
 Kohlmeßergasse, I., Stadt.
 Kolowratring, I., Stadt.
 Kollergasse, III., Landstraße.
 Kolonizngasse, III., Landstraße.
 Kolschitzkygasse, IV., Wieden.
 Komödieng., II., Leopoldstbt.
 Kouradgasse, II., Leopoldstbt.
 Kramerngasse, I., Stadt.
 Krautgasse, I., Stadt.
 Krebsgasse, I., Stadt.
 Kreuzgasse, I., Stadt.
 Kreuzg. (Rothe), II., Leopoldst.
 Krieglergasse, III., Landstraße.
 Kronngasse, V., Margarethen.
 Krügelgasse, III., Landstraße.
 Krugerstraße, I., Stadt.
 Krummbaumng., II., Leopoldstbt.
 Krummngasse, III., Landstraße.
 Kühfußgasse, I., Stadt.
 Künstlergasse, I., Stadt.
 Kugelgasse, III., Landstraße.
 Kumpfgasse, I., Stadt.
 Kupferschmidgasse, I., Stadt.

Kurrentgasse, I., Stadt.
Kurzgasse, VI., Mariahilf.

L.

Lackirergasse, IX., Alsergrund.
Lagergasse, III., Landstraße.
Laimgrubeng., VI., Mariahilf.
Lamngasse, VIII., Josephtadt.
Lamprechtsgasse, IV., Wieden.
Landgutgasse, IV., Wieden.
Landhausgasse, I., Stadt.
Landstronngasse, I., Stadt.
Landstraße, Hauptstraße, III., Landstraße.

Langegasse, VIII., Josephtadt.
Lannergasse, IV., Wieden.
Laudongasse, VIII., Josepht.
Laurenzberg, I., Stadt.
Laurenzgasse, V., Margarethen.
Laxenburgerstr., IV., Wieden.
Laxenburgerstr., V., Margar.
Lazarethgasse, IX., Alsergrund.
Lazzenhof, I., Stadt.
Lederer, VIII., Josephtadt.
Lebererhof, I., Stadt.
Lehmngasse, IV., Wieden.
Lenaugasse, VIII., Josephtadt.
Leonhardgasse, III., Landstraße.
Leopoldsgasse, II., Leopoldst.
Lerchenfelderstr., VII., Neubau.
Lerchenfelderst., VIII., Josepht.
Lerchengasse, VIII., Josephtadt.
Lichtenauerg., II., Leopoldst.
Lichtensteg, I., Stadt.
Liebenberggasse, I., Stadt.
Liedtensteinstr., IX., Alsergr.
Liedtenthalerg., IX., Alsergr.
Lilienbrunnng., II., Leopoldst.
Liliegasse, I., Stadt.
Lindengasse, VII., Neubau.
Liniengasse, VI., Mariahilf.
Lisfgasse, III., Landstraße.
Lobkowitzplatz, I., Stadt.
Löwelbastei, I., Stadt.
Löwelstraße, I., Stadt.
Löwenburgg., VIII., Josepht.
Löwengasse, III., Landstraße.
Lorbeerergasse, III., Landstraße.
Lothringerstraße, I., Stadt.
Ludwiggasse, IX., Alsergrund.
Lustbadgasse, VI., Mariahilf.
Lustgasse, V., Margarethen.
Lugck, I., Stadt.
Luifengasse, IV., Wieden.
Lustgasse, III., Landstraße.

M.

Magazingasse, III., Landstraße.
Magdalenenstr., VI., Mariahilf.
Malzgasse, II., Leopoldst.
Mannhartsgasse, IV., Wieden.
Marchettigasse, VI., Mariahilf.
Margarethenplatz, V., Margar.
Margarethenstr., IV., Wieden.
Margarethenstr., V., Margar.

Mariahilferstr., {VI., Mariah.
 {VII., Neubau.
Marianneng., IX., Alsergrund.
Maria-Treug., VIII., Josepht.
Mariengasse, I., Stadt.
Marienstiege, I., Stadt.
Marktgasse, IX., Alsergrund.
Maroffanerg., III., Landstraße.
Marxergasse, III., Landstraße.
Marzellingasse, VII., Neubau.
Matrosengasse, VI., Mariahilf.
Matthäusg., III., Landstraße.
Magleindorferstr., V., Margar.
Mauthausg., V., Margareth.
Mayergasse, II., Leopoldst.
Mayerhofgasse, IV., Wieden.
Maximilianstraße, I., Stadt.
Meditarifteng., VII., Neubau.
Meravigliagasse, VI., Mariahif.
Michaelgasse, III., Landstraße.
Michaelerplatz, I., Stadt.
Michelbenerng., IX., Alsergr.
Miesbachg., II., Leopoldst.
Milchgasse, I., Stadt.
Müllergasse, VI., Mariahilf.
Minoritengasse, I., Stadt.
Minoritenplatz, I., Stadt.
Mittelgasse, VI., Mariahilf.
Mittersteig, {IV., Wieden.
 {V., Margarethen.
Mölkerbastei, I., Stadt.
Möllergasse, VIII., Josefst.
Möllersteig, I., Stadt.
Möhngasse, V., Margarethen.
Möhreng. (Gr.), II., Leopoldst.
Möhreng. (St.), II., Leopoldst.
Möhsgasse, III., Landstraße.
Mollardgasse, VI., Mariahilf.
Mollarscheingasse, VII., Neubau.
Morigasse, VI., Mariahilf.
Moftgasse, IV., Wieden.
Mozartgasse, IV., Wieden.
Mozartplatz, IV., Wieden.
Mühlbachgasse, IV., Wieden.
Mühlgasse, IV., Wieden.
Münzgasse, III., Landstraße.
Münzwardeing., VI., Mariahilf.
Myrthengasse, VII., Neubau.

N.

Nadlergasse, IX., Alsergrund.
Naglergasse, I., Stadt.
Negerlegasse, II., Leopoldst.
Nelfengasse, VI., Mariahilf.
Nepomukt., II., Leopoldst.
Neitroygasse, II., Leopoldst.
Neubadgasse, I., Stadt.
Neubangasse, VII., Neubau.
Neudeggerg., VIII., Josefst.
Neuer Markt, I., Stadt.
Neugasse (Gr.), IV., Wieden.
Neugasse (St.), IV., Wieden.
Neugasse (St.), V., Margareth.
Neulinggasse, III., Landstraße.
Neumanngasse, IV., Wieden.
Neustiftgasse, VII., Neubau.

Neuthor (Am), I., Stadt.
Neuvillegasse, V., Margarethen.
Nibelungengasse, I., Stadt.
Nikolaigasse, I., Stadt.
Nikolsdorferg., V., Margareth.
Nordbahnstr., II., Leopoldst.
Novarragasse, II., Leopoldst.
Nufdorferstraße, IX., Alsergr.
Nußgasse, IX., Alsergrund.

O.

Obstmarkt (Am), IV., Wieden.
Odeongasse, II., Leopoldst.
Odeletgasse, III., Landstraße.
Obernngasse, I., Stadt.
Obern-Ring, I., Stadt.
Odebgasse, IV., Wieden.
Odebgasse, IX., Alsergrund.
Ottogasse, III., Landstraße.

P.

Paniglasse, IV., Wieden.
Papagenog., VI., Mariahilf.
Paradeplatz (Am), VIII., Josefst.
Parißergasse, I., Stadt.
Parkgasse, III., Landstraße.
Parkring, I., Stadt.
Paulanergasse, IV., Wieden.
Paulusgasse, III., Landstraße.
Paulusplatz, III., Landstraße.
Pazmaniteng., II., Leopoldst.
Pelikangasse, IX., Alsergrund.
Pestalozzigasse, I., Stadt.
Petersplatz, I., Stadt.
Petrusgasse, III., Landstraße.
Pfarrgasse (Gr.), II., Leopoldst.
Pfarrgasse (St.), II., Leopoldst.
Pfarrhofgasse, III., Landstraße.
Pfaungasse, VI., Mariahilf.
Pfeffergasse, II., Leopoldst.
Pfefferhofg., III., Landstraße.
Pfeilgasse, VIII., Josefst.
Pfluggasse, IX., Alsergrund.
Piarrsteng., VIII., Josefst.
Pilgramgasse, V., Margareth.
Pillersdorfgasse, II., Leopoldst.
Planetengasse, IV., Wieden.
Planengasse, I., Stadt.
Postgasse, I., Stadt.
Posthorngasse, III., Landstraße.
Porzellangasse, IX., Alsergr.
Pragerstraße, III., Landstraße.
Pramerergasse, IX., Alsergrund.
Praterstraße, II., Leopoldst.
Predigerergasse, I., Stadt.
Preßgasse, IV., Wieden.
Pulverthurmg., IX., Alsergr.

Q.

Quellengasse, IV., Wieden.

R.

Raaberbahng., IV., Wieden.
Rabengasse, III., Landstraße.
Rabenplatz, I., Stadt.
Rabensteig, I., Stadt.
Radetzkystr., III., Landstraße.

- Raßgasse, VI., Mariahilf.
 Raimundg., II., Leopoldstadt.
 Rainergasse, IV., Wieden.
 Rampersdorfsgasse, V., Margarethen.
 Ralunoffskyg., III., Landstraße.
 Raubensteingasse, I., Stadt.
 Regierungsgasse, I., Stadt.
 Reinprechtsdorferstraße, V., Margarethen.
 Rittergasse, VIII., Josefstadt.
 Reitschulgasse, I., Stadt.
 Reissnerstraße, III., Landstraße.
 Renngasse, I., Stadt.
 Rennweg, III., Landstraße.
 Resselgasse, IV., Wieden.
 Richterergasse, VII., Neubau.
 Riemergasse, I., Stadt.
 Rittergasse, IV., Wieden.
 Robertgasse, II., Leopoldstadt.
 Rodusgasse, III., Landstraße.
 Rosengasse, I., Stadt.
 Rosmaringasse, I., Stadt.
 Rosbauerlände, IX., Alsergrund.
 Rothgasse, I., Stadt.
 Rothehausg., IX., Alsergrund.
 Rothen-Löweng., IX., Alsergr.
 Rothenthurmstraße, I., Stadt.
 Rothe-Hof, VIII., Josefstadt.
 Rudolphsgasse, III., Landstraße.
 Rudolphsplatz, I., Stadt.
 Rübengasse, III., Landstraße.
 Rüdigerergasse, V., Margarethen.
 Ruprechtsplatz, I., Stadt.
 Ruprechtsstiege, I., Stadt.
- S.**
- Sackgasse, I., Stadt.
 Säulengasse, IX., Alsergrund.
 Salefianergasse, III., Landstr.
 Salmgasse, III., Landstraße.
 Salvatorergasse, I., Stadt.
 Salzergasse, IX., Alsergrund.
 Salzgasse, I., Stadt.
 Salzgries, I., Stadt.
 Salzthorgasse, I., Stadt.
 Sandwirthg., VI., Mariahilf.
 Schäffergasse, IV., Wieden.
 Schaufberggasse, I., Stadt.
 Schaumburgerg., IV., Wieden.
 Schenkenstraße, I., Stadt.
 Schiffamtsgasse, II., Leopoldst.
 Schiffgasse (Gr.), II., Leopoldst.
 Schiffgasse (Kl.), II., Leopoldst.
 Schitaneberg., IV., Wieden.
 Schimmelg., III., Landstraße.
 Schlachthausg., III., Landstr.
 Schleierngasse, IV., Wieden.
 Schleismühlg., IV., Wieden.
 Schlichtgasse, IX., Alsergrund.
 Schöffelgasse, VIII., Josephst.
 Schloßgasse, V., Margarethen.
 Schlüsselgasse, IV., Wieden.
 Schmalzhofg., VI., Mariahilf.
 Schmeltzgasse, II., Leopoldstadt.
- Schmidg., VIII., Josephstadt.
 Schmöllertgasse, IV., Wieden.
 Schönlaterngasse, I., Stadt.
 Schottenbastei, I., Stadt.
 Schottenfeldg., VII., Neubau.
 Schottengasse, I., Stadt.
 Schottenhofg., VII., Neubau.
 Schotten-Ring, I., Stadt.
 Schottensteig, I., Stadt.
 Schreiberergasse, VI., Mariahilf.
 Schreigasse, II., Leopoldstadt.
 Schrottgießerg., II., Leopoldst.
 Schubertgasse, IX., Alsergrd.
 Schüttel (Am), II., Leopoldstadt.
 Schützengasse, III., Landstraße.
 Schulerstraße, I., Stadt.
 Schulergasse, III., Landstraße.
 Schulhof, I., Stadt.
 Schultergasse, I., Stadt.
 Schuhswallg., V., Margarethen.
 Schwabeng., III., Landstraße.
 Schwangasse, I., Stadt.
 Schwarzenbergstraße, I., Stadt.
 Schwarzborngasse, V., Margarethen.
 Schwarzspanierst., IX., Alsergr.
 Schwemmgasse, II., Leopoldst.
 Schwertgasse, I., Stadt.
 Schwebbengasse, I., Stadt.
 Sechschimmgelg., IX., Alsergr.
 Seegasse, IX., Alsergrund.
 Seibengasse, VII., Neubau.
 Seilerergasse, I., Stadt.
 Seilerstätte, I., Stadt.
 Seitenstetengasse, I., Stadt.
 Seitzergasse, I., Stadt.
 Senfengasse, IX., Alsergrund.
 Servitengasse, IX., Alsergrund.
 Severingasse, IX., Alsergrund.
 Siebenbrunnensfeld, V., Marg.
 Siebenbrunneng., V., Marg.
 Siebensterng., VII., Neubau.
 Sieglgasse, III., Landstraße.
 Sigmundsgasse, VII., Neubau.
 Simondeng., IX., Alsergrund.
 Singerstraße, I., Stadt.
 Sobieskygasse, IX., Alsergrd.
 Sobieskyplatz, IX., Alsergrund.
 Sonnenfelsgasse, I., Stadt.
 Sonnenhofg., V., Margareth.
 Sonnenwendgasse, IV., Wieden.
 Sophiengasse, IV., Wieden.
 Spengergasse, V., Margareth.
 Sperlg. (Gr.), II., Leopoldstadt.
 Sperlg. (Kl.), II., Leopoldstadt.
 Spiegelgasse, I., Stadt.
 Spindlergasse, VII., Neubau.
 Spitalgasse, IX., Alsergrund.
 Spittelauerg., IX., Alsergrund.
 Spittelauerlände, IX., Alsergr.
 Spittelbergg., VII., Neubau.
 Stadtgutg. (Gr.), II., Leopoldst.
 Stadtgutg. (Kl.), II., Leopoldst.
 Stallburggasse, I., Stadt.
 Stammgasse, III., Landstraße.
- Stanislausg., III., Landstraße.
 Starhemberg., IV., Wieden.
 Stefansplatz, I., Stadt.
 Steggasse, V., Margarethen.
 Steingasse, III., Landstraße.
 Steindelgasse, I., Stadt.
 Sternergasse, I., Stadt.
 Sterng. (Rothe), II., Leopoldst.
 Sternwartgasse, I., Stadt.
 Steyrerhof, I., Stadt.
 Stieggasse, VI., Mariahilf.
 Stieftgasse, VII., Neubau.
 Stock = im = Eisenplatz, ehem. (jezt Graben) I., Stadt.
 Stolzenthalerg., VIII., Josephst.
 Stoß-im-Himmel, I., Stadt.
 Straucherg., I., Stadt.
 Straußeng., V., Margarethen.
 Strobelgasse, I., Stadt.
 Strohgasse, III., Landstraße.
 Strohmaherg., VI., Mariahilf.
 Strozzigasse, VIII., Josephstadt.
 Strudelhof, IX., Alsergrund.
 Stubenbastei, I., Stadt.
 Stuben-Ring I., Stadt.
 Stückgasse, VII., Neubau.
 St. Ulrichsplatz, VII., Neubau.
 Stumpergasse, VI., Mariahilf.
 Südbahnplatz, IV., Wieden.
 Südbahnstraße (Hintere), IV., Wieden.
 van Swieteng., IX., Alsergrd.
- T.**
- Tabor (Am), II., Leopoldstadt.
 Taborstraße, II., Leopoldstadt.
 Tandelmarkt., II., Leopoldst.
 Taubengasse, I., Stadt.
 Taubstummg., IV., Wieden.
 Technikerstraße, IV., Wieden.
 Tegetthoffg., III., Landstraße.
 Teinfaltstraße, I., Stadt.
 Tempelgasse, II., Leopoldstadt.
 Theatergasse, VI., Mariahilf.
 Theobaldgasse, VI., Mariahilf.
 Theresianumg., IV., Wieden.
 Theresieng., II., Leopoldstadt.
 Thomasgasse, III., Landstraße.
 Thongasse, III., Landstraße.
 Thurnburgg., VI., Mariahilf.
 Thurngasse, IX., Alsergrund.
 Thurygasse, IX., Alsergrund.
 Tiefer Graben, I., Stadt.
 Tigergasse, VIII., Josephstadt.
 Trappelgasse, IV., Wieden.
 Traubeng., V., Margarethen.
 Traungasse, III., Landstraße.
 Trautsohn., VIII., Josephstadt.
 Türkenstraße, IX., Alsergrund.
 Tuchlauben, I., Stadt.
 Tulpengasse, VIII., Josephstadt.
- U.**
- Ufergasse, VI., Mariahilf.
 Uhlengasse, IV., Wieden.
 Ulrichgasse, II., Leopoldstadt.

Ungargasse, III., Landstraße.
Universitätsplatz, I., Stadt.

B.

Bereinsgasse, II., Leopoldstadt.
Bereinsstiege, IX., Alsergrund.
Versorgungshausg. IX., Alsergrund.
Biaduktg. (Ob.), III., Landstraße.
Biaduktg. (Unt.), III., Landstr.
Bittorgasse, IV., Wieden.
Biehmartg., III., Landstraße.
Bollsgarten, I., Stadt.
Vorlaufgasse, I., Stadt.

B.

Baaggasse, IV., Wieden.
Wachtelgasse, I., Stadt.
Wächtergasse, I., Stadt.
Währingerstr., IX., Alsergrund.
Wällichgasse, III., Landstraße.
Wäschergasse, VI., Mariahilf.
Wagnergasse, IX., Alsergrund.
Waisenhausg., IX., Alsergrund.
Walbgasse, IV., Wieden.
Wallfischgasse, I., Stadt.
Wallfischplatz, I., Stadt.

Wallgasse, VI., Mariahilf.
Wallnerstraße, I., Stadt.
Waltergasse, IV., Wieden.
Wasagasse, IX., Alsergrund.
Waschhausg., II., Leopoldstadt.
Wassergasse, III., Landstraße.
Webgasse, VI., Mariahilf.
Wehrgasse, V., Margarethen.
Weidgasse, III., Landstraße.
Weihburggasse, I., Stadt.
Weintraubeng., II., Leopoldst.
Weißgärberlände, III., Landstr.
Weißgärberstraße (Ob.), III., Landstraße.
Weißgärberstraße (Unt.), III., Landstraße.
Weldengasse, IV., Wieden.
Werderthorgasse, I., Stadt.
Westbahnstraße, VII., Neubau.
Weyringergasse, IV., Wieden.
Widenburgg., VIII., Josephst.
Wiedner Hauptstr., IV., Wieden.
Wielandgasse, IV., Wieden.
Wienstraße, V., Margarethen.
Wienstraße, IV., Wieden.

Wiesengasse, IX., Alsergrund.
Widenmaung., V., Margareth.
Widpretmarkt, I., Stadt.
Windmühlg., VI., Mariahilf.
Winkelgasse, II., Leopoldstadt.
Wipflingerstraße, I., Stadt.
Wohlfelbengasse, IV., Wieden.
Wolfengasse, I., Stadt.
Wollzeile, I., Stadt.

B.

Zanggasse, III., Landstraße.
Zelbützgasse, I., Stadt.
Zeltgasse, VIII., Josephst.
Zentagasse, V., Margarethen.
Zenggasse, V., Margarethen.
Ziegelofeng., V., Margarethen.
Ziegelofengasse, IV., Wieden.
Zieglergasse, VII., Neubau.
Zollamtsstraße (Hintere), III., Landstraße.
Zollamtsstraße (Vordere), III., Landstraße.
Zollergasse, VII., Neubau.
Zollgasse, III., Landstraße.
Zudergasse, III., Landstraße.

Gassen und Straßen der Brigittenau.

(Zum II. Bezirk gehörig, jedoch nicht in die neue Nummerirung einbezogen.)

1	Jägerhaus u. Brigitta-Capelle.	126	Neben 87 Winterg.	195—196	An der Allee-gasse.
2—3	Jägerstraße.	127—128	Neben der Reiter-caserne.	197—198	Jägerstraße.
4—5	Duerstraße.	129	Allee-gasse.	199—200	An der Allee-gasse.
6—11	A. d. Jägerstraße.	130	Mittlere Straße.	201—207	Allee-gasse.
12—16	Wintergasse.	131	Donaufstraße.	208—216	An der Jägerstr.
17	Eck d. Jägerstraße.	132	Mittlere Straße.	217—223	Am Wiesenpl. der Brigitta-Capelle.
18—20	An d. Dammstr.	133—137	Donaufstraße.	224—235	Allee-gasse.
21—35	Dammstraße.	138	Mittlere Straße.	236—240	Ueber d. Angar-ten-damm.
36—43	Ueber dem Angar-ten-damm.	139	Allee-gasse.	241—246	Jägerstraße.
44	An der Dammstr.	140	Mittlere Straße.	247	Dammstraße.
45—51	Gärtnergasse.	141	Nächst d. Allee-gasse.	248	Jakobsgasse.
52—55	Jägerstraße.	142—146	Mittlere Straße.	249—253	Mittlere Gasse.
56	Allee-gasse.	147—148	Donaufstraße.	254—274	Jägerstraße.
57—64	Jägerstraße.	149—159	Mittlere Straße.	275—279	Duer-gasse der Jä-gerstraße.
65	Wintergasse.	160	Donaufstraße.	280—283	Donaugasse.
66	Donaufstraße.	161	Mittlere Straße.	284—286	Jakobsgasse.
67	Wintergasse.	162	Donaufstraße.	287—300	Jägerstraße.
68	Feldgasse.	163—164	Mittlere Straße.	301—304	Margarethengasse.
69—73	Wintergasse.	165	Donaufstraße.	305—308	Brigittagasse.
74—76	Brigittagasse.	166—170	Mittlere Straße.	309—311	Margarethengasse.
77—101	Wintergasse.	171—174	Allee-gasse.	312—318	Jägerstraße.
102—106	Feldgasse.	175—176	N. d. mittl. Straße.	319	Ueber dem Angar-ten-Damm.
107—110	Brigittagasse.	177—183	Allee-gasse.	320	Wintergasse.
111—115	Feldgasse.	184	Nächst d. Allee-gasse.		
116—119	Jakobsgasse.	185—191	Allee-gasse.		
120—125	Feldgasse.	192	An der Allee-gasse.		
		193—194	Allee-gasse.		

Briefporto.

Die Portogebühr für Briefe, welche zwischen Orten des Inlandes gewechselt werden, beträgt ohne Unterschied der Entfernung fünf Kreuzer, und für Briefe, welche in eigenen Bestellungsbezirke des Aufgabspostamtes abzugeben sind (Stadtpost), drei Kreuzer De. W. für den einfachen Brief.

Ein einfacher Brief ist jener, welcher weniger als Ein Zoll-Loth ($\frac{15}{16}$ Wiener Loth) wiegt. Briefe im Gewichte von 1 bis ausschließlich 2 Zoll-Loth zahlen das doppelte, von 2 bis ausschließlich 3 Zoll-Loth das dreifache Porto, und so fort für jedes Zoll-Loth um 5, rücksichtlich 3 Kreuzer mehr.

Bei gar nicht oder nicht gehörig durch Aufkleben der entsprechenden Briefmarken frankirten Briefpostsendungen, ist für jedes nicht bezahlte Zoll-Loth oder die unfrankirten Theile eines Zoll-Lothes eine Zutaxe von 5 kr. De. W. zu bezahlen.

Briefe, welche recommandirt (gegen Aufgabereceptisse) aufgegeben werden, müssen im Inlande ganz frankirt werden, und es ist die Recommandationsgebühr für Sendungen nach Orten des eigenen Bestellungsbezirktes (Stadtpost) mit 5 kr., für alle andern mit 10 kr. pr. Stück mittelst Aufkleben einer Marke von 5, rücksichtlich 10 kr., auf der Siegelseite des Briefes, zu entrichten.

Recommandirte Briefe nach Orten in den Post-Vereinsstaaten können auch unfrankirt abgefannt, d. h. die Porto- und Recommandations-Gebühr beim Adressaten angewiesen werden.

Bei recommandirten Briefen, wenn sie zusammengelegt sind, muß innen und außen das Siegel aufgedrückt sein, bei Spitzcouverten derart, daß es über alle vier Theile reicht.

Name und Wohnung des Aufgebers sind stets auf der Siegelseite ersichtlich zu machen.

Auf Verlangen werden auch Retourreceptisse gegeben, wofür 10 kr. Gebühr zu entrichten ist.

Für Nachfrage- (Quästions-) Schreiben sind ebenfalls 10 kr. zu entrichten, wenn nicht dem zu reclamirenden Briefe ein Retourreceptisse beigegeben war oder ein Brief des Adressaten vorliegt, worin derselbe das Nichtereintreffen des Briefes in der gegebenen Zeit anzeigt; in letzteren beiden Fällen ist nichts zu entrichten.

In Orten, wo keine vom Staate besoldeten Briefträger bestehen, ist eine Zustellungsgebühr mit 1 Kreuzer De. W. für jeden Brief zu bezahlen.

Neueste Vorschriften über Sendungen von Drucksachen, Waarenproben und Mustern (Kreuzbandsendungen).

Gegen die ermäßigte Taxe von 2 kr. für je $2\frac{1}{2}$ Zoll-Loth können mit der Briefpost im Inlande befördert werden:

1. Drucksachen, nämlich alle gedruckten, lithographirten, metallographirten, photographirten oder sonst auf mechanischem Wege hergestellten, nach ihrem Format und ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeigneten Gegenstände. Ausgenommen hievon sind die mittelst der Copirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

Die Sendungen müssen offen, und zwar entweder einfach zusammengelegt, oder in ungeschlossenen Couverts, oder aber unter schmalem Streif- oder Kreuzband eingelefert werden. Das Band muß dergestalt angelegt sein, daß dasselbe abgestreift und die Beschränkung des Inhaltes der Sendung auf Gegenstände, deren Versendung unter Band gestattet ist, erkannt werden kann.

Die Sendungen können auch aus gebundenen oder brochirten Büchern und auch aus offenen Karten (Geschäftsavise, Preis-courants, Familienanzeigen u. dgl. enthaltend) bestehen. Die Karte muß aus einem festen Papier angefertigt sein, und die Größe derselben soll

nicht wesentlich von dem Maße eines gewöhnlichen Briefcouverts abweichen.

Drucksachen müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von 15 Zoll-Loth einschließlich nicht übersteigen. Zur Frankirung sind Briefmarken zu verwenden und diese auf der Adressseite oben rechts aufzukleben. Die Adresse kann auf dem Streif- oder Kreuzbände oder aber auf der Sendung selbst angebracht sein. Auch kann der Sendung eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Adresse beigelegt werden.

Mehrere Gegenstände dürfen unter Einem Band oder Couvert versendet werden, sofern sie von demselben Absender herrühren und überhaupt zur Versendung unter Band geeignet sind; die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder befonderer Adressumschlägen versehen sein.

Circulars u. s. w. von verschiedenen Absendern dürfen nur dann, wenn sie auf ein und demselben Blatte oder Bogen gedruckt, lithographirt oder metallographirt sind, unter Einem Bande versendet werden.

Die Versendung der bezeichneten Gegenstände gegen die ermäßigte Taxe ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. irgend welche Zusätze,

mit Ausnahme des Ortes, Datums und der Namensunterschrift, beziehungsweise Firmenzeichnung, oder aber Aenderungen am Inhalte erhalten haben. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen geschrieben oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel, durch Druck, durch Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Puncturen, Unterstreichen, Durchstreichen, Anstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w.

Auch auf der inneren oder äußeren Seite des Bandes dürfen Zusätze irgend welcher Art, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, sich nicht befinden, mit Ausnahme des Namens, der Firma, sowie des Wohnortes des Absenders.

Unter die verbotenen Zusätze ist das Coloriren von Modebildern, Landarten u. s. w. nicht zu rechnen, die Bilder und Karten dürfen aber selbstverständlich keine Handzeichnung, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich, Photographie u. s. w. hergestellt sein.

Bei Preiscourants und Handelscircularen ist ausnahmsweise der handschriftliche Eintrag der Preise und des Namens des Reisenden, sowie die handschriftliche oder auf mechanischem Wege bewirkte Aenderung der Preisansätze und des Namens des Reisenden gestattet. Die Preis- und Handels-circulare können auch mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein.

Den Correcturbogen können Aenderungen und Zusätze, welche die Correctur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt, auch kann denselben das Manuscript beigelegt werden. Die bei Correcturbogen erlaubten Zusätze können in Ermanglung des Raumes auch auf besonderen, den Correcturbogen beigelegten Zetteln angebracht sein.

Drucksachen über 15 Zoll-Loth, welche in Briefsammlungskasten vorgefunden werden, sind, falls der Aufgeber bekannt ist, diesem zurückzustellen, sonst aber mit der Fahrpost an ihre Bestimmung abzufertigen; in letzterem Falle sind die darauf befindlichen Marken bei der Berechnung des Fahrpostporto nicht zu berücksichtigen, und die Gebühr für die auf dem amtlich auszufertigenden Frachtbriefe anzubringende Stempelmarke mittelst Auslage hereinzubringen.

In Betreff der Taxirung der Drucksachen, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt zur Abwendung gelangen, oder den obigen Bestimmungen nicht entsprechen, sonst aber zur Versendung mit der Briefpost sich eignen, gilt als Grundsatz, daß das gewöhnliche Briefporto für unfrankirte Briefe, bei unzureichend frankirten, im Uebrigen aber den obigen Bestimmungen entsprechenden Drucksachen jedoch nur für den nicht durch Marken frankirten Gewichtstheil angesetzt wird.

Wenn dagegen einer Drucksendung eine schriftliche Mittheilung beigelegt oder eine solche an derselben oder an dem Kreuz- oder Streifbände angebracht wird, so hat nicht nur die Taxbelegung mit dem vollen Briefporto und mit den Zutaxen stattzufinden, sondern es ist auch das Gefällsstrafverfahren einzuleiten.

Bei Aenderungen oder Zusätzen am Inhalte (dem Einsetzen, Ausstreichen, Unterstreichen einzelner Worte oder Ziffern u. dgl.) hat, soferne solche Aenderungen nicht in der gegenwärtigen Vorschrift ausdrücklich als zulässig erklärt sind, zwar auch die Austaxirung der Sendung nach dem Briefposttarife einzutreten, das Strafverfahren ist aber von Seite der Postämter in solchen Fällen künftighin nur dann zu veranlassen, wenn sich aus den Umständen der begründete Verdacht ergibt, daß auf die angedeutete Weise eine verfehlte Correspondenz geführt werden wollte.

2. Wirkliche Waarenproben und Muster, die an sich keinen eigenen Kaufwerth haben.

Flüssigkeiten, Glasgefäße, scharfe Instrumente u. dgl., sind zur Versendung als Waarenproben nicht geeignet.

Hinsichtlich der Verpackung gilt als Bedingung, daß der Inhalt der Sendungen — als in Waarenproben oder Mustern bestehend — leicht erkannt werden kann. In der Regel wird zwischen der Verpackung unter Band (Kreuz- oder Streifband), z. B. für Leinen, Tuch, Tapeten u. s. w. Proben, und der Verpackung in Säcken, z. B. für Getreide, Kaffee, Sämerei- und ähnliche Proben zu wählen sein. Die Säcken müssen zugebunden oder zugeschnürt, dürfen aber weder zugeklebt, noch mittelst der Umschnürung versegelt sein.

Bei Anwendung solcher Säcken oder ähnlicher Behälter muß die Adresse — auf festem Papier oder anderem geeigneten Stoffe von zweckentsprechender Größe — gehörig haltbar, angehängt sein.

Die Adresse muß — außer dem Namen des Empfängers und des Bestimmungsortes — den Vermerk „Proben“ (Muster) enthalten. Auf der Adresse dürfen außerdem angegeben sein: der Name oder die Firma des Absenders, die Fabriks- oder Handelszeichen, einschließlich der näheren Bezeichnung der Waare, die Nummern und die Preise. Soweit die Versendung unter Band erfolgt, dürfen diese Angaben, statt auf der Adresse, bei oder an jeder Probe für sich angebracht sein. Außer den vorstehenden Angaben dürfen die Sendungen keine Vermerke irgend welcher Art enthalten.

Es ist nicht gestattet, unter Einem Bande anderweitige besondere Sendungen unter Band, die wieder für sich besonders adressirt sind, zu vereinigen. Dagegen ist die Vereinigung von Drucksachen und Waarenproben oder Mustern durch einen und denselben Absender zu einem Versendungsobjecte gestattet.

Die Sendungen müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von 15 Zoll-Loth einschließlichs nicht übersteigen. Zur Frankirung

sind Briefmarken zu verwenden und diese auf der Adressseite oben rechts aufzulegen.

Was die Behandlung von Waarenproben und Mustern über 15 Zoll-Loth, ferner, was die Taxirung von Waarenproben und Mustern betrifft, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt aufgegeben werden, oder welche den obigen Bestimmungen nicht entsprechen, so gilt dasselbe, was in diesen Beziehungen im Punkte 1 rüchtsichtlich der Druckfachen festgesetzt ist.

Der Waarenprobe oder dem Muster darf kein Brief beigezschlossen oder angehängt sein, überhaupt darf eine derlei Sendung zu keiner Correspondenzvermittlung in irgend einer Art

benüht werden, widrigens ebenso, wie bei den im Punkte 1 erwähnten Druckfachen mit schriftlichen Mittheilungen u. s. w. das Gefällsstrafverfahren einzuleiten ist.

Die gegenwärtige Vorschrift über die Portobehandlung und die Beschaffenheit der Druckfachen (Kreuzbandsendungen), der Waarenproben und Muster findet auf den Verkehr mit den Postvereine, für welchen die bisherigen Bestimmungen aufrecht bleiben, keine Anwendung. Ebenso bleiben im Verkehre mit den nicht zum Postvereine gehörigen fremden Staaten die bezüglichlichen Vertragsbestimmungen auch ferner in Wirksamkeit.

Bestimmungen für Briefpostsendungen nach und von dem Auslande und den überseeischen Staaten.

1. Auf Briefen, Zeitungen zc., die auf verschiedenen Wegen versendet werden können, muß die Adresse und die Bezeichnung des Weges genau angegeben sein.

2. Der entfallende Interne- oder Vereins-Porto, die Transito- und Seetage muß entweder bei der Aufgabe oder Abgabe bar bezahlt werden. Sind derlei Sendungen mit genügenden Briefmarken versehen, so gilt die Markirung ausnahmsweise für Barbezahlung; bei unrichtiger Markirung haben die Marken keine Gültigkeit.

3. Recommandirte Briefe nach diesen Ländern müssen vorschriftsmäßig gesiegelt sein, und es muß die Francogebühr bar bezahlt werden. Die Recommandationsgebühr muß mittelst einer auf der Siegelseite angebrachten Marke von 10 Nkr. entrichtet werden. Für die Retour-Receipte ist eine Gebühr von 10 Nkr. zu bezahlen.

4. Recommandirte Briefe nach Frankreich, Algier, Spanien und Portugal zahlen außer den angegebenen Gebühren noch die französische Recommandations-Gebühr; für recommandirte Briefe nach England oder über England, die englische Recommandations-Gebühr; für recommandirte Briefe nach Rußland oder Polen das russische Porto in doppeltem Betrage.

5. Recommandirte Briefe nach Sardinien und Belgien müssen mit einem Kreuz-Couvert und zwei bis drei Siegeln versehen sein.

6. Recommandirte Briefe nach den überseeischen Staaten mit Ausnahme von Alexandrien (in Egypten), Griechenland, den ionischen Inseln, der Türkei, dann nach Algier, den englischen Besitzungen Jamaica, Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Prinz Edward-Inseln und Newfoundland mit der Beförderung über Frankreich werden nicht, und nach den Vereinigten Staaten mit der Beförderung über Preußen und Bremen werden wohl angenommen, eine Haftung jedoch nur insoweit übernommen, als die Beförderung auf festem Lande geschieht. Recommandationsgebühr 10 Nkr. Briefe nach Mexiko müssen frankirt werden.

7. Recommandations-Briefe nach Rußland und Sophia werden nicht angenommen.

8. Briefe nach Kleinasien müssen an einen Correspondenten in Constantinopel adressirt sein, welcher die Bezahlung und Weiterbeförderung veranlaßt. Regelmäßige Postverbindungen bestehen nur nach Bagdad, Mossul und Diarbekir. — An Hafentorte adressirte Briefe werden von Constantinopel ab nicht weiter befördert, wenn daselbst dafür nicht bezahlt wird.

9. Bei Briefpostsendungen nach Ostindien, Australien, China, Amerika zc. sollen die Adressen mit lateinischen Lettern geschrieben sein und die Versiegelung nicht mit Siegelclack, sondern mit Oblaten geschehen.

Portobefreiungen.

Portofrei sind:

1. Alle an Se. Majestät den Kaiser und die Mitglieder der kaiserlichen Familie entweder unmittelbar oder an deren Secretariate gerichteten Correspondenzen.
2. Die Amtscorrespondenz sämmtlicher Civil-, Staats-, Landes- und Gemeindebehörden,

dann der Militärbehörden, sowie deren Amtsvorsteher unter sich.

3. Eingaben an die gedachten Behörden, welche in Folge allgemeiner oder besonderer Aufforderungen eingebracht werden.
4. Die Einwendung der nach dem Preßgesetze vorzuliegenden Pflichtexemplare.

5. Zeitungs-Reclamationschreiben, welche offen aufgegeben werden.
6. Alle Mittheilungen an Behörden in Strafsachen, wozu auch die Gefängnisstrafenlegenheiten gehören.

Die portofreien Correspondenzen müssen nebst dem entsprechenden Siegelverschluss mit der genauen Bezeichnung des Versenders und des die Befreiung begründenden Gegenstandes, die unter 3 aufgeführten, mit der Bezeichnung: „Ueber ämtliche Aufforderung“ versehen sein.

Die Portofreiheit gilt auch dann, wenn

solche Sendungen das für die Briefpost zulässige Gewicht überschreiten, und nichts anderes als Dokumente, Schriften, Rechnungen, Acten, Karten, Pläne, Druckfachen, und zwar ohne alle Werthbezeichnung enthalten.

Alle nicht portofreien Eingaben an Behörden aller Art sind wie andere Briefe durch Aufkleben der Marken zu frankiren; werden solche in den Briefsammlungskästen ohne oder mit unvollständiger Frankirung gefunden, so wird das fehlende Porto sammt Zuzate nachträglich von dem Aufgeber eingehoben.

Briefe nach allen europäischen Staaten und Orten.

Nach	per	fr.	Nach	per	fr.
Belgien	1 Zoll-Loth	15	Spanien via Frank-		
Dänemark	"	15	reich	$\frac{9}{20}$ Zoll-Loth	31
Deutschland	"	15	Türkei und zwar:		
Frankreich mit Algier,			Aldrianopol	1 "	25
Nizza und Savoyen	$\frac{6}{10}$	25	Alexandrette	"	25
Griechenland	1 Wr.-Loth	40	Antivari	"	15
Großbritannien	1 Zoll-Loth	25	Baken	"	15
Helgoland im Som-			Beirut	"	25
mer	"	23	Berlat	"	15
dto. im Winter	"	15	Botuschan	"	10
Ionische Inseln	1 Wr.-Loth	30	Bukarest	"	15
*Italien (m. Ausnah-			Buzeo (Francozw.)	"	15
des päpstl. Gebietes)	1 Zoll-Loth	15	Burgos	"	25
Kirchenstaat (Franco-			Catpha	"	25
zwang)	1 Wr.-Loth	23	Cawalle (la)	"	25
Malta-Inseln	$\frac{9}{20}$ Zoll-Loth	34	Constantinopel	"	25
Moldau (s. Türkei).			Czernawoda	"	25
Niederlande	1 "	15	Dardanellen	"	25
Norwegen	1 "	30	Durazzo	"	15
Polen (s. Rußland)			Fokschan	"	15
Portugal via Preußen	$\frac{1}{2}$	30	Foktschnei (Franco-		
dto. via Italien			zwang)	"	15
(Francozwang)	$\frac{9}{20}$	47	Galatz	"	20
Rußland	1 Wr.-Loth	30	Gallipoli	"	25
Granica			Girgcevo	"	20
Hessiathe			Jassa	"	25
Michalowitz			Zanina	"	30
Nowoselica	"	20	Zassy	"	15
Kadziwilow			Zbraila	"	20
Tomassow			Jerusalem	"	35
Tornograd			Jneboli	"	25
Schweden	1 Zoll-Loth	23	Kandia	"	25
Schweiz	"	25	Kanea	"	25
Serbien (Francozw.)	"	5	Krajova (Francozw.)	"	15
Spanien via Preußen	$\frac{1}{2}$	30	Küstendje	"	25

*) Anmerkung. Das Porto für den einfachen Brief aus Oesterreich nach Italien wird auf 15 fr. ö. W. od. 40 Centesimi festgesetzt. Einfache Briefe sind die unter einem Zoll-Loth oder 15 Grammes wiegenden. Für jedes weitere Zoll-Loth erhöht sich das Porto um je 15 fr. öst. W. Ein Frankirungszwang besteht nicht, daher sind die Empfänger verpflichtet, für unfrankirte Briefe 25 fr. oder 60 Centesimi zu zahlen. Die Portofläge, welche für eine Entfernung von 4 deutschen Meilen oder 30 Kilometer, also im Grenzgebiete, zu erheben sind, betragen nur 5 fr. oder 15 Centesimi, wenn die Briefe frankirt, und 10 fr. oder 25 Centesimi, wenn sie unfrankirt sind. Bei recommandirten Briefen sind 10 fr. oder 30 Centesimi mehr als bei gewöhnlichen zu zahlen. Waarenproben, Zeitungen und Druckschriften werden, wenn sie $\frac{2}{3}$ Zoll-Loth oder 30 Grammes wiegen, für eine Portogebühr von 3 fr. oder 5 Centesimi befördert. Sendungen von Waarenproben dürfen überhaupt nicht 16 Zoll-Loth oder 250 Grammes übersteigen.

Nach	per	fr.	Nach	per	fr.
Lagos	1 Zoll-Loth	25	Statina	1 Zoll-Loth	15
Larnaca	"	25	Seres	"	25
Latakiah	"	25	Sinope	"	25
Merfinah	"	25	Smyrna	"	25
Metelin	"	25	Sofia	"	20
Piatra	"	15	Sulina (Francozw.)	"	25
Philippopol.	"	20	Tekusch	"	15
Plojescht	"	10	Tenedos	"	25
Pitesti (Francozw.)	"	15	Trapezunt	"	25
Prevesa	"	20	Tripoli	"	25
Retimo	"	25	Tscheşme	"	25
Rhodus	"	25	Tulstcha	"	25
Roman	"	15	Ballona	"	15
Ruisschuk	"	20	Barna	"	25
Salonik	"	25	Bolo	"	25
Samsun (Francozw.)	"	25	Walachei (i. Türkei).		

Vom 15. October 1866 an sind für die Brief- und Kreuzbandsendungen nach Egypten, den Donaufürstenthümern und der Türkei nachstehende Bestimmungen in Kraft getreten: Für die Beförderung von Briefen nach jenen Orten in den Donaufürstenthümern, in welchen sich österreichische Postanstalten befinden, beträgt die Taxe für den frankirten einfachen Brief bis exclusive 1 Zollloth 10 fr.;

für den unfrankirten einfachen Brief bis exclusive 1 Zollloth 15 fr.;

für Kreuzbandsendungen, Waarenproben und Muster, wenn dieselben den in der kaiserlichen Verordnung vom 19. August 1866 und in der Verordnung des Handelsministeriums vom 5. September 1866 festgesetzten Bedingungen entsprechen, 4 kr. pr. 2 1/2 Zollloth.

Nach jenen Orten in der europäischen und asiatischen Türkei, in welchen sich österreichische Postanstalten befinden, sowie Alexandrien:

für den einfachen frankirten Brief bis exclusive 1 Zollloth 15 fr.;

für den einfachen unfrankirten Brief bis exclusive 1 Zollloth 20 fr.;

für Kreuzbandsendungen, Waarenproben und Muster 4 kr. pr. 2 1/2 Zollloth.

Für Briefe aus Triest und aus den anderen österreichischen Hafenplätzen, welche von den Dampfschiffen des österreichischen Lloyd berührt werden, nach den Orten in Albanien, wo sich österreichische Postanstalten befinden, und umgekehrt:

für einen einfachen frankirten Brief bis exclusive 1 Zollloth 10 fr.;

für einen einfachen unfrankirten Brief bis exclusive 1 Zollloth 15 fr.

Nach Belgrad für den einfachen frankirten Brief bis exclusive 1 Zollloth 5 fr.;

für den einfachen unfrankirten Brief bis exclusive 1 Zollloth 10 fr.;

für Kreuzbandsendungen, Waarenproben und Muster 2 kr. pr. 2 1/2 Zollloth.

Das für die Strecke von Triest nach Alexandrien entfallende Seeporlo von 10 fr. pr. einfachen Brief und von 2 kr. pr. 2 1/2 Zollloth für Kreuzbandsendungen, Waarenproben und Muster hat auch bei jenen Correspondenzen in Anwendung zu kommen, welche über Alexandrien nach China, Ostindien, Australien u. s. w. und vice versa versendet werden.

Fahrpost.

Das k. k. Fahrpost-Ausgabamt im Postgebäude, Stadt, Postgasse 10, ist zur Annahme für Geld- und Werthsendungen, für Pakete und Frachten, von Früh 8 bis Abends 7 Uhr offen. Alle bis 4 Uhr Nachmittags aufgegebenen Sendungen werden am nämlichen Tage, die von 4 bis 7 Uhr aufgegebenen am nächstfolgenden Tage weiterbefördert.

Das Aufnahms-Bureau für Reisende (im Postgebäude) ist täglich von Früh 8 bis Abends 7 Uhr geöffnet.

Das Fahrpost-Ausgabamt (im Postgebäude) ist zur Abholung der poste restante-Briefe mit Geld- u. Werthpapieren, der Pakete u. Frachten v. Früh 9 bis Abends 6 U. geöffnet.

Die Bestellungen der angelangten Geld- und Werthsendungen und Pakete im Gewichte bis 3 Pfund erfolgen täglich durch die betreffenden Briefträger.

Bei Papiergeldsendungen in Briefen oder kleinen Packeten müssen die darin befindlichen Geldsorten auf der Adressseite specificirt angegeben sein. Solche Sendungen können offen oder verschlossen aufgegeben werden. Bei verschlossenen Sendungen muß das Couvert sowohl von Innen als von Außen mit 2 gleichen Siegeln versehen sein. — Kreuz-Couverts müssen mit 4 gleichen Siegeln versehen und die zusammenlaufenden Spitzen für das Amtssiegel frei gelassen werden.

Silbergeld bis 10 fl. und Gold bis 100 fl. kann entweder offen oder verschlossen; Sendungen von Werthpapieren jedoch müssen verschlossen zur Aufgabe gebracht werden.

Mit Ausnahme von Geld und Geld vorstellenden Papieren müssen alle Fahrpostsendungen nach Triest, Brody und nach dem Auslande verzollt werden.

Ganz ausgeschlossen von dem Fahrpost-Transporte sind: 1. Lebende Thiere, 2. alle durch Reibung, Druck oder sonst leicht entzündbare Gegenstände, so wie solche, die andern Sendungen verderblich werden, insbesondere Schießpulver und Mineralsäuren zc. zc.

Seit 15. März 1867 sind bezüglich der Fahrpostsendungen und Fahrpostgebühren nachstehende Vorschriften maßgebend:

1. Für jede Fahrpostsendung — mit Ausnahme der Localsendungen — ist ein Gewichtsporto, für Sendungen mit declarirtem Werthe außerdem noch ein Werthporto einzuheden.

2. Schriften ohne declarirten Werth bis zum Gewichte von einschließlic fünf Zoll-Loth sind von der Beförderung mit der Fahrpost ausgeschlossen.

3. Als Gewichtsporto sind für jedes Zollpfund oder den Theil eines Zollpfundes $\frac{1}{10}$ Neukreuzer, und zwar bis auf die Entfernung von 50 Meilen für je 5, von 50 Meilen ab für je 10 und von 100 Meilen ab für je 20 Meilen zu berechnen.

Wenn jedoch das Gewichtsporto hienach nicht mindestens mit nachstehenden Beträgen entfallen würde, und zwar bis einschließlic 5 Meilen mit 10 kr.,

auf Entfernungen über 5 bis einschließlic 20 Meilen mit 15 "

über 20 bis einschlic. 35 Meilen mit 20 "

über 35 bis einschlic. 50 Meilen mit 25 "

endlich auf Entf. über 50 Meil. mit 30 "

so sind diese Beträge als Minimalporto einzuheden.

Ausnahmsweise ist für Sendungen, deren Gewicht 5 Zoll-Loth und deren Werth 50 fl. öst. Währ. nicht übersteigt, das Gewichtsporto mit nachstehenden fixen Beträgen zu berechnen.

Bis auf die Entf. von 5 Meil. mit 10 kr.,

auf Entfernungen über 5 bis einschließlic 50 Meilen mit 15 "

über 50 Meilen mit 20 "

4. Für Local-Fahrpostsendungen, welche das Gewicht von 5 Zollpfund nicht übersteigen dürfen, ist statt des Gewichtsporto ein fixer Betrag von 10 Neukreuzern einzuheden.

5. Das Werthporto beträgt für je 150 fl. öst. Währ. oder den Theilbetrag hievon bei Local-Fahrpostsendungen 2 kr., bei allen übrigen Sendungen auf

Entfernungen bis einschlic. 5 Meilen 3 "

über 5 bis einschließlic 15 Meilen 5 "

über 15 bis einschließlic 50 Meilen 10 "

auf Entfernungen über 50 Meilen 15 "

Bei Sendungen im Werthe von mehr als 1500 fl. ist für den diesen Betrag überstei-

genden Theil des Werthes nur die Hälfte des Werthporto zu berechnen.

Für Sendungen, deren Werth 100 fl. öst. Währ. nicht übersteigt, wird das Werthporto mit nachstehenden ermäßigten Beträgen festgesetzt:

Bis auf die Entf. von 20 Meil. mit 3 kr., über 20—80 Meilen mit 5 "

und auf Entf. über 80 Meil. mit 10 "

6. Kreuzerbruchtheile, die sich bei der Berechnung des Gewichts- oder Werthporto schließlich ergeben, sind fallen zu lassen.

7. Jeder Frachtpostsendung kann ein Brief beigegeben werden oder in Form eines verschlossenen Aviso oder Fahrbriefes beigegeben werden.

Wenn das Gewicht desselben aber die in dem Briefposttarife für den einfachen Brief festgesetzte Gewichtsgrenze überschreitet, so ist für das Mehrgewicht das entfallende Briefporto zu entrichten.

8. Insofern das Gepäck der mit der Fahrpost reisenden Personen das gebührenfreie, aus den Vormerkzeichen ersichtliche Gewicht und der declarirte Werth desselben den Betrag von 100 fl. öst. Währ. übersteigt, ist für das höhere Gewicht und den höheren Werth das tarifmäßige Gewicht- und Werthporto zu bemessen. Bei der Berechnung desselben ist jedoch nicht, wie bei anderen Fahrpostsendungen, die geographische Entfernung, sondern die Entfernung nach dem Postenausmaße zu Grunde zu legen.

9. Für die Zurücksendung von Fahrpost-Gegenständen, deren Zustellung an den Adressaten nicht bewirkt werden konnte, sowie für die Nachsendung solcher Gegenstände an einen andern als den auf der Adresse bezeichneten Bestimmungsort, ist das für die neue Transportstrecke entfallende Porto im vollen Betrage zuzuschlagen.

Nur bei Schriften und Mustern ohne Werth ist für die Zurücksendung an den Aufgabsort ein weiteres Porto nicht in Anrechnung zu bringen.

10. Die Nebengebühren (die Gebühren für Retour-Receipte, für Quästionen, dann die Aviso- und Bestellungsgebühren) bleiben vorläufig in dem bisherigen Ausmaße.

11. Im Falle des Verlustes einer Sendung ohne Werthdeclaration oder bei einem Abgange an derselben, wird in Zukunft ein Ersatz von 50 Nkr. für jedes abhanden gekommene Zollpfund oder den Theil eines Zollpfundes geleistet.

Bei Beschädigung an derlei Sendungen ist der nachweisbare Schade, doch nur bis zur Maximalgrenze von 50 Nkr. für jedes Zollpfund oder den Theil eines Zollpfundes zu vergüten.

12. Die vorstehenden Bestimmungen haben auf alle Fahrpostsendungen Anwendung zu finden, welche zwischen Orten des Inlandes gewechselt werden, dann auf jene Sendungen nach und von dem Auslande, bezüglich welcher

die Gebühren für den Transport auf österreichischem Gebiete bisher nach dem inländischen Fahrposttarife bemessen worden sind.

13. Für Geldanweisungen bis zum Betrage von 25 fl. öst. Währ., welche künftighin von und nach allen Postämtern des Inlandes ausgestellt werden können, ist eine gleichmäßige Gebühr von 10 Neukreuzern zu entrichten.

14. Die Provision für Nachnahmen im internen Verkehre ist bis zu einem Nachnahmebetrage von 50 fl. öst. Währ. mit 3 Neukreuzern, bei höheren Nachnahmen aber für den Mehrbetrag über 50 fl. öst. Währ. mit 2 Neukreuzern für je 5 fl. öst. Währ. oder den Theilbetrag hievon zu berechnen.

Der geringste Betrag der Provision wird mit 6 Neukreuzern festgesetzt.

In Vollzug der vorstehenden kaiserlichen Verordnung vom 21. Jänner 1867 wegen Ermäßigung der inländischen Fahrpostgebühren wurde noch folgendes angeordnet:

Das Porto für inländische Sendungen ist entweder voraus zu bezahlen oder vom Adressaten zu entrichten, mit Ausnahme der Sendungen ohne Werthangabe und aller Sendungen an portofreie Behörden und Ämter, für welche das Porto bei der Aufgabe entrichtet werden muß.

Für ein Retourrecepisse ist vom Aufgeber, wie bisher, die Gebühr von zehn Neukreuzern zu entrichten.

Nachfrage- (Quäsions-) Schreiben werden, wenn bei der Aufgabe ein Retourrecepisse ausgestellt worden ist, oder wenn das Einschreiben um Nachforschung auf einer Nachricht vom Adressaten beruht, worin er den Empfang der Sendung in Abrede stellt, unentgeltlich, in allen übrigen Fällen aber gegen Vorauszahlung des einfachen Briefporto ausgefertigt und abgefordert.

Für die Zustellung einer Fahrpostsendung bis zum Gewichte von 3 Zollpfunden in die Wohnung des Empfängers sind in Wien 5 Neukreuzer, in anderen Postorten 3 Neukreuzer und für die Zustellung eines Aviso-Zettels überall 2 Neukreuzer zu entrichten.

Den Frachtendungen, welche das Gewicht von 3 Zoll-Pf. übersteigen, ist ein Frachtbrief beizugeben.

Für Sendungen nach dem Postvereinsgebiete oder dem sonstigen Auslande bleiben die bisherigen Bestimmungen ausrecht; doch sind die Portogebühren für Sendungen nach Rußland, Italien, den Donaufürstenthümern, der Türkei, Griechenland und dem ganzen Oriente, soweit es sich um die Beförderung derselben auf österreichischem Gebiete handelt, nach dem neuen inländischen Tarife zu bemessen.

In Bezug auf die Geldanweisungen gelten folgende Bestimmungen:

a) An allen Orten des Inlandes, wo sich k. k. Postanstalten befinden, so wie bei der k. k. österreichischen Postexpedition in Belgrad können Geldbeträge bis einschließlich 25 fl.

österr. Währ. zur Zahlung an allen anderen österreichischen Postorten angewiesen werden.

b) An folgenden Postorten können auch Geldanweisungen nach einem anderen dieser Orte bis 1000 fl. und nach Wien bis 5000 fl. österr. Währ. ausgestellt werden:

Agram, Arab, Baden, Belgrad, Bockhia, Bozen, Bregenz, Brigen, Brody, Bruck a. d. M., Brünn, Cattaro, Czernowitz, Debreczin, Eger, Esseg, Feldkirch, Fiume, Fünfkirchen, Görz, Graz, Großwardein, Hermannstadt, Hohenstadt, Innsbruck, Ischl, Karlsbad, Kaclstadt, Kaschau, Klagenfurt, Klausenburg, Kollin, Krafau, Kronstadt, Kuffstein, Laibach, Lemberg, Linz, Lundenburg, Meran, Marburg, Wiener-Neustadt, Oedenburg, Omitz, Pest, Peterwardein, Pola, Prag, Przemysl, Preßburg, Raab, Ragusa, Reichenberg, Roveredo, Salzburg, Schärding, Semlin, Spalato, Stanislaus, St. Pölten, Szegedin, Tarnow, Tarnopol, Temesvar, Teplitz, Trient, Triest, Troppau, Tyrnau, Villach, Warasdin, Wien, Zara.

c) Die Einzahlung des Betrages erfolgt durch den Absender bei der Aufgabepostanstalt und die Auszahlung an den Adressaten durch die Abgabepostanstalt.

d) An Gebühr ist zu entrichten:

α) Für eine Postanweisung bis 25 fl. österr. Währ., zehn Neukreuzer, ohne Unterschied der Entfernung,

β) für Postanweisungen im höheren Betrage das gewöhnliche Fahrpostporto für eine Geldsendung im gleichen Werthbetrage.

Siebei ist das Gewichtsporto für Postanweisungen über 25 fl. bis einschließlich 50 fl. österr. Währ. und zwar:

bis 5 Meilen mit 10 kr.
über 5 bis 50 Meilen 15 „
über 50 Meilen 20 „;

für Postanweisungen über 50 fl. österr. Währ. aber mit dem gewöhnlichen Minimalssage zu berechnen.

Für die Retour- oder Nachsendung der Postanweisungen ist keine besondere Gebühr zu entrichten.

e) Die Anweisungsgebühr ist voraus zu bezahlen, und zwar für Postanweisungen bis einschließlich 25 fl. österr. Währ. durch Aufklebung einer 10 kr. Briefmarke auf die Anweisung; bei Postanweisungen über 25 fl. öst. Währ. im Baren.

f) Die gedruckten Formularien zu den Postanweisungen werden unentgeltlich verabfolgt.

Der Aufgeber hat darin den Betrag der Anweisung in österr. Währ. — die Gulden in Zahlen und Buchstaben — sowie die möglichst genaue Adresse des Empfängers und den Bestimmungsort deutlich anzufügen.

Kann die Wohnung des Adressaten nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, so ist derselbe durch Merkmale so zu bezeichnen, daß er von anderen Personen gleichen Namens wohl unterschieden werden kann.

Dieses gilt insbesondere bei Postanweisungen, welche mit *poste restante* bezeichnet sind.

Dem Absender bleibt es überlassen, auch seinen Namen und Wohnort auf der betreffenden Stelle der Postanweisung anzusehen, was wesentlich in seinem eigenen Interesse gelegen ist, damit er im Falle der Unbestellbarkeit einer solchen Anweisung ausfindig gemacht, und die Rückzahlung des Anweisungsbetrages an ihn eingeleitet werden könne.

Es ist ferner dem Absender freigestellt, auf dem Postanweisungsformulare das Datum eines Briefes oder einer Rechnung, die Littera, das Folium und die Nummer eines Conto oder Belages, sowie ein Actenzeichen (Actenbezeichnung) anzusehen.

Dagegen sind andere Zusätze, insbesondere Mittheilungen, welche die Merkmale einer Correspondenz annehmen, unstatthaft.

g) Die Postanstalt ertheilt über den Betrag der Postanweisung einen Aufgabsschein und haftet für den eingezahlten Betrag in demselben Umfange und innerhalb derselben Frist, wie für Geldsendungen.

h) Die am Bestimmungsorte einlangenden Anweisungen bis einschließlic 100 fl. österr. Währung werden, in soferne dieselben nicht mit *poste restante* bezeichnet sind, dem Adressaten nach erfolgter Nachweisung über die Identität seiner Person gegen eigenhändige Empfangsbefätigung in die Wohnung zugestellt.

Der Adressat hat sodann die auf der Rückseite des Postanweisungsformulars enthaltene Quittung auszufüllen und zu unterfertigen; dem Ueberbringer der also abquittirten Anweisung wird der Betrag bei der Abgabspostanstalt gegen Einziehung der Postanweisung ausbezahlt.

Die Haftung der Postanstalt erlischt mit der erfolgten Zustellung der Anweisung an den darauf bezeichneten Empfänger.

Wenn eine dem Adressaten bereits zugestellte Postanweisung demselben vor erfolgter Erhebung des Geldbetrages in Verlust gerathen sollte, so muß zur Verhütung eines Mißbrauches der abhanden gekommenen Postanweisung der Adressat den Fall rechtzeitig bei der Postanstalt des Bestimmungsortes anzeigen, welsch' letztere über diese Anmeldung eine amtliche Befätigung auszustellen, und die Ausbezahlung der Anweisung bis auf Weiteres zu unterlassen hat.

Wegen der Ausfertigung eines Duplicates hat der Adressat sich unter Einfindung der oberwähnten amtlichen Befätigung an den Absender zu wenden, und dieser unter Vorweisung des Originalaufgabsscheines, dann der vom Adressaten erhaltenen amtlichen Befätigung der Abgabspostanstalt über die Anmeldung des Verlustes der Postanweisung bei der betreffenden k. k. Postdirection um die Bewilligung zur Absendung eines Duplicates anzufuchen.

Die von der Postdirection bewilligte Absendung des Duplicates nach dem Bestimmungsorte erfolgt von Seite des Aufgabspostamtes unentgeltlich.

i) Postanweisungen im Betrage über 100 fl. österr. Währ. werden dem Adressaten nur avisirt und gleich den mit *poste restante* bezeichneten Anweisungen bei der Abgabspostanstalt nach erfolgter Legitimation gegen Abquittirung ausbezahlt.

k) Ist die Abgabspostanstalt mit den erforderlichen Geldmitteln zur sofortigen Auszahlung des angewiesenen Betrages augenblicklich nicht versehen, so kann die Auszahlung erst verlangt werden, nachdem die Beschaffung der Mittel erfolgt ist.

l) Die mit *poste restante* bezeichneten Anweisungen müssen längstens binnen 3 Monaten abgeholt werden; die Erhebung des Geldbetrages für die Postanweisungen bei der Postanstalt am Bestimmungsorte muß spätestens innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Aushändigung oder Austragung der Postanweisung gerechnet, stattfinden.

Zene Postanweisungen, welche bis zu diesem Termine nicht erhoben wurden, oder bezüglich deren der Empfänger nicht ausfindig gemacht werden kann, werden an den Aufgabsort zurückgeleitet, und der Betrag dem Absender, wenn derselbe zu ermitteln ist, zurückgezahlt.

Kann der Letztere nicht ermittelt werden, so sind derlei Postanweisungen gleich den unanbringlichen Fahrgeldsendungen zu behandeln.

Eine Rückerstattung der für die postgemäße Beförderung der Anweisungen bezahlten Gebühren findet nicht Statt.

Die neuen Tarife werden bei den Postämtern zur Einsicht des Publicums bereit gehalten, und ist auch die kaiserliche Verordnung, dann die Verordnung des Handelsministers nebst den angehängten Tarifen bei allen k. k. Postdirectionen gegen Erlag der Druckkosten zu beziehen.

Was das Gewicht anbelangt, so findet, nachdem das Zollgewicht bei dem inländischen Briefporto eingeführt ist, dasselbe seit 15. März 1867 auch bei allen übrigen auf den inländischen Postverkehr Bezug nehmenden Gewichtsbestimmungen und insoferne solche für den Verkehr mit dem Auslande maßgebend sind, auch bei diesem Anwendung, so daß der Ziffersatz, welcher bisher im Wiener Gewichte festgesetzt war, mit demselben Betrage bei den in den §§. 2 lit. b., 8 und 12 der Fahrgeldordnung vom J. 1838 vorkommenden Gewichtssätzen, sowie bei dem Maximalgewichte der mit den verschiedenen Gattungen von Postfahrten zu befördernden Sendungen auch im Zollgewichte gilt.

Die eben citirten Paragraphen der Fahrgeldordnung enthalten folgende Bestimmungen: §. lit. b. *Baaren-* und *Effecten-*Sendungen im Gewichte über 80 Pfd., wie auch Sendungen von geringerem Gewichte, aber

größerem Umfange werden nur unter der Bedingung zur Fahrpost angenommen, daß dieselben sowohl beim Aufgabspostamt als auch unterwegs bei den Theilungsämtern nebst den übrigen Sendungen aufgeladen werden können.

§. 8. Uebersteigen Sendungen von Silbergeld oder Goldmünzen das Gewicht von 40 Pfd., so werden dieselben nur in Kisten oder Fässchen, welche mit guten Reifen versehen, dann mit Stroh und Kuppen embalirt und gehörig gestegelt sein müssen und innerhalb in Säcken verpackt, von den Postämtern angenommen.

Derlei Geldsendungen dürfen übrigens in

einem Stücke (Collo) das Gewicht von 125 Pfd. nicht übersteigen.

§. 12. Vermischte Geldsendungen dürfen unter einem und demselben Umschlage nur in dem Falle aufgegeben werden, wenn die ganze Sendung nicht über 8 Loth hält.

Was das Maximalgewicht der mit den verschiedenen Gattungen von Postfahrten zu befördernden Sendungen betrifft, so werden mit Packfahrten Sendungen bis höchstens 80 Pfd., mit Mallefahrten solche bis 40 Pfd., dann mit Cariol- und Botenfahrten, wenn nicht in einzelnen Fällen abweichende Bestimmungen gelten, Sendungen bis 10 Pfd. befördert.

Bezeichnung des Gewichtes	Auf eine Entfernung von Meilen in gerader Linie																												
	ü b e r																												
	bis 5	5-10		10-15		15-20		20-25		25-30		30-35		35-40		40-45		45-50		50-60		60-70		70-80		80-90		90-100	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Für Sendungen bis einschl. 5 Zoll-Lth. wenn deren Werth 50 fl. ö. W. nicht übersteigt . . .	10		15		15		15		15		15		15		15		15		15		20		20		20		20		20
Für Sendungen bis einschl. 5 Zoll-Lth. wenn deren Werth 50 fl. ö. W. übersteigt, dann für alle Sendungen über 5 Z.-L. bis 1 Zoll-Pfd.	10		15		15		15		20		20		20		25		25		25		30		30		30		30		30
Für Sendungen über 1-23.-P.	10		15		15		15		20		20		21		25		27		30		33		36		39		42		45
" 2-3 "	10		15		15		18		22		27		31		36		40		45		49		54		58		63		67
" 3-4 "	10		15		18		24		30		36		42		48		54		60		66		72		78		84		90
" 4-5 "	10		15		22		30		37		45		52		60		67		75		82		90		97		105		112
" 5-6 "	10		18		27		36		45		54		63		72		81		90		99		108		117		126		135
" 6-7 "	10		21		31		42		52		63		73		84		94		105		116		126		136		147		157
" 7-8 "	12		24		36		48		60		72		84		96		108		120		132		144		156		168		180
" 8-9 "	13		27		40		54		67		81		94		108		121		135		148		162		175		189		202
" 9-10 "	15		30		45		60		75		90		105		120		135		150		165		180		195		210		225

Bei Sendungen über 2000 fl. und über 10 Pfund verweist man wegen Mangel an Raum auf den in jedem Postamt affigirten Tarif.

Inländischer Werth-Porto.

- Für Sendungen im Werthe bis einschließlich 100 fl. ö. W. auf die Entfernung bis 20 Meilen 3 Nkr., über 20 Meilen bis 80 Meilen 5 Nkr., über 80 Meilen 10 Nkr.
- Für Sendungen im Werthe über 100 fl. ö. W., und zwar:

Für Beträge:	über 100 bis 150 fl.	bis 5		über 5 bis 15		über 15 bis 50		
		M e i l e n						
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
über 100 bis 150 fl.	—	3	—	5	—	10	—	15
" 150 " 300 "	—	6	—	10	—	20	—	30
" 300 " 450 "	—	9	—	15	—	30	—	45
" 450 " 600 "	—	12	—	20	—	40	—	60
" 600 " 750 "	—	15	—	25	—	50	—	75
" 750 " 900 "	—	18	—	30	—	60	—	90
" 900 " 1050 "	—	21	—	35	—	70	—	105
" 1050 " 1200 "	—	24	—	40	—	80	—	120
" 1200 " 1350 "	—	27	—	45	—	90	—	135
" 1350 " 1500 "	—	30	—	50	—	100	—	150
" 1500 " 1650 "	—	31	—	52	—	105	—	157
" 1650 " 1800 "	—	33	—	55	—	110	—	165
" 1800 " 1950 "	—	34	—	57	—	115	—	172
" 1950 " 2100 "	—	36	—	60	—	120	—	180

Postnachnahme.

Sendungen mit Nachnahme werden bei den Postämtern nach allen Orten des Inlandes angenommen.

Dieselben müssen bei der Fahrpost zur Aufgabe gebracht werden und dürfen im Werthe den Betrag von 100 fl. ö. W. nicht überschreiten, welcher auf der Adresse und dem Frachtbriefe mit den Worten „Nachnahme . . . fl. . . fr. ö. W.“ in Ziffern und Buchstaben declarirt sein muß.

Für die Sendung wird sowohl das gewöhnliche Porto als auch die Provision für die Nachnahme eingehoben. Die Provision ist bei der Aufgabe zu entrichten, oder dem Adressaten zur Zahlung zuweisen.

Sendungen mit Nachnahme sind von dem Adressaten längstens binnen 14 Tagen vom Tage des Einlangens an gerechnet, unter Ertrag der Nachnahme und der sonstigen Gebühren zu heben. Erst wenn bei dem Auf-

gabsamte die Meldung über die Ausfolgung der Sendung eingelangt ist, erfolgt daselbe den Betrag der Nachnahme.

Tarif der Provision für die Post-Nachnahme.

Betrag der Nachnahme.	Provision.
bis einschließlich 10 fl. ö. W.	6 fr.
über 10 bis 15 fl. ö. W.	9 "
" 15 " 20 " " "	12 "
" 20 " 25 " " "	15 "
" 25 " 30 " " "	18 "
" 30 " 35 " " "	21 "

über 35 bis 40 fl. ö. W.	24 fr.
" 40 " 45 " " "	27 "
" 45 " 50 " " "	30 "
" 50 " 55 " " "	32 "
" 55 " 60 " " "	34 "
" 60 " 65 " " "	36 "
" 65 " 70 " " "	38 "
" 70 " 75 " " "	40 "
" 75 " 80 " " "	42 "
" 80 " 85 " " "	44 "
" 85 " 90 " " "	46 "
" 90 " 95 " " "	48 "
" 95 " 100 " " "	50 "

Telegraphenwesen.

Die Benützung des Staats Telegraphen steht Jedermann ohne Ausnahme zu.

Telegraphische Depeschen können nach allen Orten aufgegeben werden, wozin die Beförderung ganz oder theilweise durch den Telegraphen möglich ist. Befindet sich an dem Bestimmungsorte keine Telegraphenstation, so geschieht die Weiterbeförderung von der letzten, beziehungsweise der von dem Aufgeber bezeichneten Telegraphenstation entweder durch die Post, oder mittelst Tafafette, oder durch Expresßboten oder durch den Eisenbahnbetriebs-Telegraphen. Hat der Aufgeber die Art der Weiterbeförderung nicht bezeichnet, oder ist die von ihm bezeichnete Art unausführbar, so wählt die Adressstation die zweckmäßigste Art derselben.

Privatdepeschen können in irgend einer der auf dem Gebiete der zum europäischen Telegraphenvereine gehörigen Staaten gebräuchlichen Sprachen abgefaßt sein. Die Chifferschrift ist gestattet, wenn die Depesche zwischen Stationen zweier Staaten gewechselt wird, welche diese Art der Correspondenz zulassen. Das Telegraphengeheimniß wird auf das strengste gewahrt.

Privatdepeschen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt oder aus Rücksichten des öffentlichen Wohles und der Sittlichkeit für unzulässig erachtet wird, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung steht dem Vorsteher, deren Aufgab-, Adress- oder Weiterbeförderungsstation und in höherer Instanz der Centralverwaltung zu.

Das Original der Depesche muß in solchen Buchstaben oder Zeichen, die sich durch den Telegraphen wiedergeben lassen, deutlich und verständlich geschrieben sein und darf weder ungewöhnliche Wortbildungen, noch dem Sprachgebrauche zuwiderlaufende Zusammenziehungen und Abkürzungen enthalten. Einschaltungen, Randzusätze, Streichungen oder Ueberschreibungen müssen von dem Aufgeber bescheinigt werden. Obenan muß die Adresse stehen mit der etwaigen Angabe über die Weiterbeförderung der Depesche, dann der Text und am Schluß die Unterschrift des Absenders,

allenfalls mit einer beliebigen Beglaubigung. Die Adresse muß so genau als möglich sein, weil die Folgen der ungenauen Adressirung den Absender treffen. Uebrigens können Depeschen auch „bureau restant“ oder poste restante“ aufgegeben werden.

Privatdepeschen werden nach der Reihenfolge ihrer Aufgabe befördert; Staats- und dringende Dienstdepeschen haben den Vorrang.

Der Gebührensatz beträgt für eine einfache Depesche und eine Zone 40 Kreuzer O. W. Eine einfache Depesche ist jene, die nicht mehr als 20 Worte enthält; für je 10 Worte mehr sind 20 Kreuzer zu bezahlen. — Bis zu 10 geographischen Meilen in der Luftlinie ist eine Zone, von 10—45 Meilen sind 2 Zonen, über 45 Meilen 3 Zonen zu bezahlen.

Die Telegraphengebühren sind bei der Aufgabe zu bezahlen; die Weiterbeförderungsgebühren von der letzten Telegraphenstation aus werden in der Regel vom Adressaten eingehoben, können aber auch bei der Aufgabe erlegt werden.

Bei Berechnung der Wortzahl werden alle Worte gezählt, welche im Originale stehen. Ein Wort darf nicht länger als 7 Silben sein; der Ueberschuß wird für ein Wort gezählt. Von Ziffern werden je 5 Ziffern für ein Wort gerechnet; daselbe gilt für Chiffredepeschen. Interpunctuationszeichen im Texte werden nicht gezählt. Einzeln stehende Schriftzeichen, Buchstaben oder Ziffern, gelten für ein Wort, ebenso solche, welche der Telegraph nicht wiedergeben kann und die daher durch ein Wort ausgedrückt werden müssen. Punkte, Comma oder Striche, zur Trennung von Zahlen, gelten für eine Ziffer.

Depeschen können auch recommandirt werden, wofür die doppelte Taxe zu bezahlen ist; Chiffredepeschen müssen recommandirt werden. In diesem Falle wird dem Aufgeber die Depesche an einen beliebigen Ort zurücktelegraphirt, und hierbei bemerkte Unrichtigkeiten, welche nicht vom Aufgeber verschuldet sind, unentgeltlich berichtigt.

Für die Weiterbeförderung recommandirter Depeschen hat der Aufgeber die Gebühr zu zahlen, und zwar: 20 Kreuzer für jede „poste restante“ oder innerhalb des deutschen Telegraphenvereines zu befördernde Depesche; 40 Kreuzer für jede über dieses Gebiet in Europa zu befördernde Depesche; 1 Gulden für jede Depesche über Europa hinaus.

Depeschen können auch mit dem Zusatz „Nachzusenden“ aufgegeben werden, werden sohin an den neuen Wohnort des Adressaten befördert und von letzterem die Nachsendegebühren eingehoben.

Die Depeschen können adressirt werden: a) an mehrere Adressaten an verschiedenen Orten; b) an mehrere Adressaten an demselben Orte; c) an denselben Adressaten in verschiedenen Orten oder Wohnungen. In den Fällen a) und c) sind so viele Depeschen zu zahlen, als Adressen sind; im Falle b) ist für jede weitere Ausfertigung 20 Kr. zu bezahlen.

Der Aufgeber kann die Antwort, welche er vom Adressaten verlangt, frankiren. Er legt die einfache Gebühr für eine Antwort von nicht mehr als 20 Worten, kann aber auch für mehr Worte bezahlen, oder für eine unbeschränkte Antwort einen entsprechenden Betrag erlegen, über welchen nach Einlangen der Antwort die Verrechnung gepflogen wird. Enthält die Antwort weniger Worte als bezahlt wurden, so wird der Ueberschuß nicht vergütet. Die Antwort kann an einen belie-

bigen Ort bestellt werden. Erfolgt die Antwort nicht binnen 8 Tagen, so wird der Aufgeber davon verständigt und jede später angegebene Antwort als neue Depesche behandelt.

Der Absender kann jede Depesche, deren Abtelegraphirung noch nicht begonnen hat, zurückfordern, worüber ihm die Gebühr nach Abzug von 20 Kr. zurückerstattet wird. Dasselbe gilt, wenn der Absender die Depesche deshalb zurücknimmt, weil sie binnen einer bestimmten Zeit nicht abtelegraphirt werden konnte. Hat die Abtelegraphirung schon begonnen und soll die Depesche aufgehalten oder unterdrückt werden, so ist die Gebühr verfallen. Soll eine ganz abtelegraphirte Depesche nicht bestellt werden, so ist die Gebühr für eine neue Depesche zu bezahlen. Alle diesbezüglichen Ansuchen hat der Absender schriftlich zu stellen und sich als Absender oder dessen Beauftragter zu legitimiren. Von dem Erfolge wird dem Absender durch die Post Nachricht gegeben.

Unbestellbare Depeschen werden in der Adressstation aufbewahrt, und in der Wohnung des Adressaten die Anzeige hinterlassen; meldet sich der Adressat nicht binnen 6 Wochen, so wird die Depesche vernichtet.

Für jede ämtlich beglaubigte Abschrift einer Depesche sind 20 Kr. zu bezahlen.

Reclamationen wegen Verstümmelung oder nicht geschehener Zustellung einer Depesche sind binnen 3 Monaten vom Aufgabstage bei der Telegraphenverwaltung anzubringen.

Telegraphengebühren nach fremden Staaten.

Algier und Tunis	fl. 1.40
Belgien	1.60
Corfica (Insel) via Stalien oder via Frankreich	2.80
Dänemark	2.20
Frankreich	2.40
Griechenland via Castellastua	2.80
dto. „ Belgrad	3.20
Großbritannien:	
Nach London via Ostende u. Haag	2.80
nach allen anderen Stationen	3.20
Italien	2.40
Moldau und Walachei	1.60
Norwegen via Arcona	3.20
dto. „ Hamburg	4.20
Oldenburg	2.—
Portugal	4.—

Rußland nach allen Stationen mit Ausnahme der im Kaukasus gelegenen	fl. 3.20
dto. nach den im Kaukasus gele- genen Stationen	4.40
dto. nach dem asiatischen Rußland, u. z.: nach Irbit, Kamisch- low, Dmsk, Tumen	6.40
nach Irkoutsk, Kiachta, Kras- nojarsk	9.60
Schleswig-Holstein	1.60
Schweden via Arcona	2.40
dto. „ Hamburg	3.40
Schweiz	1.60
Serbien	1.60
Spanien	3.60
Türkei (europäische)	2.80

Werth der Coupons

der öst. Staatsschuldverschreibungen, Staatslose, Industriepapiere, Pfandbriefe, Prioritätsobligationen u. Landesherrlichen Obligationen nach Abzug der 7% Einkommensteuer.

5% Steueranlehen u. 5% convertirte Obligationen. — Der Coupon zu

— fl. 50 kr. öst. W. gilt	— fl. 46 1/2 kr. öst. W.
1 " 50 " " " " 2 " 93 " "	
2 " 50 " " " " 2 " 32 " "	
5 " 50 " " " " 4 " 65 " "	
10 fl. — " " " " " 9 " 30 " "	
12 " 50 " " " " 11 " 62 1/2 " "	
25 " — " " " " 23 " 25 " "	
125 " — " " " " 116 " 25 " "	
250 " — " " " " 232 " 50 " "	

5% National-Anlehen. Ein Coupon zu

— fl. 30 kr. C. M. gilt	— fl. 48 1/2 kr. ö. W. in Silb.
1 " 15 " " " " 1 " 22 " " "	
2 " 30 " " " " 2 " 44 " " "	
12 " 30 " " " " 12 " 20 1/2 " " "	
25 " — " " " " 24 " 41 " " "	

Metalliques zu 1%, 2 1/2%, 3%, 3 1/2%, 4%, 4 1/2%, und 5%, dann 5% Grundentlastungsobligationen. Der Coupon zu

— fl. 30 kr. C. M. gilt	— fl. 48 1/2 kr. öst. W.
1 " 15 " " " " 1 " 22 " " "	
1 " 30 " " " " 1 " 46 " " "	
1 " 45 " " " " 1 " 70 1/2 " " "	
2 " — " " " " 1 " 95 " " "	
2 " 15 " " " " 2 " 19 1/2 " " "	
2 " 30 " " " " 2 " 44 " " "	
5 " — " " " " 4 " 88 " " "	
6 " 15 " " " " 6 " 10 " " "	
7 " 30 " " " " 7 " 32 " " "	
8 " — " " " " 7 " 81 " " "	
10 " — " " " " 9 " 76 1/2 " " "	
11 " 15 " " " " 10 " 98 1/2 " " "	
12 " 30 " " " " 12 " 20 1/2 " " "	
15 " — " " " " 14 " 64 1/2 " " "	
16 " — " " " " 15 " 62 " " "	
20 " — " " " " 19 " 53 " " "	
22 " 30 " " " " 21 " 97 " " "	
25 " — " " " " 24 " 41 " " "	
125 " — " " " " 122 " 06 " " "	
250 " — " " " " 244 " 12 1/2 " " "	

(Die priv. österr. Nationalbank löst die nicht in Wien zahlbaren Grundentlastungs-Coupons gegen eine Provision von 1/4% des Couponsbetrages ein.)

4% 1854er Staatslose.

Der ganzjährige Coupon zu 10 fl. C. M. gilt 9 fl. 76 1/2 kr. öst. Währ.

5% 1860er Staatslose. Der Coupon zu

2 fl. 50 kr. öst. W. gilt 2 fl. 32 1/2 kr. öst. W.
12 " 50 " " " " 11 " 62 1/2 " " "

Prioritäts-Obligationen auf C. M. lautend.

Ein Coupon zu

— fl. 30 kr. C. M. gilt	— fl. 48 1/2 kr. öst. W.
1 " 15 " " " " 1 " 22 " " "	
1 " 30 " " " " 1 " 46 " " "	
2 " — " " " " 1 " 95 " " "	
2 " 15 " " " " 2 " 19 " " "	
2 " 30 " " " " 2 " 44 " " "	

4 fl. — kr. C. M. gilt 3 fl. 90 1/2 kr. öst. W.
5 " — " " " " 4 " 88 " " "
6 " 15 " " " " 6 " 10 " " "
7 " 30 " " " " 7 " 32 " " "
8 " — " " " " 7 " 81 " " "
10 " — " " " " 9 " 76 1/2 " " "
11 " 15 " " " " 10 " 98 1/2 " " "
12 " 30 " " " " 12 " 20 1/2 " " "
15 " — " " " " 14 " 64 1/2 " " "
16 " — " " " " 15 " 62 " " "
18 " — " " " " 17 " 57 1/2 " " "
20 " — " " " " 19 " 53 " " "
22 " 30 " " " " 21 " 97 " " "
25 " — " " " " 24 " 41 " " "
125 " — " " " " 122 " 6 " " "
250 " — " " " " 244 " 12 1/2 " " "

Prioritäts-Obligationen auf öst. W. lautend.

Der Coupon in öst. Währ. zu

2 fl. 50 kr. gilt	2 fl. 32 1/2 kr. österr. Währ.
12 " 50 " " " " 11 " 62 1/2 " " "	
25 " — " " " " 23 " 25 " " "	
125 " — " " " " 116 " 25 " " "	
250 " — " " " " 232 " 50 " " "	

Silber-Prioritäts-Obligationen der Kaiserin Elisabeth-Westbahn und der böhm. Westbahn.

7% Einkommensteuer und Stempelgebühr nach

Scala II. Ein Coupon in öst. W. zu

7 fl. 50 kr. gilt 6 fl. 90 1/2 kr. öst. W. in Silber.
15 " — " " " " 13 " 88 " " "
22 " 50 " " " " 20 " 79 1/2 " " "

Parubitz-Reichengerger Prioritäts-Obligationen.

7% Einkommensteuer und Stempelgebühr nach

Scala II. Ein Coupon zu

2 fl. 50 kr. öst. W. gilt 2 fl. 25 1/2 kr. öst. W.
10 " — " " " " 9 " 23 " " "
25 " — " " " " 23 " 12 " " "

Ohne allen Abzug werden die Coupons folgender Staatsschuldverschreibungen, Actien, Prioritäts-Obligationen und Pfandbriefe bezahlt: 1. Die Coupons der Staatsschuldverschreibungen oder Obligationen: a) vom Jahre 1851, Serie B, — b) aus der Coupons-Convertirung, — c) die Stadt Wiener Bant, die Bantto-Lotto, die Mailänder und ungarische Hofkammer-Obligationen, — d) die nur im Auslande verzinslichen Obligationen, — e) die englische Anleihe vom Jahre 1859, — f) die Silberanleihe vom Jahre 1864. — 2. Die Coupons (Dividenden) der Actien (mit Ausnahme der Parubitzer Actien), welche mit 4 fl. 40 kr. pr. Stück eingelöst werden, dann jene der Kaiserin Elisabeth Westbahn-Actien, deren Coupons mit 5 fl. öst. Währ., und jene der böhmischen Westbahn, welche mit 4 fl. 85 kr. pr. Stück eingelöst werden. — 3. Die Coupons der Prioritäts-Obligationen: der k. t. Staats-Eisenbahn, — der Südbahngesellschaft, der Graz-Köflacher Eisenbahn, — der Carl Ludwigsbahn, — des österr. Lloyd. — 4. Die Coupons der Pfandbriefe: der österr. Nationalbank, — der allgemeinen österr. Boden-Creditanstalt — des ungarischen Bodencredit-Institutes, — der galizischen kändischen Creditanstalt. — 5. Die Coupons der 4 1/2% Stadt Triepter 100fl.-Loose.

Stämpelgebühren-Uebersicht.

Stufenleiter (Scala) zur Bemessung der im Verhältnisse des Werthes steigenden Stämpelgebühren.

Scala I.				Scala II.				Scala III.									
Für Wechseln.				Für Rechtsurkunden.				Für Rechtsurkunden.									
Gebührenlos		Außerordentl. der Zuschlag		Zusammen		Gebührenlos		Außerordentl. der Zuschlag		Zusammen		Gebührenlos		Außerordentl. der Zuschlag		Zusammen	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
öfterr. Währung				öfterr. Währung				öfterr. Währung									
Bis 60 fl. öfterr. Währung				Bis 20 fl. öfterr. Währung				Bis 10 fl. öfterr. Währung									
Ueber 60 bis 120 fl. öf. W.	4	1	5	Ueber 20 bis 40 fl. öf. W.	5	2	7	Ueber 10 bis 20 fl. öf. W.	5	2	7						
" 120 " 240 " " " "	8	2	10	" 40 " 60 " " " "	10	3	13	" 20 " 30 " " " "	10	3	13						
" 240 " 360 " " " "	16	4	20	" 60 " 100 " " " "	15	4	19	" 30 " 50 " " " "	15	4	19						
" 360 " 480 " " " "	24	6	30	" 100 " 200 " " " "	25	7	32	" 50 " 100 " " " "	25	7	32						
" 480 " 600 " " " "	32	8	40	" 200 " 300 " " " "	50	13	63	" 100 " 150 " " " "	50	13	63						
" 600 " 720 " " " "	40	10	50	" 300 " 400 " " " "	75	19	94	" 150 " 200 " " " "	75	19	94						
" 720 " 840 " " " "	48	12	60	" 400 " 800 " " " "	1	25	1 25	" 200 " 400 " " " "	1	25	1 25						
" 840 " 960 " " " "	56	14	70	" 800 " 1200 " " " "	2	50	2 50	" 400 " 600 " " " "	2	50	2 50						
" 960 " 1080 " " " "	64	16	80	" 1200 " 1600 " " " "	3	75	3 75	" 600 " 800 " " " "	3	75	3 75						
" 1080 " 1200 " " " "	72	18	90	" 1600 " 2000 " " " "	4	1	5	" 800 " 1000 " " " "	4	1	5						
" 1200 " 2400 " " " "	80	20	1	" 2000 " 2400 " " " "	5	1 25	6 25	" 1000 " 1200 " " " "	5	1 25	6 25						
	1 60	40	2	" 2400 " 3200 " " " "	6	1 50	7 50	" 1200 " 1600 " " " "	6	1 50	7 50						
				" 3200 " 4000 " " " "	8	2	10	" 1600 " 2000 " " " "	8	2	10						
				" 4000 " 4800 " " " "	10	2 50	12 50	" 2000 " 2400 " " " "	10	2 50	12 50						
				" 4800 " 5600 " " " "	12	3	15	" 2400 " 2800 " " " "	12	3	15						
				" 5600 " 6400 " " " "	14	3 50	17 50	" 2800 " 3200 " " " "	14	3 50	17 50						
				" 6400 " 7200 " " " "	16	4	20	" 3200 " 3600 " " " "	16	4	20						
				" 7200 " 8000 " " " "	18	4 50	22 50	" 3600 " 4000 " " " "	18	4 50	22 50						
					20	5	25		20	5	25						

und so fort von je 1200 fl. um 1 fl. mehr, wobei ein Restbetrag von weniger als 1200 fl. als voll anzunehmen ist.

Demnach ist bis 1200 fl. von je 120 fl. eine Gesamtgebühre von 10 fr. und von 1200 fl. aufwärts von je 1200 fl. eine Gesamtgebühre von 1 fl. zu entrichten, wobei jeder Rest, welcher bei der Theilung des Gesamtbetrages durch 120, rücksichtlich 1200 sich ergibt, als ein voller Betrag von 120 fl., rücksichtlich 1200 fl. anzusehen ist. Beträge, welche 60 fl. nicht übersteigen, unterliegen der Stämpelgebühre von 5 fr.

Ueber 8000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgebühre von 1 fl. und mit dem Zuschlage von 25 fr. von zusammen 1 fl. 25 fr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 400 fl. als voll anzunehmen ist.

Ueber 4000 fl. ist von je 200 fl. eine Mehrgebühre von 1 fl. und mit dem Zuschlage von 25 fr. von zusammen 1 fl. 25 fr. zu entrichten, wobei ein Restbetrag von weniger als 200 fl. als voll anzunehmen ist.

Scala I.

Wechsel. — Kaufmännische Anweisungen u. Verpflichtscheine, wenn die Leistung in Geld besteht.

Scala II.

Alimentations-Verträge. — Kaufmännische Anweisungen, wenn die Leistung nicht in Geld besteht. — Alle anderen Anweisungen. — Aufnahms-Certificates, wenn die Leistung schätzbar ist. — Bodenzins-Verträge. — Bürgschafts-Urkunden. — Emissionen. — Schuldscheine. — Darlehens-Verträge. — Urkunden über Dienstbarkeiten — Verträge über Dienstleistungen. — Ehepacte. — Empfangs-Verpflichtungen. — Erbpacht-Verträge. — Gesellschafts-Verträge. — Glücksver-

träge. — Bodmerei-Verträge. — Versicherungs-Verträge. — Verpflichtscheine der Kaufleute, wenn die Leistung nicht in Geld besteht. — Hypothekar-Beschreibungen. — Lehenbriefe. — Pfandverschreibungen. — Reliquitions-Verträge. — Rentenverschreibungen. — Rechtsurkunden überhaupt. — Vergleiche. — Verzichtleistungen. — Zahlungsanweisungen.

Scala III.

Darlehens-Verträge. — Schuldscheine auf den Ueberbringer und auf unbestimmte Zeit oder wenigstens auf 10 Jahre lautend. — Verträge über Dienstleistungen, zur Besorgung von Geschäften anderer Art, als welche von

Tagelöhnern, Dienstboten, Gewerbsgehilfen aus der Classe der Gesellen u. dgl. verrichtet werden. — Gesellschafts-Verträge bei Actien-Gesellschaften und Commanid-Gesellschaften auf Actien für länger als 10 Jahre. — Gewinne aus der Zahlen-Lotterie. — Hoffnungs-Kaufverträge über bewegliche Sachen und Kure. — Leibrenten-Verträge über bewegliche Sachen. — Kaufverträge über bewegliche Sachen. — Versicherungs-Verträge über bewegliche Sachen. — Pensionen-Verpflichtungen, wie Dienstleistungen. — Tauschverträge über beiderseits bewegliche Sachen. — Emissionen, entgeltliche über bewegliche Sachen. — Verzichtleistungen, entgeltliche, über bewegliche Sachen. — Verkaufsaufträge.

Verlosungen sämmtlicher Staats- und Lotto-Anlehen im Jahre 1868.

Januar. Am 2.: Como-Rentenscheine à 14 Gulden, Serien der österreichischen 250 Gulden-Loose von 1854, Staatsanlehens-Loose v. J. 1852 und österreichische Credit 100 Gulden-Loose, 4% Triester 50 Gulden-Loose; am 15.: Fürst Salm-Reiferscheid 40 Gulden-Loose; am 30.: Fürst Clary 40 Gulden-Loose.

Februar. Am 1.: Serien der Oesterreichischen 500 und 100 Gulden-Loose von 1860 und Graf Saint-Genois 40 Gulden-Loose.

März. Am 1.: Serien und Nummern des Staats-Anlehens von 1864; am 15. Fürst Palffy 40 Gulden-Loose.

April. Am 3.: Nummern der 4% 1854er Staats-Loose, österreichische Credit 100 Gulden-Loose, Rudolfslose; am 16.: Kralauer-Oberschlesische Eisenbahn-Obligationen; Serien und Nummern des Staatsanlehens von 1864; am 30.: Grundentlastungsobligationen.

Mai. Am 1.: Nummern der 5% 1860er Staats-Loose, Graf Keglevich 10 Gulden-Loose.

Juni. Am 1.: Stadt Triest 100 Gulden-Loose, Serien des Staats-Anlehens v. J. 1839, Serien und Nummern des Staats-Anlehens von 1864; am 15.: Fürst Esterhazy 40 Gulden-Loose und Stadt Ofen 40 Gulden-Loose.

Juli. Am 2.: Donau-Dampfschiffahrt 100 Gulden-Loose, Staats-Anlehens-Loose von 1852, Serien der österreichischen 250 Gulden-Loose von 1854 und österreichische Credit 100 Gulden-Loose; am 16.: Fürst Salm-Reiferscheid 40 Gulden-Loose und Graf Waldstein-Wartenberg 20 Gulden-Loose; am 30.: Fürst Clary 40 Gulden-Loose.

August. Am 1.: Serien der Oesterreichischen 500 und 100 Gulden-Loose.

September. Am 1.: Serien und Nummern des Staats-Anlehens von 1864, am 15.: Fürst Palffy 40 Gulden-Loose.

October. Am 1.: Nummern der 4% 1854er Staats-Loose, österr. Credit 100 Gulden-Loose, Rudolfslose; am 31.: Grundentlastungsobligationen.

November. Am 2.: Nummern der 5% 1860er Staats-Loose.

December. Am 1.: Serien und Nummern des Staats-Anlehens von 1864, Windischgrätz 20 Gulden-Loose; am 15.: Fürst Esterhazy 40 Gulden-Loose.

Interessen-Berechnungs-Tabelle.

Zu 3 Procent.								
Capital	Für ein Jahr		Für ein halbes Jahr		Für einen Monat		Für einen Tag	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
10	—	30	—	15	—	2 1/2	—	—
15	—	45	—	22 1/2	—	3 3/4	—	—
20	—	60	—	30	—	5	—	—
25	—	75	—	37 1/2	—	6 1/4	—	—
30	—	90	—	45	—	7 1/2	—	—
35	1	5	—	52 1/2	—	8 3/4	—	—
40	1	20	—	60	—	10	—	—
50	1	50	—	75	—	12 1/2	—	—
60	1	80	—	90	—	15	—	—
70	2	10	—	1	5	17 1/2	—	—
80	2	40	—	1	20	20	—	—
90	2	70	—	1	35	22 1/2	—	—
100	3	—	—	1	50	25	—	—
200	6	—	—	3	—	50	—	—
300	9	—	—	4	50	75	—	—
400	12	—	—	6	—	1	—	—
500	15	—	—	7	50	1	25	—
600	18	—	—	9	—	1	50	5
700	21	—	—	10	50	1	75	—
800	24	—	—	12	—	2	—	—
900	27	—	—	13	50	2	25	—
1000	30	—	—	15	—	2	50	—
2000	60	—	—	30	—	5	—	—
5000	150	—	—	75	—	12	50	—

Zu 3 1/2 Procent.								
Capital	Für ein Jahr		Für ein halbes Jahr		Für einen Monat		Für einen Tag	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
10	—	35	—	17 1/2	—	2 1/4	—	—
15	—	52 1/2	—	26 1/4	—	3 3/8	—	—
20	—	70	—	35	—	4 1/2	—	—
25	—	87 1/2	—	43 3/4	—	5 1/4	—	—
30	1	5	—	52 1/2	—	6 1/4	—	—
35	1	22 1/2	—	61 1/4	—	7 1/8	—	—
40	1	40	—	70	—	8 1/4	—	—
50	1	75	—	87 1/2	—	10 1/4	—	—
60	2	10	—	1	5	12 1/4	—	—
70	2	45	—	1	22 1/2	14 1/4	—	—
80	2	80	—	1	40	17 1/4	—	—
90	3	15	—	1	57 1/2	20 1/4	—	—
100	3	50	—	1	75	23 1/4	—	—
200	7	—	—	3	—	46 1/2	—	—
300	10	50	—	5	25	69 3/4	—	—
400	14	—	—	7	—	93 1/4	—	—
500	17	50	—	8	75	116 1/4	—	—
600	21	—	—	10	50	140 1/4	—	—
700	24	50	—	12	25	163 1/4	—	—
800	28	—	—	14	—	186 1/4	—	—
900	31	50	—	15	75	209 1/4	—	—
1000	35	—	—	17	50	232 1/4	—	—
2000	70	—	—	35	—	464 1/2	—	—
5000	125	—	—	62 1/2	—	1161 1/4	—	—

Zu 4 Procent.								
Capital	Für ein Jahr		Für ein halbes Jahr		Für einen Monat		Für einen Tag	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
10	—	40	—	20	—	3 1/3	—	—
15	—	60	—	30	—	5	—	—
20	—	80	—	40	—	6 2/3	—	—
25	1	—	—	50	—	8 1/3	—	—
30	1	20	—	60	—	10	—	—
35	1	40	—	70	—	11 2/3	—	—
40	1	60	—	80	—	13 2/3	—	—
50	2	—	—	1	—	16 2/3	—	—
60	2	40	—	1	20	20	—	—
70	2	80	—	1	40	23 2/3	—	—
80	3	20	—	1	60	26 2/3	—	—
90	3	60	—	1	80	30	—	—
100	4	—	—	2	—	33 1/3	—	—
200	8	—	—	4	—	66 2/3	—	—
300	12	—	—	6	—	1	—	—
400	16	—	—	8	—	1	33 1/3	—
500	20	—	—	10	—	1	66 2/3	—
600	24	—	—	12	—	2	—	—
700	28	—	—	14	—	2	33 1/3	—
800	32	—	—	16	—	2	66 2/3	—
900	36	—	—	18	—	3	—	—
1000	40	—	—	20	—	3	33 1/3	—
2000	80	—	—	40	—	6	66 2/3	—
5000	200	—	—	100	—	16	66 2/3	—

Zu 4 1/2 Procent.								
Capital	Für ein Jahr		Für ein halbes Jahr		Für einen Monat		Für einen Tag	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
10	—	45	—	22 1/2	—	3 3/4	—	—
15	—	67 1/2	—	33 3/4	—	5 1/2	—	—
20	—	90	—	45	—	7 1/2	—	—
25	1	12 1/2	—	56 1/4	—	9 1/2	—	—
30	1	35	—	67 1/2	—	11 1/2	—	—
35	1	57 1/2	—	78 3/4	—	13 1/2	—	—
40	1	80	—	90	—	15	—	—
50	2	25	—	1	12 1/2	18 3/4	—	—
60	2	70	—	1	35	22 1/2	—	—
70	3	15	—	1	57 1/2	26 1/4	—	—
80	3	60	—	1	80	30	—	—
90	4	5	—	2	2 1/2	33 1/2	—	—
100	4	50	—	2	25	37 1/2	—	—
200	9	—	—	4	50	75	—	—
300	13	50	—	6	75	1	12 1/2	—
400	18	—	—	9	—	1	50	—
500	22	50	—	11	25	1	87 1/2	—
600	27	—	—	13	50	2	25	—
700	31	50	—	15	75	2	62 1/2	—
800	36	—	—	18	—	3	—	—
900	40	50	—	20	25	3	37 1/2	—
1000	45	—	—	22	50	3	75	—
2000	90	—	—	45	—	7	50	—
5000	225	—	—	112 1/2	—	18	75	—

Zu 5 Procent.								
Capital	Für ein Jahr		Für ein halbes Jahr		Für einen Monat		Für einen Tag	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
10	—	50	—	25	—	4 1/6	—	—
15	—	75	—	37 1/2	—	6 1/4	—	—
20	—	100	—	50	—	8 1/3	—	—
25	1	25	—	62 1/2	—	10 5/12	—	—
30	1	50	—	75	—	12 1/4	—	—
35	1	75	—	87 1/2	—	14 1/3	—	—
40	2	—	—	1	—	16 2/3	—	—
50	2	50	—	1	25	20 5/6	—	—
60	3	—	—	1	50	25	—	—
70	3	50	—	1	75	29 1/6	—	—
80	4	—	—	2	—	33 1/6	—	—
90	4	50	—	2	25	37 1/6	—	—
100	5	—	—	2	50	41 1/6	—	—
200	10	—	—	5	—	83 1/3	—	—
300	15	—	—	7	50	1	25	—
400	20	—	—	10	—	1	66 2/3	—
500	25	—	—	12	50	2	8 1/3	—
600	30	—	—	15	—	2	50	—
700	35	—	—	17	50	2	91 2/6	—
800	40	—	—	20	—	3	33 2/6	—
900	45	—	—	22	50	3	75	—
1000	50	—	—	25	—	4	16 1/6	—
2000	100	—	—	50	—	8	33 2/6	—
5000	250	—	—	125	—	20	83 2/6	—

Zu 6 Procent.								
Capital	Für ein Jahr		Für ein halbes Jahr		Für einen Monat		Für einen Tag	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
10	—	60	—	30	—	5	—	—
15	—	90	—	45	—	7 1/2	—	—
20	—	120	—	60	—	10	—	—
25	1	25	—	75	—	12 1/2	—	—
30	1	50	—	90	—	15	—	—
35	2	10	—	1	5	17 1/2	—	—
40	2	40	—	1	20	20	—	—
50	3	—	—	1	50	25	—	—
60	3	60	—	1	80	30	—	—
70	4	20	—	2	10	35	—	—
80	4	80	—	2	40	40	—	—
90	5	40	—	2	70	45	—	—
100	6	—	—	3	—	50	—	—
200	12	—	—	6	—	1	—	—
300	18	—	—	9	—	1	50	—
400	24	—	—	12	—	2	—	—
500	30	—	—	15	—	2	50	—
600	36	—	—	18	—	3	—	—
700	42	—	—	21	—	3	50	—
800	48	—	—	24	—	4	—	—
900	54	—	—	27	—	4	50	—
1000	60	—	—	30	—	5	—	—
2000	120	—	—	60	—	10	—	—
5000	300	—	—	150	—	25	—	—

Münz-Vergleichungs- und Gewichts-Tabelle.

Staaten	Münz-Einheiten	Werth ohne Agio in							
		Oester. Währung [45 Gulden-Fuß].		Thaler-Währung [30 Thaler-Fuß].		Süddeutscher Währung. [25 1/2 Gulden-Fuß].			
		fl.	kr.	Th	Sch	Pf.	fl.	kr.	Pf.
Anhalt-Bernburg . . .	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Anh.-Cöthen-Deßau	1 Gulden zu 60 Kr.	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—
Baden	1 Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf.	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—
Baiern	1 Frank zu 100 Centimen	—	40,75	—	8	1 1/5	—	28	1,4
Belgien	1 Thlr. zu 30 Gr. à 10 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Braunschweig	1 Thlr. Sch. (72 Gr. à 5 Schwar.)	1	60,717	1	2	10	1	52	2
Bremen	1 Rigsdaler (Reichsbant-Thlr.) zu 96 Schill. à 5 Pf.	1	13,76	—	22	6	1	19	2,54
Dänemark	1 Reichsthr Sp. zu 192 Schill	2	28	1	15	6	2	39	1,1
Frankreich	1 Frank zu 100 Centimen	—	40	—	8	—	—	28	—
Griechenland	1 Drachma zu 100 Lepta	—	36,26	—	7	3,05	—	25	—
Großbritannien u. Irland	1 Pfd. St. Gold 20 Sch. à 12 Pen.	10	11	6	22	1,9	11	47	2
Hamburg	1 Mark Banco zu 16 Schillinge à 12 Pf.	—	75	—	15	—	—	52	2
Hessen, Großherz.	1 Thlr. zu 40 Sch. à 12 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Italien	1 Mark Crnt. (16 Schill. à 12 Pf.)	—	60	—	12	—	—	42	—
Kirchensaat	1 Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf.	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—
Litauen	1 Lire nuove à 100 Centesime	—	40	—	8	—	—	28	—
Luxemburg	1 Scudo rom. zu 10 Paoli à 10 Bajocchi	2	17,874	1	13	6,897	2	32	2,04
Niederlande	1 Gulden zu 100 Kr.	1	—	—	20	—	1	10	—
Norwegen	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Oesterreich	1 Thlr. zu 40 Schill. à 12 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Preußen	1 Mark Courant zu 16 Sch. à 12 Pf.	—	60	—	12	—	—	42	—
Rheinland	1 Frank zu 100 Centimen	—	40	—	8	—	—	28	—
Russland	1 Thlr. zu 48 Schill. à 12 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Sachsen, Königreich	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf.	—	85	—	17	—	—	59	2,14
Sachsen-Altenburg	1 Speciesthr. zu 5 Ort. à 24 Sch.	2	27,535	1	15	6,047	2	39	1,1
Sachsen-Coburg	1 Gulden zu 100 Kr.	1	—	—	20	—	1	10	—
Sachsen-Gotha	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Schwar.	1	50	1	—	—	1	45	—
Sachsen-Meiningen	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Sachsen-Weim. Eisen.	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Schweden	1 Rubel zu 100 Kopeken	1	60,165	1	2	3,6	1	53	1,50
Schwarzb.-Kudofstadt	1 Thlr. zu 30 Rgr. à 10 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Schwarzb.-Sondersh.	1 Thlr. zu 30 Rgr. à 10 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Schweden	1 Gulden zu 60 Kr. à 4 Pf.	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—
Schweiz	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Spanien	1 Thlr. zu 30 Gr. à 10 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Türkei	1 Thlr. zu 60 Kr. à 4 Pf.	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—
Waldeck	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Württemberg	1 Thlr. zu 30 Gr. à 12 Pf.	1	50	1	—	—	1	45	—
Württemberg	1 Gulden zu 60 Kr.	—	85,714	—	17	15/7	1	—	—

Bei Bremen, Großbritannien und Portugal ist der angegebene Werth nach dem Verhältniß: 450 Thaler = 1 Pfund (1/2 Kilogr.) Gold berechnet.

Städtisches Jahrbuch.

Städtisches Archiv

Gemeindebehörden der Stadt Wien.

(Nach dem Stande von Mitte August 1867.)

(Ueber die Eintheilung des Gemeindegebietes und die Gliederung der Gemeindebehörden vergl. den I. Jahrgang des Wiener Communalkalenders vom Jahre 1862, Seite 155—157.)

Anmerkung. Die römische Ziffer bei der Adresse bezeichnet die Nummer des Bezirkes: I. Innere Stadt, II. Leopoldstadt, III. Landstraße, IV. Wieden, V. Margarethen, VI. Mariabühl, VII. Neubau, VIII. Josefstadt, IX. Alsergrund.

I. Gemeinderath.

Präsidium.

Bürgermeister:

Zelinka Andreas, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Cl., Comthur des Franz Josefs-Ordens, Commandeur des königl. sächsischen Albrechts-Ordens, Ritter des preussischen rothen Adler- und des sächsischen Ernestinischen Hausordens I. Cl., n. ö. Landmarschalls-Stellvertreter, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat, Director der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Verwaltungs-Rath der Karl Ludwig-Bahn, Mitglied des Doctoren-Collegiums, mehrerer gemeinnützigen Vereine zc. zc. I, Teinfaltstraße 8.

Bürgermeisters-Stellvertreter:

Felder Cajetan, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Cl., Doctor der Rechte, Bürger von Wien, Hof- und Gerichtsadvocat, Landtagsabgeordneter und Mitglied des n. ö. Landes-Ausschusses, Mitglied der k. Leop.-Karol. Akademie der Naturwissenschaften, Mitglied und derzeit Präsident-Stellvertreter der vaterl. zoologischen Gesellschaft in Wien, Ehrenmitglied der Sociedad de naturalistas Neograndinos, der russisch. entomol. Gesellschaft, des niederländischen entomol. Vereines, Correspondent der k. k. geologischen Reichsanstalt, Mitglied d. k. geographischen Gesellschaft in Wien und mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften. VIII, Lenaugasse 19.

Mayrhofer Franz Karl, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Cl., Doctor der Rechte, n. ö. Landtagsabgeordneter, bgl. Handelsmann und Mitglied der n. ö. Handelskammer, Präsident des Verwaltungsrathes der Creditanstalt und des Verwaltungsrathes der k. k. priv. Pfandleih-Gesellschaft zc. zc. I, Seilerstätte 1. (1869).

Schriftführer:

Berger Johann Nep., kais. Rath, Bürger und Productenhändler, II, Praterstraße Nr. 41.

Hardt Albert, Ritter des Franz Josefs-Ordens, kais. Rath, Bürger, öffentl. Handlungs-Gesellschafter, Mithauseigenthümer zc. I, Parkring 6.

Pollak Moriz, Ritter des Franz Josefs-Ordens, k. k. Börserath, Bürger und Großhändler, II, kleine Mohrengasse 3.

Uhl Eduard, Bürger und Hausinhaber, VIII, Buchfeldgasse 4.

Bureau und Kanzlei des Gemeinderathes.

Bureau:

Leban Karl Johann, Ritter des Franz Josefs-Ord., Präsidial-Secretär, II, Praterstraße 64.
Kneißler Hyppolit, Magistrats-Concipist, III, Ungargasse 12.
Hogge Franz, Magistrats-Concipist, IX, Berggasse 14.
Stadler Rudolf, Besitzer d. gold. Verdienstkr. Magistr.-Concipist, IV, Favoritenstraße 19.
Waldschütz Johann, Magistrats-Concipist, VII, Burggasse 31.

Kanzlei:

Negro Eugen, Kanzlei-Official, VII, Burggasse 59.
Grünes Michael, Kanzlei-Official, VII, Neustiftgasse 70.
Keeber Josef, Kanzlei-Official, III, Linke Bahngasse 1.
Ziegelmayher Gustav, Kanzlei-Accessist, VI, Mollardgasse 14.
Kechwilk Johann, Kanzlei-Praktikant, Neulerchenfeld 94.

Mitglieder des Gemeinderathes.

Zu Folge des mit Beginn des Jahres 1867 auf Grundlage der Gemeinde-Ordnung vom 6. März 1850 erfolgten Ausscheidens des Dritttheils der Gemeinde-Vertretung, dessen Functionsdauer in dem Jahre 1867 zu Ende gegangen ist, wurden im Jahre 1867: 40 Neuwahlen mit 3jähriger Functionsdauer vorgenommen.

Ferner fanden infolge Ablebens oder Austrittes einiger Mitglieder der Gemeindevertretung 3 Ergänzungswahlen mit 1jähriger Functionsdauer statt. Die unbesetzten Stellen ergaben sich über das nach vollendeter Ergänzung des Gemeinderathes erfolgte Ausscheiden mehrerer Mitglieder, in Folge freiwilligen Austrittes und Ablebens, wornach sich die Anzahl sämmtlicher Gemeinderäthe auf 117 stellt. Die wieder- oder neugewählten Gemeinderäthe des Jahres 1867 sind durch ein (*) und durch die Buchstaben N (Neuwahl) oder E (Ergänzungswahl) ersichtlich gemacht. Die am Schluß der Adresse der beigesetzte Jahreszahl bedeutet den Zeitpunkt, wann die Functionsdauer des betreffenden Gemeinderathes zu Ende geht.

I. Bezirk (innere Stadt).

I. Wahlkörper.

1. Wahlkammer.

- Hochegger Franz, Director des akademischen Gymnasiums, Pestalozzigasse 5. (1869).
 Ruchy Josef, Ritter des Franz Josefs-Ordens, Dr. der Medicin, Bürger, Himmelportgasse 17 (1869).
 *N. Kuranda Ignaz, Dr. der Philosophie, Landtagsabgeordneter und Reichsrath, Stubenbastei 1 (1870).
 Mahrhofer Franz Karl, Dr. der Rechte, hgl. Handelsmann (den vollen Titel siehe oben: „Präsidium“), Seilersstätte 1 (1869).
 Schmidt Friedrich, Ritter mehrerer Orden, k. k. Oberbaurath und Professor, Dombau-meister zu St. Stephan, Lothringerstraße 1 (1869).
 *E. Stöger Josef, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat, Bongagagasse 8 (1868).

2. Wahlkammer.

- *N. Frankl Wilhelm, Ritter des Franz Josefs-Ordens, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes m. d. Kr., kais. Rath, Bürger, Gen.-Dir. der Pfandleih-Gesellschaft, Mitglied der n. ö. Handelskammer, Bauernmarkt 8 (1870).
 Gerold Friedrich, Ritter des Franz Josefs-Ordens und der französischen Ehrenlegion, Bürger, Buchdruckereibesitzer und Hausinhaber, Postgasse 6 (1868).
 *N. Hardt Albert, Ritter des Franz Josefs-Ordens, kais. Rath, Bürger, öffentl. Handelsgesellschaftlicher, Verwaltungsrath der ersten Bierbrauerei-Actien-Gesellschaft in Wien, Verwaltungsrath der k. k. priv. Pfandleih-Gesellschaft, Administrator der allgemeinen Versorgungsanstalt und Mithauseigenthümer, Parkring 6 (1870).
 *E. Hafenaucr Karl, Architekt, Wallnerstraße 11. (1868).
 *E. Hoffmann Josef, Ritter des Franz Josefs-Ordens, Doctor der Medicin und

Chirurgie, k. k. Primararzt, Schaufflergasse 3 (1868).

*N. Mayer Karl Ernst, Mithauseigenthümer, Favoritenstraße 9 (1870).

3. Wahlkammer.

- Dehne August, Bürger und Hausinhaber, Michaelerplatz 3 (1869).
 *N. Granitsch Georg, Dr. der Rechte, Hof- u. Gerichtsadvocat, Rärntnerstraße 9 (1870).
 Kremer Ritter v. Auenrode, Hugo, Dr. der Rechte, Privatdocent und Staatsprüfungskommissär an der W. Universität, Bäckerstraße 1 (1868).
 Schneider Franz, Dr. der Medicin, k. k. Professor der Chemie, IX, Strudelhof 3 (1869).
 Stiebiß Alois Josef, Bürger, Spezereiwarenhändler und Hauseigenthümer, Vognergasse 7 (1868).

II. Wahlkörper.

- Ficker Adolf, Dr. der Rechte und der Philosophie, k. k. Regierungsrath u. Director der administrativen Statistik, Ritter des russischen Stanislaus-Ordens und des sächsischen Albrechts-Ordens, wirkliches, correspondirendes und Ehren-Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Vereine, III, Beatrixgasse 26 (1869).
 Gatscher Albert, Director des Schottengymnasiums, Freinng 6 (1868).
 *N. Kopp Josef sen., Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat, Rothenthurmstraße 21 (1870).
 *N. Schlager Ludwig, Dr. der Medicin, k. k. Professor der Psychiatrie und Landesgerichtsarzt, Graben 13 (1870).
 *N. Zelinka Andreas, Dr. der Rechte, Hof- u. Gerichtsadvocat, Hauseigenthümer, (den vollen Titel siehe oben „Präsidium“), Teinfaltstraße 8 (1870).

III. Wahlkörper.

- Hoffer Karl, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat und Landtagsabgeordneter, Franziskanerplatz 5 (1869).

Nikola Josef, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone, Bürger u. Caffeehändler, Färbergasse 8 (1868).

*N. Simon Julius, Claviermacher und Privilegiums-Inhaber, Kohlmarkt 3 (1870).
Stadler Berthold, Director der ersten öst. Sparcassa in Wien, Ausschussrath der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien, Bürger und Hauseigenthümer, Hoher Markt 4 (1868).

II. Bezirk (Leopoldstadt).

I. Wahlkörper.

*N. Berger Johann Nep., kais. Rath, Bürger und Productenhändler, Handelsgerichtsbeisitzer, Repräsentant des bürgl. Handelsstandes, Rath der n. ö. Handels- und Gewerbekammer, Comité-Mitglied der n. ö. Escompte-Gesellschaft, Mitglied des Vereines der ersten österr. Sparcassa, Praterstraße 48 (1870).

Figdor Gustav, Großhandlungsgesellschaft, Praterstraße 8 (1869).

Zünemann Ludwig, Bürger, Stadtbaumeister und Hausinhaber, obere Donaustraße 49 (1868).

*N. Löwenthal Arthur, Ritter v., Ingenieur u. Eisengießereibesitzer, I. Singerstraße 32 (1870).

Pollak Moriz, Ritter des Franz Josefs-Ordens, k. k. Börsen-Rath, Bürger und Großhändler, Verwaltungsrath der n. ö. Escompte-Gesellschaft, Handelskammerrath, Censor der Nationalbank zc., kleine Mohrengasse 3 (1869).

II. Wahlkörper.

Helm Karl, Doctor der Rechte, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes m. d. Kr., k. k. pens. Ministerial-Secretär und Bürger, Ehren-Mitglied des Verwaltungsrathes der Crèche-ecole-gardienne in St. Josse-ten-Noode, dann der Kruppenvereine in Graz, Hainburg und Pest, Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien und der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, correspondirendes Mitglied der Societé des Crèches in Paris und der National-Association for the Promotion of social Science, I. Seilerstätte 10 (1868).

*N. Ratterer Johann, Ritter des Franz Josefs-Ordens, Doctor der Medicin und Mithauseigenthümer, Circusgasse 19 (1870).
Paffrath Leopold Gottfried, Bürger und Handelsmann, Praterstraße 44 (1869).

Schiffner Rudolf, Ritter des Franz Josefs-Ordens, Bürger, Apotheker, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Hauseigenthümer, Praterstraße 40 (1869).

Suess Eduard, k. k. Universitäts-Professor, Mitglied mehrerer gelehrten Vereine, große Mohrengasse 25 (1869).

III. Wahlkörper.

Bachmayer Leopold, kais. Rath, Bürger, Director der ersten öst. Sparcassa, Repräsentant des bürgl. Handelsstandes, Mitglied

der n. ö. Handelskammer, Seifenhändler, Naturproductenhändler und Hauseigenthümer, Landelmarktgasse 11 (1868).

Melingo Achilles, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes m. d. Kr., Bürger und Mithauseigenthümer, I, Kolowratring 4 (1868).

Schnürer Josef, Bürger, u. Hauseigenthümer, Nordbahnstraße 4 (1869).

Staudinger Josef, Bürger und Hauseigenthümer, Schiffsamtsgasse 16 (1868).

Zeulak Kaspar, k. k. Rath und k. k. Rechnungsrath des n. ö. Finanzlandes-Directions-Rechnungsdepartement 6 zc. u. Hausinhaber, obere Donaustraße 11 (1869).

III. Bezirk (Landstraße).

I. Wahlkörper.

Ezelt Rudolf, Bürger, landesbefugter Essig- und Liqueurfabrikant, obere Weißgärberstraße 21 (1869).

Schmidkunz Johann, Bürger, Landstraße, Hauptstraße 2 (1868).

Weissenberger Karl, Bürger, Fleischhauer und Hauseigenthümer, Landstraße, Hauptstraße 36 (1869).

II. Wahlkörper.

*N. Abel Ludwig August, Bürger, Kunst- und Ziergärtner, Verwaltungsrath der k. k. Gartenbauergesellschaft, beid. Schätzmeister des k. k. Handels- und städt. Bezirksgerichtes, Mitglied des zoolog. botan. Vereines, der k. k. Landwirthschaftsgesellschaften zu Wien und Prag, dann für Steiermark, Besitzer mehrerer Medaillen und Hauseigenthümer, Baumgasse 15 (1870).

*N. Hügel Eduard, Buchhändler, Eigenthümer und Redacteur der const. Vorstadt-Zeitung, Marzergasse 15 (1870).

Rhunn Franz, Ritter des Franz Josefs-Ordens, k. k. Rath, Bürger und Hauseigenthümer, Mitglied der Bürgerhospital-Wirthschaftscommission, Landstraße, Hauptstraße 16 (1869).

Ropp Eduard, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat, Landtagsabgeordneter, I, Hoher Markt 4 (1868).

Weiser Josef, Doctor d. Medicin u. Philosophie, Director der k. k. Ober-Realchule a. d. Landstraße, em. Professor der Physik an der k. k. technischen Akademie zu Lemberg, Mitglied des k. k. Unterrichtsrathes, em. Mitglied d. k. k. galiz. wissenschaftlichen Gymnasialprüfungscommission, Ehrenbürger der freien Städte Pest und Kaschau, Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, des Vereines der Mittelschule in Wien, corresp. Mitglied der k. k. galiz. Landwirthschaftsgesellschaft, Correspondent der k. k. geolog. Reichsanstalt, Ehrenmitglied des Centralvereines der Stenographen des öst. Kaiserstaates und des Wv. Lehrervereines „die Volksschule“, Masumoffstyg. 3 (1869).

III. Wahlkörper.

Destory Dominik, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes und der Salvatormedaille, Bürger, Selbigeier, Hauseigentümer und Armen-Bezirks-Director, Leonhardgasse 18 (1868).

Dolhopf Heinrich, Bürger, Drechsler und Eröbler, k. k. beid. handelsgerichtlicher Münz- und Antiquitäten-Schätzmeister, Landstraße, Hauptstraße 2 (1868).

*N. Fuchs Karl, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes m. d. Kr., Rechnungs-Official des k. k. Finanzministeriums, (Fach- und Rechnungsdepartement für Zoll- und Verzehrungssteuer,) Bürger, Armen- u. Waisen- vater und Mithauseigentümer, Landstraße, Hauptstraße 21 (1870).

Huber Josef, Bürger und Branntweiner, Mitglied der n. ö. Handels- und Gewerkekammer, Landstraße, Hauptstraße 41 (1869).

Schlöps Michael, Bürger und Buchbinder, Ungargasse 36 (1868).

IV. Bezirk (Wieden).

I. Wahlkörper.

*N. Rauch Egidius, Bürger, Hauseigentümer, Ortschulenaufseher, Directions-Mitglied des St. Josefs-Kinderospitals, Wieden, Hauptstraße 68 (1870).

Treitel Josef, Director der erst. öst. Sparcasse und des St. Josefs-Kinderospitals, Mitglied der Bürgerospitals-Wirtschafts-Commission, Bürger und Hauseigentümer, Wieden, Hauptstraße 27 (1869).

Wertheim Franz, Ritter v., Ritter des kaiserl. österr. Ordens der eisernen Krone, des Franz Josefs-Ordens, Commandeur des kaiserl. persischen Sonnen- und Löwen-Ordens, Ritter des königl. bair. Verdienst-Ordens I. Classe u. des königl. hannoverschen Guelphen-Ordens, Officier des kaiserl. ottoman. Medjidie-Ordens, und des Order franz. Ehrenlegion, Ritter des St. Gregor-Ordens, Inhaber der großen gold. Medaille am Commandeur-Bande des kaiserl. russ. St. Annen-Ordens, Besitzer der gold. Medaille für Kunst und Wissenschaft, k. k. Truchsess, Ehrenbürger der Städte Krems und Steyr, Vicepräsident der n. ö. Handels- und Gewerbekammer, Curator des k. k. Museums für Kunst u. Industrie, k. k. Hoflieferant, Hammerwerks- und Fabriken-Besitzer zu Scheibbs und Wien, Wieden, Hauptstraße 51 (1869).

II. Wahlkörper.

Billing, Edler von Gemmen, Heinrich, Doctor der Rechte, Advocatur-Candidat, prov. Generalsecretär der Capitalien- und Rentenversicherungs-Anstalt „Janus“, Mayerhofgasse 16 (1868).

Herr Josef, Doctor der Philosophie, Professor, d. z. Rector am k. k. polytechnischen Institute, Mitglied des k. k. Unterrichtsrathes, Sophiengasse 4 (1869).

*N. Hüinig Johann, o. ö. Professor am k. k. polytechnischen Institute, Director der k. k. wissenschaftlichen Realschul Prüfungs-Commission, der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Janus“, des unentgeltlichen St. Josefs-Kinderospitals, Preßgasse 15 (1870).

Lenz Alfred, n. ö. Landtagsabgeordneter, Ingenieur, Verwaltungsrath d. k. k. pr. Elisabeth-Westbahn, Starhemberggasse 13 (1869).

III. Wahlkörper.

*N. Bärtl Josef, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, Bürger, Handschuhfabrikant, Floragasse 7 (1870).

Ornauer Heinrich, Wollzwirner, Schleifmühlgasse 4 (1869).

Ostwald Wilhelm, Bürger, Gürtler und Hausinhaber, Preßgasse 30 (1869).

Umlauf Johann, pens. k. k. Ministerial-Beamter und Literat, Wienstraße 29 (1869).

V. Bezirk (Margarethen).

I. Wahlkörper.

Siebert Friedrich, Bürger, Seidenzeugmacher und Hauseigentümer, Krongasse 9 (1868).

II. Wahlkörper.

Neder Ferdinand, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Bürger, Seidenzeugfabrikant, Mitglied der Bürgerospital-Wirtschafts-Commission und Hauseigentümer, Gartengasse 5 (1868).

Zeinhofner Georg, geistlicher Rath und Pfarrer zu St. Josef, Hundstürmerstraße 79 (1868).

(Eine Stelle unbesetzt.)

III. Wahlkörper.

Gerhart Heinrich, Bürger, Steindruckere u. Bilderhändler, Hauseigentümer, Grüngasse 32 (1868).

Kleyhonz Josef, Bürger, Tischler und Verfertiger von eingelegten Clavierchildern, Franzensgasse 21 (1868).

*N. Reitter Josef, Bürger, Bergolber, Franzensgasse 16 (1870).

Stendel Johann, Heinrich, n. ö. Landtagsabgeordneter, Bürger und Realitätenbesitzer, IV, Himbergerstraße 2 (1868).

VI. Bezirk (Mariahilf).

I. Wahlkörper.

Friedmann Maximilian, Bürger und Seidenzeugfabrikant, Mariahilferstraße 101 (1869).

Pach Julius, Bürger, Lederhändler und Maschinriemenfabrikant, Wallgasse 33 (1869).

Wojtech Franz, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Bürger, Seidenzeugfabrikant, Fabrikant der Fahnen der k. k. Armee, Kaserngasse 24 (1868).

II. Wahlkörper.

- *N. Flobr Friedrich, Architekt und Hauseigenthümer, Windmühlgasse 3 (1870).
 *N. Franck Josef von, Bürger, Seidenzeugfabrikant und Hauseigenthümer, Webgasse 15 (1870).
 Glöck Anton, Dr. der Medicin, Bürger, Realitätenbesitzer, Verwaltungsrath der I. österr. Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, Webgasse 42 (1869).
 Klemm Josef, Bürger, Buchhändler und Hauseigenthümer, Gumpendorferstraße 87 (1868).

III. Wahlkörper.

- *N. Bäck Karl Sebastian, Bürger und Landwirth, Mariahilferstraße 81 (1870).
 *N. Kolatschek Adolf, Dr. der Philosophie, Schriftsteller, Ehrenmitglied des freien deutschen Hochstiftes in Frankfurt a. M., Gumpendorferstraße 88 (1870).
 Leskier Franz, Bürger und Goldarbeiter, Mariahilferstraße 63 (1869).
 Much Adolf, Bürger Hauseigenthümer, Mariahilferstraße 83 (1869).
 *N. Vaugoin Karl, Bürger, Goldwaarenfabrikant, Hausbesitzer, Mariahilferstraße 23 (1870).

VII. Bezirk (Neubau).

I. Wahlkörper.

- Enzinger Kaspar, Bürger, Seidenzeugfabrikant und Hauseinhaber, Zieglergasse 30 (1869).
 Mayer Karl, Bürger und Seidenzeugfabrikant, Westbahnstraße 7 (1868).
 Mohr Johann Paul sen., Besitzer des gold. Verdienstkreuzes m. d. Krone, Bürger und Bandfabrikant, Neubaugasse 35 (1869).
 *N. Sedlitzky Wenzel, Doctor der Philosophie, Apotheker und Hauseigenthümer, Westbahnstraße 19 (1870).

II. Wahlkörper.

- *N. Dollmayer Johann, Bürger, Wundarzt und Hauseigenthümer, Lerchenfelderstraße 85 (1870).
 Pattinger Karl, Ritter des Franz Josefs-Ordens, Bürger, k. k. beeid. Invent.- und Schätzungs-Commissär, Seidenzeugfabrikant und Hauseigenthümer, Schottenfeldgasse 51 (1869).
 *N. Stach Friedrich, autorisirter und beedeter Civilingenieur für alle Bauächer, Burggasse 36 (1870).
 Stolz Franz, Hauseigenthümer, Siebensterngasse 36 (1868).
 *N. Wawra Franz, Bürger, Handelsmann, Senior des Gremiums der Wr. Kaufmannschaft, Präsident des Vorschußvereins für Gewerbetreibende „der Fels“, k. k. beeid. Invent.- und Schätzungs-Commissär, Burggasse 47 (1870).

(Eine Stelle unbesetzt).

III. Wahlkörper.

- Biehler Tobias, Ritter mehrerer Orden, Bürger, Sigmondsgasse 6 (1868).
 *N. Gassenbauer Michael von, Bürger, n. ö. Landesliquidator, Bernardgasse 18 (1870).
 Mayer Johann, Bürger und Posamentirer, Zieglergasse 8 (1869).
 Schrank Johann Ferdinand, Doctor der Rechte, Docent der Nationalökonomie etc., Neufußgasse 33 (1869).
 Sigmundt Franz, Bürger und Seidenzeugfabrikant, Dreilaufergasse 5 (1869).
 Zelger Franz, Bürger, Knopf- und Krepinmacher, Richterergasse 6 (1868).

VIII. Bezirk (Josefstadt).

I. Wahlkörper.

- Bondi Ignaz, Bürger und Hauseigenthümer, Feldgasse 6 u. 8 (1868).
 Neumann Franz, herzoglich Sachsen-Coburg-Gotha'scher Baurath, Architekt etc. etc. und Hauseigenthümer, Piaristengasse 13 (1868).

II. Wahlkörper.

- Felder Cajetan, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat (den vollen Titel siehe oben „Präsidium“), Lenaugasse 19 (1869).
 *N. Feyerfeil Karl, Director und Professor des k. k. Josefstädter Gymnasiums, Mitglied der k. k. geographischen, der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft und mehrerer anderer gelehrten Vereine, Piaristengasse 45 (1870).
 *N. Schwanda Mathias, Ritter des Franz Josefs-Ordens, Doctor der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburt- und Augenheilkunde, k. k. ordentlicher Professor der medicinischen Physik an der medic. chirurg. Josefs-Akademie, k. k. öst. Professor desselben Lehrfaches an der k. k. Universität in Wien, ordentl. Mitglied des k. k. Militär-Sanitäts-Comité, ordentliches Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien, IV, obere Alleeasse 14 (1870).
 *N. Uhl Eduard, Bürger und Hauseigenthümer, Buchfeldgasse 4 (1870).

III. Wahlkörper.

- *N. Huber Anton Bürger, Stadtbaumeister, Realitätenbesitzer, Landongasse 34 (1870).
 *N. Schedling Ernst, Bürger und Parfümeriewaaren-Erzeuger, Josefstädterstraße 50 (1870).

(Eine Stelle unbesetzt.)

IX. Bezirk (Alsergrund).

I. Wahlkörper.

- Groß Wilhelm, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Bürger, Stadt-

baumeister, k. k. landesgerichtlicher Bau-
schätzmeister und Hauseigenthümer, Severin-
gasse 5 (1869).

*N. Newald Julius, Ritter des Franz
Josefs-Ordens, Doctor der Rechte, ö.
öffentl. und k. k. Militäragent, Währinger-
straße 5 (1870).

II. Wahlkörper.

Eichhorn Johann, Bürger und Brenn-
holzhändler, Berggasse 11 (1868).

Jordan Leopold, Bauingenieur bei der
k. k. Privat- und Familienfonds-Güter-
direction und Hauseigenthümer, Währinger-
straße 29 (1868).

*N. Kernecker Johann, Dr. der Medicin
und Chirurgie, Mitglied der med. Facultät

zu Wien und der Gesellschaft der Aerzte
zu Prag etc., Berggasse 29 (1870).

*N. Schreiber Josef, Bürger, Glasfabrikant
und Hauseigenthümer, Liechtensteinstraße 14
(1870).

III. Wahlkörper.

*N. Brenner Josef, Bindermeister, Pflug-
gasse 2 (1870).

*N. Della Torre Adalbert, Bürger, Buch-
drucker, Währingerstraße 3 (1870).

Löblich Franz, Bürger, Kupferschmied und
Hauseigenthümer, Rußdorferstraße 21 (1869).

*N. Mayer Johann Josef, Maschinist, Ruß-
dorferstraße 79 (1870).

Besondere Commissionen, welche für einzelne Gegenstände der Vera- thung eingesetzt und gewählt wurden.

A. Aus dem Plenum des Gemeinderathes gewählte Commissionen.

Revision des Gemeindestatutes.

Obmann: Dr. Newald.

Mitglieder: Dr. Felber, Dr. Goffer, Klemm,
Dr. Kremer, Dr. Mayrhofer, Pollak,
Treitl, Uhl, Umlaufst.

Prüfung der Wahlen.

Obmann: Dr. Newald.

Mitglieder: Dehne, Hardt, Dr. E. Kopp,
Dr. Ratterer, Uhl.

Ueberwachung der städtischen Bi-
bliothek.

Obmann: Dr. v. Billig.

Mitglieder: Bondi, Dr. Ratterer, Suez.

Ueberwachung des statistischen Bu-
reaus.

Obmann: Dr. v. Billig.

Mitglieder: Bondi, Dr. Ratterer, Dr.
Schlager, Suez.

Donauregulirung.

Obmann: Dr. Felber.

Mitglieder: Bachmayer, Groß, Hönig,
Jordan, Dr. E. Kopp, Dr. Ratterer, Paff-
rath, Schiffner, Schnürer, Stach, Stadler.

Donauregulirung.

(Verhandlungen beim k. k. Ministerium.)

Dr. Felber, Dr. Newald, Schiffner, Stendel
(Ersatzm.)

Wasserversorgung Wiens.

Obmann: Dr. Felber.

Mitglieder: Groß, Dr. Herr, Dr. Goffer,
Zünemann, Hönig, Khunn, Dr. E. Kopp,
Lenz, Melingo, Dr. Ratterer, Neumann,
Dr. Newald, Paffrath, Dr. Sedlitz, Dr.
Schneider, Stadler, Suez, Umlaufst, Uhl,
v. Wertheim.

Aufsicht d. W. Lehrer-Pädagogiums.

Obmann: Dr. Kolatschek.

Mitglieder: Bondi, Dr. Goffer, Umlaufst,
Dr. Weiser.

Mittelschulen-Deputation.

Obmann: Dr. Ratterer.

Mitglieder: Dr. v. Billig, Bondi, Dr.
Fider, Frankl, Gatscher, Hönig, Gerold,
Klemm, Dr. E. Kopp, Dr. v. Kremer, Dr.
Newald, Dr. Sedlitz, Suez, Dr. Weiser.

Finanz-Programm.

Obmann: Pollak.

Mitglieder: Dr. Felber, Frankl, Fried-
mann, Khunn, Dr. E. Kopp, Kuranda, Dr.
Mayrhofer, Dr. Newald, Stendel, Treitl,
Uhl.

Errichtung der Markthallen.

Obmann: Dr. Newald.

Mitglieder: Dr. Kludy, Dr. Schrank, Dr. E.
Kopp, Stendel, Staudinger, Weissenberger.

B. Gemischte Commissionen.

Revision der Geschäftsgestion des
Magistrats.

Obmann: (unbesetzt.)

Mitglieder: Bachmayer, Dr. v. Billing,
Dr. Fider, Frankl, v. Gassenbauer, Gerold,
Hardt, Huber, Jordan, Khunn, Klemm, Dr.
Kolatschef, Dr. E. Kopp, Mohr, Dr.
Natterer, Dr. Newald, Nikola, Schiffner,
Schnürer, Dr. Schrant, Uhl, Umlaufst,
Vaugoin.

Entwurf eines neuen Baugesetzes.

Obmann: Neumann.

Mitglieder: Dr. v. Billing, Groß, Jordan,
Dr. v. Kremer, Dr. Newald.

Pferdeeisenbahnen.

Obmann: Dr. Kolatschef.

Mitglieder: Frankl, Friedmann, Jordan,
Klemm, Löblich, Neumann, Dr. Newald,
Stach, Stadler, Uhl.

Brücke am Strohed.

Obmann: Dr. Hoffer.

Mitglieder: Groß, Dr. Kludy, Dr. Jof.
Kopp, Löblich, Dr. Newald, Nikola, Stau-
dinger.

Liquidirungen.

Jünemann, Dr. Kludy, Paffrath, Jezulaf.

Gewölbwache.

Obmann: Friedmann.

Mitglieder: Berger, v. Franck, Khunn,
Leskier, Dr. Natterer, Dr. Newald, Schiff-
ner, Dr. Schrant, Stadler, Wawra.

Bürgerwehr.

Obmann: Dr. Hoffer.

Mitglieder: Dr. Kolatschef, Löblich, Dr.
Newald, Nikola, Schnürer, Dr. Schrant,
Umlaufst.

Hundsteuer.

Obmann: Khunn.

Mitglieder: Gerold, Dr. Helm, Klemm,
Dr. Kopp, Dr. Natterer, Dr. Newald,
Pollaf, Schiffner, Dr. Schneider, Schnürer,
Dr. Seblitz, Sigmundt, Uhl.

Regelung der Localpolizei.

Obmann: Kuranda.

Mitglieder: Frankl, Klemm, Dr. Natterer,
Dr. Newald, Umlaufst.

Regulirung des Feuerlöschwesens.

Obmann: Khunn.

Mitglieder: Berger, Hardt, Jordan, Mohr,
Nikola, Paffrath, Paltinger, Rauch, Siebert,
Schnürer, Uhl, (Magistratsrath v. Sögner,
Ingenieur Können.)

Canalisirung.

Obmann: Neumann.

Mitglieder: Groß, Jordan, Jünemann,
Dr. Natterer, Paltinger, Schnürer.

Beischaffung billigen Steinmaterials.

Obmann: Groß.

Mitglieder: Berger, Jordan, Khunn, Löblich,
Schnürer, Siebert, Treittl.

Revision des Gasbeleuchtungs-
Vertrages.

Obmann: (unbesetzt.)

Mitglieder: Dr. Kludy, Dr. v. Kremer,
Paffrath, Stendel.

Bereinigungen mit der österr. Gas-
beleuchtungs-Gesellschaft.

(Durch den Herrn Bürgermeister zusammengefest.)

Frankl, Khunn, Dr. Newald, Magistrats-
Rath Krones, Stadtbauamt, 2 Vertreter
der G. V. Gesellschaft.

Berathung der Vorkehrungen gegen
Uberschwemmungsgefahren.

Obmann: Schnürer.

Mitglieder: Berger, Klemm, Löblich, Dr.
Natterer, Paffrath, Paltinger, Stendel.

Schule in der verlängerten Wollzeile.

Obmann: Nikola.

Mitglieder: Dehne, Frankl, Gerold, Hardt,
Dr. Hochegger, Jordan, Khunn, Melingo,
Simon, Dr. Weiser.

Platz-Acquirirung für eine Doppel-
schule bei der Elisabethkirche.

Obmann: Dr. Weiser.

Mitglieder: Fuchs, Hönig, Khunn, Rauch,
Treittl, Umlaufst, Zeinhöfer.

Schule und Gemeindehaus im IX.
Bezirk.

Obmann: Jordan.

Mitglieder: Bondi, Gerold, Groß, Löblich,
Neumann, Schnürer, Stach, Suez, Dr.
Weiser, Jezulaf.

Doppelschule St. Joseph in Marga-
rethen.

Obmann: Dr. Weiser.

Mitglieder: Dr. Glöck, Jordan, Khunn,
Rauch, Treittl, Umlaufst, Zeinhöfer.

Ankauf von Schulhäusern im III. Be-
zirk.

Obmann: Dr. Weiser.

Mitglieder: Frankl, Gerold, J. Huber, Jordan,
Dr. E. Kopp, Stach.

Kirchen- und Schulhausbau unter den
Weißgärbern.

Obmann: Khunn.

Mitglieder: Abel, Berger, Fuchs, Jof.
Huber, Jordan, Neumann, Schlöps,
Dr. Weiser, Zeinhöfer. (Dr. R. Rizner,
Ob. Ing. Unger, Bezirks-Vorst. Mayer.)

Turnhallen.

Obmann: Klemm.

Mitglieder: Bondi, Frankl, J. Huber, Löblich, Dr. Ratterer, Stadler, Stendel, (Experte: Johann Hoffer und Eduard Nemeček.)

Angelegenheiten der Friedhöfe.

Obmann: Dr. Glöckl.

Mitglieder: Berger, Dollmayer, Khunn, Klemm, Dr. Ratterer, Dr. Newald, Schiffner, Dr. Sedlitzh.

Armenfondsregelung.

Obmann: Khunn.

Mitglieder: Fuchs, Dr. Helm, J. Huber, Mohr, Dr. Newald, Nikola, Paffinger, Treitl.

Waisen-Angelegenheiten.

Obmann: Nikola.

Mitglieder: Dollmayer, Frankl, v. Gassenbauer, Jordan, Stolz, Uhl, Dr. Weiser.

Erbauung eines neuen Versorgungshauses.

Obmann: Nikola.

Mitglieder: Fuchs, Gerold, Dr. Glöckl, Jordan, Khunn, Dr. Ratterer, Paffrath, Stach.

Ueberwachung des Baues des neuen Versorgungshauses.

(Subcomité der obigen Commission.)

Obmann: Nikola.

Mitglieder: Jordan, Dr. Ratterer, Neumann, Paffrath, Stach; Stadtbaudirector Niernsee, Ing. Swaty.

Stadterweiterung.

Obmann: Schiffner.

Mitglieder: Dr. Felber, Dr. Glöckl, Groß, Jordan, Khunn, Klemm, Dr. Mahr-

hofer, Neumann, Nikola, Paffrath, Paltinger, Schnürer, Ritter v. Wertheim.

Regelung der Intervention bei Collaudirungen.

Obmann: Groß.

Mitglieder: Jordan, Löblich, Schnürer, Stach, Stolz.

Bau eines Schützenhauses.

Obmann: Neumann.

Mitglieder: Friedmann, Groß, Jordan, Khunn, Dr. Ratterer, Nikola, Stach, Stendel, Uhl.

Revision von Preistarifen.

Obmann: Jordan.

Mitglieder: Groß, Zünemann, Khunn, Paffrath, Stach, Treitl.

Vorschüsse für Gewerbesteuer.

Obmann: Khunn.

Mitglieder: Dr. v. Billing, Frankl, Friedmann, Leskier, Mohr, Nikola, Treitl, Umlauf.

Häuser-Administrations-Angelegenheiten.

Obmann: Groß.

Mitglieder: Dehne, v. Frank, Dr. Ratterer, Schiffner, Siebert, Stolz, Treitl, Mag.-Rath Rigner.

Central-Marktplatz.

Obmann: Stendel.

Mitglieder: Bäck, Frankl, Groß, Newald, Siebert, Stach, Stadler.

Viehtransport durch Wien.

Obmann: Stendel.

Mitglieder: Bachmayer, Dr. Glöckl, Johann Mayer, Melingo, Schnürer, Sigmundt, Stiebitz, Weissenberger.

C. Aus einzelnen Sectionen gewählte Commissionen.

Zuständigkeiten und Einbürgerungen.

(II. Section.)

Obmann: Paffrath.

Mitglieder: Euzinger, Friedmann, Mohr, Ornauer, Rauch, Rieder, Schmidkunz, Siebert, Simon, Stolz, Wojtech.

Beforgung der inneren Angelegenheiten im I. Bezirk. (Gemeinderaths-Ausschuß.)

(II. Section.)

Obmann: Dr. Kludny.

Mitglieder: Frankl (2. Abth.), Hardt (1. Abth.), Nikola (5. Abth.), Simon (3. Abth.), Dehne (4. Abth.)

Häusernumerierung.

(II. Section.)

Obmann: Paffrath.

Mitglieder: Frankl, Dr. Glöckl, Paltinger.

Modalitäten bei künftigen Lehrer-Besehungen.

Obmann: Dr. Weiser.

Mitglieder: Bondi, Dr. Hoffer, Dr. Kolatschek.

Bestimmung der Gasbrenner in Communalgebäuden.

(II. Section.)

Obmann: Paffrath.

Mitglieder: Löblich, Schnürer, Vaugoin.

Ausmittlung von Schneeablagerungspätzen.

(II. Section.)

Obmann: Paffrath.

Mitglieder: Löblich, Nikola, Schnürer, Magist.-Rath Brey.

Bäder-Angelegenheiten.

(II. Section.)

Obmann: Paffrath.

Mitglieder: Joh. Mayer, Nikola, Schnürer.

Verlegung der Schule zu St. Stephan
in der Stadt.

(III. Section.)

Obmann: Dr. Weiser.

Mitglieder: Frankl, Dr. E. Kopp, Umlauf.

Reorganisation des Schulwesens.

(III. Section.)

Obmann: Dr. Weiser.

Mitglieder: Bondi, Frankl, Umlauf.

Verbesserung der Gewerbe- und
Wiederholungsschulen.

(III. Section.)

Obmann: Dr. Weiser.

Mitglieder: Frankl, J. Huber, Melingo,
Magist.-Rath Rixner, Secret. der Han-
delskammer: Goldhaus.Convertirung der Staatsschuldver-
schreibungen der Commune.

(VII. Section.)

Obmann: Rhunn.

Mitglieder: Pollak, Stendel, Treidl.

Intervenirung bei der Uebernahme
von Material-Artikeln für die Ver-
sorgungshäuser.

(VII. Section.)

Mitglieder: Bachmayer, Berger, Fried-
mann, Harbt, Mayer Karl, Mohr, Ni-
kola, Ornauer, Pach, Paffrath, Pollak,
Sigmundt.

Regulirung der Platzzinse.

(VII. Section.)

Obmann: (unbesetzt).

Mitglieder: Bachmayer, Gerold.

Regulirung des Lohnwagengefülles.

(VII. Section.)

Obmann: Rhunn.

Mitglieder: Dr. v. Billing, Nikola.

II. Bezirks-Ausschüsse.

Nachdem sämmtliche Bezirksvertretungen mit Ausnahme des Ausschusses im VIII. Bezirke erklärt haben, daß mit Rücksicht auf die Kürze der Functionsdauer die in Folge Ausscheidens mehrerer Bezirksausschüsse entfallenden Ergänzungswahlen unterbleiben können, wurden über Anordnung des Gemeinderathes im VIII. Bezirke in der Zeit vom 20. — 25. Mai 1867 vier, und nachträglich auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 7. Juni 1867, im IV. Bezirke am 17. und 19. Juni 1867 drei Ergänzungswahlen vorgenommen.

Die demnach nur auf die Dauer von einem Jahre gewählten Bezirksausschüsse sind mit einem (*) bezeichnet.

II. Bezirk. Leopoldstadt.

Bezirks-Vorstand: Ley Konrad, Bürger, und Privat-Geschäfts-Agent, kleine
Sperlgasse Nr. 10.Vorstands-Stellvertreter: Maatz Dominik, Bürger und Hauseigenthümer,
Laborstraße Nr. 44.

Bezirks-Ausschüsse.

1. Wahlkörper.

Haas Simon, bürgl. Handelsmann, kleine
Sperlgasse 8.Herzfeld Moriz, Bürger und Handlungs-
Gesellschafter, Ferdinandstraße 4.Ley Konrad, Bürger und Privat-Geschäfts-
agent, kleine Sperlgasse 10.Lipp Franz Georg, bürgl. Ledersabrikant und
Hauseigenthümer, obere Donaustraße 55.Mayer Karl, Bürger und gewesener Küchen-
gärtner, Circusgasse 38.Stöckholzer v. Hirschfeld Josef, k. k. privil.
Buchdruckereibesitzer, Czerningasse 10.

2. Wahlkörper.

Florenz Anton, Bürger, Wag- und Gewicht-
macher, große Schiffgasse 8.Halmshäger Franz, Bürger, Baumeister
und Hausinhaber, Laborstraße 78.Harl Ludwig, Bäcker und Hauseigenthümer,
Zwischenbrücken 37.Hießmannseder Johann, Antiquitätenhändler
und Mithauseigenthümer, Afrikanergasse 3.Maatz Dominik, Bürger und Hauseigenthü-
mer, Laborstraße 44.Müller Nikolaus, Bäcker und Hauseigen-
thümer, Brigittenau 109.

3. Wahlkörper.

Eibek Josef, Holzhändler, Brigittenau 302.
 Hruschka Anton, Bürger u. Hauseigenthümer,
 Zwischenbrücken 133.
 Lüdener Andreas, Bürger, Stadtbau-
 meister und Hausinhaber, Augartenstraße 3.

Schönauer Michael, Bürger, Gastwirth und
 Hauseigenthümer, große Mährengasse 11.
 Schür Josef, Bürger und Brunnmacher,
 Schiffamtsgasse 6.
 Zimmermann Josef, Bürger und Fragner,
 untere Augartenstraße 38.

III. Bezirk. Landstraße.

Bezirks-Vorstand: Mayer Matthäus, Bürger und Hausinhaber, Löwen-
 gasse 56.

Vorstands-Stellvertreter: Oberzeller Anton, Bürger, Hufschmied und
 Hauseigenthümer, Löwengasse 43.

Bezirks-Ausschüsse.

1. Wahlkörper.

Biro Anton, Bürger, Schlosser und Haus-
 eigenthümer, Traungasse 10.
 Grieser Ignaz, Bürger und Milchmeier,
 Salesianergasse 31.
 Mayer Michael, Bürger und Holzhändler,
 Weißgärberlande 1.
 Seyff Franz, Bürger, Bäcker und Hausin-
 haber, Apostelgasse 41.
 Stec Georg, Bürger, Gärtner und Hausin-
 haber, Dietrichgasse 36.
 Streicher Andreas, Gastwirth und Hauseigen-
 thümer, Erbbergerstraße 64.

2. Wahlkörper.

Becker Moriz, k. k. Schulrath, Rasumoffsky-
 gasse 3.
 Chladek Ernst, k. k. Inspector des Br. Neu-
 städter Schiffsahrtskanals, Pragerstraße 2.
 Oberzeller Anton, Bürger, Hufschmied und
 Hauseigenthümer, Löwengasse 43.

*Paulik Friedrich, Bürger und Tischler,
 Hauptstraße 81.

Tschapek Josef, Bürger, Beatrixgasse 3.

(Eine Stelle unbesetzt.)

3. Wahlkörper.

Danninger Johann, Bürger, Tuch-, Kogen-,
 Decken- und Matrazenmacher und Haus-
 eigenthümer, Blumengasse 4.

Fellerer Johann, Bürger und Korbmacher,
 Landstraße Hauptstraße 58.

Göschl Karl, Bürger und Hauseigenthümer,
 Wassergasse 6.

Klemm Josef, Bürger, Kupferschmied, Pri-
 vilegiums-Inhaber und Hauseigenthümer,
 Ungargasse 6.

Mayer Matthäus, Bürger und Hauseigen-
 thümer, Löwengasse 56.

Seidl Josef, Hauseigenthümer, Hauptstraße
 159.

IV. Bezirk. Wieden.

Bezirks-Vorstand: Burg Anton, k. k. Hofmaschinist, Bürger und Hauseigen-
 thümer, Favoritenstraße 42.

Vorstands-Stellvertreter: Frankenberg Heinrich, Bürger, Spengler und
 Hauseigenthümer, Favoritenstraße 17.

Bezirks-Ausschüsse.

1. Wahlkörper.

Flucher Jakob, Bürger, Stadtbaumeister und
 Hauseigenthümer, Theresianumgasse 8.
 Fohlentner Laurenz, k. k. Notar, Bürger
 und Hauseigenthümer, Wieden, Hauptstr. 36.
 Frankenberg Heinrich, Bürger, Spengler und
 Hauseigenthümer, Favoritenstraße 17.
 Knöll Heinrich, Bürger und Hauseigenthümer,
 Himbergerstraße 23.

*Pichler Johann, Bürger und Hauseigen-
 thümer, Karls-gasse 1.

2. Wahlkörper.

Burg Anton, k. k. Hofmaschinist, Bürger und
 Hauseigenthümer, Favoritenstraße 42.

Kantner Anton, Hauseigenthümer, Favori-
 tenstraße 50.

Stehle Ignaz, Bürger und Hauseigenthümer,
 Dannhausergasse 5.

Suchanek Karl, Bürger und Hauseigenthü-
 mer, Maierhofgasse 18.

Winkler von Forazest Franz, k. k. Hof-Eisen-
 händler, Mithauseigenthümer, Schmöllerg-
 gasse 8.

3. Wahlkörper.

*Grund Karl, Bürger u. Tischler, gr. Neug. 1.

*Müller Georg Michael, Bürger u. Hutma-
 cher, Margarethenstraße 34.

Ulrich Ferdinand, Buchdruckereibesitzer, Wie-
 den, Hauptstraße 54.

Unfinn Egidius, Bürger und Milchmeier,
 Hauptstraße 2.

Wogl Franz, Bürger und Kanalräumer, Karo-
 linengasse 31.

V. Bezirk. Margarethen.

Bezirks-Vorstand: Brandmayer Eduard, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes m. d. Krone und Inhaber der großen Salvatormedaille, Bürger, Fabrikant chemischer Producte und Hauseigenthümer, Schloßgasse 15.

Vorstands-Stellvertreter: Flurschütz Johann, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, Hauseigenthümer, Nikolsdorferstraße 5.

Bezirks-Ausschüsse.

1. Wahlkörper.

Serz Rudolf, Dr. der Medicin, Pilgramgasse 3.
 Pinsbauer Franz, k. k. Rechnungsrath und Hauseigenthümer, obere Bräuhausgasse 3.
 Schandl Josef, Bürger und Hauseigenthümer, Hundstürmerstraße 19.
 Wager Franz, Bürger und Hauseigenthümer, Griesgasse 11.
 Wonka Ignaz, Bürger, Tischler und Hauseigenthümer, Laurenzgasse 1.

2. Wahlkörper.

Brandmayer Eduard, Bürger, Fabrikant chemischer Producte und Hauseigenthümer, Schloßgasse 15.
 Flurschütz Johann, Hauseigenthümer, Nikolsdorferstraße 5.

Göbinger Josef, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes, Bürger, Branntweiner und Hauseigenthümer, Maßleinsdorferstraße 34.

Groh Georg sen., Bürger und Hauseigenthümer, Grohgasse 3.

Gäder Karl, Bürger und Hauseigenthümer, obere Bräuhausgasse 8.

3. Wahlkörper.

Awart Christian, Weißgärber und Hauseigenthümer, Hundstürmerstraße 62.

Pichl Josef, Bürger, Effigistfeder und Hauseigenthümer, Johannagasse 35.

Ueblein Johann, Seifenfeder und Hauseigenthümer, Wildemanngasse 6.

Weißmayer Franz, Bürger, Gastwirth und Hauseigenthümer, Hundstürmerstraße 13.

(Eine Stelle unbesetzt.)

VI. Bezirk. Mariahilf.

Bezirks-Vorstand: Wackenroder Christian, Bürger und Privatier, Brückengasse 1.

Vorstands-Stellvertreter: Köstler Adam, Bürger und Hauseigenthümer, Pfauengasse 13.

Bezirks-Ausschüsse.

1. Wahlkörper.

Beyer Josef Johann, Handelsmann und Hauseigenthümer, Gumpendorferstraße 56.
 Danbel Josef, Webwaaren-Fabrikant und Hauseigenthümer, Liniengasse 21.

Klingelhuber Johann, Gemischtwaarenhändler und Hauseigenthümer, Wallstraße 21.

Schwayer Lambert, Bürger und Hauseigenthümer, Liniengasse 14.

Trappel Karl, Hauseigenthümer, Magdalenastraße 16.

Wackenroder Christian, Bürger und Privatier, Brückengasse 1.

2. Wahlkörper.

Baumgärtner Jakob, Fabrikant und Hauseigenthümer, Webgasse 39.

Köstler Adam, Bürger und Hauseigenthümer, Pfauengasse 13.

Neumüller Johann, Hausinhaber, Schmalzhofgasse 9.

Schwarz Ludwig, Bürger und Hauseigenthümer, Stumpergasse 3.

(Zwei Stellen unbesetzt.)

3. Wahlkörper.

Kanagl Anton, akad. Bildhauer, Bürger und Hausinhaber, Sandwirthgasse 6.

Neumann Franz, Stadtbaumeister und Hauseigenthümer, Magdalenastraße 68.

Schäffer Franz, Schneider und Hauseigenthümer, Gumpendorferstraße 35.

Soller Franz, Bürger und Seidenzeugmacher, Millergasse 19.

Wenz Rudolf, Bürger und Trödler, und beid. Schätzmeister, Magdalenastraße 14.

(Eine Stelle unbesetzt.)

VII. Bezirk. Neubau.

Bezirks-Vorstand: Zweig Ignaz Georg, Seidenzeugfabrikant und Hauseigenthümer, Hermannsgasse 17.

Vorstands-Stellvertreter: Dorfleithner Leopold, Bürger, Seidenzeugfabrikant und Hauseigenthümer, Seidengasse 13.

Bezirks-Ausschüsse.

1. Wahlkörper.

Dorfleithner Leopold, Bürger, Seidenzeugfabrikant u. Hauseigenthümer, Seideng. 13.
Enzinger Karl, Bürger und Seidenfabrikant, Zieglergasse 25.

Rühfaber Ferdinand, Fleischhauer und Hauseigenthümer, Mariahilferstraße 94.

Rugler Peter, Hausinh., Schottensfeldgasse 65.
Leneis Georg jun., Bandfabrikant und Hauseigenthümer, Andreasgasse 10.

Zweig Ignaz Georg, Seidenzeugfabrikant und Hauseigenthümer, Hermannsgasse 17.

2. Wahlkörper.

Gaginelli Josef, Bürger und Rauchfangkehrer, Neubaugasse 45.

Kuzel Johann, Drechsler und Hauseigenthümer, Seidengasse 25.

Patnoter Jakob Daniel, Uhrgehäusmacher und Hauseigenthümer, Stiftgasse 14.

Pregler Karl, Bürger und Hauseigenthümer, Zieglergasse 76.

Zial Ludwig, Bürger, Goldschläger und Hauseigenthümer, Neubaugasse 37.

(Eine Stelle unbefetzt.)

3. Wahlkörper.

Kurfürst Gregor, Bürger und Schneider, Stiftgasse 1.

Larsen Lorenz, Bürger und Nadler, Neubaugasse 66.

Maschkowitz Wenzel, Pfeifenschneider, Neubaugasse 3.

Sigmundt Friedrich, Seidenzeugmacher, Burggasse 81.

Walz Georg, Broncefarben-Erzeuger, Kirchengasse 43.

Wismüller Josef, Bürger, Vergolder und Delgemäldehändler, Mariahilferstraße 44.

VIII. Bezirk. Josefstadt.

Bezirks-Vorstand: Loidolt Johann, Dr. der Medicin und Hauseigenthümer, Strozsigasse 37.

Vorstands-Stellvertreter: Weidinger Josef, Tischler u. Hauseigenthümer, Lederergasse 34.

Bezirks-Ausschüsse.

1. Wahlkörper.

Hollenbach David, landesbef. Broncewaarenfabrikant und Hauseigenthümer, Josefstädterstraße 44.

Klein Samuel, Hauseigenthümer, Blindeng. 10.

Krall Johann, Commissär der ersten öherr. Versicherungs-Gesellschaft und Hauseigenthümer, Auerspergstraße 13.

Loidolt Johann, Dr. der Medicin und Hauseigenthümer, Strozsigasse 37.

*Pauth Josef, Bürger, Bettwaarenfabrikant u. Hauseigenthümer, Lerchenfelderstraße 36.

*Reich Josef, Bürger, Brunnenmacher und Hauseigenthümer, Neubeggergasse 19.

2. Wahlkörper.

*Baumgartner Alois, Dr. der Medicin und Chirurgie, Piratengasse 29.

Braudstätter Anton, Bürger und Hauseigenthümer, Auerspergstraße 15.

Frühwald Wilhelm, k. k. Landesgerichtsrath und Bürger, Lerchenfelderstraße 4.

Marenzeller Gustav, von, k. k. Ministerial-Secretär, Florianigasse 44.

Neumann Franz, Bürger, Kürschner und Hauseigenthümer, Alserstraße 19.

Schmidt Karl Philipp, Doctor der Medicin, Polizeibezirksarzt, Florianigasse 29.

3. Wahlkörper.

Detendorfer Franz, Bürger, Hut- und Klappenmacher, Josefstädterstraße 29.

Friemel Johann, Musikmaschinist, Laudongasse 33.

*Strobl Georg, Bürger und Bindermeister, Josefstädterstraße 12.

Wagner Karl, Bürger und Papierfärber, Roggasse 18.

Weidinger Josef, Tischler und Hauseigenthümer, Lederergasse 34.

Wiede Ernst, Bürger und Schlosser, Wickenburggasse 10.

IX. Bezirk. Alsergrund.

Bezirks-Vorstand: Gerstle Ignaz, Bürger, Tischler und Hauseigenthümer, Thurngasse 8.

Vorstands-Stellvertreter: Singer Franz Ignaz, Bürger und Hauseigenthümer, Harmoniegasse Nr. 1.

Bezirks-Ausschüsse.

1. Wahlkörper.

Braun Franz, Bürger und Hauseigenthümer, Spitalgasse 9.

Hollenberger Ferdinand, Bürger und Zillenholzhändler, Althangasse 10.

Richter Josef, Bürger und Schlosser, Grüne Thorgasse 13.

Strobl Ferdinand, Bürger, Pfadler und Hauseigenthümer, Liechtensteinstraße 9.

Weiser Anton, Bürger, Sattler und Hauseigenthümer, Porzellangasse 19.

(Eine Stelle unbesetzt.)

2. Wahlkörper.

Behringer Josef, Bürger und Zimmermaler, Aufsdorferstraße 44.

Führer Franz, Bürger, Spengler und Hauseigenthümer, Liechtensteinstraße 57.

Gersfle Ignaz, Bürger, Tischler und Hauseigenthümer, Thurgasse 8.

Scheibl Jakob, Bürger und Hafner, Berggasse 11.

Singer Franz Ignaz, Bürger und Hauseigenthümer, Harmoniegasse 9.

Unfried Leopold, Bürger, Gastwirth und Hauseigenthümer, Mariannengasse 2.

3. Wahlkörper.

Becher Ernst, Bürger und Steinbrucker, Schwarzspanierstraße 3.

Finster Johann, Bürger, Hutmacher und Hauseigenthümer, Liechtensteinstraße 58.

Kraft Franz, Bürger, Großfuhrmann und Hauseigenthümer, Liechtensteinstraße 91.

Kremhüller Bernhard, Bürger, Sattler und Hauseigenthümer, Grüne Thorgasse 6.

Pösch Anton, Bürger, pens. k. l. Lehrer und Hauseigenthümer, Waisenhausgasse 12.

(Eine Stelle unbesetzt.)

III. Magistrat.

(I. Wipplingerstraße Nr. 8.)

Conceptstatus.

Bürgermeister:

Zelinka Andreas, Dr., siehe Gemeinderath.

Vicebürgermeister:

Bergmüller Ferdinand, Ritter von, Ritter der eisernen Krone III. Classe, k. k. Rath, I, Cäcilien-gasse 6.

Räthe:

Sögner Karl, Edler v., Ritter des Franz Josefs-Ordens, I, Salzgries 23.

Krones Ignaz, I. f. Patronats-Commissär bei St. Stephan, I, Wollzeile 28.

Hein Isidor, Leiter der Polizei-Section, IX, Habgasse 5.

Brandl Leopold, VI, Gumpendorferstraße 37.

Dischenborfer Eduard, I, Annagasse 18.

Rixner Friedrich, III, Ungargasse 63.

Barbier Franz, Ritter des Franz Josefs-Ord. I, Rauchensteingasse 8.

Friedl Josef, III, Salesianergasse 23.

Butowsky Anton, Hernal's, Hauptstraße 276.

Josephy Anton, Präses der Bürgerspital-Wirtschafts-Commission, I, Lobkowitzplatz 1.

Grohmann Wilhelm, IV, Schmöllertgasse 8.

Brey Anton, IX, Liechtensteinstraße 9.

Haas Anton, II, Negerlegasse 1.

Deller Gottfried, IX, Sobieskygasse 18.

Czeszka Eduard, III, Gärtnergasse 19.

Böhm Anton, VII, Neubaugasse 47.

Späth Franz, I, Cäcilien-gasse 4.

Holmsteiner Georg, IX, Thurgasse 3.

Weiß Ferdinand, VIII, Paradeplatz 5.

Secretäre.

Schmeidler Rudolf, Edler v., VIII, Wickenburggasse 19.

Müller Josef, VIII, Paradeplatz 5.

Weichbörn Friedrich, I, Judenplatz 6.

Dworzal Theodor, VII, Spindlergasse 1.

Kautenkranz Franz, VIII, Josefstädterstr. 9.

Baniczek Mathias, III, Ungargasse 55.

Leban Karl Johann, Ritter des Franz Josefs-Ordens, II, Praterstraße 64.

Letisch Josef, I, Krugerstraße 3.

Bianta Leopold, I, Minoritenplatz 4.

Hawliczek August, III, ob. Reiserstraße 28.

Echslar Gustav, VIII, Josefstädterstraße 60.

Rodler Ludwig, VIII, Josefstädterstraße 29.

Habicher Silvester, III, Ungargasse 40.

Wagner Eduard, VIII, Reitergasse 16.

Mathe Jakob, IV, untere Altegasse 15.

Martini August, I, Riemergasse 15.

Dachauer Josef, VI, Laingrubengasse 25.

Wenzel Franz, VIII, Alberggasse 7.

Wilhelm Cajetan, VII, Burggasse 93.

Krammer Josef, Kanzlei-Director im II. Bezirke, I, Schönlaterngasse 5.

Höpfner v. Brendt Siegfried, Dr., III, Salesianergasse 22.

Untersuchungs-Commissäre:

Rittner Josef, IV, Hengasse 8.

Bauch Josef, I, Tiefen Graben 36.

Barth Heinrich, I, Schottengasse 3.

Dertl Nikolaus, Hernal's, 311.

Zinner Karl, VIII, Josefstädterstraße 29.

Gumpelmayer Josef, I, Lobkowitzplatz 3.

Peysfuß Karl, Kanzlei-Director im V. Bezirke, V, Schloßgasse 1.

Staud Johann, III, Rennweg 49.

Concipisten:

Dreihann Heinrich, III, Beatriggasse 11.
 Bittmann Alois, VII, Siebensterngasse 18.
 Schwalowsky Franz, Kanzlei-Director im VI. Bezirk, VI, Biengasse 6.
 Krenn Alexander, I, Heiligentkreuzerhof.
 Schmidt Johann, Dr., Kanzlei-Director im III. Bezirk, Correspondent der k. k. geol. Reichsanstalt, III, Gemeindeplatz 3.
 Fischer Ernest, IV, Favoritenstraße 27.
 Kehrler Heinrich, Kanzleilector im IX. Bezirk, VII, Neubaugasse 76.
 Becziczka Franz, Dr. der Rechte, IV, Margarethenstraße 26.
 Kneißler Hyppolit, III, Ungargasse 12.
 Kraus Ignaz, I, Körblergasse 3.
 Lang Karl, II, Franzensbrückenstraße 30.
 Anibas Florian, Dr., Kanzlei-Director im VII. Bezirk, VII, Neubaugasse 22.
 Rogge Franz, IX, Berggasse 14.
 Winkler Alois, IV, Kettenbrückengasse 10.
 Fritz Franz, VII, Badhausgasse 5.
 Schausler Eduard, Kanzlei-Director im VIII. Bezirk, VII, Neustiftgasse 98.
 Dreßler Eduard, IX, Waisenhausgasse 8.
 Machalka Martin, Kanzlei-Director im IV. Bezirke, V, Hundstürmerstraße 103.
 Stabler Rudolf, Besitzer d. gold. Verdienstf. IV, Favoritenstraße 19.
 Reber Ludwig, VII, Badhausgasse 5.
 Furch Hubert, III, Margergasse 14.
 Struscha Eduard, Währing 179.
 Tachau Victor, III, Delzeltgasse 10.
 Wopalenstky Karl, V, Wildenmannungasse 9.
 Frey Karl, VIII, Kneudergasse 2.
 Wierer Eduard, IV, Trappelgasse 7.
 Zelen Franz, VIII, Lange Gasse 32.
 Maty Eduard, Rudolfshheim, Hôtel Schwender.
 Schelle Rudolf, VI, Mariabilferstraße 33.
 Kronawetter Ferdinand, Doctor der Rechte, VII, Lindengasse 9.
 Handl Karl, VIII, Josefstädterstraße 27.
 Schader Franz, III, Hauptstraße 38.
 Waldschütz Johann, VII, Burggasse 31.

Concepts-Adjuncten.

Duhel Karl v., I, Schulenstraße 18.
 Halledauer Karl, VIII, Löwenburggasse 3.
 Stenzinger Eduard, III, Fasangasse 20.
 Preyer Moriz, VI, Biengasse 2.
 Zehmeister Franz, VI, Raßgasse 3.
 Dürnbauer Josef, Dr. der Rechte, II, Ferdinandsgasse 22.
 Chotel Franz, I, Spiegelgasse 21.
 Philipp Ferdinand, VIII, Landongasse 10.
 Voos Ferdinand, I, Schottengasse 3.
 Rainzmayner Rudolf, IX, Beethovengasse 6.
 Piller Johann, VIII, Strozsigasse 45.
 Silberbauer Josef, VII, Bandgasse 11.

Concepts-Praktikanten.

Siegl Engelbert, I, Habsburgergasse 14.
 Jarolimek Franz, III, Hauptstraße 81.
 Trabant Franz, II, Taborstraße 41.
 Pfrogner Josef, IV, Mozartgasse 9.

Schnitt Mathias, VI, Kaserngasse 5.
 Schiebel August, III, Barichgasse 10.
 Neubauer Anton, Gaudenzdorf, Storchengasse 8.
 Becko Ferdinand, V, Kettenbrückengasse 9.
 Feyerfeil Emil, IX, Porzellangasse 6.
 Bayer Friedrich, V, Kettenbrückengasse 11.
 Höbnereder Adolf, IV, Hauptstraße 54.
 Wallner Josef, VIII, Rother Hof 16.
 Waas Moriz, III, Salesianergasse 8.
 Kremzar Alois, III, Beatriggasse 28.
 Victorin Josef, VIII, Reitergasse 19.
 Zens Vincenz, III, Hauptstraße 125.
 Gottmann Julius, I, Kleppersteig 4.
 Milota Rudolf, IV, Hauptstraße 16.
 Koch Karl, IV, Hauptstraße 36.

Kanzlei und Protokoll.

Director:

Hoffsaß Stephan, IV, Hauptstraße 48.

Directions-Adjuncten:

Teichtmann Anton, VII, Burggasse 49.
 Herther Franz, V, Hundstürmerstraße 90.
 Schiller Josef, III, Heßgasse 16.

Officiale:

Kolland Karl, V, Gartengasse 6.
 Späth Franz, Hernals 310.
 Heingartner Karl, III, Mäuzgasse 1.
 Ludo Alois, Hernals, Hauptstraße 15.
 Walz Karl, VI, Kaserngasse 3.
 Dorn Karl, Hernals, Hauptstraße 96.
 Berger Friedrich, VI, Gumpendorferstraße 4.
 Pierus Theodor, IV, Heugasse 44.
 Scholz Eduard, Währing, Maringasse 394.
 Menzel Victor, III, Reisserstraße 5.
 Schulz Max., VII, Siebensterngasse 32.
 Gallauer Rudolf, Hernals, Veronicagasse 261.
 Negro Eugen, I, Singerstraße 11.
 Hauptfeld Leopold, VI, Stumpfergasse 1.
 Grünes Michael, VII, Neustiftgasse 70.
 Heller Rudolf Jr., V, Siebenbrunnengasse 35.
 Bauer Franz, VIII, Lammgasse 12.
 Rink Ignaz, VII, Neubaugasse 43.
 Wustinger Josef, VII, Lerchenfelderstraße 61.
 Zial Johann, IX, Spittelauergasse 13.
 Prohaska Vincenz, V, Schloßgasse 24.
 Komato Hugo, VII, Schottenfeldgasse 84.
 Petrasch Ferdinand, IX, Mariannengasse 16.
 Gof Karl, IV, Preßgasse 21.
 Wallig Karl, IV, Dannhäusergasse 5.
 Zigeuner Eder v. Blumendorf Ignaz, III, Dianagasse 1.
 Rasche Heinrich, III, Gärtnergasse 24.
 Rixner Anton, III, Ungargasse 63.
 Hummer Johann, VIII, Landongasse 44.
 Trablé Valentin, VIII, Josefstädterstraße 32.
 Zach Franz, III, Krügelgasse 7.
 John Johann, III, Krieglergasse 13.
 Ratt Anton, IX, Rosbauerlande 13.
 Prager Leopold, VI, Stumpfergasse 10.
 Rodius Johann, IX, Porzellangasse 36.

Reeder Josef, III, linke Bahngasse 1.
 Stamm Matthäus, IX, Höfergasse 5.
 Austerwöger Jakob, III, Hauptstraße 2.
 Prantl Josef, IX, Borzellangasse 34.
 Hofbauer Ignaz, IX, Fichtensteinstraße 45.
 Breyer Victor, VII, Bernardgasse 16.
 Kopecký Alois, VIII, Laugegasse 8.
 Remetzl Hugo, VII, Bernardgasse 16.

Accessisten.

Schnürer Ignaz, II, Nordbahnstraße 4.
 Seis Eduard, VI, Gumpendorferstraße 121.
 Hofmann Leopold, IX, Waisenhausgasse 9.
 Schwenk Johann, V, Krongasse 10.
 Buchinger Friedrich, Hernals, Dttakringer-
 straße 591.
 Ziegelmaier Gustav, VI, Mollardgasse 14.
 Wedl Adalbert, Hernals, Hauptstraße 122.
 Kanal auf Ehrenberg, Edler von und zu, Fi-
 scherhauften 78.
 Seifert Anton, VII, Mariahilferstraße 88.
 Micoch Johann, III, Hauptstraße 108.
 Krefz Alois, V, Kleine Neugasse 7.
 Gattinger Ernst, III, Steingasse 19.
 Jordan Alexander, V, Siebenbrunnengasse
 32.
 Wenzel Johann, VIII, Lange Gasse 52.
 Haagen Johann, VII, Lerchenfelderstraße 9.
 Gerhardt Anton, VI, Barnabitenngasse 12.
 Mayer Johann, VIII, Lange Gasse 25.
 Trummer Wilhelm, V, Kleine Neugasse 17.
 Raschnitz Edl. v. Weinberg Jul., III, Rochusg 23.
 Berger Karl, VI, Mariahilferstraße 63.

Praktikanten.

Fischer Franz, VIII, Neudeggergasse 16.
 Dorn Thomas, Hernals 214.
 Brunner Anton, I, Rossmaringasse 1.
 Koll Michael, I, Sternngasse 8.
 Fiedler Johann, I, Wipplingerstraße 8.
 Minarz Johann, VII, Spittelberggasse 7.
 Faulstl Eduard, III, Erdbergerstraße 5.
 Irro Franz, VII, Döblergasse 12.
 Haslik Alois, VIII, Florianigasse 49.
 Horatschek Josef, Hernals, Dttakringer Haupt-
 straße 231.
 Dunzendorfer Karl, VIII, Lerchenfelderstr. 50.
 Slama Ritter von Freyenstein Oskar, VIII,
 Laudongasse 10.
 Zwierzina Eduard, VIII, Laudongasse 16.
 Nechwille Johann, Neulerchenfeld 94.
 Brunner Franz, VII, Kirchengasse 20.
 Winkler Karl, III, Krieglergasse 11.
 Wachalla Karl, II, große Pfarrgasse 17.
 Kleindienst Franz, II, Maiergasse 9.
 Moherndl Leopold, IX, Ruffdorferstraße 5.
 Metreßa Heinrich, VIII, Bennogasse 12.
 Hüglner Jakob, VIII, Strozzigasse 28.
 Nieder Ignaz, Hernals 56.
 Reiner Julius, VIII, Lange Gasse 1.
 Kraus Karl, I, Universitätsplatz 1.
 Bausenwein Ludwig, VIII, Laudongasse 12.
 Fauß August, I, Färbergasse 3.
 Steinbach Josef, VII, Neuhäufigasse 26.
 Trautenberg Karl, Hernals 516.

Sturm Rudolf, VII, Mariahilferstraße 124.
 Dupont Johann, IX, Säulengasse 8.
 Schmidler Josef, VI, Magdalenenstraße 28.
 Hartl Franz, II, obere Argartenstraße 76.
 Wegl Johann, VII, Lerchenfelderstraße 39.
 Beer Christof, III, Erdbergerstraße 60.
 Luz Georg, Hernals 418.
 Hoffmann Josef, Neulerchenfelder Haupt-
 straße 17.
 Baur Johann, VI, Mariahilferstraße 17.
 Zeiser Georg, I, Sternngasse 8.
 Kopf Emil, III, Erdbergerstraße 3.
 Krippel Franz, Hernals, Hauptstraße 356.
 Weilböck Emil, I, Krugerstraße 3.
 Mayer Franz, I, Rothenbrunnstraße 3.
 Karlinger Paul, Rudolfshaus, Gärtner-
 gasse 25.
 Kottly Ludwig, VIII, Auserstraße 37.
 Wehborra Wilhelm, I, Strauchgasse 1.
 Böhr von Böhrnhoff Max, VIII, Wicken-
 burggasse 12.
 Rothausel Anton, IV, Kettenbrückengasse 8.
 Nickl Albert, Hernals, Blumengasse 449.
 Hofer Josef, III, Blumengasse 11.
 Holzmann Victor, IV, Laubkummengasse 6.
 Thiel Karl, IX, Wasagasse 16.
 Schönbauer Johann, I, Judenplatz 11.
 Szlavik Josef, Bähring, Martinstraße 273.
 Renz Johann, Hernals, Bränhausgasse 364.
 Mittich Georg, V, Hundstürmerstraße 22.
 Fürth Wilhelm, IV, Wiedner Hauptstraße 79.
 Kießling Heinrich, I, Sengerstraße 7.
 Rothausel Georg, V, Frangengasse 10.
 Riesenecker Johann, V, Hartmannngasse 1.
 Menscht Anton, III, Löwegasse 43.
 Barsanyi Eduard, V, Krongasse 5.
 Keeger Johann, IV, Magleinsdorferstraße 13.
 Bauer Alois, IX, Rothenhaus.
 Till Karl, II, Karmelitergasse 3.
 Hell Gustav, II, Laborstraße 48.
 Weiß Hugo, VII, Badhausgasse 1.
 Zeitler Josef, VI, Millergasse 37.
 Huber Franz, IV, Kettenbrückengasse 17.
 Victorin Franz, VIII, Josefsstraße 14.
 Mucha Johann, V, Rindigergasse 5.
 Meyer Rudolf, V, Wienstraße 10.
 Reiner Franz, VIII, Auserstraße 25.
 Weß Franz, II, Laborstraße 38.
 Swoboda Ernest, IX, Thurygasse 5.
 Lindow Friedrich, Wilhelm, VI, Bürger-
 spitalgasse 23.
 Binder Karl, VIII, Biaristengasse 50.
 Fuchsthaler Friedrich, IX, Bleichengasse 3.
 Kremhüller Bernhard, IX, Grünethorg. 6.
 Kießbauer Friedrich, IX, Hofauerlande 9.
 Sz Karl, IX, Schwarzspaniergasse 5.
 Schestauer Gustav, V, Wehrgasse 2.
 Künstler Gustav Adolf, IX, Sobieskygasse 25.
 Kunze Franz, III, Thongasse 4.
 Schön Friedrich, III, Viehmarktstraße 1.
 Gostko Ritter v. Sachsenthal Rudolf, IX, Berg-
 gasse 20.
 Bukacz Franz, IV, Belvederegasse 12.
 Köstler August, I, Lichtensteg 4.
 Brenner Vincenz, VI, Gumpendorferstraße 8.

Graßer Heinrich, VII, Neubaugasse 16.
 Weinstabel Anton, IX, Thurngasse 8.
 Fabrici Leopold, IX, Berggasse 20.
 Kupka Christian, VIII, Allerstraße 55.
 Hirsch Franz, V, Laurenzergasse 7.
 Kinz Mathias, VIII, Josefstädterstraße 45.
 Auer Moriz, II, Winkelgasse 1.
 Pihogky Moriz, VIII, Barisengasse 41.
 Hackel Karl, I, Seitenstettengasse 5.
 Habberger Josef, VII, Breitegasse 15.
 Svaeder Ernst, VIII, Lederergasse 31.
 Krenthüller Julius, IX, Grünthorgasse 6.
 Della Torre Robert, Hernals 524.
 Sawitscha Julius, I, Postgasse 22.
 Hübsch Karl, VII, Neustiftgasse 103.
 Rabl Johann, VIII, Schmiedgasse 11.
 Greger Johann, V, Rüdigergasse 9.
 Kögler Franz, IX, Bergstraße 37.
 Wollner Eduard, Währing, Martingasse 252.
 Lipka Franz, IV, Favoritenstraße 36.
 Voit Josef, VIII, Neubeggergasse 14.
 Habit Ludwig, II, Karmelitergasse 6.
 Kummer August, Weinhaus 47.
 Busch Eduard, IX, Lichtensteinstraße 20.
 Haunalter Karl v., IX, Waisenhausgasse 1.
 Staudacher Eduard, VII, Mechitaristeng. 3.
 Schönhofer Johann, III, Hauptstraße 83.
 Schönamtsgruber Eduard, VIII, Kochgasse 3.
 Stutz Heinrich, VIII, Stroziggasse 3.
 Bürgerth Eduard, II, Untere Augartenstr. 31.
 Gulenbauer Karl, III, Hauptstraße 21.
 Fröhlich Karl, II, große Stabtgutgasse 16.
 Rappel Karl, II, untere Augartenstraße 29.
 Weber Johann, I, Schottengasse 2.
 Gehringer Franz, VIII, Lange Gasse 33.
 Conwall Leopold, IX, Severingasse 16.
 Köstler Erasmus, I, Lichtensteg 4.
 Klimtowstky Ignaz, V, Wehrgasse 10.
 Pögl Franz, II, Leopoldgasse 24.
 Jungwirth Eduard, IX, Alserstraße 26.

Rathsdienere.

Knoll Josef, IX, Währingerstraße 5.
 Fischer Franz, IX, Fochtergasse 3.
 Schiel Philipp, I, Ballgasse 8.
 Eibl Johann, III, Marokkanergasse 9.
 Arnhold Josef, II, große Mohrengasse 22.
 Hofbauer Alois, IX, Rusdorferstraße 84.
 Schwegl Simon, VI, Sumpendorferstraße 65.
 Schmid Simon, Hernals, Theresieng. 419.
 Winter Laurenz, VII, Mariabilferstraße 78.
 Fiedler Josef, IV, Magleinsdorferstraße 8.

Cassediener.

Bauer Josef, VIII, Lamngasse 12.
 Suchanek Leopold, III, Erbbergerstraße 14.
 Broditsky Josef, VIII, Leichenfelderstraße 30.
 Lung Franz, Neulerchenfeld, 182.
 Wunsch Mathias, VII, Burggasse 25.
 Werner Paul, IV, Fleischmannsgasse 9.
 Tichy Franz, Währing, Neugasse 172.
 Mannheim Martin, I, Färbergasse 6.
 Lachner Stephan, IX, Hagngasse 16.
 Eber Alois, VI, Sumpendorferstraße 9.

Amtsdiener.

Bors Alois, VII, Burggasse 14.
 Wünsch Franz, VIII, Bennogasse 25.
 Polzer Moriz, VI, Mariabilferstraße 47.
 Zehetgruber Josef, IX, Porzellangasse 22.
 König Eduard, IV, Blechturmngasse 2.
 Hubert Franz, III, Rajumoffskygasse 3.
 Schmidt Georg, VII, Ryrthengasse 6.
 Apel Peter, IX, Schwarzspaniergasse 5.
 Mitsch Anton II, Schreigasse 2.
 Müllner Georg, VI, Dreihufeisengasse 7.
 Bangerl Karl, Hernals 273.
 Till Josef, II, Karmelitergasse 3.
 Schindler Rudolf, V, Ziegelofengasse 11.
 Schindler Franz, IV, Heumühlgasse 12.
 Schifstanz Anton, VI, Eghdigasse 19.
 Mitsch Wilhelm, V, Grohngasse 6.
 Reiningger Johann, IX, Radlergasse 8.
 Spannraust Johann, VI, Mariabilferstraße 17.
 Karl Anton, Hernals, Mitterberggasse.
 Graßl Franz, VI, Mariabilferstraße 75.
 Mayerhofer Johann, VIII, Stolzenthaleberg. 10.
 Krieglger Andreas, VI, Mariabilferstraße 75.
 Hornischer Anton, V, Magleinsdorferstr. 62.
 Sitte Josef, VII, Fahlzeigergasse 9.
 Hannig Ernst, I, Wipplingerstraße 35.
 Hein Johann, Unter Döbling, Peregrinig. 117.
 Herboth Leopold, Hernals, untere Berg-
 steiggasse 435.
 Kohl Anton, IV, Victorgasse 1.
 Zinalder Josef, VIII, Lange Gasse 41.
 Wallinger Christian, IX, Pulverturmngasse 8.
 Hainz Anton, VI, Matrosengasse 8.
 Schönamtsgruber Johann, VIII, Kochgasse 3.
 Lachinger Franz, II, Novarragasse 39.
 Reßl Leopold, VI, Magdalenenstraße 75.
 Turcjanh August, VIII, Kochgasse 9.
 Rotter Josef, VIII, Breitenfeldergasse 11.
 Neubauer Anton, IV, Theresianungasse 27.
 Köller Heinrich, IX, Thurgasse 4.
 Bratl Adam, V, obere Bräuhausgasse 8.
 Wrubel Georg, IV, Laubstummengasse 3.
 Haupt Ignaz, V, Nikolsdorfergasse 2.
 Hantschl Franz, Hernals 269.
 Podzymek Wenzel, VIII, Schmidgasse 18.
 Neuburger Christian, III, Krügelgasse 5.
 Schiegl Franz, VII, Spittelberggasse 17.
 Döcker Gottfried, VII, Neubaugasse 25.
 Feichtinger Anton, V, Krongasse 19.
 Bernhard Melchior, VIII, Lechengasse 19.
 Maenhalter Mathias, III, Rochusgasse 19.
 Jannisch Andreas, IV, Schäfergasse 3.
 Garreis Franz, VII, Schottenfeldgasse 69.
 Studniczka Josef, VIII, Albertplatz 7.
 Geitner Johann, V, Gartengasse 5.
 Mai Karl, V, Hundstürmerstraße 85.
 Armbruster Josef, IX, Währingerstraße 1.
 Praxel Johann, III, Gemeindeplatz 3.
 Brunner Johann Georg, V, Nikolsdorfer-
 gasse 18.
 Freienger Johann, VII, Westbahnstraße 35.
 Eittmayer Dominik, II, fl. Sperlgasse 10.
 Wunsch Simon, VIII, Schmidgasse 18.
 Müller Franz, IV, Victorgasse 17.
 Mann Josef, III, Erbbergerstraße 86.

Reiher Nikolaus, II, Maiergasse 9.
 Dax Johann, VII, Neubaugasse 25.
 Walke Georg, IX, Rußdorferstraße 50.
 Hauer Josef, VII, Mariahilferstraße 58.
 Straßel Andreas, III, Ungargasse 65.
 Huber Karl, IX, d'Orfaigasse 12.
 Krug Heinrich, II, Zwischenbrücken im Schul-
 hause.
 Hohl Johann, VII, Hermannsgasse 28.
 Schwöllner Josef, Neu-Währing, Theresien-
 gasse 384.
 Pregl Karl, Neu-Währing, Antonigasse 422.
 Groß Franz, IX, Pramergasse 24.
 Polzer Johann, V, Grüngasse 22.
 Zugsbratel Sidor, II, große Pfarrgasse 12.
 Scharinger Josef, VI, Münzwardeingasse 3.
 Czassny Martin, II, St. Sperlgasse 10.
 Stenger Alois, IX, Gemeindegasse 9.
 Adler Johann, VIII, Laudongasse 19.
 Böhm Jakob, IV, Schöffergasse 3.
 Höfer Wenzel, III, Dietrichgasse 12.
 Breinessel Jakob, III, Löwengasse 22.
 Riedl Leopold, VII, Stützgasse 35.
 Haße Josef, VI, Gumpendorferstraße 52.
 Pohl Georg, VIII, Florianigasse 39.
 Arnhold Franz, II, Circusgasse 20.
 Dorn Josef, II, Schulhaus, Brigittenau 82.
 Mayer Alois, VI, Millergasse 13.
 Beel Johann, IX, Grüne Thorgasse 9.
 Busch Leopold, VI, Barnabiten-gasse 11.
 Dürr Georg, VII, Neustiftgasse 30.
 Fading Franz, IX, Radlergasse 9.
 Schramm Martin, IX, Bründlgasse 6.
 Wllich Franz, V, Hundstürmerstraße 58.
 Worell Karl, II, auf der Haide 5.
 Züstl Franz, IX, Strudelhof 5.
 Ballinger Anton, VI, Stumpergasse 4.
 Kuciczka Josef, IX, Brünngasse 7.
 Hammer Sebastian, IX, Radlergasse 6.
 Kraft Friedrich, Währing, Feldgasse 37.
 Hohlfeld Ferdinand, VI, Bürgerspitalgasse 29.
 Krippel Franz, VI, Magdalenenstraße 98.
 Zehetgruber Franz, IX, Porzellangasse 22.
 Czipszer Karl, IX, Berggasse 37.
 Maurer Josef, I, Wipplingerstraße 8.
 Schilder Franz, IV, Goldbeggasse 6.
 Schulz Johann, V, Ziegelofengasse 37.
 Pulkrabel Heinrich, II, Wiesbachgasse 1.
 Obermayer Michael, IV, Wieden Hauptstr. 4.

Geitner Lorenz, V, Hundstürmerstraße 58.
 Oberhammer Theodor, V, Schloßgasse 22.
 Rudolf Franz, Hernals, Hauptstraße 5.
 Hofmann Engelbert, IX, Thurygasse 4.
 Handel Albert, II, Weintraubengasse 3.
 Peringer Karl, IX, Rußdorferstraße 55.
 Stiller Karl, V, Siebenbrunnengasse 60.
 Kuger Johann, III, Fasangasse 5.

Provisorische Amtsdienere u Rathhauswächter.

Lift Michael, Rudolfsheim, Kirchengasse 33.
 Franke Johann, Hernals, Telmannngasse 457.
 Krjitel Wilhelm, III, Reissnerstraße 26.
 Müller Josef, VIII, Lerchenselderstraße 120.
 Matolina Josef VI, Wallgasse 13.
 Landauer Rudolf, I, Färbergasse 8.
 Marza Karl IX, Wiejengasse 34.
 Weizelberger Paul, I, Wipplingerstraße 8.
 Gintner Karl II, Untere Argartenstraße 16.

Registatur.

Director.

Eichy Franz, VII, Lerchenselderstraße 39.

Directions-Adjunct.

Hofmeister Stephan, VIII, Lederergasse 3.

Regisranten.

Kohlhauser Leopold, VIII, Florianigasse 36.
 Böttner Franz, II, Obere Argartenstraße 56.
 Werner Josef, Währing 69.
 Trost Franz, Ober-Döbling 180.
 Willebner Ludwig, VII, Bernardgasse 22.
 Rüttner Adalbert, IV, Theresianumgasse 31.
 Taufschel Johann, Hernals, obere Haupt-
 straße 390.
 Korsch Heinrich, VI, Riniengasse 50.
 Blümel Leopold, Neulerchenfeld, Obere Gasse
 141.
 Schleiter Johann, Neulerchenfeld, Mitterg. 63.
 Sachsenthal Franz, Mit. v., IX, Wasagasse 11.
 Bock Karl IV, Wienstraße 29.

Accessisten.

Braun Alois, IV, Mayerhofgasse 3.
 Bauer Johann, VIII, Feldgasse 6.
 Starel Johann, II, Praterstraße 5.
 Eibl Georg, III, Marokkanergasse 9.

IV. Buchhaltung.

(I. Wipplingerstraße 8.)

Oberbuchhalter.

Brodhuber Leopold, IX, Riechtensteinstraße 1.

Buchhalter.

Nedobity Bernhard, Mitglied des Executiv-
 Comité für den Wiederaufbau des St.
 Stephansturmes, Ausschußrath der allgem.
 wechsels. Capitalien- und Renten-Versiche-
 rungs-Anstalt, I, Mariengasse 4.

Rechnungsräthe.

Zöhr Ludwig, I, am Gestade 4.

Rausch Josef, Mitglied des oberösterreich. Ge-
 wervereines, I, Salzries 23.
 Mayer Karl, VII, Bernardgasse 22.
 Schmidt Ferdinand, IX, Rußdorferstraße 86.
 Bornschlögel Sidor, V, Ziegelofengasse 15.
 Kayler Karl, IV, Schaanburgergasse 1.
 Jarosch Wenzel, VII, Kirchberggasse 35.

Registrator.

Römm Josef, VIII, Paradeplatz 3.

Rechnungs-Officiale.

Bayer Adolf, IV, Starhembergasse 6.
 Weibel Johann, II, große Schiffgasse 15.
 Lechner Mathias, VIII, Landongasse 51.
 Dworzak Johann, III, Hauptstraße 108.
 Krantil Johann, I, Rohlmeßergasse 7.
 Lauschmann Johann, VI, Hungenbrunnung. 2.
 Rosenmayer Josef, VIII, Widenburggasse 21.
 Sedliczka Marcell, II, obere Donaufstraße 53.
 Adler Franz, V, Franzensgasse 13.
 Frühholz Leonhard, VIII, Breitenfeldergasse 11.
 Rittler Theodor, Mitglied des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines, II, Praterstraße 50.
 Smrzla Johann, VI, Schmalzhofgasse 10.
 Schütz Franz, IV, Paniglgasse 8.
 Klein Johann, VII, Kirchengasse 46.
 Sutor Georg, VII, Neubaugasse 25.
 Würtl Eduard, VI, Mariahilferstraße 51.
 Glanz Wilhelm, II, Ferdinandgasse 31.
 Ortina Karl, I, Grünangergasse 3.
 Schramel Johann, Magister der Pharmacie, VIII, Bennogasse 25.
 Czapel Anton, VI, Engalgasse 8.
 Mordenthaler Karl, VII, Neubaugasse 42.
 Stiasny Johann, IV, Schaumburgergasse 6.
 Hohenholz August Ritter von, VII, Westbahnstraße 29.
 Eder Leopold, III, Hauptstraße 116.
 Schöpf Ferdinand, VIII, Möslergasse 1.
 Gottmann Karl, I, Schottengasse 3.
 Lachner Leopold, VI, Königseggasse 8.
 Neuwirth Adalbert, VII, Neudeggasse 21.
 Rasner Ludwig, Inhaber einer autorisirten Schönschreibschule, VII, Breite Gasse 9.
 Eisenmann Wilhelm, VIII, Lange Gasse 44.
 Faber Anton, IV, Freundgasse 4.

Brandl Karl, VI, Gumpendorferstraße 37.
 Eisenmahr Victor, Hernals, Exerzierplatz 622.
 Nelböck Adolf, II, untere Augartenstraße 17.
 Weiß Julius, Mitglied des österr. Central-Vereines für Stenographie, I, Rothenthurmstraße 24.
 Weigl Johann, III, Erdberger Hauptstraße 1.
 Bayer Karl, VIII, Bennogasse 4.
 Grienberger Franz, Ritter v., I, Klostersg. 3.
 Lumayer Franz, III, Ungargasse 3.
 Kilmayer Franz, IV, Preßgasse 5.
 Sauer Victor, VIII, Piaristengasse 28.
 Paslinger Ludwig, IV, Wienstraße 29.
 Dworzak Franz, VI, Mariahilferstraße 51.
 Hutter Franz, IX, Habungasse 4.

Praktikanten.

Waiz Alois, VIII, Josefstädterstraße 89.
 Dermer Franz, I, Zudengasse 10.
 Schwandner Michael, Hernals, Bräuhausgasse 335.
 Selzer Georg, II, Leopoldgasse 23.
 Welke Ferdinand, VIII, Kochgasse 21.
 Hofmeister Karl, IX, Akerstraße 22.
 Schneider Theodor, VIII, Kochgasse 28.
 Kbaum Ambrosius, VII, Zieglergasse 44.
 Blank Julius, V, Mauthausgasse 5.
 Stern Albin, VI, Kafergasse 12.
 Brodhuber Leopold, VI, Getreidemarkt 1.
 Pöschl Anton, VII, Kirchengasse 34.
 Mayr Franz, III, Hauptstraße 21.
 Hanke Wilhelm, III, Erdbergerstraße 23.
 Reiff Eduard, II, Franzensbrückenstraße 30.
 Schug Ludwig, V, Luftgasse 1.
 Müller Karl, VII, Bernadgasse 18.
 Mihatsch Johann III, Barichgasse 10.
 Stifter Hermann, VIII, Akerstraße 45.
 König Friedrich VII, Lerchenfelderstraße 39.

V. Neben- und Hilfsämter.

Oberkammeramt.

(I. Wipplingerstraße 8.)

Director.

Gaber Karl, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes m. d. Krone, VIII, Albertplatz 8.

Controlor.

Bernay Karl, VIII, Piaristengasse 22.

Liquidatoren.

Jungwirth Alois, IX, Porzellangasse 47.
 Erb Johann, VIII, Lederergasse 3.
 Fürst Karl, I, Kohlmarkt 3.

Cassiere.

Schön Ferdinand, Armenvater, III, Hauptstraße 121.
 Seis Eduard, IV, Floragasse 9.
 Mayr Karl, I, Wipplingerstraße 35.
 Seis von und zu Laimburg Josef, II, obere Donaufstraße 43.

Liquidatur-Adjuncten.

Schmidt Johann Michael, IV, Starhemberg-gasse 5.
 Weber Egidius, VIII, Strozzigasse 29.
 Eisenfest Karl, V, Margarethenplatz 7.
 Eisinger Ludwig, V, Margarethenstraße 51.
 Kesenberg Anton, VI, Nahlgasse 3.
 Hofbauer Karl, VIII, Reitergasse 16.

Officiale.

Harak Josef, II, Vereinsgasse 3.
 Krupitz Karl, IX, Wasagasse 14.
 Frimmel Johann, VIII, Akerstraße 63.
 Stala Karl, VI, Kafergasse 18.
 Friedl Johann, III, Heßgasse 20.
 Hasmann Franz, VI, Nahlgasse 3.
 Richter Karl, VIII, Piaristengasse 9.
 Brabetz Josef, I, Wollzeile 12.
 Knobloch Theodor, VIII, Strozzigasse 45.
 Hofbauer August, III, Barichgasse 17.
 Hütter Emil, IX, Höfergasse 2.

Dätzel Rudolf, IX, Hahngasse 3.
 Kemetter Karl, VII, Burggasse 25.
 Kromar Laurenz, VI, Gumpendorferstraße 69.
 Neuburger Johann, III, Krügelgasse 5.
 Schwarz Eduard, Währing 226.
 Steiner Anton, III, Hauptstraße 123.
 Rasp Theodor, I, Schurhausgasse 2.
 Poné Rafael, II, Josefinaugasse 12.

Tax-Commissäre.

Spaller Karl, III, Gärtnergasse 19.
 Müller Ignaz, III, Kollergasse 5.
 Wegl Johann, VIII, Lerchenfelderstraße 39.
 Blöchl Anton, II, große Schiffgasse 28.
 Bopp Franz, VIII, Lerchenfelderstraße 58.
 Findner Franz X., VI, Bürgerpitalgasse 21.
 Bruch Nikolaus, VI, Mollardgasse 62½.
 Münzkern Georg, VII, Neubauftraße 43.

Gefällsübergeber.

Rutschera Benzel, VI, Gumpendorferstraße 33.
 Leonhardt Franz, VII, Bandgasse 9.

Steueraamt.

(I. Wipplingerstraße 8.)

Director.

Rehak Rudolf, III, Salesianergasse 22.

Amts-Controlor.

Bayer Karl, II, Untere Augartenstraße 5.

Cassen-Controlor.

Petrasch Franz, VIII, Stolzenthalgasse 11.

Liquidatoren.

Lutzer Albert, VIII, Schlüsselgasse 3.
 Habit Ferdinand, II, Obere Augartenstraße 54.
 Hauser Rudolf, IX, Porzellangasse 5.

Cassiere.

Schindler Leopold, Hernals, Hauptstraße 14.
 Braun Josef, IX, Beethovengasse 5.

Liquidatur-Adjuncten.

Schrittwieser Josef, VII, Breite Gasse 12.
 Korzinek Adam, IX, Dietrichsteingasse 5.
 Bachinger Franz, VII, Myrthenbasse 5.
 Manfer Anton, VII, Kaiserstraße 31.
 Dätzel Maximilian, II, Laborstraße 34.
 Fetter Benzel, IV, Maierhofgasse 16.

Officiale.

Fohleutner Martin, IV, Schaumburgerg. 5.
 Hermann Josef, Hernals, Hauptstraße 147.
 Dirnbauer Heinrich, II, Circusgasse 45.
 Markreiter Franz, Hernals 79.
 Kaspar Johann, VII, Neustiftgasse 48.
 Erler Friedrich, VI, Gumpendorferstraße 67.
 Hofstätter Anton, II, Laborstraße 25.
 Deininger Johann, Neuwähring 226.
 Bivsa Franz, II, Karmelitergasse 8.
 Wegl Georg, II, Leopoldgasse 24.
 Winkler Franz, III, Ungargasse 52.
 Bayer Mathias, VII, Studgasse 9.

Gippanf Karl, VIII, Paradeplatz 2.
 Machan Rudolf, VIII, Lerchenfelderstraße 90.
 Ulrich Josef, I, Rärntnerstraße 40.
 Metzger Leonhard, VIII, Stolzenthalgasse 20.
 Fornach Eduard, IX, Porzellangasse 17.
 Wickenhauser Alois, VIII, Tulpengasse 6.
 Deubler Karl, VIII, Florianigasse 14.
 Fröhlich Josef, Hernals 307.
 Einsler Rudolf, II, Schreigasse 8.
 Weiß Karl, VIII, Neubeggergasse 18.
 Kochta Alois, Hernals 282.
 Hoyer Johann, III, Ungergasse 11.
 Röttner Hugo, III, Kegelgasse 6.
 Haugg Franz, III, Löwengasse 24.
 Tobiasch Anton, VIII, Florianigasse 39.

Steuer-Executor.

(Unbesetzt).

Steuer-Commissäre.

Preuschl Josef, III, Rudolfgasse 24.
 Neureiter Franz, VI, Marchettigasse 14.
 Benedich Josef Heinrich, IX, Mariannengasse 29.
 Leber Felix, VIII, Josefsstädterstraße 89.
 Metzner Ignaz, IX, Grüne Thorgasse 6.
 Rozanrof Anton, II, große Augergasse 5.
 Straßer Leopold, VI, Magdalenenstraße 41.
 Kettinger Anton, Hernals 325.
 Erben Johann, IX, Mariannengasse 29.

Executionsmänner.

Krottendorfer Josef, Währing, Feldgasse 43.
 Bazant Johann, IX, Porzellangasse 8.
 de Rivo Franz, VIII, Albertgasse 25.
 Baudis Benzel, VI, Liniengasse 29.
 Kollarz Franz, VIII, Lerchenfelderstraße 120.
 Bör Franz, VI, Egibigasse 8.
 Prohaska Ernst, Gaudenzdorf 136.
 Traf Johann, VIII, Florianigasse 46.
 Tobel Johann, V, Franzensgasse 20.
 Storch Josef, IX, Porzellangasse 34.
 Wink Josef, Brigittenau 104.
 Pinsmaier Johann, VIII, Zeltgasse 3.
 Leitner Benedict, Ottakring 28.
 Dworschak Johann, VIII, Lerchenfelderstr. 89.
 Krammer Jakob, II, Untere Augartenstraße 32.
 Benirichte Johann, VIII, Landongasse 32.
 Weissenböck Josef, Hernals, Bergsteigg. 376.
 Hartmann Josef, II, Schmelzgasse 12.
 Fouland Michael, V, Wienstraße 47.
 Appel Franz, VII, Bernardgasse 17.
 Schiber Johann, III, Klimchgasse 9.
 Lehmann Franz, VII, Burggasse 46.
 Hofer Leopold, VI, Millergasse 46.
 Siglleitner Mathias, VI, Strohmeiergasse 3.
 Turner Franz, VIII, Stolzenthalgasse 5.
 Heiderer Josef, V, Grüngasse 23.
 Vininger Josef, I, Tiefengraben 24.
 Ströbl Franz, II, Mayergasse 7.
 Roß Josef, VIII, Strozzigasse 27.
 Mayer Johann, VII, Westbahnstraße 13.

Zasch Georg, VII, Westbahnstraße 19.
 Zehntner Johann, VII, Mariahilferstraße 66.
 Zedinger Josef, VII, Kaiserstraße 6.
 Steinfelder Ignaz, IX, Porzellangasse 38.
 Schreyer Dominik, Hernals 270.
 Planer Karl, IX, Pramerergasse 27.
 Eisler Heinrich, V, Gartengasse 5.
 Falkner Johann, III, Seestranergasse 22.
 Grinzenberger Ernst, VIII, Alserstraße 55.
 Zaks Leopold, I, Wippsingerstraße 33.
 Franz Michael, II, Brigittenau, 113.
 Bauer Ignaz, VI, Laimgrubengasse 29.
 Müller Josef, Hernals 514.

Conscriptionsamt.

(I. Wippsingerstraße 8.)

Director.

Léange Josef, VIII, Lange Gasse 32.

Adjuncten.

Rotter Emanuel, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes m. d. Krone, und des gold. Verdienstkreuzes, III, Seestranergasse 8.
 Hackenschmidt Karl, III, Reissnerstraße 28.
 Commissäre.

Ridelle Josef, VI, Mariahilferstraße 97.
 Spach Karl, IX, Mariannengasse 3.
 Scheiber Ludwig, VI, Kanalgasse 5.
 Silberer Philipp Friedrich, Penzing 119.
 Humpel Constantin, VII, Bernwardgasse 7.
 Hein Johann, III, Marzergasse 6.
 Gilsjörg Michael, V, Wehrgasse 11.
 Dworzak Thomas, III, Rajunostoffgasse 12.
 Meinert Ernst, II, Laborstraße 8.
 Grausgruber Alois, VII, Zollerergasse 39.
 Hango Friedrich, Hernals, Unt. Bergsteigg. 385.
 Eidrich Johann, Ober-Döbling, Alteggasse 226.
 Martini Josef, Hernals, Beronicagasse 296.
 Hayer Johann, III, Hauptstr. 108.
 Schwandtner Franz, VII, Roudscheing. 11.
 Gabriel Johann, V, Wehrergasse 20.
 Gyra Josef, Ottakring, Rittergasse 478.
 Gilge Franz, VIII, Landongasse 40.

Officiale.

Pollak Friedrich, VI, Windmühlgasse 24.
 Binder Anton, VIII, Kochgasse 12.
 Preß von Werthempresß Friedrich, Ritter v., II, Obere Donaustraße 53.
 Sluga Anton, VII, Siebensterngasse 17.
 Bayr Franz, IX, Ackerergasse 2.
 Ritter Fridolin, IV, Karoligasse 9.
 Suttler Theodor, Währing, Hauptstr. 121.
 Anderl Franz, II, Laborstraße 41.
 Machek Hugo, II, Rothensterngasse 20.
 Powolny Johann, VIII, Josefstädterstr. 89.

Stadtbanamt. *)

(I, Am Hof 9.)

Bau-Director.

Niernsee Rudolf, Mitglied der k. k. Bau-Commission im Staats-Ministerium, dann

*) Jene Personen, bei deren Namen keine Wohnorte angegeben sind, wohnen im Gebäude der Anstalt, welcher sie angehören.

des Executiv-Comité's für den St. Stephans-Dombau, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Ritter des k. preuß. rothen Adlerordens IV. Cl., des k. portugiesischen Christusordens und des päpstl. St. Gregorordens, Inhaber der goldenen St. Salvator-Medaille der Stadt Wien und der gold. römischen Verdienst-Medaille (Benemerenti) 2c. 2c., I, am Hof 9.

Vice-Bau-Director.

(Unbesetzt.)

Ober-Ingeneure.

Unger Johann, Mitglied des öst. Ingenieur- u. Architekten-Vereines, Ausschuß des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen Pensions-Institutes, I, Salzgries 33.

Araberger Hieronymus, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone, Verwaltungsrath des öst. Ingenieur- und Architekten-Vereines, IV, Untere Alteggasse 11.
 Hausmann Georg, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone, Mitglied des öst. Ingenieur- und Architekten-Vereines, V, Ziegelofengasse 13.

Ingeneure I. Classe.

Swaty Franz, Mitglied des öst. Ingenieur- u. Architekten-Vereines I, Salzgries 33.

Mihatsch Karl, Mitglied des öst. Ingenieur- u. Architekten-Vereines, III, Regelgasse 6.
 (Zwei Stellen unbesetzt.)

Ingeneure II. Classe.

Paul Friedrich, Mitglied des öst. Ingenieur- u. Architekten-Vereines, V, Schloßg. 15.
 Hajek Eduard, Mitglied des öst. Ingenieur- u. Architekten-Vereines, II, Obere Donaustraße 31.

(Eine Stelle unbesetzt.)

Ingeneure III. Classe.

Baumann Karl, Mitglied des öst. Ingenieur- u. Architekten-Vereines, VIII, Neudeggergasse 23.

Reisacher Johann, Besitzer der Tiroler Tapferkeits-Medaille, Mitglied des öst. Ing.- u. Architekten-Vereines, VI, Mariahilferstraße 79.

(Zwei Stellen unbesetzt.)

Ingeneur-Adjuncten I. Classe.

Wurth Alfred, Mitglied des öst. Ingenieur- u. Architekten-Vereines, VII, Lecherfeldersstraße 31.

Brabek Eduard, Mitglied des öst. Ing.- u. Architekten-Ver., I, Seiserstätte 14.

List Karl, Mitglied des öst. Ingenieur- und Architekten-Ver., III, Erdbergerstraße 3.

Haberhorn Franz, Mitglied des öst. Ing.- u. Architekten-Ver.. Währing, Feldgasse 210.

Jedl Franz, Mitglied des öst. Ingenieur- u. Architekten-Ver., III, Krieglergasse 13.

Ingeneur-Adjuncten II. Classe.

Swetz Adolf, Mitglied des öst. Ingenieur- u. Architekten-Ver., VII, Sigmundg. 11.

Schiebel Adolf, Mitglied des öst. Ingenieur- u. Architekten-Vereines, II, Circusgasse 40.
Schuler Albert, Besitzer der Tiroler Tapferkeits-Medaille, I, Salzgras 33.

(Drei Stellen unbesetzt.)

Ingenieur-Adjuncten III. Classe.

Lusch Eduard, Mitglied des öst. Ing.- und Architekten-Ber., I, Weiburggasse 13.
Wilhelm Adolf, Mitglied des öst. Ingenieur- und Architekten-Vereines, VI, Gumpendorferstraße 46.
Clausner Anton, VI, Mollardgasse 51.

(Zwei Stellen unbesetzt.)

Ingenieur-Assistenten I. Classe.

Soly Franz, Mitglied des öst. Ing.- und Architekten-Ber., VIII, Florianigasse 16.
Jahn Johann, Mitglied des österr. Ing.- u. Architekten-Ber., IV, Hechtengasse 4.
Ernst Adolf, Mitglied des öst. Ingenieur- u. Architekten-Ber., IV, Hechtengasse 4.

(Zwei Stellen unbesetzt.)

Ingenieur-Assistenten II. Classe.

Meidinger Laurenz, Mitglied des öst. Ing.- und Architekten-Vereines, III, Erdbergerstraße 24.

Winkler Rudolf, Mitglied des österr. Ing.- und Architekten-Ber., Fünfhofhaus, 129.

Berger Franz, Mitglied des öst. Ing.- und Architekten-Ber., VII, Kaiserstraße 121.

Sendeghy Albrecht, Oberdöbling, Grinzingers-
straße 307.

Faufel August, Ober-Döbling, Grinzingers-
straße 307.

Pia Ignaz, Mitglied des öst. Ing.- u. Ar-
chitekten-Vereines, VIII, Piraristengasse 46.

Ingenieur-Assistenten III. Classe.

Bergmüller Adolf, Ritter v., I, Cäcilien-
gasse 8.

Bischof Karl, Mitglied des öst. Ing.- und
Architekten-Ber., VII, Neubaugasse 3.

Ehlers Friedrich, VIII, Lange Gasse 60.

(Zwei Stellen unbesetzt.)

Bau-Elemente.

Neugebauer Titus, Mitglied des öst. Ing.-
und Architekten Ber., VI, Getreidemarkt 1.

Arbesser Alfred, I, Wipplingerstraße 12.

Stech Johann, IV, Untere Allee-gasse 14.

Lichtblau Heinrich, Mitglied des öst. Ing.-
und Architekten-Vereines, VI, Webgasse 12.

Muttenthaler Johann, III, Heßgasse 27.

Buschek Josef, I, Köllnerhofgasse 1.

Ingenieur-Praktikanten.

Sack Ludwig, III, Marokkanergasse 14.

Stubenvoll Hugo, Mitglied des öst. Ing.-
u. Architekten-Vereines, III, Traungasse 1.

Selinger Karl, IX, Porzellangasse 54.

Fuchs Guido, Mitglied des öst. Ing.- und
Architekten-Ber., III, Beatrizgasse 26.

Zier Franz, IV, Kettenbrückengasse 10.

Steinbrecher Gustav, I, Weiburggasse 13.

Karner Emerich, II, Palzgasse 18.

Mayer Alexander, VIII, Alferstraße 61.

Noth Heinrich, III, Hauptstraße 14.

Haus-Aufseher.

Arnhold Alois, I, Hof 9.

Städtische Aufseher.

Fellenborfer Josef, III, Baumgasse 35.

Ullmann Franz, IX, Häsergasse 5.

Jung Ludwig, VIII, Laudongasse 10.

Löffler Hermann, Währing, Antonigasse 408.

Saydinger Leopold, IX, Alferbachstraße 23.

Hegenberger Josef, VIII, Strozzigasse 9.

Material-Verwaltung:

Sild Ludwig, titul. Ingenieur und Material-
verwahrer, Mitglied des österr. Ing.- u.
Architekten-Ber., IX, Roßauerlande 20.

Wasserleitungen.

a) Kaiser Ferdinands-Wasserleitung.

Aufseher.

Stenke Franz, IV, Kettenbrückengasse 8.

Schmetterer Peter, IX, Marianengasse 2.

Turnofsky Mathias, VIII, Lange Gasse 42.

Steffel Valentin, IX, Markt-gasse 14.

Kuprecht Josef, Neulerchenfeld, Pelikan-
gasse 1.

Lang Josef, Hernals 38.

Lang Johann, Hernals 165.

(Eine Stelle unbesetzt.)

Auch sind daselbst 4 Tagelöhner beschäftigt.

Maschinist.

Heinrich Karl, Maschinenhaus der K. K. Was-
serleitung.

Maschinisten-Gehilfen.

Maurus Leopold, Maschinenhaus der K. K.
Wasserleitung.

Paßelt Franz, IX, Markt-gasse 41.

Schmidt Anton, Ober-Döbling, Neugasse 63.

Heizer.

Baumgartner Johann, IX, Thurygasse 11.

Burlesinger Sebastian, IX, Simonentlg. 8.

Rust Johann, IX, Thurygasse 11.

Fanira Karl, IX, Nußdorferstraße 55.

Zamisch Karl, IX, Pulverturm-gasse 8.

Heizers-Gehilfen.

Schmölzer Mathias, IX, Spittelauergasse 4.
 Held Josef, IX, Rusdorferstraße 67.
 Besel Friedrich, IX, Bändergasse 11.
 Scharinger Anton, Hernals, Hauptstraße 149.
 Langbauer Mathias, IX, Alserbachstraße 21.
 Ferner sind noch 3 Tagelöhner beschäftigt.

b) Städtische Wasserleitung.

Aufseher.

Sawa Wenzel, V, Pitgramgasse 3.

c) Albertinische Wasserleitung.

Aufsichtsbeamter.

Fakhold Franz, im Aufsichtsgebäude im
Walde bei Hütteldorf.

Aufseher.

Lang Mathias, im Aufsichtsgebäude zu Pen-
zing.Petrov Josef, Hernals, Hauptstraße 80.
Ferner sind 5 Tagelöhner dabei beschäftigt.

Feuerwehr.

I. Exerciermeister

zugleich mit der Beaufsichtigung des Waffen-
saales im bürgl. Zeughause betraut:Gundolf Michael, Besitzer des silbernen Ver-
dienstkreuzes mit der Krone.

II. Exerciermeister.

Steindl Ignaz.

Wirkliche Löschmeister.

Weich Josef.
 Hinterhofer Georg.
 Hirsch Franz.
 Christalothly Josef.
 Pürchbaum Alfred.
 Haug Franz.
 Mitsch Anton.
 Krezl Wilhelm.

Provisorische Löschmeister.

Reichelmaier Ferdinand.
Winter Martin.

Wirkliche Löschmeisters-Gehilfen.

Prager Josef.
 Weber Bartholomäus.
 Pfeiffer Heinrich.
 Bäringer Anton.
 Niederle Franz.
 Prutth Leopold.
 Heindl Karl.

Provisorische-Löschmeisters Ge-
hilfen.

Köpplinger Mathias.
 Knoch Franz.
 Winter Leopold.

Der active Stand der Löschmannschaft mit
 Inbegriff der 2 Exerciermeister, dann der
 wirklichen und provisorischen Chargen be-
 läuft sich zusammen auf 124 Mann.

Stadtjännerung.

Oberaufseher.

Frenzl Martin, Hernals, Veronicagasse 281.
 10 Aufseher,
 23 Partieführer,
 1 Zeugwart,
 1 Zeugwart-Gehilfe,
 267 Arbeiter (Tagelöhner).

Zementirungsamt.

(IV, Ziegelofengasse 6.)

Director.

Kowarnik Gottfried, Bürger von Wien, I,
Cäcilien-gasse 4.

Directions-Adjunct.

Paschanda Franz, Mitglied der k. k. zoolog.
botanischen Gesellschaft, IV, Waggasse 4.

Commissäre.

Bimmer Ambros, IV, Hundstürmerstr. 2.
 Debus Hermann, V, Maßleinsdorferstr. 14.
 Baronze Valerian, IV, Theresianumgasse 17.
 Kupka Jakob, VII, Bandgasse 25.
 Kohler Ferdinand, V, Ziegelofengasse 11.
 Zimmermann Karl, IV, Paulanergasse 4.

Technischer Praktikant.

Maresch Anton, IV, Schaumburgergasse 8.

Markt-Commissariat.

(I, Wipplingerstraße 8.)

Director.

Pezl Georg, II, Leopoldgasse 24.

Obercommissäre.

Swoboda Gustav, Doctor der Medicin, Ma-
 gister der Thierheilkunde, VIII, Lange
 Gasse 25.
 Fuchs Josef, VII, Lerchenfelderstraße 29.
 Raar Jakob, III, Setzgasse 29.
 Buchmüller Rudolf, Doctor der Medicin,
 Magister der Geburtshilfe und Thierheil-
 kunde, Gastprüfer am k. k. Wiener Thier-
 arznei-Institute, III, Matthäusgasse 12.

Commissäre.

Streicher Josef, VIII, Buchfeldgasse 11.
 Hopfenstock Leopold, V, Ziegelofengasse 27.
 Rißling Johann, III, Apostelgasse 27.

Herrmann Jakob, III, Ungargasse 2.
 Scharf Christian, im Gumpendorfer Schlachthaus, Naturalwohnung.
 Scholz Eduard, IX, Porzellangasse 21.
 Wildeisen Wilhelm, Ritter v., IX, Porzellangasse 29.

Brosch Ignaz, IX, Hahngasse 11.
 Wild Jakob, VIII, Bennogasse 14.
 Zivanowic Constantin von, I, Grashofg. 3.
 Lachner Martin, VII, Neustiftgasse 93.
 Peyer Alois, IV, Wiedner Hauptstraße 49.
 Zecha Josef, Thierarzt, II, Taborstraße 17.
 Schreiber Julius, III, Fetzgasse 22.
 Holzgruber Martin, VI, Mariahilferstr. 103.
 Springel Johann, im St. Marger Schlachthaus, Naturalwohnung.
 Rappel Karl, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, II, Untere Augartenstraße 29.
 Hofbauer Leopold, II, Hernals Hauptstr. 433.
 Harrer Eugen, III, Rudolfgasse 4.
 Lang Johann, II, Matzgasse 3.
 Rieder Josef, VIII, Reitergasse 5.
 Meißel Peter, Thierarzt, III, Ungargasse 33.
 Schreyvogel Franz, VI, Mariahilferstraße 25.
 Schaffer Valentin, Neu-Dttakring, Hubergasse 328.

Mleininger Andreas, IX, Hofauerlande 13.
 Klinger Georg, II, Taborstraße 46.
 Bausenwein Josef, IX, Lazarethgasse 14.
 Roblitz Franz, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, VI, Fillaraberggasse 5.
 Strauß Josef, IV, Mozzartgasse 3.
 Bauer Anton, Hernals 455.
 Nestler Gustav, II, große Pfarrgasse 15.
 Trantmann Moriz, VII, Breite Gasse 10.
 Kainz Karl, II, Taborstraße 46.
 Mofler Karl, Ober-Döbling 53.
 Eder Josef, IX, Rußdorferstraße 2.
 Goller Johann, IV, Panielgasse 13.
 Bögner Franz, Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 4.
 Gruf Franz, VII, Mechitaristengasse 5.
 Bohl Franz, V, Wehrgasse 1.
 Wildfeuer Vincenz, VIII, Buchfeldgasse 7.

Provisorische Markt-Commissäre.

Ruffer Eduard, III, Ungargasse 19.
 Wurda Karl, IV, Feugasse 56.
 Paschanda Johann, VII, Siebensterngasse 31.
 Schmid Jos., VIII, Kochgasse 15.

Amtsdiener.

Busta Anton, Natural-Wohnung am Pferdemarkte.
 Schillhammer Friedrich, Naturalwohnung am Central-Markt.

Schlachthäuser.

a) Schlachthaus in St. Marx.
 (III, Viehmarktgasse 1.)

Director.

Echler Anton, III, Viehmarktgasse 1.

Schlachtrücken-Oberaufseher.

Zanitschek Franz, III, Viehmarktgasse 1.
 Stöckl Johann, III, Viehmarktgasse 1.
 Schön Wilhelm, III, Viehmarktgasse 1.
 Reichl Karl, III, Viehmarktgasse 1.

Schlachtrücken-Aufseher.

Kobias Josef, III, Dietrichgasse 13.
 Kuttelwascher Josef, III, Rennweg 70.
 Winkler Anton, Simmering, Hauptstraße 314.
 Pilzbacher Adam, III, Steingasse 11.
 Baumgartner Adam, III, Baumgasse 28.
 Brunner Ludwig, III, Hauptstraße 157.
 Rudhart Michel, VIII, Alserstraße 57.

Hausaufseher.

Polzer Michael, III, Viehmarktgasse 1.
 Thorwart.
 Sernitz Georg, III, Viehmarktgasse 1.

Nachtwächter.

Bauer Josef, III, Viehmarktgasse 1.

b) Schlachthaus im VI. Bezirke.
 (VI, Mollardgasse 83.)

Director.

Langeder Franz, VI, Mollardgasse 83.

Schlachtrücken-Oberaufseher.

Paar Martin, VI, Mollardgasse 83.
 Haas Gottfried, VI, Mollardgasse 83.
 Fürst Anton, VI, Mollardgasse 83.
 Lehner Johann, VI, Mollardgasse 83.

Schlachtrücken-Aufseher.

Heigl Leopold, VI, Mollardgasse 62.
 Kral Karl, VI, Liniengasse 44.
 Hierath Anton, V, Grohngasse 3.
 Roth Jakob, VI, Gumpendorferstraße 123.
 Schmidt Josef, VI, Mollardgasse 5.
 Höfner Paul, III, Hauptstraße 125.

Hausaufseher.

Klar Stephan, VI, Mollardgasse 83.
 Thorwart.

Teufelsdorfer Laurenz, VI, Mollardgasse 83.
 Nachtwächter.

Weber Ignaz, VI, Försnergasse 10.

Archiv und Bibliothek.

(I, Wipplingerstraße 8.)

Archivar und Chronist.

Weiß Karl, Besitzer der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, zugleich Vorstand der Bibliothek, VII, Neubaugasse 88.

Statistisches Bureau.

(I, Salzgies 33.)

Leiter.

Glatter Eduard, Doctor der Medicin und Chirurgie, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, III, Heumarkt 3.

Erster Stadtsequester.

Buresch Johann, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes m. d. R., I, Wipplingerstr. 26.

Zweiter Stadtsequester.

Reitterer Karl, III, Hauptstraße 68.

Kirchenvorsteherung zu St. Salvator am Rathhause.

Director.

Aufim Georg, III, Ungargasse 38.

Mesner.

Blamroth Josef, III, Krügelgasse 3.

Kirchendiener.

Kraftkoff Anton, I, Kleppersteig 9.

Organist.

Brandstätter Josef, IX, Rußdorferstraße 20.

Stadtgärtner.

Siebeck Rudolf, Dr., III, Löwengasse 24.

Gefangen-Aufsicht.

(I, Sterngasse 8.)

Oberaufseher.

Bellone Josef.

Aufseher.

Tauscher Georg.

Horal Franz.

Rathhaus-Inspection.

(I, Wipplingerstraße 8.)

Inspector.

Fidler Mathias, I, Wipplingerstraße 8.

Portier.

Pompejus Anton, I, Wipplingerstraße 8.

Wächter.

Zehetgruber Franz, I, Wipplingerstraße 8.

Weizelberger Paul, I, Wipplingerstraße 8.

Maurer Josef, IX, Porzellangasse 22.

VI. Theillich Angestellte zur Durchführung der Wasserversorgung Wiens.**I. Section.**

Leitender Ober-Ingénieur.

Sunser Karl, autorisirter Civil-Ingénieur, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes, Ritter des päpstl. St. Gregor- und des mexikan. Guadeloupe-Ordens, III, Wassergasse 4.

Sections-Ingénieure.

Seenuß Gustav Freiherr v., III, Gärtnergasse 37.

Lahoda Alois, in Leobersdorf.

Schurz Josef, IX, Mödling.

Ingénieur-Assistent.

Melkus Eduard in Mödling.

Bau-Elaven.

König Karl, III, Wassergasse 4.

Perelis Jakob, III, Wassergasse 4.

Berlein Edmund, III, Wassergasse 4.

II. Section.

Leitender Ober-Ingénieur.

(Unbesetzt.)

Sections-Ingénieure.

Werthheim Otto, I, Weihburggasse 11, (provisorischer Leiter der II. Ober-Ingénieurs-Abtheilung.)

*Borkowiz Johann, III, Reiserstraße 19, (Bauadjunct im k. k. Staats-Ministerium).

Ingénieur-Assistenten.

Serzig Benzel, Ingénieur und Architect IV, Theresianumgasse 15 (Titulatur-Sections-Ingénieur).

Garl Anton, IX, Adergasse 4.

Brunner Ferdinand, V, Mayhainsdorferstr. 2.

Benesch Andreas, IV, Karolinengasse 18.

*Leumöser Franz, Civil-Ingénieur, Ottalring 345.

*Elach Johann, VI, Keltengasse 1.

Bau-Elaven.

Schlangenhäusen Theodor, I, Annagasse 6.

Hütter Johann, VI, Windmühlgasse 2.

*) Noch nicht zur Dienstleistung einberufen.

VII. Central-Markthalle.**Factoren.**

Bahl Friedrich, Factor für Fleisch und Fische, I, Plankengasse 6.

Granichstädten Karl, Factor für Mehl, Hülsenfrüchte, Gemüse und Obst, III, Hauptstr. 51.

Woll Julius, Factor für Eier und Fettwaren, III, Hauptstraße 6.

Director.

Appel Karl, III, Obere Zollamtsstraße 3.

Ober-Controllor

Seller Franz, III, Hauptstraße 3.

Haus-Inspicient.

Mößmer Mathias, III, Obere Zollamtsstr. 3.

Wagmeister.

Pitzbacher Adam, III, Steingasse 11.

Fint Michael, III, Beatrizgasse 6.

Berger Jakob, IV, Hauptstraße 82.

Portier.

Smeschal Karl, III, Obere Zollamtsstr. 3.

Amtsdiener.

Bazac Robert, III, Neulinggasse 6.

4 Hausdiener.

2 Lampenanzünder.

VIII. Humanitäts-Anstalten.

A) Versorgungshäuser.

Städtische.

a) Im Bezirke Alsergrund.

(Waisenhausgasse 2.)

Verwalter.

Hauer Georg.

Controllor.

Haunalter Josef, Edler v.

Primararzt.

(Unbesetzt.)

Wundarzt.

Berndt Franz Eduard, Wundarzt u. Operateur.

Beneficiat.

Miller Andreas.

b) Versorgungsanstalt am Alserbad.

(Spitalgasse 23.)

Verwalter.

Hofmann Josef, Bürger von Wien, Armenvater der Pfarre Alservorstadt, Mitglied mehrerer gemeinnützigen und Wohltätigkeits-Vereine.

Controllor.

Kratowhila Alois, Spitalgasse 25.

Zur Dienstleistung zugetheilt.

Schwinner Karl, Amtschreiber, Hernals, Hauptstraße 325.

Primararzt.

Chraschina Johann, Dr. Med. u. Chir. Mitglied der med. Facultät und der k. k. Gesellschaft der Aerzte, Mariannengasse 12.

Primar-Wundarzt.

Endlicher Karl, Dr. d. Med. und Chir. Mitglied der med. Facultät und der k. k. Gesellschaft der Aerzte, Spitalgasse 25.

Beneficiat.

(Unbesetzt.)

P. Sebastian Frötschner, Franziskanerordens-Priester, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes m. d. Krone

(supplirt diese Stelle).

Hausaufseher.

Bergmüller Gottfried.

c) Im Orte Mauerbach.

Verwalter.

Fray Gustav.

Controllor.

Sezer Michael.

Primararzt.

Nader Josef, Dr.

Wundarzt.

Hauser Ferdinand, Dr.

Beneficiat.

Tobisch Anton.

d) Im Orte Hbbs.

Verwalter.

Grabmayer Moriz.

Controllor.

Fortner Ferdinand.

Controllirender Amtschreiber.

(Unbesetzt.)

Hausarzt.

Wirtinger Johann, Dr.

Wundarzt.

Augustin Leonhard, Wundarzt und Operat.

Beneficiat.

Zwischl Ferdinand.

e) Im Orte St. Andrä.

Verwalter.

(Unbesetzt.)

Controllor.

Dworzatschek Alois.

Hausarzt.

Nagl Mathias in Herzogenburg.

Wundarzt.

Gottschal Johann.

Beneficiat.

Frühmann Alois.

B) Grundarmen Häuser.

(Grundspitäler und deren Vorsetzungen.)

Altlerchenfeld (VIII, Lerchengasse 19), Columbus Franz, Pfarrer. Johann Loidolt, Med. Dr. Hausinhaber, Bezirksvorstand, VIII, Strozsiggasse 37.

Gumpendorf (VI, Gumpendorferstraße 106), Ropp Dobil, Pfarrverweser. Wackendorfer Christian, Bezirksvorstand, VI, Brückengasse 1.

Leopoldstadt (II, Auf der Gaid 15) Poppenberger Mathias, Pfarrer. Pehl Georg, städt. Marktdirector, II, Leopoldgasse 24.

Lichtenthal (IX, Spittelauergasse 7) Föderl Leopold, Pfarrer. Gersile Ignaz, Bezirksvorsteher, IX, Ehungasse 8. Behringer Josef, Bezirksauschuß, IX, Nußdorferstraße 76.

Mariahilf (VII, Mondscheingasse 9) Don Philipp Obermüller, Pfarrer. Lehmann Karl sen., Bergolder, VII, Barnabitenegasse 10.

Neulerchensfeld (Mittlere Gasse 97) Nödl Ernest, Pfarrer. Pleyer Ludwig, Dr. Med., Neulerchensfeld, Mittl. Hauptstraße 54.

St. Ulrich (VII, Kaiserstraße 4), Lenjchert Martin, Pfarrverweser.

C) Beschäftigungs-Anstalt für freiwillige Arbeiter.

(II, Leopoldgasse 32.)

Berwalter.

Groller v. Mildensee Johann.

Controlor.

Kiegner v. Schwertau Johann.

Lehrer.

Finkes Johann.

Überrausseher.

Brunner Josef.

Ausseher I. Classe.

Swoboda Franz, Liebenberger Philipp, Bäumler Karl, Ender Josef.

Ausseher II. Classe.

Slter Franz, Reingruber Leopold, Mittmann Johann, Polzer Franz.

Ausseher III. Classe.

Noß Johann, Morhammer Jakob, Gaul Michael.

Ausseherin.

(Unbesetzt).

Arzt.

Hoffstätter Franz, II, Landelmarktgasse 17.

D) Wiener Waisenhäuser.

I. Waisenhaus für Mädchen.

(VII, Kaiserstraße 92.)

Waisenhausvater.

Siedler Anton.

Lehrerin.

Siedler Katharina.

II. Waisenhaus für Knaben.

(V, Laurenzgasse 2.)

Waisenhausvater.

Schneider Johann.

Ausseher.

Niedler Franz.

Göbhardter Stanislaus.

Wadal Anton?

König Michael.

E) Bürgerospitals- Wirthschafts-Commission.

(I, Augustinergasse 8.)

Präses.

Joseph Anton, Magistratsrath, I, Lobkowitzplatz 1.

Mitglieder der Commission.

Diószeghy Samuel v., Hausbesitzer, I, Rauhensingasse 3.

Treitl Josef, Hausbesitzer und Gemeinderath, IV, Wiedner Hauptstraße 27.

Neder Ferdinand, Seidenzeugfabrikant und Gemeinderath, V, Gartengasse 5.

Fuchsthaller Friedrich, Seidenzeugfabrikant, IX, Bleichergasse 3.

Frig Karl, Bäcker, I, Schottengasse 3.

Schmidt Karl, Architect, I, Elisabethstraße 10.

Koczar Johann, Hauseigenthümer, Director der ersten österr. Sparcassa, V, Kettenbrückengasse 23.

Rhunn Franz, k. k. Rath, Ritter des Franz Josefs-Ordens, Gemeinderath, Bürger und Hauseigenthümer, III, Hauptstraße 16.

Director.

Altman Michael, I, Kloftergasse 3.

Adjunct.

Walter Rudolf, VII, Breitenfeldergasse 11.

Amts-Officiäle.

Fechtinger Florian, I, Kloftergasse 3.

Funk Leopold, I, Kloftergasse 3.

Koller Rudolf, III, Reißnerstraße 25.

Nyary Franz (siehe Bürgerverforgungshaus).

Polzer Franz, Hernals, 310.

Amtsbote.

Gelsenbein Josef, I, Lobkowitzplatz 1.

Bürgerverforgungshaus.

(IX, Währingergasse 35.)

Berwalter.

Zwischl Alexander.

Controlirender Official.

Nyary Franz.

Hausarzt.

Nurió Theodor, Dr., I, Freyung 7.

Wundarzt.

Herrn Josef.

Beneficiat.

Eder Josef.

IX. Unterrichts-Anstalten.

A) Communal-Mittelschulen.

a) Realgymnasien.

1. Im II. Bezirke.

(Laborstraße 24.)

Director.

Poforny Moiss, Dr. d. Phil., Privatdocent für Pflanzen-Geographie an der Wiener Universität, geprüfter Lehrer für Naturgeschichte und Physik, früher Professor am k. k. akademischen Gymnasium, Präsident des Vereines „Mittelschule“ und Vicepräsident der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft, Mitglied verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften und Vereine, III, Hintere Zollamtsgasse 3.

Professoren.

Fischer Franz, Weltpriester, Religionsprofessor und Exhortator, II, Kleine Sperlgasse 7.
 Halmeschlag Johann, für classische Philologie VII, Burggasse 25.
 Hannak Emanuel, Dr. d. Phil., Privatdocent für alte Geschichte an der Wiener Universität, für Geographie und Geschichte, III, Beatrixgasse 19.
 Heinzl Richard, Dr. d. Phil., für classische Philologie und Deutsch, III, Vorberggasse 2.
 Kummer Johann, für classische Philologie, III, Kadetthstraße 1.
 Leitinger Vinzenz, für Mathematik und Physik, III, Löwengasse 30.
 Mayr Josef Christ., für Freihandzeichnen, akademischer Maler und ausübender Künstler, früher wirklicher Lehrer an der Communal-Realschule in Altrünn, III, Obere Weißgärberstraße 14.

Supplenten.

Eymar Anton, Baccalaureus des lettres, Supplent für französische Sprache I, Kärntnering 3.
 Fuchshofer Johann, Dr. d. Phil., für Naturgeschichte, Mathematik und Physik, k. k. Bibliotheksbeamter, III, Hauptstraße 9.

Nebenlehrer:

Mair Franz, Chormeister des Schubertbundes, Oberlehrer und provisorischer Gesangslehrer, für Gesang, III, Ungargasse 10.
 Windisch Josef, Piaristen-Ordenspriester und Professor am k. k. akad. Gymnasium, Lehrer der Kalligraphie, III, Heumarkt 7.
 Wostry Franz, leitender Turnlehrer in der Turnhalle des II. Bezirkes, für den Turnunterricht, VIII, Laudong. 47.

Diener.

Winter Georg, wirklicher Schuldiener, II, Laborstraße 24.

2. Im VI. Bezirke.

(Schmalzhofgasse 18.)

Director.

Kopecky Benedict, Dr. der Medicin, VI, Schmalzhofgasse 18.

Professoren.

Dorn Jg., akad. Maler, VII, Schottenhofg. 3.
 Fliedl Johann Ev., Weltpriester, V, Hundsturmstraße 58.
 Gehlen Otto, VI, Mariahilferstraße 109.
 Herr Gustav, VI, Magdalenenstraße 52.
 Kauer Anton, Dr. der Philosophie, VI, Kaserngasse 9.
 Neumann Alois, Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 237.
 Steiner Josef, VI, Kaserngasse 9.

Supplent.

Eymar Anton, Baccalaureus des lettres, I, Kärntnering 3.

Probecandidat.

Kolbay Theodor, IV, Hauptstraße 32.

Lehrer der freien Gegenstände.

Marshall Jakob, VII, Mondscheingasse 11.
 Kemeczet Eduard, I, Seitenstättengasse 2.
 Zippmann Franz, IV, Schaumburgergasse 1.

Hilfslehrer.

Klingsbigl Fidelis, VI, Mariahilferstraße 3.

Diener.

Wolf Anton, Schuldiener, VI, Schmalzhofgasse 18.
 Wallisch Karl, prob. Turnhallediener, VI, Kaserngasse 9.

b) Oberrealschulen.

1. Im IV. Bezirke.

(Waltergasse 7.)

Director.

Leirich Valentin, Doctor der Philosophie emeritirter Professor der Elementar- und höheren Mathematik an der k. k. technischen Lehranstalt in Brünn, Director der Wiedner Gewerbeschule für Fabriks- und Gewerbslehrlinge, IV, Waltergasse 7.

Wirkliche Professoren der obligaten Gegenstände.

Bischof Anton, IV, Heugasse 60.
 Gintner Karl, gewesener k. k. Ingenieur-Assistent in der Maschinenwerkstätte zu Laibach, IV, Hauptstraße 45.
 Haslwander Josef, Director des Pensions-Institutes bildender Künstler, V, Kettenbrüdigengasse 7.
 Held Wilhelm, IV, Belvederegasse 19.
 Heßler Karl, Docent für Capitalien- und Rentenversicherungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien und Generalsecretär des Versicherungs-Vereines „Austria," IX, Riechtensteinstraße 4.

Kletzinsky Vincenz, k. k. beeid. Landesgerichtschemiker, Prüfungscommissär der hohen k. k. Finanzlandesdirection und pathologischer Chemiker des k. k. Wiedner Krankenhauses, IV, Favoritenstraße 28.

Pisko Franz Josef, ehemed. Lehrer der Physik und Mathematik am k. k. Gymnasium und an der mit der k. k. Oberrealschule verbundenen Gewerbeschule in Brünn, IV, große Neugasse 36.

Taubinger Leopold, III, Hauptstraße 58.
Thurnwald Andreas, Dr., IV, Hauptstraße 2.
Wappler Anton, Weltpriester der Wiener Erzdiocese, Doctor der Theologie, Mitglied und gew. Decan des Doctorencollegiums der theolog. Facultät an der k. k. Wiener Universität, IV, Wohlsiebengasse 7.

Wolanek Wilhelm, IV, Wiedner Hauptstraße 63.

Lehrer der freien Gegenstände.

Dunkan Alois, Speising 97.

Fornasari Edler von Berce Laurenz, quiescirter k. k. Rechnungs-Official, Besitzer der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, I, Bäckersstraße 9.

Faulmann Karl, geprüfter Lehrer der Stenographie, Secretär des österr. Stenographen-Central-Vereines, III, Barichgasse 5.

Gischig Josef, wirklicher Lehrer der französischen Sprache und Literatur an der hiesigen k. k. Universität und an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie, Professor derselben Lehrfächer an der Wiener Handels-Akademie und am k. k. Officierstöchter-Bildungs-Institute in Hernals, emerit. Professor der Rhetorik zu Freiburg in der Schweiz, IV, Favoritenstraße 16.

Reisacher Alois, akad. Maler, wirkl. Professor des Modellirens, Lehrer des Freihandzeichnens, Inhaber der goldenen Medaille für die schönen Künste und der silbernen Tiroler Tapferkeitsmedaille, Rudolfsheim, Karolingasse 65.

Tippmann Franz, Inhaber einer öffentlichen Musikschule für Gesang und Pianofortspiel, IV, Schaumburgergasse 1.

Zeichnungs-Assistenten.

Böß Johann, VII, Mechtaristengasse 6.
Eil Leopold, akad. Maler, VI, Hornbostelgasse 2.

Weiler Anton, IV, Kollschitzgasse 15.

Diener.

Harhammer Josef, Schuldiener, IV, Waltergasse 7.

Hackel Franz, Portier und Hausaufseher, IV, Waltergasse 7.

Geppl Andreas, Laborant, IV, Trappelgasse 1.
Konrad Jakob, Aushilfs-Schuldiener, IV, Hauptstraße 75.

Guggenberger Anton, IV, Schaumburgergasse 11.

Konrad Eduard, Hausknecht, IV, Schaumburgergasse 14.

2. Im IX. Bezirke.

(Grüne Thorgasse 7.)

Director.

Wasser Eduard, ehem. Director der Oberrealschule in Pest, Architect und Mitglied mehrerer Vereine, IX, grüne Thorgasse 7.

Professoren.

Bahr Libor, IX, Dietrichsteingasse 5.

Beyer Robert, akad. Maler und ausübender Künstler, VII, Burggasse 98.

Gebhart Johann, IX, Porzellangasse 32.

Hofmann Robert, IX, Thurmstraße 13.

Krügner Franz, Weltpriester, VI, Mariahilferstraße 27.

Marchl Hugo, I, Seitenstättengasse 2.

Mayer Lorenz, IX, Latirergasse 8.

Mayer Gustav, Doctor der Medicin, Mitglied mehrerer Vereine, III, Hauptstraße 75.

Pospischill Dionis, VIII, Alserstraße 25.

Prager Moriz, Mitglied der geographischen Gesellschaft in Wien, emerit. Lehrer am Obergymnasium in Brünn, IX, Waag 15.

Sevcik Franz, Mitglied des nied.-österr. Gewerbevereines und der k. k. zool. botan. Gesellschaft, VIII, Florianigasse 21.

Schindler Karl, VIII, Lederergasse 23.

Assistenten.

Blaas Karl, Zeichnungslehrer, IV, Theresianumgasse 25.

Meizner Josef, VIII, Buchfeldgasse 7.

Supplenten.

Klimitschek Johann, IX, Dietrichsteingasse 6.
Paral Anton, IX, Wasagasse 13.

Nebenlehrer.

Colin Franz (französische Sprache), Hernals, Untere Alsgasse 129.

Dunkan Patrik (engl. Sprache), Speising 97.

Faulmann Karl (Stenographie) III, Barichgasse 5.

Heinz Johann, (Turnen), II, Kf. Ankerergasse 11.

Kosch Albin (Gesang), IX, Wasagasse 15.

Skallitzky Eduard, (Kalligraphie), VIII, Trautsohnstraße 2.

Zamboni Philipp (italienische Sprache), I, Wallfischgasse 6.

Schuldienner.

Franz Josef, IX, Grünethorgasse 7.

Gruber Karl VIII, Landongasse 30.

Tauber Franz, IX, Porzellangasse 11.

Laborant.

Kreuter Matthäus, II, Kleine Pfarrergasse 10.

c) Realschule.

Im Bezirke Mariahilf.

(Verbunden mit einem praktischen Jahrgange [Handelschule] und einer Weberchule.)
(VI, Gumpendorfer Hauptstraße 106.)

Director.

Ragstky Franz, Professor der Chemie, Doctor der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde, emer. k. k. Oberfeldarzt in der Armee, emerit. Professor der Chemie an der k. k. Josefs-Akademie, gewes. Vorstand des chemischen Laboratoriums an der k. k. geolog. Reichsanstalt, gewes. Professor der chem. Technologie am Wiener polytechnischen Institute, Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte, Mitglied der k. k. geolog. Reichsanstalt, Mitglied des niederöstr. Gewerbevereins zc., VI, Gumpendorferhauptstraße 106.

Professoren.

Fialkowsky Nikolaus, Architekt, VI, Bienen-gasse 4.
 Haberl Josef, ehemals Professor an Real-gymnasium in St. Pölten, VI, Millergasse 5.
 Krautschneider Ferdinand, Dr. der Philosophie, ehemals Professor der Handels-Akademie in Prag, VII, Stiftgasse 27.
 Reifacher Alois, akad. Maler, Inhaber der goldenen Medaille für die schönen Künste, und der silbernen Tiroler Tapferkeits-Medaille, Rudolfshheim, Karolimgasse 65.
 Stern Stephan, ehemals Professor an der Pesther Oberrealschule, VI, Kaserngasse 12.
 Dörfler Karl, Weltpriester, Religionsprofessor, Mitglied der Mittelschule, VI, Millergasse 6.
 Müller Friedrich, Professor der Schottensfelder Oberrealschule (Supplent). VII, Westbahngasse 6.

Nebenlehrer.

Stiz Mathias, Inhaber einer französischen und italienischen Sprachschule, V, Hundsturmmerstraße 21.
 Skalkitzy Eduard, Inhaber der silbernen Preismedaille, VIII, Trautsohnngasse 2.
 Langwara Leopold, Inhaber einer öffentlichen Musikschule und Chorregent bei den Paulanern, IV, Hauptstraße 65.
 Wörz Johann Georg, Doctor der Rechte, Ministerial-Concipist im k. k. Handelsministerium, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes, Ehrenbürger in Stiebertwirl zc., I, Himmelportgasse 9.

Lehrer an der Weberschule.

Ernstberger Max, VI, Liniengasse 17.
 Antl Laurenz, VI, Liniengasse 6, (beide von der Handelskammer besoldet.)

Assistent.

Zimmermann Adolf (provisorisch), III, Ungargasse 24.

Diener.

Hauer Friedrich, VI, Gumpendorferstraße 106.
 Helsenbein Heinrich, V, Wienstraße 65.

B) Volksschulen.

Oberlehrer.

I. Bezirk. Innere Stadt.

Hirsch Johann, Knaben- und Mädchenschule, Stephansplatz 3. 5 Lehrer.
 Binder Georg, Knaben- und Mädchenschule, Habsburgergasse 14. 5 Lehrer.
 Götz Ludwig, Knabenschule, Freinung 6. 3 Lehrer.
 Hardtmuth Johann, Knaben- und Mädchenschule, am Gestade 2. 5 Lehrer, 3 Aus-hilfslehrer.
 Hecher Martin, Schuldirektor, Knaben- und Mädchenschule, Schönlaterngasse 5. 6 Lehrer, 1 Personallehrer.

II. Bezirk. Leopoldstadt.

Schödl Anton, Knabenschule, II. Pfarrergasse 33. 6 Lehrer.
 Lebzelter Ferdinand, Knaben- und Mädchenschule, Untere Augartenstraße 3. 5 Lehrer.
 Ruff Heinrich, Mädchenschule, II. Pfarr-gasse 22. 5 Lehrer.
 Goldmann Georg, Knaben- und Mädchenschule, Brigittenua 82. 7 Lehrer, 1 Aus-hilfslehrer.
 Bernhard Paul, Knaben- und Mädchenschule, II. Spertlgasse 10. 4 Lehrer.
 Hausleitner Josef, Knabenschule, Weintrauben-gasse 13. 4 Lehrer.
 Janz Ignaz, Mädchenschule, Weintrauben-gasse 14. 4 Lehrer.
 Schenz Anton, Knaben- und Mädchenschule, Freudenau 69.
 Hofbauer Karl, Knaben- und Mädchenschule, Zwischenbrücken 9. 1 Lehrer, 2 Aus-hilfs-lehrer.

III. Bezirk. Landstraße.

Röhler Anton, Knabenschule, Pfarrhofgasse 1. 5 Lehrer.
 Stift Josef, Mädchenschule, Landstraße, Haupt-straße 72. 5 Lehrer.
 Kösch Anton, Knabenschule, Ungargasse 10. 3 Lehrer.
 Mair Franz, Mädchenschule, Ungargasse 10. 3 Lehrer.
 Mayer Ignaz, Knaben- und Mädchenschule, Löwengasse 12. 7 Lehrer.
 Einzinger Josef, Knabenschule, III, Erdberger-straße 88. 6 Lehrer.
 Reichhart Leopold, Mädchenschule, Erdberger-straße 88. 6 Lehrer.
 Stoller Josef, Knabenschule, Schulgasse 3. 6 Lehrer.
 Neumayer Anton, Mädchenschule, Schulgasse 3. 4 Lehrer, 1 Aus-hilfslehrer.
 Herold Michael, Knaben- und Mädchenschule, Rennweg 5. 6 Lehrer, 1 Personallehrer.

IV. Bezirk. Wieden.

Harrer Franz, Knaben- und Mädchenschule, untere Allee-gasse 11. 5 Lehrer.

Bobies Franz, Knabenschule, Preßgasse 24.
5 Lehrer, 1 Aushilfslehrer.
Zetter Ferdinand, Mädchenschule, Preßg. 24
4 Lehrer.
Peschl Math., Knabenschule, Paulanergasse 3.
5 Lehrer.
Pritz Josef, Mädchenschule, Paulanergasse 3.
4 Lehrer.
Marold Ignaz, Knabenschule, Sophiengasse 12.
5 Lehrer.
Paulkal Anton, Knabenschule, Himberger-
straße 30. 6 Lehrer.
Rath Kaspar, Mädchenschule IV, Columbus-
gasse 10. 5 Lehrer.
Weiskirchner Georg, Knabenschule, Marga-
rethenstraße 52. 6 Lehrer.
Brucha Thom., Mädchenschule, Margarethen-
straße 52. 4 Lehrer.
Schaden Ferd., Mädchenschule, Rainergasse 13.
5 Lehrer.

V. Bezirk. Margarethen.

Netuschil Vincenz, Knabenschule, Matzleins-
dorferstr. 23. 6 Lehrer.
Reichhuber Jos., Mädchenschule, Nikolsdorfer-
gasse 18. 6 Lehrer, 1 Aushilfslehrer.
Strizko Anton, Knaben- und Mädchenschule,
Wienstraße 34. 7 Lehrer.
Bayer Josef, Knabenschule, V, Untere Bräu-
hausgasse 6. 8 Lehrer.

VI. Bezirk. Mariahilf.

Eibl Michael, Mädchenschule, Magdalena-
straße 1. 2 Lehrer.
Kollmeyer Johann, Mädchenschule, Maria-
hilferstraße 1. 3 Lehrer,
Schwent Franz, Knabenschule, Theobaldgasse 4.
4 Lehrer.
Neuwirth Mathias, Knabenschule, Maria-
hilferstraße 51. 4 Lehrer.
Schellinger Johann, Mädchenschule, Maria-
hilferstraße 51. 4 Lehrer.
Ehl Math., Mädchenschule, Magdalenastr. 98.
3 Lehrer.
Grabner Joh., Knaben- und Mädchenschule,
Brückengasse 3. 7 Lehrer.
Pillwein Franz, Knabenschule, Hirschengasse 18.
10 Lehrer.
Schneider Leopold, Mädchenschule, Bürger-
spitalgasse 10. 5 Lehrer.
Salesny Franz, Mädchenschule, Stumper-
gasse 10. 8 Lehrer.

VII. Bezirk. Neubau.

Böhm Josef, Knabenschule, Burggasse 20
4 Lehrer.

Lautner Josef, Mädchenschule, Burggasse 20.
4 Lehrer.
Eisch Bernhard, Knabenschule, Stiftgasse 35.
4 Lehrer.
Zauner Rud., Mädchenschule, Neustiftgasse 16.
3 Lehrer.
Zoder Johann, Knabenschule, Neubaugasse 47.
4 Lehrer.
Kaltner Ed., Mädchenschule, VII, Neubau-
gasse 25. 3 Lehrer.
Mang Franz, Knabenschule, Zieglergasse 21.
5 Lehrer.
Tasch Johann, Mädchenschule, Zieglergasse 21.
5 Lehrer.
Höllriegl Karl, Knabenschule, Zieglergasse 49.
4 Lehrer, 1 Aushilfslehrer.
Bodenstein Cyriak, Mädchenschule, Ziegler-
gasse 49. 7 Lehrer.
Wüstinger Jos., Knabenschule, Lerchenfelder-
straße 61. 3 Lehrer.
Nikodemus Josef, Mädchenschule, Lerchen-
felderstraße 61. 3 Lehrer.

VIII. Bezirk. Josefstadt.

Kallupner Johann, Knabenschule, Tiger-
gasse 4. 4 Lehrer.
Hochleitner Johann, Mädchenschule Tiger-
gasse 4. 4 Lehrer.
Hoffmann Michael, Knabenschule, Strozzi-
gasse 8. 4 Lehrer.
Schuch Anton, Mädchenschule, Piaristengasse
23. 4 Lehrer, 1 Aushilfslehrer.
Heisinger Josef, Mädchenschule, Schmidgasse
18. 4 Lehrer.
Bernhard Adolf, Knabenschule, Landongasse 5.
4 Lehrer.
Sturm Mathias, Knabenschule, Albertgasse 20.
5 Lehrer, 1 Aushilfslehrer.
Kerschbaum Josef, Mädchenschule, Albertplatz 7.
4 Lehrer.

IX. Bezirk. Alsergrund.

Bitthan Johann, Mädchenschule, Mariannen-
gasse 10. 3 Lehrer.
Männer Mich., Mädchenschule, Währinger-
straße 25. 3 Lehrer.
Wedl Leopold, Knaben- und Mädchenschule,
Grüne Thorgasse 11. 9 Lehrer, 1 Aushilfs-
lehrer.
Zehner Georg, Knabenschule, Gemeindeg-
asse 9. 4 Lehrer.
Mandl Josef, Knabenschule, Alserbachstraße 23.
4 Lehrer, 1 Aushilfslehrer.
Spaa Jos. (Prov.) Marktgasse 2. 6 Lehrer.
Gruber Anton, Mädchenschule, Salzergasse
26. 4 Lehrer.
Zweng Karl, Knabenschule, Spittelauer-
gasse 12. 2 Lehrer.

X. Sanitätspersonale.

Stadtphysiker.

(Für die praktisch-medizinische Abtheilung.)
Ruffer Eduard, Doctor der Medicin und
Chirurgie, Magister der Geburtshilfe,

Operateur, Mitglied der ständ. Medicinal-
Commission der hohen k. k. u. ö. Statt-
halterei, der medicinischen Facultät und
deren Witwen-Societät, der k. k. Gesell-

schaft der Aerzte, des Vereines badischer Aerzte für Staatsarzneikunde 2c., I, Rothen-thurmstraße 39.

(Für die chemisch-hygienische Abtheilung.)

Innhäuser Franz, Doctor der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde, Mitglied der medicin. Facultät und deren Witwensocietät, der k. k. Gesellschaft der Aerzte; des Vereines für Staatsarzneikunde im Großherzogthume Baden, des Wiener Kreuzervereines, des Vereines für verwahrloste Kinder, für Witwen und Waisen der Aerzte (die der Witwensocietät nicht angehören), des Kranken- und Unterstützungsvereines für Studirende der Medicin, der Kinderbewahr- und Knabenbeschäftigungsanstalt, sowie des Kirchenmusikvereines in der Pfarre Rofau, gewes. Procurator der österr. akadem. Nation; Superintendent des Verlach'schen Facultäts- u. Dr. Mosing'schen Universitäts-Stipendium, I, Petersplatz 2.

Stadt-Wundarzt.

Reimann Josef, Dr., I, Feinsaltstraße 6.

Beschauärzte I. Classe.

Hallamitschek Franz, Dr. der Medicin und Mag. der Geburtshilfe, I, Salzgries 33.

Sinel Josef, Wund- und Geburtsarzt, IV, Hauptstraße 48. (Officin, IV, Favoritenstraße 17).

Libochowitz Moriz, Dr. der Medicin, Laborstraße 27.

Beschauärzte II. Classe.

Sum Franz, Dr. der Med. und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe, Operateur, VI, Esterhazygasse 21.

Reisch Friedrich, Dr. der Med. und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe, VII, Andreasgasse 1.

Stöckl, Ritter v.; Alois, Dr. der Med. und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe, Operateur, III, Krieglengasse 7.

Kubaska Ernest, Dr. der Med. und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe, IX, Währingerstraße 46.

Goldschmied Jakob, Dr. der Med. und Chirurg., Magister der Geburtshilfe, V, Hundstürmerstraße 7.

Kohn Emanuel, Dr. der Med. und Chirurg., Magister der Geburtshilfe, VIII, Lerchenfelderstraße 40.

Infections-Sesselträger.

Margott Georg, I, Salzgries 33.

Betraschek Peter, I, Salzgries 33.

Mehl Karl, I, Salzgries 33.

Gruby Franz, I, Salzgries 33.

Infections-Sesselträgers-Gehilfe.

Jäger Ferdinand, I, Salzgries 33.

Todtengräber.

Reuterer Josef, vor der Hundstürmerlinie.

Reuterer Leopold, vor der St. Margerlinie.

Kugler Alexander, vor der Maglensärdorferlinie.

Braun Johann, auf der Schmelz.

Rothmayer Karl, vor der Kufzboferlinie.

XI. Kanzleien der Bezirksvertretungen.

II. Bezirk (Leopoldstadt).

(Kanzlei: II, Kleine Sperlgasse 10.)

Kanzleidirector.

Krammer Josef, Magistrats-Secretär, I, Schönlaterngasse 5.

Kanzleipersonale.

Zial Alexander, Kanzlei-Official und Armenvater, IX, Spittelauergasse 13.

Fantál Edward, Kanzlei-Praktikant, III, Erdbergerstraße 5.

Greger Johann, Kanzlei-Praktikant, V, Rüdigerstraße 9.

Diener.

Ettmayer Dominik, II, kleine Sperlgasse 10.

Czasyh Martin, II, kleine Sperlgasse 10.

Arnhold Franz, II, Circusgasse 20.

Worell Karl, II, auf der Heide 5.

Reiser Mikolans, II, Maiergasse 9.

Dorn Josef, II, Brigittenau 82.

Brug Heinrich, Zwischenbrücken im Schulhause.

III. Bezirk (Landstraße).

(Kanzlei: III, Gemeindeplatz 3.)

Kanzleidirector.

Schmidt Johann, Dr., Magistrats-Concipist, Correspondent der k. k. geolog. Reichsan-

stalt, Mitglied der jurid. Facultät und der damit verbundenen Witwen- und Waisensocietät, sowie des Vereines zur Versorgung mittelloser und gebrechlicher Wiener Advocaten und Mitglieder der juridischen Facultät in Wien, III, Gemeindeplatz 3.

Kanzleipersonale.

John Johann, Kanzlei-Official, Comité-Mitglied der zu errichtenden Kleinkinderbewahranstalt, Weißgärber III, Krieglengasse 13.

Winkler Karl, Kanzlei-Praktikant, III, Krieglengasse 11.

Diener.

Reuburger Christian, III, Krügelgasse 5.

Männhalter Mathhäns, III, Kochsngasse 19.

Praxel Johann, III, Gemeindeplatz 3.

Mann Josef, III, Erdbergerstraße 86.

Höfer Benzel, III, Dietrichgasse 12.

Breimeßl Jakob, III, Löwengasse 22.

Kuzer Johann, III, Fasangasse 5.

IV. Bezirk (Wieden).

(Kanzlei: IV, Schäffergasse 3.)

Kanzleidirector.

Machalka Martin, Magistrats-Concipist V, Hundstürmerst. 103.

Kanzleipersonale.

Goff Karl, Kanzlei-Official und Waisenvater des IV. Gem.-Bez. Wieden, IV, Prefsq 21.
 Mayer Johann, Kanzlei-Praktikant, VIII, Lange-gasse 25.
 Mayer Rudolf, Kanzlei-Praktikant, V, Wien-straÙe 10.
 Bufacz Franz, Kanzlei-Praktikant, IV, Belve-dergasse 12.

Diener.

Janisch Andreas, IV, Schäffergasse 3.
 Müller Franz, IV, Victorgasse 17.
 Böhm Jakob, IV, Schäffergasse 3.

Aushilfsdiener (prov. zugewiesen).
 Wolf Georg, IV, Neumannsgasse 6.
 Oswald Johann, IV, Karolinen-gasse 18.
 Stiller Franz, IV, Neumannsgasse 6.

V. Bezirk (Margarethen).

(Kanzlei: V, Hundstürmerstraße 58.)

Kanzleidirector.

Pehfuß Karl, Mag.-Untersuchungs-Comm. V, Schloßgasse 1.

Kanzleipersonale.

Prohaska Vincenz, Kanzlei-Official, V, Schloß-gasse 24.
 Hummer Johann, Kanzlei-Official, VIII, Laudongasse 44.
 Jordan Alexander, Kanzlei-Praktikant, V, Siebenbrunnengasse 32.

Diener.

Feichtinger Anton, V, Krongasse 19.
 Seitner Johann, V, Gartengasse 5.
 Mai Karl, V, Hundstürmerstraße 85.
 Brunner Georg, V, Nikolsdorfergasse 18.
 Uhlisch Franz, V, Hundstürmerstraße 58.
 Seitner Lorenz, V, Hundstürmerstraße 58.

VI. Bezirk (Mariahilf).

(Kanzlei: VI, Sumpendorferstraße 106.)

Kanzleidirector.

Chwalowsky Franz, Magistrats-Concipist, VI, Wienengasse 6.

Kanzleipersonale.

Hofmann Leopold, Kanzlei-Accessist, IX, Wai-senhausgasse 9.
 Sturm Rudolf, Kanzlei-Praktikant, VII, Mariahilferstraße 124.
 Zulehner Johann, Diurnist, VIII, Schlüssel-gasse 12.

Diener.

Haffe Josef, VI, Sumpendorferstraße 52.
 Mayer Alois, VI, Millergasse 13.
 Busch Leopold, VI, Barnabiten-gasse 11.
 Dürr Georg, VII, Neustiftgasse 30.
 Ballinger Anton, VI, Stumpengasse 4.
 Krippel Franz, VI, Magdalenenstraße 98.

VII. Bezirk (Neubau).

(Kanzlei: VII, Neubaugasse 25.)

Kanzleidirector.

Anibas Florian, Dr., Magistrats-Concipist, VII, Neubaugasse 22.

Kanzleipersonale.

Prager Leopold, Kanzlei-Official, VI, Stum-berggasse 10.
 Benzl Johann, Kanzlei-Accessist, VIII, Lange-gasse 52.
 Dorn Thomas, Kanzlei-Praktikant, VII, Hernals 214.
 Beer Christoph, Kanzlei-Praktikant, III, Erd-bergerstraße 60.

Diener.

Dax Johann, VII, Neubaugasse 25.
 Döder Gottfried, VII, Neubaugasse 25.
 Freyheng Johann, VII, Westbahnstraße 35.
 Gareis Franz, VII, Schottenfeldgasse 69.
 Holl Johann, VII, Hermannsgasse 28.
 Kiedl Leopold, VII, Stiftgasse 35.
 Schiegl Franz, VII, Spittelberggasse 17.

VIII. Bezirk (Josefstadt).

(Kanzlei: VIII, Schmidgasse 18.)

Kanzleidirector.

Schausler Eduard, Magistrats-Concipist, VII, Neustiftgasse 98.

Kanzleipersonale.

Hauptfeld Leopold, Kanzlei-Official, VI, Stumpengasse 1.
 Gerhardt Anton, Kanzlei-Praktikant, VI, Bar-nabiten-gasse 12.
 Fuchsthaler Friedrich, Kanzlei-Praktikant, IX, Bleichergasse 3.
 Binder Karl, Kanzlei-Praktikant, VIII, Pia-rißengasse 50.

Diener.

Podzimek Wenzel, VIII, Schmidgasse 18.
 Bernhart Melchior, VIII, Lerchengasse 19.
 Studnigka Josef, VIII, Albertplatz 7.
 Wunsch Simon, VIII, Schmidgasse 18.
 Adler Johann, VIII, Laudongasse 19.
 Pohl Georg, VIII, Florianigasse 39.

IX. Bezirk (Alsergrund).

(Kanzlei: IX, Währingerstraße 1.)

Kanzleidirector.

Kehrer Heinrich, Magistrats-Concipist, VII, Neubaugasse 76.

Kanzleipersonale.

Katt Anton, Kanzlei-Official, IX, Hofauer-lände 13.
 Bachalla Karl, Kanzlei-Praktikant, II, große Pfarrgasse 17.

Diener.

Armbruster Josef, IX, Währingerstraße 1.
 Stenger Alois, IX, Gemeindegasse 9.
 Beck Johann, IX, Grünethorgasse 9.
 Fading Franz, IX, Gemeindegasse 9.
 Jüstl Franz, IX, Strudlhof 5.
 Kuczida Josef, IX, Bründlgasse 7.
 Peringer Karl, IX, Rußdorferstraße 55.

Referats-Bertheilung des Magistrats.

1. Departement.

(Rath Edler v. Sögner, 2. Stod.)

Strompolizei = Verhandlungen. — Donaufschwemmen. — Feuer- und Wassergefahr.

Alle Baulichkeiten bei Privaten; Handhabung der Baupolizeivor-
schriften; Grundeinlösungen oder
Abtretungen bei Privatbauten;
Grundabtheilungen; Bestimmun-
gen der Baulinien — und zwar für
die Stadt, den Gemeindebezirk
Leopoldstadt und für den ganzen
Umfang des eigentlichen Stadt-
erweiterungsbezirktes.)Alle Vorkehrungen zur Wahrung
der körperlichen Sicherheit über-
haupt. — Aufstellung und Ab-
nahme der Jahrmärkten, Flecken,
Gewölbedecorationen, Terrassen,
der Kirchenfeierlichkeits-Treppen,
der Schautribünen etc. etc. — An-
weisung von Verkaufsständen auf
öffentlichen Plätzen, welche nur
zu gewissen Zeiten und für eine
beschränkte Dauer aufgestellt wer-
den. — Verhandlungen über
Schussangelegenheiten, so weit
dieselben administrativer Natur
sind. — Verhandlungen über Ge-
genstände des Bürgerpitals.

2. Departement.

(Rath Späth, 1. Stod.)

Repartition und Einhebung der l.
f. Steuern (der Grund-, Gebäu-
de-, Gewerbe- und Einkommen-
steuer, der Zuschläge für das l. f.
Aerar, Landesdomesticale, für die
Handelskammer und das Ge-
wölbedecorations-Institut), der städti-
schen Zuschläge, Zins- u. Steuer-
erzeuger. — Executionsförderung
und Ansehung. — Ertheilung
der Pässe für die Hausirer und
Habernsammler, dann der Musik-
licenzen sammt deren Besteue-
rung. — Erlebigungen von Steuer-
erbemessungen, Abschreibungen
und Nachsichten bei ganzen Con-
signationen, gemischten Gewer-
ben, Niederlagen. — Dienstbes-
etzungen und Beaufsichtigung im
Steueramt, bei den Steuer-
Commissären und bei der Execu-
tions-Mannschaft. — Bekannt-
machung der Gesetze. — Staatsan-
leihen. — Wahlangelegenheiten. —
Leitung und Ueberwachung des
Katasters zur Evidenzhaltung
der Steuer-Contribuenten.

3. Departement.

(Rath Krone s, 2. Stod.)

Baulichkeiten der Commune jeder
Art mit Ausnahme jener Objecte,
welche anderen Referaten zuge-
wiesen sind, als: Reichenhöfe,
Schulen, Marthallen, Verior-
ungshäuser, Arbeitsanstalten,
Zinshäuser etc. etc. — Dann Her-
stellung der Brücken, Wienflus-
ufer, Glacis-Anlagen, Gas-
und Delbeleuchtung, öffentli-
chen Gärten, und zwar im
ganzen Umfange von Wien, so-
wohl in der Stadt als in den
Vorstädten.Administration und Aufsicht über
städtische Amtsgebäude in der
Stadt und in den Vorstäd-
ten, und zwar über das Rath-
haus, Zeughaus, Stadtbauamts-
gebäude, Polizeihaus, über die
beiden Schlachthäuser in St.
Marx und Gumpendorf, Amts-
localitäten am Schlachtmärkte,
die Gemeindehäuser und die
feuertösch-Requisten-Hütten
in den Vorstädten. — Dienstbes-
etzung und Aufsicht über das
Baumamt und über die in den städti-
schen Amtshäusern bestellten
Wächter, Heizer und das Arbeits-
personale mit der Ausnahme wie
oben. — Einsetzung der Bezirks-
auschüsse, der ihnen zugewiesenen
Beamten, Gemeinbediener, Be-
stellung der Montur für die letz-
teren, so wie aller Bedürfnisse
für die Bezirksgemeinden. — Alle
Verhandlungen über die Stadt-
erweiterungsangelegenheiten und
die damit in Verbindung stehenden
Objecte, in so fern es sich um
die primitive Bestimmung han-
delt. (Die wirkliche Ausführung
bleibt den betreffenden Referaten.)
— Die Verhandlungen über die
Katastral-Aufnahme der Stadt
Wien und die Gränzbegebung
und Beschreibung des ganzen Ge-
meindegebietes.

4. Departement.

(Rath Bukowsky, 2. Stod.)

Beurtheilung der Rechtsangelegen-
heiten der Commune, die Aus-
fertigung der darauf bezüglichen
Documente und Eingaben, die
vollständige administrative Ord-
nung aller erworbenen oder ver-
kauften Objecte. — Anfertigung
des Lagerbuches und Referat über
Gegenstände, welche die Führung
der Protokolle über verkaufte
Gewerbe betreffen. — Bürger-
lasten-Reliquitionstaxen, der in
Folge des Landesgesetzes vom
15. März 1866 an deren Stelle
getretene städtische Zuschlag zu
den Besitzveränderungsgebühren
und dem Aequivalente in An-
sehung der Wiener Realitäten,
städtische Taxen und Portoge-
bühren, gesunde Gegenstände.

5. Departement.

(Rath Böhm, 2. Stod.)

Festhaltung der Urkunden. — Stra-
fenverteilung.[Privatbauten, Handhabung der
Baupolizei-Vorschriften mit In-
begriff der Vornahme der Sanita-
tatsausweise, Grundeinlös-
ungen und Abtretungen bei Pri-
vatbauten, Grundabtheilungen,
Bestimmung der Baulinien — und
zwar in den Bezirken VII, VIII,
IX (Neubau, Josefstadt und Al-
fergrund)].Verhandlungen über das Loh-
magengefäß und in Gewerbs-
und Steuerhinsicht über die den
nächstbenannten Genossenschaften
zugeheilten Beschäftigungen, wie
sie in der Statthalterei-Beror-
dung vom 8. September 1860,Z. 3147/Pr. bezeichnet sind, als:
Lohnkutscher, Kleinfuhrleute,
Großfuhrleute, Schiffmeister,
Lohnbediener, Sesselträger, Stell-
fuhr-Inhaber, Stadträger, sowie
die, bei diesen Gewerbsclassen
vorkommenden plag-polizeilichen
Verhandlungen.Verhandlungen in Gewerbs- und
Erwerbsteuerhinsicht (s. Anhang.)

6. Departement.

(Rath Haas, 1. Stod.)

Verhandlungen mit der Handels-
kammer im Allgemeinen, — über
Zollkassen und Handelsverkehr, —
über allgemeine Bestimmungen
rückfichtlich der Jahrmärkte, —
über freiwillige Citations-An-
gelegenheiten, — über Firma-An-
gelegenheiten, — Bestimmung der
Citations-Commissäre. — Ein-
gebung und Bertheilung der
Citations-Percente. — Ver-
handlungen in Gewerbs- und Er-
werbsteuerhinsicht (siehe Anhang).
— Verhandlungen, welche im All-
gemeinen das Gewerwesen und
die Genossenschaften betreffen.

7. Departement.

(Rath Brandl, 2. Stod.)

Armen- und Versorgungsangele-
genheiten. — Versorgungsfond. —
Bürgerlabfond. — Ertheilung von
Prinnden, Anstiften, Waisenge-
ltern. — Aufnahme in die Ver-
sorgungshäuser, Grundspitäler, Ar-
men- u. Stiftungshäuser, Waisen-
häuser, Findelhaus, das Taub-
stummen- und Blinden-Institut, in
das Wohlthätigkeitshaus in
Baden. — Ertheilung von Ba-
deanweisungen. — Abgabe der
Waisen in Privatpflege und
Ertheilung von Kostgebern.
— Armenverluste = Rechnungen.
— Geldverleihe an die Pfarren.
— Medicamenten-Rechnungen. —
Krankenhauskosten für Prinnden.
— Prinnderverlassenschaft.
— Rückersätze an Prinnden.
— Einbringung der Verpfleg-
kosten für die auf fremde Kosten
Verpflegten, fromme Verlassenschaf-
percente, fromme Vermächtnisse.
— Wucher- und sonstige Gesen-
ften zum Armenfonde. — Bestim-
mung der Beiträge zum Straf-
haus- und Armenfonde von
Schaufstücken, Concerten und son-
stigen Productionen. — Angele-
genheiten des Verfassamtes als
Quelle für den Versorgungsfond.
— Angelegenheiten der Herrschaft
Ebersdorf. — Bestellung der Ar-
men = Instituts = Vorkehrer und
Armenärzte. — Administration
der Versorgungshäuser, Grund-
spitäler und der Beschäftigungs-
anstalt für freiwillige Arbeiter.
— Dienstbesetzung und Aufsicht
bei dem darin bestellten Personale.
— Alle Baulichkeiten, welche die
in diesem Referate erwähnten
Gegenstände betreffen. — Ueber-
wachung der Unheilbaren aus den
l. f. Krankenhäusern. — Schen-
kungen und Cessionen zu wohl-
thätigen Zwecken. — Unterhands,

Jose- und Landwehrfond. — Vicinationspercent im Allgemeinen. — Beteiligungen im Bureau. — Unterstützungsgehalte. — Weltliche Stiftungen, welche eine bloße Armen-Unterstützung bezwecken.

8. Departement.

(Rath Deller, 3. Stod.)

Einhebung der von fremden Behörden requirirten Gebühren, als: Taxen, Steuern, Strafbeträge zc. zc. — Verhandlungen in Punzungs- und Stempelgeschäften. — Beforgung der Zufstellungen für fremde Behörden.

9. Departement.

(Rath Ritzner, 2. Stod.)

Cultus- und Unterrichtsgegenstände und Dienstbesetzung bei den städtischen Volks- und Realschulen. — Ausübung aller der Gemeinde auf Patronate, Kirchen, Schulen und Lehrer zustehenden Rechte und Pflichten. — Schulgelde-Verhandlungen. — Schulbücher-Verschleiß. — Stiftungen, welche auf Kirchen und Schulen rücksichtlich deren Gründung, Erhaltung und Dotirung Bezug nehmen. — Angelegenheiten der Kirche zu St. Stephan und St. Salvator. — Vestreitung aller Auslagen für Kirchen und Schulen, dann deren Repartition und Einhebung von den Beitragspflichtigen. — Alle Bauarbeiten, welche die in diesem Referate erwähnten Gegenstände betreffen. — Verhandlungen über die im Jahre 1848 an die Gewerbsleute aus dem Staatsfische ertheilten Vorschüsse per 500,000 fl. — Privat-Unterrichts-Anstalten jeder Art, als: Ficht-, Gesangs-, gymnastische, Mädchen-, Arbeits-, Musik-, Reit-, Schwimm-, Tanz-, Zeichnungsschulen zc. — Verhandlungen wegen vernachlässigten Verkehrs der Christenlehre und des Wiederholungs-Unterrichtes. — Administration und Aufsicht über alle städt. Zinsgebäude, welche entweder gar keine, oder in der Hauptsache nicht Amtszwecke in sich vereinigen. Vestellung und Beaufsichtigung des in solchen Häusern bestimmten Aufsichtspersonales und alle Bauarbeiten in denselben, so lange diese Gebäude wirkliche Communal-Zinshäuser verbleiben. (Sobald es sich um ihren Verkauf, oder ihre Verwendung zu anderen Zwecken handelt, bleibt die Verhandlung hierüber dem 15. Departement, Rath G r o h m a n n vorbehalten.) Ferner die Verhandlungen über die Gewerbschulen und über die weltlichen Stiftungen, welche nicht ausschließlich eine bloße Armen-Unterstützung bezwecken, nämlich für: Heilats- Ausstattungen, Lehrlinge, Stipendien zc. zc. — Verhandlungen in Gewerbs- und Erwerbssteuer-Hinblick (siehe Anhang).

10. Departement.

(Rath Barbier, 2. Stod.)

Militär-Einquartirungs- und Vorspannswesen. — Vestreitung, Repartition und Einhebung der hieraus entspringenden Auslagen. — Bemessung und Einhebung des Musik-Impostes. — Verhandlungen in Gewerbs- und Erwerbssteuer-Hinblick (siehe Anhang).

11. Departement.

(Rath Friedl, 2. Stod.)

Beforgung der Commune mit den nöthigen Lebensbedürfnissen. — Ueberblick des Verkehres, der Zufuhr, der Preise. — Handhabung der Marktvorschriften. — Ueberwachung der öffentlichen Victualienmärkte, Körner- und Mehlbörsen, Gassen, Magazine, Schlachthäuser, rücksichtlich des inneren Betriebes. — Veröffentlichung der wichtigsten Ereignisse im Verkehre mit Lebensmitteln. — Verhandlungen rücksichtlich der Hölzerstände, Brenn- und Bauholzstätten. — Zuweisung der städtischen Holzplätze und Behandlung der Wachtlinie hierfür. — Markthallen in administrativer Hinsicht. — Verhandlungen bezüglich der Mehl- und Körnermarktgebühren. — Verhandlungen bezüglich zweifelhafter oder uneinbringlicher Fleisch-Cassa-Forderungen. — Verhandlungen über Schopper, Strappler u. Holzschreiber. — Subarendirungs-Verhandlungen für das l. l. Militär. — Dienstbesetzungen und Beaufsichtigung bei dem Markt-Aufsichtspersonale, in den Schlachthäusern und im Zimentirungsamte. — Verhandlungen über Viehhöfen. — Verhandlungen bezüglich des Zimentirungsamtes und dessen Personale, und über Zimentirungsgebühren. — Verhandlungen in Approvisionirungs-, Gewerbs- und Erwerbssteuer-Hinblick (siehe Anhang).

12. Departement.

(Rath Weil, 1. Stod.)

Verhandlungen über verbotene Gewölbs- und Aftervermietungen. — Verhandlungen in Gewerbs- und Erwerbs- Steuer-Hinblick (siehe Anhang).

13. Departement.

(Rath Josephy, 2. Stod.)

Verhandlungen über alle Arten von Auszeichnungen mit Inbegriff der Verleihung des Bürgerrechtes ad personam und der Salvator-Medaille. — Verhandlungen über alle Gattungen von Vereinen, als: Leiden-, Kranken-, Unterstützungs-Vereine zc. zc. und über jede Art von Actien-Gesellschaften. — Rechnungsabschlüsse und Präliminarien der Commune. — Creditwesen der Commune. —

Regelung und Ueberwachung der Communal-Empfänge und Ausgabungen. — Evidenzhaltung des Vermögens, der Passiven und Forderungen der Commune. — Verhandlungen über die periodischen Rückstandsausweise hinsichtlich der Activen und Passiven derselben. — Dienstbesetzungen und Aufsicht im Oberammeramte. — Evidenzhaltung aller die Verwaltung der Commune berührenden, wichtigeren Ergebnisse und Daten behufs der periodischen Administrationsberichte. — Einhebung der Erträge und Zuflüsse der Commune, insofern sie nach ihrer Natur keinem anderen Departement zugewiesen sind. — Abfahrgelder, Caducitäten, Cassafinen im Allgemeinen. — Dienstbesetzung bei dem Conceptspersonale — Pensionirungen und Quiescirungen bei dem städtischen Amtspersonale. Ob- und Erziehungsbeträge bei demselben. — Besoldungs-Vorschüsse, Ausgülsen, Remunerationen bei dem gesammten städtischen Amtspersonale. — Vestellung der Gerichtszengen. — Redaction des magistratischen Verordnungsblattes. — Verzehrersteuer und alle den Localpolizeiobd betreffenden Verhandlungen.

14. Departement.

(Rath Dischendorfer, 2. Stod.)

Evidenzhaltung der Bevölkerung. — Volksbewegung. — Volkszählung und Führung der Gemeinde-Matrikel. — Seereisergänzung sammt allen damit in Verbindung stehenden Vorarbeiten und Amtshandlungen. — Periodische Militärabstellungen. — Beurteilungen, Militär-Entlassungen. — Evidenzhaltung der Urlauben, Reservisten, Invaliden. — Einberufungen der Urlauber und Reservisten. — Einbringung der Defecturen und Aerial-Entschädigungen aus deren Vermögen. — Erhebung der Vermögensverhältnisse von Militärpersonen. — Evidenzhaltung von Pässen und Heimatscheinen und Ausfertigung der Arbeitsbücher. — Fremdenbehandlung und Einschreiten um Heimats- und Reise-doumente — Ausmittlung der Zuständigkeiten. — Austragung freitragender Heimatsrechte. — Auswanderungen und Befassung der Ein- und Auswanderungstabellen. — Cassenausschriften, Hauschilder und Häusernumerirung. — Dienstbesetzungen und Aufsicht bei dem Conscriptions-, Todtenbescheid- und Einquartierungsamte. — Verhandlungen wegen Berichtigung der: Geburts-, Trau- und Todtenregister. — Legitimierung unehelicher Kinder. — Evidenzhaltung der nach Wien zuständigen Findextriche, welche das Normalalter erreicht haben. — Evidenzhaltung der aufgenommenen, entworfenen und entlassenen Finanzwachmänner. — Vormerkung der Adelsverluste.

15. Departement.

(Rath Grohmann, 2. Stod.)

Behandlung aller städtischen Arbeiten und Lieferungen im ganzen Umfange der Stadt und in den Vorstädten auf Grundlage der städtischen Preistarife, mit Ausnahme der Posten 38 und 39. — Verhandlungen über Unrathskanäle, deren Räumung, Reparaturen und Neuherstellung im ganzen Gebiete der Stadt Wien, mit Ausnahme jener primitiven Bestimmungen, die aus Anlaß der Stadterweiterung notwendig werden, und welche dem Rathe Krones (Departement 3) zugewiesen sind. Die reelle Ausführung aber gehört in dieses Referat. — Öffentliche und Privat-Badeanstalten, Wasserleitungen. — Pfisterinnen. — Beichotterungen und Erhaltung der Straßen und zwar im ganzen Umfange von Wien, (auch auf den Stadterweiterungsgründen).

Privatbauten, Handhabung der Baupolizeivorschriften mit Inbegriff der Vornahme der Sanitäts-Augenheime, Gesundheitslösungen und Abtretungen bei Privatbauten, Grundabteilungen, Bestimmungen der Bautinne und Grund- und Häuserankäufe für die Commune — und zwar in den Bezirken: Landstraße (III), Wieden (IV), Margarethen (V), Mariahilf (VI).

— Markthallen (primitive Angelegenheit) in Bauhinsichten. — Administration und Aufsicht über die zur Erbauung einer Schießstätte angekauften Realitäten in Rudolfsheim. — Verhandlungen über die städtischen Zinshäuser, wenn es sich um den Verkauf dieser Häuser zu anderen Zwecken handelt. — Aufsicht über die Kasernen am Salzgries und Getreidemarkt.

16. Departement.

(Rath Brey, 2. Stod.)

Verhandlungen über die Stadt- und Vorstadtreinigung. — Rechtsammlung aus den Häusern. — Anstandsorte, Bissoids. — Verletzungen bei Glattis. — Straßenbesprikung. — Verhandlungen in Privilegiums-Angelegenheiten. — Dienstbesetzungen und Aufsicht in der Kanzlei, im Credit, Einreichungsprotokoll, Registratur, Zustellungs- und Gesanngenaufsichtspersonale. — Verhandlungen in Gewerbs- und Steuerhinsicht (siehe Anhang).

17. Departement.

(Rath Czeska, 3. Stod.)

Einhebung der Krankenhaus-Versorgungsgebühren. Verhandlungen über die städtische Dienstboten-Krankencasse, über die Infections-Anstalt, Leichenbeschau, Leichenhöfe und Leichenkammern, Ertragsgräber, Rettungsanstalten und

Rettungstaglie, Vorkehrungen in Sanitäts-Rücksichten überhaupt und insbesondere bei Epidemien, Handhabung der Sanitätsvorschriften bei den Gewerbsleuten. Dienstbesetzung und Beaufichtigung bei dem Stadtphysikate, der Infections-Anstalt, Leichenbeschau und Leichenräuberi, Verhandlungen über das Wafenmeistergeschäft, sowie über das Wafenmeistergebäude in Wien und in Klederting, ferner über alle Baulichkeiten, welche in jeder dieser Richtungen vorkommen. — Verhandlungen in Gewerbs- und Steuerhinsicht (siehe Anhang).

18. Departement.

(Rath Solkneiner, 3. Stod.)

Checonsense. — Einbürgerungen. — Aufnahme in den Gemeinderath, insofern die bezügliche Verhandlung nicht mit einem andern Acte in Verbindung steht. — Verhandlungen in Gewerbs- und Steuerhinsicht (siehe Anhang).

19. Departement.

(Rath Hein, I. Sternegasse 8.)

Magistratische Abtheilung in Localpolizei-Angelegenheiten. — Oeconomicum der Saubungsangelegenheiten, dann bei plötzlichen Todesfällen Constatirung der Ursachen derselben und der Identität der Personen.

Anhang zur Referats-Vertheilung des Magistrats.

Die Verhandlungen in Gewerbs- und Erwerbssteuerhinsicht über die in der Statthalterei-Verordnung vom 8. September 1860 Z. 3147 bezeichneten Gewerbe und Beschäftigungen sind in den verschiedenen Magistrats-Departements in nachstehender Weise vertheilt:

Abzlehriemenmacher, R. Beik. — Advocaten, R. Haas. — Aerzte und Wundärzte, R. Czeska. — Agenten, R. Haas. — Ankündigungsanstalten, R. Haas. — Anstreicher, R. Beik. — Antikenshändler, R. Haas. — Apotheker, R. Czeska. — Appreteure, R. Beik. — Armaturen- und Antiquitäten-Händler, R. Haas. — Augenlasgestellmacher, R. Brey. — Auskunfts-bureau, R. Haas. — Bäder, R. Friedl. — Balsamfabrikanten, R. Beik. — Bandagenmacher, R. Beik. — Bandmacher, (Seiden- und Sammts,) R. Beik. — Bandjurichter, R. Beik. — Barbiermesser-Abzieher, R. Brey. — Barometermacher, R. Brey. — Baumeister, Maurer und Steinmeier, R. Brey. — Baum- und Schaafwollenweber, R. Beik. — Baumwoll-Appreteure, Baumwollweber und Baumwoll-Senger, R. Beik. — Beinschneider, R. Czeska. — Beinfieber, R. Beik. — Berchtesgadnermaaren- Erzeuger und Händler, R. Czeska. — Bethenmacher, R. Czeska. — Bierbrauer, R. Barbier. — Bier-

wirthe, R. Barbier. — Bildereinfasser, R. Beik. — Bildhauer, R. Brey. — Billetenmacher, R. Beik. — Binder, R. Barbier. — Binderrequisiten-Händler, R. Barbier. — Blasbalgmacher, R. Brey. — Blasinstrumentenmacher, R. Czeska. — Blech- und Zincomposition- Erzeuger, R. Hollnsteiner. — Bleiplatten- und Röhren-Erzeuger, R. Hollnsteiner. — Bleistift- Erzeuger, R. Beik. — Blumenmacher, R. Haas. — Blutezel-Händler, R. Haas. — Borsten-Händler, R. Haas. — Branntweiner, R. Barbier. — Brillantenschleifer, R. Brey. — Brunnenmeister und Pfasterer, R. Brey. — Buchbinder, R. Beik. — Buchdrucker, R. Haas. — Buchhändler, R. Haas. — Büchsenmacher, R. Barbier. — Büchschäfter, R. Barbier. — Büstenbinder, R. Barbier. — Bund- u. Palatinmacher, R. Beik. Chemische Productenhandler, R. Haas. — Chemiker, R. Beik. — Chirurgen, R. Czeska. — Chir. Instrumentenmacher, R. Brey. — Chocolademacher, R. Barbier. — Ciseleure, R. Brey.

Dachdecker, R. Brey. — Dampfmüll- len-Unternehmungen, R. Friedl. — Deckenmacher, R. Beik. — Delicateffen- und kalte Speisenshandlungen, R. Barbier. — Dessingehner, R. Beik. — Dienstzubringer, R. Haas. — Dochtmacher, R. Beik. — Dominopiel-Erzeuger, R. Czeska. — Donau-Fischer, R. Friedl. — Donau- Ueberführer, R. Barbier. — Dosenmacher, R. Brey. — Draht-Arbeiter und Saitenmacher, R. Brey. — Drechsler, R. Barbier. — Drehscherloch- Jurichter, R. Czeska. — Drucker, R. Beik. — Dürrtrantler, R. Friedl. Edelsteinschneider u. Schleifer, R. Brey. — Efigenleier, R. Hollnsteiner. — Emailleure, R. Brey. — Erbsenhändler, R. Friedl. — Erbschirrhändler, R. Czeska. — Efigigleier und Efigigehandler, R. Barbier. Fächermacher, R. Czeska. — Färber, R. Beik. — Faltschmud-Arbeiter, R. Hollnsteiner. — Farbenver- schleifer, R. Beik. — Farbenver- gelehrer, R. Beik. — Farbenwaarenerezeuger, R. Beik. — Farbholzschnneider, R. Beik. —

Fasbinder, R. Barbier. — Fasbinder, R. Barbier. — Federbuchbinder, R. Haas. — Federstielzurichter, R. Veit. — Federnhändler, R. Haas. — Federnschmidler, R. Haas. — Feinzeugschmiede, R. Hollnsteiner. — Fellfärbler, R. Veit. — Fellhändler, R. Haas. — Feuersprizengemacher, R. Brey. — Feuerwerker, R. Veit. — Fiaker, R. Böhm. — Fischbeinreißer, R. Czefzka. — Fischverkäufer, R. Friedl. — Fleisch- und Haarhändler, R. Haas. — Fleischerhauer und Flecksieder, R. Friedl. — Fleischfelder, R. Friedl. — Fleckausbringer, R. Veit. — Flinnerschläger, R. Hollnsteiner. — Folioschläger, R. Hollnsteiner. — Fraagner und Fütterer mit Einschluss der Stroß- und Sandhändler, R. Friedl. — Franzfurterchwärzenger, R. Veit. — Franzenmacher, R. Veit. — Frauenputz- Arbeiterinnen, R. Haas. — Frieseur, R. Veit. — Fuhrleute (W.-u. M.), R. Böhm. Gärtner, (Kust.- u. R. d. K.), R. Friedl. — Galvanisch-Vergoldner und Versilberer, R. Hollnsteiner. — Gedarimwäscher, R. Veit. — Geigen- und Lautenmacher, R. Czefzka. — Gelbgießer, R. Hollnsteiner. — Gerächeltträger, R. Veit. — Geschäftsführer und Geschäftsvermittler, R. Haas. — Gespinnstoffabrikanten, R. Veit. — Getreidehändler, R. Friedl. — Gesehrtfabrikanten, R. Barbier. — Glaser und Glashändler, R. Brey. — Glasfleischer, R. Brey. — Glasperlenmacher, R. Brey. — Gold- und Silber-Arbeiter. — Gold- Spinner, =Plattner, und =Schläger, Silberdrahtzieher, u. =Stahlgalanteriewaren- Erzeuger, R. Hollnsteiner. — Gold- und Perlsieder, R. Veit. — Greisker (Stadt- und Vorstadt-), R. Friedl. — Groß- und Kleinfuhrleute, R. Böhm. — Großhändler, R. Haas. — Großzeug- und Schneidischmiede, R. Hollnsteiner. — Gürtler und Bronze-Arbeiter, R. Hollnsteiner. — Gummilafticum-Arbeiter, R. Veit. — Gurkenhändler, R. Friedl. — Gusto- (Venus-) Bäder, R. Barbier. — Guttapercha-Erzeuger, R. Veit. — Gypsfiguren-Erzeuger, R. Brey. — Haarschneider, R. Veit. — Häfinger, Rabäunler, R. Friedl. — Hasner, R. Brey. — Handelsstand in allen Classen, R. Haas. — Hansschuhmacher, R. Veit. — Haubenmacherinnen, R. Haas. — Haut- = Händler, R. Haas. — Helm- u. Schirmmacher, R. Veit. — Holz- = Figurenschneider, Holz- Galanteriewaren- Ausschneider, Rahmnenmacher, Schaftelmacher, Holz- Uhren- Erzeuger und Holz- Warenhändler, R. Czefzka. — Holzhändler, (Groß- u. Klein-) R. Friedl. — Holzversilberer, R. Friedl. — Honig- Händler, R. Haas. — Horn- Händler, R. Haas. — Hosensträgermacher, R. Veit. — Hülsenfrüchtelhändler, R. Friedl. — Hufschmiede, R. Hollnsteiner. — Hutbestandtheil-Verfertiger, R. Veit. — Hutmacher, R. Veit.

Juwelenhändler, R. Haas. — Kab- u. Komfortable-Unternehmer, R. Böhm. — Kaffeefieder und Wasserbrenner, R. Barbier. — Kammacher, R. Barbier. — Kanalräumer, R. Brey. — Kappenmacher, R. Veit. — Kartandelmacher, R. Veit. — Kartennaler, R. Haas. — Keil- heimerplattenhändler, R. Haas. — Kellerschänker, R. Barbier. — Kerzenfabrikanten, R. Veit. — Kistenhändler, R. Haas. — Klaviermacher und Orgelbauer, R. Czefzka. — Klavierstimmer, R. Czefzka. — Klaviertasten- und Stiftenmacher, R. Czefzka. — Kleidermacher, R. Brey. — Kleiderputzer, R. Veit. — Kleiderreuger, R. Veit. — Knöpf- und Kreppmacher, R. Veit. — Knopfaberzieher, R. Veit. — Knopphändler, R. Friedl. — Kohlen- und Torfhändler, R. Friedl. — Commercial- = Briefträger, R. Haas. — Conductorsänger, R. Czefzka. — Korallenarbeiter, R. Barbier. — Korallenhändler, R. Haas. — Korb- und Flechtmacher, R. Barbier. — Kofcheber, R. Barbier. — Kravattenmacher, R. Veit. — Kranzelbinder, R. Haas. — Kirchner, R. Veit. — Kunkabinete, R. Haas. — Kunst- und Musikalienhändler, R. Haas. — Kunstfieder, R. Veit. — Kunsttopfer, R. Brey. — Kupfer- und Stein- drucker, R. Haas. — Kupfer- schmiede, R. Hollnsteiner. — Kupferstecher, R. Haas. — Kur- anstalten, R. Czefzka. — Kur- waarenhändler, R. Haas. — Lad- und Politturzeuger, R. Veit. — Ladirer und Wagen- maler, R. Veit. — Landtischer, R. Böhm. — Larvenmacher, R. Brey. — Laubjägermacher, R. Brey. — Lebzelter, R. Barbier. — Lederzuschneider, R. Veit. — Lederer und Rothgärber, R. Veit. — Lederfärbler, R. Veit. — Ledergalanteriewaren- Erzeuger, R. Veit. — Lederpreßer, R. Veit. — Lederzurichter, R. Veit. — Leihanstalten, Privat- als: Decorations-, Musikalien- und Instrumenten-Leihanstalten, R. Haas. — Leihbibliotheken, R. Haas. — Leinenweber, R. Veit. — Leinwanddrucker, R. Veit. — Leinwandgrundrizer, R. Veit. — Leinwandhändler, R. Haas. — Leistenfchneider, R. Veit. — Liqueurfabrikanten, R. Barbier. — Lithographen, R. Brey. — Lohnbiener, R. Böhm. — Lohnfischer, R. Böhm. — Maler, R. Veit. — Mandoletti- Bäder, R. Barbier. — Manu- facturzeichner, R. Brey. — Markt- feranten, R. Haas. — Markt- Vicualienhändler, R. Friedl. — Maschinenfabrikanten, R. Friedl. — Materialienmüller, R. Brey. — Mastbadmacher, R. Brey. — Mechaniker und Maschinenfabri- kanten, R. Brey. — Meerscham- weitenfchneider, R. Czefzka. — Metallspeismacher, R. Friedl. — Metall- = Galanteriewaren- Erzeuger, Metall- = Gießer, Metall- Knöpfmacher, = Presser u. = Schläger, R. Hollnsteiner. — Messkleid- macher, R. Brey. — Niedermacher, R. Brey. — Milchhändler und

Milchmeier, R. Friedl. — Mineralwasserhändler, R. Haas. — Modelfteher, R. Brey. — Mohlhändler, R. Haas. — Mül- ler, R. Friedl. — Mundharmo- nienmacher, R. Czefzka. — Mus- schelarbeiter, R. Czefzka. — Mus- sifpielwerk- Erzeuger, R. Czefzka. — Muszerzeigner, R. Brey. — Nadler, R. Brey. — Naturblumen- händler, R. Friedl. — Natur- productenhändler, R. Haas. — Negozianten, R. Haas. — Notare, R. Haas. — Dolatendächer, R. Friedl. — Oest- R. Friedl. — Del- Raffineure und Verschleiser, R. Veit. — Opreature (Chirurgen), R. Czefzka. — Opreature (Hühner- augen), R. Czefzka. — Optiker, R. Brey. — Paffong- = Arbeiter, R. Holln- steiner. — Papier- Arbeiter, = Ra- schner, = Erzeuger (gepreßt), = Här- ber, = Glänzer, = Maler, = Maltri- rer, R. Veit. — Pappendedel- macher, R. Veit. — Pappga- lantierarbeiter, R. Veit. — Parapluemacher, R. Czefzka. — Parfümeur, R. Veit. — Patichenmacher, R. Veit. — Peitschenmacher, R. Veit. — Pergamentmacher, R. Veit. — Perlen- = Wasser, R. Hollnsteiner. — Perlenmutterarbeiter u. = Knöpf- macher, R. Hollnsteiner. — Per- rückenmacher, R. Veit. — Pavid- ler, R. Veit. — Peifenbeschlä- ger, R. Czefzka. — Plattirer, R. Hollnsteiner. — Porzellanmaler, R. Veit. — Posamentier- = An- stalten jeder Art, als: Facht-, Gesang-, ghmastische, Mäd- chen-, Arbeits-, Musik-, Reit-, Schminke-, Tanz-, Zeichnungs-, Schulen ic., R. Rirner. — Pup- penloferzeuger, R. Brey. — Rahmpiegel- und Luchfabrikant- en, R. Brey. — Raffirer, R. Veit. — Ratten- und Mäuse- vertilger, R. Veit. — Rauch- fangfchreiber, R. Brey. — Regen- schirmfabrikanten, R. Czefzka. — Reifzeugmacher, R. Brey. — Rie- mer, R. Veit. — Rohrfeilmacher und = Flechter, R. Brey. — Roß- haarhändler, R. Haas. — Samenhändler, R. Haas. — Satt- ler, R. Veit. — Sauerkräutler, R. Friedl. — Schießpulver- Erzeuger und = Verschleiser, R. Veit. — Schiffeute, R. Böhm. — Schiffmeister, R. Böhm. — Schilder- und Schrittenmaler, R. Veit. — Schirmmacher, R. Veit. — Schlauchmacher, R. Veit. — Schleifer (mit und ohne bestän- dige Betriebsstätte), R. Brey. — Schlosser, R. Brey. — Schminke- erzeuger, R. Veit. — Schnallen- macher, R. Hollnsteiner. — Schneider, R. Brey. — Schnür- und Bürtelmacher, R. Veit. — Schön- und Schwarzfärbler, R. Veit. — Schrift- und Schrott- gießer, R. Haas. — Schrift- schneider, R. Haas. — Schwert- feger, R. Barbier. — Schuh- macher, R. Veit. — Schuh- wichserzeuger, R. Veit. — Seiden- dreher, R. Veit. — Seiden- färbler, R. Veit. — Seiden- hutmacher, R. Veit. — Seiden- flateurs, R. Veit. — Seiden- tuchfabrikanten, R. Veit. —

Seidenzeugmacher, bürgl. und bef. R. Beil. — Seifenfieder, R. Beil. — Seiler, R. Beil. — Senfate, R. Haas. — Sesselträger, R. Böhm. — Schwalbenausschneider, R. Beil. — Siegel- und Wappensteinzer, R. Breh. — Siegellack- und Oblatenerzeuger, R. Beil. — Sodawassererzeuger, R. Beil. — Spängler, R. Hollnsteiner. — Spaliermacher und Fruder, R. Beil. — Spazierstöckmacher, R. Cziescha. — Speditoure, R. Haas. — Spiegelmacher, R. Barbier. — Spielwaarenzeuger und Händler, R. Cziescha. — Stadtschöde, R. Barbier. — Stadtblöhmischer, R. Böhm. — Start- und Haarpuddermacher, R. Beil. — Stahlplattenmacher, R. Hollnsteiner. — Stenographiezeichner, R. Friedl. — Steingutfabrikanten, R. Barbier. — Steinhändler, R. Haas. — Steinbasta-, Steinmassa- und Steinapparatbeileiter, R. Breh. — Steinmetz, R. Breh. — Stellfuhrleute, R. Böhm. — Stenographen, R. Haas. — Stiefelretzschneider, R. Beil. — Streckwalzen-Inhaber, R. Hollnsteiner. — Strohhutputzer, Strohhutzurichter, Strohhutfärber, Strohhutmacher, R. Haas. — Strumpfwirker und Strumpfricker, R. Beil. — Süßfrüchten-

händler, R. Haas. — Surrogat-Kaffeeshändler, R. Barbier. — Surrogat-Kaffee-Erzeuger, R. Barbier. — Tabakrohrmacher, R. Cziescha. — Tannereisigehändler, R. Friedl. — Tapezierer, R. Beil. — Taschner, R. Beil. — Tinten-erzeuger, R. Beil. — Tischler, R. Breh. — Traiteure, R. Barbier. — Trödlers (Stadt- und Vorstadt-), Lizenz- u. Markttrödlers, R. Breh. — Tuchhändler, R. Haas. — Tuch- und Koggenmacher, R. Beil. — Tuschere, R. Beil. — Tull-Anglais-Erzeuger, R. Beil. — Urbebandtheilmacher, R. Barbier. — Uhrblattschmelzer, R. Barbier. — Uhrgehäusmacher, R. Barbier. — Uhrmacher (Groß- und Klein), R. Barbier. — Vergolder, R. Beil. — Victualienhändler in Verchleißgewölben, R. Friedl. — Viehhändler, R. Friedl. — Viskrhändler, R. Haas. — Wächler, R. Barbier. — Wachsleinwand- und Lassetfabrikanten, R. Barbier. — Wachsperlen-Erzeuger, R. Barbier. — Wachsboffirer, R. Barbier. — Wäscher, R. Breh. — Wag- und Gewidatmacher, R. Breh. — Wagenschmiede, R. Hollnsteiner. — Wagenschmier-Erzeuger, R. Beil. — Wagner, R. Beil.

— Walbhorn- und Trompetenmacher, R. Cziescha. — Wangenvertilger, R. Beil. — Wappmaler, R. Beil. — Waschblauerzeuger, R. Beil. — Waschenmeister, R. Cziescha. — Watta-macher, R. Beil. — Weber-schützenmacher, R. Breh. — Wechsler, R. Haas. — Weinbändler, R. Haas. — Weinwirthe, R. Barbier. — Weisgärber, R. Beil. — Weisgärer, R. Beil. — Weißfieder, R. Beil. — Wildpret-händler, R. Friedl. — Windenmacher, R. Breh. — Wienerweiß-Erzeuger, R. Beil. — Wollhändler, R. Haas. — Woll-Erzeuger, Sortirer, Spinner u. Zwirner, R. Beil. — Wund-ärzte, R. Cziescha. — Wurstmacher, R. Friedl. Zahnärzte, R. Cziescha. — Zahn-erzeuger, R. Cziescha. — Zahn-tincturen-erzeuger, R. Cziescha. — Zahntechniker, R. Cziescha. — Zeugschmiede, R. Hollnsteiner. — Zimmermeister, R. Breh. — Zimmermaler, R. Beil. — Zimmer-putzer, R. Beil. — Zinn-gießer, R. Hollnsteiner. — Zich-menmacher, R. Beil. — Zöger-macher, R. Cziescha. — Zuder-bäder, R. Barbier. — Zuder-Kaffeearten, R. Beil. — Zünd-böhlchen-Erzeuger, R. Beil. — Zwiebackhändler, R. Barbier. — Zwirnhändler, R. Haas.

Gremial- und Genossenschafts-Vorstellungen. *)

Anstreicher, Vergolder und Schildermaler.

Leitner Josef, VIII, Akerstraße 63.
Stellv.: Held Franz, IX, Thurngasse 11.
Genossenschafts-Com.: Magistrats-Secretär
Leitisch.

Apotheker.

Dr. Schloffer Theodor, IV, Hauptstraße 60. — Brants Karl, VIII, Josefstädter-
straße 30. Kanzlei: IV, Wiednerhaupt-
straße 60.
Genossenschafts-Commissär: Dr. Herz Rud.

Bäcker. (Schwarz- und Weiß-)

Planck Rudolf, IX, Servitengasse 6. —
Stellv.: Wilhelm Josef, VIII, Blinden-
gasse 11. — Herberge: I, Salzgries 1.
Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
Krones.

Bau- und Steinmetzmeister.

Lukeneder Andreas, II, untere Argarten-
straße 3. — Stellv.: Lütge Karl, II, Fi-
schergasse 4. Herberge: Brigittenua 295.
— Kanzlei: I, Wolfengasse 4.
Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
Krones.

Bierbrauer.

Bergmüller Anton, I, Opernring 7.
Stellv.: Reichl Theodor in Sinnering.
Kanzlei: II, Rothe Sternengasse 1.
Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
Dischendorfer.

Bierverfilberer.

Schön Ignaz, VII, Stiftgasse 23. — Stell-
vert.: Bottschel Jakob, VIII, Lerchen-
gasse 15.
Genossenschafts-Commissär: Magist.-Secretär
Waniczel.

**Binder, Spielwaaren-Erzeuger, Gerchtes-
gadnerwaarenhändler.**

Strobel Georg, VII, Josefstädterstraße 12.
— Stellv.: Siegl Johann, IV, Ritter-
gasse 4. Herberge: IX, Thurngasse 3,
Gasthaus zum goldenen Brunnen.
Genossenschafts-Commissär: Magist.-Secretär
Martini.

Glech- und Streichinstrumentenmacher.

Ullmann Leopold, VI, Barnabitingasse 6.
Genossenschafts-Commissär: Magist.-Secre-
tär Kramer.

*) In den Fällen, wo weder Kanzlei noch Herberge angeführt ist, besteht das Kunststübureau beim Genossenschaftsvorstand.

Branntwein-, Kosoglio- und Liqueur-Spiritus-, Essig-, Schaumwein-, Preßhese- und Senf-Erzeuger.

Colognati J., V. Griesgasse 21. — Stellv.: Eppinger Anton Wolf, Unter-Meidling Johannesgasse 71.

Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath Weif.

Branntweiner.

Ehrenfeld Michael, IV. Favoritenstraße 17. — Stellv.: Lengrößner Johann, V. Mitterteig 26.

Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath Weif.

Brunnen- u. Pflastermeister u. Zeichgräber.

Palkl Theodor, III. Marzergasse 6. — Stellv.: Decker Martin, VI. Einengasse 48.

Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath Barbier.

Buchbinder, Ledergalanterie-, Futteral- und Cartonage-Arbeiter, Erdglobus- und Pappendekelmacher, Kastrirer, Hutschilder-Drucker- und Bildereinfasser.

Strehblow Johann, VII. Mariahilferstraße 56. — Stellv.: Baumgarth Karl, I. Zudengasse 11. — Kanzlei: VII. Mariahilferstraße 56. Herberge: III. Kochsgasse 15.

Genossenschafts-Commissär: Magist.-Secretär Leban.

Buch-, Kunst-, Musikalien- und concessionirten Gemäldehandlungen und den diesen Branchen angehörigen Antiquariatsgeschäften und Lehrinstituten.

Klemm Josef, VI. Gumpendorferstraße 87. — Stellv.: Gerold Moriz, I. Prediger-gasse 1.; Artaria August, I. Kohlmarkt 9. Kanzlei: I. Hoher Markt 1.

Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Conc. Kneißler.

Buch-, Stein- und Kupferdrucker, (Buchdrucker, Schriftgießer, Xylographen, Stein-drucker, Steindruck-Pressen-Inhaber, Kupferdrucker, Kupferdruck-Pressen-Inhaber, Kupferstecher und Stichplattenzu-richter.)

Sieger Eduard, I. Domgasse, Domherrnhof 2. — Stellv.: Stöckholzer Eder v. Hirschfeld Josef, II. Czerningasse 10. Kanzlei: I. Domherrnhof 2.

Genossenschafts-Commissär: Magist.-Unters.-Commissär Pefuß.

Büchsenmacher und Schäfte, Schwertfeger.

Maschel Wenzel, VIII. Lerchenfelderstraße 46. — Stellv.: Contriner Johann, II,

Praterstraße 66. — Herberge: V. Kron-gasse 1.

Genossenschafts-Commissär: Magist.-Secretär Mathe.

Bürstenbinder und Pinselmacher.

Pundschu Franz, II. Landelmarktgasse 16. Janisch Wilhelm, II. gr. Sperlgasse 3. Her-berge: VII. Kandelgasse 56.

Genossenschafts-Com.: Magist.-Rath Brey.

Chemische Producten-Erzeuger.

Brandmayer Eduard, V. Schloßgasse 15. Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath Böhm.

Chemische Mischungen, einfache.

Barger, Johann I, Grünangergasse 1. — Stellv.: Antratsch Eduard, VIII, Florianigasse 5.

Genossenschafts-Com.: Magist.-Unters.-Com-missär Sumpelmayer.

Chocolademacher.

Boyle Karl, I. Singerstraße 2. — Stellv.: Heinzelmayer Josef, I. Rothgasse 3.

Genossenschafts-Com.: Magistratsrath Haas.

Dachdecker.

Riernsee Johann, VII, Hofmühlgasse 4. — Stellv.: Schoderbeck Wilhelm, VII, Neubaugasse 12.

Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath Deller.

Damen-Puhwaaren-Erzeuger, Modisten, Strohhutmacher, Federschmücker und Blumenmacher.

Simmler Heinrich, VII, Neubaugasse 17. — Stellv.: Süß Karl, IV, Hauptstr. 2. Genossenschafts-Commissär: Magist.-Secretär Dachauer.

Donaufischer.

Pfeiffer Jakob, II, Ferdinandsstraße 31. — Stellv.: Steiningger Karl, II, große Pfarrgasse 15.

Drechsler, Pfeifenschneider, Hornknöpf-macher, Knopfformen- und Seltenmacher, Tabakpfeifenschlauchmacher, Domino-spiel-Erzeuger, Perlmutter-Arbeiter, Wickel-rahmen-Erzeuger, Gewehrbißons-Erzeuger und Muschelgalanteriewaaren-Erzeuger.

Kraftl Josef, IV, Wiedner Hauptstraße 79. — Stellv.: Zandra Josef, VII, Zieg-lergasse 73. — Herberge: VI, Spörtlin-gasse 6.

Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath: Butowsky.

Drucker.

Der Stepan Hagiadur, II, Ob. Donau-straße 63.

Genossenschafts-Commissär: Magist.-Secretär
Waniczek.

Einspänner-Fuhrwerke.

Bruckner Sebastian, II, Brigittenau, Jägerstraße 259. — Stellv.: Medy Josef, Rudolfsheim, Neugasse 29.

Genossenschafts-Commissär: Magist. - Conc.
Fischer.

Erdgeschirrhändler.

Denk Albin, I, Eisgrübel 2. — Stellv.
Adensohn Anton, I, Jakobergasse 4.

Genossenschafts-Commissär: Magist.-Secretär
Schmeidler.

Erzeuger plastischer Figuren.

Banni Carlo, I, Plantengasse 2. — Stellv.:
Silvestri Josef, VII, Hermannsgasse 23.

Genossenschafts-Commissär: Magist.-Unters.-
Commissär Bartik.

Färber.

Frank Ludwig, VI, Mollardgasse 3. —
Stellv.: Schmidt Adam, VI, Blau-
gasse 2.

Genossenschafts-Commissär: Magist.-Secretär
Waniczek.

Feinzeug- und Stahl schmiede.

Kral Georg, VII, Neustiftgasse 102. —
Stellv.: Kleinwächter Joachim, VI,
Stumpergasse 16. — Herberge: VI, Ge-
treidemart 13.

Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Unter-
such.-Com.: Staub.

Fiaker.

Wollner Leopold, VIII, Breitenfeldgasse 13.
— Stellv.: Karlinger Josef, IX, M-
ferbachstraße 6. — Kanzlei: VIII, Brei-
tenfeldgasse 13.

Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Conc.
Chwalowsky.

Fischkäufer.

Pfeiffer Jakob, II, Ferdinandsstraße 31.

Fleischhauer.

Wimmer Josef, III, Rennweg 67. —
Stellv.: Kokeis Gotthard, VII, Fleisch-
hauergasse 5. — Herberge und Kanzlei:
III, Rennweg 43.

Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
Edl. v. Sögner.

Fleischfelder, Würstelmacher, Koscherwurst-
felder, Wurst- und Käsemacher, Schaf-
darmdreher, Saitendreher und Gedärmerei-
niger.

Owendorfer Johann, IV, Schleismühl-
gasse 4. — Stellv.: Senfelder Johann,
V, Schloßgasse 9. — Kanzlei: I, Riemer-
straße 15.

Fragner, Greißler und Victualienhändler.

Schuh Johann, VIII, Perchensfelderstraße
144. — Stellv.: Krefz Damian, I,
Himmelfortgasse 9. Krottendorfer A.,
VII, Mariahilferstraße 50.

Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
Bukowsky.

Friseur und Perückenmacher.

Stellv.: Wiener Franz, I, Rothg. 5.
Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
Josephy.

Gastwirthe und Kostgeber.

Schönauer Michael, II, große Mohren-
gasse 11. — Stellv.: Köck Franz, I,
Brandstätte 1. Komser Alois, I, Stro-
belgasse 2. — Kanzlei: Neuer Markt 3.

Genossenschafts-Commissär: Mag. - Secretär
Benzel.

Geßügel- und Schaarenhändler.

Thoma Michael, I, Schulerstraße 12.
Genossenschafts-Commissär: Magist.-Unters.-
Commissär Rittner.

Gärtner (Bier-).

Steck Georg, III, Dietrichgasse 36. Stellv.:
Bacher Leopold, V, Siebenbrunnengasse 28.
Genossenschafts-Commissär: Mag. - Secretär
Martini.

Gärtner (Gemüse-).

Zeininger Josef, III, untere Weißgärber-
straße 26. — Stellv.: Mayer Georg,
II, Circusgasse 48.

Genossenschafts-Commissär: Magistr.-Secretär
Martini.

Gießer (Eis-, Zinn- und Zink-).

Dippold Josef, VIII, Strozsigasse 21. —
Stellv.: Fuchs Ferdinand, VIII, Fuhr-
mannsgasse 17. — Herberge: V, Hund-
stürmerstraße 27.

Genossenschafts-Commissär: Magistr.-Secretär
Weichbörn.

Glaser, Glashändler und Glasschleifer.

Kausch Heinrich, I, Schottengasse 1. —
Stellv. Reitermayer Franz, I, Lugeck
3. — Herberge: VII, Burggasse 25.

Genossenschafts-Commissär: Mag. - Secretär
Kautenfranz.

Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter, Uhr-
gehäusmacher und Krämmüller.

Sunghanns Johann N., VI, Gumpen-
dorferstraße 33. — Stellv.: Sander
Christian jun., VIII, Trautsohnngasse 3.
Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
Dischendorfer.

Gold- und Silberplattirer.

Gritsch Anton, II, Untere Angartenstraße 46.
 — Stellv.: Kratochwill Johann, II,
 gr. Sperlgasse 25.
 Genossenschafts-Commissär: Magistr.-Conc.
 Krenn.

Gold- und Silberschläger.

Müller Anton, VII, Kirchengasse 11. —
 Stellv.: Geißler Johann, VII, Zoller-
 gasse 21.
 Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
 Dischenendorfer.

Großfuhrleute.

Fuchs Josef, II, Große Sperlgasse 31. —
 Stellv.: Kraft Franz, IX, Liechtenstein-
 straße 91.
 Genossenschafts-Commissär: Mag.-Unters.-
 Commissär Bauch.

Großhändler.

Präses: Murmann Peter Ritter von, I,
 Neungasse 6. — Stellvert.: Schar-
 miter Laurenz, I, Friedrichstraße 2. —
 Räte: Boschan Wilhelm, I, Stern-
 gasse 4. — Klein Karl, I, Seilerstätte 1.
 — Rajim Karl, I, Sonnenfelsgasse 11.
 — Wiener Eduard, I, Kärntnerstr. 55.
 — Kanzlei: I, Strauchgasse 4.
 Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
 Grohmann.

Gürtler und Broncearbeiter.

Wiese Heinrich, VIII, Strozzigasse 28. —
 Stellv.: Gerick Wilhelm, VIII, Josef-
 städterstraße 7. — Herberge: VII, Raub-
 gasse 33.
 Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Conc.
 Krenn.

Hafner.

Scheibl Jakob, IX, Berggasse 11. —
 Stellv.: Egl Anton, VIII, Floriani-
 gasse 14. — Herberge: VII, Strozzig. 22.
 Genossenschafts-Commissär: Magist.-Secretär
 Dworczak.

Handschuhmacher.

Lixel Franz, I, Bognergasse 7. — Zweiter
 Vorst.: Grill Franz, IX, Spitalgasse
 25. — Herberge: VIII, Strozzigasse 22.
 Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
 Haas.

Harmonikamacher.

Gräß Ignaz, VII, Halbgasse 28. — Stellv.:
 Bauer Mathias, VII, Kaiserstraße 57.
 Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
 Krones.

Holzändler.

Leithner J. G., IX, Porzellangasse 25. —
 Stellv.: Eberl Carl, II, Floßgasse 1.

Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
 Sollnsteiner.

Hutmacher, Hasenhaarschneider, (Hutstoff-
 erzeuger.)

Wilhelmi Albert, VII, Stützgasse 31. —
 Stellv.: Finster Johann, IX, Liechten-
 steinstraße 58. — Herberge: VIII, Strozzi-
 gasse 22. (VII, Döblergasse 6.)
 Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
 Brey.

Kaffeestieder.

Stoß Theodor, I, Bräunerstraße 9. —
 Stellv.: Wied Josef, I, Graben 12. —
 Kanzlei: I, Kohlmarkt 24.
 Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
 Czajka.

Kammacher, Fächermacher, Seinschneider.

Kauscher Johann, VI, Gumpendorferstraße
 73. — Stellv.: Godhardy Anton,
 Neu-Währing 23. — Herberge: Rudolfs-
 heim, Siegmundgasse 6.
 Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath
 Brey.

Kanal- und Senkgrubenträger.

Bogl Franz, IV, Karolinenstraße 31. —
 Stellv.: Weber Eduard, I, Salzgras-
 18. — Kanzlei: I, Riemerstraße 15.
 Genossenschafts-Commissär: Magist.-Secretär
 Rodler.

Spielkarten-Erzeuger.

Tige Karl, VII, Myrthengasse 11. — Stellv.:
 Sageder Johann Andreas, IV, Marga-
 rethenstraße 21.
 Genossenschafts-Commissär: Magist.-Secret.
 Dworczak.

Kaufmannschaft.

Bauer J. J., I, Goldschmidtgasse 8. —
 Stellv.: Brellogg A., I, Fleischmarkt
 1. — Räte: Dienstl Wilh., — Haas
 A. S., II, Kleine Sperlgasse 8. — Krueß
 Stephan, — Mayer Franz X., I, Johan-
 nesgasse 19. — Prestl Josef. — Kanzlei:
 I, Krugerstraße 3.
 Genossenschafts-Commissär: Magist.-Secretär
 Letisch.

Repräsentanten.**I. Gruppe.**

(Currentwaarenhändler, Tuchhändler, Baum-
 und Schafwollwaarenhändler.)

Arthaber Joh. Jos. Rud. Edler v. —
 Dörfel Hermann. — Eßlein Em. —
 Frey Anton P., — Gareis August. —
 Müllner Anton. — Nowotny Franz. —
 Rechtenitz Mathau. — Seutter Karl v.

— Stroschneider Johann. — Tenenbaum Ludwig.

II. Gruppe.

(Eisenhändler.)

Ertl F. R. — Stricker M.

III. Gruppe.

(Gold-, Silber- und Galanteriewaarenhändler.)

Lutsch Franz. — Weiße Albert.

IV. Gruppe.

(Lederhändler, Rohproductenhändler und Schafwollhändler.)

Bachmayer Leopold. — Berger F. R. — Feiglstock Max. — Flesch Sigmund. — Hieldburghäuser Josef. — Kohn Josef. — Mayer Leopold. — Pappenheim Sigmund.

V. Gruppe.

(Weiß- und Kurzwarenhändler, Leinwandhändler, Bund- und Palatinlammerhändler.)

Gaar F. — Hānsel A. — Hütner B. J. — Mully H. — Raunegger Wilh. — Schröpf Georg. — Toth S. L.

VI. Gruppe.

(Nürnbergergewarenhändler, Hutfepperwarenhändler, Geschirrhändler, Spielwarenhändler.)

Fried S. — Krebs Ant. Jg. — Liebscher Leopold. — Peitlschmidt A. — Poy Josef. — Sieger Eduard.

VII. Gruppe.

(Seidenhändler, Seidenstoff- und Sammhändler.)

Arbesser Alois. — Schulz Adolf. — Sieß Rudolf.

VIII. Gruppe.

(Materialwarenhändler, Spezereiwarenhändler, Weinhändler, Spiritushändler, Getreidehändler.)

Gögl Johann. — Gröbner Karl. — Huf Josef. — Mahler Julius. — Sabinsky Wilhelm. — Wittmann Joh. Ev.

IX. Gruppe.

(Gemischtwarenhändler.)

(II. Bezirk), Dvorzak W. J. — Santoll Franz. — (III. Bezirk), Mattes Franz. — Wihmann Ludwig. — (IV. Bezirk), Kriegsau Ferd. — Schuch Franz. — Rammel Florian. — (V. Bezirk), Nowotny F. A. — (VI. Bezirk), Rath Ludwig. — Tiller Wilhelm. — (VII. Be-

zirk), Hänisch Eduard. — Lechner Franz. — Niethl Karl. — (VIII. Bezirk), Fichtauer Josef. — Witt F. R. — (IX. Bezirk), Bauer Mich. — Himmel Engelbert.

X. Gruppe.

(Exporteure, Commissionäre, Klavierhändler.)

Göbl F. B. — Laborandi Josef. — Thieben Em. — Weigand Georg.

XI. Gruppe.

(Geldwechsler.)

Unbesetzt.

Klaviermacher und Orgelbauer.

Czapka Jakob, V, Kettenbrückengasse 9. — Stellv.: Eih Peter, IV, Preßgasse 28. Genossenschafts-Commissär: Magistr. Secretär Krammer.

Kleidermacher.

Englert Martin, IV, Danhausergasse 6. — Stellv.: Schäfer Franz, IV, Hauptstraße, 68. — Herberge: I, Fütterergasse 1. Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath Friedl.

Kleinfuhrleute.

Heinz Karl, III, Keßelgasse 12. — Stellv.: Karg Robert, Zwischenbrücken 79. Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Conc. Dreihann.

Korbflechter.

Fellerer Johann, III, Hauptstraße 56. — Stellv.: Scheibenegger Ludwig, VI, Gumpendorferstraße 96. — Herberge: VII, Neuburggasse, Wolf in der Au. Genossenschafts-Commissär: Magistr.-Secretär Eßler.

Kürschner.

Neumann Franz, VIII, Mferstraße 19. — Stellv.: Kazmayer Georg, IV, Wienstraße 5. — Herberge: VIII, Fuhrmannsgasse 17. Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Conc. Dr. Becziczka.

Kupferschmiede.

Löblich Franz, IX, Ruzsdorferstraße 21. — Hansen Peter, VI, Gumpendorferstraße 136. — Herberge: IV, Theresianumgasse 29. Genossenschafts-Commissär: Magistr.-Secretär Höpfner v. Brendt.

Leinwäschhändler, Pfaidler und Sticker.

Hunger Josef, I, Rothgasse 6. — Stellv.: Kletter Josef, I, Kramergasse 1. Genossenschafts-Commissär: Magistr.-Secretär Sawliczet.

Maschinenfabrikanten, Maschinenbestandtheil-Erzeuger, Nähmaschinen-Erzeuger, Werkzeug-Erzeuger, Glasbalmgasser, Gasbeleuchtungs- u. Wasserleitungs-Einrichtungsfabrikanten, Mechaniker von mathematischen, physikalischen, chemischen, pharmaceutischen und optischen Instrumenten u. Apparaten, Reifzeugmacher, Masflabmacher, Sahntechniker, Planimeter-Erzeuger, Pferdewaschmacher, Holzschneidemaschinen-Erzeuger, Telegraphen- und Leihe Utensilien-Erzeuger.

Knaust Wilhelm, k. k. aussch. priv. Maschinen- und Feuerlöschgeräthe-Fabrikant, II, Niesbachgasse 15. — Stellv.: Sand W. S., Mechaniker, V, Kettenbrückengasse 20. — Kanzlei: IV, Schleimühlgasse 8. Genossenschafts-Commissär: Magist.-Unters.-Commissär Dertl.

Milchmeier und Milchhändler.

Unsinn Egid, IV, Wiednerhauptstr. 2. — Stellv.: Grießer Ignaz, III, Salestianergasse 31. Gen.-Com.: Magist.-Secretär Habicher.

Nadler, Weberkammacher, Eisendrahtzieher, Kraxhardsälchenmacher.

Barsen Laurenz, VII, Neubaugasse 66. — Herberge: VII, Schottenfeldgasse 78. Gen.-Com.: Magist.-Secretär Wagner.

Optiker.

Waldstein Jakob, I, Michaelerplatz 3. — Stellv.: Fleischmann Franz, VI, Webgasse 20. Genossenschafts-Commissär: Magist.-Unters.-Commissär Dertl.

Pakfongarbeiter.

Friede Franz, VIII, Josefstädterstraße 75. Gen.-Com.: Magistrats-Conc. Krenn.

Posamentirer, Gold- und Silberdrahtzieher, Gold-, Silber- und Perlensticker, Gold- und Silberplättner und Spinner, ung. Schnürmacher, Schnür- und Börtlmacher, Wollzwirner und Spinner, Hemdknöpfenmacher, Knopf- und Kreppmacher, Goldspitzenmacher, Erzeuger gehäkelter Waaren.

Kempny Peter, VII, Siebensterngasse 3. — Stellv.: Kraus Johann, VII, Bandgasse 11. — Pachelhofer Anton, VII, Randlgasse 26. — Kanzlei: VII, Studgasse 3. — Herberge: VII, Hermannsgasse 2. Gen.-Com.: Magistrats-Rath Brandl.

Rauchfangkehrer.

Doskano Peter, I, Rauhensteingasse 5. — Zweiter Vorst.: Kern Michael, IV, Rainergasse 16. — Herberge: I, Alter Fleischmarkt 22. Gen.-Com.: Magist.-Secretär Ehsler.

Regenschirmmacher.

Schneider Johann, VII, Zieglergasse 59. — Stellv.: Radmacher, IV, Rittergasse 2. Gen.-Com.: Magistrats-Rath Bufowsky.

Riemer, Peitschenmacher und Kappenschirmschneider.

Dürr Josef, VIII, Kochgasse 16. — Stellv.: Stumpfl David, VI, Kessengasse 2. — Herberge: I, Riemerstraße 15. Gen.-Com.: Magistrats-Secret. Rodler.

Rothgärber, Lederer, Fellfärber, Lederzurichter, Lederreinwalzer, Lederlakirer, Maschinenriemenmacher, Lederauschnneider.

Stölzl Anton, V, Hundstürmerstraße 36. — Stellv.: Bosh Karl, VI, Mollardgasse 35. — Herberge: II, Laborstraße 39. Gen.-Com.: Magistrats-Rath Böhm.

Samenhändler.

Baumann Karl, III, Untere Biaductgasse 37. Gen.-Com.: Magist.-Secretär Lekisch.

Sattler.

Prohaska Anton, IX, Berggasse 22. — Stellv.: Laurer Lorenz, IV, Hauptstr. 63. — Herberge: IX, Berggasse 43. Gen.-Com.: Magistrats-Rath Fein.

Sauerkräutler.

Kagenböck Mathias, IV, Schäfergasse 12. — Stellv.: Zwiauer Franz, VI, Bergsteiggasse 29. Gen.-Com.: Magistrats-Rath Deller.

Schiffmeister, Schiffbaumeister.

Basner Josef, II, Körnergasse 7. — Zweiter Vorst.: Mayrhofer Anton, Hernalds, Ganslerberg 176. — Kanzlei: II, Unt. Donaustraße 37. Genossenschafts-Commissär: Magistrats-Rath Hollsteiner.

Schlosser, Sporer, Ring- und Ketten schmiede, Erzeuger von Nägeln (auf kaltem Wege.)

Hörmann Johann, I, Tiefere Graben 30. — Stellv.: Sommer Anton, III, Marzergasse 22. — Herberge: I, Salzgries 19. Gen.-Com.: Magistrats-Rath Friedl.

Schmiede (Huf- und Wagen-), Radschrauben- und Hufeisenstollen-Erzeuger.

Oberzeller Anton, III, Löwengasse 43. — Stellv.: Ernst Johann, VI, Windmühlgasse 4. — Herberge: III, obere Biaductgasse 25. Gen.-Com.: Magistrats-Rath Grohmann.

Schuhmacher, Ezismenmacher, Geräthelträger, Schlauchmacher.

Kronstorfer Ignaz, I, Spiegelgasse 2. —

Stellv.: Cupka Christian, VIII, Allers-
straße 55. — Herberge: I, Salzgrieß 15.
Gen.-Com.: Magistrats-Rath Tzefchla.

Seiden- und Sammtbandmacher.

Meister Josef, sen. VII, Westbahnstraße 33.
— Stellv.: Geister Jakob, VII, Bern-
nardsgasse 5.
Gen.-Com.: Magistrats-Rath Brandl.

Seidenzeugfabrikanten.

Neder Ferdinand, V, Gartengasse 5. —
Stellv.: Spannraft Franz, VII, Zieg-
lergasse 11. — Herberge: VII, Bandg. 1.
Gen.-Com. Magist.-Rath v. Sögner.

Seifensieder, Parfumeure, Oel-Erzeuger.

Diedeck Karl, VIII, Tigergasse 22. — Stellv.:
Nentwich Eugen, I, Fleischmarkt 10. —
Herberge: VIII, Schönbornhaus.
Gen.-Com.: Magistrats-Conc. Wittmann.

Seiler, Kofshaarsieder, Haarwäscher.

Schlembach Anton, V, Mittersteig 10. —
Stellv.: Seitz Peter, III, Leonhardsgasse
5. — Herberge: V, Mittersteig 8.
Gen.-Com.: Magist.-Secretär Gschmeidler.

Siebmacher und Gitterstricker.

Hutter Michael, VI, Windmühlgasse 16. —
Stellv.: Rothhäppel Georg, III, Haupt-
straße 34.
Gen.-Com.: Magist.-Secretär Wagner.

Spediteure, Land- und Stadt-Lohnkutschler.

Schlesinger Karl, II, Ferdinandgasse 23.
— Stellv.: Rierer Franz, I, Schön-
laterngasse 8. Kanzlei: I, Salzgrieß 10.
Genossenschafts-Commissär: Mag.-Unters.-
Commissär Bauch.

Spengler.

Schlerka Johann sen. III, Hauptstraße 56.
— Stellv.: Einriedl Tobias, Fran-
zengasse 5.
Genossenschafts-Commissär: Magist.-Secretär
Höpfner v. Brendt.

Stellsuhrinhaber.

Rückauf F. K., Gaudenzdorf 65. Stellv.:
Zink Johann, Fünfhaus 276. Kanzlei:
Gaudenzdorf 63.
Gen.-Com.: Magist.-Secretär Pianta.

Strumpfwirker, Strumpflricker, Betenck- Kobinet-Spißer und orientalische Kappen- macher.

Binder Josef, IV, Margarethenstraße 37. —
Stellv.: Neu Karl, VII, Millergasse 46.
— Herberge: VII, Hermannsgasse, zum
Deget, 2.
Gen.-Com.: Magist.-Secretär Wenzel.

Stukhadorer.

Rott Anton, IX, Lazarethgasse 23. —
Zweiter Vorst.: Kaiser Karl, VI, Mil-
lergasse 24.
Gen.-Com.: Magistr.-Unters.-Com. Bartik.

Tapezierer und Deckenmacher.

Paist Franz, I, Heidenschuß 2. — Scha-
chinger Alois, VII, Breite Gasse 17.
Gen.-Com.: Magist.-Secretär Pianta.

Tapeten- und Suntpapier-Erzeuger.

Klobasser Johann, IX, Beethovengasse 3.
— Stellv.: Rürger Eduard, IV, Mit-
tersteig 5.
Gen.-Com.: Magist.-Secretär Habicher.

Taschner.

Würzl Michael, IV, Lambrechtgasse 3. —
Stellv.: Hochedlinger Johann, II,
Unt. Augartenstraße 12. — Herberge:
IV, Hauptstraße, 46.
Gen.-Com.: Magistrats-Rath Haas.

Tischler.

Rüppel Carl, II, Obere Augartenstraße 52.
Stellv.: Fischer Eduard, IX, Schwarz-
spaniergasse 3. — Herberge: I, Ball-
gasse 8.
Gen.-Com.: Magistrats-Rath Barbier.

Trödler.

Wenz Johann, VI, Papagenogasse 6. —
Stellv.: Petersilka Johann, VII, Ma-
riahilferstraße 100. — Kanzlei: VI, Pa-
pagenogasse 6.
Gen.-Com.: Magist.-Secretär Mathe.

Tuchmacher, Decken-, Matrazen und Kofenmacher.

Pauly Josef, VIII, Lerchenselderstraße 36.
— Stellv.: Daninger Johann, III,
Blumengasse 4.
Gen.-Com.: Magist.-Secretär Pianta.

Tuchscherer.

Zeller Franz K., VII, Zollerergasse 32. —
Stellv.: Dubal Anton, IV, Rittergasse 2.
Gen.-Com.: Magist.-Secretär Müller.

Uhrmacher.

Anden Franz, I, Freiong 2. — Stellv.:
Böck Franz, VII, Hermannsgasse 30.
Gen.-Com.: Magistrats-Rath Späth.

Wagner.

Lohner Georg, VII, Zollerergasse 23. —
Stellv.: Ehtler Konrad, III, K. Moh-
renngasse 7. — Herberge: IX, D'Orjay-
gasse 12.
Gen.-Com.: Magistrats-Rath Rigner.

Weber.

Entres Bartholomäus, VI, Bürgerhospitalgasse 24. — Stellv.: Engelhart Johann, VI, Webgasse 35. — Herberge: VII, Neubaugasse 7.

Gen.-Com.: Mag.-Rath Edl. v. Sögner.

Webwaren-Zurichter, Appreteure, Webwarensenger, Weiß- und Kunstwäscher, Fleckausbringer.

Lange Bernard, VI, Hirschengasse 10. — Stellv.: Bucher Franz, III, Unergasse 51. — Herberge: VII, Döblergasse 6.

Gen.-Com.: Magist.-Secretär: Müller.

Weißgärber.

Dehring Gottlieb, Gaudenzdorf, 247. — Stellv.: Sacniz Josef, Gaudenzdorf 247. — Herberge: Gaudenzdorf, Rainzerstraße 5.

Gen.-Com.: Magistrats-Rath Böhm.

Wundärzte.

1. Obervorsteher: Franz Jakob, III, Hauptstraße 40. — 2. Obervorsteher: Holly Leopold, III, Rennweg 32 — Untervorsteher: Spitz Leopold, I, Franz Josefs-Quai 7. — Alois von Furtenbach, VII, Burggasse 8. — Gremial-Kanzlei: III, Hauptstraße 40.

Gen.-Com. Notar des Doctoren-Colleg. d. med. Facultät Dr. Rudolf Herz.

Zucker-, Kuchen-, Mandoletti-, Hohlhippenbäcker, Lebzelter, Wachszieher und Surrogatkaffee-Erzeuger.

Schelle Anton, VI, Mariahilferstraße 33. — Stellv.: Grieninger Paul, I, Weiburggasse 5. — Kanzlei: I, Kiemerstraße 15.

Gen.-Com.: Magistrats-Rath Haas.

Sündwaren-Erzeuger.

Pollak Aaron M., IV, Mayerhofgasse 3. — Stellv.: Alexowitz Johann, Dr., I, Michaelerplatz 2.

Gen.-Com.: Magistrats-Rath Böhm.

Simmermaler.

Holzer Paul, III, Kochusgasse 3. — Stellv.: Binder Ignaz II, Laborstraße 24. — Beringer Josef, IX, Rußdorferstraße 76. Genossenschafts-Com.: Magistrats-Secretär Wilhelm.

Simmermeister.

Wasserburger Moriz, IX, Berggasse 13. — Stellv.: Reinhart Josef, Ottakring 324. — Kanzlei: IX, Harmoniegasse 8. Herberge: IX, Spittelauerergasse 16. Gen.-Com.: Magistrats-Rath Späth.

Wiener Stadt-Chronik.

I. Politische Ereignisse.

(Vom 1. September 1866 bis Ende Juni 1867.)

Aus zahlreichen schweren Wunden blutete das Reich nach den Friedensschlüssen von Prag und Wien. Erschüttert in seiner historischen Stellung, in seiner Macht und seinem Ansehen, zerrüttet in seinem Innern, ausgezogen in seinen besten blühendsten Ländern durch feindliche Heere, bedrängt von finanzieller und industrieller Noth und zuletzt sogar heimgesucht von einer heftig wüthenden Epidemie, war das alte, mächtige Oesterreich tief gebeugt.

Durch den Prager Friedensschluß vom 19. August 1866 verlor Oesterreich Venetien und seine mächtige Stellung in Deutschland; Preußen trat an die Spitze eines aus den Staaten Norddeutschlands zusammengeführten Bundes und behielt sich vor, mit den gleichfalls zu einem Bunde zu vereinigenden süddeutschen Staaten in eine enge festgeschlossene Verbindung zu treten. Oesterreich wurde mit seinen deutschen Provinzen von dem süddeutschen Bunde ausgeschlossen und mußte sich verpflichten, in die künftige Gestaltung des nord- und süddeutschen Bundes nicht einzugreifen. Ueberdies hatte Oesterreich noch eine Kriegsentschädigung von 30 Millionen Thaler an Preußen zu bezahlen, wogegen Italien für den Erwerb Venetiens einen Theil der Staatsschuld übernehmen sollte. Der kurz vor Beginn des Krieges nach langen Verhandlungen erzielte Handels- und Zollvertrag mit Deutschland wurde gekündigt und Preußen gestattet, die schlesische Gebirgsbahn nach Glatz über Braunau zu leiten, ohne daß unserer Regierung gegönnt war, auf die Leitung des Betriebes einen Einfluß zu nehmen.

In dem am 3. October 1866 mit Italien unterzeichneten Friedensvertrage war man übereingekommen, die Gebietsabtretung auf die administrativen Grenzen des lombardisch-venetianischen Königreiches zu beschränken. Italien verpflichtete sich darin, eine Summe von 35 Millionen Gulden Oest. Währ. für den auf Venetien entfallenden Theil des Ansehens vom Jahre 1854 und für den Werth des nicht transportablen Kriegsmaterials zu bezahlen.

Unter den Friedensbedingungen, welche Oesterreich einzugehen hatte, betrachtete man hier als die drückendste und schwierigste: das Ausscheiden aus Deutschland. Nicht nur daß dadurch der alte geschichtliche Verband der Erblande zerrissen und der deutsche Theil der Bevölkerung Oesterreichs von seinen Stammesgenossen politisch völlig getrennt wurde, besorgte man auch, daß durch die neu geschaffene Lage des Staates die bisherige Stellung der Deutschen in Oesterreich gefährdet werden könne.

Diese Besorgniß fand kräftige Nahrung an der Haltung des Ministeriums Beldcredi. Wiewohl auch nach dem Kriege über dessen politische Zielpunkte ein dichter Schleier gebreitet und nur im Allgemeinen zu erkennen war, daß seine nächste Aufgabe dahin gerichtet war, einen Ausgleich mit Ungarn zu Stande zu bringen, so fühlte man doch aus der unter den verschiedenen Nationalitäten zu Tage getretenen Bewegung heraus, daß das Ministerium in seiner Politik nicht auf die Stütze der Deutschen rechnete, sondern den Neugesaltungsproceß des Reiches mit Hilfe der Slaven und Polen durchzuführen suchte. Die Gestaltung eines slavisch-magyarischen Oesterreichs, deren Schwerpunkte nach Prag und Pest fielen, bildete das Schreckbild, welches den Deutschen in Oesterreich aus den nach der Schlacht von Königgrätz eingetretenen verworrenen Zuständen entgegentrat.

Gegenüber dieser Erscheinung fehlte es hier nicht an Bemühungen, um einen Sturz des Ministeriums herbeizuführen. Trafen doch den Grafen Belcredi manche harte Vorwürfe! So maß man ihm zum großen Theil die Schuld bei, daß der Krieg mit Preußen zu einer Zeit ausbrach, in welcher Oesterreich zur Führung eines solchen Krieges nicht genügend vorbereitet war, daß sein System die Ansprüche der Nationalitäten derart gesteigert hatte, daß eine einheitliche Gestaltung des Reiches nicht ausführbar war, daß seine Politik bereits zur Schwäche und Zerfetzung des Staates, zur Unterdrückung jedes großösterreichischen Patriotismus geführt hatte. Man wurde nicht müde, in Schrift und Wort, in allen Kreisen der Anschauung Bahn zu brechen, daß das deutsche Element in Oesterreich das Bindemittel unter den verschiedenen Völkern Oesterreichs sei, daß seine Hingebung für die Größe, Macht und Einheit des Staates jede separatistische Tendenz ausschliesse und bei der gegenwärtigen Lage des Reiches durch eine Befriedigung der freihheitlichen Ansprüche der Deutschen, durch Aufrechthaltung und Activirung der bestehenden Staatsgrundsätze, die kräftigste Schutzwehr gegen die versteckten Bestrebungen der Ungarn, Slaven und Polen geschaffen werde. Wiederholt tauchten wohl Gerüchte von einer Entlassung des Ministeriums Belcredi auf, — aber nichts deutete thatsächlich darauf hin, daß sie mehr als die laut und vernehmbar ausgesprochenen Wünsche des Volkes waren.

So geschah es, daß die Stimmung der Bevölkerung auch nach dem Friedensschlusse schlimm und bedenklich blieb. Zwar war aus den Gemüthern die Aufregung über die schwere Wucht der Ereignisse nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes gewichen, aber die Hoffnungslosigkeit auf eine Besserung der Verhältnisse verüßerte immer stärker den Gesichtskreis derjenigen, welche ihren Blick von dem Elend des Tages, von der allgemein herrschenden Nothlage der Bevölkerung, von den Schilderungen über die Schreckensscenen aus dem letzten Kriege, von dem Jammer der Familien über getödtete oder verwundete Angehörige und zuletzt von der Pestürzung über die immer heftiger auftretende Cholera-Epidemie abzuwenden und auf die politische Lage des Reiches zu richten vermochten. Verzweifelnd an dem Läuterungsproceße, welchen das Unglück bei Menschen wie Staaten oft herbeiführt, mißtrauend den Bestrebungen der gegenwärtigen Regierung gab man sich der Befürchtung hin, daß Oesterreich bei dem vorausichtlichen baldigen Wiederausbruche eines Krieges nicht mehr die innere Kraft des Widerstandes besitzen und durchwühlt von selbstsüchtigen überspannten nationalen Bestrebungen ohnmächtig der Willkür des Feindes preisgegeben sein werde. In dieser ernsten Stimmung beschäftigte man sich an allen Orten mit dem künftigen Gesichte Wiens. Ausgeschlossen von Deutschland, mit welchem die Stadt durch Jahrhunderte im engsten Verbande stand, unsicher und schwankend in ihrer Stellung als Haupt- und Residenzstadt des Reiches, schwächte sich die Zuversicht in ihre bisherige rasche Fortentwicklung und in Vielen, die einst zu den wärmsten Patrioten zählten, regte sich der Gedanke, die Wiederherstellung einer Verbindung Wiens mit Deutschland unverrückt im Auge zu behalten. Welche Gefahr lag aber nicht darin, wenn nun auch in Wien, jener Stadt, worin der mächtigste Zug zur Ausbildung der österreichischen Staatsidee, der dynastischen Treue und Anhänglichkeit bisher vorhanden war, das Vertrauen auf eine Wiederherstellung des alten Glanzes der Monarchie erschüttert wurde und bis in den untersten Kreisen des Bürgerthums der alt-österreichische Patriotismus zu weichen begann!

Aber nicht bloß in Wien, sondern unter allen Deutschen des Reiches regte sich mächtig das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit, die Ueberzeugung, daß durch ein festes, enges Aneinanderschließen den Gefahren des Prager Friedensschlusses, der immer kühner hervortretenden Verrückung der Slaven entgegengetreten werden müsse. Während in den ersten Tagen des Monats September aus Pest Gerüchte über eine baldige Wiederaufnahme der Ausgleichsverhandlungen auf Grund des Dualismus d. i. einer Zweitheilung des Reiches in die Länder der ungarischen Krone und die alten erblichen Provinzen auftauchten und von Prag aus die Agitation für den Föderalismus d. i. für die Erweiterung der politischen und administrativen Befugnisse der Landtage

immer lebhafter wurde, gaben auch die Deutschen in Oesterreich das erste Zeichen ihrer politischen Anschauung über die künftige staatsrechtliche Gestaltung des Reiches. Am 8. Sept. fand zu Aussee in Steiermark auf Veranlassung des bekannten Führers der steirischen Autonomisten im früheren Reichsrathe Dr. v. Kaisersfeld eine Zusammenkunft mehrerer durch ihre Parteistellung befreundeten Abgeordneten deutscher Landtage statt, um, wie Kaisersfeld in einer Erklärung ddo. 22. September 1866 selbst erklärt hatte, die Mittel und die Grundlagen zu suchen, durch welche und auf welchen die Bildung einer die Deutschen in Oesterreich umschließenden großen Partei ermöglicht werden könnte. Nach dem hierüber am 12. September in der „Neuen freien Presse“ veröffentlichten Berichte vereinbarte man daselbst einige Grundsätze, in denen ausgesprochen wurde, daß bei der gegebenen Lage des Reiches nur ein Dualismus, begrenzt durch die Anerkennung und parlamentarische Behandlung der wirklich gemeinsamen Angelegenheiten den berechtigten Bestrebungen der Deutschen und einer wahrhaft freiheitlichen Verfassungsgestaltung gerecht werden könne, daß jede föderative Gestaltung des Reiches eine parlamentarische Regierung unmöglich machen und zum Absolutismus führen würde, und daß die zu diesem Ziele führende Revision der Verfassung, beziehungsweise die dieselbe abschließende Vereinbarung nicht durch die Vertretungen der einzelnen Länder sondern nur durch die legale Gesamtvertretung der nicht zur ungarischen Krone gehörigen Länder des Reiches zulässig erscheine. Ausdrücklich erklärten jedoch die Theilnehmer an der Versammlung, damit kein Programm geben zu wollen und wo sich über die Auslegung der Bezeichnung „legale Vertretung“ wesentliche Differenzen herausstellten, so bekannten sich die Männer des Ausseer Programms dahin, unter der zur Revision der Februarverfassung berechtigten legalen Vertretung nur den Reichsrath zu verstehen. Ein bestimmtes Programm kam erst nachträglich zu Stande, welches als das Programm der deutschen Dualisten (vergl. Presse v. 18. November 1866) erklärt und von einer großen Anzahl Abgeordneter deutscher Landtage auch angenommen wurde. Von den Wiener Abgeordneten nahmen daran Dr. F. N. Berger und Dr. Schindler Theil. *)

Die Männer, welche sich zu diesen Grundsätzen bekannten, vertraten allerdings nicht die Anschauungen aller Deutsch-Oesterreicher, sie gehörten einer Partei an, welche im früheren Reichsrathe schwach vertreten war. Aber durch nichts zeigte sich der große Umschwung seit dem Unglückstage von Königgrätz stärker, als durch die Erscheinung, daß die von der Ausseer Versammlung ausgesprochenen Grundsätze nun einen mächtigen Wiederhall in Oesterreich fanden. In der Ueberzeugung, daß eine Constituirung des Einheitsstaates gegenwärtig nicht durchgeführt werden könne, erkannte man, daß gegenüber der andringenden Macht der Slaven eine Verständigung der Deutschen mit den Ungarn unerläßlich sei, dessen Grundlage aber nur der Dualismus sein konnte.

Nicht wenige Männer schloßen sich dieser Ueberzeugung mit schwerem Herzen, mit innerem Widerstreben an. Sie wußten recht wohl, welche Gefahren der Dualismus für die Monarchie berge, daß er vor heftigen politischen Wetterstürmen gleich einem leicht gezimmerten Nothdache keinen sicheren Schutz gewähre, aber die Unmöglichkeit einer Neugestaltung des parlamentarischen Einheitsstaates, die Sorge für eine gesicherte Stellung der Deutschen drängte sie auf diese schmale Bahn.

Anders dachte die Schaar der treuen Anhänger des parlamentarischen Einheitsstaates über das Ausseer Programm. Diese, die österr. Verfassungspartei genannt, beschuldigten in ihrem Hauptorgane, der alten „Presse“, die Theilnehmer an demselben der

*) Auf der Ausseer Versammlung kam auch ein Schreiben des Slavenführers Dr. Niegler zur Sprache, worin eine Verständigung mit den Czechen auf Grund einer föderalistischen Gestalt des Reiches angestrebt wurde. Das Schreiben, nachträglich in der „Neuen freien Presse“ veröffentlicht, machte großes Aufsehen. Einen praktischen Erfolg hatte dieser Versuch nicht.

politischen Feigheit und Kurzsichtigkeit, der Fahnenflucht und des Preisgebens der vitalsten Interessen der Gesamtmonarchie. Eine Annäherung, zwar nicht in den Principien aber doch in dem gemeinsamen Vorgehen gegen die Regierung, wurde nur dadurch erzielt, daß auch die Dualisten oder wie man diese Partei früher bezeichnete, „die Autonomisten“ ausdrücklich zur Abänderung der Reichs-Verfassung nur den zu Recht bestehenden Reichsrath für berechtigt erklärten.

Auf Einladung der beiden mährischen Reichstagsabgeordneten Dr. Giska und Skene fand am 4. October 1866, Abends in den Salons des Letzteren in Wien eine Besprechung von 15 Mitgliedern der österreichischen Verfassungspartei statt, worin aus Niederösterreich Freiherr v. Pratobevera, Dr. Mühlfeld und Dr. Schindler Theil nahmen. Man einigte sich in dem Ausspruche, daß die sofortige Einberufung des Reichsrathes das einzige Mittel sei, um aus der Lösung der inneren Wirren herauszukommen, gleichzeitig wurde ein Comité, bestehend aus Freih. v. Pratobevera, Hofrath v. Hasner, Dr. Hopfen, Alfred Skene und Dr. A. Schindler zur Formulirung der Anschauungen der Verfassungspartei gewählt.

Zu zwei später abgehaltenen Besprechungen — am 17. und 18. October — legte Hofrath v. Hasner ein von ihm ausgearbeitetes Exposé (vergl. Presse v. 19. October 1866) der Parteiversammlung vor, worin die einzelnen Grundsätze festgestellt waren, nach denen der Wiederaufbau des Reiches vorgenommen werden sollte.

Diese Grundsätze, welche eine einheitliche Gestaltung des Reiches zur Voraussetzung hatten, wurden sowohl von den Regierungsorganen als den Dualisten lebhaft bekämpft. Sie fanden in der That damals, wo man einen raschen Ausgleich mit Ungarn als die dringendste politische Nothwendigkeit betrachtete, in den politischen Kreisen wenig Anklang, wiewohl selbst die Dualisten einräumten, daß es eine Zeit und Verhältnisse geben habe, unter denen das Ideal eines einheitlichen constitutionellen Oesterreich zu erreichen möglich war. Das Gefühl der Unburchführbarkeit des Programms der österr. Verfassungspartei soll auch die Hauptsache gewesen sein, daß eines ihrer geachteten Mitglieder, Hofrath v. Hasner, derselbe Mann, aus dessen Feder das Programm floß, Ende October das Landtagsmandat in Böhmen zurücklegte, um sich der politischen Thätigkeit zu enthalten. Bestimmend mag übrigens auch auf Hasner's Entschluß der Umstand gewirkt haben, daß das Ministerium auf alle verfassungstreue Beamte einen Druck ausübte, damit diese entweder im Sinne der Regierung wirkten oder von dem politischen Leben sich zurückzogen.

Sowie in Wien, sprach sich auch die deutsche Partei in Böhmen über die Lage des Reiches aus. In derselben Zeit (6. October) als die österr. Verfassungspartei die Grundlagen zu einer gemeinsamen politischen Haltung berieth, fand im deutschen Casino zu Prag auf Veranlassung des Prof. Dr. Herbst die erste Zusammenkunft statt. Man vernahm jedoch nichts über bestimmte Beschlüsse und nur aus der Discussion ging hervor, daß auch in jenen Kreisen die Ansicht von der Nothwendigkeit einer dualistischen Lösung der Verfassungsfrage Wurzel gefaßt hatte.

Inmitten dieser Bewegung schritt endlich die Regierung selbst an die Einleitung zur Lösung der Verfassungswirren.

Drei Monate waren seit der Schlacht bei Königgrätz verfloßen, ohne daß das Ministerium durch irgend eine Kundgebung dem tiefgesunkenem Vertrauen aufzuhelfen, die bange Sorge der Patrioten über die Zukunft des Reiches zu verschonen und zur Hebung der drückenden finanziellen und gewerblichen Noth etwas beizutragen bemüht gewesen wäre. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß insoweit als die Friedensverträge mit Preußen und Italien nicht ratificirt und Theile des Reiches von feindlichen Truppen occupirt seien, die Thätigkeit der Regierung sich auf die Ergreifung der dringendsten Verfügungen beschränken müsse, suchte die Regierung den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu begegnen. Unter den ergriffenen dringenden Maßregeln waren die wichtigsten: ein Erlaß des Staatsministers an die Statthalter der vom Kriege heimgesuchten Länder über

die Einsetzung von Landescommissionen zur Feststellung der Kriegsschäden, das Finanzgesetz vom 25. August 1866 über die weitere Beschaffung der Geldmittel für die durch die Kriegereignisse und ihre Nachwirkungen hervorgerufenen außerordentlichen Erfordernisse und über die Normirung und Abgrenzung der in Wetzzeichen bestehenden schwebenden Staatsschuld, und die Allerh. Entschliessung v. 15. September 1866 über die Reorganisation der Armeeleitung.

Thatsache war es aber, daß der Kaiser selbst bald nach dem Abschlusse des Waffenstillstandes die Frage der Reconstruirung des Reiches ernstlich in Erwägung gezogen hatte. Wenn es richtig ist, was man sich erzählt, daß der Kaiser bereits im August 1866 den sächsischen Minister des Auswärtigen, Freiherrn v. Beust, welcher damals an der Seite seines Herrn, des Königs von Sachsen, in Wien verweilte, zur Ausarbeitung eines Promemoria über den künftig einzuhaltenden Gang der inneren und äußeren Politik aufgefordert und die Denkschrift auch in Ptschl entgegengenommen hatte, so scheint er schon damals kein unbedingtes Vertrauen mehr in die Politik seiner Minister gesetzt zu haben. Grundlos scheint das Gerücht nicht gewesen zu sein, weil man schon Ende September, als Freiherr v. Beust aus sächsischen Diensten getreten war, von dessen bevorstehender Ernennung zum Minister des Auswärtigen sprach und es eines sehr entschiedenen Dementi des „Wiener Tagblattes“, (ddto. 6. October 1866), des ausgesprochenen officiösen Organes der Regierung, bedurfte, um das Gerücht verstummen zu machen.

Den Abschluß der Kriegsepoche leitete eine Kundmachung des Statthalters von Nieder-Oesterreich ein, mit welcher, einen Tag nach Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Italien, — nämlich am 4. October 1866 — bekannt gemacht wurde, daß Se. Maj. der Kaiser die während der Dauer der letzten Kriegereignisse verfügten Ausnahmsbestimmungen von den allgemeinen Gesetzen in den betreffenden Theilen des Reiches außer Wirksamkeit gesetzt haben. Nach der Ratification des Friedensvertrages mit Italien, am 12. October, erließ der Kaiser ein Handschreiben an den Staatsminister Grafen Belcredi (Schönbrunn ddto. 13. October 1866) mit dem Auftrage, den Völkern Oesterreichs für die Beweise der Treue und edlen Aufopferung in den jüngst verfloffenen unglücklichen Tagen seine dankbarste Anerkennung auszusprechen.

Wenige Tage nach der Veröffentlichung dieses Handschreibens trat der Kaiser eine Reise in die vom Feinde am schwersten bedrängten Provinzen an, um sich auf den Stätten des Unglücks und der Verheerung von der Lage der Bevölkerung persönlich zu überzeugen, den von schwerer Noth Heimgesuchten Trost und Hilfe zu spenden und den Muth und die patriotische Hingebung zu kräftigen. Der Kaiser trat die Reise in Begleitung des Staatsministers und eines reichen militärischen Gefolges am 18. October Morgens 7 Uhr an, und kehrte erst am 9. November Abends wieder in die Hauptstadt zurück. Er besuchte unter den hervorragenden Orten am 18. Brünn, am 20. Olmütz, am 22. Troppau, verweilte vom 24. bis 31. October in Prag, begab sich an dem letzterwähnten Tage nach Brandeis, Jungbunzlau und Müchengrätz, am 1. November nach Pöln, am 2. nach Königshof und Trautenaun, am 3. Nov. nach Skalitz und Josefstadt, am 4. nach Königgrätz, Pardubitz, Chrudim, am 5. November nach Zglau, am 7. November nach Znaim und besuchte hierauf am 9. November auch die vorzüglichsten vom Feinde betroffenen Orte Nieder-Oesterreichs. In der ursprünglich entworfenen Reiseroute sollte der Kaiser direct von Znaim aus über Bruck a. d. Leitha mit der Eisenbahn nach Wien zurückkehren. Man hatte aber hier in dieser Verfügung eine Zurücksetzung des Stammlandes der Monarchie erblickt. Eine Deputation des n. ö. Landes-Ausschusses, an deren Spitze Fürst Colloredo stand, reiste deshalb nach Prag und stellte an den Kaiser die Bitte, auch die vom Kriege schwer heimgesuchten Orte Nieder-Oesterreichs zu besuchen, worauf der Kaiser sich zu einer Verlängerung der Reiseroute entschloß und auf der Rückreise Fekelsdorf, Haugsdorf, Laa, Poisdorf, Staatz, Wilfersdorf, Schrick, Gaunersdorf, Phawart und Schweinbart zu Wagen berührte und von Gänserndorf aus die Rückfahrt nach Wien auf der Nordbahn antrat.

Im reichsten Maße wurde den nördlichen Provinzen die kaiserliche Huld zu Theil. Wo der Blick des Monarchen das Elend des Volkes erreichte, floß lindernder Balsam in die vom Feinde geschlagenen Wunden. Unterstützungen und Auszeichnungen wurden an zahlreiche Communen und Personen vertheilt, in Mähren und Böhmen zur Beschäftigung Nothstandsbauten unternommen und zur Hebung des Unterrichtes und der Industrie wichtige Verfügungen getroffen. Wiewohl der Zweck der Reise kein politischer war, so unterließen doch die meisten Deputationen der Landesvertretungen und Gemeinden die Veranlassung nicht unbenützt, um die Mittel zur Heilung der großen Schäden des Reiches zu appelliren. Auf eine Adresse des schlesischen Landtages, worin mit Freimuth auf die Nothwendigkeit des Festhaltens an der Reichsverfassung hingewiesen wurde, erwiderte der Kaiser, daß er auf die Unterstützung der Landtage nicht nur in Fragen des engeren Vaterlandes sondern in allen die Ausbildung des Verfassungslebens berührenden Fragen rechne. Und an die Mitglieder des böhmischen Adels in Prag richtete der Kaiser bei Gelegenheit ihrer Vorstellung die Mahnung, zur Unterstützung der Reichseinheit jede Parteistellung hintanzusetzen.

Den Glanzpunkt der Kaiserreise bildete die Anwesenheit Sr. Majestät in Prag, wo mehrere glänzende Festlichkeiten abgehalten und die gehobene Stimmung des czechischen Theiles der Bevölkerung zu politischen Freundemonstrationen führte. Leider setzte es auch nicht an einem Ereigniß, welches einen düsteren Schatten auf die Festfreuden warf. Als am 27. October Abends der Kaiser das böhmische Nationaltheater verließ, machte der böhmische Schneibergeffe Ant. Pust einen Attentats-Versuch auf den Kaiser, der durch den englischen Capitän High P. F. Palmer vereitelt wurde. Nachträglich stellten sich wohl Zweifel ein, ob wirklich ein Attentatsversuch beabsichtigt war und nicht eine absichtliche Täuschung von Seite Palmer's vorlag, aber vollgiltige Beweise für diese Annahme konnten nicht beigebracht werden, wofür schon der Umstand spricht, daß im März 1867 das Prager Landesgericht die Untersuchung gegen Pust einstellte, ohne daß gegen Palmer Schritte unternommen wurden.

Bevor noch das Attentat vorsiel, traf aus Prag die Nachricht ein, daß dort unter dem persönlichen Einflusse des Kaisers wichtige Verathungen in Bezug auf die Reorganisation des Reiches stattfinden. Man erzählte sich hier, daß der Kaiser in Prag neuerdings Freih. v. Beust empfangen und eine zweite politische Denkschrift entgegengenommen habe. Gleichzeitig tauchte das Gerücht von dessen Ernennung zum Minister des Auswärtigen an der Stelle des Grafen Mensdorff auf. Dieses Gerücht sollte sich auch in wenigen Tagen bestätigen. Nachdem am 28. October in Prag unter dem Vorsitze des Kaisers ein großer Ministerrath abgehalten worden war, welchem bereits Freiherr v. Beust beigewohnt hatte, brachte die Wiener Zeitung vom 1. November folgende wichtige kaiserliche Verfügungen: Graf Mensdorff, der schon seit längerer Zeit von seinem Posten zurückzutreten wünschte, wurde von der Stelle eines Ministers des Auswärtigen und des kais. Hauses enthoben und Freiherr v. Beust zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, später auch zum Minister des kais. Hauses ernannt. Zugleich enthub der Kaiser den Grafen M. Esterhazy, der bereits seit längerer Zeit beurlaubt war, seiner Stellung als Minister ohne Portefeuille. FML. Freih. v. John, Generalstabschef des Erzherzogs Albrecht im letzten italienischen Kriege, erhielt die Stelle eines Kriegsministers.

Ohne daß nähere Umstände über den Inhalt der Prager Ministerberathung in die Oeffentlichkeit gedrungen und Andeutungen über die Bedeutung des theilweisen Ministerwechsels gemacht worden waren, riefen diese Personalveränderungen in Wien einen günstigen Eindruck hervor. Von Freiherrn v. Beust erwartete man nach seinen bisherigen politischen Antecedentien, daß er mit klarem Blicke die Bedürfnisse des Reiches erkennen, sich auf der Bahn des freiheitlichen Fortschrittes bewegen und nicht noch tiefer in das von der Regierung mit so traurigen Erfolgen begleitete System einlassen werde. In einer Richtung, nämlich in Bezug auf das Verhältniß zu Preußen, besorgte man allerdings, daß

die Ernennung des Freiherrn v. Beust schlimme Folgen nach sich ziehen werde. Aus dem Inhalte der Circulardepeſche vom 2. November, womit der neue Miniſter den auswärtigen Geſandſchaften ſeinen Amtsantritt anzeigte, ſchöpfte man indeß die Ueberzeugung, daß er eine Politik des Friedens und der Verſöhnlichkeit verfolgen wolle. So großes Mißtrauen demungeachtet in der That die Ernennung des Freiherrn v. Beust in Berlin hervorrief, ſo trat doch bald ein Umſchwung der Anſchauungen ein. Man hatte keinen Grund in die Aufrichtigkeit der verſöhnlichen Beſtrebungen des Wiener Kabinetes Zweifel zu ſetzen. Mit ungetheiltem Beifalle begrüßte Alles dieſeits und jenseits der Leitha den Rücktritt des Grafen Moriz Eſt erházy. In Wien war man überzeugt, daß er auf dem Wege der Intrigue die Hand zur Siſtirung der Februarverfaſſung geboten hatte; in Peſt beſchuldigte man ihn, als einen der Hauptführer der Ultracervativen, das königl. Reſcript vom 17. März an den ungarischen Landtag, wodurch die Ausgleichsverhandlungen in Stockung gerathen waren, veranlaßt zu haben. Von der Intelligenz des neuen Kriegsminiſters v. John hoffte man, daß er gemeinſchaftlich mit dem Armee-Obercommandanten die Reorganisation der Armee in einer den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Geſtalt und in Uebereinstimmung mit der Wehrkraft der hervorragendsten Groß-Staaten durchführen werde.

Erst am 3. November erſchien in dem officiöſen Organe der Regierung, der „Wiener Abendpoſt“, eine Kundgebung, aus der man einen Schluß auf die Tragweite der Prager Miniſter-Conferenzen und der damit im Zusammenhange geſtandenen Miniſterveränderungen ziehen konnte. Das Miniſterium erklärte darin, daß es an dem Gedanken einer Vereinbarung mit den Vertretungen der Länder der ungarischen Krone, der Achtung des legitimen Rechtes und der Anerkennung geſchichtlich gewordener, concret vorliegender Thatſachen und Verhältniſſe auch gegenwärtig noch feſthalte und in den unglücklichen Ereigniſſen der letzten Monate nur eine Mahnung zur beſchleunigten Verfolgung der betretenen Bahn erblicke. Sie erklärte ferner, daß der von der ungarischen Landtagscommiſſion ausgearbeitete Entwurf, indem der Gedanke der Zusammengehörigkeit der einzelnen Theile des Reiches darin ſeinen Ausdruck finde, einen beachtenswerthen Anknüpfungspunkt, eine geeignete Grundlage zur allſeits gewünſchten Verſtändigung biete und daß es nun die erſte Aufgabe der Regierung ſein werde, ihre Anſichten dem ungarischen Landtage gegenüber offen darzulegen, damit bei den fortgeſetzten Verhandlungen der Grundſatz in conſequenter Weiſe durchgeführt werde und praktiſch zur Geltung gelange.

Mysteriöſer lauteten die Anſaſſungen des Regierungsorganes in Bezug auf die Schritte zur Herbeiführung verfaſſungsmäßiger Zuſtände in den nicht-ungariſchen Königreichen und Ländern und aus den unbeſtimmt gehaltenen Audeutungen ging nur ſo viel hervor, daß die Regierung das Bedürfniß nach einer Erweiterung der Grenzen der Landesautonomie anerkannte und in Bezug auf die Behandlung der gemeinſamen Angelegenheiten an den Grundſätzen des Octoberdiplomats feſtzuhalten gedachte.

Diese Kundgebung der Regierung blieb nicht vereinzelt. Um zu zeigen, daß ſie ſich nun die erſte, eifrige Förderung der Werke des Friedens angelegen ſein laſſe, gab ſie in der „Wiener Abendpoſt“ vom 5. November eine Darlegung der Grundſätze der Heeresreform und in jener vom 6. November eine Aufklärung über die ergriffenen Verfügun-gen zur Regulirung der Finanzen. Weitere Auseinanderſetzungen über die Thätigkeit der Regierung auf den Gebieten der Verwaltung unterblieben, da ſich im Publicum nicht geringe Bedenken gegen eine fortgeſetzte legiſlatoriſche Thätigkeit der Regierung auf Grund des Patentes vom 20. September 1865 erhoben.

Wenige Tage nach dieſen Vorgängen — am 9. November 1866 — kehrte der Kaiſer von ſeiner Rundreiſe in den nördlichen Provinzen in die Reichshauptſtadt zurück. Der Gemeinderath beabſichtigte dem Kaiſer einen feſtlichen Empfang zu bereiten. Auf den beſonderen Wunsch Sr. Majestät unterblieben jedoch alle Vorbereitungen, ſo daß ſich die Begrüßung des Monarchen auf einen feierlichen Empfang im Nordbahnhofe beſchränkte.

Zur Begrüßung Sr. Majestät hatten sich am Nordbahnhofe sämmtliche hier anwesende Herren Erzherzoge, die Herren Minister Freih. v. Beust und Freih. v. Wüllerstorff, dann der commandirende General Freih. v. Hartung, der k. k. Polizeidirector Hofrath v. Strobach, Bürgermeister Dr. Zelinka an der Spitze des Gemeinderathes, des Magistrats und der Bezirksausschüsse und der Präsident der n. ö. Handels- und Gewerbekammer, k. k. Rath S. Winterstein an der Spitze der Kammermitglieder versammelt.

Zur aberaumten Stunde fuhr der Hofzug in die Halle ein. Nachdem Se. Majestät der Kaiser unter den Klängen der Volkshymne und den lebhaftesten Hochs der Versammelten, begleitet von dem Fürsten Hohenlohe, dem General-Adjutanten Grafen Crenneville, dem Staatsminister Grafen Belcredi und dem Statthalter Grafen Chorinsky, den Perron des Bahnhofes betreten hatten, näherte sich Allerhöchstdemselben der Bürgermeister Dr. Zelinka an der Spitze der Gemeindebehörden und bewillkomte Se. Majestät mit folgender Ansprache:

„Euer k. k. Majestät!

haben den hochherzigen Entschluß gefaßt, jenen Ländern und Orten, welche durch Drangsale der letzten Kriegereignisse und der herrschenden Krankheit so schwer getroffen wurden, persönlich Trost und Hilfe zu bringen und Anordnungen zu treffen, welche die Hebung des materiellen Wohles Ihrer Unterthanen bezwecken.

Ueberall, wo Euer k. k. Majestät zu erscheinen die Gnade hatten, wurden Sie als der Retter in der Noth und als der Spender kaiserlicher Huld und Gnade mit dankbarem Herzen begrüßt und überall folgten Allerhöchstdero Abreise hunderttausende der aufrichtigsten Segenswünsche nach.

Gottes Vorsehung hat Euer Majestät bei dieser anstrengenden Rundreise in ihren gütigen Schutz genommen. Die gesammte Bevölkerung Wiens, deren Wohl mit jenem ihres erhabenen Herrscherhauses seit mehr als einem Halb-Jahrtausend auf das engste verbunden ist, dankt Gott dem Allmächtigen für das ihr gewährte Glück, Euer Majestät im besten Wohlfeyn in die Mitte Ihrer treuen Wiener zurückgekehrt zu sehen.

Genehmigen daher Euer Majestät, daß ich im Namen der gesammten Bevölkerung Wiens diesem freundigen Gefühle Ausdruck gebe und die ehrfurchtsvolle Bitte beifüge, daß auch Allerhöchst ihrer getreuen Vaterstadt die Fortdauer der kaiserlichen Huld und Gnade erhalten werde, in welcher allein sie ihr Glück zu finden vermag.

Gott der Allmächtige aber erhöhe unseren Ruf: Es lebe Kaiser Franz Joseph und Sein erlauchtes Kaiserhaus hoch!“

Begeisterte Hochs der Versammlung begleiteten die Schlussworte des Bürgermeisters. Se. Majestät der Kaiser erwiderte die Ansprache mit folgenden huldvollen Worten:

„Ich danke Ihnen, Herr Bürgermeister, für die im Namen der getreuen Stadt Wien ausgesprochenen Gesinnungen der Anhänglichkeit.

Ich habe in den vom Kriege heimgesuchten Ländern bis an die äußersten Grenzen viel Noth und Elend angetroffen — aber an allen Orten Beweise fester Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und Reich empfangen.

Bei den treuen Gesinnungen Meiner Vaterstadt, mit Gottes Hilfe, mit Ausdauer und Einigkeit hoffe Ich, daß wir einer besseren Zukunft entgegengehen.“

Hierauf wandte sich Se. Majestät an den Präsidenten der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, k. k. Rath Winterstein, welcher Allerhöchstieselben mit folgenden Worten begrüßte:

„Euer Majestät!

Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer begrüßet ehrfurchtsvoll Euer Majestät bei Allerhöchsthiner Rückkehr von einer Rundreise, während welcher Gottes schützende Hand sichtbar auf Euer Majestät geheiligter Person ruhte. Euer Majestät edles Herz hat das harmherzige Werk, Trost, Linderung und Hilfe zu spenden, in reichem Maße vollbracht. Zu gleicher Zeit geruhten Euer Majestät auch volkwirtschaftliche Anordnungen zu treffen und Befehle zu ertheilen, deren Durchführung — bei der Zusammengehörigkeit aller Theile der Monarchie und bei der Wechselwirkung ihrer ökonomischen Verhältnisse — die Interessen des Landes Niederösterreich lebhaft berührt.

Die Hebung der Volkswirtschaft, mit welcher die Bildung des Geistes und die alles veredelnde Pflege von Kunst und Wissenschaft stets Hand in Hand geht, haben Euer Majestät nach Allerhöchsthiner wiederholten Rundgebungen für die Zukunft als eine der ersten Aufgaben ihrer Regierung hingestellt. Die Erfüllung dieser Aufgabe im Vereine mit der Volks-

vertretung wird die schlummernden materiellen Kräfte Oesterreichs zu nützlicher Thätigkeit erwecken und die festen Grundlagen für die Macht und den Ruhm des Kaiserstaates schaffen. Gott stärke Euer Majestät bei diesem erhabenen Werke.“

Auf diese Ansprache richtete der Kaiser folgende Worte an die Mitglieder der Handels- und Gewerbekammer :

„Nach den schweren Schicksalschlägen des Reiches werde Ich den Angelegenheiten der Volkswirtschaft und des Handels Meine besondere Aufmerksamkeit widmen. Ich rechne auf allseitige Unterstützung der Handelskammern und der Industriellen des ganzen Reiches — insbesondere auf jene der Wiener Handels- und Gewerbekammer.“

Se. Majestät verließen hierauf unter den Klängen der Volkshymne und unter anhaltenden Hochs der Anwesenden den Perron und betraten den Kaisersalon, wo Allerhöchstdieselben von den durchlauchtigsten Herren Erzherzogen und den anwesenden Ministern erwartet wurden.

Als Se. Majestät den Wagen bestiegen, wurden Allerhöchstdieselben von der außen harrenden Volksmenge mit Freudenzurufen empfangen. Die Jägerzeile, die Apfernbrücke, die Ringstraße und die Mariahilferstraße waren glänzend beleuchtet. Dem Wagen des Kaisers fuhr Bürgermeister Dr. Zelinka voran.

In einem an den Statthalter von Niederösterreich, Grafen Chorinsky, ddo. Schönbrunn, 10. November gerichteten Schreiben dankte der Kaiser für den ihm an allen Orten bereiteten festlichen Empfang, für die Beweise unerschütterlicher Treue und Ergebenheit der Bewohner seines Erzherzogthums und seiner Residenzstadt. Am 3. December 1866 (Wiener Zeitung vom 6. December) erließ der Kaiser neuerdings ein Handschreiben, worin er an zahlreiche Personen „in Anerkennung der in Niederösterreich und namentlich in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien während der jüngsten Kriegsergebnisse in so mannigfacher und hervorragender Weise an den Tag gelegten unerschütterlichen Treue und Loyalität sowie der zahlreichen Acte opferwilligen Patriotismus, ferner in Anerkennung der liebevollen Theilnahme und wahren Hingebung, mit welcher die verwundeten und erkrankten Krieger unterstützt und gepflegt wurden, sowie der allseitigen werththätigen Unterstützung der Maßnahmen der Regierung und der Operationen der Armee, Auszeichnungen verlieh.“*)

Durch die Fülle von Gnabenbezeugungen an patriotische Männer suchte die Regierung nicht nur die um das öffentliche Wohl erworbenen Verdienste zu würdigen, sondern auch einen günstigen Einfluß auf die noch immer düstere, zu einer hartnäckigen Opposition gegen das bestehende System geneigte Stimmung in der Bevölkerung zu nehmen. Vergebens! Die Hoffnungen, welche sich an die Ernennung des Freiherrn v. Veust geknüpft, schienen sich nicht verwirklichen zu wollen. Nach keiner Richtung zeigte sich die

*) Auf Mitglieder des Gemeinderathes, der Bezirksvertretungen und des Magistrats entfielen folgende Decorationen: Bürgermeister Dr. Andreas Zelinka das Comthurkreuz des Franz Josefs-Ordens; Bürgermeister-Stellvertreter: Dr. C. Felder, und Dr. R. Mayrhofer der Orden der eisernen Krone 3. Classe; Gemeinderath Franz Khunn, der Titel eines kaiserlichen Rathes; Gemeinderäthe Albert Haradt, Rudolf Schiffner, Dr. Johann Katterer, Dr. Julius Newald, Magistratsrath Franz Barbier, Präsidialsecretär: Karl Leban, Bezirksvorstände: Mathäus Mayer, Adam Burg, das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens; Gemeinderäthe: Franz Mayer, Johann Mohr, Johann Fichtner, Leiter des Einquartierungsamtes: E. Kotter, Cassendirector Karl Gaber, Bezirksvorstände: Conrad Ley Christian Watenroder, Georg Zweig, Ignaz Gerstle, Eduard Braundmayer, Armen-Arzt: Dr. Gustav Jurie, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; Magistrats-Concipist Rudolf Stadler, Bezirksauschüsse: Jos. Bartl, Johann Flurich, Johann Seig, Johann Öhlinger, Leonh. Kremhüller, das goldene Verdienstkreuz; die Allerhöchste Zufriedenheit wurde ausgedrückt dem Gemeinderathe, den Gemeinderäthen: Dr. Eduard Kopp, Jos. Leitner, Wilhelm Frankl, Karl Fuchs, Johann Schmidkunz, Bernhard Palme, Wenzel Sedlitz, dem Bezirksvorstande Josef Schmidt; dem Bezirksauschusse Leopold Dorfleutner, dem Quartiermeister Franz Bärbel, den Armenärzten Dr. Joh. Chrašina, Dr. R. Endlicher; den Stadtphysikern Dr. Eduard Nusser, Dr. F. Innhauser. Nachträglich erhielt auch der Bezirksvorstand Josef Schmid das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens.

Aussicht auf eine Umgestaltung des bestehenden politischen Systems. Immer deutlicher traten Tendenzen hervor, welche auf den Zerfall des Reiches hinarbeiteten. Die Agitation für particularistische Ideen und gegen die Einheit, der Radicalismus des Magyarenthums fanden einen immer günstigeren Boden; der czechische Uebermuth erhob von Tag zu Tag trotziger sein Haupt und in Galizien fanden die nationalen Bestrebungen seit der Ernennung des Grafen Soluchowski zum Statthalter von Galizien nicht nur von Seite der Kirche, sondern auch von jener der Regierung eine kräftige Unterstützung.

Die Stimmung der Bevölkerung sprach sich bald in den Berathungen der Landtage aus. Mit dem Patente vom 14. October berief der Kaiser die cisleithanischen Landtage auf den 19. November 1866 in ihre gesetzlichen Versammlungsorte ein. Drei Tage später erließ der Kaiser ein Handschreiben an den ungarischen Hofkanzler von Maflyth mit dem Auftrage, alle Vorbereitungen zur Wiedereinberufung des ungarischen Landtages zu treffen, ohne jedoch darin wegen des großen Umfanges der in Ungarn herrschenden Epidemie den Termin der Einberufung bestimmt zu haben. Mit der a. h. Entschließung vom 30. October wurde hierauf auch der ungarische Landtag auf den 19. November 1866 einberufen, und damit die große Mißstimmung behoben, zu welcher in Pest die Unbestimmtheit des Einberufungstermines Anlaß gab. Auf Grund der a. h. Entschließung vom 21. October trat endlich auch der croatisch-slavonische Landtag am 19. November in Agram zusammen, so daß mit Ausnahme Siebenbürgens in allen Theilen des Reiches an diesem Tage die Vertretungskörper der Königreiche und Länder ihre Thätigkeit begannen.

Am Tage der Eröffnung wurde den cisleithanischen Landtagen gleichmäßig das kaiserliche Handschreiben vom 13. October an den Staatsminister Grafen Belcredi vorgelegt, womit die Kriegsepoche für abgeschlossen erklärt und dem Reiche für die großen Opfer gedankt wurde. An den ungarischen Landtag richtete der Kaiser ein Rescript ddo. 17. November, worin der Faden der Unterhandlungen wieder aufgenommen und das Elaborat des ungarischen Landtags-Ausschusses für die gemeinsamen Angelegenheiten als Anknüpfungspunkte für das Zustandbringen des Ausgleiches anerkannt wurden. Sowie die übrigen Landtage beantwortete auch der niederösterreichische Landtag das kaiserliche Handschreiben mit einer Adresse, um dem Kaiser die Anschauungen der Vertretung über den vollen Ernst der Situation freimüthig darzulegen. Die auf Antrag des Freiherrn v. Pratoberera eingesetzte Commission legte am 26. November dem Landtage einen Adressentwurf vor, worin offen und unverhüllt ausgesprochen war, daß die seit der Etsifurung der Verfassung wachsende Zerklüftung und Schwächung Oesterreichs und der in der Bevölkerung immer weiter greifende Pessimismus von den Feinden Oesterreichs schlau benützt wurde, daß man durch diese Politik sich bei schon drohender Gefahr jenes Organs selbst beraubte, welches vorzugsweise geeignet und berufen gewesen wäre, die Begeisterung der Völker zum Kampfe für Recht und Freiheit, zur allgemeinen Erhebung und zur unwiderstehlichen Abwehr des ungerechtesten Angriffes wachzurufen. Es wurde ferner darin der Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland, die Erschütterung der Sympathien in Deutschland durch die Beseitigung des verfassungsmäßigen Lebens, die Zerrüttung der Finanzen, die Unsicherheit der staatswirthschaftlichen und politischen Zustände, der Stillstand auf dem Gebiete der Gesetzgebung, Verwaltung und Justizpflege und die Hoffnungslosigkeit eines Ausgleiches mit Ungarn beklagt. Am Schlusse der Adresse war beantragt, an Se. Majestät den Kaiser die Bitte zu richten, „den verfassungsmäßigen Zustand wieder herzustellen“ und zu diesem Ende nach dem Schlusse der Landtagsession den Reichsrath auf Grund der Verfassung einzuberufen.

Eine heftige, tief einschneidende Debatte knüpfte sich im Landtage an diesen Entwurf. Der Strom der Erbitterung ergoß sich mit vernichtender Gewalt über die freie Bahn der Etsifurungs-Politik. Rede auf Rede steigerte den Unmuth über die klägliche Stellung der Regierung und gab Ausdruck dem in seinem Rechtsbewußtsein tief verletzten Volke. Unter den Wiener Abgeordneten erhoben Bürgermeister Dr. Zelinka

Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Ma r h o f e r, Dr. J. K u r a n d a, Dr. M ü h l f e l d, Dr. S c h i n d l e r, Dr. B a u e r ihre Stimmen mit besonderem Nachdruck gegen das bestehende System. Vergebens wies der Statthalter Graf Ch or i n s k y die erhobenen Anschuldigungen zurück, mit dem Hinweise auf das kaiserliche Rescript an den ungarischen Landtag, welches einen geeigneten Anknüpfungspunkt zum Ausgleich mit Ungarn bilde und auf die Bestrebungen der Regierung, auch diesseits der Leitha verfassungsmäßige Zustände ins Leben rufen zu wollen. Der Adressentwurf wurde mit 44 Stimmen gegen 8 Stimmen angenommen.

Mit großer Spannung sah man der Uebergabe der Adresse an Sr. Majestät den Kaiser entgegen. Nach den Vorgängen im Schooße des Landtages glaubte man in vielen Kreisen einer ungünstigen Aufnahme der Adresse entgegen sehen zu müssen. Am 8. December überreichte der Landmarschall Fürst C o l l o r e d o an der Spitze einer Deputation des niederösterreichischen Landtages Sr. Majestät dem Kaiser die Adresse, welcher sie mit folgenden Worten entgegennahm: „Indem ich die Adresse des niederösterreichischen Landtages entgegennehme, behalte ich mir deren nähere Erwägung vor.“ Dieser nicht ungnädigen Antwort legte man in den Reihen der Verfassungspartei eine große Bedeutung bei. Man erblickte darin einen Tadel gegen das Ministerium — eine Ansicht, welche dadurch eine Berechtigung erhielt, daß eben in jenen Tagen Gerüchte von Minister-Veränderungen neuerdings auftauchten, in den ministeriellen Kreisen eine große Gebrüchtheit der Stimmung wahrzunehmen war und die vorjährige Adresse des niederösterreichischen Landtages vom Kaiser ohne allen Vorbehalt späterer Erwägung entgegen genommen wurde.

Auf die Antwort des Kaisers mag indeß allerdings der Umstand Einfluß genommen haben, daß die Haltung des niederösterreichischen Landtages keine vereinzelte war. In allen Landtagen, worin theils schon Adreßdebatten stattgefunden, theils noch zu erwarten waren, sprach sich die deutsche Partei in ähnlichen Vorwürfen und Wünschen wie im niederösterreichischen Landtag aus. Verstummt blieb gegenüber dem Ministerium der Zwiespalt der Meinungen unter den Deutschen über die künftige staatsrechtliche Form des Reiches. Alle erblickten in dem Fortbestande des Sistrungs-Ministeriums eine gemeinsame Gefahr für Oesterreich und die demselben angehörige deutsche Bevölkerung. Sie vermieden deshalb auch in ihren Adressen, auf die Frage der Neugestaltung näher einzugehen und einigten sich in dem Verlangen nach der Aufhebung der Sistrung der Verfassung. Nur die Tschechen, Polen und Slowenen erklärten sich in den Landtagen in Böhmen, Mähren, Galizien und Krain für die Politik des Ministeriums Belcredi-Majlath, und sprachen sogar in ihren Adressen dem Ministerium rückhaltslos ihr Vertrauen aus. Auch in Pest hatte das kaiserliche Rescript vom 17. November, auf dessen Grundlage die Regierung einen Ausgleich zu Stande zu bringen hoffte, keinen sehr günstigen Eindruck gemacht. Das Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der Gesinnung der Regierung war zu groß, als daß der ungarische Landtag sich zu weiteren Schritten entschließen konnte, bevor die Wiederherstellung der Verfassung, die vollständige und factische Rechtscontinuität klar und bestimmt ausgeführt war. In diesem Sinne beantragte Deak in der Sitzung vom 29. November die Beantwortung des kaiserlichen Rescriptes mit einer Adresse, worin zwar ausgesprochen wurde, daß die aus 67 Mitgliedern bestehende Commission die Verathung des Entwurfes über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten fortsetzen solle, daß aber der Landtag selbst in eine Discussion und Beschlußfassung über das Elaborat nicht früher eingehen werde, bis nicht die Verfassung in voller Integrität restituirt sei. Am 15. December nahm der ungarische Landtag den ihm vorgelegten und im Sinne des Deutschen Antrages ausgearbeiteten Adressentwurf an und die „Wiener Abendpost“ beehrte sich noch an demselben Tage die Adresse einer ziemlich lebhaften Kritik zu unterwerfen.

Bevor aber noch die Deputation des Landtages sich an das kaiserliche Hoflager nach Wien begab, um die Adresse zu überreichen, am 19. December, reiste der Minister

des Auswärtigen, Freiherr von Beust, in Begleitung des ungarischen Hofkanzlers Herrn von Majlath nach Pest ab. Diese Reise machte damals großes Aufsehen. Obwohl Freiherr von Beust nur einen Tag in der ungarischen Hauptstadt verweilte, auch die „Wiener Abendpost“ der Reise jede politische Bedeutung abspach, so zeigte doch der lebhafteste Verkehr des Ministers mit den ungarischen Parteiführern, wie mit Deak, Grafen J. Andrássy, Baron Cötvös u., daß dieselbe eine Wendung in der Regierungspolitik erwarten lasse. Mit diesem Gedanken beschäftigte sich auch die öffentliche Meinung. Nur fand es diese auffallend, daß der Minister des Auswärtigen, Freiherr von Beust, und nicht der Präsident des Minister-Rathes und Staatsminister, Graf Belcredi, die endliche Lösung der Frage anzubahnen versucht habe.

Nach der Rückkehr des Ministers Freiherrn von Beust am 23. December empfing Se. Majestät der Kaiser die Adress-Deputationen beider Häuser des ungarischen Landtages. Ohne in die Wünsche und Bitten der Nation tiefer einzugehen, stellte der Kaiser in gnädigen Worten das Erscheinen eines Rescriptes in Aussicht, worin die Antwort auf die Adresse enthalten sein werde. Inzwischen eröffnete das Ministerium mit den Mitgliedern der ungarischen Deputation im vertraulichen Wege neue Verhandlungen und machte solche Concessionen, daß die Wahrscheinlichkeit eines Ausgleiches mit Ungarn näher gerückt, wenn auch nicht mit Gewißheit anzunehmen war. In dieser Unsicherheit über den Ausgang der staatsrechtlichen Wirren ging das verhängnißvolle Jahr 1866 zu Ende. Am 31. December wurde die Session der Landtage in den cisleithanischen Provinzen geschlossen. Damit gelangte auch die sechsjährige Functionsdauer zum Abschlusse; die Neuwahlen für die Landtage traten an die Tagesordnung.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung war indeß das Ministerium Belcredi bemüht, die gegen dasselbe gerichteten Vorwürfe dadurch zu entkräften, daß es darin eine große Mührigkeit entfaltete. Zur Förderung der Handelsinteressen unterzeichnete die Regierung nach weitwärtigen Verhandlungen am 11. December 1866 einen Handelsvertrag mit Frankreich; sie ertheilte am 11. November 1866 die Bewilligung zum Baue einer Eisenbahn von Wien nach Eger, brachte den langjährigen Streit zwischen der Nord- und Staatsbahn zu Gunsten der Letzteren zum Abschlusse, sie hob am 14. December 1866 die Wuchergesetze auf und beschloß am 27. December 1866 die Hinausgabe von Staatsnoten zu 1 fl. Vor Abschluß des Jahres gelangten auch das neue Heeres-Ergänzungsgesetz, das Finanzgesetz für 1867 und eine umfassende Amnestie zur Veröffentlichung. Das neue Heeres-Ergänzungsgesetz war von tief eingreifender Folge für alle bürgerlichen Verhältnisse. Es war darin das Princip der allgemeinen Wehrpflicht ausgenommen, um nicht nur den Stand der Armee zu erhöhen, sondern auch derselben intelligente Kräfte zuzuführen. Nicht gegen das Princip erhob sich die allgemeine Stimmung, sondern dagegen, daß ein so wichtiges Gesetz von dem Ministerium im Verordnungswege ohne Zuziehung der Reichsvertretung erlassen wurde. Vorzugsweise in Pest rief diese Maßregel große Verstimmung hervor, weil der Landtag dadurch seinen verfassungsmäßigen Einfluß, das Recruten-Bewilligungsrecht, verletzt sah. In Wien und den erbländischen Provinzen rief überdieß auch der Vorgang Bewunderung hervor, daß das neue Wehrgesetz, welches am 31. März 1866 in der Wiener Zeitung erschien, erst durch die Ausnahme in das am 5. Jänner 1867 veröffentlichte Reichsgesetz Gesetzeskraft erhielt — mithin zahlreichen bemittelten Personen Gelegenheit geboten wurde, ihre Söhne früher noch durch den Erlag der Befreiungstaxe von der Wehrpflicht loszukaufen. Eine günstigere Ausnahme erfuhr das Finanzgesetz durch die in Aussicht gestellte Deckung des Deficits von 77 Millionen Gulden ohne die neuerliche Finanzprünahme des Staatscredits, was allerdings nur durch die fortgesetzte Emission von Papiergeld möglich war.

Noch eines in diesen Zeitraum fallenden Ereignisses müssen wir übrigens gedenken. Es bildete das Nachspiel zur blutigen Katastrophe des letzten Krieges. Um die hoch aufgeregte Stimmung des Volkes zu beschwichtigen, hatte, wie bekannt, der Kaiser unmittel-

bar nach der Schlacht von Königgrätz die Einleitung einer kriegsrechtlichen Untersuchung gegen die Schuld tragenden Generale in Aussicht gestellt. In der That wurde eine Commission in Wiener-Neustadt niedergesetzt, welche die Belege zur Formulirung einer Anklage zu sammeln hatte. Das erste Ergebniß der Verhandlung bildete ein kaiserliches Handschreiben an den General der Cavallerie, Grafen Lam-Gallas, worin diesem die glänzende Genugthuung gegeben war, daß er kein Verschulden an der schlechten Kriegsführung trage. — Mit dieser Anerkennung begnügte sich übrigens Graf Lam-Gallas nicht, sondern er vertheilte auch an seine Freunde eine als Manuscript gedruckte Darstellung seines Antheiles an dem letzten Kriege, welche auf die Befähigung des Obercommandanten, Feldzeugmeister Freiherr v. Benedek, ein schiefes Licht warf. Am 9. December 1866 brachte die Wiener Zeitung die Pensionirung der Generale Benedek, Henikstein und Krymanic, begleitet von einem Artikel, worin das Ergebniß der Verhandlungen der militärischen Commission mitgetheilt und die Fehler der Kriegsführung zugestanden — aber zugleich auch wegen Mangel hinreichender Belege zur Feststellung einer Anklage auf eine kriegsrechtliche Untersuchung verzichtet wurde. Man war von dem Ausgange dieser Angelegenheit wenig befriedigt und wußte sich die milde Behandlung der Schuldigen nicht anders zu erklären, als daß bei Einleitung des Processes Umstände zu Tage getreten wären, welche weniger den Feldhern als die gesammte Armeeführung schwer compromittirt hätten.

Das neue Jahr brachte endlich die Vollziehung der Thatfachen, auf deren Eintritte die öffentliche Meinung in den letzten Tagen des Jahres 1866 vorbereitet und worüber die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf gesetzt wurden. Mit dem Patente vom 2. Jänner 1867 berief der Kaiser eine außerordentliche Reichsrathsversammlung ein. Es wurden die alten Landtage der erbländischen Provinzen aufgelöst und die auf Grund der vollenzogenen Neuwahlen zusammentretenden Landtage auf den 11. Februar 1867 in ihre gesetzlichen Versammlungsorte zu dem Zwecke einberufen, um die Wahlen in den außerordentlichen Reichsrath vorzunehmen. Die Einberufung dieses Reichsrathes war auf den 26. Februar 1867 angeordnet und als dessen alleiniger Zweck die Berathung der Verfassungsfrage angesetzt. Während aber die Landtage an die von der Februarverfassung bestimmte Zahl von Abgeordneten gebunden wurden, entthob das Patent die Landtage bei den Wahlen in den Reichsrath von den anderen verfassungsmäßigen Vorschriften.

Als ein Zeichen der näher rückenden Verständigung mit Ungarn konnte die am 4. Jänner verkündigte Vertagung des croatischen Landtages betrachtet werden, dessen Adresse sich energisch gegen eine Einverleibung des dreieinigten Königreiches mit der Stephanskronen ausgesprochen hatte. In der „Wiener Abendpost“ versuchte die Regierung den zur Lösung der Verfassungsfrage eingeschlagenen Weg zu rechtfertigen. Nachdem der ungarische Landtag die Gemeinsamkeit der Angelegenheiten des Gesamtstaates und die gemeinsame Behandlung derselben im Grundsatz anerkannt, hielt sie den Zeitpunkt für geeignet, die Westhälfte des Reiches in den Stand zu setzen, nun ihrerseits in die staatsrechtliche Action einzutreten. Als das Wesen der Aufgabe betrachtete sie die Wahrung des constitutionellen Principes durch die Einigung der Völker mittelst Vereinbarung von Formen, welche in Beachtung der concreten Verhältnisse der Monarchie die dauernde Begründung und gedeihliche Entwicklung dieses Principes sichern. Von diesem Standpunkte aus sah sie sich nicht in der Lage, die durch das Februarpatent festgestellten Formen in allen Punkten strenge einzuhalten, den engeren oder den weiteren Reichsrath einzuberufen, sondern erblickte in der Einberufung eines außerordentlichen Reichsrathes für die westlichen Länder des Reiches das einzige Auskunftsmittel, um die verschiedenartigen Ansprüche zu befriedigen. Aus diesen Gründen durfte sie aber auch nach ihrer Auffassung nicht auf den Wahlmodus der Februarverfassung als einer obligatorischen Forderung bestehen.

Der Eindruck des kais. Patentes in den Kreisen der deutschen Partei war ein sehr ungünstiger. Diese erblickte in dem Schritte der Regierung ein Preisgeben der Februarverfassung, eine neue Erschütterung der Rechtsordnung und zwar auf solchen Grundlagen,

welche die Deutschen in den Landtagen in Böhmen, Mähren und Krain großen Gefahren preisgab. Aus Prag erscholl daher auch zuerst der Ruf über die Haltung der Deutschen gegenüber dem Patente. Bereits am 4. Jänner beschloß das deutsche Wahlcomité in Prag sich an den illegalen Wahlen in den außerordentlichen Reichsrath nicht zu betheiligen, auch keine Wahl in diese Versammlung anzunehmen und an der Februarverfassung insolange festzuhalten, bis auf verfassungsmäßigem Wege eine Revision derselben vorgenommen worden sei. Dem Beispiele der Deutschen in Böhmen folgten rasch die Fractionen der Verfassungspartei in den übrigen Kronländern.

Am 13. Jänner 1867 Abends fand in der Wohnung des Freih. v. Pratobervera in Wien eine Zusammenkunft deutscher Abgeordneten aus Nieder- und Ober-Oesterreich, Steiermark, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien und Krain statt, in welcher einstimmig beschloffen wurde, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß die Landtage 1. die Wahl für die mit Patent vom 2. Jänner 1867 einberufene außerordentliche Reichsrathsversammlung ablehnen; hingegen 2. auf Grund und nach Vorschrift des Reichs-Statutes und der Landesordnungen vom 26. Februar 1861 die Wahlen in das Abgeordnetenhaus des legalen Reichsrathes und jenes der Landesauschüsse vornehmen.

Zum erstenmale bildeten die Deutschen in Oesterreich eine einheitliche, politische Partei, fest entschlossen den Kampf gegen das slavisch gesinnte Ministerium aufzunehmen. Um des Erfolges sicher zu sein, beschloffen die Parteiführer in den verschiedenen Kronländern Wahlcomités zu bilden, um durch diese auf die Wahl solcher Abgeordneten hinzuwirken, welche dem Programme der deutschen Partei zustimmen und jede Wahl in den außerordentlichen Reichsrath abzulehnen geneigt waren. Nachdem schon am 4. Jänner in der Wohnung des Freih. v. Pratobervera eine Besprechung von früheren niederösterreichischen Abgeordneten stattgefunden hatte, um eine Vereinbarung mit den Fractionen der deutschen Partei in den übrigen Kronländern herbeizuführen, bildete sich am 15. Jänner in Wien aus Männern der verschiedensten Stände ein Centralwahlcomité für Niederösterreich. Dieses Centralcomité, hervorgegangen aus Mitgliedern des Gemeinderathes, der Ausschüsse der Kaufmannschaft und aus Abgeordneten von Wien und vom flachen Lande, wählte Freih. v. Pratobervera zum Präsidenten und Freih. v. Tinti und Dr. Felder zu Präsidenten-Stellvertretern. Es bildete drei Sectionen: für Wien, für das flache Land und den Großgrundbesitz und erließ am 16. Jänner an die Landtagswähler von Niederösterreich einen Aufruf, worin sie zum Festhalten an dem vom Kaiser feierlich verliehenen Verfassungsrechte aufforderte und nur solche Männer, welche jede Beschränkung in den außerordentlichen Reichsrath ablehnten, als Candidaten in den Landtag empfehlen zu wollen erklärte.

Das Ministerium war entschlossen, die Opposition der deutschen Verfassungspartei energisch zu bekämpfen. Unmittelbar nach dem Erscheinen des kais. Patentes über die Einberufung eines außerordentlichen Reichsrathes erließ Staatsminister Graf Belcredi ein Rundschreiben an sämtliche Landeschefs ddo. 2. Jänner 1867, in welchem den Regierungs-Organen bei den bevorstehenden Wahlen strenge verwiesen wurde, ein Benehmen offen zur Schau zu tragen, das als ein Kampf gegen die Regierung, als ein Auflehnen der untergeordneten Organe gegen ihre Vorgesetzten angesehen werden müßte. Als hierauf die deutsche Verfassungspartei die Losung verbreitete, unter keinem Titel und Vorwande Beamte in die Landtage zu wählen (Vergl. N. fr. Presse vom 6. Jänner) agitirte die ministerielle Partei in den Versammlungen gegen die Wahl von Doctoren, Advocaten, Professoren und Gelehrten und für die Wahl von angesehenen Bürgern und Grundbesitzern. — Als ferner die Landtags-Wahlcomités in den Hauptstädten Listen von verfassungstreuen Candidaten aufstellten und die Wähler jedes einzelnen Bezirkes mahnten, an den vom Centralcomité empfohlenen Candidaten unverbrüchlich festzuhalten, stellte die Regierung durch ihre Vertrauensmänner Regierungscandidaten auf, ließ Flugchriften in Tausenden von Exemplaren in Wien und auf dem flachen Lande verbreiten und nahm den

Einfluß ihrer Beamten sowie der Geistlichkeit in Anspruch, um ein der Regierung günstiges Wahleresultat zu erzielen.

Während das Ministerium auf solche Weise energische Gegenvorstellungen traf, um, unterstützt von den Nationalen und Feudalen der verschiedenen Kronländer, eine seinen Principien geneigte Majorität in den Landtagen zu erzielen, machte sie aber auch andererseits alle Anstrengungen, um einen Umschwung der öffentlichen Meinung herbeizuführen, wobei sie besonderes Gewicht auf Wien und Niederösterreich zu legen schien. So vermehrte sie, einem wiederholt ausgesprochenen Wunsche nachkommend, auf Grund der a. h. Entschliessung vom 8. Jänner, die Zahl der Landtagsabgeordneten Wien's und jene der Landbezirke Hietzing, Sechshaus, Mödling und Purkersdorf um je Einen, wodurch in Bezug auf Wien nun auch dem Bezirke Margarethen das selbstständige Wahlrecht zuerkannt war. Ein kais. Handschreiben vom 8. Jänner 1867 an den Justizminister sah den in Pressachen bis zum 7. Jänner rechtskräftig Beurtheilten oder nur ab instantia Freigesprochenen die noch nicht verbüßte Strafe und die nachtheiligen Rechtsfolgen nach. Aber auch der öffentlichen Discussion der brennenden Fragen in den Wahlversammlungen wie in der Presse gönnte das Ministerium den freiesten Spielraum, so daß ihm selbst die erbittertsten Gegner in dieser Beziehung die vollste Anerkennung aussprechen mußten.

In Wien nahm die Wahlbewegung einen sehr lebhaften — in einzelnen Bezirken einen sogar stürmischen Verlauf. Die Wahlbewegung hatte kurz nach dem Erscheinen des kaiserlichen Patentes über die Ausschreibung neuer Wahlen in den Landtag in den verschiedenen Bezirken unter Leitung von Comités begonnen, welche durch Abgeordnete auch in dem Central-Wahlcomité vertreten waren. Unter den bisherigen Vertretern der inneren Stadt hatte der Präsident des obersten Gerichtshofes Ritter v. Schmerling in Folge seiner Haltung in der letzten Landtagsession keine Aussicht wiedergewählt zu werden, und Superintendent Franz auf die Uebernahme eines Mandates in den Landtag verzichtet. Von den Abgeordneten der Vorstadtbezirke gab der Eigentümer der „Presse“ A. Zang, Vertreter des Bezirkes Landstraße, im Vorhinein die Erklärung ab, nicht mehr candidiren zu wollen; Professor A. v. Czedit, Vertreter des Bezirkes Wieden, bewarb sich Anfangs wieder um das Mandat, trat jedoch später, wiewohl er Aussicht hatte, neuerdings gewählt zu werden, zurück, weil er es vorzog, die Vertretung eines Landbezirkes zu übernehmen. In dem von der Wieden abgetrennten Bezirke Margarethen war eine Neuwahl vorzunehmen. Ungeachtet daher fünf Stellen offen waren, um welche sich neu auftretende Candidaten bewerben konnten, so verpflanzte sich der Wahlkampf doch auch in jene Bezirke, deren bisherige Vertreter bereit waren, neuerdings in den Landtag einzutreten.

Die Freunde des Ministeriums waren nämlich auch in Wien bemüht, Candidaten in den Bezirken aufzustellen, welche sich für die Bescheidung des außerordentlichen Reichsrathes erklärten. Ein gleiches Ziel verfolgte Anfangs die sogenannte deutsch-föderale Partei, deren demokratische Grundsätze dahin gerichtet schienen, die Anhänger der Reichsverfassung zu verdrängen und durch den außerordentlichen Reichsrath zu einer constituirenden Reichsversammlung zu gelangen. Erst im Verlaufe der Wahlagitacion, als die Deutsch-föderalen in Folge ihres Bündnisses mit den Ministeriellen heftige Angriffe zu erdulden hatten, änderten sie ihr Programm. Sie sprachen sich gleichfalls für die Nichtbescheidung des außerordentlichen Reichsrathes, dagegen für das Festhalten an der Reichsverfassung des Jahres 1849 aus. In dem Widerstande gegen die Bestrebungen der Verfassungspartei standen sie deshalb noch immer auf gemeinschaftlichem Boden mit den Freunden des Ministeriums. Nach der Veröffentlichung des Aufrufes des verfassungstreuen Landtagswahlcomité für Nieder-Oesterreich ddo. 16. Jänner steigerte sich der Kampf der Deutsch-föderalen zur Leidenschaftlichkeit. In einem am 21. Jänner in drei Journalen (darunter auch in der „Morgenpost“) veröffentlichten Wahlproclam, unterschrieben von Joh. Umlauft, J. Stendel, F. Löblich, W. Ostwald und A. Della Torre griffen sie heftig die Führer der Verfassungspartei an und suchten deren liberale Gesinnungen dadurch zu verdächtigen, daß sie die Verfassungstreuen mit dem Spottnamen „Schmerlingianer“ belegten

und sie des Festhaltens am Scheinconstitutionalismus beschuldigten. In einem zweiten Wahlproclam ddo. 24. Jänner wiederholten die Deutsch-Föderalen ihre Angriffe, erklärten sich aber darin, wie schon bemerkt, gegen die Bescheidung des außerordentlichen Reichsrathes.

Der erwähnte Aufruf des Landtagswahlcomité hatte aber auch im hohen Grade den Unwillen der Regierung hervorgerufen und nach einer Bemerkung des officiösen „Wiener Journals“ (vom 28. Jänner) stand zu besorgen, daß das Ministerium gegen einzelne hochgestellte, verfassungstreue Beamte einschreiten werde.

Selbst die Reichen des Großgrundbesitzes theilten sich in Conservative und Liberale, von denen erstere für das Jänner-Patent, letztere für die Reichsverfassung vom 26. Februar sich erklärten. Beide Parteien entwarfen Candidaten-Listen und entwickelten eine große Thätigkeit in der Werbung der Stimmen.

Sowie in den Wahlversammlungen und Wahlproclamen spiegelte sich endlich der Widerstreit der Parteien in der politischen Tagespresse. Die Principien der deutschen Verfassungspartei wurden lebhaft unterstützt von der „Neuen fr. Presse“, der alten „Presse“, dem alten und neuen „Fremdenblatt“, der „Morgenpost“ und „Vorstadtzeitung“. Auf der Seite der Regierung standen die „Debatte“, das „Waterland“, der „Volktsfreund“, das „Wiener Journal“ und Schuselka's „Reform“.

Inmitten dieser Bewegung, welche an Lebhaftigkeit die Wahlagitacion im Jahre 1861 weit überragte, rückte der Tag der Entscheidung heran.

Als Wahltag für die Landgemeinden in Niederösterreich war der 31. Jänner 1867, als Wahltag für die Städte und Märkte der 4. Februar und als Wahltag für den Großgrundbesitz der 6. und 7. Februar 1867 anberaumt. Ungeachtet die Regierung indirecte die größten Anstrengungen machte, um ein ihr günstiges Wahlergebniß zu erzielen, namentlich auf dem flachen Lande, wohin sich zwei Statthaltereiräthe begeben hatten, um den Kreishauptleuten und Bezirksvorstehern noch mündliche Instructionen zu ertheilen und durch verschiedene Mittel auf einflußreiche Wähler einzuwirken, so erzielte die Regierung bei den Wahlen der Landgemeinden und der Städte und Märkte keinen Erfolg. Ausgenommen in drei Wahlbezirken sprachen sich die Wähler an allen Orten für die zu Recht bestehende Reichsverfassung aus und wählten, eine strenge Parteidisciplin beobachtend, fast ohne Ausnahme jene Candidaten, welche ihnen von dem Centralwahlcomité in Wien empfohlen wurden. In Wien wurden zu Landtagsabgeordneten wiedergewählt: Dr. J. N. Berger, J. Kuranda, Dr. v. Mühlfeld, (I. Bez.); Dr. Zelinka, (II. Bez.); Dr. Bauer, (VI. Bez.); Dr. Schindler, (VII. Bez.); Dr. Felder, (VIII. Bez.); Dr. Hoffer, (IX. Bez.). Neugewählt wurden: A. Ditmar und Dr. Tremel, (I. Bez.); Dr. Ed. Kopp, (III. Bez.); Dr. Haimlerl, (IV. Bez.); J. Studel, (V. Bez.). Von allen Abgeordneten gehört bloß der Landtagsabgeordnete und Gem.-Rath. Studel der deutsch-föderalen Partei an. Bei den Wahlen des Großgrundbesitzes siegten dagegen die Conservative, so daß nur ein Liberaler, Graf Brinck, durchdrang. Jedoch machten die liberalen Großgrundbesitzer gegen einzelne Vorgänge Einwendungen, welche bei der Wahlprüfung im Landtage für begründet anerkannt wurden und nachträglich die Wahl von zwei liberalen Großgrundbesitzern herbeiführten.

Sowie in Nieder-Oesterreich fielen auch in Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Dalmatien, Istrien und der Bukowina die Wahlen zu Gunsten der Verfassungspartei aus. In Böhmen und Mähren erlangte dagegen das Ministerium durch die Parteinahme des Großgrundbesitzes, in Galizien durch die Polen, in Krain durch die Verbindung der Geistlichkeit mit den Nationalen eine ihm günstige Majorität.

Wenige Tage vor dem festgesetzten Zusammentritte der Landtage in den westlichen Erblanden traten aber Ereignisse ein, welche einen gänzlichen Umschwung der bisherigen Regierungspolitik herbeiführten. Diesmal war es nicht die Frage des Ausgleiches mit Ungarn, sondern die Frage der neuen staatsrechtlichen Gestaltung des Reiches gegenüber den Ausgleichsbedingungen Ungarns.

Nach den Conferenzen des Ministers Freih. v. Beust mit den ungarischen Parteiführern in Pest hatte sich der Verkehr mit diesen auf das lebhafteste gesteigert. Wiederholt fanden Conferenzen in Wien mit hervorragenden Mitgliedern des ungarischen Landtages, wie mit dem Grafen Julius Andrássy in den Monaten December und Jänner statt und das Ministerium war endlich einig geworden mit den ungarischen Parteiführern über die Aenderungen des Elaborates der Fünfzehner-Commission und über die Ernennung eines den Ausgleich durchführenden ungarischen Ministeriums.

In Folge des neuen Ende December veröffentlichten Heeresergänzungs-Gesetzes drohte zwar der im Zuge befindliche Ausgleich wieder in Stockung zu gerathen. Ganz Ungarn war durch die Oetrohirung eines so wichtigen Gesetzes in fieberhafte Aufregung gerathen und mehrere Comitae verweigerten entschieden, zur Durchführung des Gesetzes die Hand zu bieten. Erst als der Kaiser auf Grund einer am 15. Jänner 1867 vom ungarischen Landtage beschlossenen Adresse der Deputation in einer Audienz am 23. Jänner die Behebung der Beschwerden der ungarischen Nation zusicherte und zum ersten Male officiell seine Bereitwilligkeit aussprach, nach Beseitigung der noch vorhandenen Schwierigkeiten die Wünsche des Landes in Bezug auf die tatsächliche Bildung des verantwortlichen ungarischen Ministeriums zu beseitigen, nahmen die Ausgleichsverhandlungen wieder einen raschen Fortgang. Am 28. Jänner begann die Siebenundsechziger-Commission in Pest ihre Berathungen und beendete dieselben am 6. Februar unter Erfüllung jener Forderungen, welche von Wien aus an die Ernennung des ungarischen Ministeriums geknüpft wurden.

Inzwischen hatte das Ministerium durch das Jänner-Patent den außerordentlichen Reichsrath vorbereitet, welcher die ungarische Ausgleichsfrage als seinen einzigen Berathungsgegenstand vorfinden sollte. Welcher Opposition das Ministerium, als es daran ging, die Wahlen in den außerordentlichen Reichsrath vornehmen zu lassen, begegnete, wurde bereits geschildert. Deutsch-Oesterreich widerstrebte jeder Theilnahme an einer Versammlung, welche dazu bestimmt war, das Verfassungsrecht der cisleithanischen Länder zu confisciren. Die Regierung, die alle ihre Bemühungen, in den Wahlen einen Sieg über die Verfassungspartei zu gewinnen, scheitern sah, und nicht daran denken konnte, einer Versammlung, in welcher Deutsch-Oesterreich unvertreten war, das Recht zuzuerkennen, Namens der Erbländer ein constitutionelles Votum über die Lebensfrage des Reiches abzugeben, beschäftigte sich nun damit, den außerordentlichen Reichsrath in einer die Ansprüche der Verfassungspartei berücksichtigenden Weise umzugestalten.

Die Verhandlung hierüber im Schooße des Ministeriums, zu deren Beendigung das nahe Ende der Pester Berathungen und der nahe Beginn der diesseitigen Landtagsession drängte, führte zu einer Ministerkrisis. Graf Belcredi war der Ansicht, daß die Vereinbarung mit Ungarn, bevor dieselbe sanctionirt werde, der Vertretung der deutsch-slavischen Länder vorzulegen sei. Freiherr von Beust vertrat dagegen die Meinung, daß man sogleich, nachdem das Elaborat von der Siebenundsechziger-Commission erledigt worden, das ungarische Ministerium ernennen solle, um durch dasselbe das zustimmende Votum des Landtages einholen zu lassen, worauf die kais. Sanction zu erfolgen hätte, so daß der engere Reichsrath, welcher statt des projectirten außerordentlichen Reichsrathes einzuberufen wäre, den Pact mit Ungarn als eine schon vollendete Thatsache hinzunehmen hätte und ihm nur erübrigen würde, die Februarverfassung so zu revidiren und zu modificiren, wie dieß der Pact mit Ungarn fordere.

Graf Belcredi blieb mit seiner Ansicht allein, während dem Minister des Aeußern, Freiherrn von Beust, der ungarische Hofkanzler v. Mailath und die übrigen Minister beistimmten. Dieß veranlaßte den Staatsminister Grafen Belcredi, dem Kaiser sein Entlassungsgeßuch zu überreichen, welches dieser auch am 7. Februar 1867 genehmigte.

An dessen Stelle übertrug der Kaiser das Präsidium des Ministerrathes und die prov. Leitung des Staats- und Polizeiministeriums dem Minister des Aeußern Freiherrn v. Beust. Der Finanzminister Graf Larisch war schon am 21. Jänner 1866 aus dem

Ministerium getreten und der Unterstaatssecretär Freiherr v. Becke mit der Leitung des Ministeriums betraut worden. Graf Larisch hatte um seine Enthebung aus Rücksicht an die mit Ungarn zu Stande gekommenen Vereinbarungen in Bezug auf die Staatsschuld und das Steuerwesen gebeten.

Der Rücktritt des Staatsministers Grafen Belcredi wurde in Wien und den deutschen Ländern des Reiches mit großer Befriedigung aufgenommen. Man anerkannte dessen Toleranz in Sachen der Presse, seine Arbeitsamkeit im Amte, seine Bereitwilligkeit zur Ertheilung von Anträgen, seine administrative Thätigkeit und andere hervorragende Eigenschaften des Geistes und des Herzens; aber man konnte ihm nicht verzeihen, daß er durch seine staatsmännische Haltung das öffentliche Rechtsbewußtsein auf das Tiefste erschüttert, das Ansehen der Autorität nahezu vernichtet hatte. Auch in Ungarn machte der Rücktritt des Grafen Belcredi einen sehr günstigen Eindruck. Nur die Tschechen, Polen und Südslaven verspürten, daß dieses Ereigniß ihren Bestrebungen ernste Gefahren bereite.

Noch kannte man nicht den Weg, welchen die Regierung nun einschlagen werde, aber man hoffte in den Kreisen der Verfassungspartei, daß Freiherr v. Beust, nun leitender Minister der inneren und äußeren Angelegenheiten, eine dem deutschen Elemente günstige Politik einschlagen werde. Eine Richtschnur war die Haltung der Tschechen, welche sich zur heftigsten Opposition rüsteten und zur Feststellung eines gemeinsamen Planes Verhandlungen mit den Südslaven, Slovenen und Polen anknüpften.

Die erste Action der neuen Regierung war die Vertagung der Eröffnung der Landtage vom 11. auf den 18. Februar. An demselben Tage, als Graf Belcredi seine Entlassung erhielt, traf in Folge einer Berufung des Kaisers F. Deak in Wien ein, um, wie man glaubte, von dem Kaiser über die Bildung des ungarischen Ministeriums zu Rathe gezogen zu werden.

Am 13. Februar fand bei Freiherrn v. Pratobevera eine Conferenz deutsch-österreichischer Abgeordneter aus verschiedenen Ländern statt, um in einem vertraulichen Meinungs-Austausche die Stellung der Partei zu der neu geschaffenen politischen Lage zu präcisiren. Auf Grund vorangegangener Besprechungen einzelner Abgeordneter mit dem Ministerpräsidenten Freih. v. Beust sprach man sich dahin aus, daß, insofern die zu erwartende kais. Botschaft an die Landtage den ordnungsmäßigen Reichsrath einsetze, von dem Antrage auf Erlassung von Adressen Seitens der Verfassungspartei Umgang genommen werde, und daß diese sich auf die Vornahme der landesordnungsmäßigen Wahlen für den Reichsrath beschränken werde. Wiewohl verschiedene Ansichten über die Modalitäten des Ausgleiches mit Ungarn zur Geltung kamen, so war man doch darüber einig, daß die Regierung in ihrem Bestreben zur Beschleunigung des Ausgleiches möglichst unterstützt werden müsse. — Am 14. Februar Abends fanden sich hierauf im Salon des Freih. v. Beust Mitglieder der deutschen Abgeordneten-Conferenz zu einer politischen Conversation ein, wo sie aus dem Munde des Minister-Präsidenten die wiederholte Versicherung entgegennahmen, daß er entschlossen sei, sich mit den aufrichtigsten Absichten auf die deutsche Verfassungspartei zu stützen. — Am 15. Februar versammelten sich in Wien auch Abgeordnete der föderalistischen Partei, darunter die tschechischen Parteiführer Graf Lam-Martini, Fürst Lobkowitz, Dr. Rieger, die Slovenen Dr. Costa, Dr. Toman und Kun, die Serben Stratimirovic und Miletic, die Polen Graf Potocki und Fürst Czartoryski, die Rumänen Mocsonyi und Siodosin und Abgeordnete des Tiroler Landtages, um über eine gemeinsame Haltung gegenüber der eingetretenen Wendung in der Regierungspolitik zu berathen. Detaillirtere Nachrichten über die Berathungen dieser Versammlung gelangten nicht in die Oeffentlichkeit; jedoch scheint man sich auf Seite der Slaven darin geeinigt zu haben, den Schutz Rußlands für den Fall einer Bedrückung der slavischen Nationalität in Anspruch nehmen, für eine panslavistische Propaganda wirken und als äußeres Zeichen der Annäherung an Rußland die bevorstehende ethnographische Ausstellung in Moskau besuchen zu wollen.

Benige Tage nach diesen Ereignissen, am 18. Februar, ging die feierliche Eröffnung der Landtage der westlichen Hälfte des Reiches vor sich. In Pest nahm an demselben Tage der ungarische Landtag seine Thätigkeit, begleitet von einem denkwürdigen Acte, der thatsächlichen Einsetzung des verantwortlichen ungarischen Ministeriums, wieder auf. Den westlichen Landtagen kam eine Regierungsmitteltheilung zu, worin unter ausführlicher Motivirung der Entschluß des Kaisers bekannt gegeben wurde, die Einberufung eines außerordentlichen Reichsrathes zu unterlassen und den verfassungsmäßigen Reichsrath auf den 18. März einzuberufen, welchem diejenigen Verfassungs-Änderungen, die mit Rücksicht auf den Ausgleich mit Ungarn sich als nothwendig herausstellen, zur Annahme vorgelegt werden sollen. Gleichzeitig stellte die Regierung für den Reichsrath die Vorlage von Gesetzentwürfen über die Entsendung von Abgeordneten in den Beratungskörper für die gemeinsamen Angelegenheiten, nicht minder über die Fortbildung der constitutionellen Befugnisse der Besthälften des Reiches durch ein Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit und Modificirung des §. 13 des Februar-Patentes, sowie eine Vorlage zur Erweiterung der verfassungsmäßigen Autonomie der Länder, endlich den Entwurf eines neuen Wehrgesetzes, Vorlagen zur Verbesserung der Rechtspflege und zur Hebung der volkswirthschaftlichen Interessen in Aussicht.

In Bezug auf Nieder-Oesterreich ist insbesondere zu bemerken, daß zum Landmarschall des Landtages von Sr. Maj. dem Kaiser Freih. v. Pratohevera ernannt wurde, eine Verfügung, welche im ganzen Lande den größten Beifall fand und den ausgesprochensten politischen Charakter unter den Ernennungen der Landmarschälle an sich trug. Mit der Würde eines Landmarschall-Stellvertreters hatte der Kaiser wie in der früheren Session den Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Zelinka bekleidet.

Während die Regierungsmitteltheilung in den Landtagen der westlichen Hälfte nur von der deutschen Verfassungspartei mit Vertrauen und Befriedigung — von den Föderalisten dagegen mit Zeichen des Unmuths aufgenommen wurde, rief in Pest das kaiserliche Rescript ddo. 15. Februar 1867 einmüthig unbeschreiblichen Jubel hervor. Ungarn hatte nach langen und schweren Kämpfen erreicht, was alle Parteien des Landes seit dem Jahre 1848 angestrebt, — die rechtliche Wiederherstellung seiner Verfassung und ein verantwortliches Ministerium, zu dessen Präsidenten in dem Rescripte vom 15. Februar Graf Julius Andrássy ernannt worden war. Die Nachricht von dem zu erwartenden freudigen Ereignisse war mehrere Tage vorher nach Pest gedrungen. Schon an der äußeren Physiognomie der Stadt war es wahrzunehmen, daß die Stadt am 18. Februar ein Freudenfest feiere. An allen Ecken und Enden sah man Nationalfahnen aufgepflanzt und an vielen Orten Vorbereitungen zu einer Illumination getroffen. Im Unterhause herrschte eine lebhafte und erregte Stimmung. Graf Andrássy und die übrigen zukünftigen Mitglieder des Ministeriums empfingen die Glückwünsche ihrer Freunde. Mit donnerndem Jubel begrüßte das Haus das Erscheinen Deal's, des Mannes, durch dessen Hände die Fäden der Verhandlungen über den Ausgleich mit der Krone gingen. Als das k. Rescript zur Verlesung kam, unterbrach das Haus die Verlesung desselben an mehreren Stellen mit stürmischen Eljens und beschloß, eine Deputation an das kais. Hoflager zu entsenden, um dem Könige für die Gewährung der Wünsche der Nation den Dank des Landtages auszusprechen. Still und ruhiger ging dieser Act im Oberhause vor sich, in dessen Mitte die frühere altconservative Partei stark vertreten war, die den Schmerz nicht verwinden konnte, daß das k. Rescript die Leitung der Politik des Landes aus ihren Händen genommen und jenen der Deal-Partei anvertraut hatte. Am 19. Februar veröffentlichte hierauf die Wiener Zeitung eine Reihe kais. Handschreiben, ddo. 17. Februar, womit die ungarische Hofkanzlei und Statthalterei, dann die siebenbürgische Hofkanzlei aufgehoben, Graf Andrássy zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt und Freiherr v. Benst zur Vorbereitung der Anträge über die Abgrenzung des Wirkungskreises und Abgabe der Geschäfte von den betreffenden Ministerien an die ungarischen Landesminister von dem Kaiser aufgefordert wurde. Mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 20. Februar ernannte

hierauf der Kaiser auf Vorschlag des ungarischen Ministerpräsidenten den Obergespann des Zalaer Comitats, Georg Grafen Festetics zum Minister am kais. Hoflager, den Obergespann des Bielezer Comitats, Bela Freiherrn von Wenkheim zum Minister des Innern, die Abgeordneten: Melchior v. Lonvay zum Landesfinanzminister, Josef Freiherrn v. Cötvös zum Minister für Cultus und Unterricht, Balthasar v. Horvath zum Justizminister, Emerich Grafen Miko zum Minister für öffentliche Arbeiten und Communicationen und Stephan v. Sorove zum Minister für Handel, Industrie und Landwirtschaft. Die Aenden des ungar. Landesvertheidigungs-Ministeriums übertrug der König provis. dem ungar. Ministerpräsidenten.

Wenige Tage darauf, am 2. März, hob der Kaiser das Staatsministerium auf und es trat an dessen Stelle das „Ministerium des Innern“ für die Länder der westlichen Reichshälfte, dessen interimistische Leitung, nämlich bis zur Constituirung eines aus parlamentarischen Notabilitäten zusammengesetzten Ministeriums, mit Allerh. Entschließung vom 17. März der Statthalter von Ober-Oesterreich Graf Taaffe mit dem Range eines Ministers ohne Portefeuille übernahm. Ebenso wurde aus dem Staatsministerium die Abtheilung für Cultus und Unterricht ausgeschieden und diese zu einem selbstständigen Ministerium erhoben und Mitte März das Polizeiministerium aufgelöst und die Geschäfte desselben dem Ministerrathspräsidium zugewiesen.

Mit der Ernennung des ungarischen Ministeriums und der Einberufung des Reichsrathes auf Grundlage der Februarverfassung war der erste Schritt zur staatsrechtlichen Neugestaltung, zur Trennung des Reiches in zwei große Hälften geschehen; — das Princip des Dualismus hatte gesiegt. Aufgabe der Regierung war es nun, die Anerkennung dieser großen, unwiderruflichen Thatsache in den Ländern der westlichen Hälfte zur vollen Geltung zu bringen, dort, wo noch eine beträchtliche Zahl von Anhängern des Einheitsstaates vorhanden war, welche, mit schmerzlichen Gefühlen der Entwicklung der Verhältnisse gefolgt, auf den Grundlagen des Dualismus die Hoffnung des Wiederauflebens eines mächtigen und starken Oesterreichs nicht zu nähren vermochte. Wien, dessen Größe und Aufschwung mit der Durchführung der Idee des Einheitsstaates im engsten Zusammenhange stand, fühlte am schwersten das Gewicht dieser Thatsache. Man verhehlte sich nicht die Gefahren, welche der Stadt aus dieser Wendung der inneren Politik erwachsen, die Größe des Einflusses, den sie auf den Handel und Verkehr Wiens nehmen müsse. Aber eben so stark war die Erkenntniß, daß die Politik des früheren Ministeriums eine gefährliche Zerklüftung des Reiches nach sich gezogen habe, aus welcher gegenwärtig nur auf den Grundlagen des Dualismus das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Theile des Reiches wieder erwachen könne. Aus diesem Grunde nahm man die Thatsache als eine gebieterische Nothwendigkeit hin, um aus den Trümmern des Einheitsstaates zu retten, was eben möglich war und fürchtete nur, daß an den übermäßigen Forderungen Ungarns eine feste, dauernde Neugestaltung Oesterreichs scheitern werde.

Von ähnlichen Anschauungen geleitet, ging die deutsche Verfassungspartei in den übrigen Theilen des Reiches bei der Beurtheilung der Regierungsmitteltheilung an die Landtage aus. Sie beschloß auf Grundlage der Eröffnungen des Ministeriums, ohne eine Adresse an den Kaiser zu erlassen, die Genußthuung über das eingetretene Ende der Sistirung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung auszusprechen und die Wahlen in den Reichsrath vorzunehmen.

Die Landtage von Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Galizien, Vorarlberg, Schlesien, der Bukowina und Dalmatien nahmen im Sinne der Regierungsmitteltheilung die Wahlen in den Reichsrath anstandslos vor. Anders gestalteten sich die Verhältnisse in den übrigen Landtagen. In Böhmen beschloß der Landtag eine Adresse an den Kaiser, in welcher ausgesprochen war, die Wahlen in den Reichsrath nur unter der Voraussetzung vornehmen zu wollen, daß der Reichsrath die Eigenschaft einer außerordentlichen beratenden Versammlung besitze und die staatsrechtliche Stellung Böhmens gesichert sei. Auch der mährische und krainische Landtag beschloß die

Uebereichung von Adressen, worin die Bornaahme der Reichsrathswahlen unter ähnlichen Rechtsverwahrungen in Aussicht gestellt war. In Folge dieser Beschlüsse erfolgte mit dem kais. Patente vom 26. Februar die Auflösung dieser drei Landtage und die Anordnung von Neuwahlen. Auch der Tiroler Landtag erließ eine Adresse an den Kaiser mit der Bitte, daß den Beschlüssen der Reichsrathsversammlung, welche den Landesrechten und Landesgesetzen Eintrag thun, die Allerh. Genehmigung nicht erteilt werde. Er nahm aber gleichzeitig die Reichsrathswahlen selbst ohne eine daran geknüpfte Verwahrung vor.

Die Auflösung der drei Landtage sowie die kurz darauf erfolgte Ernennung des Baron Kellersperg zum Statthalter von Böhmen an die Stelle des Grafen Rothkirch machten großes Aufsehen, weil sie den Entschluß der Regierung ankündigten, mit Festigkeit auf der betretenen Bahn zu verharren. Unter dem Eindrucke dieser Thatfachen entbrannte in Böhmen und Mähren bei der Einleitung und Bornaahme der Wahlen eine lebhaftige Agitation. Mit Spannung sah man vorzugsweise dem Ergebnisse der Wahlen des Großgrundbesitzes entgegen, da von dem Ausfalle derselben die Haltung der Landtage abhing. Welches Gewicht man selbst in den höchsten Kreisen darauf legte, erhellt aus dem Umstande, daß der Bruder des Kaisers, Erzherzog Karl Ludwig, sich nach Prag und später auch nach Brünn begab, um dort durch einflußreiche Mitglieder des böhmischen und mährischen Adels und Clerus auf ein zu Gunsten der deutschen Partei günstiges Wahlergebniß hinzuwirken. Diese Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Die Majorität der Wahlen des Großgrundbesitzes in Böhmen und Mähren fiel im Sinne der Verfassungspartei aus, ungeachtet der Wahlact von der nationalen Partei von Ausbrüchen leidenschaftlicher Erregtheit begleitet war. In Krain behaupteten dagegen die Slovenen durch den großen Einfluß der niederen Geistlichkeit das Feld.

Die drei Landtage wurden auf den 6. April einberufen. Zur Eröffnung derselben begaben sich nach Prag Minister-Präsident Freiherr v. Beust und Minister Graf Taaffe, welche Beide bei den Neuwahlen in den Landtag gewählt wurden. Minister Beust benützte, wie man sich erzählte, seinen Prager Aufenthalt auch dazu, um mit dem Führer der deutschen Partei im Landtage, Abgeordneten Dr. Herbst, wegen seines Eintrittes in das Ministerium zu unterhandeln. Nach heftigen, tumultuarischen Scenen von Seite der Czechen nahm der böhmische Landtag ohne Verwahrung die Wahlen in den Reichsrath vor. Ebenso entsprecher der mährische und krainische Landtag, letzterer ungeachtet dort die Nationalen das Uebergewicht besaßen, der Aufforderung der Regierung. Am 14. April war die Session der drei Landtage bereits geschlossen.

Während dieser Vorgänge nahmen in Pest die Ausgleichsverhandlungen ihren Fortgang. Die ersten Vorlagen des ungarischen Ministeriums über die öffentlichen Lasten für das Jahr 1867, die Heeres-Ergänzung, die Regelung der Municipien und das Preßgesetz, eingebracht in der Sitzung vom 28. Februar, erhielten bereitwillig die Zustimmung des Landtags. Auch ein Zwischenfall, hervorgerufen durch zwei durch die Prager „Politik“ verlautbarte Erlässe des Armee-Overcommandos und des Kriegsministeriums über den Wirkungskreis des ungarischen Landesvertheidigungs-Ministeriums, welche in Pest bedeutendes Aufsehen gemacht hatten, zog durch die Erklärung des ungarischen Ministerpräsidenten, Grafen Andrássy, daß er keine amtliche Kenntniß von diesen Erlässen besitze und keinen Grund habe, in die vom Kaiser gemachten Zusagen über den Wirkungskreis des ungarischen Landesvertheidigungs-Ministeriums Mißtrauen zu setzen, keine weiteren üblen Folgen nach sich. In allen Fragen, welche das neue Ministerium im Landtage zur Sprache brachte, konnte es auf eine entschiedene Majorität rechnen.

Am 12. März begab sich der Kaiser nach Ofen, um dort die Beeidigung des ungarischen Ministeriums vorzunehmen. Mit Begeisterung an allen Orten empfangen, bereitete dem Könige namentlich Pest einen glänzenden Empfang. Der feierliche Act der Beeidigung der Minister fand am 14. März in Gegenwart der beiden Häuser des ungarischen Landtags statt. Am 17. März folgten dem Kaiser nach Ofen die Minister Freyh.

v. Benst, v. Becke und Wüllerstorf, um mit den ungarischen Ministern an den Conferenzen über mehrere wichtige finanzielle und handelspolitische Fragen Theil zu nehmen. In Folge des Ergebnisses derselben bat Freih. v. Wüllerstorf um seine Enthebung von der Leitung des Ministeriums, welche Bitte ihm auch bald darauf gewährt wurde. Am 20. März begann der ungarische Landtag seine Verathungen über das Elaborat der 67er Commission, und beendigte sie am 30. März, wobei alle jene Modificationen vorgenommen wurden, welche das Wiener Ministerium als unerlässlich für die Machtsstellung des Reiches betrachtet hatte.

Mit dem Beschlusse des ungarischen Unterhauses vom 30. März war der Ausgleich von der einen Seite zur Thatfache geworden, und es handelte sich noch darum, daß auch der Reichsrath der westlichen Reichshälfte sich zu den Grundfäden bekenne, worauf sich das Gesetz über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten stützte. Für Ungarn selbst war der Zeitpunkt gekommen, in welchem man ernstliche Vorbereitungen zu der vom Lande mit Sehnsucht erwarteten Krönung des Königs und der Königin treffen konnte.

Der Zusammentritt des verfassungsmäßigen Reichsrathes erlitt durch die Auflösung der drei Landtage und die Ausschreibung von Neuwahlen einen Aufschub. Wiewohl Mitte April durch die von den Landtagen vorgenommenen Reichsrathswahlen das letzte Hinderniß zum Beginne der Ausgleichsverhandlungen in der westlichen Reichshälfte beseitigt war, so berief doch die Regierung nicht so rasch, wie man es erwartet hatte, den Reichsrath ein. Erst am Ostermorgen erschien das kais. Patent, womit die Eröffnung des Reichsrathes auf den 20. Mai in Wien anberaumt worden war. Ueber die so weite Hinausschiebung des Termines machte man verschiedene Gründe geltend. Die Einen glaubten, daß darin die drohenden auswärtigen Verhältnisse, Andere, daß die Rücksicht auf die nahe bevorstehende ungarische Krönung Schuld trage. Eine dritte Meinung ging dahin, daß es die Absicht der Regierung sei, eine Pause in dem parlamentarischen Leben zu dem Zwecke eintreten zu lassen, um den Mitgliedern des Reichsrathes bei der bevorstehenden langen Session Zeit zu gönnen, ihre Privatangelegenheiten zu ordnen.

In der That hatten Anfangs April die auswärtigen Angelegenheiten durch die sogenannten Luxemburger Händel einen ersten drohenden Charakter angenommen. Kaiser Napoleon, wiewohl er im verflossenen Jahre der Vergrößerung Preußens kein Hinderniß in den Weg gelegt hatte, fühlte sich plötzlich durch die Fortschritte, welche die Consolidirung des norddeutschen Bundes machte und durch die Bestrebungen Preußens, auch Süddeutschland in einen engen Verband zu dem norddeutschen Bunde zu bringen, lebhaft beunruhigt. Er fand nun in Folge des vertragsmäßigen Befetzungsrechtes Preußens auf die Festung Luxemburg die Sicherheit der Gränzen Frankreichs bedroht und wollte Preußen zur Räumung der Festung dadurch nöthigen, daß die Niederlande das Großherzogthum Luxemburg an Frankreich gegen eine Geldentschädigung abtraten. Bereits am 18. März 1867 drangen die ersten Nachrichten von dem Verkaufsgeschäfte des Königs der Niederlande mit Kaiser Napoleon in die Oeffentlichkeit und riefen einen Sturm der Erbitterung in ganz Deutschland hervor. Ungeachtet dieses Kaufgeschäft nachträglich rückgängig gemacht wurde, beharrte Frankreich doch auf der Räumung der Festung und der Eingverleibung des Großherzogthumes. In Deutschland betrachtete man es dagegen als einen Ehrenpunkt, daß altes deutsches Bundesland und eine größtentheils deutsche Bevölkerung in ihrem alten Verbande verblieben. Auch in Frankreich steigerten sich die Leidenschaften gegen die Vergrößerungssucht und Anmaßung Preußens und Mitte April war die Situation so schwierig geworden, daß man einen Krieg zwischen Frankreich und Preußen fast unvermeidlich hielt. Man sprach ganz unverholen in Frankreich wie in Preußen von Rüstungen, ungeachtet Mitte April in Paris die Weltausstellung eröffnet worden, und hielt sich überzeugt, daß der Krieg bis Ende Mai unvermeidlich zum Ausbruche kommen werde.

Von entscheidender Wichtigkeit betrachtete man allgemein die Haltung, welche Oesterreich bei dem Streite zwischen Frankreich und Preußen einnehmen werde. Beide

Mächte ließen es auch nicht an Bemühungen fehlen, um sich eines Bündnisses mit Oesterreich zu verschern. Man sprach unangefochten von Anerbietungen, welche bald von Berlin bald von Paris dem Wiener Kabinete gemacht wurden, — deren Substrat von französischer Seite die Zusicherung einer Revision der so lästigen Bedingungen des Prager Friedens sei. Bei den unfertigen Verfassungszuständen war aber das Bestreben des Ministers Freih. v. Beust dahin gerichtet, — den Frieden zu erhalten und seinem großen diplomatischen Geschicke gelang es zuletzt, daß Frankreich und Preußen einen auf die Neutralität der Festung Luxemburg Bezug nehmenden Vermittlungsvorschlag annahmen und am 7. Mai 1867 zu London eine Conferenz der Großmächte zusammentrat, worin sich Preußen zwar verpflichtete, die Festung Luxemburg zu räumen, wogegen das Großherzogthum in seinem bisherigen Verbande mit den Niederlanden verbleiben und unter die Collectio-Garantie der europäischen Großmächte treten sollte. Damit gelangte der Streit zum Abschluß. Das Wiener Cabinet erwarb sich das Verdienst, den europäischen Frieden erhalten zu haben und war der Verlegenheit enthoben, im Falle der nicht aufrecht zu erhaltenden Neutralität für den einen oder anderen Theil eine Entscheidung zu treffen, bei welcher sie nach keiner Richtung hin auf Einstimmigkeit der Ansichten rechnen konnte. Denn die Frage: ob eine Allianz mit Frankreich oder Preußen, hatte die politischen Kreise in zwei Parteien geschieden. Es gab eine Partei, welche ein Bündniß mit Frankreich wollte. Diese Partei besaß namentlich in militärischen und anderen officiellen Kreisen viel Anhänger. Eine nicht der Zahl nach geringere Partei, darunter die Liberalen Deutsch-Oesterreichs, kämpften hartnäckig für ein Bündniß mit Preußen, um das Napoleonische Regime zum Sturze zu bringen und zu verhüten, daß durch einen Krieg gegen Preußen und das mit ihm verbündete Deutschland ein schwerer unheilbarer Riß zwischen Oesterreich und dem durch tausendfache Bande verbundenen Deutschland eintrete. *)

Mit dem Abschluß der Luxemburger Händel befestigten sich die Hoffnungen auf die Erhaltung des Weltfriedens, wiewohl der fortdauernde von Rußland genährte cartholische Aufstand, die Bewegung unter den Serben und Rumänen, die sich steigende Unruhe unter den Südslaven und vor allem die Bestrebungen Preußens zur Abhängigmachung Süddeutschlands — eine Tendenz, der gegenüber Frankreich nicht gleichgiltig bleiben konnte — keine allzulange Dauer des Weltfriedens versprachen. Mit doppelter Spannung durfte sich neuerdings das allgemeine Interesse den inneren Fragen: der Eröffnung des Reichsrathes und der ungarischen Krönung zuwenden.

Ungeachtet die Bevölkerung nur wenige Tage von dem feierlichen, die nächste Zukunft Oesterreichs entscheidenden Momente der Eröffnung des Reichsrathes getrennt war, war Alles in vollständiger Unklarheit über den wahrscheinlichen Verlauf der Dinge. Mit Ausnahme der vom böhmischen Landtage gewählten 14 czechischen Mitglieder stand wohl eine vollständige Bescheidung des Reichsrathes von allen Landtagen zu erwarten. Selbst die Polen, Anfangs geneigt mit den Czechen gemeinsame Sache zu machen, zeigten sich sowohl durch die der Erweiterung der Landesautonomie günstigen Zusagen des Ministeriums als auch durch die immer offener hervortretende Hinneigung der Führer der Czechen zu Rußland, welche durch die Ankündigung der Bescheidung der ethnographischen Ausstellung in Moskau eine demonstrative Färbung annahm, entschlossen, die gegenwärtige Regierung zu unterstützen. Angesichts der Größe und Tragweite der Aufgabe herrschte aber doch in den weitesten Kreisen eine ziemlich gedrückte Stimmung. Man war wohl so weit, daß man nicht wie zum Neujahre 1867 an dem Aufbaue der Verfassung verzweifelte. Die bisherigen Schritte des Ministerpräsidenten Freih. v. Beust hatten das allgemeine Vertrauen gehoben, aber der Ausgleich mit Ungarn barg, wenn an den bestehenden Grundlagen unabänderlich festgehalten werden sollte, solche Gefahren für die westliche Reichshälfte, namentlich in Bezug auf die Lösung der finanziellen Fragen, daß die

*) In der über die Allianzfrage geführten Polemik vertrat die alte „Presse“ die französische — die „N. fr. Presse“ die deutsch gesinnte Partei.

Abgeordneten mit schweren Besorgnissen der Entwicklung des parlamentarischen Lebens entgegenzusehen. Um eine Klärung in den wechselseitigen Anschauungen, eine Annäherung in den legislatorischen Factoren diesseits und jenseits der Leitha herbeizuführen, versammelten sich am 5. Mai neuerdings im Salon des Freih. v. Beust Abgeordnete des Reichsrathes und mehrere ungarische Minister zu einer politischen Conversation. Bei der zweiten Versammlung am 16. Mai, der aber nur Mitglieder des Reichsrathes und die Minister beiwohnten, machte Freih. v. Beust einzelnen Mitgliedern vorläufige Eröffnungen über die der Thronrede zu Grunde liegenden Gedanken.

Einige Zeit beschäftigte man sich vielseitig mit der Berufung der neuen Mitglieder des Herrenhauses und der Zusammensetzung des Präsidiums des Abgeordnetenhauses, nachdem man bereits gewußt hatte, daß der frühere Präsident des Abgeordnetenhauses Hofrath v. Hasner bestimmt sei, in das Herrenhaus überzutreten. Beide Angelegenheiten wurden zur allgemeinen Befriedigung gelöst. In der Reihe der am 8. Mai in der Wiener Zeitung veröffentlichten 24 neu ernannten Mitglieder des Herrenhauses fanden sich Männer, welche nicht bloß nach ihrer Geburt, sondern auch nach ihrer hervorragenden politischen, militärischen und wissenschaftlichen Stellung ein Anrecht zu solch einer Würde besaßen. Bei der Ernennung der Präsidenten der beiden Häuser des Reichsrathes (Allerh. Entschließung vom 10., 13. und 14. Mai) war insbesondere jene des Dr. Giskra zum Präsidenten und jene des Dr. Zimialkowski zum Vicepräsidenten des Abgeordnetenhauses von politischer Bedeutung.

Die Eröffnung des Reichsrathes fand am 20. Mai statt. Als ein charakteristisches Zeichen betrachtete man es, daß die Präsidenten beider Häuser Fürst Karlos Auersperg wie Dr. Giskra in ihren Eröffnungsreden dem dualistischen Gedanken, welcher die Situation beherrschte, Ausdruck gaben. Keiner derselben fühlte sich berufen bei dem Wiederbeginn der parlamentarischen Thätigkeit jenes politische Programm, welches dem Reichsrathe in seiner ersten Session vorschwebte, in Erinnerung zu bringen. Beide betrachteten es als die Aufgabe der Versammlung, das öffentliche Recht umzubilden und neue staatsrechtliche Grundlagen zu gewinnen. Und die ersten vertraulichen Besprechungen der Abgeordneten der ehemaligen Verfassungspartei stellten den Beweis her, daß auch die überwiegende Mehrheit die Anschauungen der Präsidenten beider Häuser theilten, daß sie mit dem Vorsatze, den Völkern der westlichen Reichshälfte das volle Ausmaß constitutioneller Rechte und Freiheiten zu verschaffen, auch den Entschluß verband, mit dem Aufgebot der größten Selbstverleugnung den Ausgleich mit Ungarn im Sinne des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten zu vollziehen.

Bei dieser günstigen Situation hing es wesentlich davon ab, daß das wiedergewonnene Vertrauen des Reichsrathes in die Absichten der Regierung feste Wurzel fasse. Der erste Act der Regierung, die Thronrede, mit welcher der Kaiser am 22. Mai in gewohnter feierlicher Weise beide Häuser des Reichsrathes begrüßte, machte einen günstigen Eindruck. Die Erneuerung des Gelöbnisses zur Herstellung constitutioneller Einrichtungen, das Zugeständniß, daß die Vereinbarung mit Ungarn von der Zustimmung des Reichsrathes abhängig sei, der Appell, von allen Seiten mit redlichem Willen die Neugestaltung des Reiches in Angriff zu nehmen, ein Werk des Friedens und der Eintracht zu gründen, den Schleier des Vergessens über die Vergangenheit zu werfen und nicht den geheimen Gedanken der Wiedervergeltung zu nähren, sondern durch Thaten Ungunst und Feindschaft in Achtung und Zuneigung zu verwandeln — waren Worte, welche in allen Kreisen einen lebhaften Wiederhall fanden. Diese dadurch geweckte Stimmung spiegelte sich in der am 3. Juni begonnenen Adreßdebatte; ungeachtet der tief einschneidenden Kritik, welche die Maßregeln des Finanzministers Freih. v. Becke hervorriefen, blieb der Geist der Versöhnung vorherrschend. Nicht geringen Eindruck machten die Reden des Ministerpräsidenten Freih. v. Beust. Aus dem von ihm entwickelten Programme seiner Thätigkeit entnahm der Reichsrath mit großer Befriedigung, daß es ihm weder an ehrlichem Willen zur Herstellung freisinniger, constitutioneller Einrichtungen, noch an staats-

männlichem Geiste zur Bewältigung der großen noch zu überwindenden Hindernisse gebracht. Die Adressentwürfe wurden im Herrenhause mit überwiegender Majorität, im Abgeordnetenhanse am 5. Juni einstimmig angenommen. Nach diesen Beschlüssen trat in der Thätigkeit des Reichsrathes eine Pause ein. Was die Regierung gewünscht, um in das Fest der ungarischen Krönung keinen Mißklang zu bringen, hatte der Reichsrath erfüllt. Sie konnte wenige Tage vor dem feierlichen Acte dem Kaiser in Ofen die Adressen vorlegen, worin auch der Reichsrath zum Werke des Ausgleichs bereitwillig die Hand geboten hatte.

Ende Mai waren alle Hindernisse beseitigt, welche dem Vollzuge des Krönungsactes hindernd im Wege standen. Gestützt auf die Deak-Partei gelang es dem ungarischen Ministerium beim Landtage binnen wenigen Tagen jene Gesetzesvorlagen, darunter mehrere auf die Revision der 48er Gesetze Bezug nehmende Bestimmungen, in Erlebigung zu bringen, welche schon früher vereinbart wurden, um es dem Apostolischen Könige möglich zu machen, seinem Eide gemäß, die bestehenden Gesetze in Ehren zu halten. Bereitwillig hatte auch der Landtag das der Krönung vorangehende Inauguraldiplom in Verathung genommen, unbekümmert um den Widerstand der Croaten, welche sich gegen die Einverleibung mit Ungarn heftig sträubten und durch ihre Nichtbetheiligung an der Krönung in das rollende Rad der Zeit einzugreifen suchten. Nach lange dauernder Ungewißheit konnte der Krönungsact auf den 8. Juni 1867, den Pfingstsonntag, festgesetzt werden.

Seit mehreren Wochen schon waren die Vorbereitungen im vollen Gange; mit freudiger Erwartung sah das Land dem großen Momente entgegen. Aus allen Comitaten traf die Nachricht von der Entsendung von Deputationen ein, welche dem gekrönten Könige nach altherkömmlicher Sitte die Huldbigung darbringen wollten. Ein massenhaftes Zusammenströmen von Fremden aus Oesterreich wie aus dem Auslande nach Pest stand zu erwarten. Speciell von Seite des Kaisers wurden zu dem feierlichen Acte eingeladen die Botschafter und Gesandten der auswärtigen Mächte und die Mitglieber beider Häuser des Reichsrathes, von Seite des Pester Fest-Comités eine Deputation des Gemeinderathes der Stadt Wien.

Wenige Tage vor der Krönung traten aber Ereignisse ein, welche den ungebrochenen Einklang der Freude störten, ja den Glanz der Feste zum Theile trübten, und eine aufrichtige Trauer im ganzen Reiche verbreiteten. Die durch Deak's mächtigen Einfluß zu Stande gebrachte Revision der 1848er Gesetze veranlaßte Ludwig Kossuth am 22. Mai 1867 von Paris aus einen Brief an Franz Deak zu richten, worin er diesem den Vorwurf machte, daß er und seine Partei durch ihre Haltung die Rechte des Landes preisgegeben haben. Der Brief drang in die Oeffentlichkeit und wurde in Tausenden von Exemplaren im Lande verbreitet, ohne daß das ungarische Ministerium der Verbreitung ein Hinderniß in den Weg gelegt hatte. Wiewohl Kossuth's Haltung in den Blättern, angenommen in dem Organe der äußersten Linken des ungarischen Landtages, die strengste Verurtheilung erfuhr, und dessen Brief auf den Gang der Verhandlungen im Landtage keinen Einfluß nahm, so machte er doch im Lande das größte Aufsehen, und schien darauf berechnet zu sein, eine Störung in die ausgleichsfreundliche Stimmung des Landes zu bringen. — Das zweite Ereigniß war die aus Mexiko eingetroffene Nachricht von der Gefangennehmung Kaiser Maximilians und das daran geknüpfte Gerücht, daß Suarez, der Präsident der republicanischen Partei, die Erschießung des Kaisers angeordnet habe. Das Schicksal des unglücklichen Kaisers beschäftigte schon seit längerer Zeit auf das Lebhafteste die Gemüther. Zuerst fesselte die wärmste Theilnahme aller Kreise das entsetzliche Los seiner Gemahlin, Kaiserin Charlotte, welche vergebens nach Paris gereist war, um von Napoleon einen Aufschub des Abzuges der Franzosen aus Mexiko zu erbitten, und nun, mit zeitweisem Irzsinn behaftet, in Miramar verweilte, ohne Aussicht auf eine Heilung von ihrem Leiden. Als im Februar 1867, gedrängt von Nordamerika, die Franzosen wirklich Mexiko verließen, und Kaiser Maximilian den Entschluß gefaßt hatte, sich und seinen Thron ohne fremde Hilfe gegen die Republicaner zu behaupten, sah man in ganz

Europa dem Ausgange des Kampfes oder, was fast gewiß schien, dem Sturze des mexicanischen Kaiserthums mit ängstlicher Spannung entgegen. Allerdings gab es, wenn die bis heute noch nicht angefochtene Mittheilung der „N. Freien Presse“ v. 2. Juli richtig ist, einen Moment, in welchem der Kaiser, von der Erfolglosigkeit seiner Mittel überzeugt, entschlossen war, den Kampf aufzugeben und das Land zu verlassen. Es war dieß Ende März oder Anfangs April. Zwei auf der Rhede zu Vera-Cruz liegende österreichische Schiffe erwarteten bereits den Kaiser, um ihn und seine Begleitung nach Europa zurückzunehmen. Auf dem Wege von Orizaba nach Vera-Cruz wurde jedoch Kaiser Maximilian von seinem geistlichen Rathgeber P. Fischer eingeholt und von diesem durch Versprechungen der clericalen Partei, die letzterer aus Mexiko überbracht zu haben schien, bestimmt, nach der Hauptstadt zurückzukehren. Seit dieser Zeit organisirte der Kaiser, unterstützt von seinen Generälen Miramon und Mejia von Neuem einen verzweifeltsten Widerstand. Er begab sich mit einem Theile der ihm ergebenen Armee nach Queretaro, in der Absicht, um von dort aus den republicanischen General Escobedo zu schlagen. Aber in Folge mehrerer verunglückten Unternehmungen wurde der Kaiser in Queretaro von der feindlichen Armee eingeschlossen. Nachdem er dort durch mehrere Wochen an der Spitze seiner Truppen heldenmüthig gekämpft, fiel er durch den schändlichen Verrath des Obersten Lopez sammt seiner Begleitung am 15. Mai 1867 in die Gefangenschaft des Feindes. Am 29. Mai traf die erste Nachricht von diesem traurigen Ereignisse in Wien ein, und rief hier in allen Schichten der Bevölkerung die innigste Theilnahme hervor. Welches Los dem Kaiser nun bevorstehen werde, ob er verbannt oder mit seinem Leben bedroht sei, beschäftigte unausgesetzt die Gemüther. Schon damals fürchtete man das Schlimmste; aber noch hegte man die Hoffnung, daß die Anstrengungen des kais. Hofes und die energischen Schritte der übrigen Großmächte bei dem Cabinet in Washington eine Gewaltthat verhindern werden. Das Gerücht, daß Kaiser Max zum Tode verurtheilt sei, hatte sich damals nicht bestätigt. Die Nachricht von dieser furchtbaren Katastrophe sollte erst einen Monat später Wien in Trauer und Bestürzung versetzen.

Zu diesem schweren Schlage, der insbesondere das Kaiserhaus betroffen, gesellte sich aber noch ein zweiter Trauerfall. Am 22. Mai Nachmittags 5½ Uhr hatte Erzherzogin Mathilde, die Tochter des Feldmarschalls Albrecht, das Unglück, daß ihre Kleider, während sie in ihrem Zimmer am Fenster stand, durch Friction eines am Fußboden gelegenen Zündhölzchens Feuer fingen, wodurch die beiden Arme, der Rücken, der Nacken und zum Theil die unteren Extremitäten bedeutend verletzt wurden. Ungeachtet der erheblichen Wunden hielt man doch Anfangs die Gefahr für nicht so groß, daß Grund zu einer Besorgniß für ihr Leben vorhanden schien. Leider erwies sich diese Annahme als trügerisch. Am 6. Juni um 6 Uhr Früh erlag die Prinzessin den Brandwunden. Niemand vermochte sich bei dieser Trauerkunde des schmerzlichsten Mitgeföhls zu erwehren. Hat schon der Tod eines jungen blühenden 18jährigen Mädchens etwas Ergreifendes, so mußte sich der Eindruck noch steigern, daß es eine kaiserliche Prinzessin war, welche durch ihre Schönheit, Liebenswürdigeit und Natürlichkeit im Publicum die wärmsten Sympathien erweckt, und in jüngster Zeit überdieß aus dem Grunde die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte, weil man sie allgemein als Braut des seit längerer Zeit in Wien erwarteten Kronprinzen Humbert von Italien bezeichnete. Solch' ein Leben, schön begonnen und reich entfaltet, mußte ein grausamer Zufall zerstören!

Unter dem Eindrucke dieser betrübenden Ereignisse rückte der Tag der Krönung heran. Mit schwerem Herzen mochte der Kaiser dem Gebote der Staatspolitik seine persönlichen Geföhle unterordnen. Aber dem Wunsche des Landes folgend, ließ er keinen Aufschub eintreten und ordnete nur an, daß die mit dem Krönungsacte verbundenen Hoffeste unterblieben.

Am 31. Mai Abends begab sich der Kaiser, der seit der Reichsraths-Eröffnung in Wien residirte, mit einem großen glänzenden Gefolge nach Ofen, wo schon seit 7. Mai die Kaiserin mit dem Kronprinzen Rudolf und der Erzherzogin Gisela verweilte. Am 6. Juni

folgten der Ministerpräsident Freiherr v. Beust, die Mehrzahl der fremden Botschafter, Gesandten und Würdenträger, die Präsidenten des Herren- und Abgeordnetenhauses Fürst Carlos Auersperg und Dr. Giskra an der Spitze von Deputationen des Reichsrathes, dann der Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. A. Zelinka mit einer Deputation, bestehend aus den Gemeinderäthen Hardt, Leitner, Pollak, Steudel und Uhl.

Nachdem der Kaiser am 6. Juni das Inauguraldiplom unterzeichnet, und der Bitte der Deputation des ungarischen Landtages, um Vornahme der feierlichen Krönung entsprochen hatte, ging am 8. Juni, begünstigt von dem prächtigsten Wetter, der denkwürdige Act, das große nationale Fest vor sich, welches seine Bedeutung weit hinaustrifft über die Grenzmarken ungarischen Landes. Ein glänzendes Zeugniß stand es da der Grundsätze des Monarchen, seines Entschlusses, verfassungsmäßige Freiheit zu begründen und zu schützen in Oesterreich. Seine tiefe Bedeutung für ganz Oesterreich lag aber darin, daß zum ersten Male seit die Schicksale Ungarns sich mit denen des Reiches verknüpft haben, die Volksvertretung der Westhälfte der Monarchie an einem Ereignisse theilnahm, welches das nationale Bewußtsein Ungarns so mächtig erfüllte.

Ein amtliches Telegramm gab folgenden Bericht über die Krönungsfeier:

„Fest, 8. Juni. Die Ceremonie der Krönung begann um 7 Uhr mit dem Auszuge aus der Burg. Um halb 8 Uhr erschien der Hof vor der Kirche. Voran ritt eine Escadron Fußaren, dann folgten Edelknaben, Arcieren, Minister, Reichswürdenträger, Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der König in ungarischer Generalsuniform, alles zu Pferde. Der König wurde so hier wie überall mit größter Begeisterung empfangen. Dann folgte die Königin in goldenem, von acht weißen Pferden gezogenem Wagen. Sie trug ein weißes Kleid mit langer Schleppe, eine Diamantkrone und Diamantenschmuck. Sodann folgte die Obersthofmeisterin in einem sechsspännigen Galawagen, hierauf die kaiserlichen Kinder und Palastdamen. Ungarische Garden und Hofgendarmen schlossen den Zug. An der Kirche wurden die Majestäten von den Bischöfen empfangen.“

Die Krönungszeremonie nahm über eine Stunde in Anspruch. Liszts Messe fand allgemeinen Beifall. Als Andrásfy nach beendeter Krönung Eßsens auf die Majestäten ausrief, halte es in der Kirche und auf dem Platze donnernd wieder.

Nach der Krönung kehrten Ihre Majestät, die Kinder und Palastdamen in die Burg zurück, der Zug bewegte sich nach der Garnisonkirche zum Ritterschlag. Minister Lonvah, assistirt von zwei Deputirten und zwei Magnaten, streute Jetons aus; das tricolore Tuch wurde hinter dem Zuge vom Volke aufgerafft. Nach $\frac{1}{4}$ 10 Uhr fand der Ritterschlag statt, worauf Se. Majestät und die Erzherzoge sich in die mit gelbem Damast ausgeschlagene Sacristei zurückzogen und ungefähr 10 Minuten verweilten. Als Se. Majestät herankommend, den Krönungsschimmel bestieg, wurde er mit namenlosem Jubel begrüßt.

Um $10\frac{3}{4}$ Uhr erschien Ihre Majestät auf der Terrasse des Lloyd-Gebäudes. Im Gebäude wurde sie durch Jalicis, Wahrmann und Weiskirchen, als Vertreter des Handelsstandes und der Lloyd-Gesellschaft, ehrfurchtsvoll empfangen.

Die auf dem Franz Josephs-Platze harrende Menge brach beim Erscheinen Ihrer Majestät in Rufe enthusiastischer Begeisterung aus.

Nach vollzogener Eidesleistung etwa um $11\frac{3}{4}$ Uhr fand die Ceremonie der vier Schwertstriche statt. Se. Majestät ritt in kurzem Galop den Hügel hinan und wandte das Pferd bei jedem Striche nach der betreffenden Himmelsgegend.

Die Reichs- und Landesbanner trugen beim Krönungszuge Baron Georg Orczy, Graf Alexander Erdödy, Graf Peter Pejachevich, Graf Stephan Keglevich, Baron Albert Bánffy, Baron Joseph Rudics jun., Graf Stephan Károlyi, Graf Ladislaus Bathyanji Graf Emanuel Andrásfy, Graf Anton Sztáray, Graf Anton Esterhazy.

Beust wurde an mehreren Punkten vom Volke mit enthusiastischen Ovationen begrüßt.

Heute Nachmittags Volksfest auf der Generalwiese in Ofen mit der üblichen Verteilung von Fleisch, Brot und Wein.“

Dem feierlichen Krönungsacte folgten in den darauf folgenden Tagen die damit in Verbindung stehenden Feste, soweit sie nicht durch den Tod der Erzherzogin Mathilde gestört worden waren. Am 9. Juni fand das Krönungsbankett statt, welches durch die politischen Trinksprüche der Präsidenten des Reichsrathes und des ungarischen Landtages, dann des gefeierten Ministerpräsidenten Freiherrn v. Beust eine besondere Bedeutung erhielt. Eine Abends bekannt gemachte Entschliebung, mit welcher politische und Majestätsverbrecher amnestirt und allen Emigrirten die Rückkehr in die Heimat gestattet wurde, begeisterte das Volk zu den lebhafteften Freuden-Ausbrüchen. Ein ununterbrochener Eisensturm begleitete den König, als er Abends die glänzend beleuchteten Straßen durchfuhr. — Am 10. Juni begaben sich die Bänderien und Municipal-Deputationen zu Pferde und zu Wagen in einem prachtvollen Zuge nach Ofen, um dem Könige und der Königin ihre Geschenke darzubringen. Eine Landtagsdeputation überreichte den Majestäten das Landesgeschenk bestehend aus 100.000 Stück Ducaten. Seinen Höhenpunkt erreichte der allgemeine Jubel, als am 11. Juni zwei kaiserliche Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Andrássy veröffentlicht wurden, in welchen die als Krönungsgeschenk dargebrachten 100.000 Ducaten den Witwen und Waisen der Honveds und krüppelhaften Honveds gewidmet wurden.

An demselben Tage gab auch Bürgermeister Dr. Zelinka ein Bankett im „Hotel Europe“ zu Ehren der städtischen Behörden in Pest, an welchem bei 40 Personen Theil nahmen. Ein gemüthlicher herzlicher Ton, schrieb die „Morgen-Post“ waltete vor. Den Reigen der Toaste eröffnete der Oberbürgermeister Szentkiralyi mit einem Hoch auf den König. Ein zweiter von ihm ausgebrachter Toast galt den Wiener Gästen und schloß mit der Bitte, den Gruß der Pester Bevölkerung den Einwohnern der Stadt Wien zu überbringen. Bürgermeister Dr. Zelinka erwiderte den Toast mit einem Hoch auf die Schwesterstädte Pest-Ofen. Gemeinderath Pollak ließ hierauf das ungarische Ministerium und Gemeinderath Uhl Franz Deak hoch leben. Herr Schoßberger widmete seinen Trinkspruch dem Bürgermeister der Stadt Wien.

Mit dem 11. Juni gingen die Krönungsfeste zu Ende; die für die folgenden Tage vorbereiteten Feste unterblieben.

Wenige Tage darauf, am 13. Juni, kehrte der Kaiser, nun auch geweiht und gekrönt als König von Ungarn, nach Wien zurück. Der stürmische Jubel, welcher aus Pest heraufklang, fand indeß hier kein Echo. Mit großer Spannung hatte man den Verlauf der prächtigen Feste verfolgt; man war überrascht, ja gebendet von der Fülle von Gnabenbezeugungen, welche der Monarch über das mit ihm, seinem Könige, versöhnte Ungarn ausströmte; aber so hoch man auch den Gewinn ansah, der durch die Beruhigung Ungarns dem Reiche erwuchs, so übersah man nicht die Folgen, welche der Krönungsact für die Westhälfte des Reiches, und ganz besonders für Wien nach sich zog. Man hielt sich gegenwärtig überzeugt, daß das Werk des Ausgleiches, der constitutionelle Friedenstractat, noch mehrere Punkte offen gelassen, welche einer Vereinbarung mit der westlichen Reichshälfte bedurften; man hatte noch keine Garantie, daß die Sache der constitutionellen Freiheit, die einen so glänzenden Sieg in Ungarn errungen, auch in der Westhälfte dauernde Wurzel fassen werde. Gleichheit mit Ungarn! Freiheit wie in Ungarn! Dieß waren die Wünsche, deren Erfüllung man früher gesichert wissen wollte, bevor man sich mit Gefühlen ungetrübter Freude der glücklichen Wendung der Dinge hingab. Mit großer Erwartung sah man deßhalb in allen Kreisen dem Wiederbeginn der parlamentarischen Thätigkeit des Reichsrathes und der Haltung der Regierung entgegen. Und es galt für einen vielverheißenden Anfang, daß der Reichsrath gleich in der ersten von ihm behandelten Angelegenheit: der Sistrirung der Befestigung Wiens höchsten Orts durchdrang. War es doch der erste Prüffstein des aufrichtigen Willens des Ministeriums, seine Macht und seinen Einfluß zur Befriedigung der Wünsche der Volksvertretung geltend zu machen!

II. Administrative Thätigkeit des Gemeinderathes.

Ereignisse von so schwer wiegender Bedeutung, welche die Grundfesten des Reiches erschütterten, mußten auch die Thätigkeit des Gemeinderathes tief berühren. Allgemein war das Gefühl vorherrschend, daß der unglückliche Ausgang des Krieges die Interessen der Reichshauptstadt nicht bloß vorübergehend, sondern dauernd geschädigt habe, und daß nun, wenn auch kein Rückschritt, doch mindestens ein Stillstand in der Entwicklung Wiens eintreten werde.

Unter solch' veränderten Verhältnissen reifte daher im Gemeinderathe die Erkenntniß, daß es doppelter Anstrengungen bedürfe, um Wien, soweit es in der Macht der Gemeinde liegt, vor jenen Gefahren zu schützen, welche aus dem Gange der politischen Ereignisse! für den Wohlstand der Bevölkerung erwachsen könnten. Er beschäftigte sich daher auch mit einer Reihe wichtiger, darauf Einfluß nehmender Fragen, unter denen wir auf die Verhandlungen zur Errichtung eines Lehrer-Seminariums, zur Aufrechthaltung eines geordneten städtischen Haushaltes, zur Ausnahme einer Anleihe für größere, nützliche und nothwendige Unternehmungen, ferner auf die eingeleiteten Schritte zur Inangriffnahme der Donau regulirung, zur Beseitigung der die Stadt drohenden Befestigung und zum Beginne der Ausführung der projectirten Wasserleitung hinweisen dürfen, um damit anzudeuten, von welchem Standpunkte aus der Gemeinderath die zunächst liegenden, dringenden Bedürfnisse ins Auge faßte. Aber nicht bloß in einzelnen großen Fragen, sondern auf allen Gebieten des Gemeindelebens war der Gemeinderath bemüht, würdig der ersten Commune des Reiches, über dem Wohle der Stadt sorgfältig zu wachen und auf den Bahnen des Fortschrittes die städtische Administration zu verbessern.

1. Veränderungen im Gemeindegebiete.

Der nieder-österreichische Landesauschuß stellte an den Gemeinderath die Anfrage, unter welchen Bedingungen er geneigt wäre, die Bewilligung zur Ausscheidung der sogenannten Mühlshüttl aus dem Gebiete der Commune Wien und zur Zuweisung an die Gemeinden Leopoldsdorf und Floridsdorf zu erteilen. Aus den Erhebungen stellte sich heraus, daß die Mühlshüttl bisher irrthümlich zum Wiener Gemeindegebiete gerechnet wurde. Der Gemeinderath nahm daher um so weniger Anstand (Sitz. v. 2. Octob. 1866) die Ausscheidung dieses Gebietes nach §. 1 der Gemeinde-Ordnung zu beantragen, als der Commune daraus kein nennenswerther Communal-Steuer-Ertrag erwuchs.

Aus Anlaß der irrthümlichen Nummerirung eines Hauses in der Mariahilfer-Straße entstanden Zweifel über die Grenzen zwischen dem 1. Stadtbezirke und den Vorstadtbezirken. Dieser Umstand bestimmte den Gemeinderath (Sitz. v. 30. October 1866) neuerdings folgende Punkte als Grenzen zwischen der Stadt und den Vorstadtbezirken aufzustellen: 1. den unteren Rand des rechtsseitigen Ufers des Donaucanals von der Augartenbrücke bis zur Ausmündung des Wienflusses in den Donaucanal; 2. den unteren Rand des linksseitigen Ufers des Wienflusses von der Ausmündung desselben in den Donaucanal aufwärts, bis zu dem Punkte, wo die Lastenstraße von dem rechtsseitigen Ufer des Wienflusses auf das linksseitige übertritt; 3. von da an die Spalier am Fußwege der umgelegten neuen Lastenstraße bis zur Alferstraße und 4. von hier an endlich, den rechtsseitigen Rand der Fahrstraße der Alferstraße bis zu ihrer Einmündung in die alte Esplanadestraße, dann diese letztere längs der Spalier des Gehweges bis zur Augartenbrücke, welche letztere Abgrenzung jedoch nur als provisorisch bis zur Regulirung dieses Theiles der Lastenstraße zu geschehen hat.

2. Wahlen.

Bei der Eröffnung des nieder-österreichischen Landtages im November 1866 machte der Gemeinderath neuerdings den Versuch, durch Abänderung mehrerer Bestimmungen der Landtags- und Gemeindeordnung eine Erweiterung des Wahlrechtes zu erwirken. In Bezug auf die Landtagswahlen überreichte der Gemeinderath am 20. November 1866

eine Petition an den Landtag mit der Bitte, sämmtlichen in Wien Wahlberechtigten das Wahlrecht für den Landtag einzuräumen, die Zahl der Abgeordneten, der Intelligenz, Einwohnerzahl und Steuerkraft entsprechend, zu vermehren und die Wahlen in einem Wahlkörper mittelst geheimer Abstimmung vornehmen zu dürfen. Auf den ersten Punkt ging der nieder-österreichische Landtag in seiner Sitzung v. 28. December 1866 bloß in der Richtung ein, daß er jenen Personen des 3. Wahlkörpers in Wien, welche ohne Rücksicht auf Steuerschuldigkeit nach ihrer persönlichen Eigenschaft (3. B. Bürger) das active Wahlrecht besitzen, auch das Wahlrecht für Landtagsabgeordnete einräumte, wodurch die Zahl der Wähler in Wien um circa 1600 vermehrt wurde. — Was die Vermehrung der Landtagsabgeordneten für Wien betrifft, so beantragte der nieder-österreichische Landtag in der Sitzung v. 28. December 1866 bei der Regierung die Zahl derselben um einen für den selbstständigen Bezirk Margarethen zu erhöhen. — Ueber die Umgestaltung der mündlichen Abstimmung in eine schriftliche geheime hatte der Landtag selbst schon in der früheren Session einen Gesetzentwurf der Regierung vorgelegt, welcher jedoch nicht die A. h. Sanction erhielt. Er nahm daher im Sinne der vom Gemeinderathe gestellten Bitte seinen Beschluß in der Sitzung vom 28. December 1866 wieder auf, in der Hoffnung, daß die Regierung darauf eingehen werde. — Auf Grundlage der vom Landtage vorgelegten Gesetzentwürfe genehmigte der Kaiser mit der A. h. Entschliesung v. 8. Jänner 1867 die Abänderung des §. 3 der Landesordnung und der §§. 2, 4 und 8 der Landtagswahlordnung, womit nun auch in Wien der Bezirk Margarethen einen Abgeordneten wählen konnte, dann die Abänderung der §§. 12 und 14 der Landtagswahlordnung, wodurch die Wiener Bürger unabhängig von der Höhe ihrer Steuer das active Wahlrecht erhielten. Dem Landtagsbeschlusse auf Einführung der geheimen Abstimmung wurde dagegen neuerdings die kais. Sanction nicht zu Theil.

Während nach dem Gemeindegesetze vom Jahre 1864 die Landbewohner das Wahlrecht zum Landtage ausüben können, wenn sie auch mit einem Steuerrückstande aushafteten, enthält Al. d. des §. 31 der Wiener Gemeindeordnung die Bestimmung, daß Steuer-Rückständner vom Wahlrechte ausgeschlossen sind, — ein Grundsatz, welchen die moderne Gesetzgebung nicht kennt, weil sie die Wahlberechtigung von der rein fiscalischen Frage der Steuerzahlung unabhängig erklärt. Dieser Umstand bestimmte den Gemeinderath (Sitz. vom 21. December 1866) an den Landtag eine Petition um Abänderung dieses Paragraphen im Wege der Landesgesetzgebung zu richten. Der nieder-österreichische Landtag erkannte in seiner Sitzung v. 30. December 1867 die Billigkeit des Wunsches des Gemeinderathes an, und legte der Regierung einen Gesetzentwurf mit dem Antrage vor, den Absatz 2 lit. a. des §. 30 der prov. Gemeindeordnung im Sinne des Gemeindegesetzes v. Jahre 1864 abzuändern, dagegen Al. d. des §. 31 gänzlich zu streichen. Mit der A. h. Entschliesung vom 11. Jänner 1867 genehmigte der Kaiser diesen Landtagsbeschluß.

Da übrigens der Gemeinderath das Bedürfniß zur Abänderung mehrerer Bestimmungen der Wahlordnung anerkannte, so setzte er ein Comité ein, welches die gesammte Wahlordnung einer Revision zu unterziehen hat. Mit Rücksicht auf diese Verhandlung behielt sich der Gemeinderath auch vor, über ein von dem Ausschusse des Wiener Lehrervereines „Volksschule“ direct an den Landtag gerichtetes Gesuch, um Zuerkennung des activen und passiven Wahlrechtes an die Wiener Volksschullehrer für die Gemeinde- und Landes-Vertretung, worüber sich der Gemeinderath zu äußern hatte, erst dann an den Landtag eine Vorlage zu machen, bis über die Reform der Wahlordnung im Ganzen entschieden sein werde. (Sitz. v. 21. December 1866.)

Ungeachtet die außerordentlichen Verhältnisse, unter denen die Neuwahlen für die zweite Sitzungsperiode des nieder-österreichischen Landtages stattfanden, eine lebhafte Agitation der Parteien, theils für, theils gegen die Beschickung des außerordentlichen Reichsrathes hervorriefen und das Wahlrecht selbst erweitert wurde, so war die Theilnehmung demungeachtet nicht so lebhaft, wie im Jahre 1861.

Das Verhältniß der Gesamtzahl der eingezeichneten Wähler, mit Einschluß derjenigen, denen auf Grund der am 8. und 11. Jänner 1867 sanctionirten Landtagsbeschlüsse nun gleichfalls das Wahlrecht eingeräumt war, zu jenen, welche sich factisch an der Wahl betheiligten, war ungefähr folgendes:

		Eingeschriebene Wähler	Erschienene
I.	Bezirk	3593	1500
II.	"	1676	576
III.	"	1669	484
IV.	"	1497	628
V.	"	711	408
VI.	"	1053	446
VII.	"	2097	745
VIII.	"	1193	562
IX.	"	1227	344
		<u>14726</u>	<u>5693</u>

Die Namen der gewählten Landtagsabgeordneten haben wir bereits in dem ersten Abschnitt „Politische Ereignisse“ aufgeführt.

Bevor noch die Landtagswahlen beendigt waren, traf der Gemeinderath Vorbereitungen zur Vornahme der Gemeinderaths-Wahlen. Zur Reclamation wurde ursprünglich der Termin vom 24. Jänner bis 6. Februar 1867 festgestellt. Als jedoch das Gesetz erlassen war, welches den Steuerrückständlern das Wahlrecht einräumte, erschien es nothwendig, die Wählerlisten umzuändern, und eine neue Reclamationsfrist für die Zeit vom 12. bis 25. Februar festzustellen (Sitz. v. 18. Jänner 1867.)

Zur Vornahme der Wahlen bestimmte der Gemeinderath die Zeit vom 26. März bis 6. April. Die Theilnahme an den Wählerversammlungen war geringer als in den verflossenen Jahren. Angesichts der großen politischen Fragen, welche gerade in dieser Zeit die Gemüther lebhaft beschäftigten, traten die localen Interessen mehr in den Hintergrund. Eine bedeutende Anzahl von Gemeinderäthen verzichtete auf eine Wiederwahl. Von den neuen Candidaten erwarben sich jene den größten Beifall, welche für die Errichtung des Pädagogiums, die beschleunigte Inangriffnahme der Donauregulirung, gegen die Ausführung der projectirten Befestigung und für eine große Sparsamkeit am städtischen Haushalte einzustehen erklärten.

In Folge der Erweiterung des Wahlrechtes erhielten die Wählerlisten einen bedeutenden Zuwachs. Das Verhältniß der nach Abschluß der Reclamationsfrist richtig gestellten Wählerzahl zu jener, welche sich in den verschiedenen Bezirken an dem Wahllacte betheiligten war folgendes:

		Eingezeichnete Wähler	Erschienene
I.	Bezirk	3738	692
II.	"	2188	129
III.	"	2061	369
IV.	"	1898	481
V.	"	1423	91
VI.	"	2258	301
VII.	"	2974	338
VIII.	"	1685	222
IX.	"	1573	302
		<u>19798</u>	<u>2925</u>

Im II. Bezirk wählte übrigens nur der 1. Wahlkörper, im III. Bezirk der 2. und 3. Wahlkörper, im V. Bezirk der 3. Wahlkörper, im VI. und VII. Bezirk der 2. und 3. Wahlkörper.

Nachdem die Wahlen in der Sitzung vom 16. April 1867 geprüft worden, traf der Gemeinderath Einleitung zur Vornahme der Bürgermeisterwahl. Der Wahllact

ging in einer am 23. Mai 1867 abgehaltenen außerordentlichen Sitzung vor sich. Nach Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes in der Salvatorcapelle versammelten sich die Gemeinderäthe um 10 Uhr im Sitzungssaale und gaben nach Eröffnung der Versammlung durch den Bürgermeister Dr. Zelinka ihre Stimmzettel ab. An dem Wahllacte nahmen 115 Gemeinderäthe Theil. Von diesen gaben 89 Gemeinderäthe dem bisherigen Bürgermeister Dr. Andreas Zelinka ihre Stimme. Somit war derselbe neuerdings auf drei Jahre gewählt.

Am 19. Juni nahm Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Chorinsky die Eidesleistung des Bürgermeisters vor. Den feierlichen Act, welchem die Gemeinderäthe, die Magistratsräthe und Amtsvorstände, die Bezirksvorstände und Bezirksausschüsse, die Armeninstitutsvorsteher und Genossenschaftsvorstände beiwohnten, eröffnete Se. Excellenz mit folgender Ansprache:

„Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Zum drittenmale hat Sie die Wahl Ihrer Mitbürger wieder auf den schönen und wichtigen Posten berufen, den Sie nun schon seit sechs Jahren mit eben solcher Hingebung als Auszeichnung bekleiden.

Die vielen und großen Verdienste, welche Sie sich in dieser Zeit in heiteren, wie in trüben Tagen um die Haupt- und Residenzstadt und ihre Bewohner erworben haben, finden hierin die ehrenvollste Anerkennung, und die lebhafteste Freude, mit welcher Ihre abermalige Wiederwahl allgemein begrüßt wird, ist der laute Wiederhall der dankbarsten Erinnerung und der vertrauensvollsten Zuversicht, womit Ihnen alle Herzen in der beruhigenden Ueberzeugung entgegen schlagen, ihre Wohlfahrt keiner einsichtsvolleren, keiner erfahreneren und keiner wohlwollenderen Leitung übertragen zu können.

Durchdrungen von denselben Gefühlen triete ich in Ihre verehrte Mitte, und nachdem Se. k. k. apostolische Majestät m. A. h. Entschließung v. 3. Juni l. J. Ihre Wahl zum Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt Wien a. g. zu bestätigen geruht haben, laße ich Sie hienit ein, den vorgeschriebenen Diensteid in dieser feierlichen Versammlung in meine Hände abzulegen.“

Hierauf leistete Bürgermeister Dr. Zelinka den ihm vorgelesenen Eid und ergriff das Wort, um in der nachfolgenden, wiederholt von lebhaften Beifallsbezeugungen unterbrochener Rede für die A. h. Bestätigung der Wahl seinen Dank auszusprechen:

Es ist meine heiligste Pflicht, Sr. k. k. Apostolischen Majestät für die allernädigste Bestätigung der auf mich gefallenen Bürgermeisterwahl meinen tief gefühlten Dank auszusprechen, und ich bitte Eu. Excellenz die Güte haben zu wollen, diese Worte des Dankes mit der Versicherung meiner unbegrenzten Verehrung und Treue zur Kenntniß unseres kaiserlichen Herrn bringen zu wollen.

Die Worte des Lobes, welche Eu. Excellenz meiner Amtsthätigkeit schenken, kann ich nur Ihrer allbekannten Herzengüte und freundlichstem Entgegenkommen, das Sie sowohl mir, als auch der Gemeindevertretung Wiens bei jeder Gelegenheit schenken, zuschreiben. Seien Eu. Excellenz versichert, daß wir alle Sr. Majestät zu dem innigsten Danke verpflichtet sind, uns einen so wohlwollenden, das Beste des Landes und der Stadt Wien aufrichtig wollenden, in der Zeit, als die Seuche jedes Leben bedrohte, überall Hilfe bringenden Statthalter gegeben zu haben.

Meine Herren Gemeinderäthe! Als Sie mich vor drei Jahren zu Ihrem Vorstande gewählt haben, hatte wohl niemand von uns eine Ahnung, welches schwere Unglück unsere geliebten Kaiser, unser Vaterland und unsere theure Vaterstadt treffen wird.

Der Stillstand in unserem verfassungsmäßigen Rechte, nationale Streitigkeiten zwischen den Völkern Oesterreichs haben den Feind vor die Thore Wiens geführt; während zugleich innerhalb der Mauern unserer Stadt eine verheerende Seuche tausende von Menschenleben dahintrastete und Erwerbslosigkeit sonst wohlhabende Familienväter zwang, die Hilfe der Armenpflege in Anspruch zu nehmen.

Gewiß hätten Sie — wenn Sie diese Ereignisse vorhergesehen hätten — die Leitung der Communalvertretung einer kräftigeren Hand anvertrauen müssen, ich wenigstens hätte nicht den Muth gehabt, den Anforderungen gerecht werden, welche mit Recht an den Bürgermeister der Hauptstadt des Reiches in so bewegter Zeit gestellt werden.

Wenn ich gleichwohl in diesen Tagen des Unglücks an Ihrer Seite ansharrte, so geschah dieses in Erfüllung meines Schwures, den ich geleistet, alle meine Kräfte dem Dienste meiner Mitbürger zu widmen, und in der Erkenntniß, daß der Bürgermeister vor allen verpflichtet ist, die Gefahren und, falls es der Vorsehung gefallen hätte, auch noch schwerere Leiden mit seinen Bürgern zu theilen.

Meine größte Hoffnung war aber auf Sie, meine Herren Gemeinderäthe, gerichtet, denn ich war überzeugt, daß Ihr Patriotismus, Ihre Opferwilligkeit, insbesondere die freundschaftliche Unterstützung, die Sie mir jederzeit schenkten, mir auch in den Tagen der Gefahr die Erfüllung meiner Pflichten erleichtern wird.

Sie, meine Herren Gemeinderäthe sowohl, wie auch der Magistrat, die Herren Bezirksvorstände und Ausschüsse, die Herren Pfarrer und Conventualgeistlichkeit, die Herren Armenväter und Genossenschaftsvorstände haben das von Sr. Majestät und der gesammten Bürgerschaft in Sie gesetzte Vertrauen im vollsten Maße gerechtfertigt. Sie meine Herren, und alle unsere Mitbürger haben sich in den Werken der Nächstenliebe, in der Krankenpflege, in den Tröstungen der Sterbenden wie immer ausgezeichnet und ich erfülle nur eine der angenehmsten Pflichten, Ihnen allen, meine Herren, und der gesammten Bürgerschaft meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen.

Einer glücklicheren Zukunft sehen wir heute entgegen, die gesetzlichen Zustände unseres politischen Lebens sind durch die von Sr. Majestät verfügte Einberufung des Reichsrathes und durch die Vorlage freisinniger Gesetze hergestellt. Die so sehr ersehnte Einigkeit und Brüderlichkeit zwischen den Völkern diesseits und jenseits der Leitha ist glücklich erzielt — und durch diese Einigkeit auch die Bedingung zu einem dauernden Frieden, nöthigenfalls zu einer siegreichen Abwehr gegen den äußeren Feind unseres Kaiserstaates erfüllt — auch wir, meine Herren, werden durch Eintracht unter uns, durch weise Verwaltung der uns anvertrauten Communalinteressen, durch Hülfeleistung an die Verarmten, durch Beförderung von Anstalten zur Sicherung der sanitären und gewerblichen Zustände das Wohl unserer Mitbürger fördern, und in dieser Hoffnung einer glücklichen Zukunft des Friedens schäke ich mich glücklich, neuerlich das Amt des Bürgermeisters anzutreten, denn ich bin überzeugt, daß Sie alle, meine Herren, die mir stets bewiesene Freundschaft und Hilfe auch in der nächsten Amtsperiode mir nicht entziehen werden, um welche ich bitte.

Möge Gott der Allmächtige Sr. Majestät unseren Kaiser und jedes einzelne Mitglied des kaiserlichen Hauses in seinen Schutz nehmen und vor jeder Gefahr bewahren.

Möge Gott unserem Gesamtvaterlande und unserer Stadt dauernden Frieden schenken und jeden unserer Mitbürger von Kummer und Sorgen befreien, mir aber das größte Glück, das ich kenne, schenken, „daß ich die Erfüllung dieser meiner herzlichsten Wünsche bald verwirklicht sehen könnte.“

Und so schließe ich die heutige Feier mit dem aufrichtigen Rufe:

„Es lebe hoch unser Kaiser Franz Joseph.“

Bereits am 1. Juni 1867 hatte der Gemeinderath die Wahl der beiden Bürgermeister-Stellvertreter vorgenommen, welche neuerdings auf die Gemeinderäthe Dr. Felder und Dr. Mayrhofer entfiel. In derselben Sitzung wählte der Gemeinderath zu Schriftführern die bisherigen Functionäre Gemeinderäthe Uhl, Berger, Hardt und Pollak.

Bezirksauschufswahlen fanden nur zur Ergänzung der in mehreren Bezirken fehlenden Ausschüsse statt.

3. Verwaltung.

Im Jahre 1862 hatte der Gemeinderath aus seiner Mitte Ausschüsse zur Beforgung der Gemeinde-Angelegenheiten des 1. Bezirkes (Innere Stadt) ins Leben gerufen und für die Vertheilung der Geschäfte ein Statut festgestellt. Da diese Instruction dem Bedürfnisse nicht vollkommen entsprach, so wurde in der Sitzung vom 4. Jänner 1867 eine neue, revidirte Instruction angenommen.

Die Frage über das Heimatsrecht der definitiv angestellten Communalbeamten hatte man bisher stets als eine offene behandelt. Bis zum Erscheinen des Gemeindegesetzes vom Jahre 1850 wurden alle Jene für zuständig angesehen, welche im Communaldienste standen. Nach dem Erscheinen des Gemeindegesetzes vom März 1850 bis zum neuen Heimatsgesetze vom 24. April 1859 und 3. December 1863 gestaltete sich das Verhältniß anders. Der §. 11 dieser Gesetze nennt die Communalbeamten nicht als diejenigen, welche, wie die Landes-, Reichs- und Fondsbeamten und die Lehrer, das Heimatsrecht durch die Anstellung erlangen. Der gleiche Fall trat ein nach dem Erscheinen der Heimatsgesetze vom Jahre 1859 und 1863; auch dort ist nicht von Communalbeamten als solchen die Sprache, welche durch die Anstellung die Zuständigkeit erwerben. Diese Frage hat nun der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 6. November 1866 nach dem Magistrats-Antrage dahin ent-

schieden, daß allen definitiven Beamten bei ihrer Ernennung die Gemeinde-Angehörigkeit zu ertheilen sei.

Um den Andrang junger Leute zum Eintritte in den Communaldienst hintanzuhalten, wurde für den Conceptsdienst die Zahl von 20 Praktikanten systemisirt. (Sitzung vom 22. Febr. 1867). In der gleichen Absicht unterzog der Gemeinderath auch den Status der Kanzlei-Praktikanten einer Reform, beschränkte deren Zahl auf 120 und verbesserte deren Lage durch Vermehrung der Accessisten-Stellen und durch Regelung der Adjuten (Sitzg. v. 7. Juni 1867).

Mit Vorbehalt der im Zuge befindlichen Regulirung der städt. Buchhaltung gestattete der Gemeinderath die Aufnahme von 10 unbceideten Praktikanten für den technischen Control- und Conceptsdienst (Sitzg. v. 28. Mai 1867).

4. Das städtische Ansehen*).

Die Anregung zu jenen Verhandlungen, welche zu dem in der Plenarsitzung des Gemeinderathes am 19. December 1866 gefaßten Beschlusse wegen Aufnahme eines Anlehens in der Höhe von 25 Millionen Gulden geführt haben, wurde von dem seither ausgeschiedenen Mitgliede des Gemeinderathes Themistokles Metaxa durch nachstehenden am 20. November 1863 eingebrachten Antrag gemacht.

„Die Stadt Wien befindet sich in einem Zustande rascher Entwicklung. Von Jahr zu Jahr mehrt sich die Bevölkerung, und mit ihr mehren sich die Bedürfnisse. Diese Thatsache ist eine bekannte, und hat in dieser geehrten Versammlung eine nicht geringe Anzahl von mehr oder minder weitgreifenden Vorschlägen veranlaßt, welche bald diesem, bald jenem Bedürfnisse begegnen sollen. Die Unterzeichneten, der Verantwortung bewußt, welche sie ihren Mitbürgern gegenüber auf sich genommen haben, gestehen jedem dieser mannigfaltigen Anträge das ihm gebührende Maß uneigennütziger Fürsorge zu: sie vermessen aber einen durchdachten Plan. Hat der Gemeinderath der Stadt Wien den festen Willen, die Neugestaltung dieser Stadt durchzuführen auf eine Weise, welche ihm den Segen der Nachwelt sichert, dann muß er vor Allem trachten, sich die verschiedenen Richtungen seiner großen Aufgabe klar zu machen; er muß ein Programm der zuerst nöthigen Arbeiten vor Augen haben.

Ein solches Programm ist aber erst die Hälfte des Schrittes, der zu thun ist. Ein weiterer Schritt besteht darin, daß er die Mittel prüfe, die ihm zu Gebote stehen.

Die Unterzeichneten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderath wähle aus seiner Mitte 12 Mitglieder, deren Aufgabe es sei:

1. Ein Programm jener größeren Arbeiten zu entwerfen, deren Ausführung innerhalb der nächsten Zeit zum Wohle der Stadt in materieller wie in geistiger Beziehung als rathsam erkannt wird.

2. Unter Beiziehung der bereits bestehenden Inventars-Commission ein genaues Inventar des Vermögensstandes der Commune anzufertigen, mit Trennung der verfügbaren und unantastbaren Activa.

3. Diesem Inventar einen beiläufigen Vorausschlag der sub 1 erwähnten Arbeiten entgegenzustellen, und

4. die Beratungen sofort zu beginnen und in einer solchen Weise zu Ende zu führen, daß das fertige Operat vorgelegt werden könne, sobald in runder Zahl der Betrag bekannt ist, welchen die Wasserversorgung Wiens in Anspruch nehmen wird.“

Ueber Vorschlag der Finanzsection, welcher dieser Antrag zur Berichterstattung überwiesen worden war, wurde die beantragte Wahl einer Commission zur Erfüllung der ihr im Antrage Metaxa's gestellten Aufgabe vom Gemeinderathe genehmigt und aus seiner Mitte vorgenommen.

Die Commission bestand zuletzt aus den Gemeinderäthen: Dr. Felder, Frankl, Friedmann, Khunn, Dr. Kopp, Kuranda, Dr. Mayrhofer, Dr. Newald, Pollak (Obmann), Stendl, Treitsl, Uhl, welche den Oberbuchhalter Brodhuber ihren Berathungen beizog.

Dieser Commission wurde auch der nachfolgende Antrag der Gemeinderäthe Umlauf und Genossen zur Berichterstattung überwiesen:

*) Dieser Theil der Darstellung rührt aus der Feder des Rechnungsrathes der städt. Buchhaltung F. Schmitt. A. d. Red.

„Der Gemeinderath wolle die Buchhaltung, resp. seine Inventarscommission mit der Vorlage eines detaillirten Ausweises über das Vermögen der Commune nach folgenden Gesichtspunkten beauftragen:

1. in welcher Höhe, und worin bestand das reine Activvermögen der Commune zu Anfang des Jahres 1848?

2. Wie stellt sich gegenwärtig das Communalvermögen nach Ausscheidung desjenigen Theiles, welcher, als in der Verrichtung zu öffentlichen Zwecken stehend, der Commune kein bares Erträgniß abwirft? Endlich

3. in welche Classen oder Kategorien reihen sich die einzelnen ertragbringenden Vermögens-Objecte nach der in Procenten von dem Erlaufs- oder Schätzungswerte berechneten Höhe ihres Erträgnisses? und dieß zwar sowohl rückfichtlich der Werthpapiere, als auch der Häuser und sonstigen Liegenschaften.“

Seit dem Antrage Metaxa's bis zum Beschlußtage über das Communal-Anlehen verfloß ein Zeitraum von mehr als 3 Jahren. Allerdings hatte die Commission bereits in der Sitzung vom 4. Jänner 1866 einen umfassenden gedruckten Bericht mit motivirten Anträgen vorgelegt, jedoch wurde von der Berichterstattung hierüber in der Plenarversammlung in der Berücksichtigung der damaligen Zeitverhältnisse Umgang genommen. Erst die im Laufe des Jahres 1866 eingetretene, vornehmlich durch die Kriegereignisse bewirkte Verschlimmerung der finanziellen Verhältnisse der Commune drängte die Commission zur Erstattung ihrer Anträge, und so trat sie am 12. December 1866 mit ihrem Referate vor das Plenum des Gemeinderathes.

Die lange Verzögerung in der Ordnung des städtischen Finanzwesens, die durch vier Jahre fortgesetzte Deduction der Abgänge im städtischen Haushalte durch den Erlös der zinstragenden Werthpapiere, und das dadurch bewirkte stetige Sinken in den Einnahmen, dagegen die in neuester Zeit im größten Maßstabe gesteigerten ordentlichen Ausgaben für Reinigung und Bespritzung der Straßen, für die Approvisionirung, für die Feuerlöschanstalt, für die Armenpflege und insbesondere für die Schulen, endlich auch die verhängnißvollen Ereignisse des Jahres 1866 hatten den Vermögensstock der Stadt so sehr in Anspruch genommen, daß eine Regelung der städtischen Finanzen sich als unaufschiebbar erwies. Auch war die unter Punkt 4 des Metaxa'schen Antrages gestellte Bedingung dadurch erfüllt, daß der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 19. Juni 1866 den Voranschlag für die Wasserversorgung Wiens nach dem acceptirten Projecte mit dem Betrage von 14 Millionen Gulden genehmigt und angeordnet hatte, diese Genehmigung der Finanzprogramm-Commission als eine Grundlage der von ihr bei geeigneten Zeitverhältnissen zu gewärtigenden Anträge mitzutheilen.

Der Commissionsantrag zielte darauf ab, unter vortheilhaften Bedingungen eine Anleihe zu contrahiren, und sie hielt den gewählten Zeitpunkt für den geeignetsten, weil eben im Inlande wie im Auslande viel verfügbares Geld vorhanden war.

Die Commission hatte eine schwierige und verantwortliche Aufgabe. Die Herbeischaffung des erforderlichen Materiales erheischte eine geraume Zeit und die darauf folgende Sichtung und Verarbeitung der gewonnenen Vorlagen nahmen die emsigste Thätigkeit in Anspruch. Sämmtliche Sectionen und Commissionen des Gemeinderathes, sowie die Bezirksvertretungen wurden darüber einvernommen, welche Unternehmungen nach ihrer Ansicht in der nächsten Zeitperiode zur Ausführung gelangen sollten.

Die Vorlagen wurden nach drei Gattungen gruppiert, wovon die erste die bereits vom Gemeinderathe im Principe genehmigten Projecte, die zweite die nach den Anträgen der Sectionen und Commissionen des Gemeinderathes gemachten Vorschläge und Unternehmungen, und endlich die dritte die von den acht Bezirken der Commune gestellten Anträge umfaßten.

Eine wahrhaft erschreckende Summe resultirte aus diesen Vorlagen, es war die Summe von 90 Millionen Gulden, welche zur Befriedigung aller als dringend gestellten Anforderungen nöthig gewesen wäre. Wohl ergab sich, daß von den Bezirken verschiedene Projecte vorgelegt wurden, welche bereits in den Sections- und Commissionsanträgen enthalten waren, so daß sich die angebliche Summe von 90 Millionen auf die Summe

von 79,920.050 fl. reducirt. Durch eine Sichtung der von den Bezirken nachgewiesenen Erfordernisse seitens der zweiten Section wurde die Erfordernißsumme dann noch weiters auf 63,008.178 fl. herabgemindert.

Die Leistungsfähigkeit der Commune und die seit dem Jahre 1848 eingetretenen Aenderungen im Vermögensstande ergaben folgendes Resultat:

In den Jahren 1849 bis 1860 wurde im Durchschnitte jährlich ein Betrag von 850.037 fl., in den Jahren 1861 bis 1863 bereits ein Betrag von 1,462.570 fl., in den Jahren 1864 bis 1866 aber die hohe Summe von 2,400.471 fl. für außerordentliche Objecte verwendet.

Das effective Vermögen der Stadt Wien belief sich

im Jahre 1848 auf	10,071.258 fl.
im Jahre 1860 auf	14,911.710 fl.
im Jahre 1863 auf	17,061.470 fl.

Es zeigte sich also eine Vermehrung des Vermögens vom Jahre 1848 bis 1863 um 6,990.212 fl., wovon auf den vermehrten Realitätenstand 3,096.488 fl., der Rest mit 3,893.724 fl. auf den Zuwachs von Werthpapieren entfiel.

Es entstand nun die Frage, ob nicht der Vermögenszuwachs zur theilweisen Befriedigung der zur Ausführung beantragten Projecte verwendet werden könne?

Die Häuser der Commune, welche den weitaus größeren Theil (über 10 Millionen) des Vermögensstockes ausmachen, sind theils Amts- und Anstaltsgebäude, theils Schulhäuser oder doch zum Umbau für solche Zwecke bestimmt, theils sind sie für Straßenerweiterungszwecke bestimmt, so daß die zum Verkaufe geeigneten Häuser nur wenige sind, und im Ganzen einen Werth von circa einer Million repräsentiren.

Was aber den Zuwachs an beweglichem Vermögen betrifft, so wurde derselbe in den Jahren 1864, 1865 und 1866 ganz aufgezehrt, und auch ein Theil der früher besessenen Werthpapiere veräußert, so daß sich gegen Ende 1866 das ganze bewegliche Vermögen nur auf 5,155.069 fl. im Nennwerthe, oder auf 3,212.802 fl. im Curswerthe belief, wovon der größte Theil nämlich 4,489.271 fl. im Nennbetrage bei der priv. Nationalbank verpfändet war.

Diese Thatfachen führten die Commission zur Ueberzeugung, daß weder von dem unbeweglichen, noch von dem in Werthpapieren bestehenden Vermögen der Commune ein nennenswerther Betrag für die in den nächsten Jahren auszuführenden außerordentlichen Objecte vorhanden sei.

Eine auf die Erfahrungen der letzteren Jahre sich stützende Prüfung der Einnahmen, auf welche die Gemeinde in Zukunft rechnen kann, und der ordentlichen Auslagen führte zu dem Resultate, daß für außerordentliche Ausgaben jährlich mindestens ein Betrag von 1,358.671 fl. verfügbar sein werde.

Diese verfügbare Jahresquote der zur Ausführung der beantragten Objecte nöthigen Summe pr. 63,008.178 fl. entgegengehalten, läßt entnehmen, daß zur Verwirklichung dieser Anträge ein Zeitraum von mehr als 40 Jahren, ja daß, wenn sich auch auf die Ausführung des Wasserleitungsprojectes und der bisherigen Neupflasterungen beschränkt werden wollte, hiezu mehr als ein Jahrzehent erforderlich sein würde, und alle anderen Bauten und größeren Herstellungen in dieser Zeit gänzlich unterbleiben müßten. Die Commission mußte aber ins Auge fassen, was als unumstößlich nothwendig für Wien herbeizuschaffen ist, wenn Wien den Rang einer Großstadt behaupten soll. Für dieselbe war daher bei Entwerfung des Programmes der in den nächst folgenden Jahren auszuführenden Arbeiten nicht die bloße Zweckmäßigkeit, sondern die dringende Nothwendigkeit der Maßstab.

Von diesem Gesichtspunkte aus theilte die Commission die vorgeschlagenen Objecte in 4 Kategorien:

In die erste wurden jene Objecte gesetzt, welche in Folge der von allen Seiten und nach Prüfung der inneren Gründe auch von der Finanzcommission anerkannten außerordentlichen Dringlichkeit, so wie wegen des zur Ausführung derselben erforderlichen be-

deutenden Geldaufwandes, endlich in Berücksichtigung, daß der daraus entspringende Vortheil auch den künftigen Generationen zum Nutzen gereicht, nach der Ansicht der Commission auf außerordentlichem Wege (durch ein Anlehen) zu decken sind.

Die zweite Kategorie enthält jene Objecte, deren Dringlichkeit anerkannt wird, welche aber allmählig durch die currenten Jahreseinnahmen gedeckt werden sollen.

In die dritte Kategorie wurden jene Objecte gereicht, deren Ausführung zwar wünschenswerth ist, welche jedoch nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Gesamtmittel einer späteren, über das nächste Decennium hinausgehenden Zeitperiode vorbehalten bleiben soll.

Die vierte Kategorie umfaßt endlich jene Objecte, deren Ausführung die Commission deshalb abzulehnen beantragte, weil dieselben mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Commune und in Anbetracht des weniger zu Tage tretenden Bedürfnisses der baldigen Ausführung in eine noch ganz unbestimmte Zeit verschoben werden mußte und konnte.

Die Objecte der ersten Kategorie, welche hier zunächst in Betracht kommen, sind folgende:

Rückzahlung der Schuld an die Nationalbank	1,600.000 fl.
Bau der neuen Wasserleitung	14,000.000 "
Stadthaus (Theildeckung)	2,000.000 "
Gemeindehaus im IX. Bezirke	80.000 "
Fiktal-Markthallen	300.000 "
Versorgungshaus am Alserbach (Restdeckung)	355.000 "
Waisencolonien	200.000 "
Kirche unter den Weißgärbern (Restdeckung)	370.000 "
Volkschulhäuser auf den Stadterweiterungsgründen	260.000 "
Volkschulhaus vor dem ehemaligen Stubenthor	120.000 "
Oberrealschule im Stadtbezirke	180.000 "
Volkschulhaus im II. Bezirke	150.000 "
Volkschulhaus im V. Bezirke	120.000 "
Volkschulhaus im VI. Bezirke	220.000 "
Volkschulhaus im VII. Bezirke	120.000 "
Volkschulhaus im VIII. Bezirke	120.000 "
Volkschulhaus im IX. Bezirke	100.000 "
Pflasterung auf den Stadterweiterungsgründen	200.000 "
Durchführung der Sperlgasse	60.000 "
Verlängerung der Pragerstraße	110.000 "
Straße durch das k. k. Gufshaus	160.000 "
Häuserankäufe in der inneren Stadt zur Passageerweiterung	975.000 "
Verbreiterung der Siebensterngasse	35.000 "
Erweiterung der Burggasse	60.000 "
Regulirung der Ruzsdorferstraße	50.000 "
Umlegung des Ditakringerbachkanales	150.000 "
Errichtung eines Communal-Friedhofes	300.000 "
Entgelt für die Gründe auf dem Stadterweiterungsrayon für Schulen und Markthallen	224.000 "
Herstellung der Gartenanlagen bei der Schwarzenbergbrücke	60.000 "
Rückzahlung des Darlehens zur Bestreitung der currenten Bedürfnisse im Jahre 1866	700.000 "
zusammen	23,379.000 fl.

Die Objecte der zweiten Kategorie wurden mit 3,234.000 fl. veranschlagt, darunter allein zwei Millionen als Reserve für die außerordentlichen Pflasterungen und Kanalbauten in den Vorstadtbezirken.

Aus den Objecten der ersten Kategorie erhellt, daß durch ein zur Ausführung derselben bestimmtes Anlehen der Vermögensstand nicht vermindert wird, weil einerseits lästige Schulden (erste und letzte Post) im Betrage von 2,300.000 fl. getilgt, anderseits Gebäude und Anstalten errichtet werden, welche auch in finanzieller Beziehung entweder direct (durch Rentengewährung) oder indirect (durch Ersparung von Miethzinsen) sich bestens rentiren werden.

Was die Form des Anlehens betrifft, so sprachen sich die bewährtesten Fachmänner dahin aus, daß zu keinem Lottoanlehen gegriffen werden solle, sondern daß es der Würde der Commune angemessen sei, ein in Partialschuldverschreibungen verzinsliches in einer gewissen Reihe von Jahren rückzahlbares Anlehen zu contrahiren.

Zur Deckung des für die Objecte der ersten Kategorie nöthigen Aufwandes pr. 23,379.000 fl. erkannte die Commission die Contrahirung einer Anleihe im Nennbetrage von 25,000.000 fl. mit Rücksicht auf den Reservefond von 2,000.000 fl., der aus den im Besitze der Commune verbliebenen Werthpapieren geschaffen werden soll, als vollkommen ausreichend.

Es wurde ferner festgestellt, daß ein Jahresfond von 1,400.000 fl. nöthig ist, um daraus die 5 %ige Verzinsung, und die auf einen Zeitraum von 45½ Jahre erstreckende Rückzahlung eines Anlehens von 25 Millionen leisten zu können.

Wird dieser Annuität von 1,400.000 fl.
die früher erwähnte verfügbare Jahressumme von 1,358.671 „
entgegengehalten, so zeigt sich wohl ein anscheinend unbedeckter Betrag von 41,329 fl. der aber darin seine Deckung findet, daß das Anlehen nicht auf einmal, sondern in mehreren Emissionen nach Bedarf aufgenommen wird, also in den ersteren Jahren von der verfügbaren Jahressumme namhafte Ueberschüsse (circa 3,700.000 fl.) verbleiben, und später außerdem das Erträgniß der neuen Wasserleitung zuwächst.

Sieben volle Sitzungen (am 12., 13., 14., 15., 17., 18. und 19. December 1866) nahmen die in der Anlehensfrage geführten Debatten, an welchen sich fast alle Mitglieder des Gemeinderathes in mehr oder minder hervorragender Weise theilnahmen, in Anspruch. In Folge mehrerer im Laufe der Debatte gestellten Anträge und Amendements hatte die Finanzprogramm-Commission ihre ursprünglichen Anträge durch Zusätze erweitert, und wurden ihre Anträge in der nachstehenden Fassung am 19. December 1866 zum Beschluß erhoben.

I.

Es sei der zur Rückzahlung der Darlehensforderung der k. k. priv. Nationalbank mit dem Betrage von	1,600.000 fl.
zur Deckung des für den Bau einer neuen Wasserleitung mit	14,000.000 „
eines neuen Stadthauses mit	2,000.000 „
des Gemeindehauses im IX. Bezirke mit	80.000 „
zur Errichtung von Filial-Markthallen mit	300.000 „
von Waisen-Colonien mit	200.000 „
von Schulhäusern mit	1,390.000 „
zur Fortsetzung des Baues des Versorgungshauses am Aferbach mit	355.000 „
der Kirche unter den Weißgärbern mit	370.000 „
für Pflasterung auf den Stadterweiterungsgründen mit	200.000 „
zur Durchführung der Sperlgasse, Verlängerung der Pragerstraße, Eröffnung der Straße durch das k. k. Gußhaus, zur Verbreiterung einiger Straßen der inneren Stadt, dann der Siebensterngasse, Burggasse und Rusdorferstraße zusammen mit	1,450.000 „
behufs Umlegung des Ottakringer Bachkanales mit	150.000 „
zur Errichtung eines Communal-Friedhofes mit	300.000 „
für die Gründe auf dem Stadterweiterungsrayon, zu Schulen und Markthallen mit	224.000 „
zur Herstellung der Gartenanlagen bei der Schwarzenbergbrücke mit	60.000 „
zur Rückzahlung des Darlehens zur Bestreitung der currenten Bedürfnisse im Jahre 1866 mit	700.000 „

zusammen mit 23,379.000 fl.

erforderliche außerordentliche Aufwand vorbehaltlich der speciellen Beschlußfassung bezüglich der Ausführung der einzelnen Objecte, insofern ein dießbezüglicher Beschluß des Gemeinderathes nicht schon vorliegt, und mit dem weiteren Vorbehalte, daß in dem Falle, als eines der gedachten Objecte nicht zur Ausführung gelangt, der dafür eingestellte Betrag von der Anlehenssumme in Abrechnung zu bringen ist, durch ein Anlehen zu decken.

II.

Es sei zu diesem Behufe im Wege der Landesgesetzgebung die Ermächtigung zur Contrahirung eines städtischen Anlehens, welches die Nominalhöhe von fünfundzwanzig

Millionen Gulden nicht überschreiten darf, mit fünf von hundert zu verzinsen und innerhalb fünfundsiebziger und einem halben Jahre zurückzuzahlen ist, unter Vorlage des auf dieser Grundlage verfaßten Verzinsungs- und Tilgungsplanes zu erwirken.

III.

Der zur Bedeckung des in der nächsten Zeit eintretenden Erfordernisses für die Rückzahlung der Darlehensforderung der k. k. priv. Nationalbank mit dem Betrage von 1,600.000 fl.

zur ersten Theilbedeckung des Erfordernisses in Folge der Uebernahme von Baugründen für Schulen und Detailmarkthallen auf dem Stadterweiterungsrahon mit	200.000 "
für die Grabenregulirung mit	375.000 "
für den Bau der Weißgärberküche mit	170.000 "
für den Bau des Versorgungshauses am Auserbach mit	255.000 "
für die Wasserversorgung Wiens zur Unterfahrung des Kaiserbrunnens und der Stixensteiner Quelle und zum Aufschlusse von neuen Quellen	230.000 "
zur Rückzahlung des Vorschusses für die Bedeckung des Abganges im Jahre 1866	700.000 "
für den Bau der II. Section des Ottakringer Kanales	70.000 "

zusammen mit 3,600.000 fl.

und beziehungsweise des zur vollständigen Bedeckung dieser Objecte erforderlichen weiteren Aufwandes von 1,080.000 fl. nöthige Anlehens-Theilbetrag sei sofort nach erwirkter Ermächtigung zur Anlehens-Contrahirung zu emittiren.

IV.

Die Beschlußfassung über die Begebung der zur Bedeckung der anderweitigen Objecte erforderlichen Anlehens-Theilbeträge hat mit absoluter Mehrheit sämmtlicher Gemeinderathsmitglieder zu erfolgen.

V.

Es ist das Ansuchen an die Landesgesetzgebung zu stellen, daß die in den Paragraphen I bis III enthaltenen Bestimmungen in den Inhalt des Landesgesetzes aufgenommen werden.

VI.

Die Finanz-Programm-Commission sei aufzufordern, sofort über die Form, Zeit und die anderweitigen Modalitäten der Begebung des Anlehens oder einzelner Theile desselben Berathung zu pflegen, um sogleich nach erwirkter Ermächtigung zur Anlehens-Contrahirung hierüber an den Gemeinderath Bericht erstatten zu können.

VII.

Es sei für unvorhergesehene außerordentliche Bedürfnisse ein städtischer Reservefond in der Höhe von 2,000.000 fl. des wirklichen Werthes, durch Hinterlegung von Wertheffecten, welche keinen bedeutenden Cursschwankungen unterliegen und zur Zeit des Bedarfes leicht realisirbar sind, zu bilden und in der gedachten Höhe zu erhalten, und zu diesem Ende jene derzeit im Besitze der Commune befindlichen Werthpapiere, welche diesen Bedingungen nicht vollständig entsprechen, zu gelegener Zeit durch den Bürgermeister über Einvernehmen der Convertirungs-Commission zu veräußern.

VIII.

Der für die Objecte der Kategorie II. erforderliche Aufwand ist innerhalb der nächsten sechs Jahre aus dem Reste, des für außerordentliche Zwecke disponiblen Jahresfondes, welcher nach Abrechnung des für die Verzinsung und Tilgung des Anlehens nöthigen Betrages in diesem Zeitraume verbleibt, im Wege des Budgets zu bedecken.

Der Beschluß um Ermächtigung zur Aufnahme eines Anlehens von 25 Millionen wurde bei namentlicher Abstimmung mit 63 Stimmen gegen 49, der Beschluß über §. I mit 71 Stimmen gegen 1, über §. II mit 64 gegen 9, über §. III mit 73 gegen 1, über §. IV mit 67 gegen 39, §. V mit 80 Stimmen, §. VI mit 71, §. VII und VIII mit 76 Stimmen angenommen.

Das Gesuch der Stadt Wien um Aufnahme eines Anlehens von 25 Millionen Gulden kam bereits am 29. December 1866 in der Sitzung des hohen Landtages zur Berathung und Beschlußfassung.

Das hierauf erfolgte Landesgesetz vom 18. Jänner 1867 (publ. in der Wiener Zeitung vom 29. Jänner 1867) lautet:

Mit der Zustimmung des Landtages Meines Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns verordne Ich, wie folgt:

§. 1.

Die Stadt Wien wird ermächtigt, zu den im nachfolgenden Paragraphen aufgeführten Zwecken ein Anlehen aufzunehmen, welches die Nominalhöhe von 25 Millionen Gulden öst. Währ. nicht überschreiten darf, mit fünf von hundert zu verzinsen, und innerhalb fünf und vierzig und einem halben Jahre mittelst einer fixen Annuität zurückzuzahlen ist.

§. 2.

Von dem aus der Begebung dieses Anlehens zu erzielenden Erlöse sind zu verwenden:

Zur Bezahlung der Darlehensforderung der k. k. priv. Nationalbank	1,600.000 fl.
zum Baue einer neuen Wasserleitung	14,000.000 "
zum Baue eines neuen Stadthauses	2,000.000 "
zum Baue des Gemeindehauses im IX. Bezirk	80.000 "
zur Errichtung von Filialmarkthallen	300.000 "
zur Errichtung von Waisencolonien	200.000 "
zum Baue von Schulhäusern	1,390.000 "
zur Fortsetzung des Baues des Versorgungshauses am Alferbach	355.000 "
zur Fortsetzung des Baues der Kirche unter den Weißgärbern	370.000 "
für Pflasterung auf den Stadterweiterungsgründen	200.000 "
zur Durchführung der Sperlgasse, Verlängerung der Pragerstraße, Eröffnung der Straße durch das k. k. Gußhaus, zur Verbreiterung einiger Straßen der inneren Stadt, dann der Stebensterngasse, Burggasse und Außdorferstraße, zusammen	1,450.000 "
behufs Umliegung des Ottakringer Bachkanales	150.000 "
zur Errichtung eines Communal-Friedhofes	300.000 "
für die Gründe auf dem Stadterweiterungsrayon zu Schulen und Markthallen	224.000 "
zur Herstellung der Gartenanlagen bei der Schwarzenbergbrücke	60.000 "
zur Rückzahlung des Darlehens zur Bestreitung der currenten Bedürfnisse im Jahre 1866	700.000 "

Für den Fall als eines der gedachten Objecte nicht zur Ausführung gelangen sollte, ist der hiefür bestimmte Betrag von der Anlehenssumme in Abzug zu bringen.

Auch bleibt rücksichtlich der Ausführung jedes einzelnen Objectes dem Gemeinderathe die specielle Beschlußfassung vorbehalten, in so ferne nicht bereits ein dießbezüglicher Beschluß vorliegt.

§. 3.

Der zur Aufbringung einer Summe von 4,680.000 fl. erforderliche Anlehenstheilbetrag ist, sobald dieses Gesetz in Wirksamkeit getreten ist, zu emittiren, und für nachstehende Zwecke zu verwenden.

Für Rückzahlung der Darlehensforderung der k. k. priv. Nationalbank zur ersten Theilbedeckung des Erfordernisses in Folge der Uebernahme von Baugründen für Schulen und Detail-Markthallen auf dem Stadterweiterungsrayon	1,600.000 fl.
für die Grabenregulirung	200.000 "
für den Bau der Weißgärberkirche	375.000 "
für den Bau der Kirche unter den Weißgärbern	170.000 "
für den Bau des Versorgungshauses am Alferbach	255.000 "
für die Wasserversorgung Wiens zur Unterföhrung des Kaiserbrunnens und der Stitzensteinerquelle, und zum Anschlusse von neuen Quellen	230.000 "
zur Rückzahlung des Vorschusses für die Bedeckung des Abganges im Jahre 1866	700.000 "
für den Bau der zweiten Section des Ottakringer-Kanales	70.000 "
endlich zur Bedeckung des für die genannten Objecte erforderlichen weiteren Aufwandes	1,080.000 fl.

§. 4.

Die Begebung der zur Bedeckung der im §. 3 nicht aufgeführten Objecte erforderlichen Anlehenstheilbeträge erfolgt je nach Bedarf über Beschluß des Gemeinderathes; jedoch ist zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses die absolute Mehrheit sämmtlicher Gemeinderathsmitglieder erforderlich.

Wien, am 18. Jänner 1867.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p.

Die Bestimmung, daß im Falle der Nichtausführung eines Objectes der hiefür veranschlagte Betrag von der Anlehenssumme in Abzug zu bringen ist, kam theilweise schon bei der ersten Emission (im Jahre 1867) zur Anwendung.

Es wurde nämlich zur Zeit des Entwurfes der Schlußanträge angenommen, daß sich mit Ende 1866 die Schuld an die Nationalbank auf 1,600.000 fl. stellen werde, und daher diese Summe als durch die erste Emission des Anlehens zu deckendes Theilerforderniß eingestellt. Da aber im Jahre 1866 von der Schuld an die Nationalbank um 91.000 fl. mehr, als präliminirt war, getilgt wurde, und mit Ende des genannten Jahres nur eine Restschuld von 1,509.000 fl. verblieb, so wurde die erste Emission des Anlehens, welche nach dem Gesetze §. 3 sich auf 5,100.000 fl. hätte belaufen können, nur auf runde 5 Millionen gesetzt.

In Betreff der Begebung dieser 5 Millionen hatte der Gemeinderath unterm 22. März 1867 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die erste Emission des Anlehens soll im Wege der öffentlichen Subscription geschehen.

2. Die hiesigen Geldinstitute, insbesondere die erste österreichische Sparcasse sollen begrüßt werden, sich an die Spitze der Subscription zu stellen.

3. Dieser Anlehenstheilbetrag soll zu dem Course von neunzig Percent ausgegeben werden.

4. Es sollen nur Schuldverschreibungen von hundert und tausend Gulden ausgegeben werden.

5. Die Auflage zur öffentlichen Subscription soll am 2. April stattfinden, und durch 3 Tage dauern.

6. Die Subscription soll stattfinden bei der städtischen Hauptcasse, bei der Credit-Anstalt, Escompte-Anstalt und anglo-österreichischen Bank, und zwar bei diesen Instituten gegen Vergütung der eigenen baren Auslagen.

7. Bei der Subscription soll eine Caution von zehn Gulden für hundert abgefordert werden, die im Baren, in Wertpapieren, welche auf der Börse notirt werden, dann in Cassafcheinen der hiesigen Credit-Institute oder Salinenscheinen bestehen kann.

8. Wenn eine Ueberzeichnung stattfindet, hat eine Reduction der gezeichneten Beträge, und beziehungsweise die Repartition stattzufinden.

9. Acht Tage nach erfolgter Repartition, längstens am 15. April, ist die erste Rate mit dreißig Gulden für hundert — gegen Rückgabe der Caution zu leisten.

10. Die zweite Rate mit je zwanzig Gulden ist am 1. Juni — die dritte am 15. Juli — und die vierte am 1. September zu leisten.

11. Gegen Entrichtung von 6 Percent Verzugszinsen wird für die zweite Rate eine Einzahlungsfrist von vier Wochen zugestanden. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die ganze erste Rate. (Anstatt dieser Bestimmung über den Verfall der ersten Rate hat die Finanz-Programm-Commission gegen nachträgliche Genehmigung des Gemeinderathes folgende Bestimmung in den Subscriptionschein aufgenommen:

„Sind die Einzahlungen bis längstens 1. October 1867 nicht vollständig geleistet, so verliert der Subscriber, rücksichtlich der Inhaber des Interimscheines, das Recht zum Bezuge der städtischen Obligationen, und es werden diese Schuldverschreibungen für Rechnung und Gefahr des Subscribers, rücksichtlich Inhabers des Interimscheines, börsemäßig verkauft.“

12. Die Amortisation hat nach den Bestimmungen des Gesetzes durch Verlosung zu geschehen. Die Verlosung geschieht jährlich zweimal, am 2. Jänner und am 1. Juli.

Der Betrag der in jedem Semester einzulösenden Obligationen richtet sich nach der für die Verzinsung und Amortisation jährlich gewidmeten Summe von zweimalshundert achtzigtausend (280.000 fl.) Gulden.

13. Der durch diese erste Emission von 5 Millionen nicht gedeckte Betrag für die im §. 3 des Landesgesetzes bezeichneten Objecte, ist bei der nächsten Emission in Anrechnung zu bringen, wenn er nicht durch Wegfall eines Objectes oder durch Ersparung entfällt.

Ueber ein Immediatgesuch der Gemeinde bewilligte Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 21. März 1867 (intimirt mit hohem Finanzministerial-Erlaß vom 26. März R. G. B. XXIV) allergnädigst, daß das ganze Anlehen der Commune die Befreiung der Zinscoupons von der Einkommensteuer, die Stempel- und Gebührenfreiheit für die Ausgabe der Obligationen und Interimscheine, die Befreiung von den Couponsstempelgebühren genieße, und die Obligationen in den nichtungarischen Ländern gleich den Staatsobligationen als Caution und zur Anlegung von Pupillengeldern verwendet werden können.

Im Sinne der vorerwähnten Beschlüsse des Gemeinderathes vom 22. März, und unter Hinweisung der dem städtischen Anlehen allerhöchst gewährten Begünstigungen wur-

den die Kundmachungen über die Eröffnung der Subscription und die Einladung zu dieser am 2. April begonnenen Subscription im Wege der Tagespresse veröffentlicht.

Am ersten Subscriptionstage, also am 2. April wurden	5,914.200 fl.
am 3. April	502.600 "
am 4. April	709.300 "
zusammen	<u>7,126.100 fl.</u>

gezeichnet, und zwar:	
bei der städtischen Casse	5,246.500 fl.
bei der Credit-Anstalt	656.300 "
bei der Escompte-Anstalt	623.800 "
bei der anglo-österreichischen Bank	599.500 "

Die subscribirte Summe vertheilte sich auf 595 Parteien. Die von 409 Parteien gezeichneten Beträge bis inclusive 1000 fl. ergaben die Summe von 175.400 fl.; die von 186 Parteien gezeichneten Beträge über 1000 fl. ergaben die Summe von 6,950.700 "

zusammen wieder obige	7,126.100 fl.
daher gegenüber der Begebungssumme von	5,000.000 "
eine Ueberzeichnung um	2,126.100 fl.

stattfind.

Die höchste Summe, nämlich 1,500.000 fl. hatte die nieder-österreichische Sparcasse gezeichnet; dieser zunächst stand Freiherr von Rothschild mit 850.000 fl., die Creditanstalt mit 500.000 fl. die Escompteanstalt mit 400.000 fl., Freiherr G. Sina und die Anglo-Austriabank mit je 250.000 fl. das k. k. Gerichtsdepositenamt mit 111.100 fl. Die Bank- und Geschäftshäuser Missong, Königswarter, Epstein, Hermann Todesko und Söhne, Max Springer, Johann Ribarz und die pr. Nationalbank, also 7 Parteien zeichneten je 100.000 fl.; die Wiener-Neustädter Sparcasse 80.000 fl., die Bank- und Geschäftshäuser M. Schöllner, M. Schnapper, Schey, S. Liebig und Cie. je 75.000 fl., Johann Deibl 60.000 fl. Von 13 Parteien: Hardt, Wiedermann, Zinner, Weikersheim, Radenburg, Wiener, W. Figdor, J. M. Müller und Cie., M. Pollak, Fleisch und Cie., P. Schiff, Scharmitzer's Kesse und der Versicherungsgesellschaft „Anker“ wurden je 50.000 fl. gezeichnet.

Zur Durchführung der Reduction der gezeichneten Summe pr. 7,126.100 fl. auf 5,000.000 fl. faßte der Gemeinderath in der Plenarversammlung am 5. April folgende mit Kundmachung vom 6. April publicirte Beschlüsse:

1. Alle Beträge von 100 fl. bis einschließlich 1000 fl. bleiben unverändert.
2. Die Beträge von 1100 fl. bis 1300 fl. (Beträge von 1400 fl. gab es nicht) werden auf 1000 fl. herabgesetzt.
3. Alle anderen Beträge von 1500 fl. aufwärts werden auf siebenzig Percent reducirt, wobei jeder Bruchtheil unter 100 fl. fallen gelassen wird.
4. Der durch die Ausgleichung entstehende, die Summe von 5 Millionen übersteigende Mehrbetrag von 41.100 fl. wird im Wege des Privatübereinkommens von 2 Subscribenten zurückgelassen.

Endlich wurde auch verfügt, daß über die Anlehensgelder, so wie über die aus denselben zu bestreitenden Auslagen abgesehen Rechnung zu führen ist, und daß demgemäß auch die in der Zeit vom 1. Jänner bis 15. April aus dem currenten Vermögen für Rechnung des Anlehens bestrittenen Ausgaben demselben aus den Anlehensgeldern rückvergütet wurden.

Da das Anlehen zu neunzig Percent begeben wurde, so stellt sich die ganze Einnahme aus dem Anlehen auf 4,500.000 fl. Nach den Anlehensbedingungen waren nämlich:

am 15. April dreißig Percent der gezeichneten Summe also	1,500.000 fl.
am 1. Juni zwanzig " " " " " "	1,000.000 "
am 15. Juli zwanzig " " " " " "	1,000.000 "
am 1. September zwanzig " " " " " "	1,000.000 "
zusammen neunzig Percent also	<u>4,500.000 fl.</u>

einzu zahlen.

Mit 1. September erwuchs das Recht auf den Obligationsbezug gegen Rückstellung des Interimscheines, auf welchem die geleisteten Einzahlungen bestätigt wurden. Rückfichtlich der bei den 3 Geldinstituten gezeichneten Beträge konnte die Zahlung der ersten Rate auch bei diesen Instituten erfolgen. Vorzahlungen aber, so wie die Zahlung der übrigen Raten waren nur bei der städtischen Casse zu leisten. Die eingezahlten Beträge wurden vom Tage der Einzahlung bis 1. September (dem Tage der Obligationserfolgung) mit fünf von hundert verzinzt. Die Verzinsung vor dem 1. September erstreckte sich also nur auf den eingezahlten Betrag, und erst von diesem Tage begann die Verzinsung des Obligationsbetrages.

Da nun der erste am 2. Jänner 1868 fällige Zinsencoupon die Obligationsinteressen vom 1. Juli 1867 bis Jänner 1868 begreift, so war bei Ausfolgung der Obligation die Abrechnung in der Art zu pflegen, daß von der Summe der Interessen des eingezahlten Betrages bis 1. September und des Obligationsbetrages vom 1. September bis 1. Jänner der Couponsbetrag in Abzug gebracht, und die Differenz bar beglichen wurde. Ein paar Beispiele werden dieß klar machen:

A hat 1000 fl. gezeichnet, und bei den Ratenzahlungen genau die Termine eingehalten. Demnach sind ihm die 5percentigen Interessen	
von 300 fl. für die Zeit vom 15. April bis 1. September mit	5·62 ¹ / ₂
von 200 fl. für die Zeit vom 1. Juni bis 1. September mit	2·50
von 200 fl. für die Zeit vom 15. Juli bis 1. September mit	1·25
und von 1000 fl. für die Zeit vom 1. September bis 1. Jänner mit	16·66 ¹ / ₂
zu berechnen, von dieser Summe pr.	26·04
der Couponsbetrag pr.	25—
abzuziehen, und der verbleibende Rest	1·04
bar zu erfolgen.	

B hat für die gezeichneten 1000 fl. gleich am 15. April die volle Einzahlung mit 900 fl. geleistet. Demselben gebühren daher die Zinsen	
von 900 fl. für die Zeit vom 15. April bis 1. September mit	16·87 ¹ / ₂
von 1000 fl. für die Zeit vom 1. September bis 1. Jänner mit	16·66 ¹ / ₂
zusammen mit	33·54
über Abzug des Couponsbetrages pr.	25—
bar im Reste mit	8·54

Ein großer Theil der Subscribenten hat bereits an dem für die erste Rate bestimmten Termin die Vollzahlung (neunzig Percent des gezeichneten, beziehungsweise reducirten Betrages) oder zum mindestens Vorzahlungen geleistet, wie aus nachfolgender Darstellung, für welche der Stand mit letztem Juni genommen ist, erhellt.

Zu dieser Zeit waren erst 2 Raten, also	2,500.000 fl.
fällig, während bereits	4,230.440 „
also um	1,730.440 fl.

Siehe hierunter ist ein Betrag von 8,220 fl. — an Ueberzahlungen enthalten, welcher davon herrührt, daß einige Parteien schon bei der Subscription die vollen neunzig Percent des gezeichneten Betrages bar als Caution erlegten und hiedurch eine in Folge der vorgenommenen Reduction denselben wieder rückzuvorgütende Ueberzahlung geleistet hatten. Nach Ausscheidung dieser Ueberzahlungen stellen sich die geleisteten Vorzahlungen auf 1,722.220 fl. —

Mit 30. Juni waren also statt der 3. und 4. Rate pr. 2,000.000 nur mehr 277.780 fl. ausständig.

Die disponiblen Anlehensgelder wurden nach Thunlichkeit in 5% Hypothekendarlehen, in 4% und 3¹/₂% Cassascheinen oder bei der nieder-österreichischen Escomptebank gegen Cheques fruchtbringend angelegt.

Das Anlehensjournal wies mit Ende Juni 1867 folgende Empfänge aus:

An Raten-, Ein- und Vorzahlungen	fl. 4,222.220
an zu ersetzenden Ueberzahlungen	„ 8.220
an Verzugszinsen für verspätete Einzahlungen	„ 161.82
an Zinsen von Anlagen	„ 21,652.87
zusammen	„ 4,252.254.69
und über Abzug der bis 30. Juni berechtigten Ausgaben pr.	„ 2,704.207.89½
einen Cassarest von	„ 1,548.046.79½
aus, worunter 300.000 fl. in 4% Cassascheinen der Escompteanstalt, 880.000 fl. in 5% Hypothekaranweisungen und 360.000 fl. in Cheques bei der Escompteanstalt fruchtbringend angelegt waren.	

Nachstehende Tabelle macht ersichtlich, was auf die Objecte, wofür die erste Emission des Anlehens bestimmt ist, bereits bis 30. Juni geleistet worden ist, wobei zu bemerken, daß die im §. 3 des Gesetzes zuletzt ausgeführte Summe pr. 1,080.000 fl. schon auf die einzelnen Objecte im Budget für das Jahr 1867 ausgetheilt erscheint.

Benennung des Objectes	Diefür präliminirter Betrag		Hierauf bis 30. Juni bestritten		Bleibt noch zu bestreiten	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Rückzahlung der Darlehensforderung der Nationalbank	1,509.500	—	1,509.000	—	—	—
Kauffchilling zur Erwerbung von Baugründen im Stadterweiterungs-Rayon	224.281	38	96.130	99½	128.150	38½
Für den Bau von 2 Detailmarkthallen nächst dem Kolowrat-Palais und dem ehemaligen Stubenthor	300.000	—	—	—	300.000	—
Erste Theildeckung für den Bau der Schule vor dem ehemaligen Stubenthor	90.718	62	—	—	90.718	62
Einslösung des Kolowrat-Palais und des daranstoßenden Hauses Nr. 994 in der Stadt	125.000	—	—	—	125.000	—
Gartenanlagen vor dem Schwarzenberg-Palais	60.000	—	—	—	60.000	—
Erforderniß für die Grabenregulirung	375.000	—	335.000	—	40.000	—
Erforderniß für den Bau der Weißgärberkirche	370.000	—	63.454	78	306.545	22
Erforderniß für den Bau des Versorgungshauses am Alserbach	355.000	—	67.693	74	287.306	26
Erforderniß für die Wasserversorgung Wiens, zur Unterföhrung des Kaiserbrunnens, der Stippensteinquelle und zum Aufschlusse neuer Quellen	330.000	—	19.603	45	310.396	55
Rückzahlung des Vorschusses für die Bedeckung des 1866ger Abganges	700.000	—	600.000	—	100.000	—
Erforderniß für den Bau der III. und IV. Section des Dittringerbachkanales	150.000	—	—	—	150.000	—
Summe	4,589.000	—	2,690.882	96½	1,898.117	3½
Weiters wurden an Ueberzahlungen rückersetzt 4170 fl. und 9154 fl. 93 fr. berichtet, welche den Anlehensgeldern aus den currenten Geldern zu ersetzen sind, zusammen			13.324	93		

5. Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Wien im Jahre 1866.

Nr. der Samtübersicht	Benennung der Rubriken	Wirklich erzielte Einnahmen	
		fl.	kr.
Ordentliche Einnahmen.			
1	Unmittelbare Gemeindeumlage auf den Miethzins	1265085	88
2	Gemeindezuschläge zu den directen Staatsabgaben	1702331	75
3	Gemeindezuschläge zu den indirecten Staatsabgaben, und zwar:		
	a) Verzehrungssteuerzuschläge	1100041	16
	b) Zuschlag zu den Staatsgebühren bei Besitzveränderungen (seit 26. März 1866)	10156	48
4	Abgaben für die Ausübung der Markt- und Sanitätspolizei	308698	36 1/2
5	Taxen aus Amtshandlungen der Verwaltung	110881	5
6	Einnahmen vom Gemeindevermögen, und zwar:		
	a) vom unbeweglichen Vermögen 561445 fl. 93 kr.		
	b) vom beweglichen Vermögen 350459 „ 41 1/2 „		
	c) von nutzbaren Rechten (Bürgerlasten- Reliquitionstaxe seit 26. März 1866 aufgeho- ben 38109 fl. 27 1/2 kr. und Schankrechte 3847 fl.) 41956 „ 27 1/2 „	953861	62
7	Einnahmen vom Gemeindegut	152952	39
8	Einnahmen zu Einquartierungszwecken	551286	10
9	Einnahmen durch Verwaltungsauslagen bedingt	220667	47 1/2
10	Einnahmen aus sonstigen Titeln	33	81 1/2
	Summe der ordentlichen Einnahmen	6375996	8 1/2
Außerordentliche Einnahmen.			
11	Kaufschillinge für öffentliche Gründe und für zum Currentvermö- gen gehörige Realitäten	201126	92 1/2
12	Beiträge zu außerordentlichen Erfordernissen	65895	24 1/2
13	Bergütung des in den Jahren 1856 bis incl. 1863 zu den Local- polizeiAuslagen geleisteten Dotationsüberschusses	38367	94
14	Einnahmen durch zeitweilige Fructificirung verfügbarer Cassa- bestände	5263	28
15	Aufgenommene Passivcapitalien, und zwar:		
	a) bei Geld- und Creditinstituten 700000 fl. — kr.		
	b) an Privatfiscapitalien 12943 „ — „	712943	
16	Empfänge aus früheren Rechnungsperioden (worunter 123358 fl. 22 kr. aus der Jurisdictionskostenabrechnung mit dem k. k. Kerlar)	123860	81
17	Einnahmen anlässlich der Regulirung der Grabengasse	413405	60
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	1560862	80
Einnahmen für Rechnung des Stammvermögens.			
18	Caducitäten	824	60 1/2
19	Zum Stammvermögen eingeflossene Kaufschillinge	497932	81 1/2
20	Erlös für Activcapitalien	1529026	62
	Summe der Einnahmen des Stammvermögens	2027784	4

Nr. der Hauptrubrik	Benennung der Rubriken	Wirklich erzielte Einnahmen	
		fl.	fr.
Durchlaufende Einnahmen.			
21	Interimseinnahmen	2508204	27 1/2
22	Zurückbezahlte Interimsausgaben	1023604	8
Summe der durchlaufenden Einnahmen .		3531808	35 1/2
Summarium.			
Summe der ordentlichen Einnahmen		6375996	8 1/2
Summe der außerordentlichen Einnahmen		1560862	80
Summe der Einnahmen des Stammvermögens		2027784	4
Summe der durchlaufenden Einnahmen		3531808	35 1/2
Summe aller Einnahmen .		13496451	28
Hiezu der anfängliche Cassarest beim Oberkammeramte		45947	89 1/2
Hauptsumme aller Einnahmen (gleich der Hauptsumme aller Ausgaben)		13542399	17 1/2
		Wirklich gemachte Ausgaben	
		fl.	fr.
Ordentliche Ausgaben.			
1	Auslagen für die Gemeinderepräsentanz	43987	51 1/2
2	Bezüge der Beamten und Diener der Gemeindeverwaltung	508625	66 1/2
3	Verbindlichkeiten aus administrativen Titeln (Pensionen, Gnadengaben u. s. w.)	177339	80 1/2
4	Aushilfen und Belohnungen	6465	78
5	Kanzlei- und Amtserfordernisse	61899	68
6	Auslagen für die Amtlocalitäten (Zinse, Beheizung, Beleuchtung, Reinigung)	83496	79
7	Landesfürstliche Steuern	156171	15 1/2
8	Auslagen für Rechtsgeschäfte (Staatsgebühren, Stempel u. s. w.)	14440	89
9	Erhaltung der Realitäten	67042	42 1/2
10	Auslagen für die Gemeindefchuld, und zwar:		
	a) Tilgung	1081843 fl. 99 fr.	
	b) Verzinsung	151999 „ 85 „	
		1233843	84
11	Auslagen für die Säuberung der Straßen	253660	20
12	Auslagen für Straßenbesprikung	121627	98
13	Auslagen für die Erhaltung der Communicationen (Straßen, Brücken)	142482	73 1/2
14	Auslagen für die Erhaltung der städt. Park- und Glacisanlagen	41323	—
15	Auslagen für die öffentliche Beleuchtung	363502	92 1/2
16	Auslagen für die Unrathstänale (Erhaltung und Räumung)	95907	62
17	Auslagen für die Erhaltung und den Betrieb der Wasserleitungen	98328	26 1/2
18	Auslagen für die Schlachthäuser	58986	34 1/2
19	Auslagen für das Local-Sanitätswesen	46432	8 1/2
20	Auslagen für die Marktpolizei	155906	33 1/2
21	Auslagen für die Feuerlöschanstalten	116073	73 1/2
22	Auslagen für Vorkehrungen bei Ueberschwemmungsgefahren	5420	74 1/2
23	Auslagen für die vom Staate besorgte Localpolizei	337000	—
24	Ausgaben für die eigentliche Armenpflege	940643	69 1/2
25	Antheil des Krankenhausfondes an den Verzehrungssteuerzuschlägen	81119	31 1/2
26	Antheil des Invalidenfondes an den Verzehrungssteuerzuschlägen	33911	69 1/2
27	Unterstützung verschiedener Anstalten	15652	86
28	Kultusauslagen	17948	40 1/2
29	Schulauslagen	573052	61
30	Auslagen für die übertragene Einhebung der directen Staatsabgaben	77468	23
Fürtrag .		5929762	32 1/2

Nr. der Hauptabthl.	Benennung der Rubriken	Wirklich erzielte Einnahmen	
		fl.	fr.
	Uebertrag .	5929762	32 $\frac{1}{2}$
31	Anlagen für das Conscriptio ns- und Einquartierungs wesen	38692	10 $\frac{1}{2}$
32	Anlagen für die Militärbequartierung	1156998	67
33	Sicherheits- und Gerichtsanlagen	10786	73 $\frac{1}{2}$
34	Verschiedene gewöhnliche Anlagen	17638	70 $\frac{1}{2}$
	Summe der ordentlichen Ausgaben .	7153878	54
	Außerordentliche Ausgaben.		
35	Bau städtischer Gebäude (Gemeindehäuser im IV. und V. Bezirk, Kursalon und Markthalle	283756	84 $\frac{1}{2}$
36	Kirchenbauten (unter den Weißgärbern)	113866	79 $\frac{1}{2}$
37	Schulbauten	85728	79
38	Neupflasterungen und Straßenbauten	42665	25
39	Kanalbauten	140776	80
40	Bau neuer Brücken (an der Stelle des Stärkmachersteiges)	57302	84
41	Regulirung und Versicherung der Wienflußufer	4365	9
42	Bauherstellungen und neue Leitungen der Kais.-Ferd.-Wasserleitung	13224	17
43	Errichtung der Röhrenleitung und Aufstellung eines Locomobiles zur Besprizung der Ringstraße	141866	66
44	Anlagen aus Anlaß der Stadterweiterung	138659	28 $\frac{1}{2}$
45	Herstellung und Einfriedung der Parkanlage nächst dem Kursalon	40403	26
46	Sonstige Bauten und öffentliche Herstellungen	34075	60
47	Ankauf von Gründen und Realitäten zur Straßenerweiterung	188523	99 $\frac{1}{2}$
48	Anlagen aus Anlaß der Regulirung der Grabengasse	1745587	19 $\frac{1}{2}$
49	Beiträge (zum Stefansthurmbau 15000 fl. zur Botivkirche 30000 fl. zum Künstlerhaus 10000 fl.)	55000	
50	Vorarbeiten für die projectirte Wasserleitung	57707	34 $\frac{1}{2}$
51	Cholera- u. Desinfectionsauslagen	30600	90 $\frac{1}{2}$
52	Anlagen aus Anlaß der Kriegsereignisse (für Approvirung, für Stadtwache, für Verwundete, Handgelber für Freiwilligen u. s. w.)	186858	55 $\frac{1}{2}$
53	Theuerungsbeiträge für Beamte und Diener	11900	98
54	Verschiedene außergewöhnliche Ausgaben	37637	73 $\frac{1}{2}$
	Summe der außergewöhnlichen Ausgaben .	3410507	30 $\frac{1}{2}$
	Ausgaben für Rechnung des Stammvermögens.		
55	Ankauf öffentlicher Fondsobligationen	592	68
56	Ankauf von Realitäten	20672	
57	Verschiedene Anlagen	2803	42 $\frac{1}{2}$
	Summe der Ausgaben für das Stammvermögen .	24068	10 $\frac{1}{2}$
	Durchlaufende Ausgaben.		
58	Interimsausgaben	1069719	17
59	Zurückbezahlte Interimseinnahmen	1830208	81 $\frac{1}{2}$
	Summe der durchlaufenden Ausgaben .	2899927	98 $\frac{1}{2}$
	Summarium.		
	Summe der ordentlichen Ausgaben	7153878	54
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	3410507	30 $\frac{1}{2}$
	Summe der Ausgaben für das Stammvermögen	24068	10 $\frac{1}{2}$
	Summe der durchlaufenden Ausgaben	2899927	98 $\frac{1}{2}$
	Summe aller Ausgaben .	13488381	93 $\frac{1}{2}$
	Hiezu der schließliche Cassarest beim Oberkammeramt	54017	24
	Hauptsumme der Ausgaben (gleich der Hauptsumme der Einnahmen)	13542399	17 $\frac{1}{2}$

6. Auszeichnungen.

In Anerkennung der großen Verdienste, welche sich Jos. Fürst Colloredo-Mannsfeld in der ersten Sitzungsperiode des n. ö. Landtages als Landmarschall um das Land erworben, verlieh der Gemeinderath demselben am 25. Jänner 1867 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien.

Durch die Verleihung der Salvator-Medaille zeichnete der Gemeinderath folgende um das Wohl der Stadt hervorragend verbiente Männer aus:

Große goldene Salvatormedaille:

Bimminger Wolfgang, Armenvater im Bezirk Landstraße. — Brandl Philipp, Stadtbaumeister in der Stadt. — Brandmayer Ed., Bezirksvorstand im Bezirk Margarethen. — Böbl Jos., Armenvater im Bezirk Leopoldstadt. — Schuh Leopold, Gemeinderath im Bezirk Margarethen. — Strauß Franz, Dr., Polizei-Bezirks-Arzt im Bezirk Leopoldstadt. — Tipperger Bernh., Hotelsbesitzer in der Stadt. — Thill Franz Fabrikant im Bezirk Josefstadt.

Kleine goldene Salvatormedaille:

Giesauf Franz, Armenvater im Bezirk Margarethen. — Marschall Balthasar, Armenvater im Bezirk Landstraße. — Pschik Josef, Küchengärtner und Hausinhaber im Bezirk Leopoldstadt. — Queßl Georg, Armen-Bezirks-Director im Bezirk Wieden.

7. Bürgerwehr.

Als die Gefahr einer preussischen Invasion heranrückte, errichtete der Gemeinderath mit Genehmigung der Regierung zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit in der Stadt eine prov. Bürgerwehr. Die glückliche Wendung des Geschickes ließ wohl für den nächsten Zweck das neugeschaffene Institut für den Moment zurücktreten. Aber der Gemeinderath benützte den Anlaß, um von der Regierung zu erwirken, daß die begonnene Organisation festgesetzt und ein definitives Statut für die Wiener Bürgerwehr erlassen werde. Er berief sich mit Recht darauf, daß die Wiener Bürger wie die übrigen Städte seit den ältesten Zeiten das Recht der Bewaffnung besaßen, daß das Institut der alten Bürgercorps noch zur Zeit der französischen Invasionen seine Nützlichkeit bewährte und im Jahre 1849 nur sistirt — niemals aber gesetzlich aufgehoben wurde.

Von diesem Gedanken geleitet, richtete der Gemeinderath am 24. August 1866 eine Petition an das Staatsministerium um Einsetzung einer Immediat-Commission, bestehend aus Mitgliedern der Regierung und des Gemeinderathes zur Berathung eines Statuts für eine definitive Bürgerwehr. Da die Erledigung dieser Petition im Zusammenhange mit dem von der Regierung angenommenen Principe der allgemeinen Wehrpflicht und speciell mit der Errichtung eines allgemeinen Wehraufgebotes steht, so hat das Ministerium darüber noch keine Entscheidung gefällt.

8. Schulen.

Durch das Landesgesetz vom 12. April 1864 wurde das früher bestandene Patronatsverhältniß bezüglich der Schulen grundfänglich insofern alterirt, als dieses Gesetz zwischen Patronaten, welche auf gesetzlichen Titeln, und solchen, welche auf einem Privatrechtstitel beruhen, unterscheidet; bezüglich der ersteren tritt unter gewissen Verhältnissen die Rechtsfolge ein, daß die auf gesetzlichen Titeln beruhenden Patronatsrechte und Pflichten an die Commune übergehen, während die privatrechtlichen Patronate der Vereinbarung mit den Patronatsberechtigten überlassen bleiben.

In Folge der gepflogenen Verhandlungen erlangte die Commune nunmehr auch das Präsentationsrecht auf drei weitere Oberlehrerstellen und es unterliegen gegenwärtig nur mehr zwei von den sämmtlichen 76 Oberlehrern einer anderen Präsentation, nämlich die Schule im Schottenhofe in der Stadt und die Schrey'sche Stiftsschule in der Leopold-

stadt. Auch das Eigenthumsrecht auf zwölf bisher der Schulconcurrentz eigenthümliche Häuser ging auf die Commune über. Dagegen belastete das Aufhören der bisherigen Patronatsbeiträge zu der Erhaltung der Schulgebäude und Bestreitung der Miethzinse für die in Privathäusern eingemiethteten Schulen, welche Beiträge im Jahre 1863 noch über 25.000 Gulden betragen, namhaft das Budget der Commune.

Mit Ende des Jahres 1866 standen unter der Commune 76 Pfarrhauptschulen und eine Filialschule. Von diesen sind 48 in der Commune eigenthümlichen Schul- oder Anstaltshäusern, 5 in Stifts- oder anderen Häusern unentgeltlich untergebracht, endlich 24 in Privathäusern eingemietht. An diesen Schulen wurde von 76 Oberlehrern, 302 Lehrern, dann 75 Personal- und Aushilfslehrern der Unterricht in 444 Lehrzimmern erteilt. Die Schulen wurden im abgelaufenen Schuljahre von 33.489 Kindern besucht.

Das Verhältniß der von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes befreiten Kinder zu den Zahlenden stellte sich derart, daß auf 1000 die Schule besuchende Kinder 832 Befreite entfielen, während sich im Jahre 1865 die Zahl der Befreiten auf 552 unter 1000 Schülern bezifferte.

Bei den Mittelschulen zeigte sich die erfreuliche Wahrnehmung, daß in Folge des bedeutenden Andranges an den beiden Realgymnasien im ersten Jahrgang Parallelclassen errichtet werden mußten. Aus Anlaß des begonnenen dritten Jahrganges wurde ein Lehrplan für den Unterricht in der französischen Sprache festgestellt.

Nachdem in dem Organisationsplane für Realschulen und Gymnasien ausdrücklich der Commune das Recht eingeräumt ist, durch ihre Schuldeputation auch jene Mittelschulen besuchen zu lassen, welche nicht aus Communalmitteln erhalten werden, also auch die in Wien befindlichen kaiserlichen und anderen Mittelschulen, so sand sich der Gemeinderath veranlaßt zu bestimmen, daß die Instruction für die städtische Mittelschuldeputation mit Ausnahme der nur in Rücksicht auf die städtischen Realschulen getroffenen Bestimmungen, auch für die zur Inspection der öffentlichen Gymnasien und der nicht städtischen öffentlichen Realschulen zu bestellenden Deputationen zu gelten habe, daß aber bei der Inspection der nicht communalen Mittelschulen die Mitglieder der Schuldeputation sich an die Bestimmungen des Organisationsplanes für österreichische Gymnasien und Realschulen zu halten haben.

Zum Unterhalte der Gewerbeschulen leistete die Gemeinde auch in diesem Jahre einen Beitrag, sie knüpfte jedoch daran die Bedingung, daß die gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit von der Regierung in Angriff genommen und mit möglichster Beschleunigung ein Regulativ festgestellt werde.

Bisher fand der Wiederholungsunterricht für Lehrjungen nur an Sonntagen statt. Um denselben fruchtbarer zu machen, wird nach einem Beschlusse des Gemeinderathes vom 21. Mai 1867 dieser Unterricht an 10 Schulen auch an einem Wochentage Abends fortgesetzt, wozu die nöthigen Lehrkräfte und die Beleuchtung der Localitäten zur Verfügung gestellt wurden.

9. Das Pädagogium.

In einem Programme über die Reform des Schulwesens, mit dessen Feststellung sich der Gemeinderath schon im Jahre 1863 beschäftigt hatte, war unter anderen Verbesserungsvorschlägen auch die Errichtung von Bürger Schulen beantragt. Je mehr sich der Gemeinderath mit dieser Angelegenheit beschäftigte, desto fester bildete sich die Ueberzeugung aus, daß der Zweck der Errichtung solcher Schulen nicht erreicht werde, wenn nicht auch Lehrer mit einer höheren Schulbildung vorhanden sind. Aus dieser Erwägung ging ein im Jahre 1864 gestellter Antrag hervor, unter Beiziehung anerkannter Fachmänner die Frage in Verathung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig erscheine, zur weiteren Ausbildung der Volksschullehrer und zur Heranbildung von Lehrkräften für die zu errichtenden Bürger Schulen ein städt. Lehrerseminar (Pädagogium) zu errichten, welcher Antrag von der Schulsection nach seiner finanziellen und pädagogischen Bedeutung in Verathung gezogen wurde.

In ersterer Hinsicht stellte sich heraus, daß die Opfer, welche der Gemeinde durch das Lehrerseminar auferlegt würden, die jährliche Summe von 6000—6500 fl. erreichen, mithin gegenüber der großen Wichtigkeit des Institutes nicht sehr bedeutend sind. In letzterer Beziehung arbeitete die Schulsection eine Referatsvorlage über die Organisation des Pädagogiums aus, welche an 40 der ersten Pädagogen Deutschlands zur Begutachtung übersandt wurde. Den Gedanken der Errichtung eines Pädagogiums begrüßten die Fachmänner Oesterreichs und Deutschlands mit großer Freude und beickten sich, innerhalb der gegebenen Frist ihre Ansichten dem Gemeinderathe mitzutheilen.

Nach diesen vorbereitenden Schritten entwarf die Schulsection ein förmliches Statut und einen Lehrplan, letzteren vorbehaltlich der Revision durch den künftigen Director der Anstalt, worauf die ganze Verhandlung der Rechts- und Finanzsection zukam. Von diesen gab die Erstere zu dem Statute anstandslos ihre Zustimmung, letztere erhöhte die präliminirte Summe auf 8000 fl.

Am 21. August 1866 berieth der Gemeinderath über diese Angelegenheit, genehmigte ohne Debatte das Statut und wählte in der darauffolgenden Sitzung eine Ausschußcommission von 5 Mitgliedern zur Berathung der Modalitäten, unter denen das Lehrerseminar ins Leben zu treten hätte. Dieser Beschluß fiel unmittelbar in die Zeit nach Beendigung des preussisch-italienischen Krieges, mithin in eine Epoche, worin sich in allen Kreisen der Gedanke festgesetzt hatte, daß an der jüngsten über Oesterreich herein-gebrochenen Katastrophe nächst der Unfähigkeit der militärischen Führung der Mangel an Intelligenz und Bildung im Volke große Schuld trage. Man begrüßte deshalb diesen Beschluß in den verschiedensten Kreisen mit großem Beifalle, man erkannte darin eine kräftige Initiative des Gemeinderathes, aus den Lehren des jüngsten Krieges rasch Nutzen zu ziehen, einen bedeutenden Fortschritt auf der Bahn des Wissens und der Volksbildung in Oesterreich.

Das Lehrer-Seminar trat aber nicht so rasch als man gehofft hatte ins Leben, sondern wurde der Anlaß zu einem Kampfe zwischen der Gemeinde und der Regierung, der heute noch nicht entschieden ist und bei seiner principiellen Bedeutung für das Verhältniß des Staates zur Kirche und zur Gemeinde eine große Bedeutung erlangt hat. In dem von ihm genehmigten Statute, auf dessen Grundlage der Gemeinderath am 28. August 1866 den Conkurs zur Besetzung der Stellen des Directors und der Lehrer ausschrieb, hatte der Gemeinderath einen rein wissenschaftlichen Standpunkt eingenommen. Als am 28. August 1866 die Angelegenheit der Conkurs-Ausschreibung zur Sprache kam, wurde von einer Seite als Mangel hervorgehoben, daß der Director und die Hilfslehrer nicht katholischer Religion sein dürfen. Damit erklang der erste Ruf zur Wahrung des confessionellen Charakters des Wiener Pädagogiums, wogegen sich jedoch der Gemeinderath mit aller Entschiedenheit aussprach. Ebenso theilte er nicht die geltend gemachten Bedenken über die Competenz der Gemeinde zur Errichtung des Wiener Pädagogiums, sondern glaubte im Rechte zu sein, wenn er die Regierung von den gefaßten Beschlüssen in Kenntniß setze und ihr seiner Zeit den Lehrplan mittheile, weshalb er auch keinen Anstand nahm, den Conkurs zur Besetzung der erwähnten Stellen auszuschreiben.

Das Staatsministerium trat aber dieser Anschauung entgegen und gab der Gemeinde am 21. September 1866 bekannt, daß über diesen Gegenstand die erforderlichen Berathungen bereits eingeleitet wurden und nach den bestehenden Gesetzen eine solche Anstalt nicht auf Grund eines Gemeinderathsbeschlusses und einer Anzeige an die Regierung ins Leben gerufen werden könne, der Gemeinderath mithin bis zur meritorischen Schlußfassung des Ministeriums jeden weiteren Schritt zur Activirung der genannten Anstalt, insbesondere auch zur Besetzung der im Conkurswege bereits ausgeschriebenen Directors- und Lehrerstelle zu unterlassen habe. Dieser Erlaß machte den schlimmsten Eindruck, weil er keine erfreulichen Intentionen der Staatsverwaltung in Bezug auf das Volksschulwesen verrieth und die Autonomie der Gemeinde verletzete.

Am 5. October 1866 richtete der Gemeinderath im Wege der Statthalterei eine Vorstellung an das Staatsministerium gegen die anbefohlene Sistirung des Lehrerseminars.

In dieser Vorstellung wies er darauf hin, daß das Pädagogium als eine Fortbildungsanstalt für Volksschullehrer, daher als eine Fachschule zu betrachten sei, die in Bezug auf die Lehrgegenstände zunächst mit den Realschulen und Gymnasien verwandt sei. Er bestritt, daß auf das Pädagogium die Bestimmungen der politischen Schulverfassung oder der Ministerialerlaß vom 20. October 1858 angewendet werden können und betrachtete dasselbe als eine Privat-Lehranstalt, worauf die Bestimmungen der §§. 8—16 der kais. Verordnung vom 27. Juni 1850 Giltigkeit haben. Nachdem ferner das Staatsministerium der Gemeinde mit dem Erlasse vom Juli 1864 den vollberechtigten Einfluß auf die Entwicklung der Volksschulen eingeräumt hatte und mit dem jüngsten Erlasse des Staatsministeriums dessen Anerkennung der Thätigkeit des Gemeinderathes im Interesse der Förderung des Schulwesens sich nicht vereinbaren ließ, so erklärte der Gemeinderath, daß er auf der autonomen Gestaltung des Pädagogiums beharren und lieber auf dessen Errichtung verzichten würde, wenn die Wirksamkeit dieser Lehranstalt durch confessionelle oder wie immer geartete auf veralteten Vorurtheilen beruhende Beschränkungen paralysirt oder beeinträchtigt werden würde.

Auf diese Eingabe richtete das Staatsministerium am 10. November 1866 an das Gemeinderaths-Präsidium einen sehr umständlichen Erlaß, worin es die Sichthätigkeit der Gründe der Gemeinde für die selbstständige Errichtung eines Pädagogiums bestritt und der Gemeinde erklärte, daß sie ihr in Fragen der Bildung und Fortbildung der Lehrer, des Lehrplanes und der Schulaufsicht nur eine angemessene Mitwirkung aber keine selbstständige Entscheidung zuzuerkennen vermag.

An dieser Grundlage festhaltend, machte das Staatsministerium seine Genehmigung zur Errichtung eines Lehrer-Seminars davon abhängig:

a) daß Statut und Lehrplan, sowie jede Aenderung derselben der h. o. Genehmigung unterläge;

b) daß, da die Commune Wien bisher ausschließlich katholische Volksschulen erhält, aus Rücksicht auf den etwaigen künftigen Bedarf zwar auch nicht katholische Zöglinge, wie dies auch an den staatlichen katholischen Bildungsanstalten der Fall ist, in das Pädagogium aufgenommen, jedoch als Director und als Lehrer von dem löbl. Gemeinderathe nur Katholiken ernannt und beziehungsweise in Verwendung genommen werden, wovon Ausnahmen nur von Fall zu Fall bezüglich jener wenigen Lehrgegenstände, welche die erzieherische Aufgabe nicht direct berühren, zulässig wären;

c) daß die Ernennung des Directors, sowie die etwaige Bestellung eines Nichtkatholiken zum Lehrer vor der Ausfertigung der Decrete im Wege der k. k. Statthalterei der h. o. Bestätigung unterzogen, und jede beschlossene Ernennung oder Verwendung katholischer Lehrer der k. k. Statthalterei angezeigt werde;

d) daß bei dem Unterrichte nur hierorts approbirte, beziehungsweise zu approbirende Lehrbücher in Gebrauch genommen werden;

e) daß die Wirksamkeit der Anstalt auf die Bildung der ihr zugewiesenen Zöglinge und Hörer eingeschränkt, beziehungsweise mit dieser Anstalt kein mit dem gesetzlichen Schulsystem unvereinbares Aufsichtsorgan über die Schulen und Lehrer Wiens geschaffen werde; endlich

f) daß die Anstalt der Oberaufsicht der k. k. Statthalterei, beziehungsweise des Staatsministeriums untergeordnet, die unmittelbare Aufsichtscommission aber, — welche speciell auch die abzuhaltenden Prüfungen zu leiten, den Oberbehörden die verlangten Berichte, sowie dem löblichen Gemeinderathe über Ersuchen alle gewünschten Auskünfte und Anträge zu erstatten hätte, — insolange eine Aenderung in der Organisation der Volksschulen-Aufsicht gesetzlich nicht eintritt, aus Abgeordneten der Regierung, der kath. Diözesansschulbehörde und des löbl. Gemeinderathes zusammengesetzt werde.

Bei diesen vom Staatsministerium entwickelten Anschauungen war keine Aussicht vorhanden, auch bei fortgesetzten Verhandlungen diese Angelegenheit in einer den Wünschen der Gemeinde befriedigenden Weise zur Entscheidung zu bringen. Wiewohl der Gemein-

berath am 30. November 1866 die Schul- und Rechtssection mit einer Vorlage über den Inhalt des Erlasses aufgefordert hatte, ließ er doch in der Hoffnung auf eine liberale Wendung der Politik die Sache auf sich beruhen. Erst nach der Entlassung des Staatsministers Belcredi richtete die Gemeinde in der Erwartung, daß durch diesen Wechsel auch liberale Regierungsgrundsätze zur Geltung gelangt seien, eine neue Vorstellung an das Ministerium, um die Berechtigung der Commune zur Errichtung eines Pädagogiums im Sinne des von ihr vorgelegten Statuts gegen Einbringung der definitiven Anzeige und um die Aufhebung der verfügten Eisirung der vorbereitenden Schritte zu erwirken. (Sitzg. v. 9. April 1867.)

Seit dieser Zeit geschah weder von Seite der Regierung noch der Gemeinde ein weiterer Schritt in dieser Angelegenheit. Nur als sich Gerüchte über die Berufung des Hofrathes v. Hasner zur Leitung des Unterrichtsministeriums verbreiteten, sprach man auch davon, daß v. Hasner diese Berufung wesentlich deshalb abgelehnt habe, weil er keine Aussicht hatte, mit der Errichtung des Pädagogiums für Wien auf Grund des von der Gemeinde entworfenen Statuts bei Sr. Maj. dem Kaiser durchzudringen.

10. Die Jesuiten-Ansiedelungen.

In Folge der Abtretung Venetiens an das Königreich Italien wurde in ganz Oesterreich die Besorgniß rege, daß die Jesuiten-Congregationen, welche seit der Aufhebung der Klöster in Italien in Venetien eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, nunmehr ihren Wohnsitz vorzugsweise in den verschiedenen Ländern des österr. Kaiserstaates aufschlagen würden. Im October 1866 tauchten Gerüchte auf, daß ein Theil der aus Italien vertriebenen Jesuiten Versuche gemacht habe, sich in und um Wien anzusiedeln. Dadurch wurde die Bevölkerung, welche in ihrer Mehrtheit entschieden gegen eine Ansiedelung der Jesuiten gefinnt ist, lebhaft beunruhigt. Auf Grundlage eines am 19. October 1866 gestellten Antrages sprach der Gemeinderath mit großer Majorität aus, daß er nicht vom confessionellen Standpunkte, sondern ausschließlich vom politischen und österr. Standpunkte die Ansiedelung der Jesuiten-Congregationen in Wien und dessen Umgebung nicht wünsche und richtete am 13. November 1866 an das Staatsministerium eine Petition mit der ausführlich begründeten Bitte, den Wunsch des Gemeinderathes zu berücksichtigen.

„Es würde“ heißt es in der Petition, „dem gefertigten Gemeinderathe nicht schwer fallen, den Nachweis zu führen, mit welchem Erfolge die Feinde Oesterreichs die Fortdauer des Concordates zum Nachtheile des Reiches ausgebeutet, wie sie dessen bisherige Politik als eine specifisch ultramontane und freiheitsfeindliche darzustellen verstanden, und wie wesentlich dieser Ruf zu der allmählichen Isolirung Oesterreichs beigetragen hat; es wäre ein Leichtes nachzuweisen, wie mit der Aufnahme der allerorts vertriebenen Jesuiten dieser Ruf nur seine Bestätigung erhalten, und gewissermaßen ein politisches Princip seinen Einzug halten würde, welches, weil allenthalben verurtheilt, jeden Patrioten an der endlichen Regeneration Oesterreichs verzweifeln lassen müßte.“

So berechtigt und nahe gelegen derlei Erwägungen an sich sein mögen, so mußte der gefertigte Gemeinderath gleichwohl zunächst nur das specifische Interesse der Bewohner Wiens ins Auge fassen und von diesem Standpunkte aus könnte er die Zulassung der Jesuitencollegien in Wien und dessen Umgebung nur auf das Lebhafteste bedauern. — Das heiligste und wesentlichste Interesse des Gemeinderathes beruht in der Erziehung der Jugend und alle seine Anstrengungen sind auf die Hebung und Verbesserung des Schulunterrichtes gerichtet; denn die größtmögliche Verbreitung echter sittlicher Grundzüge, allgemeine und fachwissenschaftliche Bildung der Jugend und die Heranbildung selbstständiger und gefinnungstüchtiger Charaktere sind fortan die unabweisliche Bedingung einer Verbesserung unser politischen und sozialen Zustände. Diese Unterrichtszwecke stehen jedoch mit der Erziehungsmethode der Jesuiten-Collegien in schroffem Gegensatz, denn der Formalismus wissenschaftlicher Oberflächlichkeit und eine höchst zweifelhafte Ethik waren bisher die historischen Wahrzeichen der jesuitischen Lehranstalten. — Unter solchen Umständen muß der Jesuitismus als eine Gefahr für die gedeihliche Entwicklung des individuellen sowie des Volkscharakters insolange angesehen werden, als nicht eine durchgreifende allgemeine Volksbildung und echte constitutionelle Freiheit diese Gefahr paralyfirt, Vorbedingungen, welche in unserem Vaterlande derzeit leider noch nicht vorhanden sind. — Wenn daher der Gemeinderath in einem Augenblicke, in welchem die hohe Regierung Anstand nahm, dem-

selben die selbstständige Einrichtung und Leitung einer Privatfortbildungs-Anstalt für Lehrer anzuvertrauen, während den Jesuiten-Collegien gleichzeitig die weitgehendsten Privilegien in Bezug auf Einrichtung und Leitung der wichtigsten Lehranstalten mit dem Rechte der Oeffentlichkeit zugestanden erscheinen, gegen die Aufnahme der Jesuiten-Collegien in Wien und dessen Weichbilde Verwahrung einlegte, so glaubt er nur eine patriotische Pflicht erfüllt, und im wohlverstandenen Interesse seiner Mitbürger gehandelt zu haben.“

11. Oeffentliche Gesundheit.

Seit Jahren versuchte die Regierung die Commune dahin zu bestimmen, daß sie ein eigenes Spital baue und erhalte. Bei Gelegenheit der Cholera-Epidemie brachte die Regierung den Gegenstand neuerdings zur Sprache. Die Gemeinde erklärte aber, daß sie ihrer Verpflichtung zur Errichtung von Nothspitälern bei außerordentlichen Epidemien nachkommen werde, aber auf die Errichtung von Filial-Spitälern nicht eingehe und aus diesem Grunde auch den Ministerial-Erlaß vom 22. November 1865, welcher den Grundsatz alterirt, nicht als maßgebend anzuerkennen vermöge (Sitzg. v. 25. Sept. 1865).

Begründete Besorgnisse für die Gesundheit der Bevölkerung bestimmten den Gemeinderath bei der k. k. Statthalterei zu beantragen, daß den Pferdeschlächtern außer den Linien die Einfuhr von rohem Pferdefleisch nach Wien nicht gestattet werden solle. Die Regierung, wiewohl sie die bestehenden Uebelstände bei dem Pferdefleisch-Verkauf außer den Linien nicht verkannte, erblickte jedoch darin eine Beschränkung des Gewerbsbetriebes und erklärte sich nur dazu bereit, die Bezirksämter zur strengen Handhabung der Sanitätspolizei zu verhalten.

Die Revision der Vorschriften über verzinnte Kupfergeschirre brachte der Gemeinderath am 7. Juni 1867 in der Richtung neuerdings in Anregung, daß er gegen die Entscheidung der Statthalterei, welche auf eine Revision der Vorschriften nicht einzugehen erklärte, einen Recurs an das Staatsministerium richtete.

Das von Jahr zu Jahr sich steigende Bedürfniß zur Erweiterung der Friedhöfe bestimmte den Gemeinderath am 7. December 1866 an die Ausführung seines bereits im Jahre 1863 gefaßten Beschlusses wegen Errichtung eines großen Communal-Friedhofes zu schreiten. Vorläufig handelte es sich um die Wahl und die Größe des Platzes. In ersterer Hinsicht wurde darauf Rücksicht genommen, daß der Begräbnißplatz nicht in allzugroßer Nähe menschlicher Wohnsitze sich befinde, daß die Beschaffenheit des Bodens eine rasche Verwesung nach sich ziehe und keine unterirdischen Wasserläufe, welche die Stadt mit Trinkwasser versehen, den Friedhof durchziehen. Bei der Flächenausdehnung des Friedhofes nahm der Gemeinderath darauf bedacht, daß in Zukunft jeder Verstorbene sein eigenes Grab erhalte. Mit Berücksichtigung dieser Momente beschloß der Gemeinderath die Schachtgräber für die Zukunft aufzuheben, den Communal-Friedhof auf einen Platz unterhalb Simmering zu verlegen, hiezu eine Grundfläche von 300 Joch käuflich zu erwerben und den Entwurf einer Friedhof-Ordnung sowie einer Regulirung der Gebühren zu veranlassen. Sobald der Gemeinderath über den Ort des Friedhofes einen Beschluß gefaßt haben wird, bedarf es dann nur noch der Genehmigung der Statthalterei, um an die Anlage des Begräbnißplatzes schreiten zu können.

12. Cholera-Epidemie.

Die Gefahr einer feindlichen Invasión der Stadt Wien war kaum vorüber, als aus den meisten, namentlich den nördlicheren Gegenden der Monarchie, die betrübendsten Nachrichten über den Ausbruch und die Verbreitung der Cholera-Epidemie, insbesondere an solchen Orten, welche von den preussischen Truppen besetzt waren, nach Wien gelangten und zu befürchteten stand, daß auch die Residenzstadt von der Seuche nicht verschont bleiben werde.

Dies veranlaßte daher auch den Gemeinderath, am 7. August 1866 zu beschließen, daß die verstärkte Sanitätssection, welche im Jahre 1865 aus Anlaß der drohenden Cholera-Gefahr in's Leben gerufen worden war, schleunigst ihre Thätigkeit wieder aufnehme, um

ungefäumt alle jene Vorkehrungen zu treffen, welche zur Hintanhaltung des Hereinbrechens dieser Epidemie in Wien dienlich erscheinen oder doch nothwendig sind, daß im Falle des wirklichen Erscheinens dieses Uebels die Residenz nicht unvorbereitet überrascht werde.

Die in dieser Richtung getroffenen sanitäts-polizeilichen Maßnahmen wurden theils von der k. k. n. ö. Statthalterei, bei welcher eine eigene Sanitätscommission ins Leben trat, theils von der Commune im eigenen Wirkungskreise angeordnet und von letzterer in Ausführung gebracht.

Die Statthalterei verordnete mit Erlass vom 13. Juli die Vornahme der sanitäts-polizeilichen Obduction in allen choleraverdächtigen oder durch die Todtenzettel als Cholera bezeichneten Sterbefällen, und zwar in solange, bis die Epidemie in Wien außer Zweifel gesetzt sein dürfte. Nach mehreren Leicheneröffnungen, welche alle den gleichen Befund lieferten, glaubte man diese traurige Gewißheit aussprechen zu dürfen, daher mit h. Erlasse vom 18. August 1866 die angeordnete Leichenobduction wieder aufgehoben wurde. Weiters ordnete die h. Statthalterei an, die Erstattung täglicher und wöchentlicher Rapporte über alle unzweifelhaften Cholerafälle. Diese und eine verschärfte Ueberwachung der Leichenkammern und des Beschaudienstes insbesondere erfolgte mit Rücksicht auf etwa intercurrende Verbrechen (Siftmorde).

Von der Commune wurde der verstärkten Sanitätssection zur Bestreitung der Auslagen für die von ihr als nothwendig anerkannten Vorkehrungen ein außerordentlicher Credit von 20.000 fl. bewilliget, und ihr die Oberleitung sämmtlicher, auf die Cholera Bezug nehmenden Angelegenheiten übertragen, zugleich aber auch in jedem Gemeindebezirke eigene aus dem Gemeindevorstande, mehreren Bezirksausschüssen, dem Polizeileiter, dem Polizeibezirksarzte, dem Bezirks-Ingenieur und einem Marktcommissär zusammengesetzte Sanitäts-Comités errichtet, welche alle bezüglich der Cholera nöthigen Anordnungen rasch durchzuführen und zu überwachen hatten.

Gleichzeitig organisirte die Commune fünf Communal-Aushilfsspitäler, nämlich: im II. Bezirke für Zwischenbrücken, dann im III., V., VII. und IX. Bezirke, ernannte und besoldete die daselbst wirkenden Aerzte und das erforderliche Hilfspersonal und verfaß diese Spitäler mit allem Nothwendigen in solch ausreichendem Maße, daß die Vorzüglichkeit derselben von den hohen Behörden, von Aerzten und von Kranken einstimmig anerkannt wurde.

In allen Bezirken, wo die Nothwendigkeit von den dortigen Polizeiarzten ausgesprochen wurde, beauftragte die Commune Cholera-Aushilfsärzte, was namentlich im II. für Zwischenbrücken, dann im III., V. und IX. Bezirke geschah. Insbesondere wurde bei dem Ausbruche der Cholera in Zwischenbrücken mit Rücksicht auf die daselbst der Mehrzahl nach der größten Armuth angehörende Bevölkerung dem Stadtphysikate zur allgoleichen Hilfeleistung ein namhafter Geldbetrag zur Disposition gestellt und dem dort exponirten Arzte eine Nothapothek übergeben.

Ferner bewilligte die Gemeinde den in Wien zur Praxis berechtigten Aerzten und Wundärzten sämmtlicher Bezirke, den Armen für Rechnung der betreffenden Fonde unentgeltlich die Arzneien zu verschreiben.

Eine besondere Aufmerksamkeit wandte sie den Leichenkammern zu und erbaute insbesondere in dem ehemaligen Phorus-Gebäude im IV. Bezirke eine neue Leichenkammer. Auf den Friedhöfen Wiens aber errichtete sie Nothleichenkammern und gestattete ausnahmsweise das Begräbniß von Choleraleichen 24 Stunden nach dem Ableben unter der Bedingung, daß der Tod durch die Leichenbeschau zweifellos sichergestellt war.

Weiters wurden noch für jeden der 9 Gemeindebezirke zwei Sanitätsaufseher mit einem täglichen Bezuge von 1 fl. 50 kr. per Mann aufgenommen; für Zwischenbrücken aber wurde der größeren Entfernung und der speciell daselbst herrschenden Verhältnisse wegen noch ein dritter Aufseher aufgestellt, so daß deren Gesamtzahl 19 mit einer täglichen Auslage von 28 fl. 50 kr., oder per Monat 855 fl. betrug. Für ihre Obliegenheiten erhielten sie eine besondere Instruction. Die Sanitätsaufseher begannen ihren Dienst mit

Anfang August und fungirten, jedoch in verminderter Anzahl, noch zum Schlusse des Jahres 1866.

Von großer Wichtigkeit war die Räumung sämtlicher Haus- und Kommunalkanäle und die Desinfection der Kanalschlänche. Erstere mußte innerhalb 14 Tagen vorgenommen werden; letztere wurde anfangs durch die Hausbesitzer, bald aber im imperativen Wege durch die Commune selbst in Ausführung gebracht.

Zu diesem Behufe verfügte die Sanitätssection die tägliche Durchspülung der Aborte mit Wasser und die Desinfection der Letzteren durch Einschüttung von gelöstem Eisenvitriol, oder durch das aus Eisenoxyd-Hydrat, schwefelsaurem Kalk und Karbolsäure bestehende Desinfectionsmittel. Sorge der Sanitätsaufseher war es, die genaue Durchführung dieser Maßregeln zu überwachen. Außerdem erhielten dieselben den Auftrag, in allen Wohnungen, wo Cholerafälle vorkamen, die Angehörigen der Kranken über die Desinfection der Wäsche mit Eisenvitriol zu belehren und das Materiale dazu beizustellen, die Desinfection der Aborte selbst vorzunehmen und zu überwachen, zu welchem Ende in jedem Bezirks-Gemeindehause und im I. Bezirke am Rathhause stets ein Zentner Eisenvitriol und zehn Pfund Zinkvitriol vorräthig gehalten wurden.

Während so die Desinfection der Wohnungen und Aborte in den Häusern, wo Cholerafranke waren, mit größter Energie durchgeführt wurde, ergab sich sehr bald, daß die den Hauseigentümern überlassene Desinfection der Aborte und Kanäle viel zu wünschen übrig ließ, weshalb angeordnet wurde, daß auch diese Desinfection durch Organe der Commune zu besorgen sei. Zu diesem Behufe wurden die Häuser jedes Gemeindebezirkes in mehrere Abtheilungen getheilt, in deren jeder wenigstens zwei Mann die Desinfection nach der vom Stadtphysikate verfaßten Instruction vorzunehmen hatten. Der Erfolg der eingeleiteten Maßregel war ein sehr befriedigender, insbesondere nachdem durch Uebnahme der in den einzelnen Häusern vorhandenen Vorräthe an Eisenvitriol von Seite der Commune jedes Hinderniß weggeschafft und die Desinfection bei etwa vorhandener Kenntenz von Seite einiger Hauseigentümer unter Inanspruchnahme der Hilfe der sehr bereitwilligen Polizeibehörde allgemein durch die Communal-Organe besorgt wurde.

Um die Weiterverbreitung der in den Vororten Wiens ausgebrochenen Epidemie in den zunächst angrenzenden Bezirken der Residenz durch die mit den ersteren in Verbindung stehenden Hauptunrathsanäle zu verhüten, wurde angeordnet, an den Einbruchstellen solcher Kanäle in das Reichbild Wiens große Massen Eisenvitriol täglich einzuschütten.

Während ein großer Theil dieser Sanitätsgebreden von den betreffenden Bezirksvorstehern im eigenen Wirkungskreise abgestellt wurde, erfolgte die Beseitigung der übrigen auf Grund der vom Stadtphysikate erstatteten Berichte durch den Magistrat. Das Marktcommissariat erhielt den Auftrag, sämtliche im Reichbilde Wien's befindliche Stellungen zu revidiren, eine Maßregel, die vom besten Erfolge gekrönt war.

Obwohl schon vom Marktcommissariate eine ungemaine Thätigkeit in Beaufsichtigung der Nahrungsmittel und Getränke entwickelt wurde, so hatte dennoch das Stadtphysikat eine wiederholte Nachsicht auf sämtlichen Victualienmärkten Wiens vorgenommen und diese auch, soweit möglich, auf den Verschleiß in den Häusern ausgedehnt, wobei zu bemerken, daß unreifes Obst beinahe gar nicht aufgefunden, oder stets von den betroffenen Kleinhändlern aus den Vororten und nicht von den Wiener Märkten bezogen sich zeigte, während die vielen Anzeigen über schlechte, angeblich krankmachende Beschaffenheit erkaufter Milch sich als falsch erwiesen, indem die chemische Untersuchung nur in einem Falle einen Zusatz von Mehl constatiren konnte, demnach die der Milch zugeschriebenen Erkrankungen aus anderen Ursachen resultirten.

Die vielen Klagen über Verunreinigung der Luft durch die den Talgschmelzen der Seifensiedereien entspringenden, stinkenden Dämpfe veranlaßten ein allgemeines Verbot des Ausschmelzens des Talges aus thierischen Abfällen. Aus eben demselben Grunde wurde das immer mehr überhand nehmende Trocknen frischer Thierhäute in den belebtesten Quar-

tieren Wiens in den bekannt gewordenen Fällen abgestellt und auf ein allgemeines Verbot dieses gesundheitschädlichen Vorganges hingewirkt.

Der Verlauf der Choleraepidemie war folgender.

Bis zum 24. Juli 1866 waren nur zwei choleraverdächtige Fälle im Bezirke Neubau vorgekommen, ohne daß jedoch über dieselben etwas mit voller Sicherheit festgestellt werden konnte. Die ersten auch durch die vorgenommene Obduction der Leichen sichergestellten und sonach völlig zweifellosen Cholerafälle ergaben sich in der ersten Woche des Monats August, u. z. wurden die ersten Fälle in Zwischenbrücken constatirt, indem ein aus einer von den Preußen occupirten Ortschaft nächst Wolkersdorf zugereisetes dreizehnjähriges Mädchen, welches sich in Zwischenbrücken im Hause Nr. 29. einquartiert hatte, schon nach wenigen Stunden seiner Ankunft an der Cholera starb. Nach diesem Mädchen erkrankten in den allernächsten Tagen noch sieben Personen, welche theils zu Hause, theils in Spitälern der Seuche erlagen.

Nach und nach breitete sich die Cholera auch in den übrigen Bezirken Wiens aus.

Am 22. August wurde der erste Rapport, vom 26. Juli bis 21. August reichend, erstattet, welcher 32 Kranke mit 21 Sterbefällen auswies.

Wie die vorgekommenen Cholera-Erkrankungsfälle sich auf die einzelnen Bezirke der Stadt Wien vertheilen, ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Benennung der Gemeindebezirke	Es sind seit Anfang der Epidemie								
	erkrankt			genesen			gestorben		
	Männer	Weiber	Kinder	Männer	Weiber	Kinder	Männer	Weiber	Kinder
I. Stadt	51	97	26	14	41	10	30	37	16
II. Leopoldstadt	141	196	90	62	86	50	31	59	35
III. Landstraße	201	288	130	88	121	51	38	67	65
IV. Wieden	112	132	61	60	60	26	43	62	35
V. Margarethen	162	194	103	76	77	34	62	84	61
VI. Mariahilf	123	125	42	36	44	6	65	61	34
VII. Neubau	122	315	100	77	125	35	96	136	57
VIII. Josefstadt	164	203	54	69	94	19	71	94	33
IX. Rosau	158	252	119	54	92	34	75	92	74

Im Ganzen erkrankten sonach in Wien in Privatwohnungen: 1334 Männer, 1802 Weiber, 725 Kinder, zusammen 3861 Personen, wovon 536 Männer, 740 Weiber, 265 Kinder, zusammen 1541 Personen genesen — 511 Männer, 692 Weiber, 410 Kinder, zusammen 1613 Personen starben. In Spitäler wurden transferirt: 707 Personen.

Berechnet man sonach die Dauer der ganzen Epidemie vom ersten bis zum letzten Erkrankungsfalle, d. i. vom 24. Juli bis 26. December, so betrug dieselbe genau 5 Monate. Bringt man jedoch die Zeit vor dem 29. August und nach dem 7. November, wo nur vereinzelte sporadische Fälle vorkamen, nicht in Rechnung, so betrug die Zeit, innerhalb welcher die Cholera als eigentliche Epidemie herrschte, ungefähr 2½ Monate. Jedenfalls war sonach die letzte Septemberwoche, wo die Epidemie den Höhepunkt erreichte, und von wo an sich auch das Verhältniß der Gestorbenen zu den Genesenen, welches sich früher stets zum Nachtheile der Letzteren herausgestellt hatte, trotz der noch immer hohen Aufnahmszahl umgekehrt zu gestalten anfing, dann die 4. Woche des Octobers als Wendepunkt der Epidemie mit Rücksicht auf allfällige meteorologische Einflüsse in's Auge zu fassen, welche zu jener Zeit eingewirkt und im Causalnexus die Zu- oder Abnahme der Epidemie veranlaßt haben konnten.

Faßt man die oben angeführte Tabelle über sämtliche Erkrankte, Genesene und Verstorbene nach Bezirken, deren Zahlen jedoch mit Vorsicht aufgenommen und beurtheilt sein wollen, da sie nur bei richtiger Vergleichung mit der Größe der Bezirke, mit der Anzahl der Häuser und ihrer Bewohner u. s. w. gewürdigt werden können, mit Rücksicht auf die vorgekommenen Sterbefälle in's Auge, so findet man in der inneren Stadt die entschieden geringste Anzahl von Todesfällen, eine Zahl, die in dem Bezirke Neubau mit 289 Todesfällen um mehr als das Dreifache übertroffen wird. Hieran reihen sich die Bezirke Alsergrund mit 241, Margarethen mit 207, Josefstadt mit 197, Landstraße mit 167, Mariahilf mit 160, Wieden mit 140, Leopoldstadt mit 125 Verstorbenen.

Da in den früheren Epidemien die Morbilität und Mortalität in denselben Bezirken bald eine größere, bald eine geringere und auch diesmal wieder relativ zu einzelnen früheren Epidemien eine ganz verschiedene war, so dürfte den einzelnen Bezirken besonders bezüglich ihrer tieferen oder höheren Lage ein wesentlicher Einfluß auf die Extensität der Cholera kaum vindicirt werden können. Im Ganzen war die letzte Epidemie über einen großen Theil von Wien ausgebreitet, sonach eine ziemlich extensive. So wie in allen früheren Epidemien geschah es auch diesmal, daß sich manche Häuser und ganze Gassen durch eine größere Anzahl von Erkrankungen und Sterbefällen auszeichneten; allein in nicht wenigen jener Häuser, in welchen die Krankheit eine größere Anzahl von Opfern forderte, ließen sich bedeutende sanitäre Uebelstände nachweisen. Dessenungeachtet fand man nirgends das Bild des Ausbreitens der Epidemie von einem Centrum aus durch mehrere Haupt- und Nebengassen; im Gegentheile participirten neben den am stärksten befallenen Häusern die angrenzenden manchmal sehr wenig, häufig aber gar nicht.

13. Die Wasserversorgung.

Nachdem der Gemeinderath in der Sitzung vom 19. Juni 1866 das Bauproject zur Hereinleitung des Kaiserbrunnens und der Stixenstein-Quelle genehmigt hatte, war es nun die Aufgabe der Commission, welche der Gemeinderath zur Durchführung der Beschlüsse gewählt hatte, alle vorbereitenden Schritte zu machen, um den Bau möglichst bald beginnen zu können. Vorerst legte die erste Oberingenieurs-Abtheilung ihre Vorschläge vor, um den Beschlüssen des Gemeinderathes gerecht zu werden. Diese bezogen sich auf Verfassung von Elaboraten zur Unterfahrung der Quellen: Kaiserbrunnen und zu Stixenstein, auf die Verfassung des Projectes sammt Boranschlägen für die Aufsammlung der oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellen und auf die Nestisch-Aufnahme, behufs der künftigen Grundeinlösung längs der ganzen Baustrecke vom Kaiserbrunnen und Stixenstein bis Wien.

Im November 1866 waren die technischen Vorarbeiten, wie die Copirung der sämtlichen Pläne so weit vollendet, daß nunmehr der Statthalterei die Pläne mit der Bitte vorgelegt werden konnten, die Baubewilligung für das ganze Project zu ertheilen und der Gemeinde das Expropriationsrecht zuzuerkennen.

Am 30. December 1866 überreichte die Gemeinde bei der k. k. Statthalterei das Gesuch um die Bewilligung zur Unterfahrung der Hochquellen im Kaiserbrunnen, sowohl als zur Unterfahrung der Stixensteinquelle. Zu diesem Zwecke wurden am 15. und 20. Februar 1867 commissionelle Verhandlungen an Ort und Stelle abgehalten, und zu der am letzteren Tage abgehaltenen Commission auch die an das Bauobject angrenzenden Werksbesitzer eingeladen, welche gegen die beabsichtigte Unterfahrung der Quellen protestirten.

Ungeachtet des Protestes hätte die Zustimmung der Statthalterei zur Unterfahrung der Quellen anstandslos erfolgen können, wenn nicht die Statthalterei deshalb Anstand genommen haben würde, weil die Eigenthumsübertragung der Quellen von Seite der Commune nicht nachgewiesen war.

In Folge dieses Umstandes überreichte die Gemeinde am 6. April 1867 bezüglich des Kaiserbrunnens bei dem Finanzministerium, und hinsichtlich der Stixenstein-

quelle bei dem Grafen Hoyos Besuche um Durchführung der Eigenthumsübertragung. Von Seite des Grafen Hoyos wurde dem Ansuchen in kürzester Zeit entsprochen, und mit ihm ein Vertrag über die Rechte und Verbindlichkeiten, welche für die Gemeinde durch Erwerbung des Eigenthums der Styrzsteinerquelle erwachsen, festgestellt. Das Einschreiten an das Finanzministerium war Ende Juni 1867 noch nicht erledigt, weshalb auch die commissionelle Verhandlung, welche am 27. Juni 1867 zu Reichenau aus Anlaß des Besuches der Commune zur Hereinleitung des Kaiserbrunnens nach Wien abgehalten wurde, keinen praktischen Erfolg hatte. Während dieser Verhandlung prüfte die städtische Buchhaltung den Hauptvoranschlag für das Project zur Wasserversorgung. Nach der Vorlage waren die Kosten mit 13,112,455 fl. 35 kr. berechnet; nach der buchhalterischen Prüfung stellte sich das Erforderniß für den Bau der Wasserleitung auf 12,774,233 fl. 2 kr.

Auch die Messungen der Hochquellen wurden in diesem Zeitabschnitte fortgesetzt und lieferten die erfreuliche Thatsache, daß die geringste Wassermenge in den Wintermonaten gemessen wird, wo der Bedarf nach Wasser auf das Minimum herabsinkt, während die Quellen im Frühjahr und in den Sommermonaten die größte Quantität liefern. So betrug das Wasserquantum:

	Kaiserbrunnen	Styrzstein	Zusammen
6. October 1866	771.422 Eimer	274.000 Eimer	1,045.422 Eimer
2. November "	469.600 "	231.400 "	701.000 "
1. December "	360.000 "	163.400 "	523.400 "
4. Jänner 1867	322.300 "	222.000 "	544.300 "
1. Februar "	540.000 "	420.500 "	960.000 "
1. März "	469.200 "	513.700 "	982.900 "
13. April "	771.600 "	797.400 "	1,569.000 "
11. Mai "	2,000.000 "	1,038.500 "	3,038.500 "

Die Thätigkeit der 2. Oberingenieurs-Abtheilung war nach zwei Richtungen in Anspruch genommen. Auf Grund der Experten-Berathungen beschäftigte sie sich mit der Anfertigung von Alternativ-Entwürfen für die Anlage der Hauptröhrenstränge und die Wasserbehälter, für die Durchsetzung des Wienflusses und des Donaukanales und anderer Theile des gesammten Projectes. Sodann war an der Ringstraßen-Wasserleitung die Vornahme von Verbesserungen notwendig. Am 1. Juli 1866 begann die Bespritzung der neuangelegten Ringstraßen-Wasserleitung. Da aber die hiebei angewendete Methode sich nicht als ganz praktisch erwiesen hatte, so wurden Versuche mit neuen Bespritzungs-Apparaten angestellt, zugleich aber auch solche Maßregeln eingeleitet, welche einen vollständigen Erfolg in der Manipulation der Bespritzung erwarten lassen.

14. Pferdebahnen.

Der günstige Erfolg der auf der Strecke vom Schottenring bis nach Hernals probe-weise in Betrieb gesetzten Pferdebahn bestimmte die Wiener Tramway-Gesellschaft des Herrn Schäck-Jaquet und Comp. zu Ende des Jahres 1866 bei dem Handelsministerium um die Ertheilung der angeführten definitiven Concession für die bereits in Betrieb befindliche Strecke Schottenring-Hernals, ferner für eine Pferdebahn auf der Mariahilfer-Straße mit eventueller Verlängerung nach Siezing, für eine Pferdebahn in der Praterstraße mit eventueller Verlängerung derselben bis zum Nordbahnhofe der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und zu den Kaiserzmühlen und für eine Verbindung dieser Linien mittelst einer auf dem mitfallenden Theile der Ringstraße anzulegenden Pferdebahn auf die Dauer von dreißig Jahren unter den bisher gegenüber der Gemeinde eingegangenen Verpflichtungen einzuschreiten. Auf Antrag des Handelsministeriums genehmigte Se. Majestät der Kaiser am 8. März 1867 das Einschreiten der Wiener Tramway-Gesellschaft, wovon die Gemeinde mit dem Statthalterei-Erlasse vom 16. März 1867 verständigt wurde. In einem späteren Erlasse erhielt diese die Aufforderung an der commissionellen Verhandlung zur Prüfung der von den Concessionären vorgelegten Baupläne und zur Feststellung der Modalitäten und

Bedingnisse über die Ausführung des Bahnprojectes Theil zu nehmen. Zur Bornahme der bezüglichen Vorarbeiten wurde der Gemeinde die entsprechende Frist eingeräumt und die Abhaltung der Commission auf den 3. Juni 1867 festgesetzt.

Der Gemeinderath hatte in seinen Beschlüssen vom 16., 20. und 23. Juni 1865 und 5. April 1866 über die Modalitäten der Eröffnung und des Betriebes der Pferdebahnen ausdrücklich ausgesprochen, daß zur Anlage und zum Betriebe einer Pferdebahn in Wien die Bewilligung der Gemeinde als Eigenthümerin des Straßengrundes erforderlich sei, daß mit detaillirten Plänen versehene Gesuche bei dem Magistrate einzubringen, und dem Gemeinderathe die Genehmigung der ganzen Art des Betriebes vorzulegen sei. Gegenüber diesen in der Autonomie der Gemeinde begründeten Beschlüssen mußte sich der Gemeinderath durch die ohne seine Zustimmung an die Firma Schäck-Jaquet ertheilten Concessionen in seinen Rechten beeinträchtigt sehen, und erklärte daher in der Sitzung vom 28. Mai 1867, daß er an seinen in dem Jahre 1865 und 1866 gefaßten Beschlüssen, ferner an den der Gemeinde aus dem Protokolle vom 24. Februar 1866 gegen die Tramway-Gesellschaft erwachsenen Vertragsrechten, insbesondere aber gegenüber allen Unternehmungen an dem Grundsätze, daß keine Pferdebahnlinien in Wien ohne Genehmigung der Gemeinde errichtet werden dürfen, festhalte, daß er aus diesen Gründen gegen jeden Bau einer Pferdebahn eine Rechtsverwahrung einlegen müsse, und nicht in der Lage sei, an den commissionellen Verhandlungen über neue Pferdebahnlinien Theil zu nehmen.

Der Gemeinderath erhielt aber Gelegenheit, sich nicht bloß mit der Rechtsfrage über die Errichtung von Pferdebahnen sondern auch mit der technischen Seite dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

Ohne Berufung auf die A. h. Concession schritt die Tramway-Gesellschaft bei dem Gemeinderathe am 27. Mai 1867 um die Bewilligung zum Baue und Betriebe

1. einer Straßenbahn vom Schottenring über die Ringstraße, Aspernbrücke und Praterstraße zum Praterstern mit eventueller Verlängerung zu den Kaisermühlen,

2. einer Straßenbahn von der Ringstraße durch die Burggasse, Breitegasse, Siebensterngasse, Stiftgasse auf die Mariahilfer-Straße mit eventueller Verlängerung nach Hiezing nach dem Muster der Probelinie Schottenring - Dornbach auf die Dauer der Concession von 30 Jahren ein. Nachträglich überreichte sie die Detailpläne zur Ausführung der ersten Linie Schottenring-Praterstern.

Gleichzeitig mit dem Gesuche der Tramway-Gesellschaft übergab auch ein Consortium, bestehend aus den Herren Joh. Freih. v. Mayr, Karl Freiherr Gundaker-Suttner und Heinrich Granichstätten dem Gemeinderathe ein Gesuch, worin sich dasselbe um die Bewilligung zur Errichtung von Pferdebahnen auf folgenden 4 Haupt- und Nebenlinien bewarb.

1. Hauptlinie Ringstraße in ihrer ganzen Ausdehnung,
2. " Burgring-Hiezing,
3. " Schwarzenbergbrücke-Südbahn,
4. " Stubenring-Nordbahn.
1. Seitenlinie Schottenring-Bähring, Weinhaus und Döbling,
2. " Burgring-Alt- und Neulerchenfeld,
3. " Opernring-Wiedner-Hauptstraße, Margarethen und Meidling,
4. " Stubenring-Landstraße-Simmering.

Die Ansuchen beider Gesellschaften wurden einer gründlichen Berathung unterzogen und mit denselben eingehende Verhandlungen über die verschiedenen die Rechte und Interessen der Gemeinde berührenden Fragen gepflogen, wobei zwei wichtige Punkte, nämlich jener der Benützung der Ringstraße und jener der Mariahilfer-Straße erörtert wurden. Vom technischen Standpunkte aus hatte das Stadtbauamt beide Projecte geprüft und der Gemeinderath die von diesem vorgeschlagenen Modificationen als zweckmäßig anerkannt. Hierauf legte die Pferdebahn-Commission in den Sitzungen vom 28. Mai und 9. Juli 1867 dem Gemeinderathe mehrere allgemeine Anträge vor, worüber jedoch kein

Beschluß gefaßt, sondern dieser bis zu dem Zeitpunkte aufgeschoben wurde, als unter Wahrung des autonomen Rechtes der Gemeinde über die beiden Concessionsgesuche entschieden sein würde. Nur beauftragte der Gemeinderath seine Commission — beide Concessionswerber der seiner Zeit abzuhaltenden Begehungscommission beizuziehen.

14. Regulirung des Straßenverkehrs. — Kanäle.

In der Chronik des verflohenen Jahres haben wir erwähnt, daß der Gemeinderath einen Regulirungsplan für den ganzen Umfang des Gebietes der Stadt Wien durch das Stadtbauamt ausarbeiten ließ. Nachdem die Pläne durch längere Zeit zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt waren, wurde am 10. Mai 1867 die erste Abtheilung des Planes vom Gemeinderathe in Berathung gezogen. Er betraf den vor der Favoritenlinie gelegenen Stadttheil, welcher ein abgeschlossenes Ganze bildet, und nur durch eine einzige Hauptstraße mit Wien zusammenhängt. Die Beschlußfassung wurde indeß vertagt, weil der Gemeinderath früher noch das Urtheil externer Sachmänner einholen wollte, bevor er über diese so wichtige Angelegenheit eine Entscheidung fällte.

Am 15. Jänner 1867 beschloß der Gemeinderath die Ausnahme sämmtlicher Kanäle in den Vorstadtbezirken zu veranlassen. Es wurde vom Stadtbauamte ein Programm entworfen, nach welchem bei diesem umfassenden Unternehmen vorzugehen sei, und in der Sitzung vom 16. April 1867 die vorläufige Inangriffnahme von drei Sectionen angeordnet.

In Bezug auf die Regulirung der Ruzsdorferstraße geschah ein neuer Schritt. Am 17. August 1866 bestimmte der Gemeinderath das einzuhaltende Niveau der Straße, und zwar in der Art, daß vom Bürgerverforgungshause abwärts bis zur Aferbachstraße ein Gefälle von $\frac{3}{4}$ Zoll per Klafter erzielt, in der Aferbachstraße selbst bis in die Nähe der gegenüberliegenden Häusergruppe ein horizontaler Platz angelegt, und von dort bis zur Schubertgasse das Gefälle auf $1\frac{3}{4}$ Klafter festgestellt werde. Auf wiederholte Vorstellungen der Hauseigentümer beschloß der Gemeinderath am 5. Februar 1867 die Verlängerung des horizontalen Platzes bis zur Capellengasse und eine Abänderung des Gefälles von der Capellengasse bis zur Schubertgasse auf 2 Zoll per Klafter.

Um die der Stadt eigenthümlichen Gründe besser verwerthen zu können, trat der Gemeinderath mit der Regierung wegen Regulirung der Wiener-Neustädterstraße von der Magsleinsdorfer Linie bis zur Spinnerin am Kreuz in Unterhandlung. Diefelbe hat den Zweck, eine Umlegung und Pflasterung dieser Verkehrsstraße zu bewirken. Die Regierung zeigte sich geneigt, den Wünschen der Gemeinde unter bestimmten Bedingungen zu entsprechen. Es wurde ein Project der ganzen Regulirung entworfen, und dasselbe vom Gemeinderathe am 7. Juni 1867 genehmigt.

Immer stärker zeigte sich das Bedürfniß, auf Maßregeln Bedacht zu nehmen, um den außerordentlich starken Wagenverkehr durch die verhältnißmäßig enge Kärntnerstraße in der Stadt abzuleiten. Am 31. Mai 1867 beschäftigte sich der Gemeinderath neuerdings mit dieser Frage. Wiewohl allseitig als einziges und wirksamstes Hilfsmittel die Eröffnung einer Parallelstraße mit der Kärntnerstraße erkannt wurde, so konnte der Gemeinderath auf die folgende Ausführung dieses Projectes aus finanziellen Gründen nicht eingehen. Anderseits fühlte aber doch der Gemeinderath die Nothwendigkeit, in dieser Frage einen vorbereitenden Schritt zu thun. Er ging auf die besonderen Verhältnisse ein, welche die Anhäufung des Wagenverkehrs in der Kärntnerstraße herbeiführen, wobei sich herausstellte, daß wesentlich die beiden Marktplätze auf der Seilerstätte und am neuen Markte, welche die Kärntnerstraße einschließen, den Verkehr beengen, und daß nach Auffassung des alten Kärntnerthortheaters ein Theil des Stellwagenverkehrs verlegt werden kann. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse beschloß der Gemeinderath die ganze Angelegenheit bis zur Vollendung des neuen Opernhauses zu vertagen, jedoch gleichzeitig auch auf den Bau einer Markthalle nächst der Gartenbaugesellschaft hinzuwirken, und die Finanz-Programm-Commission zu beauftragen, bei Ausgabe der 2. Ansehens-Emission von der bereits

genehmigten Summe von 975.000 fl. zur Passage-Erweiterung der inneren Stadt den erforderlichen Betrag zur Eröffnung einer Parallelstraße mit der Rärntnerstraße einzustellen.

Eine wesentliche Erleichterung für den Verkehr der Bewohner der Bezirke Neuba u und Mariahilf wurde dadurch herbeigeführt, daß die Stadterweiterungscommission im Einverständnisse mit dem Obersthofmeisteramte zwei Ausgangsthore, eines beim Kaiserergarten und das zweite beim Volksgarten eröffnete. Der Gemeinderath erklärte sich bereit, die Hälfte der Kosten per 5676 fl. zu tragen. (Sitz. v. 15. Februar 1867.)

Die Regulirung der Grabengasse in der Stadt, welche die Gemeinde mit bedeutenden Opfern vorgenommen, wurde in diesem Zeitraume vollendet. Nach dem Verkaufe der Baustellen Nr. 2 und 3 kamen die Besitzer derselben, Baron Mayer und die Gebrüder Haas ihrer Verbindlichkeit rasch nach, und führten zwei Gebäude auf, von denen jenes auf der Baustelle Nr. 2 die Bestimmung eines Zinshauses erhielt, jenes auf der Baustelle Nr. 3 zu einem Lagerhause bestimmt wurde. Am 17. Februar 1867 verkaufte die Gemeinde an die Erben des Baron Pereira auch die Baustellen Nr. 1 in der Goldschmiedgasse und Nr. 4 am Graben, worauf gleichfalls ein Zinshaus mit einem Bazar aufgeführt wird. Für die Quadratlasten der Baustelle Nr. 1 erhielt die Gemeinde die Summe von 1600 fl., und für die Quadratlasten der Baustelle Nr. 4 den Betrag von 2000 fl.

Die Gesamtkosten der Regulirung der Grabengasse verursachten der Gemeinde eine Auslage von 1,735.457 fl.; für die verkauften Baustellen erhielt sie die Summe von 866.200 fl. 68 kr., für das Baumaterialie der alten Häuser 22.250 fl. und als Beitrag des Herrn Reisenleitner zur Regulirung die Summe von 30.075 fl. 50 kr., so daß die Gemeinde aus Eigenem die Summe von 918.526 fl. 50 kr. zur Durchführung des Werkes beitragen mußte. Im Durchschnitte verkaufte sie eine Quadratlasten um den Betrag von 2003 fl. 35⁵/₁₀ kr. Nach vollendeter Regulirung entfiel die alte Bezeichnung eines Theiles der Grabengasse mit „Stoß-im-Eisenplatz“ und die Grabengasse erstreckt sich nunmehr von dem Kohlmarkt bis zum Stephansplatz.

Zum Zwecke der gehörigen Räumung der Kanäle beschloß der Gemeinderath im Principe, daß die Räumung der Hauskanäle in Verbindung mit jenen der Communalkanäle auf Kosten der Hauseigenthümer von der Commune in der Art übernommen werde, daß jeder einzelne Hauseigenthümer den bisher jährlich für die Räumung seines Hauskanales bezahlten Betrag an die Commune zu entrichten habe, welche die Räumung unter Aufsicht des Stadtbauamtes vornehmen lassen wird. Um sich über den Erfolg dieses principiellen Beschlusses die Ueberzeugung zu verschaffen, wurde am 2. October 1866 angeordnet, daß versuchsweise im Jahre 1867 im VII. Bezirke Neuba dieses neue Kanalräumungssystem eingeführt werde.

Auf Grund schon früher gefaßter principieller Beschlüsse genehmigte der Gemeinderath am 8. März 1867 ein Reglement für die Straßen säuberung in der inneren Stadt, welches die Bestimmung enthält, daß die Straßenreinigung in eigener Regie der Commune stattzufinden und täglich zwei Mal und zwar im Winter Morgens von 6—9 Uhr und im Sommer von 5—8 Uhr, Nachmittags dagegen von 1—4 Uhr stattzufinden hat.

16. Gewerbe und Handel.

Die Regelung der Verhältnisse der gewerblichen Genossenschaften kamen auch in diesem Jahre nicht zum Abschlusse. So trennte sich die Genossenschaft der Buch-, Stein- und Kupferdrucker in drei Genossenschaften, die Gruppe der „Kleinverschleißer und Krämer“ konnte nicht dahin gebracht werden, sich als selbstständige Genossenschaft zu constituiren.

Außerordentlich stark nahmen die Eingriffe in Privilegien durch Nachahmung der patentirten Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen zu, wozu nach der Ansicht des Magistrats der bei vielen Gewerben eingetretene Mangel an Beschäftigung und die

irrigen Ansichten über die straflose Nachahmung kleiner Abänderung jeder Erfindung beitragen.

So zahlreich die Errichtung neuer Handelsgewerbe war, eben so groß war durch die mißlichen Geschäfts- und finanziellen Verhältnisse die Zahl von Gewerbezurücklegungen. So verminderten sich die Schankgeschäfte, namentlich die Wirthsgeschäfte, im Jahre 1866 gegen das Vorjahr beinahe um 150. Ebenso stark war der Wechsel in den Personen der Geschäftsbefitzer. Hierbei machte man die Bemerkung, daß sich namentlich zu diesem Geschäfte häufig Geschäftsleute anderer Kategorien drängen, welche in den eigentlichen Industriegewerben ihr Fortkommen nicht finden.

Diesen ungünstigen Verhältnissen entsprechend war auch die Bewegung im Stande der Gewerbe. Während nach Ausweis des Steuercatastes im Jahre 1866 3656 freie Gewerbe gegen 4038 im Vorjahre 1865

494 concessionirte	"	880	"	"	"
388 ohne Registerzahl	"	294	"	"	"

daher zusammen 4538 gegen 5212 " " "

neu angemeldet wurden, mußten anderseits im Jahre 1866, 4819 Gewerbe gegen 5043 im Vorjahre 1865 abgeschrieben werden.

Die Nothlage der kleinen Gewerbe, welche seit Jahren sich vermehrt hat, wurde nach Beendigung des preussisch-österreichischen Krieges noch drückender. Wiederholt beschäftigte sich der Gemeinderath mit dieser Frage und es war nicht seine Schuld, daß sie gerade im verfloßenen Jahre neuerdings herantrat, weil er der Regierung schon vor drei Jahren ein Statut zur Gründung von Vorschufscassen, wie dieselben in Deutschland schon seit längerer Zeit bestehen, zur Genehmigung vorgelegt hatte. Um aber die Folgen der augenblicklichen, der preussischen Invasionsgefahr folgenden Geschäftslosigkeit zu beseitigen, um dem realen Gewerbsmanne es zu ermöglichen, auf seine während der Kriegsgefahr sich gehäuften Waarenvorräthe gegen angemessenen Zins Vorschüsse zu erhalten, richtete der Gemeinderath am 14. September 1866 mit Berufung auf das Finanzgesetz vom 25. August 1866, Art. VIII. an das Staatsministerium eine Petition mit dem Ersuchen, den kleinen Gewerben eine Million Gulden als Vorschuf gegen Unterlage von Erzeugnissen auf ein Jahr vorzustrecken und zur Bestimmung des Zinsfußes und der Darlehens-Bedingungen ein Comité niederzusetzen. Zugleich erneuerte aber auch der Gemeinderath seine Bitte um Genehmigung des Statutes zur Errichtung von Vorschufscassen in Wien. Beide Schritte hatten keinen günstigen Erfolg — sie blieben bis zum heutigen Tage unerledigt.

17. Städtische Bauten.

Das zweite Baujahr der Kirche unter den Weißgärbern im Bezirk Landstraße war günstig für die Fortschritte dieses Unternehmens. Schiff und Chor erheben sich bereits bis zur Einwölbung und es kann mit Zuversicht angenommen werden, daß auch der größere Theil der Einwölbung noch in diesem Jahre vollendet werden wird.

An der Stelle des alten und schadhafsten hölzernen Thurmes der Rathhauscapelle führte der Gemeinderath nach einem Plane des Oberbaurathes und Dombaumeisters Schmidt einen Neubau auf, welcher im Herbst 1866 vollendet war.

Auf Grund der zwischen der Gemeinde und dem Staatsministerium getroffenen Vereinbarung sollte der Bau des neuen Rathhauses im Jahre 1867 beginnen. Die Ungunst der Zeitverhältnisse hinderte den Gemeinderath die eingegangene Verpflichtung zu erfüllen. Zu Anfang des Jahres 1867 erinnerte das Staatsministerium die Gemeinde, daß bei dem Umstände, als der Termin für den Rathhausbau abgelaufen sei, die Gemeinde sich entscheiden wolle, ob und wann sie an die Ausführung des Unternehmens zu schreiten gedenke. Der Gemeinderath erbat sich eine Verlängerung des Termines auf zwei Jahre, welchen der Kaiser mit der Allerh. Entschließung vom 25. April 1867 auch

genehmigte. Die Baucommission des Gemeinderathes beschäftigte sich hierauf mit der Revision des Programmes und der Modalitäten des Concurfes und da im Schooße derselben über mehrere principielle Fragen keine Einigung erzielt werden konnte, wurden diese dem Gemeinderathe am 25. Juni 1867 vorgelegt. Sie betrafen die Unterbringung des städt. Museums, der Capelle und der Wohnung für den Bürgermeister. Bezüglich der beiden ersteren Fragen entschied er, daß sowohl für die Aufstellung des städt. Museums als einer Hauscapelle in dem Rathhause Vorforge zu treffen sei, dagegen sprach sich der Gemeinderath gegen die Anbringung von Wohnräumen für den Bürgermeister aus. Als ämtliche Bezeichnung für den Neubau wurde die bisher übliche Bezeichnung „Rathhaus“ gewählt.

Am 31. Jänner 1867 fand die Feier der Schlußsteinlegung des neuen Gemeindepalaises im Bezirk Margarethen statt. Damit übergab der Gemeinderath das zweite neue Gemeindehaus, welches dem Umfange der Geschäfte einer Bezirksverwaltung entspricht, seiner Bestimmung.

Nach Vollendung der Architektur des Kursalons wurde im Laufe des verflossenen Winters an dessen innere Einrichtung geschritten. Mit Rücksicht auf den monumentalen Charakter des Bauwerkes unterließ der Gemeinderath nicht, auch für eine würdige innere Ausstattung Sorge zu tragen. Er berief für die ornamentalen und figurativen Malereien bewährte Künstler und Handwerker und beauftragte den Maler Otto vier Felder der Wände mit landschaftlichen Darstellungen zu schmücken, welche letzterer seine Aufgabe auch zur allgemeinen Zufriedenheit löste. Um dem Publicum im Sinne der ursprünglichen Idee des Gemeinderathes den Kursalon zur unbeschränkten Benützung übergeben zu können, wurde am 15. Februar 1867 beschlossen, nur den gegen die Ringstraße zu gelegenen Seitentract des Gebäudes zu verpachten und den Pächter von jeder Benützung des Saales, der großen Terasse, der Trinkhalle und der Wandelbahn auszuschließen. Die Eröffnung des Kursalons fand Anfangs Mai 1867 statt.

Am Stubenring begann der Gemeinderath den Bau eines neuen Schulhauses nach Plänen des Stadtbauamtes, worin auch für Localitäten zum Turnunterricht vorgesorgt werden wird.

Der ältere österr. Kunstverein setzte den Gemeinderath in Kenntniß, daß die Ausführung der acht Statuen für die Elisabethbrücke soweit vorgeschritten sei, daß deren Vollendung und Aufstellung nöthigen Falls noch im Jahre 1867 vorgenommen werden kann. In Folge dieser Mittheilung beauftragte der Gemeinderath das Bauamt mit der Anfertigung der Planskizzen für die Piedestale und genehmigte am 26. März 1867 die Ausführung der Pläne.

Am 16. Februar 1867 wurde die Pilgrambrücke über den Wienfluß, deren Vollendung sich durch die Kriegereignisse des Jahres 1866 verzögert hatte, eröffnet.

Der bedeutendste Bau der Gemeinde, welcher gegenwärtig ausgeführt wird, ist das neue Versorgungshaus in der Alservorstadt, daher wir demselben auch in dem folgenden Artikel eine etwas eingehendere Besprechung widmen wollen.

18. Die neue Versorgungs-Anstalt in der Alservorstadt.

Spitalgasse Nr. 23, (ehemals zum „blauen Herrgott“ genannt).

(Mit einer Abbildung.)

Bereits im Jahre 1864, nachdem das neue Versorgungshaus in Pöbbs beendet war, wurde vom Gemeinderathe der Beschluß gefaßt, ein neues Versorgungshaus an der Stelle der alten, meist ebenerdigem Gebäudetracte der Versorgungs-Anstalt am Alserbach, zum „blauen Herrgott“ genannt, zu erbauen.

Durch die unermüdete Thätigkeit des für diesen Bau vom Gemeinderathe gewählten Comité, dessen Obmann Gemeinderath Josef Nikola ist, wurden die umfangreichen Vorverhandlungen, welche der Baubewilligung vorausgehen mußten, überraschend schnell

bewältiget, so daß bereits am 15. Mai 1865 mit der Demolirung einzelner Gebäudetheile des alten Versorgungshauses begonnen, und noch in demselben Jahre ein Theil des neuen Anstaltsgebäudes und das Wirthschaftsgebäude unter Dach gebracht werden konnte.

Im Mai 1866 waren diese Arbeiten so weit fortgeschritten, daß eine Anzahl von 70 männlichen Pfründnern, dann die Wäscherei und mehrere Manipulations-Localitäten in diese neuen Gebäudetheile übersiedeln konnten. Erst nachdem diese Delogirungen vor sich gegangen waren, konnte mit der weiteren Demolirung der alten Gebäude fortgefahren werden. Nun war es erst möglich, die übrigen Gebäudetracte mit der Capelle in Angriff zu nehmen.

Schon im Jahre 1866 mußte aus Anlaß der Kriegsverhältnisse von dem erbauten linken Tracte des neuen Anstaltsgebäudes Gebrauch gemacht werden, um circa 250 weibliche Pfründner von dem alten Anstaltstracte in das neue Gebäude zu übersetzen, indem das alte Gebäude zur Unterbringung und Pflege verwundeter Soldaten eingerichtet und benützt wurde.

Nachdem die verwundeten Krieger aus diesem Nothspitale wieder entlassen waren, wurden die Pfründner aus dem neuen Gebäude in den alten Tract rückversetzt, und der neue Bautheil in Folge des Ausbruches der Cholera als Bezirksspital zeitweilig in Verwendung genommen.

Gegen Ende des Jahres 1866 vor Eintritt des Winters wurden die übrigen Gebäudetracte unter Dach gebracht, und die gänzliche Bauvollendung und innere Einrichtung steht bis Ende l. J. in sicherer Aussicht.

Diese Humanitäts-Anstalt mit Inbegriff des schon in den Jahren 1849—1850 erbauten rückwärtigen Gebäudetractes, ist auf einem Grundcomplex von circa 100 Klaftern Länge und 130 Klaftern Tiefe, wie aus dem angeschlossenen Grundplane ersichtlich, gegründet.

Die Hauptfronte steht gegen die Spitalgasse, rückwärts im Garten befindet sich der 3 Stock hohe, in früherer Zeit erbaute Anstaltstract, welcher im Grundplane straffirt erscheint; rechts von diesem liegt das ebenerdige ebenfalls neu erbaute Wirthschaftsgebäude. Die gesammte Anstalt besitzt zusammen einen Belegraum für circa 1400 Personen, wovon mehr als 800 Personen im neuen Gebäude untergebracht werden können.

Die gegen die Spitalgasse stehende Hauptfront hat eine Länge von 87°—1'—0", die gegen den Garten hin sich erstreckenden beiden Seitenflügel eine Gassenfront von je 37°—2'—6". Das Bauobject (mit Ausnahme des 21° langen 3 Stock hohen Mitteltractes) besteht aus ebener Erde und 2 Geschossen.

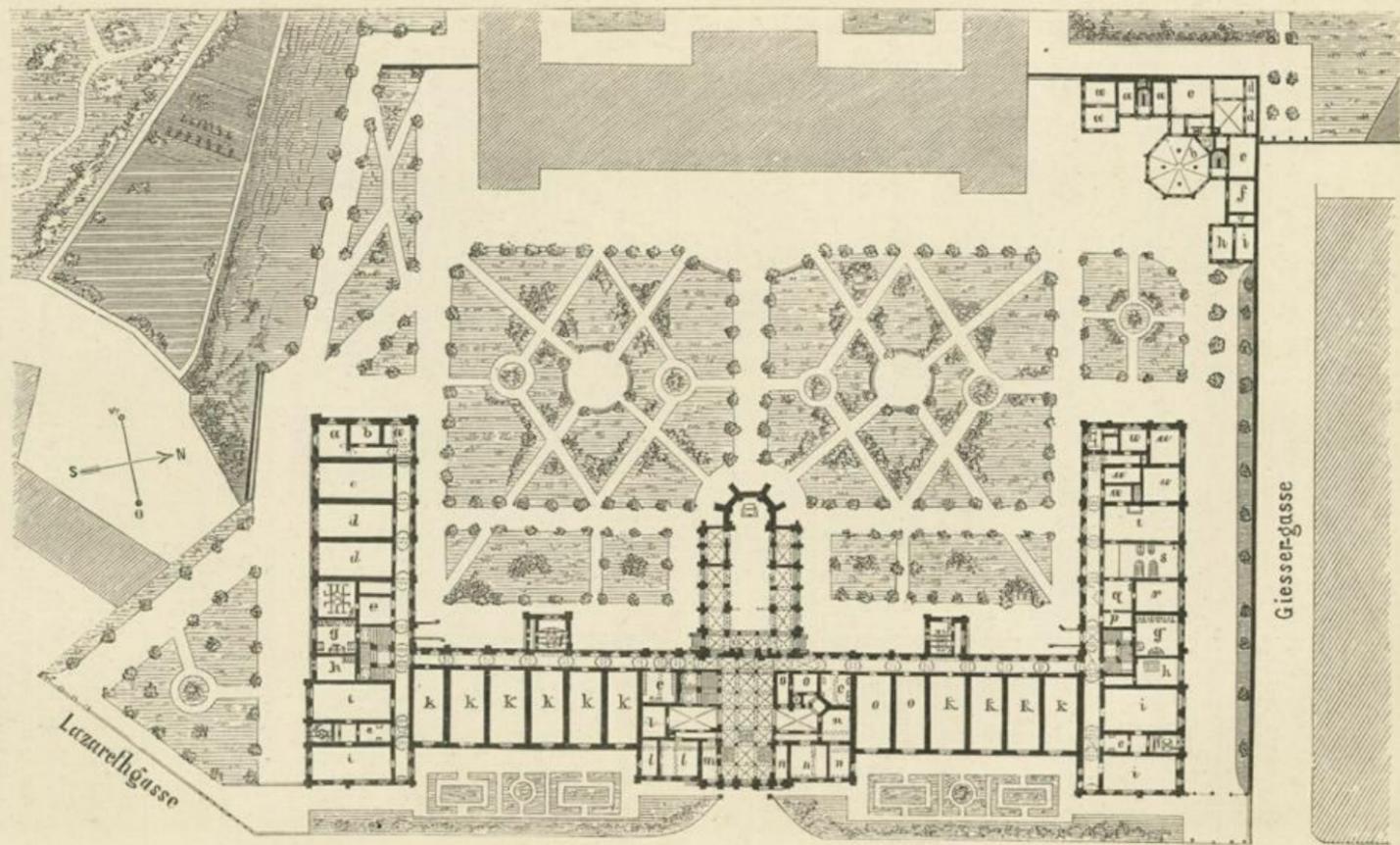
Zu das Mittelgebäude oder in den Administrationstract gelangt man durch drei Eingangsthore, welche in ein gemeinsames Vestibul führen. Zu ebener Erde dieses Tractes sind die Kanzleien, Magazine, eine Portierloge und die Hausaufsehers-Wohnung eingerichtet; die Stockwerke dienen lediglich als Wohnungen für die Verwaltungsbeamten, Aerzte und für den Hausgeistlichen.

Localitäten des neuen Anstaltsgebäudes zu ebener Erde:

a. Pensionärzimmer, b. Zelle für Betrunkene und Tobende, c. Correctionszimmer, d. Säle für Geisteschwache, e. Theeküchen, f. Aborte, g. Bäder, h. Badküchen, i. Krankensäle, k. Pfründnersäle, l. Wohnung des Hausaufsehers, m. Portier, n. Kanzleien, o. Magazine, p. Speis für die Traiteurie, q. Abwaschlocale, r. Mehlspeislocale, s. Traiteurküche, t. Gastzimmer, u. Wohnung des Traiteurs.

Zu den beiden Tracten links und rechts sind zusammen 48 Säle, jeder zur Unterbringung von 14 Personen bestimmt, mithin für 672 Personen und 12 Krankensäle zusammen für 144 Personen vollständig eingerichtet.

Ueberdies befinden sich in jedem Stockwerke mehrere kleinere Zimmer, worin für 2 bis 4 Personen Platz ist. Diese Locale sind theils für zahlende Pfründner oder sogenannte Pensionäre, theils für jene Personen zu verwenden, die wegen ansteckender Krankheiten zc. separat gehalten werden müssen.





Ferner sind in den Stockwerken noch einige Säle, welche als Arbeitssäle oder Conversationssäle zu verwenden sind.

In unmittelbarer Verbindung mit den Krankensälen sind die Aborte und Theeküchen. Jede Gruppe von 5 Pfründnersälen hat eine gemeinschaftliche Theeküche. In diesen Theeküchen sind ebenso viele Herde und Requisitionskästen als Pfründnerzimmer bestehen, und in jeder Theeküche, sowie an vielen Stellen der Communicationsgänge sind Ausläufe von frischem Trinkwasser hergestellt. Was die übrige Einrichtung betrifft, wird bewirkt, daß jeder Pfründner 1 Kasten, 1 eisernes Bett nebst gehörigem Bettzeug, nämlich Strohsack, Roßhaar-Matrazen und Pöster zc., sowie 1 Sessel, 1 Spucknapf, 1 Fußschämel, 1 Kopfstapel u. s. w. erhält. Ueberdieß besitzt jeder Pfründnersaal zum allgemeinen Gebrauch 1 Waschkasten mit 3 Lavoirs, 3 Waschbecher, 1 großen Tafelkasten, 1 Waschkasten, 1 Moderaturlampe, 1 Nachtlampe, 1 Kreuzifix, 1 Weihbrunnkessel und viele andere nothwendige Einrichtungstücke. Sämmtliche Möbel sind aus Eichenholz massiv hergestellt und die Möbel für die Krankenzimmer, dann der Säle für Geisteschwache und Correctionisten aus demselben Materiale, doch natürlicher Weise in anderer Art hergestellt, und durch manche nothwendige Artikel vermehrt.

Die Theeherde für die Krankenzimmer sind mit Umschlagwärmern (für nasse und trockene Umschläge) und mit einem Wasserwandel versehen.

Im Ebenerdgeschoß sind 2 Badlocale mit 8 Wannen und Tuschvorrichtungen eingerichtet.

Im rechten Tracte zu ebener Erde befindet sich die Traiteurie. Diese besteht aus: 1 Küche mit 2 großen Sparherden und 2 Kesselherden, 1 Locale zum Mehlspeismachen sammt allen nothwendigen Maschinen, dann 1 Abwaschlocal, 1 Speise- und 1 Gastzimmer.

Unmittelbar in Verbindung mit diesen Localitäten befindet sich die Wohnung des Traiteurs. Für entsprechende Kellerräume zur Aufbewahrung von Getränken und Brennmaterial zc., ebenso auch für eine entsprechende Eisgrube ist hinreichend vorgedacht. Durch einen Aufzug vom Keller bis in das ebenerdige Geschoß, u. z. in die Traiteursküche ist man in die Lage versetzt, alle möglichen Materialien von der Straße direct in den Keller und von diesem in die Küche zu transportiren.

Die Localitäten des Wirtschaftsgebäudes sind folgende:

a) Wohnung des Wäschers, b) Waschraum, c) Biegelzimmer, d) Wäschdepots, e) Trockenstube, f) Feuerlöschrequisition-Depots, g) Wohnung des Leichenwächters, h) Secierkammer, i) Leichenkammer.

Der Waschraum besteht aus einem sehr geräumigen lustigen Locale; in der Mitte des Locales ist ein Wasserbassin aufgestellt. An der Seite in einer Nische steht der Kesselherd mit 3 großen Wasser-Kesseln. Mittelft eines Centrifugal-Extracteurs wird das Wasser aus der gewaschenen Wäsche herausgepreßt, und nachdem dieß geschehen, kommt die Wäsche in den Trockenraum, vorausgesetzt, daß die Witterung das Abtrocknen der Wäsche auf den geräumigen Wäschböden oder im Freien nicht zuläßt. Dieser Trockenraum wird durch unterirdische Heizanlagen erhitzt, und dadurch das Trocknen der in dem Trockenraume befindlichen Wäsche bewerkstelligt.

Die Einrichtung der Leichenkammer ist bezüglich der Alarm-Einrichtungen besonders bemerkenswerth. Es wurden nämlich Vorrichtungen an den Leichenprütschen angebracht, welche bei jeder noch so geringen Bewegung, die an einer Leiche vor sich geht, dem Leichenwächter auf telegraphischem Wege anzeigt, bei welcher Prütsche die Bewegung vorgekommen ist. Sobald nämlich die Vorrichtung an der Leiche angebracht ist, und daran eine Bewegung stattfindet, so wird der im Leichenwächter-Zimmer angebrachte Wecker augenblicklich allarmiren, und gleichzeitig an einem Zifferapparat die Nummer der betreffenden Leichenprütsche ersichtlich werden. Der Wecker hört jedoch nicht früher zu allarmiren auf, bis nicht der Leichenwächter bei der Leiche nachsieht, und den Apparat bei der Leiche wieder in jene Stellung bringt, daß der Wecker in Ruhe gelangt.

Diese elektrische Einrichtung, die bisher die erste und einzige in der Art, dürfte wegen ihrer Einfachheit und vorzüglich wegen der dabei erreichbaren Genauigkeit bald allgemeinere Anwendung finden.

Diese kurze Skizze, welche durch die Abbildung der Hauptfacade und des ebenerdigen Grundrisses näher illustriert ist, liefert ein übersichtliches Bild über das größte auf Grundlage reicher Erfahrungen und den Anforderungen der Humanität am zweckmäßigsten eingerichtete Armenhaus, welches die Gemeinde Wien besitzt, und gibt Zeugniß von dem hohen Humanitätsfinn der Commune für die arme, gebrechliche, arbeitsunfähige Menschheit.

Die Baupläne zu dieser großartigen Humanitätsanstalt wurden von dem derzeitigen Stadtbaudirector Rudolf Niermsee, einem in dieser Anstaltsbauten vorzüglich bewanderten Fachmanne, entworfen und von demselben auch die Oberleitung der Ausführung mit solcher Energie gepflogen, daß diese Anstalt nach einer Bauzeit von kaum 3 Jahren in allen Theilen benützlich wird.

Um das rasche und gelungene Zustandbringen dieser Anstalt machten sich überdies sowohl die aus Mitgliedern der Armen-, Bau- und Finanzsection zusammengesetzte Commission, bestehend aus dem Obmanne: J. Nikola und den Mitgliedern: Fuchs, Gerold, Dr. Glöckl, Jordan, Khunn, Dr. Ratterer, Passrath, Stach und Stenzel, als auch das aus dessen Mitte aufgestellte Bau-Ueberwachungs-Comité, bestehend aus dem Obmann Nikola und den Mitgliedern: Jordan, Neumann, Dr. Ratterer, Passrath und Stach verdient. Unter den Letzteren nahm Gemeinderath und Bauath Neumann auch in artistischer Richtung werththätigen Einfluß auf den Hochbau.

19. Die Donauregulirung.

Die hohe Bedeutung der Donauregulirung für die wichtigsten Lebensinteressen Wiens bestimmte den Gemeinderath im Jahre 1863 an Se. Maj. den Kaiser die Bitte zu richten, die Frage der Regulirung der Donau nächst Wien einer commissionellen Berathung zu unterziehen, um Vorschläge für die Regulirung der großen Donau bei Wien und auch des Donaukanales zu vereinbaren, damit einerseits der Handel und Verkehr von diesen Wasserstraßen verhältnißmäßigen Nutzen ziehen könne, andererseits aber auch Wien sammt Umgebung von den Gefahren und Nachtheilen der Ueberschwemmung befreit werde. Se. Maj. der Kaiser genehmigte am 4. Februar 1864 die Bitte der Gemeinde und nachdem von Seite des Ministeriums die vorbereitenden Schritte gemacht waren, begannen im Februar 1866 die Berathungen unter Zuziehung von Vertretern der Centralstellen und Landesautoritäten, dann des Gemeinderathes, der Handelskammer, der Dampfschiffahrts- und Nordbahngesellschaft, wobei denselben ein vom Ministerialrathe Freih. v. Pasetti verfaßtes Regulirungsproject zu Grunde gelegt wurde.

Die Gemeinde machte die Wahrnehmung, daß das Pasetti'sche Project nicht auf jenen Grundsätzen fußte, welche den Interessen der Stadt Wien entsprechen, daß es keinen ausreichenden Schutz gegen Ueberschwemmungsgefahren gewährt, die Hebung und den Aufschwung des Handels, der Gewerbe und des öffentlichen Verkehrs, sowie die Rücksicht auf die Entfaltung und Ausbreitung der Stadt Wien und deren zweckmäßige Approvisionirung nicht im Auge hat und daß der Hauptstrom zu weit von der Stadt entfernt liegt und für die Herstellung einer stabilen, dem allgemeinen Verkehre in umfassender Weise Raum gebenden Brücke an der zweckmäßigsten Stelle nicht Sorge getragen ist.

Die Vertreter der Gemeinde erhoben vereint mit jenen des n. ö. Landesauschusses entschiedene Einsprache gegen das Pasetti'sche Project und sprachen sich dahin aus, daß sie sich nur für ein Project aussprechen können, in welchem der Hauptstrom der Donau in einem möglichst geraden Laufe gegen die Stadt geführt werde.

Die eingetretenen Kriegereignisse unterbrachen den Gang der Berathungen. Zu Anfang des Jahres 1867 trat aber ein Ereigniß ein, welches eine endgiltige Entscheidung

über die Donauregulirung als eine auf keine Weise mehr aufzuschiebende Nothwendigkeit erkennen ließ.

Aus Anlaß der, der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft ertheilten Concession zum Baue einer Eisenbahn von Stadelau nach Wien fand am 19. Jänner 1867 eine commissionelle Verhandlung im Staatsministerium über den Bau einer ständigen Brücke über die Donau auf der Eisenbahnstrecke Wien-Stadelau statt.

Da die Stelle, an welcher der Bau einer stabilen Brücke vorgenommen wird, sowie die Pfeilerriechtung derselben nothwendig von der Richtung und der Beschaffenheit des Flußbettes bedingt ist, so war der Gemeinderath zu der Annahme berechtigt, daß die seinerzeitige Ausführung des Pasetti'schen Planes höheren Orts als außer Zweifel stehend betrachtet werde.

Diese Annahme bestimmte den Gemeinderath am 15. Februar 1867 durch eine Deputation Sr. Maj. dem Kaiser ein Promemoria zu überreichen, worin die Bedenken, welche sie gegen das Pasetti-Project erhob, begründet waren. Wir entnehmen diesem Schriftstücke folgende Darstellung der Verhältnisse:

„Es ist eine längst anerkannte, geschichtlich nachgewiesene Thatsache, daß in früheren Jahrhunderten das Kaiserwasser — worauf auch schon der Name hindeutet — den Hauptstrom der Donau bei Wien bildete und als Schiffahrtsstraße benützt wurde, daß die natürliche Tendenz der Donau beiläufig die Richtung des Kaiserwassers verfolge und daß der Floridsdorfer Arm nur künstlich und der erwähnten natürlichen Tendenz des Stromes ganz entgegen durch die verschiebenen, im Laufe der Zeiten nach dem jeweiligen augenblicklichen Bedarfe ohne Zusammenhang untereinander und auch nicht immer zweckmäßig vorgenommenen Bauführungen zum Hauptstrome herangebildet wurde.

Es ist dieß in den allermeisten der vor und nach dem Erscheinen des Pasetti'schen Planes verfaßten ämtlichen und Privatvorschläge und stattgefundenen Verhandlungen besprochen und anerkannt, und deshalb in denselben auch im Wesentlichen so ziemlich übereinstimmend, die Versandung des derzeitigen Hauptstromes und die Leitung des neuen Flußbettes mittelst eines in größerer oder geringerer Annäherung an die Stadt zu führenden Durchstiches beiläufig in der Richtung des Kaiserwassers beantragt worden.

Schon im Jahre 1810 schlug Hofbauraths-Director Ritter von Schemmel einen solchen Durchstich vor; im Jahre 1815 äußerte die Wasserbau-Direction, daß die Wolfschüttspitze einen Anstoß und Aufenthalt bilde, hier wolle die Donau ihre Richtung fortsetzen, sie müsse aber jener Bahn folgen, die man ihr offen ließ, — man lasse sie ihre Tendenz verfolgen. Im Jahre 1816 wiederholte die Wasserbaudirection diese Bemerkung und erklärte die Aushebung eines neuen Rinnsales in der Wolfschüttau insbesondere wegen der Eisgänge und aus Rücksicht für die Vorstädte als eine Nothwendigkeit.

Im Jahre 1826 sprachen sich der ung. Landesbau-Director Rauchmüller, 1840 Freiherr von Forgach und 1850 A. P. de Nigél, sowie Negrelli für die Leitung des Hauptstromes mittelst eines Durchstiches aus.

Bei der im Jahre 1850 zusammengetretenen hohen Ministerial-Commission kam es wiederholt zur Sprache, daß die natürliche Tendenz der Donau keineswegs die Richtung des dormaligen Flußbettes der großen Donau verfolge, sowie daß in früheren Zeiten das Kaiserwasser das Bett des Hauptstromes gewesen sei und es wurde auch bei der Abstimmung mit einer überwiegenden Stimmenmehrheit beschloffen, daß die Leitung des Hauptstromes mittelst eines Durchstiches in der Richtung von der Einmündung des Kaiserwassers bis ungefähr in die Gegend der Militärschwimmhschule und die Versandung des derzeitigen Rinnsales der großen Donau zu beantragen sei. — Ebenso stimmen die seitdem erschienenen Regulirungsvorschläge der Herren Baumgartner, Kink, Mikalitz und Kiener darin miteinander überein, daß sie die Leitung des Hauptstromes durch einen mit größerer oder geringerer Annäherung an die Stadt auszuführenden Durchstich und die Aufstaffung des dormaligen Rinnsales der großen Donau beantragen.

Wird diese Uebereinstimmung der Ansichten der wiegigsten Fachmänner in Erwägung gezogen, so erklärt es sich leicht, daß die Besorgniß von der Ausführung eines Planes, welcher mit allen diesen Ansichten im Gegensatze stehend, die Donau in dem ihr beinahe ausgenöthigten Laufe für beständig festgehalten und dem Strome das seiner Tendenz entsprechende Bett des Kaiserwassers für alle Zukunft verstopfen will, eine sehr lebhaft sein muß.

Wird der Pasetti'sche Plan ausgeführt und bleibt das Bett der großen Donau an seiner dormaligen Stelle, so ist dieser mächtige Strom im Gemeindebezirke Wien für das Anlanden der Schiffe nach wie vor als nicht vorhanden zu betrachten, während dagegen die starken, die Bildung von Eisstößen erleichternden, deren Abgang aber erschwereuden

Krümmungen nach wie vor verbleiben, und ebenso das Marchfeld, bei Eisgängen und Hochwassern durch die gegen dasselbe gewendete bedeutende Krümmung des Rinniales des Hauptstromes künftighin eben so bedroht bleibt, wie bisher.

Dem Bedürfnisse der Schifffahrt könnte dagegen der Hafen im Kaiserwasser durchaus nicht entsprechen.

Das Einschleppen schwer beladener Ruderfahrzeuge aus dem Wiener Donau-Kanale durch den 12 Klafter breiten Verbindungskanal in das obere Hafenbecken wäre für die Ruderfahrzeuge mit so vielen Umständenlichkeiten, Schwierigkeiten und einem solchen Zeitverluste verbunden, daß sie gewiß Alles anwenden würden, um die Benützung dieses Hafens zu vermeiden. Für Flöße und für die großen mit den oberen Donaugenden verkehrenden Dampfer wäre dieses Hafenbecken aber gar nicht zu benützen.

Ein großer Uebelstand würde sich bei einem solchen im stehenden Süßwasser gebildeten, von menschlichen Wohnungen und Fabriken umgebenen Hafen durch die fortwährenden Verunreinigungen ergeben, welche ihn gewiß in kürzester Zeit zu einer sanitätswidrigen, allseitig gemiedenen Anlage machen würden.

Uebrigens bestehen auch verschiedene Bedenken über die Möglichkeit, den Doppelhafen im Kaiserwasser nach dem Pasetti'schen Plane herzustellen.

Der treuehormsamste Gemeinderath könnte mit dem Pasetti'schen Plane daher nimmermehr sich einverstanden erklären und müßte dessen Ausführung als ein schweres Unglück nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft der Stadt Wien erkennen.

Die zukünftige Blüthe und das Gedeihen derselben ist in der höchsten Weise von einer zweckentsprechenden rationellen Lösung dieser großen Frage bedingt.

Alle Hoffnungen, Wien zu einem großen Welthandelsplatze, wozu es schon vermöge seiner geographischen Lage die größte Anwartschaft hat, zu gestalten, dem schwer darniederliegenden Handel und Verkehre neue Bahnen zu eröffnen, den so wichtigen Gedreidehandel der Monarchie in Wien zu concentriren, die Wiederbelebung der Gewerbe und endlich die Befestigung der seit Decennien auf einem Theile der Bewohner Wiens lastenden Gefahr der Ueberfluthung und Eisgänge, sowie der großen materiellen und sanitären Nachtheile, welche ein solches Unglück stets im Gefolge hat, würden durch die Ausführung des Pasetti'schen Planes mindestens schwer bedroht, wenn nicht ganz und gar vernichtet.

Aber nicht nur die Zukunft der Stadt Wien wäre hier in der gefährlichsten Weise bedroht, auch das Land Niederösterreich, ja die ganze Monarchie würden unmittelbar und mittelbar die schweren Folgen der Ausführung des Pasetti'schen Planes tief zu beklagen haben.

Der treuehormsamste Gemeinderath kann sich nicht dem Glauben hingeben, daß die Genehmigung dieses in jeder Hinsicht höchst nachtheiligen Planes jemals geradezu auf unmittlere Weise erfolgen werde, weil der Pasetti'sche Plan nicht nur so ziemlich alle unabhängigen Fachmänner, sondern auch mit einer nur selten vorkommenden Einstimmigkeit die öffentliche Meinung gegen sich hat.

Würde dagegen der Bau einer ständigen Brücke über die Donau in einer Weise genehmigt, daß diese Brücke nach ihrer Lage und nach der Stellung ihrer Pfeiler nur mit einem nach dem Pasetti'schen Plane geleiteten und ausgeführten Flußbette in Uebereinstimmung gebracht werden könnte, so kann sich der treuehormsamste Gemeinderath der gegründeten Besorgniß nicht verschließen, daß nach Herstellung eines derartigen, Millionen kostenden Bauwerkes eine Nothigung eintrete, das Pasetti'sche Project, ungeachtet der Ueberzeugung von seiner Unzweckmäßigkeit dennoch in Ausführung zu bringen.

Der treuehormsamste Gemeinderath erlaubt sich daher, es als eine dringendste Nothwendigkeit zu bezeichnen, daß noch vor der endgiltigen Schluffassung über den Bau einer ständigen Brücke, vor Allem über die künftige Richtung des Flußbettes der großen Donau endgiltig entschieden werde.

Geruhen Euer Majestät Allergnädigst dem treuehormsamsten Gemeinderathe zu gestatten, auch ein anderes Motiv, welches allenfalls auf die Lösung der Donaueregulirung nach dem Pasetti'schen Projecte einen Einfluß ausüben könnte, berühren zu dürfen.

Es betrifft dieß die in jüngster Zeit in die Oeffentlichkeit gedruckenen Angaben über das Vorhaben einer Befestigung der Stadt Wien.

Obwohl die treuehormsamste Vertretung von den dießfälligen Intentionen der hohen k. k. Staatsregierung in dieser die vitalsten Interessen der Stadt in gleichgewichtiger Weise, wie die Donaueregulirung berührenden Angelegenheit bisher nicht näher informirt ist, und sich der Hoffnung hingeben zu dürfen glaubt, daß diese in die Oeffentlichkeit gedruckenen Nachrichten noch keine reale Grundlage besitzen; so wäre doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der etwa vorliegende Plan zur projectirten Befestigung der Stadt Wien im Zusammenhange mit dem Pasetti'schen Donaueregulirungsplane gebracht werden könnte.

Falls wider Vermuthen jedoch diese über die etwa beabsichtigte Befestigung Wiens lautgewordenen Angaben eine bestimmtere Form erhalten würden, würde der treuehorsaamste Gemeinderath sich erlauben, seine begründeten Bedenken hierüber in einer besondern Denkschrift der Allerhöchsten Erwägung Euerer Majestät ehrfurchtsvoll zu unterbreiten.

Der treuehorsaamste Gemeinderath glaubt aber jetzt schon das aussprechen zu dürfen, daß die etwa beabsichtigte Befestigung, abgesehen von allen übrigen nachtheiligen Folgen für den Wohlstand, die Entwicklung und Sicherheit der Reichshauptstadt auch insbesondere dann für dieselbe im höchsten Grade schädlich sein würde, wenn in Folge derselben die Donauregulirung nicht nach den ehrfurchtsvollen Bitten des Landes und der Stadt Wien, sondern auf Grund des dem eventuellen Befestigungsplane vielleicht besser zuzugenden Pasetti'schen Planes erfolgen sollte.

Eure Majestät geruhten einer Reihe, die Hebung der schwer betroffenen national-ökonomischen Interessen des Staates bezweckenden Anordnungen die Allerhöchste Sanction zu ertheilen und der tiefgefühlteste Dantesjubel der Euerer Majestät treuergebensten Völker begleitete diese Maßregeln.

Die treuehorsaamste Stadt Wien darf sich daher mit der frohen Hoffnung schmeicheln, daß auch ihre allerunterthänigste Bitte um Berücksichtigung ihrer Lebensbedingungen vor den Stufen des Allerhöchsten Thrones Allergnädigstes Gehör finden wird.

Unter diesen Verhältnissen erscheint dem treuehorsaamsten Gemeinderathe die Fortsetzung der abgebrochenen Verhandlungen in Betreff der Donauregulirung und die Genehmigung eines definitiven Regulirungsplanes als ein Gebot der dringendsten Nothwendigkeit.

Es liegt dießfalls ein so reiches Materiale vor, es sind alle einzelnen, hierauf Bezug nehmenden Verhältnisse durch Vermessungen, Nivelirungen, Bohrungen, durch die Beobachtungen über den Wasserstand und über die Eisbildung der Donau so bekannt, es haben hierüber schon so viele Verhandlungen und Erörterungen stattgefunden, daß es jetzt nur noch darauf ankommen kann, endlich einmal dieses reichhaltige Materiale zu verwerthen und aus demselben einen entscheidenden Schluß zu ziehen.

Geruhen Eure Majestät daher die ehrfurchtsvollste Bitte des treuehorsaamsten Gemeinderathes zu genehmigen und die Aufnahme der im verfloßenen Jahre wegen Eintritt der Kriegsereignisse abgebrochenen Verhandlungen in Betreff der Donauregulirung und der Genehmigung eines definitiven Regulirungsplanes, sowie gleichzeitig die Sisirung der auf die Errichtung der stabilen Brücke über den Donaustrom auf der Eisenbahnstrecke Wien—Stadelau und die Ausführung des Pasetti'schen Donauregulirungsplanes etwa getroffenen Verfügungen selbst in dem Falle Allergnädigst anzuordnen, daß hiedurch die Befestigung von Wien in Frage gestellt werden sollte.

Gleichzeitig setzte der Gemeinderath von diesem Schritte auch den n. ö. Landesauschuß in Kenntniß und ersuchte ihn, da die Interessen der Stadt mit jenen des Landes in dieser Richtung zusammenfallen, ebenfalls die erforderlichen Schritte zur Beseitigung der Gefahren, welche der Stadt und dem Lande aus der unveränderten Annahme des Pasetti'schen Projectes erwachsen, zu unternehmen.

Der Erfolg dieser ergebensten Vorstellung an den Kaiser war, daß am 13. Juli 1867 unter dem Voritze des Ministers Grafen Taaffe die Berathungen über die Donauregulirung dort wieder aufgenommen wurden, wo sie im verfloßenen Jahre abgebrochen worden waren.

20. Marktwesen.

Den Weg, welchen der Gemeinderath mit der Errichtung der Central-Markthalle betrat, um die Marktverhältnisse Wiens auf neuen Grundlagen zu regeln, wurde allseitig für richtig erkannt. Der augenblickliche Erfolg stand aber in keinem Verhältnisse zu den gebrachten bedeutenden Opfern. Unvollkommenheiten in der Organisation ergaben solche Uebelstände in der Administration des Unternehmens, daß Viele vor dem Gedanken zurückschreckten, auf dem betretenen Wege auszuharren, und das begonnene Werk im Geiste seiner ursprünglichen Gründung zu verbessern und zu vervollständigen. Im Gemeinderathe selbst mehrte sich die Zahl der Gegner des Unternehmens. Den besten Belang hiefür gab die Sitzung vom 24. August 1866, in welcher die Markthallen-Commission bis zum Baue von Detail-Markthallen provisorisch die Errichtung von Detail-Standplätzen auf den verschiedenen Märkten beantragt hatte, wo in Gruppen die verschiedenen Gattungen von

Lebensmitteln zu bestimmten Maximalpreisen verkauft werden sollten. Der Gemeinderath lehnte jedoch diesen Antrag ab, und nahm jenen auf Uebergang zur Tagesordnung an, wodurch er unzweideutig seine Mißstimmung über das ganze Unternehmen zu erkennen gab. Trotz dieser Verhältnisse, der häufigen Klagen der Einsender über ungebührliche Aufrechnungen in den Factorien und nicht immer guten Qualität der Waaren waren indeß die Geschäftsergebnisse des II. Semesters 1866 keine ungünstigen. Die Geschäfte an der Halle, wie auch das Erträgniß der Provision hatten sich im Vergleiche zum 1. Semester nicht unbedeutend gehoben, woraus die Wahrnehmung hervorging, daß die Halle ein öffentliches Bedürfniß, das Vertrauen des Publicums in das Institut ungeachtet der heftigen Angriffe nicht gänzlich erschüttert wurde, und dasselbe unter günstigeren Umständen einen wichtigen Einfluß auf die Preise der Lebensmittel nehmen könne.

Der Gesamterlös an Waaren betrug im Jahre 1866 1,455.062 fl., hievon entfielen auf die Factorie für Mehl, Hülsenfrüchte, Grünwaaren und Obst 608.672 fl. 89 fr.

" " " " Fleisch und Fische 456.179 fl. 5 fr.

" " " " Eier und Fettwaaren 303.392 fl. 20 fr.

" " " " Geflügel, Wildpret und Federwild 86.818 fl. 45 fr.

Hievon betrug die Provision 34.685 fl. 99 fr., wovon das der Commune zugeflossene Drittel 11.562 fl. 15 fr. betrug.

Der Gesamterlös des 2. Semesters allein belief sich auf . . . 826.688 fl. 33 fr.

und stellte sich gegen jenen des 1. Semesters per 628.374 fl. 26 fr.

um den bedeutenden Betrag von 198.314 fl. 7 fr.

höher heraus.

In Bezug auf die Reorganisation der Central-Markthalle hatte der Gemeinderath schon am 17. August 1866 den Magistrat und die Markthallen-Direction aufgefordert, ihre Anträge zu stellen. Beide Organe beschäftigten sich eingehend mit allen einschlägigen Fragen. Die Markthallen-Direction stellte den Antrag, die Markthalle mit dem Markt-Commissariate zu vereinigen, damit die Approvisionnement der Stadt eine einheitliche sei, für die gesammten Approvisionierungs-Angelegenheiten einen Director und einen Directions-Adjuncten zu bestellen, und zwar derart, daß der Director die allgemeinen Approvisionierungs-Angelegenheiten zu leiten, der Adjunct speciell mit der Leitung der Central-Markthalle betraut werden soll. Weiter sprach sich die Direction für die Aufrechthaltung der Institution der Factoren, für die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Aerar und den Eisenbahngesellschaften über die Tarife und für die Erbauung der Detail-Markthallen aus. Der Magistrat, indem er das Institut der Central-Markthalle für ein lebensfähiges erklärte, beantragte, das Institut unter seine Leitung zu stellen und das Institut der Factoren beizubehalten. In ein Detail der Verwaltung ging der Magistrat bei seinen Vorschlägen nicht ein.

Diese Anträge unterzog hierauf das Hallen-Comité des Gemeinderathes einer gründlichen Prüfung, und nachdem sie alle Gebrechen in Betracht gezogen, die sich namentlich in Bezug auf das Verhältniß der Halle zum Markt-Commissariate, dem Organe der Approvisionnement Wiens, ferner hinsichtlich des Gebarens der Factoren bei Handhabung des bestehenden Tarifs in Betracht gezogen, faßte der Gemeinderath auf Antrag des Hallen-Comité folgende Beschlüsse:

1. Die durch das provisorische Statut bestimmte Hallen-Verwaltung mittelst eines aus dem Gemeinderathe gewählten Hallen-Comité wird aufgehoben.

2. Die Hallen-Direction steht unter dem Magistrat als unmittelbarer Verwaltungsbehörde und hat alle Agenden direct an den Magistrat zu leiten.

3. Die Central-Markthalle gehört gleich den übrigen Approvisionierungs-Angelegenheiten nach §. 54 der Geschäftsordnung für den Gemeinderath in den Wirkungskreis (Resort) der 8. Section.

4. Die Stelle des Obercontrolors ist aufzulassen.

Die städtische Buchhaltung führt über das ganze Rechnungswesen sowohl der Direction als der Factorien die Controle.

5. Die Markt-Commissäre in der Central-Markthalle haben aus dem Status der Hallenbeamten und dem Budget der Halle zu entfallen und ist der Markt- und Sanitätsdienst daselbst durch Markt-Commissäre, welche das Markt-Commissariat an die Halle wie auf die übrigen Märkte dirigirt, unter Aufsicht des Markt-Obercommissärs des III. Stadtbezirktes zu üben.

6. Die Anstellung der Factoren hat unter der Bedingung zu erfolgen, daß sowohl die Gemeinde, als die Factoren das Recht haben sollen, das Contracts-Verhältniß ohne Angabe eines Grundes durch dreimonatliche Kündigung aufzulösen.

Die Verletzung des Statutes oder der Dienstesinstruction durch den Factor, die Eröffnung des Ausgleichsverfahrens oder des Concurfes über dessen Vermögen hat die augenblickliche Entlassung des Factors zur Folge, ohne daß demselben irgend ein Anspruch auf Entschädigung zusteht.

Eben so wenig hat der Factor einen Anspruch auf irgend eine Entschädigung, wenn sein Contractsverhältniß durch Kündigung von Seite des einen oder des anderen Theiles gelöst worden ist.

7. Tritt die Kündigung eines Factors ein, so ist sofort ein Controls-Beamter seinem Bureau zuzuweisen, welcher vom Momente der Kündigung bis zum Austritte des Factors die Controle über sein Gebaren zu führen, und täglich der Hallen-Direction Bericht zu erstatten hat.

8. Der Factor darf dem Einsender nur aufrechnen:

a) die bezahlten Frachtpesen laut Frachtbrief,

b) die bezahlte Verzehrungssteuer oder den Zoll und das allfällige Waggeld laut Bolleten;

c) Auslagen für Telegramme und Porto.

Alle übrigen, wie immer Namen habenden Speesen-Aufrechnungen haben zu entfallen, dagegen ist der Provisions-Tarif entsprechend zu erhöhen. Der Magistrat hat sofort die Hallen-Direction zur Vorlage eines diesen Bestimmungen entsprechenden Provisions-Tarifes aufzufordern und denselben schleunigst dem Gemeinderathe zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

9. Die Factoren sind verpflichtet, alle Rechnungen, bevor sie dieselben an den Einsender abschicken, der Direction zur Prüfung zu unterbreiten, auch muß in jeder Rechnung die Bestimmung gedruckt erscheinen: daß der Einsender nur jene Rechnungen als richtig anerkennen soll, welche mit dem Vidi der Hallen-Direction und der Stampiglie der Central-Markthalle versehen sind.

10. Weiter wird den Factoren zur Pflicht gemacht, alle Kundmachungen, Inserate und Circulare, welche sie zu erlassen beabsichtigen, vor Veröffentlichung derselben der Hallen-Direction zur Genehmigung vorzulegen.

11. Die Auctionen haben täglich von 6—8 Uhr Morgens und von 11—1 Uhr Mittags, der Handverkauf dagegen von 8—11 Uhr Vormittags stattzufinden.

§. 12. Hat der Magistrat die Verhandlungen mit den Finanzbehörden wegen der Steuer-Restitution und mit den Bahngesellschaften wegen Frachtermäßigung der in die Halle gelangenden Waaren wieder aufzunehmen, und das Ergebnis derselben dem Gemeinderathe zur Kenntniß und Beschlußfassung zu bringen.

§. 13. Die Beschlüsse von 1. bis incl. 11. haben sofort in Wirksamkeit zu treten; die Factoren sind von denselben mit Berufung auf den §. 52 des provisorischen Hallenstatuts und mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß dieselben gleichfalls als provisorisch zu gelten haben.

§. 14. Unter Einem wird der Magistrat von den gefaßten Beschlüssen mit dem Auftrage verständigt, die Leitung der Halle sofort zu übernehmen und die Beschlüsse mit aller Raschheit durchzuführen.

Ein Comité von 7 Mitgliedern sei aus dem Plenum des Gemeinderathes zu wählen, welches unter Zuziehung von Experten und der Hallen-Referenten des Magistrats im Einvernehmen mit der Rechts- und Approvisionirungs-Commission das Hallenstatut entsprechend zu revidiren hat.

§. 15. Das Hallen-Comité erklärt sich mit dem heutigen Tage für aufgelöst.

Das neugewählte Hallen-Comité trat sofort in Wirksamkeit und beschäftigte sich zunächst damit, den Provisions-Tarif der Factoren einer Revision zu unterziehen.

Nächst der Reorganisation der Central-Markthalle trat an den Gemeinderath auch die Frage, welche Maßregeln zu ergreifen seien, um eine Ermäßigung der Preise des Rindfleisches zu erzielen, da diese bisher einen bestimmenden Einfluß auf die Preise der übrigen Lebensmittel nahmen. Seit dem Jahre 1863 hatte eine hiefür eingesetzte Commission Untersuchungen gepflogen, und das Resultat derselben in der Sitzung vom 3. August 1866 dem Gemeinderathe vorgelegt. Aus einer Reihe von Thatfachen, die nach ihrer Auf-

fassung von großem Einflusse auf die Rindfleischpreise sind, glaubte die Commission folgern zu können, daß 1. unter den jetzigen Verhältnissen der Schlachthaus- und Fleischcassazwang unhaltbar sei, daß letztere Maßregel der Freiheit des Gewerbes und des Verkehrs, der natürlichen Ordnung des wirtschaftlichen Lebens widerspreche und auch nicht das beabsichtigte Resultat, nämlich eine hinreichende Versorgung mit Fleisch von guter Qualität und mäßigem Preise herbeizuführen im Stande ist; 2. daß, da die jetzt geltenden Vorschriften auf Anordnungen höherer Behörden beruhen, an die Staatsregierung das Ansuchen gerichtet werden soll, eine Commission zur Berathung der Fleischfrage einzusetzen, welche dem nieder-österreichischen Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf zur Hebung der bestehenden Uebelstände vorzulegen hat. — Der Gemeinderath ging jedoch auf diesen Vorschlag nicht ein, und sprach sich namentlich dagegen aus, daß durch die projectirte Regierungs-Commission auf die Aufhebung des Schlachthaus- sowie des Fleischcassazwanges hingewirkt werde.

Das Bedürfniß der Verlegung sämmtlicher Detailmärkte in der inneren Stadt auf die durch die Stadterweiterung gewonnenen Plätze bestimmte den Gemeinderath, auch über diese Frage Erhebungen einzuleiten. Es zeigte sich jedoch, daß darüber nicht früher eine Entscheidung getroffen werden kann, bis nicht über die Erbauung der Detail-Markthallen entschieden sein wird. (Sitz. v. 28. Sept. 1866.)

Der Victualienmarkt im Bezirke Alsergrund, welcher bisher auf dem Plage der Servitenkirche war, wurde in die Porzellangasse verlegt.

III. Die Erweiterung der Stadt.

Nachdem die Anlage der Ring- und Lastenstraße vollendet ist, beschäftigte sich die Stadterweiterungscommission vorzugsweise mit der Anlage der Gürtelstraße, dem Knotenpunkte des Verkehrs zwischen den Vorstädten und den vor den Linien gelegenen Ortschaften. Bezüglich der Strecke von der Mariahilferstraße bis zur Gumpendorfer-Linie gelangte die Verhandlung über deren Tracirung zum Abschlusse. Allerdings wurde die Trace nicht so abgeändert, daß sie den Wünschen der Commune entsprach, aber da weitere Schritte keine Aussicht auf einen günstigen Erfolg boten, so nahm der Gemeinderath die von dem Ministerium beschlossenen Abänderungen zur Kenntniß und er stellte an die k. k. n. ö. Statthalterei nur das Ansuchen, daß bei der Parzellirung der Gründe an der Gürtelstraße auf die Configuration der Straßen inner der Linien Rücksicht genommen und die Straßen in einer Breite von 8 Klaftern angelegt werden; daß insbesondere die Schwannenstraße, weil sie eine wichtige Verbindung zwischen der Gumpendorfer- und Schönbrunnerstraße herstellt, eine Breite von 8 Klaftern erhalten möge (Sitzung vom 27. November 1866) — Um die Trace der Gürtelstraße vor der Belvedere-Linie bis zum Donaukanale feststellen zu können, legte die Gemeinde der Statthalterei einen Niveauplan vor, ohne sich aber für eine der vom Baumeister beantragten Tracen auszusprechen. Die Gemeinde behielt sich vor, erst auf Grundlage der commissionellen Erhebungen zu entscheiden und ersuchte vorläufig die Statthalterei, neben der Gürtelstraße auch eine Schifffahrts-Verbindung zwischen dem Neustädter und Donaukanale in Erwägung zu ziehen. (Sitzung vom 30. November 1866). — Endlich wandte sich der Gemeinderath von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die Herstellung der Gürtelstraße eine Landesangelegenheit sei, an den n. ö. Landesauschuß mit dem Ersuchen um Herstellung der Gürtelstraße zwischen der Mariahilfer und Lerchenfelderlinie, ferner zwischen Hernals und Währing, weil dieß aus öffentlichen Interessen geboten sei (Sitzung vom 30. November 1866).

Die vom Gemeinderathe angenommenen Vereinbarungen in Betreff der Ueberlassung von Stadterweiterungsründen an die Commune zur Erbauung von Schulen und Markthallen, dann zur Herstellung von Gartenanlagen erhielten mit der A. h. Entschließung vom 12. Juni 1866 die Genehmigung des Kaisers. Auf Grund dieser Entscheidung schloß die Commune am 12. November 1866 einen Vertrag mit dem Ministerium des Innern

ab, worauf Anfangs Jänner 1867 die Uebergabe der Gründe in das Eigenthum der Commune stattfand.

IV. Der Stand der Neubauten.

Der Rückschlag der politischen Verhältnisse auf die Baukunst war in diesem Zeitraume schwächer als man allgemein erwartet hatte. Wenn auch keine neuen monumentalen Bauten in Angriff genommen wurden, so hatte sich doch die Zahl der Privatbauten im Vergleich zu dem J. 1865 gesteigert. An dieser Vermehrung besaß aber die Ringstraße keinen Antheil, sondern die Mehrzahl der Bauten wurde in den übrigen Theilen des Stadtgebietes vorgenommen. Durch die nicht erfreulichen Erfahrungen der Bauherren in Bezug auf das Erträgniß der Zinshäuser, ließen sich Viele abhalten, Baugründe an der Ringstraße zu erwerben. Selbst jene, welche Bauparzellen, wie beispielsweise am Burgring angekauft hatten, zögerten an die Ausführung der Gebäude zu schreiten, so daß nahezu ein Stillstand in dem Ausbaue der Ringstraße eintrat. Erst im Frühjahr 1867 trat wieder eine Besserung in den Verhältnissen insoferne ein, als die Stadterweiterungscommission Baugründe verkaufte und die Bauherren auch an die Ausführung der Gebäude Hand anlegten. So erwarben Graf Parisch, Klein, Witwe Wasserburger, Abeles, Huber u. s. w. Baugründe. Der Schriftsteller- und Journalisten-Verein „Concordia“ erhielt zu einem ermäßigten Preise einen Bauplatz in der Nähe des Franz Josefs-Quai. Die eigenthümliche Erscheinung, daß ungeachtet der Beforgnisse über eine rasche Fortentwicklung Wiens die Zahl der Um- u. Zubauten sich nicht verringert hat, erklärt sich übrigens aus ganz besonderen Umständen. Durch den Stillstand in den verschiedenen Gewerben war der Arbeitslohn bei den Baugewerben und durch die Unterbrechung bedeutender öffentlicher Bauten auch das Baumaterial im Preise gesunken und gleichfalls durch die Geschäftsstockung ein Ueberfluß an Capitalien entstanden, deren Besitzer es vorzogen, diese lieber auf Realitäten zu verwenden, als in unsicheren industriellen Unternehmungen anzulegen oder den Schwankungen der Course der Staats- oder Industriepapiere preiszugeben. Diese Verhältnisse waren von großem Einflusse auf die Baukunst, wobei die Bauherren die Herstellung kleinerer und billiger Wohnungen im Auge hatten, an denen in Wien noch immer große Nachfrage ist. Die große Zahl leerstehender Wohnungen betrifft meist solche, die von größerem Umfange oder vermöge ihrer Lage und ihres Comforts sehr hoch im Preise sind.

Ueber das Verhältniß der Neu-, Zu- und Umbauten während der letzten 8 Jahre sowie auch über das zur Ausführung der Bauten verbrauchte Materiale hat die Stadterweiterungs-Commission folgenden Ausweis veröffentlicht:

Zahl der Bauten.

Jahr	Neubauten	Umbauten	Zu- und Aufbauten	Adaptirungen
1859	79	52	273	219
1860	160	60	301	206
1861	213	47	308	194
1862	158	33	307	179
1863	168	28	307	179
1864	136	27	263	302
1865	92	21	198	195
1866	86	27	241	207

Baumaterialie.

Jahr	Ziegel Stück	Bruch- u. Bausteine	Bausand Kalk	
			Kubik-Mstr.	einbännige Fuhren
1859	51,869000	4240	93709	15056
1860	91,821000	6916	137139	22857
1861	140,850000	14909	250382	34724
1862	115,343000	10662	245134	40832
1863	83,922000	8791	217700	38834
1864	62,064000	6738	193601	34523
1865	66,347000	5704	163622	33908
1866	43,421000	4274	97147	22966

In dem Stande der monumentalen Neubauten ergaben sich seit unserer letzten Darstellung folgende Veränderungen.

Die Arbeiten bei der Votivkirche betrafen die Vollendung des großen Siebels an der Nordseite und den Ausbau der Hauptfacade mit den beiden großen Thürmen. Letztere sind nun bis nahe an die Helmanische emporgeführt, so daß es die Aufgabe des nächsten Jahres sein wird, den Thürmen ihre letzte Vollendung zu geben.

Der Ausbau der Kirche selbst hängt von den Mitteln ab, welche in nächster Zeit zur Verfügung gestellt werden. Da der Baufond erschöpft ist, so mußte für die Beschaffung neuer Quellen Sorge getragen werden. In dieser Richtung wurden seit längerer Zeit Verhandlungen gepflogen, welche insofern zu einem günstigen Resultate führten, als durch Intervention des Erzherzogs Carl Ludwig, des gegenwärtigen Protector's der Kirche, der Bauleitung aus dem Städtewerksfonds Geldmittel für die nächste Zeit zur Verfügung gestellt wurden. In ein neues Stadium trat diese Angelegenheit dadurch, daß der Gemeinderath der Stadt Wien aus Anlaß des Hinscheidens des Kaisers Maximilian, auf dessen Anregung die Kirche entstand, an das Ministerium die Bitte richtete, eine Sammlung zum Ausbaue der Kirche im ganzen Reiche zu veranstalten und in derselben zum Andenken an das unglückliche Ende des ritterlichen Fürsten einen Votivaltar zu bauen.

Der Bau der Elisabethkirche auf der Wieden wurde im verflossenen Jahre so rasch gefördert, daß am 19. November 1866 die Einweihung derselben vorgenommen und die Kirche wenige Tage darauf für die Gläubigen des neu gebildeten Pfarrbezirk'es eröffnet werden konnte. Nur der Thurm wurde erst im Laufe des J. 1867 vollendet. Während den Bau der Kirche Oberingenieur Bergmann geleitet, hatte das Ministerium die Leitung der inneren Einrichtung dem Architekten Lippert übertragen. Die gothischen Altäre sind nach Zeichnungen des Architekten Lippert ausgeführt. Für den Hauptaltar malte Professor Dobryschowsky das Mittelbild, die h. Elisabeth in Mitte der Armen vorstellend; die beiden Seitenaltärbilder sind das Werk des Historienmalers Joh. Kessler, die Orgelbaute der Orgelbauer P. Tich.

In der Chronik des Communalcalenders für das J. 1867 brachten wir die Mittheilung, daß der Kaiser am 10. Februar 1866 den Bau der Museen genehmigt hat, und daß die Architekten Ferstl, Hansen, Hasenauer u. Löhr beauftragt wurden, Projecte zum Baue der Museen dem Ministerium auf Grund eines ihnen übergebenen Programmes vorzulegen. Ende März 1867 lagen die Projecte dem Ministerium vor. Nachdem sie einige Zeit hindurch im kleinen Redoutensaal zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt worden, berief das Ministerium Ende Mai eine aus 13 Mitgliedern bestehende Jury zur Prüfung der Pläne, welche in einem in der Wiener Zeitung v. 10. August 1867 veröffentlichten Majoritäts-Gutachten sich zu folgendem Urtheile geeignet hatte. 1. Von den vorliegenden Projecten ist in der gegenwärtigen Form keines zur sofortigen Ausführung zu empfehlen. 2. Vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit, das ist der entsprechenden Disposition und Verwendbarkeit des geschaffenen Raumes aus beurtheilt, kommt das Project Löhr den im Schooße der Commission festgestellten Bedingungen am nächsten. 3. Dagegen besitzen die übrigen drei Projecte in Bezug auf den ästhetischen Theil der Aufgabe jene schwungvolle künstlerische Behandlung, wie sie von der Mission dieser Gebäude gefordert wird, im überwiegenden Maße.

Bei der neuen Pfarrkirche unter den Weißgärbern waren im August 1867, wie wir bereits mitgetheilt, die Seitenschiffe eingedeckt und der Thurm bis zur zweiten Galerie emporgeführt, so daß noch in diesem Jahre mit der Einwölbung des Kirchenschiffes begonnen werden kann.

Die Verhandlungen zwischen der Commune und dem Kriegsministerium über die Einräumung des Platzes zum Baue einer neuen Kirche am Breitenfelde führten dagegen zu keinem günstigen Resultate. Von der k. k. n. ö. Statthalterei wurde der Gemeinderath in die Kenntniß gesetzt, daß Se. Maj. der Kaiser die Vorschläge der Gemeinde nicht genehmigt hat. Dadurch sind auch die Aussichten auf den baldigen Beginn des Baues in eine ferne Zukunft gerückt.

Am 17. October 1866 fand die feierliche Schlußsteinlegung und Einweihung des neuen akademischen Gymnasiums statt.

Das neue Opernhaus ist in seinem Aeußern vollendet und es fehlt nur noch der figurallische Schmuck Pegasus, welcher die Hauptfaçade des Gebäudes zu krönen bestimmt ist. Die gesammte Thätigkeit ist der Ausschmückung des Innern zugewandt. Professor v. Schwind, welcher zuerst an die ihm anvertrauten Räume der Loggia Hand anlegte, hat seine Aufgabe im Laufe des Sommers 1867 vollendet. Die übrigen Künstler, wie Prof. Engerth, R. Swoboda, Dobyaschofsky, Griepenkerl und Eisenmenger sind noch mit der Ausführung ihrer Compositionen beschäftigt. Nebst der malerischen Ausschmückung des Innern wird aber auch an anderen Theilen des Innern sowie an den neuen Decorationen so fleißig gearbeitet, daß die Eröffnung des Opernhauses im J. 1868 erwartet werden kann.

Auch das Künstlerhaus ist im Rohbau vollendet. Es wird gegenwärtig an der Ausschmückung des Innern gearbeitet, so daß Aussicht vorhanden ist, dasselbe bei Gelegenheit des im J. 1868 hier stattfindenden deutschen Künstlerfestes eröffnen zu können.

Nachdem ein Theil der Baukosten für das neue Musikconservatorium gedeckt ist, begann im Sommer 1867 der Bau. Er wird nach den Plänen des Architekten Th. Hansen geführt.

Anfangs Mai 1867 eröffnete die Gemeinde den neuen Kursalon im Stadtparke. Die innere Ausstattung desselben ist splendid und reich, ein hervorragendes künstlerisches Interesse nehmen wie bereits erwähnt die vier landschaftlichen Wandbilder in Anspruch, welche Maler Otto für den großen Saal des Kursalons malte. Sie charakterisiren vier Baumarten: die Palme, die Cypresse, die Pinie und die Eiche und sind in Composition, Charakter und Farbe großentheils gelungen.

Ueber einen anderen bedeutenden Bau der Gemeinde, das Armenhaus am Alserbach, haben wir bereits an einer anderen Stelle berichtet.

Ungeachtet der Bau des Palais des Erzherzogs Wilhelm im verflossenen Jahre nicht so weit wie jener des Erzherzogs Ludwig Victor vorgeschritten war, wurden die Arbeiten an dem Ersteren in jüngster Zeit so weit gefördert, daß ein Theil des Gebäudes gegenwärtig schon bewohnt wird und auch die Decorirung der Gemächer des Erzherzogs im Herbst 1867 vollendet sein dürfte. Einen großen Reiz bietet das Palais des Erzherzogs Wilhelm nun auch im Innern durch seine imposante Stiegenanlage und die Anordnung der Architektur des Hofraumes. — Die gänzliche Vollendung des Pallastes des Erzherzogs Ludwig Victor ist erst im nächsten Jahre zu erwarten. Zu diesen beiden hervorragenden Pallästen kommt nun ein dritter Pallast, dessen Bau Graf Parisch in der Nähe des Kursalons nach Plänen des Oberbau Rathes van der Müll vor Kurzem begonnen hat.

Von den Grabenhäusern ist jenes des Baron Mayer vollendet. Eine Specialität unter den Privatbauten bildet das noch in der Ausführung befindliche Haus der Gebrüder Haas. Nach Plänen des Oberbau Rathes van der Müll ganz aus Stein gebaut, hat es die ausschließende Bestimmung, für die Niederlagen der Firma zu dienen. Es ist nach dem Vorbilde der englischen Lagerhäuser eingerichtet und sucht in seiner Architektur durch einen stark hervortretenden reich verzierten Mittelbau zu wirken. Auf dem noch übrig gewesenen Bauplatze hat Architekt Hajenauer für die Erben des Baron Pereira den Bau eines Zinshauses begonnen.

V. Die Frage der Befestigung.

Bevor noch der Krieg mit Preußen im J. 1866 zum Ausbruche gekommen war, faßte die Regierung bereits den Entschluß, für den Fall eines unglücklichen Verlaufes des bevorstehenden Feldzuges, Wien von der Nordseite zu befestigen. Es sollte damit die einzige Verbindung der Hauptstadt mit dem nördlichen Theile des Reiches geschützt, das Marchfeld beferricht und der Bisamberg besetzt werden, um dem Feinde den Donauübergang in einer Ausdehnung von drei Meilen in der Nähe Wiens unmöglich zu machen und der sich zurückziehenden Armee einen gesicherten Sammelpunkt zu weiteren Operationen zu bieten.

Nach einem von dem Gen.-Major Richard Grafen von Welsperg entworfenen Plane wurde Ende Mai 1866 an die Ausführung des folgenden Befestigungsplanes Hand angelegt. Eine über vier Meilen lange Kette von einzelnen Werken fing an der Donau oberhalb Lang-Enzersdorf an, zog sich über den Kamm des Bisamberges und zwar an der Abdachung desselben nach auswärts, durchschnitt die Brünner Straße bei der ersten Poststation (Rendez-vous-Wirthshaus), zog sich unterhalb Gerasdorf gegen Leopoldau (auch Eipeltau), wobei früher die Nordbahn durchgeschnitten wurde, schloß Leopoldau und Kagran, dann weiter Hirschstetten und Aspern ein, und zog sich dann über die vielen Donauinseln bis zur großen Donau und gegenüber dem Pratersee in der Gegend der Reunbahn. In dieser Linie, dem äußeren Gürtel, welcher das Lager einschloß, lagen 31 größere, sonst freistehende Werke (Forts), welche einander gegenseitig unterstützten und wobei jedes für sich vertheidigungsfähig war.

Die 2. innere Reihe der Befestigungen waren die 2 Brückenköpfe von Floridsdorf und Stadelau, welche den unmittelbaren Schutz der Communication über die Donau zum Zwecke hatten. Während der Brückenkopf von Floridsdorf zum Mittelpunkte die 2 Donaubrüden hatte, war jener von Stadelau dazu bestimmt, die daselbst gegen den Prater zu geschlagene Kriegsbrücke zu beschützen. — Beide Brückenköpfe bildeten einen Halbkreis, bestehend aus einzelnen Werken, die aber zum Unterschiede gegen den äußeren Gürtel durch fortlaufende Wälle verbunden waren.

Der Brückenkopf von Floridsdorf hatte eine größere Bedeutung als der von Stadelau, indem derselbe 2 Bahnen und 4 Straßen durchschneidet, nämlich vorerst die Straße über Stockerau gegen Znaim und Horn, dann die Stockerauer Flügelbahn, ferner die Brünner Straße, dann die Nordbahn, die Straße über Leopoldau und endlich jene über Kagran; — derselbe begann mit dem 1. Werke am Donauufer gegenüber von Rusdorf und endigte mit dem 8. Werke wieder am Donauufer, circa $\frac{1}{4}$ Stunde von den letzten Floridsdorfer Schiffmühlen entfernt; die Länge dieses Halbkreises betrug $\frac{3}{4}$ Meilen und es schloß derselbe die Ortschaften Floridsdorf und Jedlersee vollständig ein. Neben den 8 größeren Werken, die fast insgesammt an den vorbeschriebenen Communicationen und am Donauufer lagen, waren noch 5 kleinere Werke vorhanden, die alle mit einander durch einen Wall verbunden waren.

Ging man von dem letzten Werke des Floridsdorfer Brückenkopfes am Donauufer weiter, so gelangte man in einer halben Stunde zum 1. Werke des Brückenkopfes von Stadelau, der in derselben Weise wie der Floridsdorfer Brückenkopf in einem Halbkreise um die unbedeutende Ortschaft Stadelau gelegen war und zum Mittelpunkte die in Kriegzeiten zu erbauende Kriegsbrücke über die Donau hatte. Derselbe bestand aus 5 größeren und 2 kleineren, ebenfalls mit einander verbundenen Werken; die Länge des Umkreises betrug $\frac{1}{2}$ Meile.

Nebst dem äußeren großen Gürtel und den 2 Brückenköpfen waren noch einige Batterien am rechten Donauufer aufgeworfen worden u. z. eine an der Berglehne bei Rusdorf, 1 am Sporn der Insel Zwischenbrüden, 2 in der Nähe der beiden Donaubrüden u. 1 am Prater-Ed. Diese, von keiner besonderen Bedeutung, dienten nur zur Befreiung des Wafers und zur Ergänzung der übrigen Befestigungen.

Was die Bauart betrifft, so wurden wohl keine Quader verwendet, wie man sonst bei Festungsbauten gewohnt ist; — es galt eben nicht, Festungswerke in dem sonst gewohnten Sinne, sondern ein verschanztes Lager aufzuführen, das zum Schutz eines großen Theiles und im Nothfalle selbst der ganzen Armee dienen sollte. Wenn auch dieser Bau vorzüglich in Erdarbeiten bestand und nur das nothwendigste Mauerwerk enthielt, wie es in so kurzer Zeit und im Angesichte des Feindes nur möglich war, so trug derselbe doch nicht den Stempel eines Provisoriums an sich und wurde als ein bleibender Schutz für die Hauptstadt angesehen. Weitere Bervollständigungen, wenn solche für die Zukunft beabsichtigt waren, werden sich auch nur hauptsächlich auf die Erhaltung des Bestehenden beziehen.

Zu Ende des Monats Mai begannen die Bauarbeiten, deren Ausführung 12 Wiener Stadtbaumeister und 5 Wiener Zimmermeister übernommen hatten. Bei 6000 Arbeiter, deren Zahl später auf 10000 stieg, waren dabei beschäftigt und begannen das Werk mit der Aufwerfung von Schanzen in der Gegend von Floridsdorf. Mitte Juli 1866 war das schwierige und gefährvolle Werk vollendet. Die letzten Arbeiten mußten im Angesicht des Feindes abgeschlossen werden. Preussische Patrouillen wagten sich bereits bis in die unmittelbarste Nähe der äußeren Werke und ungeachtet des höchsten Lohnes waren die Arbeiter kaum mehr zu erhalten, weil überdies auch die Dörfschaften von ihren Bewohnern verlassen und nicht einmal die nothwendigsten Lebensmittel aufgebracht werden konnten.

Die Errichtung eines verschanzten Lagers in der unmittelbaren Nähe Wiens, zu dem Zwecke errichtet, die Hauptstadt gegen eine feindliche Besetzung zu vertheidigen, hatte schon damals die Bevölkerung in Aufregung versetzt. Diese fürchtete mit Recht, in einem unglücklichen Falle das Schicksal einer eroberten Stadt zu theilen und durch eine unerschwingliche feindliche Contribution, durch Ausschreitungen der Soldaten und Beschädigungen an dem Eigenthum der Privaten in ihrem Wohlstande auf das Tiefste erschüttert zu werden. In einer am 10. Juli 1866 stattgefundenen Audienz hatte Bürgermeister Dr. Zelinka an der Spitze einer Deputation Sr. Maj. dem Kaiser Vorstellungen gegen eine allfällige Vertheidigung der Reichshauptstadt erhoben und die Gemeinde war selbst dann nicht beruhigt, als Se. Majestät erklärte, daß Wien als offene Stadt behandelt werden solle.

Wenige Monate nach den Friedensschlüssen von Prag und Wien trat das Gerücht auf, daß die Regierung die Absicht habe, die Stadt nicht bloß gegen Norden, sondern nach allen Richtungen hin zu besetzen, wobei sie Pläne, welche schon im Jahre 1850 zu diesem Zwecke entworfen wurden, zur Ausführung bringen wollte. Aus später darüber geführten Verhandlungen ging in der That hervor, daß der Kriegsminister von Sohn dem Kaiser in einem am 21. December 1866 vorgelegten Vortrage ein umfassendes Project zur Befestigung Wiens vorgelegt und daß dieser Vortrag am 24. December 1866 die Genehmigung des Kaisers erhalten hatte.

Als Zweck der Befestigung wurde die Erreichung folgender Zwecke ins Auge gefaßt:

1. Wien als Reichshaupt- und Residenzstadt, der Mittelpunkt für das gesammte Staatsleben der Monarchie, im Besitze großartiger militärischer, technischer und sonstiger Hilfsquellen aller Art, wird immer auch der Centralpunkt für die Vertheidigung des Reiches, also zweifellos in jedem Kriege das Ziel der feindlichen Operationen sein. Eine natürliche Folge dieser hervorragenden politischen und militärischen Wichtigkeit Wiens ist, daß wohl der Fall dieser Stadt fast immer den Abschluß des Krieges nach sich ziehen wird.

Ist Wien unbefestigt, so bliebe es sehr in Frage gestellt, ob eine geschlagene Armee im Stande wäre, die Haupt- und Residenzstadt gegen einen mit Macht und Entschiedenheit vorrückenden Gegner zu decken. Jedenfalls ließe sich ein länger dauernder Widerstand gegen einen — wie in diesem Falle angenommen werden muß — überlegenen Feind nicht voraussetzen, und die Einnahme, ja meist auch nur die ernstliche Bedrohung Wiens, würde dann zum Abschlusse eines Friedens unter höchst drückenden, schwer auf dem Reiche lastenden Bedingungen zwingen. Eine einzige verlorene Schlacht wäre möglicher Weise für den Krieg entscheidend und würde das Unglück Oesterreichs besiegeln. Diesem folgenschweren Nachtheile soll nun durch die Befestigung Wiens so vorgebeugt werden, daß, wenn auch die Armee in offener Schlacht bereits bezwungen wäre, doch deshalb die von hinlänglich starken, widerstandsfähigen Befestigungen geschützte Haupt- und Residenzstadt nicht verloren sei und auch nicht so leicht übermächtig werden könne. Vielmehr wird sich dann

2. eine geschlagene Armee innerhalb der Befestigung Wiens zurückziehen, sich von dem erlittenen Schlage zu erholen und während der Zeit, als der Gegner mit dem Angriffe auf die Befestigung beschäftigt ist, durch Heranziehung aller noch verfügbaren Hilfsmittel ihre vollkommene Schlagfertigkeit, ja selbst die Offensivkraft wieder zu erlangen vermögen.

3. Die Befestigung Wiens gewährt auch eine ausgedehntere Operationsfähigkeit. Man wird in Zukunft für die Hauptoperationslinie auf Wien nicht so ängstlich besorgt zu sein

brauchen, daher den Krieg sowohl in der Offensive als Defensiv mit mehr Freiheit, und deshalb vortheilhafter und mit mehr Chancen für den Erfolg führen können.

4. Es ist ferner die Möglichkeit geboten, bei ungünstiger Kriegslage auf dem entscheidenden Kriegsschauplatze, alle auf diesem, sowie auf etwaigen anderen Kriegsschauplätzen verwendeten oder sonst noch verfügbaren Herrestheile in oder bei dem besetzten Wien zu vereinigen, um dadurch das Uebergewicht über den Gegner und neue Chancen für den Sieg zu gewinnen.

5. Durch den Schutz, welchen die Befestigung Wiens der Centralregierung gegen Feindesgefahr gewährt, wird deren amtliche Thätigkeit bezüglich der vom Feinde nicht besetzten Theile der Monarchie ununterbrochen gewahrt, und können daher dort alle Hilfsquellen zur Fortsetzung des Krieges flüchtig erhalten werden.

6. Die Befestigung Wiens ermöglicht auch hier die Beherrschung der Donau und wird der Gegner in den meisten Fällen zur Theilung seiner Macht genöthigt sein.

Eine gänzliche Einschließung Wiens kann unter keinerlei Umständen vorausgesetzt werden, weil dadurch der Gegner in die nachtheiligste taktische Lage gerathen würde. Der Vertheidiger vermag dagegen, unter dem Schutze der Befestigungen mit der Armee oder einem Theile derselben beständig auf das eine oder andere Donauufer zu übersetzen und gegen die getrennten feindlichen Heerestheile Offensivstöße mit Aussicht auf Erfolg zu führen, überhaupt durch Ueberraschung zu wirken.

7. Die Befestigung Wiens gestattet weiter, den Krieg in die Länge zu ziehen und Zeit zu gewinnen, um günstigere Chancen in Bezug auf die Gestaltung der politischen Situation oder die allmähliche Erschöpfung der Kräfte des Gegners abzuwarten.

8. Die zu erbauenden Werke sollen übrigens zur klaglosen Unterbringung von Truppen eingerichtet und auch im Frieden von Abtheilungen der Wiener Garnison benützt werden, sowie gleichzeitig als Depots zur gesicherten Aufbewahrung von Kriegsmaterialien dienen. Hierdurch würde also nicht nur den Bequartierungs-Schwierigkeiten der Wiener Garnison begegnet, sondern auch dem Mangel an geeigneten Depots, welcher sich seit dem Verluste Venetiens sehr fühlbar gemacht hat, abgeholfen werden.

Die Befestigungsobjecte bildeten drei Linien, welche nach den Angaben der N. Fr. Presse 41 Werke umfaßten und ungefähr folgende Positionen hatten.

A.) Rechtes Donau-Ufer.

a) Äußere Gürtelforts: 1. Leopoldsberg mit Straßen- und Stromsperre, 2. Salzwiese westlich der Kuppe des Kahlenberges, 3. Hermannskogel, 4. Dreimarkstein, 5. Hameau, 6. Kofskopf, 7. Hochbrücken, 8. Kolbeterberg, 9. Hadersdorf, 10. Thalsperre im Wienthale, 11. Hagenberg, 12. Kalte Bründlsberg, 13. Wildersberg, 14. Himmelswiese mit Thalsperre bei Ralksburg, 15. u. 16. Werke auf den Perchtoldsdorfer Höhen, 17. Saffer-Höhen, 18. Höhe bei der Teufelsmühle, 19. Höhe bei Bösendorf, 20. Johannisberg, 21. u. 22. Werke auf den Höhen östlich des Ortes Schwachat.

b) Innere Linie, 23. Werk beim Neugebäude, 24. Werk bei der Einmündung des Kanals, 25. Neuwaldegg, 26. Heuberg, 27. Salzberg, 28. Tivoli, 29. Wiener Berg, 30. Laaer Berg.

B.) Linkes Donau-Ufer.

a) Brückenkopf um die Lobau. 1. Südlich von Mühlleiten, 2. Werk zwischen Wittau und Mühlleiten, 3. Werk zwischen Enzersdorf und Eslingen, 4. Werk zwischen Eslingen und Aspern, 5. Werk tausend Schritte von Aspern, 6. Werk in Schierlinggrund.

b) Brückenkopf bei Floridsdorf und Jedlersee. 7. 8. u. 9. Drei mit einander verbundene Werke.

c) Befestigungen auf dem Bisamberge. 10. Kuppe des Bisamberges, 12 Kuppe der Gemeindeplatte.

Zwischen diesen zahlreichen Gürtelforts und dem Linienwalle sollte sich eine belagerungsmäßig eingerichtete Hauptlinie und zwar vom Anfange des Donaukanales über die Höhen von Heiligenstadt, die Türkenschanze, Weinhaus, Ottakring, Breitensee, Rünigberg,

Tivoli, Wienerberg und Laaer Berg bis zur Einmündung des Donaukanals in den Hauptstrom hinziehen, welche die Stadt, die Vorstädte und die zunächst gelegenen Ortschaften eingeschlossen haben würde. Die Gesamtkosten dieser aus 41 Werken bestehenden Befestigungen schätzte man auf 300 Millionen Gulden. Vorläufig sollten 7 Werke vollständig ausgebaut und hiezu die Summe von 40 Millionen verwendet werden: a) auf dem Heuberge; b) auf dem Laurenzerberge; c) bei der Teufelsmühle nächst Siebenhirten; d) auf dem Johannesberge; e) auf dem Laaerberge; f) auf der Höhe von Schwechat; g) auf den westlichen Höhen, und zwar auf dem vortheilhaftesten, erst zu ermittelnden Punkte (Hermanskogel, Kahlenberg oder Leopoldsbeg.) Die Werke c), d) und f) mit ihrem Centralwerke e) befinden sich auf dem Offensivfelde des rechten Donauufers, müßten daher unter allen Umständen als permanente hergestellt werden; ebenso die Werke a) und b) zur Beherrschung der Eisenbahn und Straßen nach Linz, als die für das Defensivfeld des rechten Stromufers wichtigsten. Alle zur Vervollständigung der Befestigung noch nöthigen Lagerwerke wollte man im Bedarfsfalle durch provisorische Fortificationen ersetzen, da ihre Anlage ohnehin durch die Terraininformation protegirt ist.

Im Laufe des Monats Jänner verbreiteten sich die ersten Nachrichten über die Vorbereitungen zur Ausführung der Befestigung. Wiewohl man in weiteren Kreisen über den Umfang des Projectes noch keine Einzelheiten kannte, genügte die Thatfache, daß an die Befestigung Hand gelegt werden sollte, um allgemeine Bestürzung hervorzurufen. In der Ueberzeugung, daß eine solche Maßregel von den nachtheiligsten Folgen für die Stadt und das Land sei, indem die Reichshauptstadt allen Schrecknissen und Gefahren einer Belagerung durch feindliche Heere preisgegeben, die ruhige und friedliche Entwicklung der Stadt gestört, die Baukunst unterdrückt, der Werth aller Gebäude und industriellen Etablissements herabgemindert und unschätzbare Kunstdenkmale und Sammlungen der Gefahr der Vernichtung preisgegeben würden, indem ferner die großen Kosten des Werkes die ohnehin fast unerschwinglichen Steuerlasten erhöhen müßten und endlich selbst in sachmännischen Kreisen die Anschauungen über den Nutzen der Befestigung großer Städte getheilt waren, beschloß man die energischsten Schritte zur Abwendung dieser für die ganze Zukunft der Stadt entscheidenden Verfügung zu unternehmen. Zu diesem Widerstande drängte auch die Ueberzeugung, daß die ganze Befestigung nicht bloß gegen einen äußeren Feind, sondern auch als Bollwerk gegen innere Feinde gerichtet sei — ein Zweck, der das Loyalitätsgefühl der Wiener tief verletzte.

Voran stellte sich der Gemeinderath mit einer Petition an Se. Maj. den Kaiser mit der Bitte, die Einleitung zur Befestigung so lange zu sistiren, bis die Vertretungen der Stadt, des Landes und des Reiches gehört und die Möglichkeit geboten werde, die Gründe zu vernehmen, welche gegen ein mit so großen Kosten verbundenes und so vielseitige Interessen berührendes Werk sprechen. (Sitzung vom 1. März 1867.) In der Sitzung vom 28. Febr. 1867 beauftragte auch der Landtag von Niederösterreich den Ausschuß, schleunig eine Eingabe an Se. Maj. den Kaiser zu richten, worin er um Sistirung der Befestigung der Reichshaupt- und Residenzstadt oder mindestens um Einvernehmung des Landtages in dieser so wichtigen Frage zu bitten hatte. Ebenso lebhaft wurde der Gegenstand in der Tagespresse erörtert und in 4 Broschüren behandelt, von denen zwei, aus der Feder von Fachmännern herrührend, sich gleichfalls entschieden gegen die Ausführung der Befestigung aussprachen.

Alle diese Schritte versprachen jedoch geringen Erfolg, da das ganze Unternehmen eine festbeschlossene, durch mächtige und einflußreiche Personen geförderte Sache war. Als der Luxemburger Streit die Gefahr des Ausbruches eines Krieges nahe rückte, traf sogar die Regierung Einleitungen, um mit möglichster Beschleunigung die vorläufig zur Ausführung bestimmten Werke in Angriff zu nehmen. Sie schrieb Anfangs Mai zur Inangriffnahme der vier Lagerwerke Siebenhirten, Johannesberg, Laaerberg und Schwechat eine Offertverhandlung zur Uebernahme der erforderlichen Bauarbeiten aus, schloß Contracte mit mehreren Bauunternehmern ab und begann die Arbeiten mit der Errichtung von Befestigungswerken bei der Teufelsmühle nächst Siebenhirten.

Die letzte Hoffnung auf die Hintanhaltung dieses für Wien so gefährlichen Werkes knüpfte sich an die Eröffnung des Reichsrathes. Da die Ausführung der Befestigung ohne Bewilligung der Geldmittel von Seite des letzteren nicht möglich war, so glaubte man, daß diese Angelegenheit im Schooße des Reichsrathes zur Sprache kommen dürfte, wobei die Ueberzeugung feststand, daß auch der Reichsrath entschieden gegen dieses Project in die Schranken treten werde.

In der That war die Frage der Befestigung Wiens schon in der ersten ordentlichen Sitzung des Reichsrathes (ddo. 23. Mai 1867) Gegenstand einer Interpellation an die Ministerien der Finanzen und des Krieges. Abgeordneter v. Mühlfeld sammt Genossen richteten folgende Anfrage 1. Welchen Zweck verfolgt die kais. Regierung mit den beschlossenen und zum Theil schon in Ausführung begriffenen Befestigungsbauten um die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien? 2. Wie hoch beläuft sich nach dem Voranschlage die Summe der Kosten der beabsichtigten Befestigungsbauten und wie viel haben die bisher ausgeführten Bauten bereits gekostet. 3. Woher wurden die Auslagen der bisherigen Befestigungsbauten bestritten und woher sollen jene der noch auszuführenden Bauten bestritten werden? In derselben Sitzung überreichte auch Abgeordneter Jg. Kuranda eine Petition des Wiener Gemeinderathes, worin der Reichsrath um Beschützung der schwer bedrohten Interessen Wiens gebeten wurde. Letztere, dem Petitionsausschusse zugewiesen, war Gegenstand wiederholte Verhandlungen mit dem Kriegsminister. In der ersten am 25. Mai abgehaltenen Sitzung des Petitionsausschusses erklärte dieser, der Commission alles nothwendige Materiale zur richtigen Beurtheilung der Frage zur Verfügung stellen zu wollen. Er suchte die Besorgnisse der Bevölkerung über die projectirte Befestigung zu zerstreuen, den Standpunkt der Regierung zu vertheidigen und machte die Mittheilung, daß es Absicht des Ministeriums sei, vorläufig 10 detachirte Forts mit dem Kostenaufwande von 10 Millionen zu erbauen und hiezu die für den Verkauf des Kriegsmateriales von Italien einfließenden Gelder zu verwenden. Mit Rücksicht auf die Erklärung des Ministers ersuchte der Ausschuß um Mittheilung der Orig. Commissionsprotokolle und der Baucontracte.

Mit großer Spannung sah man in allen Kreisen der Lösung dieser Frage entgegen. Der Reichsraths-Ausschuß war durch die Erklärung des Kriegsministers nicht befriedigt und vertheidigte energisch die Wünsche der Bevölkerung. Ueberzeugt, daß von der günstigen Einflußnahme auf diese Frage die Erhöhung des Ansehens der Reichsvertretung abhängt, war er entschlossen, mit allen gesetzlichen Mitteln den Widerstand der Regierung zu bekämpfen und darin einen Prüfstein der Macht und der Geneigtheit des Ministeriums zur Erfüllung gerechter und billiger Forderungen der Volksvertretung zu erblicken.

Der Aufschub, welchen die Thätigkeit des Reichsrathes durch die ungarische Krönung erfuhr, führte auch in der Erledigung dieser Angelegenheit eine Verzögerung herbei. Kaum war aber die Krönungswoche vorüber, beschäftigte sich sogleich wieder der Reichsrath mit der Befestigung Wiens. Gedrängt von dem Gemeinderathe, welcher in der Sitzung von 8. Juni 1867 die Ueberreichung einer zweiten Petition beschloß, ersuchte der Reichsraths-Ausschuß neuerdings den Kriegsminister um Aufklärung. Dieser hatte sich schon früher geweigert, die Berathungsprotokolle und Baucontracte dem Ausschusse vorzulegen und beharrte auf seiner Anschauung, daß die bereits begonnenen Arbeiten ohne großen Schaden des Aeraars nicht eingestellt werden können. Gegenüber dieser entschiedenen Weigerung des Ministeriums begann sich im Reichsrathe sowie in allen Kreisen der Bevölkerung eine gereizte und gedrückte Stimmung fühlbar zu machen. Schon war der Ausschuß bereit, im Reichsrathe den Antrag einzubringen, die Regierung zur Einstellung der Befestigungsarbeiten aufzufordern und zwar bis zu dem Zeitpunkte, als die competenten verfassungsmäßigen Vertretungskörper ihre Zustimmung zu den in Aussicht gestellten Kosten gegeben haben werden, als in der Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 17. Juni 1867 der Ministerpräsident Freih. v. Beust unter lebhaftem Beifalle des Hauses die Erklärung abgab, daß, da die Bewilligung der Mittel zur Sicherstellung der Hauptstadt des Reiches eine gemeinsame Angelegenheit sei, daher vor den für die gemeinsamen Angelegenheiten bestimmten Vertretungskörper gehöre, Se. Maj. der Kaiser

die Einstellung sämmtlicher Befestigungsarbeiten einzustellen befohlen habe. Wiewohl aus dieser Erklärung hervorging, daß die Regierung den Plan zur Befestigung Wiens nicht gänzlich aufgegeben, sondern nur aufgeschoben habe, so beruhigte sie doch die Gemüther, weil sie den Beleg lieferte, daß man der öffentlichen Meinung auch in militärischen Fragen geneigt sei, Concessionen einzuräumen und bei verfassungsmäßiger Behandlung der Befestigung der Reichshauptstadt geringe Aussicht auf die Ausführung des ganzen Planes vorhanden sein werde.

Im Einklange mit dieser Erklärung hatte hierauf der Kriegsminister sämmtliche Bau-Arbeiten eingestellt und Ende Juni die Contracte mit den Bauunternehmern gelöst.

VI. Local-Chronik.

(Vom 1. September 1866 bis Ende August 1867.)

September.

1. Der Wiener-Thiergarten am Schüttel wurde heute geschlossen und die Sammlung von Thieren im Licitationswege an die Meistbietenden verkauft.
- Seine Maj. der Kaiser ordnete im Budget des kais. Hofstaates bedeutende Einschränkungen an, um dasselbe mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage des Staates herabmindern zu können.
8. Auf Anordnung der Polizei wurde wegen des damals herrschenden ungünstigen Gesundheitsstandes die von Wien nach Maria-Brunn jährlich abgehende Wallfahrts-Procession eingestellt.
10. Ausbruch der Rinderpest im Bezirk Josefstadt.
- Die Constit. Oesterr. Zeitg., welche im J. 1848 unter dem Titel „Journal des Oesterr. Lloyd“ zu erscheinen begann, unter Freiherr von Bruck das offiziöse Organ des Handels- und späteren Finanzministers war, unter dem Ministerium Schmerling die constitutionelle Centralisation des Reiches verfolgt und unter dem Ministerium Belcredi die Sistrungs-Politik vertheidigte, hörte am heutigen Tage zu erscheinen auf.
11. Die vom Männergesangvereine niedergesetzte Jury zur Prüfung der Concurrenz-Entwürfe für das Schubert-Deukmal entschied fast einstimmig, keinen der Entwürfe dem Männergesangvereine zur Annahme zu empfehlen.
13. Totalsumme der bis auf diesen Tag beim patriotischen Hilfsvereine eingegangenen Spenden: 284.782 fl. bar, 35680 fl. Obligationen, 12490 Francs in Gold, 86 Dukaten, 101 Pfd. Sterling, 242 fl. 50 kr. in Silber, 17 Silberstücke à 2 fl. und 35 Zwanziger.
15. In einem vom heutigen Tage datirten Erlasse dankte Erzherzog Albrecht der Bevölkerung Wiens und Nieder-Oesterreichs für ihre freundliche und wohlthuende, weit über die Grenze gesetzlicher Verpflichtung gehende Aufnahme und Behandlung der kais. Truppen während des Kriegszustandes, der Hauptstadt insbesondere für die Errichtung von Heilanstalten, Aufnahme von Verwundeten und Kranken in Privatpflege, Ausrüstung von Freiwilligen, endlich den kais. Behörden für ihre thatkräftige Mitwirkung.
9. Anknüpfend an das Fest Mariens erließ Cardinal Rauscher einen Hirtenbrief an die Gläubigen der Wiener Diocese, worin Se. Eminenz die letzten erschütternden Kriegsereignisse eingehend berührte und sich darin auch mit einer Schilderung der Sitten der Wiener beschäftigte.
16. Mittels Separatzuges der Westbahn kamen die zwei Compagnien der Hoser'schen und Kögl'schen Scharfschützen aus Südtirol und Italien hier an. Sie wurden auf dem Bahnhofe mit militärischen Ehren empfangen und hierauf auf den Hof in das bürgl. Zeughaus geleitet, wo sie ihre Fahnen abgaben.
20. Das Correspondenz-Bureau für Verwundete, welches während der Kriegsdauer hier bestand, löste sich auf. Im Ganzen expedirte dasselbe 2464 Briefe in den verschiedensten Sprachen an Angehörige der Verwundeten.
25. Audienz des Bürgermeisters Dr. Zelinka bei dem Könige und der Königin von Sachsen in Schönbrunn. In seiner Ansprache hob der Bürgermeister die lebhaften Sympathien hervor, welche die Bevölkerung für den König und die Königin sowie für die tapfere sächsische Armee bezeugte, und betonte die vorzügliche Haltung der letzteren im Verkehre mit der Bevölkerung. Ihre Majestäten dankten auf das herzlichste für die Beweise von Sympathie, welche ihnen und der sächsischen Armee hier zu Theil wurden.

25. Zur Beteihlung an verwundete sächsische Soldaten übergab Bürgermeister Dr. Zelinka dem sächsischen Kriegsminister im Namen der Gemeinde die Summe von 6000 fl.

October.

10. Ein Circular der obersten Hoftheater-Leitung untersagte den Hofschauspielern Gastspiele an Provinzbühnen und Sommerwohnungen ohne Bewilligung der Direction zu contrahiren.
12. Fürstin Marie Kinsky erließ einen Aufruf zur Veranstaltung einer großen Effecten-Lotterie, deren Erlös zur Linderung der Kriegeschäden verwendet werden soll.
17. Heute Vormittags fand die feierliche Eröffnung des akademischen Gymnasiums statt. Die Feier wurde mit einem Sängerkhor des akademischen Gymnasiums eröffnet. Hierauf celebrirte Weihbischof Kutschker die Festmesse, worauf Statthalter Graf Chorinsky den Act der Schlüsselübergang vollzog. Nach diesem Act hielt Oberbaurath und Dombaumeister Friedrich Schmidt eine Ansprache und der Director des akademischen Gymnasiums Franz Hochegger eine Festrede.
20. Auflösung des Feldspitals im Prater. Die Zahl der darin verpflegten Verwundeten belief sich auf 5620 Mann, welche sämmtlich der Nordarmee angehörten. An demselben Tage erfolgte auch die Auflösung des Feldspitals im Equitations-Institute auf der Landstraße, worin 960 Mann verpflegt wurden.
21. Am heutigen Tage war die Kälte bereits so stark, daß sich Eis auf stehenden Gewässern gebildet hatte.
- Ankunft des Wiener Freiwilligen-Bataillons aus Triest.
25. Monstre-Concert der Wiener Gesangsvereine in der Winterreitschule zum Besten der Witwen und Waisen gefallener österr. Krieger, woran 1200 Sängerktheilnahmen.
- Von Medailleur Seidan erschienen acht Medaillen, Bezug nehmend auf die Ereignisse des J. 1866.
25. Nach einem Rechenschaftsberichte des patriotischen Hilfsvereins betrug bis 10. October die Gesamteinnahme 306.625 fl. 39 kr., ferner 12490 fl. in Gold, 86 Dukaten, 101 Pfd. Sterl., 242 1/2 fl. in Silber, 17 Stück à 2 fl., 35 Zwanziger und 35680 fl. in Obligationen. Die Summe der Ausgaben belief sich auf 123844 fl. 74 kr.
26. Das gemeinberäthliche Comité für die Wiener Freiwilligen schloß am heutigen Tage seine Thätigkeit.
27. Die Journale brachten die Nachricht, daß in Folge der Ersparungs-Maßregeln im Budget des kaiserl. Hofes auch die Dotationen der wissenschaftlichen und Kunst-Institute bedeutende Einschränkungen erfuhren. So wurde die Dotation des zoologischen Kabinetts von 9000 fl., auf 2500 fl., jene des botanischen Kabinetts von 1200 fl. auf 800 fl., jene des Mineralienkabinetts von 4500 fl. auf 1500 fl., jene der Hofbibliothek von 19000 fl. auf 10000 fl. reducirt.

November.

2. Beginn des Abmarsches der sächsischen Truppen von Wien.
3. Erste Berathung im Staatsministerium über das Project zur Erbauung einer Gürtelbahn und eines Hafens in Wien.
- Feierliche Inauguration des ersten Rectors Dr. Herr des neuorganisirten polytechnischen Instituts.
8. Einweihung der für die Elisabethkirche bestimmten Glocken.
14. Heftiger Orkan, zwischen 6 und 7 Uhr Abends.
15. Trauergottesdienst im israelit. Tempel in der Stadt für die im letzten Feldzuge gefallenen Soldaten israelit. Confession.
16. Auflassung des Offiziersspitals im Augarten. Es wurden in demselben 34 Stabs- und Oberoffiziere (darunter 1 sächs. Major) verpflegt.
18. Einweihung der Elisabethkirche auf dem Carolinenplatze der Vorstadt Wieden durch den Weihbischof Dr. Kutschker.
20. Aufstellung des Modells für das Schwarzenberg-Monument.
21. Der Kaiser genehmigte die Verlängerung der Prater-Allee bis zum Lusthaus in gerader Linie. Die Ausführung wird als Nothstandsbaue auf Kosten des Hofjägers vorgenommen. Die Prater-Allee wurde durch diese Verfügung um 411 Mstr. verlängert.
24. In Berücksichtigung der traurigen Zeitverhältnisse beschloß das Comité des Bürgerballes im nächsten Fasching keinen Bürgerball zu veranstalten.
25. Das Restaurationsfest im Bürgerspitale, dessen Abhaltung im Sept. d. J. wegen der Cholera aufgeschoben wurde, fand an diesem Tage statt.

27. Der Cardinal-Erzbischof von Wien erließ einen Aufruf zu Beiträgen für die Erbauung einer Pfarrkirche in der Brigittenau.
 — Im Rathsaale des Magistrats wurde unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Zelinka die erste Commission zur Erhebung der Kriegsschäden in Wien abgehalten.
30. Enthüllung des Andreassensters bei St. Stephan, welches auf Anordnung des Gemeinderathes zum Andenken an die glückliche Genesung des Bürgermeisters Dr. Zelinka nach Plänen des Dombaumeisters Schmidt und des Malers Klein ausgeführt wurde.

December.

3. Bankett zu Ehren der 25jährigen Thätigkeit Kuranda's als Schriftsteller und Publicist. Abgeordneter Winterstein widmete zum Gedächtniß dieses Tages der „Concordia“ 1000 fl. mit der Bestimmung, daß die Zinsen jährlich am 3. Dec. an einen bedürftigen Schriftsteller vertheilt werden.
15. Der Kaiser genehmigte die Errichtung von zwei Eingängen für Fußgänger durch das Gitter, welches die Ringstraße vom äußeren Burzplatz trennt.
 — Verunglückung eines Dampfschiffes vor der großen Laborbrücke.
16. Vor wenigen Tagen erlebte hier Carl Loys seinen 103. Geburtstag. Er befand sich als Pfründner der Gemeinde im k. l. allgem. Krankenhause.
24. Im Bezirke Josefstadt und in Untermeidling traten plötzlich neue Cholerafälle auf, die einen tödtlichen Ausgang nahmen.
- 28—29. Heftiger Orkan. Starker Schneefall.
31. Verordnung der nieder-österreich. Statthalterei zur Regelung der gegenseitigen Verhältnisse der drei in Wien bestehenden Dienstmannsinstitute (Commissionäre, Expressen, Stadträger) bestehend im Ganzen aus 1400 Mann.

Jänner 1867.

1. Vom heutigen Tage an trat im k. l. Verlagsamte die Bestimmung in Wirksamkeit, daß die zu gebenden Pfänder nur auf die Dauer von 10 Monaten angenommen und daß nach dieser Zeit die nicht ausgelösten Pfänder verkauft werden.
2. Wiederwahl des S. Winterstein zum Präsidenten und des H. v. Wertheim zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer.
5. Da das neue Wehrgesetz nicht unmittelbar nach seinem Erscheinen in der Wiener Zeitung auch im Reichsgesetzblatte publicirt wurde, mithin noch nicht Gesetzeskraft hatte, so benützte eine große Anzahl Personen den Zwischenraum, um männliche Angehörige durch Loskauf vom Militär zu befreien. Bis zum heutigen Tage fanden 1135 Loskäufe statt, wofür eine Summe von 1,135,000 fl. bei der st. Cassa erlegt wurde.
10. Audienz des patriotischen Hilfsvereines bei Sr. Maj. dem Kaiser unter Führung des Fürsten Colloredo. Der Verein bat, sich für permanent erklären zu dürfen und überreichte einen Entwurf der neuen Statuten. Der Kaiser nahm die Audienz sehr gnädig auf und bemerkte, daß die Bitte des Vereines keinem Anstande unterliege.
10. Pensionirung des Hofrathes Raymond, Kanzleidirectors der obersten Hoftheaterdirection. Man brachte diese Verfügung mit den zerrütteten finanziellen Verhältnissen des Hofopertheaters in Verbindung, deren Regelung einem beratenden Comité übertragen wurde. An die Stelle des Hofrathes Raymond trat der pensionirte Sectionschef des Finanzministeriums v. Radda.
11. Veröffentlichung der Kundmachung der k. l. u. ö. Statthalterei zur Durchführung des neuen Heeres-Ergänzungsgesetzes.
17. Entdeckung der Defraudation des Landes-Obernehmers Simeyberger.
21. Das Schlittschuhlaufen machte in diesem Winter hier große Fortschritte. Während in früheren Jahren die Zahl der Schlittschuhläufer sehr gering war, wurde dieses Vergnügen in allen Kreisen der Gesellschaft zur Mode. An den Teichen des Stadtparkes, des Belvedere, des Thiergartens und des Schwarzenberggartens wurden Schlittschuh-Feste veranstaltet.
31. Feierliche Schlusssteinlegung im neuen Bezirksgemeindehause für Margarethen durch Bürgermeister Dr. Zelinka.

Februar.

7. Audienz des Curatoriums des Desi. Museums bei Sr. Maj. dem Kaiser wegen Erbauung eines neuen Museums f. Kunst und Industrie in Verbindung mit einer Kunstgewerbeschule.
10. Wähler und persönliche Freunde veranstalteten an diesem Tage im Hotel Munsch zu Ehren des wiedergewählten Dr. Felder ein Souper, an dem auch Gemeinderäthe und Bezirksauschüsse theilnahmen.

16. Schlußsteinlegung und Eröffnung der Pilgrambrücke durch den Bürgermeister Dr. Zelinka.
 — Duell zwischen dem Artillerieoffizier Prinzen Solms und dem Adjutanten des Königs v. Hannover Grafen Wedell im Prater.
 — Eröffnung des Sechshäuser Gewerbevereines.
 18. Der Unterrichtsrath beschloß in Wien eine Kunstgewerbeschule zu errichten.
 19. Ueberreichung der Adresse des Gewerbevereines an den Handelsminister gegen den Donau-Regulirungsplan.
 20. Kundmachung der Statthalterei über die Heeres-Ergänzung.
 24. Duell des Theologen H. Schotisch mit dem Sohne des Hofrathes Kagerbauer in Krizendorf.
 25. Heftiger Sturm, welcher durch drei Tage anhielt und viele Beschädigungen herbeiführte.
 28. Mit dem heutigen Tage hörte das officidse Organ des Sisirungsministeriums: „Wiener Journal“ zu erscheinen auf.

März.

6. Die n. ö. Handelskammer sowie der n. ö. Gewerbeverein beschließen die Einleitung einer Sammlung zur Entsendung von Arbeitern zur Pariser Ausstellung.
 — Centrale Sonnenfinsterniß (Größe 10·7 Zoll.) sichtbar v. 9 Uhr 14 Min. Vormittags bis 12 Uhr 4 Min. Mittags. In Wien ging die Wirkung dieses Natur-Ereignisses durch dichtes Gewölke, verbunden mit Schneegestöber, verloren. Nur für einen flüchtigen Augenblick trat die Sonne aus den Wolken.
 — Eine neue Gesellschaft zur Beforgung der Leichenbegängnisse und aller damit verbundenen Bemühungen trat vor kurzer Zeit ins Leben. Nach Beseitigung der Hindernisse, welche dem Inslebentreten des Instituts von Seite der kirchl. Behörde entgegengestellt wurden, fand am heutigen Tage das erste von dieser Gesellschaft besorgte Leichenbegängniß statt.
 7. Se. Maj. der Kaiser überließ dem Schriftstellervereine Concordia einen Bauplatz im Ausmaße von 200 □Rftr. im ungefähren Werthe v. 50000 fl. gegen einen Kaufpreis von 50 fl. pr. Rftr.
 8. Abhaltung eines Seelenamts für Erzherzog Stephan.
 9. In der heutigen Generalversammlung der Gesellschaft der Musikfreunde wurde der Beschluß gefaßt, den Bau des Musikvereinsgebäudes noch in diesem Sommer in Angriff zu nehmen.
 12. Um der Sperrtag-Agio tage bei den Vorstellungen des Hofopertheaters entgegenzutreten, hat die oberste Hoftheaterdirection verfügt, daß Billets zu den Vorstellungen mehrere Tage im Voraus gegen eine kleine Erhöhung der Preise behoben werden können. Diesem Beispiele folgte auch die Direction des Theaters an der Wien.
 13. Abhaltung einer Corneliusfeier im Genossenschaftslocale der bildenden Künstler.
 20. Allgem. Festsommers der deutschen Studentenschaft Wiens im Dianasaale.
 21. Versammlung der Wiener Genossenschaften wegen Entsendung von Arbeitern zur Pariser Ausstellung.
 26. Eine Kundmachung der Polizeidirection verbot den Stelwagenkutschern und Conducturen das Tabakrauchen während der Fahrt im Wiener Polizei-Mayon.
 27. Die Vertreter der hiesigen kleinen Synagogen wandten sich an die Statthalterei, ihre bisherigen prov. Gemeinde-Statuten beibehalten zu dürfen, wogegen jedoch die Vorseher der israelitischen Cultusgemeinde Einsprache erhoben.
 31. In dem nächst Wien gelegenen Orte Wilhelmsdorf fand ein gräßlicher Mord statt, welcher an das unglückliche Ende der Familie Tura erinnert. Ein Bediensteter der Südbahn Ernst Pasqua vergiftete sich und drei seiner Kinder aus Noth. Nur seine Frau und sein jüngstes Kind blieben verschont.

April.

2. Zur Unterstützung der aus Mexiko rückkehrenden Freiwilligen trat ein Comité zusammen, welches in einem Aufrufe zu Beiträgen aufforderte.
 — Der Landes-Obernehmer Simelberger wurde wegen Amtsveruntreuung zu fünf Jahren schweren Kerker abgeurtheilt.
 5. Auf den Friedhöfen Wiens trat solch ein Mangel an Raum ein, daß in einzelnen Friedhöfen, wie in St. Mary, keine Leichen in eigenen Gräbern beerdigt werden konnten.
 6. Das Baucomité der „Concordia“ hat sich dahin entschieden, das Vereinshaus auf einem Platze in der Eslingergasse zwischen dem Franz Josefs-Quai und dem Rudolfsplatze zu erbauen.

7. Preisausreibungen des nied. österr. Gewerbevereines für gewerbliche Zeichnungen.
8. Beginn der Vorarbeiten zum Baue einer Kirche in Fünshaus nach einem Project des Dombaumeisters Schmid.
- Kundmachung der Direction des k. k. Versatzamtes: Herabsetzung des Zinsfußes für die daselbst angelegten Capitalien von 5½% auf 5% v. 1. Mai 1867 an.
9. Das Comité des Männergesangsvereines für das Schubert-Denkmal hat Angesichts des ungünstigen Ergebnisses des früheren Concurfes die Bildhauer Pilz und Kundtmann zur Einsendung neuer Skizzen aufgefördert.
10. Gestern kam der erste Transport öst. Freiwilligen aus Mexiko, bestehend aus 150 Mann, hier an, dem am heutigen Tage ein zweiter Transport mit 300 Mann folgte.
11. Der Kaiser empfing eine Deputation des Journalisten- und Schriftstellervereines Concordia, welche den Dank des Vereines für Ueberlassung eines Bauplatzes zum Zwecke der Herstellung eines Vereinshauses überbringt.
12. Durch mehrere Tage wüthete neuerdings ein heftiger Sturm ununterbrochen fort. — Beginn der Militär-Rekrutirung im Schönborn'schen Palais.
13. Die nied. österr. Handels- und Gewerbekammer brachte zur öffentl. Kenntniß, daß sie österr. Arbeiter zur Pariser Weltausstellung entsenden werde.
14. Eröffnung der Ausstellung der Pläne für den Bau der Museen im kleinen Redoutensaale.
15. A. Zang verkaufte das ihm eigenthümliche Journal „Presse“ an den Großhändler Ritter von Geitler und ein Consortium von Banquiers und trat mit dem heutigen Tage von der Leitung des Journals zurück.
19. Ausruf zur Unterstützung der Witwen und Waisen öst. mexikanischer Freiwilligen. — Feierliche Eröffnung des neuerrichteten israelitischen Tempels im Bez. Josefstadt (Fuhrmannsgasse Nr. 21.)
20. Nach lange anhaltender rauher und stürmischer Bitterung trat an diesem Tage ungewöhnlich mildes und freundliches Wetter ein. In Folge des dadurch auch eingetretenen Hochwassers stand der Hufschlag unterhalb des Schüttels unter Wasser.
21. Wiederherstellung des Institutes der ungarischen Leibgarde.
24. Großes Posconcert im k. k. Redoutensaale. — Exceß der mexikanischen Freiwilligen wegen Ausbezahlung des rückständigen Soldes.
25. Erinnerungsfeier des volkwirthschaftlichen Vereines an den 50jährigen Todestag des J. Freih. v. Sonnenfels. — Der Wiener Sängerbund beschloß das Grab des Dichters J. N. Vogl mit einem Monumente zu schmücken. — Auf Grund der von der kais. Stadterweiterungscommission ergangenen Offert-Ausschreibung wurden neuerdings mehrere Bauplätze verkauft und zwar an Graf Larisch, Frau Wasserburger und die Herren Kaniz, Abeles, Skene, und Huber.
26. Feierliche Eröffnung der 49. Ausstellung der Gartenbaugesellschaft.
30. Bestätigung des Kursalons durch Se. Maj. den Kaiser. — Eröffnung der in Mähleinsdorf neu erbauten Schule. — Behördl. Auflösung des Viehvericherungs-Vereines: „Taurus.“

Mai.

1. Beginn des Baues des ersten Hauses am inneren Rande der Gürtelstraße vor der Hernaller Linie. — Eröffnung der bis zum Lusthause verlängerten Prater-Allee.
- Ausruf der „Concordia“ zu Sammlungen für den deutschen Dichter F. Freiligrath.
2. Gründung des Wahrfondes zur Unterstützung von Beamten und Dienern der n. ö. Escompte-Gesellschaft. — Constituirung des Vereines zur Unterstützung der Witwen und Waisen der in Mexiko gefallenen öst. Legionäre.
4. An diesem Tage steigerte sich der Wasserstand der Donau in so hohem Grade, daß Vorkehrungen gegen eine allfällige Ueberschwemmung der tiefer gelegenen Vorstädte getroffen werden mußten.
7. Eröffnung des Colosseum-Theaters in Schwender's Etablissement in Rudolfsheim.
8. Eröffnung der verpachteten Caffeehauslocalitäten des Kursalons.
10. Aus Anlaß einiger in der Umgebung Wiens vorgekommener Cholera-Erkrankungen hat die Statthalterei das Doctoren-Collegium und das Gremium der Wundärzte ersucht, strengstens darauf zu sehen, daß die durch solche Kranke verunreinigte Wäsche einer genauen Desinfection unterzogen werde. — Die Verhaftung des Realitäten-Besizers J. B. Engel, einer in Wien wohlbekannten Persönlichkeit, machte großes Aufsehen. Man erzählte sich, daß die Ursache hiezu in

- einem Proceſſe ſiege, in welchen er mit dem Fürſten Montenuovo wegen deſſen Palais in der Strauchgaſſe in der Stadt gerathen ſei.
16. Seit längerer Zeit werden Verhandlungen zur Regulirung der Schottenbaſtei zwiſchen dem Miniſterium und der Gemeinde gepflogen, wobei es ſich weſentlich um die Frage handelt, wer die Koſten der Einlöſung der davon berührten Häuser zu tragen hat.
- Vor wenigen Tagen begann man die Reſtauration der Façade des erzh. Albrechtſchen Palais.
- Dem Gemeinderath wurde das Palais Eſterhazy in Mariahilf um 600000 fl. zum Kauf angeboten.
- Das Handelsminiſterium ertheilte die Bewilligung zur Abhaltung der zweiten Arbeiter-Induſtrie-Ausſtellung.
18. Der patriotiſche Hilfsverein conſtituirte ſich als permanenter Verein unter dem Titel: Deſterr. patriotiſcher Hilfsverein.
- An dieſem Tage ging der erſte von Neumayer veranſtaltete Vergnügungszug zur Pariſer Welt-Ausſtellung ab.
20. Der n.ö. Gewerbeverein entſandte 70 Gewerbtreibende zur Pariſer Weltausſtellung.
- Um die Hundesteuer auch auf die nächſt Wien gelegenen Orte ausdehnen zu können, wurden die Gemeindevorſtände eingeladen, den Berathungen der Commiſſion des Gemeinderathes beizuwohnen.
21. Rindmachung der k. k. Polizeidirection wegen Verhütung v. Unglücksfällen durch wüthende Hunde.
22. Erkrankung der Erzherzogin Mathilde in Folge einer Verbrennung eines Theiles ihres Körpers.
23. Erſtes Pferderennen in der Freudenau.
24. Im Verein: Gewerbebund wird der Antrag auf Gründung v. Volksbibliotheken geſtellt und auch angenommen.
26. Die Bez.-Vertretung in der Leopoldſtadt trat mit dem Stifte Kloſternenburg wegen Erwerbung eines Baugrundes zum Baue einer Kirche in der Brigittenau in Verhandlung.
27. Die größeren Journale ſtellten das Erſcheinen von Morgenblättern an Montagen oder den auf einen Feiertag fallenden Wochentag ein, um den Gehilfen ihrer Buchdruckereien an Sonn- und Feiertagen Ruhe zu gönnen.

Juni.

1. Die Jury zur Prüfung der Pläne zum Baue der Muſeen trat am heutigen Tage zuſammen.
6. Todesfall der Erzherzogin Mathilde.
10. Ein gräßlicher Raubmord, der heute Nachmittags $\frac{3}{4}$ Uhr an einem Mädchen, Namens Eliſe Kolb, in dem Hauſe N. 14 Liniengaffe im Bezirk Gumpendorf verübt wurde, verſetzte ganz Wien in Aufregung. Am 15. wurden als die mutmaßlichen Mörder der Schuhmachergeſelle Adalbert Troll und deſſen Geliebte Katharina Peterſilka in Unterſuchung gezogen.
11. Leichenbegängniß der Erzherzogin Mathilde.
12. Ein aus Leipzig eingetroffenes Telegramm des Vorſtandes des deutſchen Schützenbundes brachte die Nachricht, den allgemeinen deutſchen Schützentag im J. 1868 in Wien abhalten zu wollen.
14. Das Handelsminiſterium genehmigte das von der Südbahngesellſchaft vorgelegte Project für die Umgeſtaltung und Erweiterung des Matzleinsdorfer Frachtbahnhofes.
18. Die Sifirung der Befefigungs-Arbeiten wurde heute zur Ausführung gebracht. Sämmtliche Arbeiter erhielten ihre Kündigung, ſo daß ſie bis 23. Juni entlaſſen ſind.
20. Am heutigen Tage überreichte Bürgermeiſter Dr. Zelinka dem Erzherzoge Albrecht eine Beileidsadreſſe über den Tod der Erzherzogin Mathilde.
- Die Unternehmung für die Pompos funébres erhielt die Bewilligung, Leichenfeierlichkeiten jeder Art ſowohl in als außerhalb der Kirche zu veranſtalten und Begleitungen der Leichen auf die Friedhöfe vorzunehmen.
21. Berathung des Statuten-Entwurfes der erſten Wiener Volksbibliothek von Seite des Wiener Gewerbebundes.
27. Im Laufe dieſer Woche kamen vier Fälle von Hundswuth zur Kenntniß der k. k. Statthalterei.
30. Beim Umbau des Hauſes N. 51 in der Riechtenſteinſtraße des Bez. Alſergrund fand man eine metallene Tafel mit folgender Inſchrift: Vor Alters alhier ein Dorf ſtand,

welches Siedehals genannt, als man jetzt anno 1529 Jahr von Türken zerstört ward. Am Jahrszahl, als man 1646 sagt Johann Thury dies Haus erbaut hat.

Juli.

2. Aus Anlaß der Erhöhung der Fenster auf dem St. Stephans-Thurme wurde eine neue toposkopische Zahlenaufnahme zum Zwecke der Bestimmung des Brandortes notwendig. — Director von Pittrow hat die Lösung dieser Aufgabe übernommen. — Auch wird der Morse'sche Leitungsapparat auf dem Stephansthurme in Anwendung gebracht.
3. Audienz des Bürgermeisters Dr. Zelinka bei dem Präsidenten des Reichsrathes, womit die Freude über die Wiedereröffnung der parlamentarischen Thätigkeit des Reichsrathes ausgedrückt wurde.
 - Am Jahrestage der Schlacht bei Königgrätz wurde in der Asfertaferne für die in dieser Schlacht Gefallenen eine heil. Seelenmesse gelesen.
 - Errichtung einer Rabbinerschule in Wien.
4. Das tragische Ende seiner Majestät des Kaisers Maximilian von Mexiko erhält durch die an diesem Tage angeordnete Hoftrauer die officielle Bestätigung.
6. Der unglückliche Monarch wurde am 19. Juni 1867 in Mexiko erschossen.
- Mit Allerh. Kabinettschreiben vom 27. Juni wurde Graf Josef Wratislaw zum Oberkämmerer ernannt.
10. Ueberreichung des dem Viceadmiral v. Tegetthoff in der Gemeinderaths-Sitzung vom 24. Juli 1866 aus Anlaß seines Sieges bei Lissa am 20. Juli 1866 verliehenen Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wien durch die beiden Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Felder und Dr. Mayerhofer. Buchbinderarbeit von dem Hofbuchbinder Leop. Groner, figuraltische Ausschmückung vom Künstler Laufberger, die kalligraphische Arbeit v. Ministerialbeamten Altenburger.
11. Der Bürgermeister Dr. Zelinka in Begleitung der beiden Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Felder und Dr. Mayerhofer überreichte dem Kaiser die anlässlich des Hinscheidens Sr. Majestät des Kaisers Maximilian beschlossene Beileids-Adresse der Stadt Wien.
 - Ein kaiserl. Handschreiben ernennt den Feldzeugmeister Grafen Creneville zum Oberkämmerer.
 - Ein Allerhöchstes Kabinettschreiben betraut den Hofrath Efigius Freiherrn v. Münch-Bellingh ausen mit der Ueberwachung der Verwaltung der naturwissenschaftlichen Sammlung und Kabinete d. a. h. Hofes und mit der Oberleitung der beiden Hoftheater unter dem Titel eines General-Intendanten.
12. Dem Stadtbaumeister Herrn Ritter v. Förster wird die Errichtung eines provis. Nothsteges über den Wienfluß zur schnelleren Beförderung des Erdmaterials bei dem Baue des Hauses der Gesellschaft der Musikfreunde bewilligt.
13. Am heutigen Tage wurden im Ministerium des Innern die seit dem Ausbruche des Krieges im J. 1866 unterbrochenen Verhandlungen der Douauregulirungscommission unter dem Voritze des Ministers Grafen Taaffe wieder aufgenommen.
16. Die „Wiener Zeitung“ wies nach, daß die Preise der nothwendigsten Nahrungsmittel im heurigen im Vergleich zum vorigen Jahre bedeutend gestiegen sind, und zwar im Februar um 17, im April um 51, im Mai um 39, im Juni um 7%; ferner Rindfleisch um 8%, Kalbfleisch um 39%, Schafffleisch um 19%, Weizenmehl um 14%, Kornmehl um 10%, das weiße Gebäck um 20%, das schwarze um 29%. Heute Morgens vor 7 Uhr brach plötzlich über die Stadt ein furchtbarer Orkan los, wie er seit langer Zeit nicht erlebt wurde.
19. Die Journale weisen auf die Thatsache hin, daß sich seit einiger Zeit in erschreckender Art die Raubanfälle in Wien und der nächsten Umgebung vermehren.
25. Der Kaiser empfing die Commission der Königin v. Großbritannien, welche mit der feierlichen Ueberbringung und Investitur der Insignien des k. großbritannischen Hosen-Band-Ordens an Se. Majestät betraut war.
27. Ankunft des Sultan Abdul-Aziz um 7 Uhr 15 Minuten Früh mit großem Gefolge mittelst Separathofzuges der Westbahn. Feierlicher Empfang durch Se. Maj. den Kaiser, Minister, Botschafter, Gemeinderath etc.
 - Als Wohnort wurde dem Sultan für die Zeit seines Aufenthaltes hieselbst das kaiserl. Lustschloß Schönbrunn eingeräumt.
 - Aus Anlaß der Anwesenheit des Sultans war um 5 Uhr Nachmittags Salabinder in Schönbrunn und um 1/2 8 Uhr Abends eine Firttschade durch den Schönbrunner Park.
28. Der Sultan empfing das diplom. Corps, die Generalität u. den Gemeinderath; Besuch beim König von Hannover in Hiezing, Fahrt nach Laxenburg.
29. Abends Festvorstellung des Balletes „Flick und Flock“ im Hofopertheater.

29. Artillerieübung auf dem Schmelzer-Exerzierplatz zu Ehren des Sultans, Besichtigung der Schatzkammer, der Ambraser-Sammlung und des Arsenal's. — Um 5 Uhr Nachmittags Galabiner in Schönbrunn.
- Der Kaiser ordnet die Auflösung der Kriegsschäden-Commissionen an.
30. Zu Ehren des Sultans ließ der Kaiser heute Vormittags von den Pionnieren bei Klosterneuburg einen Brückenschlag vornehmen. Nachmittags war Galabiner in Schönbrunn, wozu auch Bürgermeister Dr. Zelinka geladen war. Abends besuchte der Sultan das Theater an der Wien, wo die Ferie: „Prinzessin Sirschkuh“ gegeben wurde.
31. Abfahrt des Sultans um 9 Uhr Früh mittelst Dampfschiff „Szechenyi“ nach Ofen. Vor seiner Abreise hat er den Armen der Stadt einen Betrag von 10.000 fl. zum Geschenk gemacht.

August.

1. Proceß gegen Adalbert Troll und Kath. Petersilka, angeklagt des Mordes an Elise Kolb. Ersterer wird zum lebenslänglichen Kerker, letztere zum Tode durch den Strang verurtheilt.
- Der Bundeschormeister Storch erließ einen Aufruf an sämtliche Männergesangsvereine zur Veranstaltung eines großen Concertes, dessen Erträgniß zur Errichtung eines Monumentes für Kaiser Maximilian verwendet werden soll.
3. Der Rector der Universität überreichte am heutigen Tage eine Eingabe an das Unterrichtsministerium um Beschleunigung des Baues einer neuen Universität.
4. Der Kaiser hat zum Neubau des Pest. Museums für Kunst und Industrie dem Curatorium einen unterhalb der Stubenthorbrücke zwischen der Ringstraße und der Wien gelegenen Platz unentgeltlich überlassen.
5. Im l. k. allgem. Krankenhause starb an diesem Tage ein Dienstmädchen an Trichinose.
10. Beginn der Hoftrauer für weiland Maria Theresia, verwitwete Königin beider Sicilien.
11. Hofrath Dingelstedt wurde zur Leitung des Hofopertheaters berufen und wird diese am 1. September antreten. Director Salvi wurde pensionirt.
12. Eröffnung der zweiten unter dem Protectorate des Kronprinzen Rudolph stehenden Arbeiter-Industrie-Ausstellung in der Gartenbaugesellschaft, veranstaltet von den Gem.-Räthen Dr. E. Helm und Nikola und dem Fabrikbesitzer Lobmayr. Dr. Helm eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, worin er die Bedeutung der Ausstellungen und ihren Einfluß auf die Hebung des Arbeiterstandes aussprach und der Regierung sowie Allen, welche das Unternehmen unterstützten, im Namen des Comité den Dank aussprach. Statthalter Graf Chorinsky anerkannte hierauf die Bemühungen des Comité und stellte dem Unternehmen die fernere Fürsorge der Regierung in Aussicht. Zum Schluß entwickelte S. R. Nikola in einer Rede den Zweck der Ausstellung für die Hebung des geistigen und materiellen Wohles des Arbeiterstandes. Der Eindruck der Ausstellung war ein sehr günstiger und bezeugte wesentliche Fortschritte gegenüber der ersten Ausstellung d. J. 1866.
16. Abreise Se. Majestät des Kaisers nach Ischl. Von dort begaben sich Ihre Majestäten der Kaiserin und die Kaiserin am 17. nach Salzburg und empfangen am 18. Nachmittags Kaiser Napoleon und die Kaiserin Eugenie, welche auf Besuch dort eintrafen.
19. Da die Besorgnisse vor dem Wiederauftreten der Cholera sich mehrten, so nahm die Sanitäts-Section des Gemeinderathes ihre Thätigkeit wieder auf und beschloß die ungesäumte Reinigung und Durchspülung der öffentlichen und Privatkanäle.
20. Der Bau des neuen Corrigendhauses im ehemaligen Klosterhose zu Weinhaus wurde vollendet.
21. Am 21. August 1868, dem Geburtstage des Kronprinzen Rudolph, erlegte der Zündwaarenfabrikant A. M. Pollak bei der l. k. Statthalterei einen namhaften Betrag mit der Erklärung, diesen Betrag jährlich zu vergrößern und mit der Bestimmung seiner Zeit ein Stiftungshaus zur Verpflegung von 60 braven unbemittelten Studirenden des Polytechnikums zu bauen. Vor Kurzem waren die Voreinleitungen soweit getroffen, daß der Bau des Hauses begonnen werden kann. Zur Ausführung der Stiftung mit der Bezeichnung Rudolphinum, hat Pollak die Summe von 100000 fl. sichergestellt.
22. Räumung des Magistrats wegen Räumung der öffentlichen und Privat-Kanäle.
24. Nachdem bei wiederholten Scrutiniis des Universitätsconsistoriums keiner der zwei Candidaten Professor v. Hasner und Prof. L. v. Neumann für die Rectorswahl eine Majorität erhielt, sondern auf jeden derselben stets 6 Stimmen entfielen, mußte das Wahlergebniß dem Unterrichtsministerium vorgelegt werden, welches sich für Prof. v. Hasner entschied.
28. Ueberführung der in der l. k. Schatzkammer aufbewahrten königl. böhm. Kron-Insig-nien nach Prag.

VII. Todesfälle.

(Vom 1. September 1866 bis Ende August 1867.)

7. Sept. † Friedr. Beckmann, k. k. Hofchauspieler.
10. Sept. † Louise Reichsfreiu. Sturmfelder, Hofdame und Erzherzin Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef.
15. Sept. † der kaiserl. Leibarzt Baron Watzmann v. Maesstamp Braulien.
19. Sept. † Dr. Franz Liharzik, Kinderarzt und Fachschriftsteller.
19. Sept. † Dr. Marian Koller, Ministerialrath.
20. Sept. † Schlachtenmaler Frizl Altemand.
27. Sept. † Mathias Hartmann v. Franzenhuld, k. k. Professor, Doctor der Philosophie und mathematischer Schriftsteller.
28. Sept. † Josef Barou Debén, kaiserl. Regierungsrath und Polizei-Director in Wien.
30. Sept. † Josef Piller, Domprälat.
3. Octob. † Andreas Leonhardt, k. k. Armeekapellmeister.
27. Octob. † Gräfin Hartig geb. Gräfin Grundemann, Pallasdame der Kaiserin.
1. Nov. † Sub-Prior der Barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt, Martialis Machafek.
16. Nov. † Johann Nep. Vogl, Dichter.
26. † Karl Braun v. Braunthal, Schriftsteller.
2. Dec. † Karl Schwender, Hotelbesitzer (Etablissement in Sechshaus u. s. w.)
7. Dec. † Celestin Dpiz, Ordens-Provincial der Barmherzigen Brüder, Med. und Chir. Doctor, im Convente in der Leopoldstadt.
9. Dec. † Anton Ritter v. Dück, Landtagsabgeordneter und ehemals Präsident der Handelskammer von Niederösterreich.
11. Dec. † Hirsch Kollisch, Gründer des allgem. öst. Taubstummen-Instituts.
6. Jänner † Adam Kaltenbrunner, Vicedirector der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.
10. Jänner † Dr. C. M. Diesing, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien.
11. Jänner † Josef Edler v. Bergenstamm, pensionirter Ministerialrath.
28. Jänner † Karl Weidmann, Schriftsteller.
8. Febr. † J. J. Trost, Prof. und Bibliothekar der Akademie der bildenden Künste.
9. Febr. † Antonia Gräfin Gundmann, Sternkreuz-Ordensdame und erste Regentin des herzogl. saboy'schen Damenstifts.
14. Febr. † Eugen Graf Bratislaw-Nettosky v. Wittrowitz, F. M., Ritter des goldenen Vlieses und des Maria Theresia-Ordens.
26. März † der unter dem Namen „der Altwirth“ bekannte Wirth Franz Hamler im Alter von 104 Jahren.
9. April † Kalligraph und Schreiblehrer Jakob Klaps.
13. April † Karl Ritter v. Frank, Kriegsminister.
11. Mai † Graf Josef Trautmannsdorf, Erblandschützenmeister in Tirol.
3. Juni † Hofrath Franz Taschel, Mitglied der Staatsschulden-Controls-Commission.
6. Juni † Erzherzogin Mathilde.
29. Juni † Max Heiß, Gutsbesitzer und Reichsrath.
18. Mai † Graf Karl Pergen, Besitzer v. Aspang.
2. Juli † Dr. Theumann, Lehrer der engl. Sprache und Literatur.
7. Juli † Vincenz Karl Josef Fürst v. Auersperg, Sr. Majestät Oberkämmerer, k. k. geh. Rath, lebenslänglicher Reichsrath, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, Domänenbesitzer etc. vor Mitternacht zu Schönbrunn.
21. Juli † Freih. v. Scheuchstuel, geh. Rath und pension. Sectionschef des k. k. Finanzministeriums (zu Salzburg verstorben).
21. Juli † Jos. Holzinger, jubil. Bürgerhospitalamts-Director.
3. August † Professor Dr. Pleischl emer. Professor des Polytechnikums.
20. August † Charles Girardet, einer der hervorragendsten Industriellen in Leder-Galanterie-Arbeiten.

Mittheilungen des statistischen Bureau's der Stadt Wien.

I. Wien in Ziffern.

Es wäre unstreitig eine der lohnendsten Ausgaben, einen Preis anzusetzen für die gelungenste Ausarbeitung einer populär gehaltenen Schrift über den Werth und die Verwerthbarkeit der Statistik; denn es thut zumal bei uns in Oesterreich mehr als irgendwo Noth, daß eine richtige Ansicht von der Bedeutung dieser Disciplin möglichst allgemein Platz greife.

Gibt es doch hier heute noch gar Viele, welche die Aufgaben der Statistik vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich in einer buchhalterischen Thätigkeit suchen, der die Ziffer Zweck ist, während die Zahl dem Statistiker doch nur Mittel wird, um die der Forschung unterzogenen Thatsachen ihrem möglichst genauen Werthe nach würdigen zu können.

Die Wahrheit, die Klarheit ist's, die uns in Oesterreich vor Allem Noth thut; denn dort, wo ein verblendeter Optimismus von der einen, ein trostloses Verzweifeln an der eigenen Kraft von der anderen Seite die Anschauungen trüben, erscheint nichts so dringend geboten, als eine möglichst genaue Darstellung der Thatsachen, von der nichts „abgehandelt“ werden kann. Die Ziffer ist berufen, die hohle Phrase zu bewältigen, die mit leerem Worte das Ohr kitzelt, sich aber bei eingehender Prüfung als „klingende Schelle und tönendes Erz“ erweist.

Viel und wenig, groß und klein, billig und theuer, arm und reich, es sind Bezeichnungen für relative Begriffe, für unbekannte Größen, für die der Einzelne den Maßstab in sich trägt, Ausdrücke an denen sich zweifeln, an denen sich mäkeln läßt; aber die Ziffer ist der vollständigste Ausdruck einer Reihe von Thatsachen, die einerseits Folgezustände bestimmter mehr oder weniger bekannter Ursachen, andererseits wieder Ursachen künftiger Wirkungen sind. In der richtigen Würdigung dieser in Ziffern ausgedrückten Verhältnisse liegt die eigentliche Aufgabe des Statistikers.

Wir sind heute noch über höchst wichtige Fragen vollständig im Dunkeln: wir können heute ob Mangels an verlässlichem Materiale noch eben so wenig das Budget des armen Mannes, das Minimum, was das Individuum und eine Familie braucht, als den gesunden Werth des Geldes in allen seinen Richtungen berechnen; der Ernährungswerth der verschiedenen Nahrungsmittel und dessen Beziehungen zu den Preisen ist noch unerforscht, und was das Bedauernswertheste ist, der Werth dieser Momente noch gar nicht allgemein anerkannt, die Bedeutung dieser für die wichtigsten Lebensfragen maßgebenden Thatsachen noch gar nicht gewürdigt.

Das Wort des großen Mannes, daß sich ohne genaue Kenntniß der Thatsachen wohl herrschen, nimmer aber regieren lasse, weist der Statistik ihren dauernden Platz in jeder Verwaltung an; — indem sie retrospectiv ist, wird sie prophezeiend. — Mit unerbittlicher Hand deckt sie die Lücken und Mängel der bestehenden Zustände auf, weist die Tiefe der Verderbniß in einer oder der anderen Richtung nach oder zeigt im Gegentheile die fortschreitende Entwicklung, und begründet in unwiderleglicher Weise die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit einer Ab- oder Nachhilfe, indem sie das Fortschreiten, den Stillstand oder den Rückschritt gewisser Verhältnisse ziffermäßig darthut.

Wir wollen versuchen, in nachstehenden Zeilen aus dem für Wien vorliegenden und bearbeiteten statistischen Materiale einige Ueberblicke unserer gesellschaftlichen Zustände während der letzten 5 Jahre, (während der das communale statistische Bureau besteht) zu bieten und auf eine oder die andere wahrscheinliche Ursache der angetroffenen ungünstigen Verhältnisse mit der thunlichen Berechtigung hinzuweisen.

Keinem Unbefangenen fällt es ein, unsere Zustände als höchst bedauerliche zu bezweifeln, und Jedermann, der unsere Verhältnisse nur einigermaßen kennt, muß eingestehen, daß sich dieselben von Jahr zu Jahr verschlechtern.

Wer aber das Gedränge an den Theatercassen, das sonntägliche Gewühle in den Wirthshausgärten, die gefüllten Wein- und Bierhäuser sieht, fühlt sich berufen, die Berechtigung einer solchen Arbeit, so wie die Wahrheit der von Jahr zu Jahr lauter werdenden Klagen über die zunehmende Verarmung der Wiener Bevölkerung anzuzweifeln. Weil man das Geld im Säckel des Volkes nicht zählen kann, meinen jene Optimisten, — die gleich dem Vogel Strauß den Kopf hinter einen Stein stecken, um sich vor dem in Gestalt des

Jägers daher schreitenden Verderben zu retten — daß es doch nicht gar so arg sein könne mit dem allgemeinen Elend, und daß in der Schilderung des fortschreitenden Pauperismus gar Vieles übertrieben sei. Aber wenn man auch den Grofschen nicht zählen kann im Kaffen des Volkes, nicht zählen die Seufzer und Thränen des Armen, es zählt sich noch gar Vieles, was mit unwiderstehlicher Macht für den Fortschritt der allgemeinen Bedrängniß zeugt.

Zumal die Trauungsverhältnisse liefern ein treues und düsteres Bild unserer Zustände; in ihnen spiegelt sich deutlicher als in irgend einem ziffermäßig ausdrückbaren Fact unser gesellschaftliches Leben in materieller und sittlicher Beziehung.

Wenn sich in einer Bevölkerung, für deren Abnahme gar kein in Betracht zu ziehendes Moment spricht, seit einer Reihe von Jahren die Zahl der Trauungen stetig vermindert, so deutet dieß — in Hinblick auf den Satz des deutschen Philosophen: Heiraten nicht wollen, ist eine Schuld, nicht können, ein Unglück, — auf mächtige Störungen in unserem socialen Leben, und wie die Luftblasen auf dem Wasserspiegel die Zeichen von Vorgängen in der Tiefe, so deutet diese Erscheinung auf eine hochgradige Verderbniß unserer Zustände. Für das Jahr 1862 sind 5134, für 1863 4650, für 1864 4463, für 1865 4369, für 1866 endlich 3602 Trauungen hier verzeichnet. Wir notiren also seit 5 Jahren um 29% weniger Trauungen, d. h., wo früher 100 heirateten, verehelichen sich jetzt nur 71.

In Paris hat sich während derselben Zeit die Zahl der Ehen von 15916 auf 17201, in London von 28839 auf 33568, in Brüssel von 1628 auf 1659, in München von 1367 auf 1741 vermehrt, und trotzdem Berlin im Vorjahre ebenfalls unter den Bedrängnissen der Cholera und des Krieges litt, begegnen wir dort von 1862 bis 1866 den bezüglichen Ziffern 6022 und 6893.

Das lieft sich ganz gemüthlich und erscheint Vielen höchstens als statistisches Curiosum, den Meisten aber als „Zusfall“. Als ob in der Welt der Thatfachen, wo Alles, was sich begibt, die notwendige Wirkung einer vorausgegangenen Ursache ist, von einem Zufall die Rede sein könnte! Aber es ist jedenfalls weniger unerquicklich, jene Erscheinung als Zufälligkeit zu betrachten, als darin die unausbleibliche Folge einer unvernünftigen Wirtschaft zu erblicken, — gewiß angenehmer, jene Thatsache als abgeschlossenes Ganzes zu betrachten, als sich gezwungen fühlen, darin die Frucht unheiliger Verhältnisse, die Drachensaat künftiger schwerer Mißstände erkennen müssen. Die Ehe ist die Grundbedingung der Familie, die wieder die wichtigste Grundlage der Gesellschaft bildet. Mit der Zahl der Ehen wächst die Macht des conservativen Elements, — das häusliche Leben wirkt bis zu einem gewissen Grade sittigend auf die Mehrzahl der Menschen, — in der Einrichtung der Ehe wurzelt die Sorge für die materielle, geistige und sittliche Erziehung des Kindes, des Vaters der künftigen Generationen. Indem sich aber die Zahl der Trauungen mindert, ist nicht auch der Fortpflanzungstrieb in der Bevölkerung erloschen, und dieser drängt dann mächtig zur Verführung, jener mehr oder weniger nothwendigen Folge des erzwungenen Eölibats, welcher zwei schenßliche Gestalten entkeimen, die als uneheliche Geburten und als Prostitution fressende Krebschäden am Leibe des gesellschaftlichen Organismus darstellen, von denen die Prostitution wieder eine nicht unwesentliche Ursache der seltenen Gebüdnisse bildet; — und Anfang und Ende verschlinget sich da zu einem unentwirrbaren Knäuel leiblichen und sittlichen Verkommens, dessen furchtbarsten Ausdruck wir oft bei den unehelich Geborenen antreffen.

Erzeugt in einem Augenblicke Alles vergeßender Aufwallung straft die Frucht verbotener Liebe die Mutter durch ihr Werden, durch ihr Sein, und an dem armen unschuldigen Kinde werden wieder die Sünden der Eltern gerächt, indem es meist aufwächst unter Miethlingen, entbehrend der Liebe der Mutter, enttrathend der schützenden leitenden Hand des Vaters.

Die Frucht unbeachteter Sitte, selbst entstittlicht durch Mangel der nöthigen Herzensbildung, sind es Kinder der Liebe, welche in verhältnißmäßig größeren Zahlen auf den Verbrecherlisten figuriren, und die von Menschen an der Mutter und an sich verübten Sünden wieder an der Menschheit rächen. Und wenn das Weib nicht einen Halt gewinnt auf der abschüssigen Bahn, verfällt sie bei weiterer Lockung, gar oft aber auch ohne diese, aus Noth um so leichter der Prostitution, je mehr die allgemeine Mißachtung ihrer Umgebung sie schon nach dem ersten Fehltritte aus dem gewohnten Geleise drängte. Oesterin ein Opfer der Verführung, streut die Prostituirte heute die Keime der Entstittlichung in weiten Kreisen aus, und was heute Wirkung war, wird morgen zur Ursache, zur potenzirten Ursache um sich greifender Demoralisation unter einer Bevölkerung, die Dank des bösen Beispiels theilweise kein größeres Glück kennt, als zu genießen ohne zu arbeiten.

Die Statistik bleibt die Antwort darauf schuldig, wie viel von jenen 21 Mädchen, welche im Jahre 1866 von hundert weniger geheiratet hatten als vor 5 Jahren, dazu kommen, die Zahl der unehelichen Kinder oder der Prostituirten zu vermehren, — sie registirt nur die Zahl der Abnahme der Trauungen, — und auch diese von Jahr zu Jahr weniger werdenden Ehen, wie werden sie geschlossen?! Unter 1000 Männern, die sich in

jenen 5 Jahren im Alter unter 24 Jahren verehelichten, verbanden sich 384, also mehr als ein Drittel, mit älteren Frauenzimmern. Wie viele Männer mag da nur die Sorge um eine Existenz an die Stufen des Traualtars geführt haben? Kann durch solche Bündnisse der hohe sittliche Zweck der Ehe erfüllt werden? Sind dieß nicht schauerliche Zeichen am Himmel der Zeit, deutlich lesbar für Alle, welche die Geschichte der Völker noch anderwärts studiren, als in den Lebensbeschreibungen ihrer Herrscher.

Wir kennen nicht die Zahl der Prostituirten in Wien; man ist hier von Amtswegen zu „moralisch“, um die nöthigen Erhebungen über Zahl und Art jener verlorenen Geschöpfe zu pflegen, um zu ermitteln, wie viele von den 27.000 Handarbeiterinnen, welche sich bei der letzten Zählung als solche bezeichneten, wirklich nur von ihrer Hände Arbeit leben; man fürchtet durch die bezügliche Registrierung den Ansehen zu gewinnen, als ob man das Laster schützte; man nimmt jedoch keinen Anstand, Maskenbälle zu gestatten, die als Pflanzstätten der Unsitlichkeit, als Treibhäuser der Entfittlichung angesehen werden müssen. Aber was die Polizeiregister verschweigen, die Spitalslisten geben davon Kunde, und wenn man erfährt, daß in den öffentlichen Spitälern hier die Zahl der mit Syphilitis Aufgenommenen vom Jahre 1860 bis inclus. 1865 von 2571 auf 3149, also um mehr als 22% stieg, wenn man von verlässlichen Augenzeugen der letzten Asentierung des Jahres erfährt, daß eine auffallend hohe Zahl untersuchter junger Leute dießmal syphilitisch befunden wurde, wird man entsetzt ob der Verderbniß, die sich in diesen Thatfachen kundgibt.

Ein viel verlässlicheres Materiale aber zur Beurtheilung der Loderheit unserer Sitten besitzen wir in den Geburtsregistern, welche einen wichtigen Beitrag zur Sittengeschichte Wiens liefern; denn dieselben weisen nach, ob das Kind dem Ehebette entsprossen, oder die Frucht einer sträflichen Verirung ist; und diese Listen geben während der in Rede stehenden 5 Jahre 11113, 12393, 12849, 12424 und 13272 also durchschnittlich 12410 uneheliche bei 12507 ehelichen Geburten im Jahre. Fällt man im Auge, daß auf 1000 Geborene in den einzelnen 5 Jahren (1862 bis 1866) 478, 480, 499, 484 und 516, im 5 jährigen Durchschnitt also 491 Uneheliche kamen, daß sich jene Ziffern jedoch für dieselbe Periode in Paris mit 276, in München mit 455, in Brüssel mit 239, in Berlin mit 163, in Frankfurt a. M. mit 218 berechnen, so erschrickt man über die für Wien erhaltenen Zahlen, und dieß mit um so mehr Recht, wenn man beachtet, daß hier während dieser 5 Jahre das Verhältniß der Unehelichen zu den Ehelichen mit 19%, also mit nahezu $\frac{1}{5}$ zugenommen. Und diese Zunahme betrifft ein, wie die Hefe aus Zerlegung hervorgegangenes, und wieder zersetzendes Element, das mehr und mehr das normale (die ehelichen Geburten) überwuchert.

Und welche bezüglichen Ziffern erst wird das Jahr 1867 mit der kleinen Trauungszahl und der großen Militäreinquartierung des Jahres 1866 bringen?

Der Einwurf, daß das große Gebärhaus hier, in dem auch viele auswärtige Gefallene entbinden, wesentlich zu jenen großen Ziffern beitrage, ist umstreitig gerecht, aber da die Steigerung der Frequenz in jener Anstalt sich während der letzten 5 Jahre mit 18% bezieht, so erkennt man, daß für die außerhalb des Gebärhauses zur Welt gekommenen Unehelichen das Steigerungspocent von 19 noch nicht einmal die Wahrheit ausdrückt.

Erst wenn für eine Reihe von Jahren bekannt sein wird, wie viele der in jener Anstalt Entbundenen wenigstens 10 Monate vor der Entbindung in Wien und in der nächsten Umgebung gewohnt haben, wird man im Stande sein, mit der wünschenswerthen Bestimmtheit den Einfluß zu bemessen, den unsere specifischen Großstadtverhältnisse auf jene Zunahme grüßt.

Es ist ein leidiger Trost zu erfahren, daß ein mächtiger Bruchtheil der unehelich Geborenen, — hauptsächlich in Folge unzureichender oder positiv schlechter Pflege — in der ersten Lebenszeit stirbt, und durch frühen Tod langen Leiden entgeht. Die Statistik zählt die unehelichen Geburten und die Todesfälle dieser Unglücklichen; aber die Leiden und Qualen der verführten Mutter, das Hinsiechen des verlassenen Kindes ziffermäßig in ihrer Tiefe zu ermessen, das liegt außer dem Bereiche dieser Disciplin.

Es wird immer Leute geben, die in der abnehmenden Zahl der Trauungen und der Zunahme der unehelichen Geburten nichts sehen als den Ausdruck des sprichwörtlich gewordenen Wiener Leichtsinnes: aber wir sind heute doch gewiß ernster als im Jahre 1830, wo auf 100 eheliche nur 67, während 1866 auf 100 eheliche 106 uneheliche lebende Kinder kamen. Andere erkennen in jener Verminderung der Ehebindnisse einzig und allein den Beweis einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Sittenlosigkeit der Bevölkerung.

Es sind aber der Wurzeln zwei, welchen jene bebauertliche Erscheinung ihr Entstehen verdankt: zuerst, und zwar hauptsächlich die Verarmung der Massen, und die dadurch für den Einzelnen mehr und mehr abnehmende Möglichkeit, die Mittel zur Gründung und Erhaltung eines eigenen Hausstandes zu finden, dazu der steigende Luxus in allen Schichten der Gesellschaft, der sich allgemein in einer mit den Standesverhältnissen nicht in Einklang stehenden Lebensweise ausdrückt, indem die bemittelten Classen hier dem Unbemittelten mit verderblichem Beispiele vorausgehen, dann aber der nicht wegzuläugnende Mangel der Menge an sittlichem Ernste, neben der tollen Sucht nach Zerstreuung, welche

in der übrigen Welt als kennzeichnend für den Wiener gilt, sie verschulden jene Zustände. Nur Hebung des allgemeinen Wohlstandes, Beschränkung des verderblichen Luxus, der da macht, daß man wohl in keiner Großstadt weniger an's Sparen denkt als hier, kann neben entsprechender Sorge für geeignete sittliche Erziehung des Volkes hier Abhilfe bringen.

Als ziffermäßigen Beweis aber, daß es sich hier nicht allein um den uns vielfach vorgeworfenen Leichtsin, sondern vorherrschend um Massenverarmung handelt, lasse ich die Ziffern für den Consum des Rindfleisches in den fraglichen 5 Jahren folgen.

Die Zahl der Schlachtungen in den hiesigen Schlachthäusern bezifferte sich 1862 mit 104,443 — 1863 mit 103,835 — 1864 mit 101,555 — 1865 mit 98181 — 1866 endlich, wo große Militärmassen den Consum erhöhten, mit 100,097 Kindern, also trotz des obgedachten Umstandes mit einer geringeren Zahl als im Jahre 1864. Hier darf zwar nicht übersehen werden, daß die Einfuhr von frischem Rindfleisch vom Jahre 1862 bis 1866 von 18529 auf 38981 Wr. Centner gestiegen ist. Nimmt man nun das durchschnittliche Fleischgewicht eines Schlachtochsen mit 5 Centnern an, und berechnet demgemäß das eingebrachte Fleisch auf Kinder, so erhält man mit dieser Zurechnung für 1862: 108,149, für 1866 aber 107,893 Stück.

Wir besitzen keine Anhaltspunkte zur Bemessung des Umstandes, um wie viel seit jenen 5 Jahren die Arbeitslöhne gestiegen sind, und darum hat auch eine Vergleichung der Preise der nothwendigeren Lebensbedürfnisse nur einen untergeordneten Werth. Für alle Jene aber, die auf mehr oder weniger fixe Bezüge angewiesen sind, ist der Umstand höchst bedauerenswerth, daß der Werth des Geldes von 1862 auf 1866 unstreitig gefallen, von der ergreifendsten Bedeutung.

Trotzdem muß von den Massen der Feierabend lustig beschloffen, der Sonntag lustig gefeiert werden; — und nur im Wirthshause kann man „lustig“ sein.

Mit solchen Anschauungen vom Leben entschließt man sich aber zu jeder Zeit schwerer zu heiraten, als bei Sinn für geordnete Häuslichkeit; es wurden darum bei der letzten Zählung hier auch unter 1000 Männern über 20 Jahre 479, unter ebenso vielen Frauenzimmern des gedachten Alters 459 ledige angetroffen; für London beziffert sich dieses Verhältniß mit 283 und 303, für Paris mit 387 und 264, für Berlin (wo bei den Männern das Alter über 24, bei Frauen über 16 Jahre erstlich gemacht ist) mit 323 und 373.

Man lebt „lustig“ in Wien, weil man nicht heiratet, und man heiratet nicht, weil man trotz der schlechten Zeit „lustig“ leben will: dieser Circulus vitiosus erklärt denn auch zum großen Theil die größere Häufigkeit der Prostitution und der unehelichen Geburten in unserer Residenz.

Wir würden den uns in diesen Blättern zugemessenen Raum weit überschreiten, wenn wir alle in Ziffern ausdrückbaren Beweise für die zunehmende Verarmung Wiens niederschreiben wollten; — es gibt wenig Verhältnisse, in denen sich dieser Zustand nicht für Jeden, der dieselben mit unbefangenen Auge anschaut, mit erschreckender Deutlichkeit kundgeben würde.

Der steigende Pauperismus Wiens spricht sich aber noch in gar vielen anderen Ziffern aus: die Einfuhr von Wein hat von 1862 auf 1866 von 404,886 auf 312,696, die von Bier von 835,000 auf 820,492 Eimer abgenommen.

Ebenso bezeugen die Ausweise des Versaßamtes, deren eingehenderes Studium Anhaltspunkte zu den interessantesten socialen und volkwirthschaftlichen Studien liefert, die Zunahme der Massenverarmung. Im Jahre 1862 kamen auf 1000 übernommene Pfänder 27, 1866 aber 47 solche, welche im Laufe des Jahres als nicht rechtzeitig angezahlt versfielen. Im Jahre 1862 waren unter 100 verletzten Posten 46, im Jahre 1866 aber 62 solche, welche sogenannte Effecten (im Gegensatze von Pretiosen) betrafen. Im ersten Jahre kamen auf 1000 eingelöste Pretiosen 24, auf ebenso viele Effecten 23 versfallen, im Jahre 1866 stellten sich diese Verhältnisse aber mit 34 und 55 heraus. Man erkennt daraus leicht, daß die ärmeren Classen in verhältnißmäßig viel höherem Grade unter den bestehenden Bedrängnissen leiden als die Bemittelteren.

Der andere Pol an den Institutionen der socialen Selbsthilfe ist die Sparcasse, welche in der Regel dazu dient, die eben nicht nöthigen Geld-Capitalien mit möglicher Sicherheit fruchtbringend anzulegen, aber zur Zeit von Besorgnissen oder Mißtrauen auch zur sicheren Anlage von Geldern in Anspruch genommen wird, und im Allgemeinen einen ziemlich brauchbaren Maßstab für den in der Bevölkerung herrschenden Sparsamkeitssinn, und der damit eng zusammenhängenden Genügsamkeit und Betriebsamkeit darstellt.

Eine Würdigung der bezüglichen Ziffer lehrt hier vor Allem, daß von 1859 bis zum Jahre 1865 die Summe der rückgezahlten Gelder immer höher war als die der eingelezten, von 101 fl. Rückzahlungen auf 100 fl. Einlagen im Jahre 1860, bis auf 136 fl. Rückzahlungen im Jahre 1864; im Jahre 1866 aber wurden auf je 100 eingezahlte Gulden nur 80 fl. behoben. Dieß Factum ist jedoch nicht als Beweis gesteigerten Sparsinnes unter der Bevölkerung zu betrachten, wohl aber als ein Anzeichen wie das größere Capital, welches den mächtigen Geldumsatz (13 Millionen gegen 6 Mill. im Vorjahre) im letzten Jahre veran-

laste, in Besorgniß vor der feindlichen Invasion und deren Folgen, in der Anlage bei dem gedachten Institute größere Sicherheit sah. Als Bestätigung der Annahme, daß diesmal die Besorgniß der Invasion in höherem Grade als die Furcht vor der Entwerthung der Effecten, den Andrang zur Sparcasse verschuldete, dürfte der Umstand gelten, daß auf 100 einzahlende diesmal 95, im Jahre 1859 (franzöf. ital. Krieg) aber nur 92 rückverlangende Parteien kamen. Als der Schrecken vor dem Einmarsche der Preußen hier verschwunden war, behoben viele ihr Geld, während eine verhältnißmäßig größere Zahl Einleger im Jahre 1859 sich durch den Frieden von Villafranca noch nicht hinsichtlich der gefährdeten Finanzkrisis gesichert glaubte, und ihr Geld in der Sparcasse sicherer angelegt sah, als in Papieren.

Als Beleg dafür, daß es im letzteren Jahre vorherrschend das größere Capital war, welches sich an den Einlagen betheiligte, dürfte der Umstand dienen, daß, während vom Jahre 1859 bis 1865 auf eine Einzahlung im Durchschnitte zwischen 70 und 91 Gulden kamen, sich für 1866 die bezügliche Ziffer von 123 ergibt.

Es ist interessant zu verzeichnen, daß von 1861 bis 1865 die Summe der durchschnittlich auf einen Einleger kommenden Beträge mit einer einzigen Unterbrechung stetig sank (von 105 auf 92 fl.); im Großen und Ganzen auch die Zahl der Einleger (von 93705 auf 89601) und der eingelegten Beträge (von 8,599,559 auf 6,333,116 fl.) zurückging, dagegen die Zahl der ihre Einlagen erhebenden Parteien (von 82,963 auf 91277) zunahm.

Auf 100 fl. eingezahlter Gelder wurden 1860 88, 1865 aber 102 Gulden angehoben, und während eine Einlage sich durchschnittlich 1860 mit 91 fl. befüßerte, berechnete sich diese Zahl für 1865 mit nur 70 fl.

Halten wir dagegen die Schweiz mit ihrer genügsamen und betriebsamen Bevölkerung, so finden wir dort von 1852 auf 1862 eine Zunahme der Einleger von 187,172 auf 333,855, und während im ersten Jahre 33 kamen im letzten 371 Fres. auf den Einleger.

In Paris deutet das Factum, daß dort die Zahl der Einzahlenden seit 1860 von 261,447 bis 1866 auf 270,390 gestiegen, im Vereine mit der Thatfache, daß auf eine Einlage 1860 durchschnittlich 100, 1866 aber nur 76 Fres. kamen, darauf hin, daß in den unbemittelteren Classen der Sinn für Sparsamkeit zunimmt, während die für Wien pro 1866 gewonnenen Ziffern auf das Gegentheil hindeuten.

Und sowie von der einen Seite die Sparcasse den Gegensatz zum Leihhause, so bildet von einem anderen Standpunkte die Lotterie den der Ersparnißinstitute, und während eine größere Betheiligung an letzteren Zeugniß gibt für eine stärkere Betriebsamkeit des Volkes, zeugt die Lust am Lotteriespiel für das Bestreben reich zu werden ohne Mühe, genießen zu wollen ohne Arbeit und darum ist die erstere ein sittigendes, die letztere aber ein demoralisirendes Element im Staate.

In N. Oesterreich, wo Wien unstreitig den Ausschlag gibt, wurden 1860 4,588,718, 1865 aber (für welches Jahr die Wiener Sparcasse nur Einzahlungen im Betrage von 6,333,116 fl. aufwies) 7,172,096 fl. in der sog. kleinen Lotterie gesetzt, und die Brutto-Einnahmen des Lottogefälles für die Jahre 1860—1866 beziffern sich in runder Summe auf 39 ½ Millionen.

Wenn man uns entgegnet, daß davon eine bedeutende Quote wieder zurückgewonnen wurde, so bemerken wir, daß mehr als 160 Millionen Einlagen jene Einnahmen schafften, während die Zahl der Gewinner eine verhältnißmäßig kleine ist, dann aber, daß das gewonnene Geld nur ausnahmsweise zu Nützlichem verwendet wird.

Man beseitige solche Versuchungen zu Gewinnen, und schaffe lieber mehr Anregung zum Sparen. Man versuche bei uns z. B. Einrichtungen wie sie in der Schweiz bestehen, wo sich eine bestimmte Anzahl von Personen für eine bestimmte Zeit zur periodischen Einzahlung eines festgesetzten Betrages verpflichtet, und damit in eine Association tritt, in welcher die Einlagen durch die ganze Zeit capitalisirt werden. In dem der Einleger, der vor dem Ablauf des Termines austritt, eine wesentliche Einbuße erleidet, wird er bis zu einem gewissen Grade gezwungen auszuharren, und regelmäßig einzuzahlen.

Dort hat man auch eigene Ersparnißcassen für die Jugend, in die Kinder das Ersparne oder Verdiente einlegen, und darin eine Anregung zur Sparsamkeit finden. Andererseits hat ein Herr Moll für die Sparcasse in Viedl ein Capital von 2000 Fres. gestiftet, dessen Interessen jährlich mittels Verlosung einem der ärmeren Einleger aus der dienenden Classe zu Gute kommen.

Es erhebt sich nun die Frage: seit welcher Zeit datirt jener auffällige Rückgang in unseren Wohlstandsverhältnissen? und da müssen wir das Jahr 1861 nennen, von wo an sich die Sünden unserer Vergangenheit an uns rächen. Nachdem die Folgen des unglücklichen italienischen Krieges im Jahre 1859 die Nothwendigkeit unseres bisherigen Regierungssystems unwiderleglich nachgewiesen, wurden mit dem Jahre 1860 neue Bahnen eröffnet, vorerst dem freiberechtigten Volke Gewerbefreiheit verliehen, und mit dem Octoberpatente der Weg des politischen Fortschrittes betreten.

Wir müssen uns, bevor wir hier weitergehen, dringend gegen den Vorwurf verwahren, als ob wir den inneren Werth dieser Gaben verkänten. Alles, was die Gemüthe des freien Verkehrs beseitigt, und nutzenverheißende Thätigkeiten entsefelt, gilt jedem Vernünftigen als ein Vortheil für die Entwicklung, und den Fortschritt der Menschheit. Aber jene Gaben haben uns bis nun nicht die Segnungen gebracht, die der hochherzige Geber beabsichtigte, und durch eine jener vielen Ironien des Schicksals, die Desterreich in den letzten Jahren in so reichem Maße erfahren, haben sich die Sünden einer vieljährigen Vergangenheit in unserem schönen Vaterlande in dem Augenblicke zu rächen begonnen, als der erste Fortschritt in's Leben trat.

Daß die Gewerbefreiheit noch nicht den Segen gebracht, den man an maßgebender Stelle von ihr erwartete, muß Jedem begreiflich werden, der die Verhältnisse berücksichtigt, unter denen dieselbe verliehen worden.

Einer durch Jahrhunderte ängstlich bevormundeten Bevölkerung, belastet mit schweren, nicht nach den Gesetzen der Billigkeit vertheilten Steuern, erschöpft durch den Druck höchst ungesunder, zumal von den Valutenverhältnissen abhängiger volkswirtschaftlicher Zustände, einer Bevölkerung, die sich keines entsprechenden Vereinsgesetzes erfreut, und der — was noch viel übler ist, — in Folge langjähriger Gängelung nicht einmal der Sinn für Association, ja nicht einmal die Erkenntniß von der Bedeutung der vereinigten Kräfte auf volkswirtschaftlichem Gebiete innewohnt, einer Bevölkerung ohne Creditinstitute für das Gewerbe, die man ängstlich vor der Verührung mit dem Gedanken an Freiheit und Selbstständigkeit nach jeder Richtung hin gehütet, und welcher dadurch die Erkenntniß von der eigenen Kraft nicht aufgegangen, die bauen aber nicht zerstören will — einer auf allen Gebieten künstlich in ihrer Entwicklung zurückgehaltenen Bevölkerung wird plötzlich die vollste Freiheit nach einer einzigen Richtung hin zu Theil, es werden ihr dabei aber nicht einmal die zu bietenden Mittel geboten, damit jene Gabe auch möglichst segensreich wirke.

Darf man sich da wundern, wenn trotz der Gewerbefreiheit der Volkswohlstand bei uns in stetem Rückgange ist?

Wir wollen aus einem einzigen Beispiele erweisen, wohin das System führte, das Volk nicht über den wahren Stand seiner Interessen aufklären zu lassen, was noch immer ein himmelweiter Unterschied von der seinerzeit vielbesetzten Bevormundung ist. Als 1860 in Folge des im Vorjahre unglücklich geführten französisch-italienischen Krieges unser Agio hochgradig gestiegen, und dadurch unser Export wesentlich erleichtert worden war, sahen Viele in diesen sonst faulen Zuständen Bürgschaften für den künftigen Wohlstand im Innern, die sanguinischen Massen escomptirten ihre Hoffnungen und Erwartungen, man consumirte mehr als früher, und gar Viele, die sonst wohl kaum daran gedacht hätten zu heiraten, beeilten sich, sich zu verheirathen und einen eigenen Hausstand zu gründen; aber keine warnende Stimme ward laut! Und die Zahl der Trauungen, welche im (Kriegsjahre) 1859 4041 betrug, erreichte im Jahre 1860 die ungewöhnlich hohe Zahl von 5278, um im nächsten Jahre auf 4977 zu fallen. Die Zahl der Schlachtungen von Hornvieh in unseren Schlachthäusern, welche sich im Jahre 1859 mit 104.097 bezifferte, stieg 1860 auf 106.456, um 1861 auf 104.150 herabzugehen; für den Auftrieb von Schweinen gaben sich für jene 3 Jahre die Ziffern von 91.439, 94.337 und 88.285, für den Import von Bier 741.313, 755.458, und 686.071 Eimer u. s. f.

Daß im Jahre 1860 mehr Fleisch gegessen und mehr Bier getrunken wurde als im Jahre 1859 und 1861, hätte an und für sich nicht viel zu bedeuten; als Stoff aber zur Beurtheilung der fraglichen Zustände sind solche Thatsachen höchst bedeutungsvoll.

Alles deutet nämlich darauf hin, daß die Hoffnungen, welche zahlreichere Ehebindnisse im Jahre 1860 geknüpft, sich nicht bethätigten; aber der Hausstand war darum nicht weniger da, Weib und Kind, gar oft auch Kinder lafetten auf dem Armen, der bei der zunehmenden Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse oft in seinem Erwerbe die Mittel nicht mehr fand, sich und die Seinen redlich zu ernähren.

Der innere Zerfall, der bei schwächeren Naturen mit einer gewissen Bestimmtheit unter solchen Verhältnissen eintritt, führt aber früher oder später zur Entfittlichung, zum Verbrechen, zum Selbstmorde.

Die Listen der Staatsanwaltschaft weisen im Jahre 1859: 1218, im Jahre 1866 aber 1982 abgeurtheilte Gesetzesübertreter aus, was einer Steigerung von 62 % entspricht. Die Zahl der wegen Diebstahl Verurtheilten hat sich von 680 auf 1046 d. i. um 52 von hundert, der wegen Betrug Verurtheilten von 160 auf 216, d. i. um 35 von hundert, der wegen Veruntreuung gerichtlicher Vorkraften von 72 auf 144 d. i. um das Doppelte vermehrt, die Ziffer der Rückfälligen aber ist von 444 auf 672 gestiegen; wo also früher 100 zum wiederholten Male der strafgerichtlichen Sühne verfielen, fand dieß jetzt 151 mal statt.

Welche furchtbare Konsequenzen lassen sich zur Beurtheilung unserer gesellschaftlichen Zustände aus jenen Ziffern folgern! — in welchem Grade schreitet bei uns die Entfittlichung vor!

Die Zahl der Selbstmorde ist vom Jahre 1862 auf 1866 von 72 auf 98 also um 36 % gestiegen.

Für London berechnet sich dieses Verhältniß in derselben Periode mit einem Abfall von 3%, für Paris mit einem solchen von 35%, für Brüssel mit einem Zuwachs von 54, für Berlin von 22, für München mit 30, für Frankfurt am Main mit 15.

Der Rückschritt in unseren erwerblichen Verhältnissen gibt sich aber aus folgenden Ziffern kund.

Die Zahl der Erwerbsteuerspflichtigen, welche sich in den letzten 5 Jahren vor 1860 durchschnittlich alljährlich mit 2.1% vermehrt, die im Jahre 1860 selbst um 3.5% zugenommen, sie vermehrt sich seither durchschnittlich nur mehr mit 0.8%, die Zahl jener Pflchtigen, welche eine Erwerbsteuer von 5 und 10 fl. C. M. zahlten, war in den 6 Jahren von 1855 bis 1860 jährlich im Durchschnitte um 2.1, von 1861 bis 1866 aber nur um 1.8 Procent gestiegen. Die Menge der 20, 30 und 40 Gulden Steuernden hat in der ersten Periode durchschnittlich Zunahmen von 1.7, 0.5, und 1.0, in der zweiten dagegen Abnahmen von 4.0, 2.0, und 0.5 Procent erfahren.

Noch trüber aber gestaltet sich das Bild, wenn man die Leistungen des Steuerexecutions-Bureau's am Anfange und Ende jeder der zwei Perioden 1855 — 1860 und 1861 — 1866 vergleicht: in der ersten Periode 32.444 und 30.247 (also Abfall von 6.4 %) in der zweiten 32.781 und 68.022 (demnach Zuwachs von 107.5 %) — im ersten Zeitraum 51 und 56 Erhebungen der Angelegenheit durch Concurs (Steigerung von 9.8 %) im zweiten von 67 auf 240 (demnach um 258.2 %).

Durch Sequestrirung wurden in der ersten Periode 50 und 42, in der zweiten 30 und 217 Stück erledigt, was für die erstere einem procentualen Abfall von 16.0, für die letztere aber einem solchen Zuwachs von 270.0 entspricht.

Der Umstand, daß unsere ungünstigsten finanziellen Verhältnisse unmittelbar in die Periode nach ertheilter Gewerbefreiheit fallen, veranlaßte Viele, welche durch die vermehrte Concurrenz in Folge jener Einrichtung finanziell geschädigt worden waren, die Wurzel des Uebels in jener Institution zu suchen, der man in Verkennung des eigentlichen Ursächlichen vorwarf, hier im Allgemeinen direct geschadet zu haben; — ein Vorwurf für den aber kein ziffermäßiger Beweis beigebracht werden kann. Weil nun die Wissenschaft das Princip der Gewerbefreiheit vertheidigt, suchen die Unwissenden, welche das Wissen scheuen wie die Nachtvögel das Licht, in den Nichterfolgen jener Einrichtung einen Beweis für die Werthlosigkeit der Wissenschaft, für das Verführerische der Theorie. Schätzt man das Wissen doch im Allgemeinen bei uns nur dort, wo dessen sofortige Verwerthbarkeit auf der Hand liegt: die Goldsufe hat bei ihnen keinen Werth, nur das Goldstück; darum stoßen sie erstere verächtlich von sich ohne Rücksicht auf den Umstand, daß gediegen Gold sich nur höchst selten findet, und es die Aufgabe des Menschen ist, aus dem Steine das Edelmetall zu gewinnen.

Wir vergötterten in Oesterreich bis in die letzte Zeit die Materie in den verschiedensten Formen, der eine Theil in den Trägern der physischen Kraft, der andere in leiblichen Genüssen, und das Bajonett einerseits, der gefüllte Bierkrug andererseits können mit vollem Rechte als die Symbole der hoffentlich für immer geschwundenen Anschauungen hüben und drüben angesehen werden: aber bei dieser Vergötterung der Materie ging die materielle Wohlfahrt des Volkes zu Grunde, weil es an der durchgeistigenden Kraft gebrach.

Man betrachtet übrigens bei uns in Oesterreich Wissenschaft und Leben, Theorie und Praxis als von einander verschiedene, ja selbst entgegengesetzte Elemente; und inwiefern den ungebildeten Massen Praxis identisch ist mit roher Routine, Theorie gleichbedeutend mit Hypothese erscheint jenes Auseinanderhalten auch vom Standpunkte der Beurtheilenden ganz gerechtfertigt. Es kann aber nicht genug Gewicht darauf gelegt werden, daß die Theorie die Tochter der Praxis ist, der sie wieder als Führerin dienen muß, und daß jedes Wissen in dem Augenblicke für die Menschheit praktischen Werth gewinnt, als man lernt es zu verwerthen, was früher oder später überall eintreten muß. Die Schranken zwischen „Schule und Welt“ sie müssen fallen, soll das Wissen segenspendend hinausstreiten können in die weite Gotteswelt.

Als die Magd des italienischen Gelehrten anlässlich ihrer culinairischen Verrichtungen die Beobachtung machte, daß die mittelst kupferner Haken am Eisengeländer aufgehängten Froschschenkel zuckten, ahnten deren Zeitgenossen nicht, daß das, was in den ersten Jahren nach der Entdeckung nur zur Befriedigung müßiger Neugierde, und zu Spielereien benützt wurde, mittelst des Telegraphendrahtes zum blitzschnellen Vermittler des Gedankens, zu einem an die Allgegenwart Gottes mahnenden Verbreiter der Idee, zum Boten der für den Einzelnen wie für Völker bedeutungsvollen Nachrichten werden dienen können. Der Gedanke an das Dampfrohr, das heute in seiner schwindelnden Eile die Mährchen aus Tausend und einer Nacht zur Wahrheit werden läßt, das den Verlehr erleichternd sicherer als geschriebene Tractate und beschworene Friedensschlüsse das schauerliche Gespenst der Nationalitäten, welches der verderbliche Ehrgeiz eines Einzelnen in das staatliche Leben eingeführt, unter seinen eisernen Hufen zermalmen wird, — es wurde erzeugt im siedenden Theepfessel eines Denkers, und der menschliche Geist hat das zarte Kind großgefäugt an den tausend und tausend Brüsten der Wissenschaft, und heute ist — Dank dieser Erfindung — im cultivirten Europa eine Sun-

gersnoth nicht mehr denkbar, ein Volk wird dem andern näher gerückt, nicht nur Waaren, sondern auch Gedanken tauschen sich rascher aus, die Capitalien mehren sich durch den leichteren und rascheren Umsatz, und mit jeder gelegten Eisenschiene erweitert sich die Domäne der menschlichen Beziehungen, wird die Solidarität der rein menschlichen Interessen eine stärkere.

Wären diese „praktischen“ Erfolge aber ohne tiefes mathematisches Wissen möglich gewesen? und gibt es anderseits wieder etwas an und für sich „Theoretischeres“ als die Mathematik?

Wenn ein berühmter Gelehrter behauptet, daß mit der Zahl beobachtender Menschen die Zahl der Elemente, Steine, Pflanzen und Thiere wächst, welche in das Reich der menschlichen Sinne fallen, so möchten wir mit nicht weniger Berechtigung bemerken, daß mit der Menge des Wissens im Volke auch die Erkenntniß von deren Werthe für die praktische Anwendung zunehmen müsse. Ist doch schon — wie Moleschott ganz richtig sagt — jede Verarbeitung einer sinnlichen Wahrnehmung ein Gedanke, der das Individuum zum Denker läßt. Und schon die Ueberzeugung, daß Wissenschaft Macht sei, oder aber früher oder später zur Macht werde, ist ein Fortschritt.

Das Verkennen aber derselben und ihrer Bedeutung für das Leben von Seite der Massen — worunter wir nicht nur den Complex jener Menschen verstehen, die man sich gewöhnt hat als „Volk“ zu bezeichnen — trägt unstreitig auch dazu bei, unsere ungünstigen Verhältnisse zu verschulden.

Der Kampf des Menschen um das Dasein wird nicht allein auf blutigen Schlachtfeldern gestritten, er wird geführt in friedlichen Werkstätten und Comptoiren, in der einsamen Studierstube des Forschers sowohl, wie auf den großen Verkaufsplätzen der Weltmärkte: — und jenes Volk, welches mehr weiß, als das andere, wird auch mehr leisten und dieses ebenso gewiß vom Schauplatz seiner Thätigkeiten verdrängen, wie gewisse Pflanzen und schwächere Thierpecies aus einer Gegend, beziehungsweise aus der niederen animalischen Welt verschwinden, um lebensfähigeren und stärkeren Geschöpfen Platz zu machen. Die gesammte Welt drängt durch diese weise Einrichtung mächtig der Vervollkommnung zu. Mit der fortschreitenden Entwicklung des Maschinenwesens wird allerorts der Werth der rohen materiellen Kraft vermindert, und es verringert sich, je mehr das Eisen die Muskelkraft ersetzt, das Gebiet der menschlichen Thätigkeiten zu rein mechanischen Berrichtungen, während sich ein lohnenderes Feld der Concurrenz auf der Domaine des Wissens eröffnet. Je mehr Wissen in einer Bevölkerung, desto mächtiger ist sie, desto sicherer kann von ihr erwartet werden, daß sie mit einem geringeren Aufwande von Kräften alle ihrer Entwicklung entgegenstehenden Hindernisse bewältigen und in richtiger Erkenntniß ihrer wahren und dauernden Interessen diese höher stellen werde als die Vortheile und Genüsse des Augenblickes, — daß sie die hohle luftgefüllte Pflanze, welche das Ohr kitzelnd den weniger Gebildeten verführt, ihrem gebührenden Werthe nach behandeln und zur schließlichen Ueberzeugung gelangen werde, daß Wissen eine Macht sei, mächtiger als irgend etwas auf Erden, eine Macht, die sogar das Wasser gezwungen sich mit dem Feuer zu verbinden, um den hundertarmigen Riesen zu erzeugen, der dem Menschen dienstbar sein muß auf häuslichem Herde und in der belebten Werkstätte, auf wogendem Meere und weltumspannendem Schienenstrange, eine Macht, die den Dampf geknechtet, um den Menschen zu emancipiren von jener gedankenlosen Arbeit, die nur der Arme aber keines Kopfes bedarf, und die täglich mehr und mehr dem Metall eine nützlichere Verwendung zuweist, als zu verwunden und zu tödten. Und diese Kraft, mächtiger als Kanonen und bewältigender als Bajonette, sie soll in der Schule erweckt, entwickelt werden, vor Allem in der Volksschule, in welcher der Keim für die weitere geistige Entfaltung gelegt wird: dieselbe soll darum keine Einwerkungsanstalt sein — das Kind finde dort vor Allem Anregung, und damit die Lust zum Lernen, denn die Lust sich zu unterrichten ist unvergleichlich mehr werth als Alles, was das Kleine in der Schule auswendig lernen muß. Aber nicht nur eine Anstalt, in der das Kind denken und lernen lernt, soll die Schule sein; es soll dort auch der sittlichen Ausbildung die mögliche Rechnung getragen werden, was durch den Religionsunterricht, wie er heute meist ertheilt wird, kaum erzwengt werden kann. Die Religion soll Mittel sein, die Sittlichkeit zu fördern, und nicht letzter Zweck; dem Kinde sollte eingepreßt werden, daß Humanität im Sinne der Gotteslehre nicht weniger hoch steht als Dogma, daß man kein guter Christ oder guter Jude sein könne, ohne ein guter Mensch zu sein — daß andächtig und fromm nicht gleichbedeutend — daß es keine schwereren Sünden gibt als die gegen die Menschheit begangenen. Es sollte dem Kinde bei jedem Anlaß vorgestellt und nach seiner Fassungskraft bewiesen werden, daß es Werthvolleres gibt als Sinnesgenuß, und daß nie der wahre Lebenszweck erreicht werden könne, wo Selbstbeschränkung nicht geübt wird. Auf solche Weise allein wird der Mensch zur Sittlichkeit, zur Freiheit erzogen; und daß man dieß bis heute bei uns versäumt hat, trägt die Hauptschuld, daß wir so viel erlitten. Denn, wenn auch Manches von dem, was uns betroffen, das Werk äußerer Verhältnisse gewesen, das Meiste hat ein System verschuldet, das den Menschen nicht zu seiner

möglich vollständigen Entwicklung kommen ließ, den Geist im materiellen Genuße zu erstickten bestrebt war und dafür sorgte, daß das innere Leben in den großen Massen sich nicht über den Zwergwuchs der vielgerühmten „Wiener Gemüthlichkeit“ hinaus entwickle; denn mehr wäre vom Uebel gewesen.

Betrachten wir nach dieser Abschweifung, in welchem fortschreitenden Maße sich der Nachwuchs hier an dem von der Commune gebotenen Elementarunterricht theilhaftig. — Man zählte im Jahre 1857 bei der vorletzten Volkszählung hier 476222 Einwohner, darunter waren 31245, welche communale Volksschulen besuchten: 1864 als sich die Bevölkerungszahl mit 550733 bezifferte, wurden nur 30397 solcher Schüler gezählt; doch hat seither ein Aufschwung des Schulbesuches stattgefunden, und wurden im Anfange des laufenden Schuljahres 1866 hier 33489 Schüler verzeichnet.

Höchst beachtenswerth ist es, daß in der Zeit, für welche bezügliches Materiale vorliegt, der Bezirk Margarethen, welcher sich bei der letzten Volkszählung als der vorherrschendst von eingeborenen Wienern bevölkerte erwies, an den Vortheilen, welche die Commune hinsichtlich des Unterrichtswesens bietet, den geringsten Antheil nimmt.

So theilhaftig sich in der ganzen Stadt im J. 1866—7 von 1000 Schülern in den communalen Volksschulen 983 am Unterrichte in außerordentlichen Gegenständen, als Turnen, Gesang, Zeichnen und fremden Sprachen; in Margarethen aber nur 286, und doch thäte diesem norisch ärmsten Stadttheile Unterricht wesentlich Noth. Die Unbemitteltheit jener Bevölkerung geht u. a. auch aus der Thatfache hervor, daß während im Jahre 1866⁶/₇ auf 100 Schulgeld zahlende Kinder in den Volksschulen der ganzen Stadt 183, im Bezirke Margarethen aber 447 Befreite kamen.

Bei diesem Anlasse möchten wir noch auf einige andere interessante, das Volksschulwesen betreffende statistische Daten hindeuten. Es kamen auf 100 Schüler vom Schulgelde Befreite in den Jahren 1859, 1860 und 1861: 41, — 1862: 42, — 1863: 44, — 1864: 46, — 1865: 55, — 1866 endlich 64.

Es besteht wohl kaum eine Stadt, welche so viel für den Volksschulunterricht thut als Wien. Die Auslagen für das Schulwesen betragen z. B. im letzten Jahre 8·3% im zehnjährigen Mittel 6·5% aller Gesamtauslagen. Aber es thut fürwar bei uns auch dringende Noth für den ausgiebigsten Volksunterricht möglichst zu sorgen. Für Oesterreich wies Czörnig in seinem ausgezeichneten Werke „Oesterreichs Budget“ nach, daß der Kaiserstaat für Kunst und Wissenschaft im J. 1862 nur 1·19 des Gesamtbudgets verausgabte, und dießfalls nur noch vor Spanien stand, welches noch weniger in der gedachten Richtung that.

Aber auch die materielle Leistungsfähigkeit der Bevölkerung, welche in mannigfacher Beziehung zum ziffermäßigen Ausdruck gebracht werden kann, ist ein wesentlicher Factor in jener Rechnung, bei der es sich um Volkswohlfahrt handelt.

Der Mensch ist das höchste Gut im Staate, durch ihn erlangen die verschiedenen Erzeugnisse erst ihren Werth, sein entsprechendes physisches und geistiges Schaffen mehrt die Menge und den Werth der Güter. Alles, was daher die Kraft des Volkes in einer oder der anderen Richtung zu steigern vermag, bringt auch reichlichen Gewinn. Es ist gewiß für die Beurtheilung unserer volkswirtschaftlichen Verhältnisse nicht gleichgültig zu erfahren, daß — mit Abziehung der letzten Periode — im mehrjährigen Durchschnitte von 1000 aus der ersten Altersklasse auf den Assentplatz Gestellten, die nach Wien zuständig waren, nur 212 tauglich befunden wurden, und daß bei 202% Schwächlichkeit die Ursache der Zurückweisung war, — daß im 5 jährigen Mittel auf 1000 Lebende hier 36·8, in London 25·1, in Paris 27·2, in Brüssel 31·1 und in Frankfurt 18·9 Verstorbene kamen. Wir haben den Geldwerth eines Lebensjahres hier durchschnittlich nur mit 80 fl. berechnet (wo Engel für Norddeutschland gar nur 40 Thaler annimmt) und gefunden, daß aus der hier domicilirenden Bevölkerung im 5 jährigen Durchschnitte alljährlich über 21½ Mill. Gulden begraben werden.

Nun ist es sogar gewiß, daß der Tod ein im Menschenleben unausbleiblich eintretendes Ereigniß ist, das auch bei der vernünftigsten Lebensweise und unter den günstigsten Verhältnissen nicht ausbleibt. Wenn man aber die natürliche Grenze des menschlichen Daseins heute, — wo das Kind häufiger als sonst das unfreiwilige Erbe der verschiedenen Sünden und Schwächen der Eltern antritt — nicht mit 90, aber höchst genügsam mit 60 Jahren annimmt, erscheint es höchst betäubend, daß sich in den letzten 5 Jahren das mittlere Sterbealter der hier Verstorbenen nur mit 23·3 Jahren berechnet.

Die Statistik muß dermalen noch die Antwort auf die Frage schuldig bleiben, wie viele der durch den Tod geraubten Jahre auf Rechnung solcher Einflüsse gesetzt werden müssen, die bis heute als unabweisliche gelten, — wie viele Leben der unzureichenden Ob- sorge für das allgemeine Gesundheitswohl als Opfer fielen, — wie viele durch eigenes oder das Verschulden der nächsten Angehörigen den frühzeitigen Tod fanden. Und wenn eines- theils nicht verschwiegen werden kann, daß das ärztliche Wissen in diesem Augenblicke noch lange nicht so weit ist, um in jedem einzelnen Falle mit der wünschenswerthen Bestimmtheit beurtheilen zu können, was die Erkrankung und den Tod verschuldete, (obgleich im

Allgemeinen derlei Schlüsse mit annähernder Gewißheit gefolgert werden können,) so trägt anderseits gewiß auch die von Seite vieler behandelnder Aerzte versäumte entsprechende Registrirung dieser Momente die Schuld daran, daß es bis nun hier an dem sachgemäßen Materiale fehlt, dessen wissenschaftliche Verwerthung höchst segensreich für die Bevölkerung werden könnte. Ist doch — wenn man nur den volkswirtschaftlichen Standpunkt in's Auge faßt, und vom humanitären ganz abseht — jedes durch vernünftige hygienische Maßnahmen vor Krankheit und Tod beschützte Leben, einestheils ein verhinderteter Verlust, anderseits ein positiver Gewinn für die Produktionskraft.

Wir wollen jedoch versuchen aus einigen vor uns liegenden Ziffern Beweise für die Wichtigkeit des Gesagten zu liefern.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kuhpockenimpfung einen mächtigen, wenn gleich nicht absoluten Schutz gegen Blatternkrankungen gewährt, und man hat in Baiern in der allerneuesten Zeit berechnet, daß unter 100 Geimpften, die von Blattern befallen wurden 3, von ebenso vielen Ungeimpften aber 42 der Krankheit erlag. Für Wien fehlen uns die Zahlen für die bezüglichen Erkrankungen, und wollen wir versuchen, aus den Todesfällen das Materiale zur Begründung unseres Satzes zu gewinnen.

Die uns vorliegenden Daten gestatten nur eine Sichtung nach 3 Kategorien, je nachdem das an Blattern verstorbene Individuum geimpft oder ungeimpft war, oder die Vaccination, resp. deren Erfolg zweifelhaft geblieben.

Bevor wir weiter gehen, wollen wir nur bemerken, daß von 1000 Verstorbenen im Verlaufe mehrerer Jahre bei uns durchschnittlich 1·3, in London 1·1, in Paris 1·0, in München 0·6, in Brüssel 1·0, in Frankfurt am Main 0·1 Individuen als den Blattern erlegen ausgewiesen sind.

Wüßten wir, wie groß die Zahl der Geimpften und der Ungeimpften, aus denen so und so viele Vaccinirte und Nichtvaccinirte an Pocken starben, so hätten wir einen unüberleglichen, weil ziffermäßigen Beweis für den Werth jener Schutzmaßregel, da uns aber wie begreiflich der Stoff für solche Berechnungen abgeht, müssen wir uns begnügen, aus dem dürftigen Materiale die möglichen Schlüsse zu folgern.

Von den 868 im Laufe der 4 Jahre 1863 bis 1866 hier an Blattern Verstorbenen waren 144 als geimpft, 463 als ungeimpft verzeichnet, bei 261 aber das Moment der Vaccination, beziehungsweise des Erfolges derselben ungewiß. Unter 100 an Pocken Verstorbenen gehörten also an 17 der ersten, 53 der zweiten und 30 der dritten Kategorie an, von welcher letzteren wir hier ganz absehen.

Das mittlere Sterbealter der Geimpften war 23·0, das der Ungeimpften aber 4·4 Jahre. Erinnert man sich, daß das mittlere Sterbealter für Wien sich im mehrjährigen Mittel mit 23·3 Jahren bezieht, so ergibt sich für die Ungeimpften ein Verlust von durchschnittlich 18·9 Jahren für die an einer solchen Krankheit Verstorbenen, gegen welche wir eines der verlässlichsten Schutzmittel besitzen. Daß an 17% der an Pocken Verstorbenen bestimmt geimpft gewesen, daß also der durch die Impfung gewährte Schutz ein zweifelhafter sei, wird zum großen Theile durch die Thatfache entkräftet, daß 63% der aus dieser Kategorie Verstorbenen im Alter über 15 Jahre war, eine Lebensperiode, in welcher die Schutzimpfung bei Vielen bereits ihre Kraft eingebüßt hat, es übrigens auch mehr als wahrscheinlich ist, daß eine Nachimpfung (Revaccination) im Jünglingsalter jene traurige Katastrophe verhütet hätte. Wahrscheinlich sagen wir, denn das Experiment, das dem Naturforscher auf sein Befragen befriedigende Antwort gibt, steht dem Statistiker zumal auf dem Gebiete der Anthropologie nicht zu Gebote; — er ist nicht im Stande das Gewicht der mehr zufälligen Nebeneinflüsse zu würdigen und nur aus Massenerfahrungen kann er seine Schlüsse folgern. Wir sehen im gegebenen Falle auch ganz davon ab, daß gar oft dort eine erfolgreiche Impfung angenommen wird, wo nur unechte Pocken zu Tage treten, es also auch mehr als wahrscheinlich ist, daß viele Todesfälle bei — angeblich mit gutem Erfolge — Geimpften auf Rechnung der schlechten Vaccination zu setzen kommen.

Und hier möge uns ein kleiner Exkurs erlaubt sein: man nimmt von mancher Seite vom Standpunkte eines falschen Liberalismus Partei gegen die Einführung eines strenge durchgeführten Impfwanges.

Kann aber vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes einen einzigen Augenblick ein gerechtfertigter Zweifel obwalten darüber, was geboten sei: ob sich auf Seite der durch Indolenz, Vorurtheile und ähnliche Einflüsse befangenen Eltern und Angehörigen zu stellen, welche ihr Kind der möglichst zeitigen Impfung zu entziehen trachten, oder ob Partei zu nehmen für die Ansicht, daß der Gesellschaft das ungeschmälerte Recht zuerkannt werde, die ungefährdete Existenz aller ihrer Mitglieder nach Kräften und Möglichkeit zu wahren.

Die oben gebotenen Zahlen erscheinen trotz ihrer Unvollkommenheit geeignet, Thatfachen zu offenbaren, deren praktische Würdigung nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Gesetzgebung bleiben könnte, die — so sehr man sich auch gegen diese Ansicht sträuben mag — stets mehr oder weniger der Ausdruck der öffentlichen Meinung sein wird. Und bis das Gesetz hier zwingend und regelnd eintritt, könnte — da die bezüglichen Belehrungen nicht

den gewünschten Erfolg hatten — schon dadurch viel geschehen, daß der intelligentere Bruchtheil der Bevölkerung sich entschloß — zum eigenen und zum Schutze seiner Angehörigen — kein Individuum zum Gewerbebetriebe im weitesten Sinne des Wortes oder zu dauernder Verwendung im Hause zuzulassen, das sich nicht genügend über die mit Erfolg überstandene Impfung oder die Ueberstehung der rechten Pocken ausweisen kann.

Aber es sind nicht Blattern allein, gegen welche entsprechende Vorkehrungen schützen können: der menschliche Unverstand hat Schädlichkeiten auf Schädlichkeiten gehäuft, hat Erde, Wasser und Luft vergiftet, und von den vier Elementen der Alten nur noch das Feuer unangestastet gelassen, weil dieses keiner Verunreinigung fähig ist. Aber durch Anhäufung größerer Menschenmengen auf verhältnißmäßig beschränkten Räumen ist es mit Hilfe der verschiedensten Industrien dem Menschen gelungen, die Medien, auf denen und durch die er lebt, in einer Weise zu deterioriren, daß — wenn nicht eine allgemeine schützende Gesundheitspflege behütend eintritt — die Zahl der Schädlichkeiten sich von Jahr zu Jahr mehren muß. Und auch die im gewerblichen Leben mehr und mehr zur Geltung gelangende Theilung der Arbeit, die zwar ein Gewinn für die Volkswirtschaft, ist ein tiefer Schaden am leiblichen Organismus der Menschheit, indem sie den Menschen principiell und systematisch zu einer gleichmäßigen, in der Regel nur einseitigen, dabei noch mehr oder weniger geisttöbenden Körperbeschäftigung verurtheilt, und dadurch jene Harmonie stört, welche die Grundbedingung jedes gesunden Lebens ist.

Greifen wir nach dieser allgemeinen Bemerkung hinein in die Massen der Thatfachen, welche den in communalen statistischen Bureau möglichst vielseitig geführten Sterberegistern entnommen sind und als Beweise gelten können, daß wir hier keine billige Phrasen ausgesprochen haben.

Wir begegnen der größten Quote der Sterblichkeit im Bezirke Margarethen, wo 2.9, — der geringsten in der inneren Stadt wo 1.1 Bewohner auf einen Wohnraum kommen; und wenn hier unstreitig auch noch andere Factoren in Rechnung gebracht werden müssen, so stimmen die angegebenen Sterblichkeitsverhältnisse doch viel zu sehr mit dem, was man im Allgemeinen von der verderblichen Einwirkung der Localüberfüllung kennt, als daß man darin nicht eine Bestätigung jener allgemein verbreiteten wissenschaftlichen Ansicht erkennen sollte.

Eine der oft tödtlich endenden Gesundheitsstörungen, deren Entstehung bekanntermaßen durch ungünstige Lebensverhältnisse wesentlich begünstigt wird, ist der Typhus, eine Krankheit, der von 1000 Verstorbenen im Durchschnitt hier nur 3.2, in London 3.7, in Paris 3.8, in Brüssel 2.9, in München 66.7, in Frankfurt a. M. 2.7 alljährlich als Opfer fallen. Wüßten wir, wie viele der Verstorbenen ihre Krankheit einer Verderbniß des Bodens und des Wassers, wie viele der Localüberfüllung, wie viele einer unzuweckendlichen oder ungenügenden Ernährung schulden, so würden wir mit der Kenntniß des Uebels, auch den Mitteln der Abhilfe wesentlich näher stehen. Hier genüge die u. a. den statistischen Aufzeichnungen entnommene Bemerkung, daß für ganz Wien im Bezirke Leopoldstadt der größte Bruchtheil der an Typhus Verstorbenen gezählt wird, nämlich 1 auf 1000 Einwohner, in Margarethen aber mit einer bezüglichen Quote von nur 0.5, der kleinste. Da nun kein Anlaß zur Annahme vorliegt, daß der erstgenannte Stadttheil, (welcher hinsichtlich seiner socialen Verhältnisse noch bessere Verhältnisse bietet als der letztere, dessen Bevölkerung hinsichtlich der Bemitteltheit in den meisten Fällen noch unter jener steht, welche den zweiten Stadtbezirk bewohnt,) von Natur aus günstiger gelagert sei, so erübrigt nichts, als hier ein anderes möglich einflußreiches Moment anzunehmen, und als solches ergibt sich ungekünstelt die Bodenverderbniß durch Kloakeninhalt, indem ein mächtiger Bruchtheil der Bevölkerung auf jener Insel Senkgruben benützt, und dort, wo Kanäle bestehen, diese sich auch durch ein ausnehmend schlechtes Gefälle auszeichnen, und ihr Inhalt bei jedem höheren Wasserstande im Donaukanale rückgestaut wird.

Specielle, in analoger Richtung im statistischen Bureau fortgesetzte Aufzeichnungen werden uns in nicht gar zu fernher Zeit in die Lage setzen, außer den — nicht zu bewältigenden — Einflüssen des Geschlechtes und Alters, so wie — bis zu einem Grade — denen der Bitterung, noch den Einfluß des Hauses — im weitesten Sinne des Wortes — der Beschäftigung, des Volksstammes u. s. f. möglichst zu würdigen.

Es werden da nämlich eigene Vormerkungen geführt, die nicht nur für jedes einzelne Haus, Zahl und Art der aus demselben erfolgten Todesfälle nach Geschlecht, Alter und Beschäftigung des Verstorbenen, Todesursache u. andere noch in mögliche Berücksichtigung kommende Richtungen enthalten, sondern auch Rubriken zur Aufnahme der in naturwissenschaftlicher, historischer, baulicher und gesellschaftlicher Beziehung rückfichtswürdigen Verhältnisse. So u. a. Art des Untergrundes, Trinkwasserverhältnisse, Exposition, einstige Bestimmung des Hauses oder des Bodens, auf welchem dasselbe steht, mit Rücksichtnahme auf die möglich daraus erwachsenden sanitären Zustände der Gegenwart, Kanalisirung des Gebäudes, Zahl der Wohnräume, Bevölkerungszahl, dermalige Verwendung einzelner Räumlichkeiten zu Zwecken, welche die Gesundheit der Bewohner zu schädigen geeignet sind, oder unter Verhältnissen geeignet werden können.

Ueberdies wird eine Reihe wichtigerer Gesundheitsstörungen in der Weise gesondert eingetragen, daß für jede derselben jeder einzelne Fall nach Zeit und Art des Vorkommens mit möglicher Berücksichtigung der Individualität des Verstorbenen ersichtlich gemacht wird. Daraus kommt zu ersehen, wie viele von einer gegebenen Zahl, allenfalls von 100, der dem fraglichen Leiden Erlegenen einem bestimmten Geschlechte, einem gewissen Alter, einer eigenen Beschäftigungsweise, einem speciellen Volksstamme angehörten — in welcher Jahresperiode die meisten bezüglichen Todesfälle vorkamen, welche Gegenden der Stadt vorherrschend von jener tödtlichen Affection befallen wurden u. s. f.

Eine andere Protokollirung findet nach der Richtung der Beschäftigungsweise in ähnlicher Art statt, um berechnen zu können, welchen wahrscheinlichen Einfluß diese auf die Zahl gewisser Erkrankungen übt, eine Thatsache die dadurch ermittelt wird, daß man erforscht, wie viel von 100 einem und demselben Gewerbe Angehörnden an der fraglichen Krankheit gestorben sind.

Eine weitere Registrirung hat das Geburtsland im Auge, hinsichtlich dessen bemerkt wird, daß häufig die Nationalität mit demselben zusammenfällt; und damit ist das Materiale zu Untersuchungen geschaffen, welchen Einfluß die ererbte Organisation auf die Häufigkeit gewisser tödtlicher Krankheiten übt.

Es braucht wohl nicht auf die praktische Bedeutung solcher Studien hingewiesen zu werden. Wenn man in einem Wohnhause eine auffallende größere Quote solcher Todesfälle findet, deren Entstehung mit einiger Berechtigung in localen Zuständen gesucht werden kann, wird eine nähere Untersuchung in der letzteren Richtung bald Aufklärung darüber geben, welche schädliche Momente hier thätig waren. Andererseits wird ein ziffermäßiger Nachweis über die größere Häufigkeit gewisser Todesarten bei einzelnen Beschäftigungen zum mächtigen Sporn für mögliche Behebung der zu beseitigenden Gewerbeschädlichkeiten u. s. w.

Wenn für jedes Haus die Mortalitätsverhältnisse genau ermittelt sein werden, wird es die Aufgabe der Forschung, die Ursachen allfälliger ungünstiger Verhältnisse zu ergründen, womit oft eine Anbeutung für die zu ergreifenden Maßnahmen gegeben ist. Ich erlaube mir hier einige Beispiele anzuführen: stellt es sich heraus, daß gewisse am Fuße von Steilrändern gelegene Häuser ausnehmend hohe Sterblichkeitsquoten geben, so wird nach Abschlag der sonst in Frage kommenden, jene Erscheinung möglich verschuldenden Einflüsse zu ermitteln sein, ob die Grundwässer — oder aber die Kanalisirungsverhältnisse jene ungünstigeren Zustände veranlassen. Im ersten Falle wird eine Ableitung durch Drainiröhrren den Untergrund trocken legen, und dadurch — wie dieß in England wiederholt erprobt wurde — die Salubrität der Gegend erhöhen — im zweiten aber liegt in der Auffindung jener Veranlassung die Hinweisung, die nöthigen Vorkehrungen gegen die Anhäufungen des Unrathes am Fuße abschüssiger Gegenden zu treffen. Man wird aus Zahl und Art der Todesfälle Rückschlüsse machen lernen auf die Salubrität gewisser Stadttheile, deren Werth dann in demselben Maße wachsen, als der solcher Gegenden abnehmen wird, in dem sich entgegengesetzte Verhältnisse kund geben. Dieser letztere Umstand wird nicht unterlassen, als Sporn für viele Hausbesitzer zu wirken, um ihre Gegend möglich zu affiniren. Ein gewisser Theil der Stadt ist auf frühere Anschüttungen von Dünger erbaut und zeigt auch in jedem Jahre ausnehmend hohe Sterblichkeit. Wenn die im Zuge befindlichen Studien abgeschlossen sein werden, wird es möglich, die Gassen resp. Häuser genau zu bezeichnen, in denen solche ungünstige Verhältnisse herrschen, und wird es dann Aufgabe der bezüglichen Hausbesitzer sein, dadurch jene Häuser zu affiniren, daß der Bau mittelst einer Schichte unbrauchbarer Materials von verdorbenem Untergrunde abgesperrt wird, oder daß man eine mächtigere Kohlschichte zwischen die Wohnräumlichkeiten und die das Gebäude unterteufende Erdschichte bringt, in einzelnen Fällen aber durch Drainirung des Erdreichs. Dann werden auch die Sanitätsorgane die nöthigen Anhaltspunkte für ihre bezüglichen Einleitungen gewinnen.

Nur ein Zusammenwirken der verschiedenen Kräfte kann Nüchtinges leisten. Zumal wären die Beziehungen der Baubehörden zu den sanitären Angelegenheiten so zu regeln, wie dieß in London, Paris, Brüssel der Fall ist.

Wenn der Hygieniker mit dem Techniker im geregelten Einvernehmen wirkt, kann es nicht ausbleiben, daß Manches, was über kurz oder lang schädlich auf die menschliche Gesundheit zurückwirkt und durch die Technik in dem gedachten Sinne beseitigt werden kann, auch wirklich und zwar möglich rasch beseitigt werden wird. Der Hygieniker wird z. B. in einer Gegend die größere Sterblichkeit auf Rechnung übler Kanalisirungsverhältnisse setzen zu können glauben, und der Techniker wird sofort in der Lage sein, die Nichtigkeit oder Unrichtigkeit jener Anschauung zu constatiren, und im ersten Falle unverzüglich das Nöthige zu veranlassen, während der Arzt gedrängt wird, falls seine Voraussetzungen nicht bewährte, andere Ursachen aufzusuchen. Letzterer wird in Hinblick auf die Emanationen der Pissoirs die fleißige Auspinselung der Rinnsteine mit Kohlentheer, und zwar auch zu anderer Zeit als der von Epidemien denjenigen anrathen, welche das Angerathene

auch in sofortige Ausführung bringen können. Die Zusammengehörigkeit des Wissens muß sich factisch aussprechen, zu diesem Zwecke muß sie aber früher in das allgemeine Bewußtsein gedrungen, und die Nothwendigkeit allgemein anerkannt sein, daß eine Disciplin die andere unterstützt. — Auf dem Boden der Thatfachen muß sich das feste Gebäude der Verwaltung erheben und die Statistik erscheint vorherrschend berufen, solche Daten, wie sie von der Administration zu ihrem Zwecke gewünscht werden, zu sammeln, und entsprechend verwerthet wieder zur nöthigen Verfügung zu stellen; aber so wie nur der gehörig genährte Boden reiche Früchte trägt, kann auch die Statistik nur dann Etwas leisten, wenn ihr das nöthige Rohmaterial in der wünschenswerthen Vollständigkeit und Correctheit geboten wird. Vergleichen mit der Vergangenheit und mit anderen Orten ermöglichen ein richtiges Urtheil über manche Erscheinungen und deren wahrscheinliche oder mögliche Ursache, und die Erkenntniß, welche durch nichts in höherem Grade gefördert wird, als durch die statistische Forschung, ist der erste Schritt auf dem Wege, der vom Wissen zum Können führt. Und wenn das Wort unseres ritterlichen Herrn und Kaisers: „Viribus unitis“ zum Wahrworte jedes Einzelnen geworden, dann wird Oesterreich wieder stark, und seine Hauptstadt nicht nur die schönste, sondern auch die erste in Deutschland sein.

Dr. Glatter.

II. Der Zuwachs der einheimischen Bevölkerung Wiens im Jahre 1866, mit einer Uebersicht der letzten 10 Jahre.

Von nicht geringem Belange für die Verwaltung der Commune ist die mehr oder weniger rasche Zu- oder Abnahme der einheimischen Bevölkerung überhaupt, insbesondere aber des anwesenden Theiles derselben, und deren procentuales Verhältniß zu den Fremden, wozu alle Jene gehören, welche in der Gemeinde sich aufhalten, ohne im Besitze der Gemeinde-Angehörigkeit zu sein, und welche wegen des Mangels dieses Erfordernisses weder auf Theilnahme am activen oder passiven Wahlrechte, noch für den Fall ihrer Verarmung auf Unterstützung aus den Gemeindemitteln Anspruch haben.

Die in den letzten Decennien vorgenommenen Zählungen zeigen bei einer steten Zunahme der Gesamtbevölkerung bald eine Vermehrung, bald wieder eine Verminderung der absoluten Zahl der anwesenden Einheimischen, dabei aber ein fortwährendes Sinken der Procentzahl derselben.

So stellte sich diese Procentzahl im Jahre 1830 mit 69.7, 1845 mit 59.2, 1850 mit 57.5 und 1856 mit 51.3 heraus. Nach dem Resultate der 1864 vorgenommenen communalen Zählung, welche übrigens eigentlich nur zur Registrirung der in den nächstfolgenden Stellungsperioden zur Militärpflicht Einzubrufenden veranstaltet war und in Bezug auf die Unterscheidung nach dem heimatlichen Momente nicht als maßgebend angesehen wird, würde aber diese Zahl, ungeachtet bei den Einheimischen gegen 1856 ein Zuwachs von mehr als 15.000 verzeichnet ist, nur mehr 46.8 und daher schon um 3.2 weniger betragen haben, als die Procentzahl der Fremden.

Die oben nicht erwähnte Zählung des Jahres 1857 hat allerdings für die anwesende einheimische Bevölkerung gegen 1856 die etwas höhere Procentzahl von 51.9 ergeben, zweifellos aber nicht in Folge der wirklichen Zunahme der Einheimischen, sondern nur in Folge des Umstandes, daß die Bestimmung der Volkszählungs-Vorschrift vom Jahre 1857, wornach alle Personen, rücksichtlich deren die Bestätigung der Zuständigkeit zu einer anderen Gemeinde bei der Zählung nicht nachgewiesen ist, ohne weiters als einheimisch gerechnet werden müssen, damals das erste Mal in Anwendung gebracht wurde, und auf diese Weise im Jahre 1857 sehr viele Personen, deren fremde Zuständigkeit wohl bald nach der Zählung constatirt worden ist, in den Ausweisen über die Einheimischen in Rechnung kamen.

Der Rückgang der Procentzahl der anwesenden Einheimischen ist daher ungeachtet der etwas höheren Ziffer des Jahres 1857 als stetig zu betrachten.

Die Zahl der abwesenden Einheimischen betrug zwar nach der zuletzt im Jahre 1857 vorgenommenen Zählung derselben 13.3% der Gesamtzahl der Einheimischen.

Von diesen 13.3% entfallen aber 1.1% auf die nur zeitweilig anderswo wohnenden Angehörigen von in Wien domicilirenden Einheimischen, 4.6% auf Findelkinder, zusammen 5.7% und 1.9% auf die im Auslande anfassigen, einer inländischen Gemeinde nicht angehörigen österreichischen Unterthanen. — Weder jene 5.7% noch diese 1.9% unterliegen einer die Ziffer der anwesenden Einheimischen alterirenden Veränderung. Sie sind vielmehr für die Schwankungen der Procentzahl der anwesenden Einheimischen nahezu als stabil anzusehen, und haben sonach keinen wesentlichen Antheil an denselben.

Anders verhält es sich mit den noch übrigen 5.7%, welche jene abwesenden Einheimischen betreffen, die entweder in ganzer Familie abwesend oder selbstständig sind, und keiner Familie angehören. — Die Zahl solcher Abwesenden ist sehr veränderlich. Sie ent-

hält die Wegzüge in fremde Gemeinden, namentlich in die außerhalb der Verzehrungssteuer-Linie gelegenen, mit dem Verkehrsleben der Stadt innig verbundenen Vororte Wiens und hat wie aus vielen Umständen zu entnehmen ist, und wie es gewiß die nächste allgemeine Zählung constatiren wird, seit 1857 bedeutend zugenommen.

Doch ist auch dieses, der einheimischen Bevölkerung Wiens entgehende Contingent bei weitem nicht groß genug, um das starke Sinken der Procentzahl der anwesenden Einheimischen hinreichend zu erklären. — Es ist daher, da auch kein Grund vorhanden ist, den noch übrigen, im Nachfolgenden zur Besprechung kommenden Factoren der Minderung der Zahl der Einheimischen einen maßgebenden Einfluß zuzuschreiben, hauptsächlich der überwiegende keine Beschränkung erleidende Zugang der Fremden (Zu- und Ausländer), welcher den Rückgang dieser Procentzahl verursacht.

Die absolute Zahl der Einheimischen Wiens im Allgemeinen und daher mittelbar die Procentzahl der anwesenden Einheimischen ist aber von Umständen und Thatsachen abhängig, welche nur zum Theil der unmittelbaren administrativen Einflußnahme entzogen, theils jedoch vollends der autonomen Schlußfassung der Gemeindevertretung anheimgestellt sind.

Zu den bezüglichen Thatsachen, welche unabhängig von dieser Einflußnahme erfolgen, gehören, abgesehen von dem weiter unten zu erörternden Abgange oder Abfalle vor Allem die Geburten von ehelichen Kindern in Wien zuständiger Eltern oder von unehelichen Kindern, deren Mütter in Wien zuständig sind, sodann der Zuwachs an solchen in Wien gebornen Findlingen der Findelanstalt, bezüglich welcher die Ermittlung der unehelichen Mütter unthunlich oder unzulässig ist; ferner die Verhelichungen von Frauenspersonen mit Gemeinde-Angehörigen und weiters jene Fälle der Erlangung eines öffentlichen Amtes, wo die Betreffenden mit ihren Gattinnen und den unter ihrer väterlichen Gewalt stehenden Kindern schon dadurch Angehörige von Wien werden, daß ihnen ihre Stelle dajelbst den ständigen Aufenthalt anweist.

Für diese Arten des Eintrittes in den Gemeindeverband werden keine eigenen statistischen Aufzeichnungen geführt. Das Resultat dieses Zuwachses kommt daher immer erst wieder bei der nächsten Volkszählung zum Ausdruck.

Die sonstige Art der Erwerbung der Zuständigkeit, wobei sich auch die oben erwähnte communale Einflußnahme geltend macht, besteht in der Aufnahme von dienstfähigen Bewerbern durch Gemeindebeschluß. Ueber das Ansuchen hierum entscheidet mit Ausschluß jeder Berufung lediglich die Gemeinde.

Derlei Aufnahmen in die Gemeinde oder Verleihungen der Zuständigkeit werden genau vorgeschrieben und es nehmen auch periodische statistische Uebersichten dieses Theiles des Zuwachses der einheimischen Bevölkerung eben mit Rücksicht auf die hier eintretende directe und freie Einflußnahme der Gemeinde mit Recht ein erhöhtes Interesse in Anspruch.

Was nun diese Verleihungen betrifft, so erfolgen dieselben vom Gemeinderathe über Vorschlag des Magistrates entweder an Inländer oder an Ausländer, an letztere jedoch nur dann, wenn sich dieselben um die österreichische Staatsbürgerschaft bewerben und immer nur für den Fall, daß ihnen von der Staatsverwaltung das Staatsbürgerrecht auch wirklich zu Theil wird.

Bei Ausländern findet somit jedesmal nur eine bedingte Aufnahme und zwar in der Form einer eventuellen Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband statt. Ist das Staatsbürgerrecht erlangt, so tritt sodann die zugesicherte Aufnahme von selbst in Wirksamkeit.

In Betreff der statistischen Ausweise über diese Zusicherungen der Zuständigkeit an Ausländer dürfte aber hier insbesondere darauf aufmerksam zu machen sein, daß dieselben nicht selten mit den Einwanderungs-Ausweisen verwechselt werden, von diesen jedoch, obwohl sie gleichfalls die Einwanderungen zum Gegenstande haben, wesentlich verschieden sind. Zwischen der eventuellen Zusicherung der Gemeinde-Angehörigkeit an Ausländer und der Einwanderung durch Erlangung der Staatsbürgerschaft, womit die Gemeinde-Angehörigkeit erst definitiv erworben wird, verlaufen nämlich in der Regel mehrere Monate, bisweisen ein bis zwei Jahre und in vielen Fällen verhindert sogar die Verweigerung der Entlassung aus dem bisherigen Staatsverbanne die Erwerbung des österreichischen Staatsbürgerrechtes gänzlich. So enthält z. B. der Einwanderungs-Ausweis vom Jahre 1866 viele Individuen, welchen behufs der Einwanderung die Zuständigkeits-Zusicherung schon in den Jahren 1864 und 1865 zu Theil geworden ist, wogegen wieder ein großer Theil der in dem Zusicherungs-Ausweise vom Jahre 1866 vorgeschriebenen erst in den Einwanderungs-Ausweisen späterer Jahre, aller Wahrscheinlichkeit nach aber nicht wenige gar niemals in den Einwanderungs-Ausweisen erscheinen werden.

Dem Gesagten zufolge können diese beiden Ausweise höchstens zufällig und bloß in den Ziffern, in sonstiger Beziehung aber in keinem Jahre miteinander übereinstimmen.

Bei Ermittlung der Zunahme der einheimischen Bevölkerung durch Verleihung der Zuständigkeit kommen aus den angeführten Gründen die eventuellen Zusicherungen nicht in Betracht.

Es wird sich daher bezüglich der Letzteren hier auf eine bloß summarische Angabe beschränkt und eine Zerlegung nach den in Frage kommenden Momenten nur bei den Verleihungen der Zuständigkeit an Inländer und bei den Einwanderungen vorgenommen.

Ueber die Verleihung der Zuständigkeit an Inländer im Jahre 1866 gibt folgende Tabelle eine Uebersicht.

Religion	Geschlecht		Summe	Civilstand			dem Heimatrechte der Aufgenommenen folgende minderj. Kinder.
	männl.	weiblich		ledig	verheir.	verwit.	
Katholisch	952	278	1230	251	803	176	1483
Evangelisch-Lutherisch	9	—	9	1	8	—	18
Evangel.-reform. (hebr.)	1	—	1	—	1	—	—
Griechisch-nichtunirt	1	—	1	1	—	—	—
Israeliten	99	1	100	25	73	2	179
Summa	1062	279	1341	278	885	178	1680
Es sind demn. unter 100	79.19	20.81	—	20.73	66.00	13.27	125.27

Weiters sind unter den selbstständig Aufgenommenen 91.⁷³ Procent katholisch, 0.⁷⁵ Procent evangelisch, 0.⁰⁷ Procent griechisch-nichtunirt, und 7.⁴⁵ Proc. israelitisch. Von den hier angeführten 885 Verheirateten sind 8 gerichtlich geschieden.

Die Zahl der Ehefrauen, welche mit den Aufgenommenen in den Gemeindeverband getreten sind, beträgt somit 877, dazu kommen noch 1680 minderjährige, dem Heimatrechte der Aufgenommenen folgende Kinder; im Ganzen beläuft sich somit die Zahl der durch die Verleihung in Wien zuständig gewordenen Inländer auf 3898.

Sucht man das Verhältniß der Zahl der aufgenommenen Bewerber zu jener der ihrer Zuständigkeit folgenden Familienangehörigen, so stellt es sich heraus, daß auf 100 Aufgenommene 190.⁶⁷ Angehörige entfallen.

Dem Alter nach sind von den 1341 Aufgenommenen

		Es sind demnach unter 100			Es sind demnach unter 100
2	unter 20 Jahren (verwaiste Mädchen mit 13 und 15 Jahren)	0.15	454	über 40 bis 50 Jahre	33.86
			261	" 50 " 60 "	19.46
9	über 20 bis 24 Jahre	0.67	124	" 60 Jahre "	9.25
491	" 24 " 40 "	36.61	1341		100.00

Nimmt man auf den Beruf, den Erwerb und die Unterhaltsquelle Rücksicht, so gruppieren sich dieselben, wie folgt:

		Es sind demnach unter 100			Es sind demnach unter 100
383	Inhaber von Industrie- und Handelsgewerben, einschließlich der Fabriken, soferne dieselben nicht unter den Nachgenannten vorkommen .	28.56	32	Tagelöhnerinnen . . .	2.39
			21	Private	1.56
			15	Sanitätsperson. (4 Aerzte, 1 Apotheker, 4 Apothekergehilfen 6 Hebammen)	1.12
379	Diener	28.26	4	Künstler	0.30
321	Hilfsarbeiter bei Gewerben und beim Handel	23.94	4	Lehrer, darunter 1 Schulinhaber	0.30
68	Handarbeiterinnen . . .	5.07	3	Doctoren der Rechte, darunter 1 Advocat .	0.22
62	Tagelöhner	4.62		mit sonstigem Erwerbe	0.83
38	Beamte	2.83	11		
					100.00

Nach den Ländern, in welchen die bisherige Zuständigkeits-Gemeinde gelegen ist, vertheilen sich dieselben in nachstehender Weise:

	Es sind demnach unter 100			Es sind demnach unter 100		Es sind demnach unter 100	
428 Böhmen . . .	31·92	34	Sizilien . . .	2·54	2	Croat. u. Slav. . .	0·15
412 Nied.-Oesterr.	30·73	23	Steiermark . . .	1·72	1	Bukowina . . .	0·07
213 Mähren . . .	15·88	9	Tirol . . .	0·67	1	Siebenbürgen . . .	0·07
86 Ungarn . . .	6·42	5	Krain . . .	0·37	1	Militärgränze . . .	0·07
62 Ober-Oesterr.	4·62	4	Salzburg . . .	0·30	4	Unbekannt . . .	0·30
53 Schlesien . . .	3·95	3	Kärnten . . .	0·22	1341		100·00

Die eventuelle Zustimmung der Zuständigkeit an Ausländer ist im Jahre 1866 an 168 Bewerber ertheilt worden.

Effective Einwanderungen durch Erlangung des Staatsbürgerrechtes mit dem Wiener Heimatrechte sind jedoch in dem erwähnten Jahre nur 135 vorgekommen.

Letztere werden hier nach denselben Momenten geordnet, wie die Zuständigkeits-Verleihungen an Inländer.

Religion	Geschlecht		Summe	Civilstand			dem Heimatrechte der Einwanderer folgende minderjährige Kinder.
	männl.	weiblich		ledig	verheir.	verwit.	
Katholisch	60	14	74	57	14	3	25
Evangelisch-lutherisch	54	3	57	39	15	3	15
Evangel.-reform. (helv.)	1	—	1	1	—	—	—
Israeliten	3	—	3	2	1	—	1
Summe	118	17	135	99	30	6	41
Es sind demn. unter 100	87·40	12·60	—	73·34	22·22	4·44	30·37

Unter den selbstständig Einwandernden sind ferner 54,32 Procent katholisch, 42,96 Procent evangelisch und 2,22 Procent israelitisch.

Mit Hinzurechnung der miteingewanderten Ehefrauen in der Anzahl von 29 und der 41 minderjährigen Kinder hat die einheimische Bevölkerung durch diese Einwanderungen einen Zuwachs von 205 Seelen erhalten.

Die Verhältniszahl der Miteinwandernden ist hier gleich der Zahl der Verheirateten bedeutend geringer. Auf 1000 selbstständig Einwandernde kommen nur 51,85 Angehörige.

Unter den selbstständig Einwandernden waren:

	Es sind demnach unter 100		Es sind demnach unter 100
3 unter 20 Jahren (Baijen 1 Knabe mit 7, u. Mädchen mit 9 u. 12 Jahren).	2·22	41	über 40 bis 50 Jahre . . .
1 über 20 bis 24 Jahre	0·74	20	„ 50 bis 60 „ . . .
59 „ 24 „ 40 „	43·71	11	„ 60 Jahre
		135	
			100·00

In Bezug auf die Berufsart:

	Es sind demnach unter 100		Es sind demnach unter 100
45 Hilfsarbeiter bei Gewerben und beim Handel	33·34	2	Militärs
43 Inhaber von Gewerben (einschließl. d. Fabriken)z.	31·85	1	Künstler
24 Diener	17·78	1	Lehrer
8 Beamte	5·93	1	Arzt
3 Handarbeiterinnen . . .	2·22	4	Private
2 Tagelöhner	1·48	135	mit sonstigem Berufe (Unterhaltsquelle) . . .
			2·96
			100·00

Wie oben die österreichischen Länder der bisherigen Zuständigkeits-Gemeinde, kommen hier die Staaten des bisherigen Staatsbürgerrechtes in Betracht.

	Es sind demnach unter 100		Es sind demnach unter 100		Es sind demnach unter 100			
57	Baiern . . .	42.22	4	Sachsen = Co-	2	Dänemark . .	1.48	
21	Preußen . .	15.55		burg, Alten-	1	Hamburg . . .	0.74	
11	Württemberg	8.15		burg, Weimar,	1	Lübeck . . .	0.74	
8	Kurhessen .	5.92		Meiningen . .	2.97	1	Mecklenburg	0.74
7	Kön. Sachsen	5.18	4	Baden . . .	2.97	1	Braunschweig	0.74
5	Rassau . . .	3.71	3	Hannover . .	2.22	1	Frankreich . .	0.74
5	Italien . . .	3.71	2	Anhalt . . .	1.48	1	Schweiz . . .	0.74
					135	100.00		

Addirt man den oben dargestellten Zuwachs aus dem Inlande per 3898 zu dem letzterwähnten Zugange aus dem Auslande per 205, so ergibt sich für die Einheimischen im Jahre 1866 aus der Aufnahme in den Gemeindeverband ein Zuwachs per 4103, an welchem das Inland mit 95 und das Ausland mit 5 Procent participirt.

Uebergehend auf den Abgang der einheimischen Bevölkerung, so ist zu bemerken, daß in dieser Beziehung nur über die mit Bewilligung erfolgenden Auswanderungen, d. i. über jene Fälle, in welchen zur Gemeinde Wien Zuständige, durch Aufgeben der österreichischen Staatsbürgerschaft das Wiener Heimatrecht verlieren, besondere Register geführt werden. Für den sonstigen Abgang von Einheimischen durch Aufnahme in einen anderen inländischen Gemeindeverband, durch Verhehlung von Frauenpersonen mit einem fremden Inländer oder Ausländer, ferner durch Veränderung des Amtssitzes öffentlich Angestellten und durch Sterbefälle bestehen keine eigenen statistischen Aufzeichnungen.

Die Wegzüge von Zuständigen mit Beibehaltung des Wiener Heimatrechtes, welche nach Thunlichkeit von Fall zu Fall registrirt werden, kommen hier nicht in Betracht, da durch dieselben die Gesamtzahl der Einheimischen Wiens (die Hauptsumme der an- und abwesenden Einheimischen) nicht verändert wird. — Die Einflußnahme dieser Wegzüge auf die Procentzahl der anwesenden Einheimischen wurde bereits oben gewürdigt.

Auswanderungen im Jahre 1866 von in Wien Zuständigen:

Religion	Geschlecht		Summe	Civilstand			dem Heimatrechte der Auswanderer folgende minderjährige Kinder.
	männl.	weiblich		ledig	verheir.	verwit.	
Katholisch	11	5	16	8	3	5	16
Evangelisch-lutherisch	2	—	2	—	2	—	13
Evangel.-reform. (helv.)	1	—	1	—	1	—	1
Summe	14	5	19	8	6	5	30
Es sind demn. unter 100	73.68	26.32		42.10	31.58	26.32	157.89

Unter den selbstständig Auswandernden waren weiter 84.₂₁ Procent katholisch, und 15.₇₉ Procent evangelisch.

Die Zahl der Angehörigen (36) ist hier verhältnißmäßig mehr als 3mal so groß, wie bei den Einwanderern; sie beträgt bei 100 Auswanderern 189.₄₇.

Dem Alter nach waren die selbstständig Auswandernden:

	Es sind demnach unter 100		Es sind demnach unter 100
1	unter 20 Jahren (19 jähriger Lehrling) . . .	5.26	7
			über 40 bis 50 Jahre
10	über 24 bis 40 Jahre .	52.63	1
			" 50 bis 60 "
			19
			36.85
			5.26
			100.00

Folgende Tabelle gibt die Berufs-Uebersicht:

		Es sind demnach unter 100			Es sind demnach unter 100
9	Inhaber v. Gewerben zc.	47.36	1	Beamte	5.27
4	Hilfsarbeiter bei Gewerben und beim Handel	21.06	1	Private	5.27
2	Künstler	10.52	2	Mit sonstigem Berufe (Unterhaltsquelle) . .	10.52
			19		100.00

Nachstehende Tabelle zeigt das Ziel der Auswanderer:

		Es sind demnach unter 100			Es sind demnach unter 100			Es sind demnach unter 100
3	Hessen-Darm.	15.78	1	Sachsen . .	5.26	1	Hamburg .	5.26
2	Baiern . . .	10.54	1	Sachsen-Wei.	5.26	1	Frankreich .	5.26
2	Preußen . .	10.54	1	Baden . . .	5.26	1	Donaufürstth.	5.26
2	Italien . . .	10.54	1	Anhalt . . .	5.26	1	Amerika . .	5.26
1	Württemberg	5.26	1	Reuß	5.26	19	Summa	100.00

Durch Abzug der im Ganzen ausgewanderten 55 Individuen reducirt sich der bereits besprochene nachweisbare Zuwachs der Einheimischen im Jahre 1866 auf 4048.

Die Verleihungen des Gemeinde-Bürgerrechtes, welche gleichfalls vom Gemeinderathe über Vorschlag des Magistrates beschlossen werden, haben auf die Erhöhung der Ziffer der einheimischen Bevölkerung keinen Einfluß, indem als Gemeindebürger mit äußerst seltenen Ausnahmen nur Gemeinde-Angehörige aufgenommen werden, und wenn schon in einem oder dem anderen Falle an einen in Wien domicilirenden nicht zuständigen Inländer das Bürgerrecht verliehen wird, ein solcher Fall nicht bloß als eine Bürgerrechts-, sondern auch als gleichzeitige Zuständigkeits-Verleihung behandelt und daher ohnedieß in jeden der beiden statistischen Ausweise eingestellt wird.

Das Gemeinde-Bürgerrecht nimmt aber in anderer Beziehung das statistische Interesse in Anspruch.

Der Gemeindebürger hat nämlich als solcher das active und passive Wahlrecht zu den Gemeindeämtern, während den Gemeinde-Angehörigen erst bei dem Besitze sonst noch nöthiger persönlicher Eigenschaften oder aus einer bestimmten Steuerzahlung die Theilnahme am Wahlrechte zukommt.

Weiter gewährt das Bürgerrecht, welches im Uebrigen alle Befugnisse der Gemeinde-Angehörigen umfaßt, noch außerdem Anspruch auf Versorgung aus besonderen Stiftungen.

Wird ferner das Bürgerrecht, wofür eine Aufnahmestaxe zu entrichten ist, mit Nachsicht der Taxen oder taxfrei verliehen, so erhält dasselbe zugleich den Charakter einer höheren kommunalen Auszeichnung.

Es ist jedoch dieses Bürgerrecht wohl von dem Ehrenbürgerrechte zu unterscheiden. Das Ehrenbürgerrecht kann der Gemeinderath ausgezeichneten Männern, die sich um den Staat oder die Stadt verdient gemacht haben, selbst ohne Rücksicht auf deren Wohnsitz verleihen. Es bildet dasselbe die höchste communale Auszeichnung und begründet die Theilnahme an allen Rechten der Gemeinde, ohne deren Verpflichtungen aufzuerlegen.

Von einer statistischen Behandlung der Bürgerrechts-Verleihungen muß jedoch, um dieser Darstellung nicht eine für den bemessenen Raum zu große Ausdehnung zu geben, abgesehen werden, und kann daher hier bloß notirt werden, daß das Bürgerrecht im Jahre 1866 an 145 Bewerber und darunter viermal taxfrei, das Ehrenbürgerrecht aber nur in einem einzigen Falle verliehen worden ist.

Schließlich wird hier noch eine zehnjährige Uebersicht der Aufnahme in den Gemeindeverband und der Bürgerrechts-Verleihungen mit dem Bemerkten angeschlossen, daß bei den Zuständigkeits-Ertheilungen an Inländer in den Jahren 1857 bis 1865 die Zahlen der Rubrik: „Seelen (mit den Angehörigen)“ durch Berechnung nach dem Resultate vom Jahre 1866, wo auf 100 Aufgenommene 190.67 Angehörige entfallen, ermittelt sind und deßhalb die Ziffern dieser Rubrik um so mehr nur annähernd richtig sind, als dieser Berechnung nur ein einjähriges Resultat zu Grunde liegt.

Jahr	Aufnahme in den Gemeindevorstand oder Ertheilung der Zukandigkeit an		Einwanderungen		Auswanderungen		Ueberschu d. Einwand. berd. Auswanderer		Zunahme d. Einheimischen durch Inlander u. durch den Ueberschu der Einwand. b. d. Auswand.		Burgerrechts-Ertheilung		Ehrenburgerrecht
	Selbststandige Aufgenommen	Seelen (mit den Angehorigen)	Inlander (unbedingte)	Auslander (bedingte oder eventuel zugesichert)	Selbststandige Einwandernde	Seelen (mit den Angehorigen)	Selbststandige Auswanderer	Seelen m. d. Angehorigen	Seelen	Gesamtzahl	darunter tagelohnet oder mit Pacht. d. P. r.		
											1	2	
1857	1499	4358	261	230	378	10	21	357	4715	172	4		
1858	1347	3916	250	277	433	9	14	419	4335	126	2		
1859	1100	3198	259	218	418	8	22	396	3594	129	—	3	
1860	711	2067	232	259	357	13	20	337	2404	115	1	1	
1861	1154	3355	285	230	315	14	43	272	3627	145	4	1	
1862	1389	4037	274	305	461	16	37	424	4461	158	1	2	
1863	1210	3517	224	172	272	18	26	246	3763	138	1		
1864	1250	3634	163	173	290	14	31	259	3893	157	—	3	
1865	1894	5506	192	192	307	16	45	262	5768	199	3		
1866	1341	3898	168	135	205	19	55	150	4048	145	4	1	
Summa	12.895	37.486	2.308	2.191	3.436	137	314	3.122	40.608	1484	20	11	
Mittel	1.289	3.748	230	219	343	13	31	312	4060	148	2	1	

Es ware nun gewi von Interesse, die in dieser Darstellung gegebenen Daten mit den bezuglichen Zahlen anderer groen, und zwar insbesondere deutschen Stadte in Vergleich zu stellen. Entweder fehlen aber von solchen Stadten die einschlagigen Publicationen ganzlich oder es sind in den Stadten, von welchen ber communale Zustande Berichte vorhanden sind, wie z. B. in Berlin, andere mit Wien nicht gut vergleichbare Verhaltnisse.

Wahrend in Wien bei der Volkszahlung die Bevolkerung in einheimische und fremde unterschieden wird, nimmt die Berliner Volkszahlung auf das Moment der Gemeinde-Angehorigkeit gar keine Rucksicht.

Wohl ist aus den Verwaltungsberichten der Stadt Berlin ersichtlich, da daselbst, wo bei der letzten Zahlung im Jahre 1864 die Civiltbevolkerung mit 609.733 ermittelt worden ist, durchschnittlich in einem Jahre an 2470 Inlander und an 239 Auslander die Niederlassung (Angehorigkeit) ertheilt wird. Es sind aber wieder diese Ziffern insofern nicht vergleichbar, als in Berlin mit der Niederlassungs-Bewilligung erst das Wohnsitzrecht erworben wird, als ferner in Berlin nur den Burgern ein Wahlrecht zur Gemeindevertretung zusteht, das Burgerrecht dagegen unter gewissen Voraussetzungen von selbst eintritt und weiter, wenn auch mit der Niederlassungs-Bewilligung, sowie in Wien mit der Zustandigkeitsertheilung die Armenpflicht der Gemeinde beginnt, dafur von den zur Niederlassung sich meldenden Neuanziehenden ein Einzugsgeld und zwar in dem bedeutenden Betrage von 20 Thalern entrichtet werden mu.

Bezugliche Vergleichenungen setzen daher mindestens in diese Unterschiede eingehende ber den Zweck dieser Darstellung weit hinausreichende Erorterungen voraus.

Alois Bittman.

III. Kleine Mittheilungen.

Einige Ergebnisse der letzten Volkszahlung.

So viel die Ende October 1864 ausschlielich fur Wien bewirkte Volkszahlung auch in manchen Beziehungen zu wunschen brig lat, erscheint die Mittheilung einiger gewonnenen Daten doch immer von Interesse.

Es wurden auf einem Areal von 10,365.422-26 Quadratklastern (wo der Prater nicht mitgerechnet ist), in 9711 Husern hier 105.050 Wohnparteien, und in 104.493 Wohnungen 550.733 Einwohner aus dem Civile (und 28.719 Mann Garnison u. s. f.) gezahlt. Von jenen Husern waren 1707 ebenerdige, 3195 einstockige und im Halbstocke, 2309 zwei-, 1693 drei-, 679 vier-, 128 mehrstockige. 239 enthalten Keller-, 280 Dachwohnungen.

Man zahlte 480 Wohnparteien in Kellerwohnungen, 39.162 zu ebener Erde, 33.385 im ersten Stock und Mezzanin, 18.189 im zweiten, 9126 im dritten, 3772 im vierten, 376 in den hoheren Stockwerken, 560 unter Dach. 6356, also 6 Procent der Wohnungen wurden auch zu gewerblichen Zwecken verwendet. Es wurden 545.276 Individuen mit Hinsicht auf das Geschlecht, darunter 270.045 Manner und 278.231 Weiber,

ferner 546.943 rücksichtlich der Zuständigkeit registriert, nämlich 255.691 Einheimische und 291.252 Fremde; unter Ersteren 121.371 Männer und 134.320 Weiber, unter Letzteren 147.845 Männer und 143.407 Weiber. Die Alter zwischen 16 und 40 lieferten ein sehr starkes Contingent für Fremde.

Als in Wien geboren sind ausgewiesen 193.514 Personen. Bei der Zählung des Jahres 1857 waren von den diesmal registrierten 115.305 solche, die auch nicht hier geboren sind, noch nicht eingetragen gewesen.

Für 290.232 Fremde ist die Zuständigkeit registriert, und zwar sind zuständig nach dem übrigen Niederösterreich 72.727, nach Böhmen 82.801, nach Mähren 48.199, nach Ungarn 30.662, nach Schlesien 10.002, nach Oberösterreich 8780, nach Galizien 5823, nach Steiermark 3891, nach Tirol und Vorarlberg 1932, nach Croatien und Slavonien 1251, nach Krain 1202, nach Kärnten 1011, nach Siebenbürgen 887, nach Görz, Gradiſca, Triest u. s. f. 857, nach — dem damals noch zu Oesterreich gehörigen — Venedig 729, nach Salzburg 487, der Militärgrenze 292, der Bukowina 273, nach Dalmatien 220. — Nach Baiern 5830, nach Preußen (des Jahres 1864) 3685, nach Sachsen 1240, nach Württemberg 951, nach Hannover 310, nach dem übrigen Deutschland 2061. — Nach England 293, Frankreich 604, die Schweiz 630, Belgien 100, Holland 23, Italien 548, Spanien 22, Schweden und Norwegen 15, Dänemark 37, Europäisches Rußland und Polen 354, Griechenland 115, Europäische Türkei 1363, America 69, Asien 23, Afrika 13, Australien 1.

Den Ewistand anlangend wurden 352.137 Ledige, 16.043 Verheiratete, 32.113 Verwitwete und 1711 Getrennte, resp. Geschiedene registriert.

Die Confession betreffend sind 500.335 Katholiken, 243 Griechisch-unirte, 1241 orientalische Griechen, 14.626 Evangelische A. C., 1973 Reformirte und 29.234 Israeliten verzeichnet.

Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1866.

Traunungen: 3602. Darunter beide Theile ledig: 2718, Witwer mit Mädchen: 549, Witwen mit ledigen Männern: 191, Witwer mit Witwen: 144, zusammen 3602; darunter 3321 Katholische, 132 Evangelische A. C., 24 Reformirte, 3 Griechisch-orientalische, 2 Griechisch-unirte, 120 Israelitische.

Zahl der Geborenen: 26.745, und zwar 13.809 Knaben, 12.936 Mädchen.

Zahl der lebend geborenen Kinder: eheliche: Knaben 6433, Mädchen 5962, zusammen 12.395; uneheliche: Knaben 6770, Mädchen 6406, zusammen 13.176.

Todtgeborene: eheliche: Knaben 289, Mädchen 259, zusammen 548; uneheliche: Knaben 317, Mädchen 309, zusammen 626.

Unter den Geborenen sind: römisch-katholisch 12.901 Knaben, 12.269 Mädchen; griechisch-katholisch 1 Knabe; griechisch-orientalisch 11 Knaben, 9 Mädchen; Augsburger Confession 298 Knaben, 164 Mädchen; reformirt 41 Knaben, 30 Mädchen; israelitisch 557 Knaben, 464 Mädchen.

Todesfälle:					Cholera-
Im Alter		männlich	weiblich	Summe	Verstorbene
Von der Geburt bis mit 1 Monat		1983	1521	3504	
"	1—2 Monaten	485	471	956	} . . 459
"	2—3 "	373	290	663	
"	3—6 "	566	483	1049	
"	6—9 "	360	337	697	
"	9—12 "	368	321	689	
"	12—18 "	396	347	743	
"	1½—2 Jahren	334	298	632	
"	2—3 Jahren	415	346	761	
"	3—4 "	212	220	432	
"	4—5 "	164	170	334	
"	6—10 "	319	288	607	103
"	11—15 "	163	161	324	68
"	16—20 "	469	373	842	145
"	21—25 "	422	591	1013	185
"	26—30 "	475	586	1061	230
"	31—35 "	427	483	910	181
"	36—40 "	509	512	1021	193
"	41—45 "	513	456	969	199
"	46—50 "	576	468	1044	200

Fürtrag 9529 8722 18251 1963

Todesfälle:					Cholera-
Im Alter		männlich	weiblich	Summe	Verstorbene
Uebertrag		9529	8722	18251	1963
Von 51—55 Jahren		593	382	975	187
" 56—60 "		512	453	965	203
" 61—65 "		462	431	893	177
" 66—70 "		511	491	1002	188
" 71—75 "		322	411	733	114
" 76—80 "		215	332	547	62
" 81—85 "		104	186	290	29
" 86—90 "		43	70	113	10
" 91—95 "		7	16	23	1
" 96—100 "		3	4	7	2
Unbekannten Alters		45	17	62	6
Summe		12.346	11.515	23.861	2942

Davon sind 33 Männer und 12 Weiber im Gefängnisse verstorben, 689 erlagen dem Typhus, 345 den Blattern; 398 starben an Scharlach, 120 an Masern, 86 an Keuchhusten, 339 an Bräune, 4666 an Lungensucht; 98 endeten durch Selbstmord, 181 durch Verunglückung. Von der Geburt bis mit 5 Jahren sind gestorben 5656 Knaben und 4804 Mädchen, zusammen 10.460 und darunter an der Cholera 459.

Ausweis der wichtigeren im Solarjahre 1866 an den Linienämtern Wiens eingeführten Verzehrungsgegenstände (wo die entsprechende Zahl für 1865 in der Einklammerung angesetzt ist.)

Wein 312.696 Eimer (305.592), Bier 820.492 Eimer (878.309), Hornvieh 97.998 Stück (98.938), Rälber 145.600 Stück (139.488), Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel 31.727 Stück (32.578), Lämmer bis 25 Pfund, Kige, Spanferkl 42.156 Stück (37.469), Schweine von 9—35 Pfund 7015 Stück (8384), Schweine über 35 Pfund 99.464 Stück (105.826), Rindfleisch 38.961 Centner (35.597), anderes Fleisch 16.418 Centner (13.319), größeres Geflügel 326.789 Stück (357.778), Hühner und Tauben 709.244 Paare (609.317), Hasen 119.751 Stück (112.321), Mehl, Brot und anderes Backwerk 1.197.267 Centner (1.138.732), Brotfrüchte 292.843 Centner (292.994), Gemüse 28.060 Centner (53.086), frisches Obst 173.653 Centner (294.271), Butter und andere Fette 53.235 Centner (46.114), Eier 49.240.000 Stück (48.114 000), Brennholz 89.602 Kubikfasser (100.603), Holztohlen 74.136 Centner (87.818), Steintohlen 2.725.348 Centner (2.128.780).

Ausweis über die im Jahre 1866 bestandenen Durchschnittspreise einiger wichtigen Consumtionsartikel (wo die entsprechende Zahl für 1865 in der Einklammerung angesetzt ist.)

Der Metzen Weizen (3 fl. 42 fr.) 5 fl., Korn (2 fl. 53 fr.) 4 fl. 3 fr., Gerste (1 fl. 75 fr.) 2 fl. 79 fr. Hafer (1 fl. 63 fr.) 2 fl. 21 fr., Mais (2 fl. 87 fr.) 3 fl. 59 fr., Erbsen (9 fl. 60 fr.) 10 fl. 57 fr., Linsen (1 fl. 57 fr.) 11 fl. 58 fr., Bohnen (7 fl. 4 fr.) 8 fl. 14 fr., Erdäpfel (1 fl. 23 fr.) 1 fl. 51 fr. — Das Achtel Auszugmehl (95 fr.) 1 fl. 25 fr., Mundmehl (76 fr.) 85 fr., Semmelmehl (44 fr.) 60 fr., Grieß (1 fl. 35) 1 fl. 58 fr.; der Centner Reis in beiden Jahren 26 fl. — Das Pfund Rindfleisch (23₂ fr.) 23₆ fr., Kalbfleisch (34₆) 29₈, Schöpfenfleisch (22₃ fr.) 24 fr., Schweinefleisch (38₆ fr.) 32₂ fr., Schweineschmalz (39₃ fr.) 39₆ fr., Rindschmalz (58₃ fr.) 55₁ fr., Butter (48₉ fr.) 47₉ fr. — 53 Eier in beiden Jahren um einen Gulden; Wein die beste Sorte in beiden Jahren um 80 fr., die mindeste um 36 fr. per Maß; Bier in beiden Jahren die beste Gattung um 32, die schlechteste um 16 fr. per Maß; weißes Brot zu 5 fr. (24 Loth) 21₈ Loth; schwarzes Brot zu 5 fr. (28₁ Loth) 25₁ Loth schwer. Der Centner Heu (1 fl. 48 fr.) 2 fl. 2 fr., Stroh (1 fl. 27 fr.) 1 fl. 45 fr. Das Pfund gezogener Unschlittkerzen (39₃ fr.) 39₈ fr., Brennöl (34₁ fr.) 33 fr. Die Klasten 36zölligen harten Holzes (21 fl. 77 fr.) 20 fl. 79 fr., weichen Holzes (13 fl.) 12 fl. 56 fr. Die Gesamtheit dieser Consumtionsartikel (meist Lebensbedürfnisse) hat demnach im Durchschnitte eine Preissteigerung von 8₅ Procent erfahren.

Feuersbrünste.

Die nachstehenden Uebersichten haben die Aufgabe, Zahl und Art, sowie noch andere in Betracht kommende Verhältnisse der Schadenfeuer allhier vorerst für das Jahr 1866 nach Ort und Zeit ersichtlich zu machen, dann aber die bezüglichen Thatfachen für die letzten fünf Jahre zusammenzufassen.

Brände in den IX Bezirken und Umgebung 1866.

Bezirk	Summe	Angezeigt				Feuer					
		durch		bei		Rauchfang-	Zimmer-	Dach-	Keller-	Gewölbe-, Magazin- und Stalls-	Andere
		Thürmer	Fremde	Tag	Nacht						
I.	33	9	24	25	8	23	2	.	2	6	.
II.	23	12	11	13	10	16	2	4	.	1	.
III.	14	8	6	6	8	6	1	4	1	1	1
IV.	17	5	12	13	4	11	1	2	3	.	.
V.	13	5	8	7	6	10	1	1	1	.	.
VI.	24	6	18	15	9	14	6	2	.	2	.
VII.	13	3	10	10	3	8	4	.	.	1	.
VIII.	10	2	8	5	5	7	2	.	.	1	.
IX.	22	11	11	8	14	20	2
Summe	169	61	108	102	67	115	21	13	7	12	1
Umgebung	21	18	3	11	10	2	1	16	.	2	.
Total-Summe	190	79	111	113	77	117	22	29	7	14	1

Brände nach Gattung 1866.

Monat	Rauchfangfeuer					Zimmerfeuer					Dachfeuer					Kellerfeuer					Gewölbe-, Stall- und Magazinfeuer					Andere Feuer					Zusammen
	Tag-		Nacht-		Summe	Tag-		Nacht-		Summe	Tag-		Nacht-		Summe	Tag-		Nacht-		Summe	Tag-		Nacht-		Summe	Tag-		Nacht-		Summe	
	Tag-	Nacht-	Thürmer	Fremde		Thürmer	Fremde	Thürmer	Fremde		Thürmer	Fremde	Thürmer	Fremde		Thürmer	Fremde	Thürmer	Fremde		Thürmer	Fremde	Thürmer	Fremde		Thürmer	Fremde	Thürmer	Fremde		
Jänner .	8	5	6	7	13	1	.	1	.	1	1	1	1	.	2	2	17	
Februar.	8	7	7	8	15	1	1	.	2	2	1	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	20	
März . .	10	2	3	9	12	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18	
April . .	5	1	1	5	6	1	1	1	1	2	1	3	3	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11	
Mai . . .	5	8	8	5	13	1	2	.	1	3	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18	
Juni . . .	6	2	3	5	8	1	2	.	3	3	2	1	3	3	3	1	1	1	2	2	16		
Juli . . .	7	.	.	7	7	3	.	.	3	3	1	1	2	2	2	12	
August .	5	1	1	5	6	1	1	1	1	3	3	5	1	6	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	14	
Septemb.	3	2	2	3	5	2	.	.	2	2	1	4	5	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	13	
October.	3	5	5	3	11	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	.	.	1	1	1	14	
November	4	7	6	5	8	1	1	1	1	2	3	.	3	3	2	1	1	2	2	3	.	1	1	1	1	19	
December	10	3	6	7	13	.	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	18	
Summe	74	43	48	69	117	13	9	22	22	13	16	27	2	29	5	2	.	7	7	8	6	4	10	14	.	1	1	1	190		
1862	43	5	26	22	48	15	4	15	19	14	3	12	5	17	7	1	6	7	9	3	3	9	12	3	2	1	4	5	108		
1863	61	39	19	81	100	7	12	19	19	19	22	27	14	41	7	3	10	10	9	6	2	13	15	7	1	6	7	7	192		
1864	81	31	36	76	112	8	8	15	16	10	16	18	8	26	2	3	5	5	7	7	14	14	1	1	1	1	1	1	174		
1865	80	50	23	107	130	20	7	26	27	21	9	20	10	30	12	2	14	14	7	15	22	22	3	3	3	3	3	3	226		
1866	74	43	48	69	117	13	9	22	22	13	16	27	2	29	5	2	7	7	8	6	4	10	14	.	1	1	1	1	190		
Summe	339	168	152	355	507	63	40	69	77	66	104	39	143	133	10	14	43	40	37	9	68	77	14	3	2	15	17	890			

Pfänderbewegung im k. k. Leihhause in den Solarjahren 1865 und 1866.

Zahl der verpfändeten Gegenstände: 394.294 und 373.490. Entliehene Summen: 3,126.210 und 2,822.540 fl.

Zahl der ausgelösten Gegenstände: 372.666 und 374.744 Stück gegen die zurückgezählten Beträge von 2,943.838 und 2,987.729 fl.

In der gesetzlichen Zeit wurden nicht eingelöst und darum verkauft 13.486 und 17.604 Pfänder.

Ausweis der im Jahre 1866 bei den hiesigen k. k. Postämtern aufgegebenen Briefstücke und verkauften Brief- und Zeitungsmarken.

Es wurden aufgegeben 16,021,209 (1865: 12,983,898) Briefe. Die stärkste Steigerung erfolgte beim Postamte Alsergrund von 102,280 auf 520,029 Stück.

Briefmarken wurden verkauft: à 3 kr. 2,393,960 (1865: 2,361,261) [größte Steigerung Alsergrund von 4900 auf 36,600]. — à 5 kr. 7,715,566 (1865: 2,702,813). — à 10 kr. 1,050,232 (1865: 2,187,284). — à 15 kr. 1,004,312 (1865: 3,759,220).

Zeitungsmarken 17,400,000 (1865: 15,400,000) Stücf.

Ausweis der wegen Verbrechen und Vergehen vom k. k. Wiener Landesgericht in Strafsachen verurtheilten Individuen, nach Art der Gesetzesübertretung in den Jahren 1865 und 1866.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich in den Verbrecherlisten ein wichtiges Stück socialen Lebens einer Bevölkerung abspiegelt, dessen Kenntniß in einer von so mannigfachen Strömungen bewegten Zeit, wie die gegenwärtige, das vielseitigste Interesse wachzurufen geeignet erscheint; von diesem Standpunkte dürften die nachstehenden Ziffern — wo die erste das Jahr 1865, die zweite aber das Jahr 1866 betrifft — einiger Beachtung werth sein.

Verbrecherzahl 2230, 1982.

Majestätsbeleidigung 31, 30; Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses 0, 3; Störung der öffentlichen Ruhe 2, 4; öffentliche Gewaltthätigkeit: durch gewaltsame Handanlegung u. gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen 49, 42, durch gewaltsamen Einfall in fremdes unbewegliches Gut 3, 8; durch boshafte Beschädigung fremden Eigenthumes 4, 2; durch Entführung 0, 1; durch Erpressung 8, 9; durch gefährliche Beschädigung 11, 18; Mißbrauch der Amtsgewalt durch Geschenkannahme 5, 3; Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt 1, 2; Verfälschung öffentlicher Creditspapiere 4, 7; Münzverfälschung 4, 2; Religionsstörung 5, 3; Nothzucht, Schändung und schwere Unzuchtfälle 35, 42; Mord 5, 4; Kindesmord 4, 0; Todtschlag 4, 5; Schwere körperliche Beschädigung 47, 77; Brandlegung 5, 1; Diebstahl 1188, 1046; Veruntreuung 134, 144; Raub 4, 7; Betrug 266, 216; Verleumdung 3, 1; Verbrechen geleisteter Vorschub 2, 1. Vergehen: Aufstau 3, 5; Aufwieglung 0, 2; Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche 3, 6; Verabwürdigung öffentlicher Einrichtungen 3, 0; Verbreitung falscher Gerüchte 0, 1; fahrlässige Tödtung 22, 15; Vergehen gegen das literarische oder artistische Eigenthum 1, 0; Verschulden in Concurs verfallener Schuldner 285, 185; Wucher 76, 68; Ehrenbeleidigungen durch Druckschriften 5, 14; Verletzungen der Sittlichkeit durch Druckschriften 8, 8.

Meteorologische Zustände des Jahres 1866.

Monat	Temperatur nach Réaumur		Luftdruck in Par. Linien		Häufigste Windrichtung	mittl. Feuchtigkeits in Perc.	Zahl d. Tage m. Niederschlägen	Summe der Niederschläge in P. L.	Mittlere Windgeschwindigkeit in Par. Fuß	Bewölkungsmittel	Elektricitätsmittel	Dzornmittel
	mittlere	monatliche Schwankung	mittlere	monatliche Schwankung								
Jänner . .	+ 0.94	12.2	331.78	14.65	W.	87.8	19	7.5	3.86	7.7	0.0	4.8
Februar . .	+ 3.23	16.3	329.07	9.41	W.	76.0	12	12.3	5.58	6.4	5.1	5.5
März . . .	+ 4.21	16.0	327.10	12.24	W.	73.3	17	24.8	4.40	6.8	5.0	5.7
April . . .	+ 9.76	20.0	329.90	9.06	W.	63.6	12	8.5	4.99	5.2	4.2	6.0
Mai	+ 10.07	21.2	329.66	10.61	W.	61.7	13	21.3	5.51	5.6	15.3	6.9
Juni	+ 16.71	19.0	330.16	8.68	W.	59.6	8	9.3	6.30	4.1	13.4	5.9
Juli	+ 15.50	16.2	329.25	7.25	W.	66.6	22	37.7	7.83	5.6	13.6	6.0
August . . .	+ 14.00	15.1	329.17	5.81	W.	71.7	16	50.6	6.66	5.1	10.9	6.4
September .	+ 13.98	15.1	329.93	6.33	W.	72.4	8	27.7	6.40	4.1	8.2	3.2
October . .	+ 6.72	22.6	332.16	8.62	W.	67.8	2	4.8	3.95	2.6	24.9	3.4
November .	+ 4.09	14.8	329.61	11.41	W.	73.4	17	12.1	9.07	5.9	14.7	5.3
December .	- 0.35	10.7	331.09	13.86	W.	85.8	15	37.2	6.58	7.9	5.5	4.8
Jahr	+ 8.24	34.8	329.91	15.77	W.	71.6	161	253.8	5.93	5.68	10.07	5.26

Geschichtliche Beiträge.

Das Project zu einer Handelsstadt im unteren Werb.

Im Leben Einzelner wie im Völkerleben tauchen oft Fragen von großer Bedeutung auf, welche sich im Laufe der rastlos fortschreitenden Zeit um so gewaltiger Bahn zu brechen suchen, je länger sie durch Ungunst der Verhältnisse zurückgebrängt worden waren.

Eine solche durch Jahrhunderte in den verschiedenartigsten Phasen erschienene Frage war für Wien von jeher der nervus rerum aller gebildeten Völker, der Handel, dessen Hauptfactor: die Regulirung der Land- und Wasserstraßen von keiner Generation übersehen werden konnte.

Schon die Babenberger Fürsten hatten ihr vorzügliches Augenmerk darauf gerichtet, und ebenso suchten ihre Nachfolger aus dem Habsburgischen Stamme durch Erweiterung der Handelsprivilegien den Wohlstand der Stadt und mit ihr des Reiches zu fördern. Reichs Bürger und Handelsherren vermittelten, begünstigt durch die Lage der Stadt an der mächtigen Donau, den Verkehr und die Sache ging so zu sagen von selbst, da von keiner anderen Stadt eine störende Concurrenz zu fürchten war. Dennoch fühlten wohl schon unsere Vorfahren, daß durch bessere Benützung der von der Natur gebotenen Mittel noch ganz andere Resultate zu erzielen wären und einzelne Denker traten, wie aus dem Verlaufe dieser Darstellung hervorgeht, mit fertigen Ideen hervor, welche nach allen Seiten hin vollen Anklang fanden, mit deutscher Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit geprüft, berathen, für gut und nützlich befunden, aber — nicht durchgeführt wurden.

Der Verfasser fühlt sich berufen, im Interesse Aller, welche an der Geschichte Wiens Antheil nehmen, den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen über ein solches Project mitzutheilen, welches die Gründung einer befestigten Handelsstadt im unteren Werb und die Verlegung des Hauptverkehrs unmittelbar an den Strom zum Gegenstande hat*).

Wir begegnen darin Tagesfragen, welche vor 300 Jahren die Regierung und die Bevölkerung beschäftigten wie noch heute: Hebung des Handels, Stromregulirung, Hafen und Befestigung, welche letztere damals im innigsten Zusammenhange mit dem Handel stehend, in unserer Zeit als Hemmschuh seiner Entfaltung erkannt wird.

Nach Wessel's Angabe bestand der untere Werb aus folgenden Partien:

1. die Wolfsau (nordöstlicher Theil);
2. die Ladorau (in der Gegend des Augartens);
3. die Rohrschütt und Schiltgraben (zwischen dem Augarten und der Haide);
4. die Haide (zwischen dem Brauhause und dem Strauhause);
5. Paderinsel (zwischen der Haide und der Donau);
6. der obere Fall } (von der Augartenbrücke bis zur Ferdinandsbrücke);
7. der untere Fall }
8. unter den Felbern (vom goldenen Lamm gegen den schwarzen Bären)

*) Die Originalien befinden sich im Archive des k. k. Ministeriums des Inneren
1868. 16

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 9. der hangende Ort | } (Ufergegend von der Ferdinandsbrücke bis zum Schüttl); |
| 10. der Gries | |
| 11. der Schüttl; | |
| 12. die Benedigerau (Jägerzeile); | |
| 13. der Prater; | |
| 14. das Stadtgut. | |

Die frühere Geschichte des unteren Werds, welcher einige Worte flüchtiger Recapitulation gewidmet werden müssen, lehrt uns, daß daselbst schon seit vielen Jahrhunderten Ansiedlungen bestanden hatten, welche freilich erst im 14. Jahrhundert urkundlich bestätigt erscheinen, indem die in späterer Abschrift vorhandenen Satzungen für den oberen und unteren Werde leider einer Jahreszahl entbehren. Da in jenen Zeiten Ansiedlungen nur allmählig an Ausdehnung gewannen und förmliche Gemeinden sich gewiß nicht in kurzer Zeit bildeten, Satzungen aber, welche Bestimmungen für ein völlig ausgebildetes Gemeinwesen enthalten, sicher nur für eine bedeutendere Gesellschaft behaufter Ansiedler gegeben wurden, so läßt sich wohl mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die oben erwähnten Satzungen einer früheren Periode angehören dürften. Im 15. Jahrhundert wurden aber sicher bereits Parteideings abgehalten, bei welchen der von den Gemeinden gewählte Amtmann Recht sprach.

Die Verfassung der beiden Werde war jener der Großcommune nachgebildet; außer dem erwähnten als oberste Magistratsperson fungirenden Amtmann, welcher dem Bürgermeister und Rathe von Wien verantwortlich war, wählte die Gemeinde aus ihren Angehörigen 4 Beisitzer, welche „die Genannten“ hießen und die Gemeindepolizei zc. zc. besorgten. Die Bewohner der Werde genoßen nach den Stadtrechten ebenfalls wie die Stadt selbst Zoll und Manthbefreiung von Lebensmitteln und Getränken. Daß diese Ansiedlungen nicht in bloßen unbedeutenden Fischerhütten bestanden hatten, beweist die Urkunde Albrecht II. (erneuert im J. 1409), worin schon die Krems-Straße genannt wird.

Die ursprünglichen Besitzer des für Krieg und Handel gleich wichtigen unteren Werds, waren die Babenberger, unter welchen jedoch schon das Stift Nibenburg bedeutende Schenkungen an Grund und Boden daselbst erhalten hatte. Um 1310 besaß der Wiener Bürger Otto Haym einen Theil des Werds, welchen derselbe durch Mitschuld an einer Verschwörung verlor, mit Urkunde vom 27. Juni 1328 von den Herzogen Albrecht und Friedrich jedoch wieder gegen die Bedingung erhielt, daß nach dem Tode der Eheleute Otto und Gertrude Haym, die von ihnen besessenen Gründe im unteren Werde, wieder an die herzoglichen Brüder heimfallen sollen.

In den nachfolgenden Jahren kam der Werde in die Hände der Stadt Wien, welcher Albrecht denselben um 600 Pfd. Pfennige versetzt hatte, von dieser an das reiche Bürger- und Rittergeschlecht von Tirna, welches ihn wieder an das Haus Pechtenstein abtrat, dessen Mitglied, Hanns von Pechtenstein verschiedenen Rabalen zum Opfer fallend alle seine Güter, darunter auch den Werde einbüßte, welcher nun zur „Kammer“ eingezogen und mit Willbrief des Herzogs Albrecht IV. vom 28. Mai 1396 von dem mittlerweile in den Besitz desselben gelangten herzoglichen Kämmerer Lorenz wieder an die Stadt Wien verkauft wurde. Inzwischen hatte im J. 1377 das Wiener Bürgerhospital durch eine testamentarische Verfügung der Eheleute Konrad und Katharina Reichholz einen Garten und Maierhof gegenüber dem rothen Thurne erworben.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Bevölkerung des unteren Werds schon so zahlreich, daß Kaiser Albrecht II. in dem einige Monate vor seinem Tode ausgefertigten Brückenbriefe vom 4. Juli 1439 ihrer mit den Worten erwähnte: „Die enthalb des Armes im Werde wohnenden Leute geben

zu jedem Quatember 4 Pfennige Brückenmauth von jedem Hause im Werb, darum sie bei Tag und Nacht unbeirrt in ihrem Erwerbe über die Brücke gehen können.“

Der Waarenzug aus dem Norden und Westen machte aus der Insel einen natürlichen, bequemen Stapelplatz, auf welchem Schiffer und Fuhrleute Beschäftigung und Verdienst fanden, und den bald angesiedelten Handwerkern gaben.

Neben den Häusern fand sich Wald und Wiesengrund genug vor, um den wohlhabenden Bürgern der Stadt zur Anlage von Villen und Lustgärten zu dienen, welche nach Bonfini's Bericht mit verschwenderischem Luxus ausgestattet waren, und sich großer Beliebtheit erfreuten. Dieses Tusculum der Wiener erlitt einen argen Stoß in der zweijährigen Belagerung der Stadt durch Mathias Corvinus, von welchem sich daselbe nicht mehr erholte, obwohl nach Hunyady's im J. 1490 erfolgten Tode aus den Brandstätten nach und nach wieder neue Häuser emporstiegen und die verwüsteten Gärten und Villen durch andere Anlagen theilweise ergänzt wurden. Wie langsam es aber damit vorwärts ging, ist aus einer Aufzeichnung des magistratischen Grundbuches hinlänglich ersichtlich, nach welcher im J. 1495 nur 36 Häuser, 4 Stadeln und 2 Meierhöfe, hingegen 25 Brandstätten und mehr als 100 öde Gärten und Hofmarchen vorgefunden und registriert wurden. Es finden sich auch darauf bezügliche Klagen des Stadtkämmerers von 1494 bis 1539, daß die Gründe im unteren Werb öde liegen, ihren Dienst veräumen und deßhalb dem Bürgermeister verfallen wären.

Was nach 1490 etwa geblieben war, zerstörten Solimann's Horden im J. 1529 derart vom Grunde aus, daß nach ihrem Abzuge der untere Werb einer unbewohnten wüsten Insel glich. Kaum war jedoch die Gefahr vorbei, als auch die früheren Bewohner wieder anfangen ihre zerstörten Häuser aufzubauen und neue, hiezu von Ferdinand I. besonders begünstigte Ansiedler aus anderen Vorstädten, dahin zogen, welche ihre Wohnsitze, als zu nahe im neuen Festungsrayon gelegen, durch Expropriation verloren hatten und dafür durch Grundanweisungen im Werb entschädigt wurden. Die meist hölzernen Häuser wurden aber, wie noch jetzt an den Ueberresten in manchen Vorstädten ersichtlich ist, ohne Rücksicht auf Einhaltung einer Baulinie, wo und wie es eben den Eigenthümern des Grundes gefiel, hingebaut und weder die städtischen noch fortificationischen Behörden wehrten diesen Schlandrian, bis im J. 1579 der Gedanke auftauchte, der Stadt Wien durch Colonisirung und Befestigung des in directer Verbindung mit der Donau stehenden unteren Werbs eine Pforte zu eröffnen, welche geeignet gewesen wäre, die Stadt zu einem Handelsplatze ersten Ranges zu erheben. Ob die für Wiens Zukunft jedenfalls höchst bedeutende Idee abschließend das geistige Eigenthum des in den Acten namentlich erwähnten Of. Nikl. Salm gewesen ist, oder ob er dieselbe nur neuerdings aufgegriffen hatte, läßt sich bei dem sehr lückenhaften Materiale nicht bestimmen. Laut urkundlichen Vorlagen fällt das Project Salm's in das Jahr 1579, während der Spittelmeister in seinem Berichte vom J. 1622 bemerkt: daß über die Sache schon seit 60 Jahren verhandelt wird; somit wäre diese schon im J. 1562, also 19 Jahre früher, in Anregung gebracht worden.

Da in jenen unruhigen von Krieg nicht minder als von roher Raublust heimgesuchten Zeiten ein Sammelplatz kostbarer Kaufmannsgüter wie es der untere Werb sein sollte, nicht ohne hinreichenden Schutz für dieselben gedacht werden konnte, brachte der Projectant zugleich die auch der Stadt selbst zu Guten kommende Befestigungsfrage damit in Verbindung; es geht aber aus seinen Äußerungen unzweifelhaft hervor, daß er die letztere mehr als ein nothwendiges Uebel, die Heranziehung von Industriellen und Vermögen besitzenden Handelsleuten aber als Hauptsache behandelte.

Die fruchtbare Idee Salm's ging in der Flut der Ereignisse unter, um nach vielen Jahren abermals auf der Oberfläche zu erscheinen, ohne auch dann verwirklicht zu werden, obwohl man das Praktische und Hochwichtige derselben weder zu Rudolph's noch zu Ferdinand's Zeiten verkannt hatte. Zwietracht, Unentschiedenheit, Selbstsucht Einzelner und der große Feind „Geldmangel“ halfen getren zusammen das Werk nicht zu Stande kommen zu lassen, welches für Wien unberechenbar günstige Folgen gehabt hätte.

Das zum vorliegenden Aufsätze benützte Materiale, welchem leider nicht Einer der oft erwähnten Pläne und Modelle der projectirten Stadt beiliegt*), beginnt mit einem Rescripte des Kaisers Rudolph II. ddo. Prag 9. Mai 1579, an seinen Bruder Erzherzog Ernst, Statthalter von Ober- und Niederösterreich, womit der Kaiser den Empfang eines durch Ernst übersendeten Memorials des kais. Hofkriegsrathes und obersten Bau-Commissärs Niklas Grafen von Salm**) bestätigt, welches „Die Erpauung einer neuen wienerischen Befestigung in der „Thunauinsel zwischen dem Tabor und der Schlagbrükken“ betrifft.

Rudolph gesteht die hohe Wichtigkeit und Nützlichkeit eines solchen Werkes zu, hält aber die dazu erforderlichen Geldmittel für ein dermal unübersteigliches Hinderniß, um so mehr als die Hauptbefestigungs-Arbeiten an der Stadt Wien noch immer nicht geschlossen seien, und zwei so umfangreiche, kostspielige Werke gleichzeitig kaum zu Stande gebracht werden können.

Das Hauptaugenmerk müsse vor Allem auf die Vollendung der Stadtbefestigung gerichtet und diese mit aller Beschleunigung durchgeführt werden.

Nachdem aber auf der Insel jenseits der Schlagbrücke täglich mehr Häuser entstehen, sollen dieselben in solcher Ordnung und Reihe gebaut werden, daß sie künftig bleiben können und nicht eines oder das andere zum Schaden des Eigenthümers wieder abgerissen werden muß.

Deßhalb soll in Zukunft Niemand nach Willkür, sondern nur nach vorhergegangener Anweisung des Platzes bauen dürfen.

Wenn die Inwohner und Baulustigen die Ueberzeugung gewinnen werden, daß es auf eine regelmäßige Befestigung des Platzes abgesehen ist, und nur jene Häuser, Gärten u. s. w., welche innerhalb des ausgesteckten Rayons zu liegen kommen, sicher sind, bei Feindesgefahr von der Demolirung verschont zu bleiben, werden sie sich um so gewisser und lieber fügen und ihre Häuser dahin bauen, wo ihnen die Garantie des ungestörten Besizes durch Auszeichnung des Platzes innerhalb der Befestigungslinie geboten ist.

Es wäre ferner ein Plan anzufertigen und vorzulegen, in welchem alle Gassen und Plätze verzeichnet sind, nachdem Sr. Majestät nicht bekannt ist, ob der mit Salm's Memoriale übersendete, von Julius Turko gezeichnete Abriß, in der Hauptrathsversammlung geprüft und angenommen worden sei. Erz. Ernst wolle demnach neuerlich Bericht erstatten und einen „auf's best und nützlichst“ ausgearbeiteten neuen Plan vorlegen.

Rescript Kaiser Rudolph II. ddo. Prag, 3. Aug. 1579 auf ein (nicht in den Acten liegendes) Schreiben Erz. Ernst vom 13. Juli, worin Gf. N. Salm seines besonderen Fleißes wegen Sr. Majestät zur allergn. Berücksichtigung empfohlen wurde.

*) Ein Plan der projectirten Befestigung ist, wenn wir nicht irren, im Besitze der k. k. Hofbibliothek.

**) Niklas Gf. zu Salm, Enkel des durch die Vertheidigung Wiens rühmlichst bekannten Gf. gleichen Namens, war kais. Reichshof- und Hofkriegsrath, Gen. Statthalter und zuletzt Commandant der Festung Kanischa, in welcher Eigenschaft derselbe am 26. Nov. 1580 starb.

Der Kaiser fordert den Erzh. Statthalter auf zu berichten, in welcher Weise Salm's allerh. Orts vollständig anerkannte Verdienste belohnt werden sollen.

Was die Taborstadt belangt, habe Salm in seinem dem erzh. Erzogl. Schreiben beigelegenen Berichte, womit zugleich die Modelle überreicht worden waren, die Sache neuerdings wärmstens vertreten und beantragt, daß mit dem Werke fortgefahen werden solle.

Im Principe völlig einverstanden, könne aber Se. Majestät nicht umhin zu bedenken, daß ein so bedeutendes, wichtiges Werk ohne besondere Verathschlagung und gründliche Erwägung anzufangen zu gewagt und der Sache möglicher Weise abträglich wäre. Nachdem ferner vollkommen erprobte und verständige Baumeister, welchen die Ausführung mit Verhütung anvertraut werden könnte, dermal nicht zur Hand sind, soll die Sache bis auf weiteres verschoben bleiben.

Um vor Allem dem Mangel an den, außer dem vorhabenden Werke auch zu verschiedenen anderen Zwecken benötigten Baumeistern abzuhelfen, erhalten gleichzeitig der Graf P. Ernst von Mannsfeldt*) und L. Schwendi**) den Auftrag, nach solchen zu forschen und Sr. Majestät die bezüglichlichen Vorschläge zu erstatten.

Salm soll übrigens unverzüglich seinen Posten als Befehlshaber der Festung Kanischa antreten.

Bericht des Gf. v. Salm an Erzh. Ernst (ohne Datum, jedoch wie aus dem folgenden Schreiben des Erzh. hervorgeht, vor dem 27. Aug. 1579 erstattet).

Bekanntlich wurde von E. k. Fürstl. Durchl. und den zugeordneten Räten bei Verathschlagung des ganzen Kriegswesens für gut angesehen, daß im Verb über der Schlagbrücke eine neue Feste gebaut werde, was auch Se. Majestät mittelst Rescript vom 9. Mai ratificirten.

Obwohl jedoch aus gewissen Gründen und Bedenken die Befestigung derzeit noch nicht in Angriff genommen wird, soll doch mit der Colonisirung begonnen werden, in so ferne diese der künftigen Fortification nicht hinderlich ist und die bereits von Westen gegen Osten, oder von der kleinen Insel gegen den Prater zu stehenden Häuser belassen werden können.

Jene Häuser, welche innerhalb eines, 200 Klafter von der Schlagbrücke an zu rechnenden Raumes stehen, könnten zur Zeit einer Belagerung nicht belassen, sondern müßten demolirt werden, um daselbst einen von den Geschützen der Stadt zu beherrschenden Raum zu gewinnen.

Da diese durchwegs aus Holz erbauten Häuser auch aus feuerpolizeilichen Rücksichten für die Stadt gefährlich sind, wäre deren Entfernung schon aus diesem Grunde nöthig.

Das Verbot, weder steinerne noch hölzerne Häuser daselbst mehr zu erbauen, wurde bereits dem Bürgermeister von Wien zur Kundmachung mitgetheilt, um Baulustige von Schaden zu bewahren.

Gegen den Tabor***) zu solle man an den ausgesteckten Plätzen den Bau von Häusern mit 1½ Ziegel dicken Mauern gestatten und sogar begünstigen, da noch in diesem Winter viel dazu vorbereitet werden könnte.

Nachdem bisher meist mit Holz und sehr unordentlich und unregelmäßig gebaut wurde, ist kein Zweifel, daß unter der mit der obrigkeitlichen Bewilligung verbundenen Garantie des ungestörten Besizes weit besser, regelmäßiger und mehr gebaut werden und die neue Stadt bald auf die Füße gebracht werden wird.

Haben sich die Leute nur erst fest und dauernd daselbst sesshaft gemacht, dann werden sie selbst zu der in ihrem eigenen Interesse liegenden Befestigung die Hand bieten, wozu der Plan indessen schon ausgearbeitet werden kann, während der Bau der Fortification der inneren Stadt vollendet wird.

Weil das Ganze von dem Ausspruche Sr. Majestät abhängt, ob gemauerte Häuser gestattet werden, wolle sich Se. Majestät alsbald gnädigst resolviren.

Eine Hauptbedingung zum Gelingen des Werkes ist, daß die Donau in ihrem jetzigen Laufe durch die Schlacht bei der Stadt und am Tabor erhalten werde, widrigenfalls alles vergebens wäre.

*) Peter Ernst Graf, später Fürst von Mannsfeldt, geb. 20. Juli 1517, gest. zu Luxemburg 22. Mai 1604, diente dem Hause Oesterreich-Spanien durch 70 Jahre als Krieger und Diplomat.

**) Lazarus Schwendi, kaiserl. Kriegsoberster, bekannt durch seine Tapferkeit und als Reformator des Kriegswesens, geb. 1523 — gest. 1584. Von ihm stammt die kleine Schrift „de bello contra Turcos gerendo.“

***) Wenn immer im Verlaufe der Verhandlungen des „Tabor“ erwähnt wird, gilt diese Bezeichnung nicht dem heutigen Tabor, sondern jener Schanze am Mauthhause in der Gegend der dormaligen Cavallerie-Kaserne.

Bericht des Statthalters Erz h. Ernst an Kaiser Rudolph II., ddto. Wien, 27. Aug. 1579.

Ernst rät h, kein „neues Gepäu“ anzufangen, bevor nicht die Stadtbefestigung vollendet sei, an welcher, so viel eben mit dem mangelhaften Verlag und den wenigen, meistens aus condemnirten Sträflingen bestehenden Arbeitern erreicht werden kann, ununterbrochen fortgefahren wird.

Ueber das Project des Of. Salm wurden die beiden Baumeister Peter Feraboseo und Ottavio Baldigara vernommen, welche sich äußerten: daß auf eine Entfernung von 300 Klaftern von der Stadtmauer über die Donau gerechnet, ohne Schaden für die Stadt, gemauerte Gebäude von 1½ bis 2 Ziegeln aufgeführt werden können. Die Gestattung gemauerter Gebäude sei überdies theils zur Verminderung der Feuersgefahr, theils um die Population dahin zu ziehen rathsam.

Im übrigen erklärt sich Ernst mit Salm's Anträgen ganz einverstanden und trägt auf deren Genehmigung an. Der Plan wegen Eintheilung der Gassen und Plätze wurde den beiden genannten Baumeistern übertragen und wird ehestens Sr. Majestät vorgelegt werden; die Colonisirung kann unterdessen nach Salm's Vorschlage beginnen.

Rescript Kaiser Rudolph II. an Erz h. Ernst, ddto. Prag, 19. Sept. 1579.

Obwohl Se. Majestät gegen Salm's Vorschlag kein Bedenken haben und eben so wenig glauben, daß die Erbauung der Häuser gegen den Lator der Stadt Wien einen Eintrag machen werde, wäre dennoch bei dem Umstande, als Salm ein großes Gewicht auf den gleichen Lauf der Donau legt, erst zu erwägen, ob dieser Fluß überhaupt, besonders aber im Falle einer Belagerung bei der Stadt erhalten werden möge. Es wäre also jedenfalls ein so weitläufiges Werk vor dessen Anfang wohl zu bedenken, und der Erz h. möge zuvor noch den v. Poppendorf*) hierüber vernehmen und dessen Ansicht berichten.

Bericht des Of. v. Salm an Kaiser Rudolph II., ddto. 26. Juli 1580.

Salm erwähnt im Eingange des Berichtes seiner erspriesslichen Thätigkeit als Chef des Bauwesens in Ungarn, welchem Amte er durch 2 Jahre vorgestanden habe, und erklärt, daß es durchaus nicht in seinem Verschulden liege, wenn an manchen Orten nicht mehr gesehen sei.

Unter anderen Bauwerken, welche er als nützlich und wichtig erkannt habe, und gerne in's Werk setzen möchte, ist eines der vorzüglichsten die neue Stadt zwischen dem Lator und der Schlagbrücke.

Er habe nicht so sehr die wenn auch sehr wesentliche Befestigung im Auge, als die Heranziehung von Ansiedlern und Leuten mit Vermögen, welches letztere durch Vermehrung der Population im Interesse des allgemeinen Wohlstandes zunehmen müsse.

Mit der Erlaubniß, gemauerte Häuser bis auf 250 Klafter gegen die alte Stadt zu erbauen, — dem einzigen wirksamen Mittel, welches die Einwohner bewogen hätte auf diesem Platze mehr als in den Vorstädten zu bauen, — sei die Sache bei Hofe gänzlich in's Stocken gerathen, und ungeachtet des eifrigsten Sollicitirens Sr. fürstl. Durchlaucht kein weiterer Bescheid erfolgt, woraus zu vermuthen steht, daß Se. Majestät die Sache ganz eingestellt haben.

Ungeachtet dieser Wahrnehmung sieht sich Salm veranlaßt, Sr. Majestät die durch mehrere hiesige Baumeister angefertigten Modelle zu übersenden, und besonders jenes des Waldgora (Baldigara?) als vorzüglich und auf mehrfache Art ausgeführt anzupfehlen und schließt mit den das Gefühl des Unmuthes und herber Enttäuschung deutlich genug beurlundenden Worten:

„Ew. Majestät werden entnehmen, daß ich die Sache, welche ich für nützlich halte, gerne in's Werk gesetzt hätte, wenn mir nicht entgegen gearbeitet worden wäre. Nachdem ich mich überzeugt habe, daß weder hier, noch auf den Grenzen bei dem Fortificationswesen, welches in anderen Ländern hochgeachtet wird, Ruhm und Dank zu gewinnen sei, sondern viele Leute aus Privat- und anderen Ursachen verhindert einwirken, habe ich mich in der Sache nicht weiter aufdringen mögen, sondern mit Erlaubniß des gnädigsten Herrn Erzherzogs das Bauwesen abgetreten und bitte Ew. Majestät meiner zweijährigen Administration des Bauwesens in Gnaden zu gedenken.“

Auf diese Resignation erfolgte die Resolution des Kaisers ddto. Prag, 3. Sept. 1580, womit die erspriessliche Verwendung des Of. v. Salm als Chef des Fortifications-Wesens belobt und anerkannt, in Bezug auf den Bau der pro-

*) Franz v. Poppendorf, innerösterreich. Kriegspräsident und kaiserl. Rath. Er entwarf den Plan zu der Befestigung des Grazer Schlosses 1577 und zwei Jahre später jenen für die Festung Karlsstadt.

jectirten Ladorstadt aber an den, in dem kaiserl. Rescripte an Erz h. Ernst ddo. 3. Aug. 1579 aufgestellten Grundsätzen festgehalten wird. Der Antritt Salm's auf seinen neuen Posten in Kanischa soll mit aller Beschleunigung erfolgen.

Ob zwischen dem J. 1580 und dem J. 1622 Verhandlungen gepflogen wurden, ist bei dem Abgange urkundlicher Behelfe nicht zu erweisen, wahrscheinlich dürfte mit dem Tode des sich am meisten für die Sache interessirenden Grafen Salm das Project von seinen Zeitgenossen fallen gelassen worden, und erst unter Ferdinand II. wieder aufgenommen worden sein.

Die zweite und letzte Partie der über diesen Gegenstand vorhandenen Acten beginnt mit dem Berichte der hinterlassenen geheimen und Deputirten-Räthe in Wien, ddo. 10. Juni 1622 an Kaiser Ferdinand II., womit das Anbringen „derer von Wien“ und das Gutachten der nied.-öftr. Regierung und Kammer pecto. Erbauung der neuausgesteckten Stadt, enthalben der Schlagbrücke vorgelegt wird.

Man war, wie aus dieser Partie hervorgeht, nun allen Ernstes daran, die Idee Salm's zu verwirklichen, denn während Rudolph nicht über die Anerkennung der Wichtigkeit und Nützlichkeit des Werkes hinausgekommen war, spricht das Deputirten-Collegium schon von der neuausgesteckten Stadt und in den folgenden Verhandlungen begegnen wir den factisch in Angriff genommenen Vorarbeiten.

Zwei Anzeigen resp. Proteste des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Wien, ddo. 23. Mai und 4. Juni 1622, bilden den Gegenstand des erwähnten Berichtes.

Im ersten an Se. Majestät gerichteten beschwert sich der Bürgermeister, daß ohne sein und des, grundherrliche Rechte im unteren Werde besitzenden Bürgerhospital's Vorwissen daselbst die Aussteckung einer neuen Stadt durch die kaiserl. Commissäre vorgenommen worden sei, woraus die Besorgniß erwachse, daß die ausgesteckten Gründe nach Wohlgefallen vertheilt werden und in unbürgerliche Hände kommen könnten, wie mit unterschiedlichen bürgerlichen Gründen bereits geschah, wodurch Stadt und Bürgerhospital in ihrem Eigenthume und dem in Steuern und Grunddiensten bestehenden Einkommen empfindlich verkürzt wird.

Bürgermeister und Rath bitten demnach um gnädigen Bescheid und Weisung, in wie weit sich Stadt und Spital nach der vollzogenen Aussteckung noch als Eigenthümer des Grundes zu betrachten haben?

In der zweiten an die Regierung gerichteten Eingabe heißt es, daß die Regierung den Bericht und Nachweis entgegen genommen habe, wornach dem Bürgerhospital das Eigenthums- und Jurisdiction'srecht auf den unteren Werde zusteht.

Auf den Vortrag der kaiserl. Commissäre, daß Se. Majestät gewisse Orte zu Zeug- und Probianthäusern verwenden, den kaiserl. Räten aber mindestens Eine Gasse reserviren, und diese Gründe eximiren und befreien wolle, habe die Vertretung der Stadt erklärt, sich dem allrh. Befehle in Bezug auf die Zeug- und Probianthäuser unter der Bedingung fügen zu wollen, daß dieselben nie zu anderen Zwecken verwendet werden, oder gar in den Besitz von Privaten übergehen; hinsichtlich der kaiserl. Räte aber gebeten von deren Eximierung auf Grund des rechtskräftigen Besitztitels des Spital's und gemeiner Stadt Wien abzusehen. Hierin, so wie auch in den folgenden Punkten, wolle die Regierung die Stadt gnädigst unterstützen, und zwar, daß:

1. kein Grund in dem neuausgesteckten Orte an andere als mit der Possessionsfähigkeit für bürgl. Güter versehene Personen gegeben werde;
2. daß Jeder gehalten sei, sich des Werthes und Preises des Grundes halber zu vergleichen;

3. den gebräuchlichen Grunddienst zu leisten;

4. von Wohnungen mit Feuerstätten die ordentlichen Steuern und Gemeindegeldlagen in das städtische Steueramt zu entrichten.

Bürgermeister und Rath hoffen um so eher die gnädige Erfüllung dieser an sich schon billigen und gerechten Bitten, als der Stadt wenigstens theilweise dadurch jener Verlust an Gefällen und Steuern ersetzt würde, welcher ihr durch den Abbruch der vielen Vorstadthäuser erwachsen ist.

Hierüber erstattete die Regierung und Kammer für Nieder-Oesterreich am 7. Juni 1622 folgenden Bericht an die hinterlassenen geheimen und Deputirten-Räthe:

Ueber Aufforderung, die Besitzrechte auf den unteren Werb nachzuweisen, haben Bürgermeister und Rath erklärt, daß der untere Werb sammt der Weide bis zum Labor und der Au, — das Stadtgut genannt, soweit es von einem Arme der Donau umfassen ist, unwiderspöchlich freies Eigenthum der Stadt Wien, resp. des Bürgerhospitals ist und gleich den Gütern der Landleute keiner anderen Jurisdiction untersteht, indem sogar der kaiserl. Stadtrichter, der sonst in allen Vorstädten in Civil- und Criminalsachen sein Amt zu handeln, die Richterwahlen zu leiten und alle Jurisdictionen zu vollziehen befugt ist, im unteren Werb nicht das Geringste zu gebieten hat, und selbst bei Verbrechen, welche sich daselbst ereignen, den Werb nicht betreten darf, sondern mitten auf der Schlagbrücke abwarten muß, bis ihm der Malefican durch „die von Wien“ übergeben wird.

Belangend die dort früher erbauten Häuser, wurden die Gründe erst nach gebührender Vergleichung mit dem Bürgerhospitale um den geringen Dienst von einigen Kreuzern vergeben, sobald aber ein Haus mit Rauchfang oder Feuerstätte entstand, wurde die Steuer dazugeschlagen.

Der Grasplatz außerhalb der Häuser bis zum Labor und zum Stadtgute, wird bei dem Mangel einer anderen nächst der Stadt gelegenen Weide nicht nur als Weideplatz für das Vieh der Inseßbewohner, sondern auch für die Kühe der Städter, der Spitäler und Klöster benützt, wofür das Bürgerhospital von jedem Stücke eine jährliche Abgabe bezieht*).

Wenn diese Weide in den ausgesperrten Platz einbezogen werden soll, müßte dafür durch eine andere Ersatz geboten werden, wozu der Stadtrath die Au jenseits der Laborbrücke vorschlägt, welche dem Stifte Klosterneuburg gehört und dermal an die Fleischhauer verpachtet ist.

Das Stadtgut wurde zwar, so weit es den Wildbann betrifft, Sr. Majestät als Herrn und Landesfürsten überlassen, das Wiesmat aber vorbehalten und das gewonnene Heu vom Stadt-Unterkammerer gekauft, und zur Erhaltung der zu gemeinen Stadtbedürfnissen nöthigen Pferde verwendet. Hiesfür bezieht das Bürgerhospital einen gewissen Jahreszins.

In Hinsicht der geschehenen Aussteckung des Grundes und Erbauung der neuen Stadt, haben „die von Wien“ erklärt: Wenn Se. Majestät es unternehmen will, ein beständiges Werk an diesem Orte zu errichten, wogegen nach ihrem Dafürhalten der seichte Grund, die Wassergefahr, die allgemeine Erschöpfung des Landes und der Mangel an allerlei nöthigen Hilfsmitteln sprechen, — so wollen sie (nach vorhergegangener Anweisung eines anderen Viehweideplatzes) so viel Grund und Boden ohne alle Vergütung überlassen, als zur Erweiterung und Fortification des unteren Werbs und zur Erbauung der Zeughäuser, Arsenale, Schiffsholz- und anderer Stadeln nothwendig ist; aller übrige eingefangene und uneingefangene Grund aber soll dem Bürgerhospitale zu Nutz und Frommen freigegeben verbleiben mit ungeschmälerter Belassung der Dienste, Steuern und Jurisdictionen. Mit allen weiteren Beschwerden möge Stadt und Bürgerhospital gnädigst verschont bleiben.

Obwohl Regierung und Kammer erkennen, daß der untere Wörth sammt Au und Weidegrund unbestrittenes Eigenthum der Stadt, resp. des Bürgerhospitals sind und dieses Besitzrecht um so weniger anzugreifen ist, als Se. Majestät sich unlängst resolvirt haben, daß die Stadt Wien wider ihre innehabenden Privilegien und bürgl. Gerechtigkeiten nicht beschwert, sondern darin geschützt werden soll, wolle sie im gegebenen Falle dennoch ratthen, den gemachten freiwilligen Antrag wegen unentgeltlicher Ueberlassung des zur Fortification nöthigen Grundes anzunehmen.

Zu allen übrigen Punkten wäre auf die Erklärung der Wiener Vertretung genehmigend einzugehen und wegen der Gasse für die kaiserl. Räte, mit denen von Wien besonders zu verhandeln, wie es bei der Erweiterung des Schottenbühels der Fall war.

Die hinterlassenen Räte äußern sich darüber im obenerwähnten Berichte, daß jene Besitzer, deren Häuser (ihrer, die Fortificationslinie störenden Lage wegen?)

*) Stadtrechnung vom J. 1522. (Orig. im Magist.-Archiv). „Innemen vom Werb gegen den Rotturn über: Von dem mauttuer auf der Schlagprugl Empfangnen aus der püre Waidgelt von den roffen 16 α 4 β 10 dr.“

bereits abgerissen wurden, billigerweise vor allen Andern zu bedenken seien, und daß sich Se. Majestät wegen der Freihäuser völlig freie Hand vorbehalten möge. Die Fortification wird sich erst dann in's Werk setzen lassen, wenn man sieht, wie der Bau der Häuser seinen Fortgang nimmt. Ferner ist zu erwägen, ob nicht die ausgesteckten Plätze für einen bestimmten Preis zu verkaufen und der Erlös zur Herstellung der Befestigungswerke zu verwenden sei, zu deren Erhaltung später eine mäßige Steuer eingeführt werden könne.

Hierauf resolvirte Ferdinand adto. Oedenburg 14. Juni 1622.

Die Bewilligung zur Aussteckung einer neuen Stadt im unteren Werb sei hauptsächlich darum ertheilt worden, damit Denjenigen, deren Häuser und Gärten im Interesse der Befestigung der Stadt Wien anderwärts abgebrochen wurden, dort Plätze und Gelegenheiten zur Wiederaufbauung ihrer Wohnungen gegeben würde. Es ist aber sorgfältig zu prüfen, ob der Grund, worauf Häuser und Fortificationswerke zu erbauen kommen, die nöthige Beschaffenheit habe, nicht zu sandig sei und wie den Verwüstungen durch Wassergüsse und Eisgänge, welchen der untere Werb ausgesetzt ist, vorgebeugt werden könne?

Um die Kosten nicht vergeblich aufzuwenden und diese hochwichtige Sache nicht vorzeitig in Angriff zu nehmen, sollen erst tüchtige Ingenieure und im Festungsbaue erprobte Individuen mit anderen baukundigen Personen beordert werden, die nöthigen Erhebungen zu pflegen und dann ihr Gutachten abgeben, ob der Grund so beschaffen sei, daß darauf Häuser mit den nothwendigen Fundamenten, Kellern, unterirdischen Gewölben und fortificatorische Werke erbaut werden können.

Im bejahenden Falle sollen die Räte weiter berichten, wie „die von Wien“ für den Verlust der zum Bürgerspitale gehörigen Viehweide entschädigt werden können, ohne daß hiedurch den kaiserlichen Auen und dem Wildbanne Abbruch und Schmälerung erwachse.

Mit Decret vom 25. Juni 1622 erhält die nied.-öfterr. Regierung und Kammer den Auftrag, nebst den aus ihrem Mittel zu entsendenden Personen auch bau- und wasserbauverständige Werkleute baldigst zu verordnen und von diesen und den vom Kriegs-Präsidenten v. Stadion bestimmten Ingenieuren sogleich den Augenschein vornehmen zu lassen.

Mittlerweile hatte der Stadtrath den Superintendenten und Spittelmeister als Vertreter des Bürgerspitales zur Abgabe ihrer Aeußerung wegen Entschädigung des Weideplatzes aufgefordert, welche am 10. October 1622 der Regierung und Kammer vorgelegt wurde und worin aus folgenden Gründen um Belassung des status quo antea gebeten wird:

1. Sei der streitige Grasplatz die Weide für das Vieh aus der Stadt, dem Bürgerspitale, den Klöstern der Königin, St. Jacob, St. Lorenz, der Himmelpforte und St. Nicolaus. Nirgends sei ringsumher eine Weide zu finden, welche sowohl der Nähe als des Futters wegen diese zu ersetzen vermöchte, es sei daher nicht abzusehen, woher den Städtern, Klosterbewohnern, Kranken u. s. w. Ersatz geboten werden könnte?
2. fielen das jährl. Weidegeld und andere Siebigkeiten, welche der untere Werb bisher dem Spitale eingetragen hatte, zum großen Nachtheile desselben gänzlich hinweg;
3. viele Bewohner der Insel, welche Weib und Kind von dem Gärtchen und Weidestrecke, die sie als einziges Eigenthum besitzen, ernähren müssen, würden in's Verderben gestürzt und gänzlich unfähig werden, fortan Steuern und Gaben zu entrichten.

Dieser Bitte schließt sich auch der Stadtrath mit der weiteren Motivirung an, daß der Augenschein die gänzliche Untauglichkeit des Grundes zur Erbauung einer befestigten Stadt hinlänglich bewiesen habe. Seit 60 Jahren wurde fruchtlos bei allen nied.-öfterr. Landtagen über diese Sache verhandelt. Man bitte also,

wo möglich von der Idee abzugehen und der Stadt die auf diesem Wege gesicherte Nahrung nicht zu entziehen, nachdem sich die fragliche Weide erst bei der unlängst überstandenen Feindesgefahr, wo die Zufuhr von der entgegengesetzten Seite abgeschnitten war, für die Verproviantirung der Stadt glänzend erprobt hatte.

Diese Aeußerung legte die nied.-öster. Regierung und Kammer mit Bericht vom 11. October 1622, nebst dem nachfolgenden am 2. September erstatteten Gutachten der in Folge des kaiserl. Befehles adto. Dedenburg 14. Juni zusammengefügten Augenscheins-Commission vor.

Die aus Mitgliedern der Regierung und Kammer, des Wiener Stadtrathes, dem kaiserl. Vicedom, kaiserl. Bauschreiber, den vom Stadtobersten von Stadion entsendeten Ingenieuren und dem kaiserl. Hauptmanne Florian bestehende Commission hatte am 1. und 2. August ihre Thätigkeit begonnen, den Grund überall untersucht, die Keller von der Ladorbrücke bis zum „goldenen Lamm“ gemessen und Alles in Betracht und Erwägung gezogen, was zur gründlichen Beurtheilung der Sache gehört.

Am 29. August trat die Commission im Hause des Freiherrn von Kueffstein zu einer Berathung zusammen, welche folgendes Resultat ergab:

1. Der Grund im unteren Werb, wohin die Stadt gebaut werden soll, ist allerorts sehr sandig und es kann nirgends über 5—6 Schuh tief gegraben werden, ohne auf Wasser zu stoßen, woraus erhellt, daß das Fundament der Häuser, wie auch der Keller und Erdgewölbe sehr schlecht sein wird;
2. die Insel ist nicht nur bei anhaltendem Regen zur Sommerzeit, sondern hauptsächlich im Frühjahr bei eintretendem Thauwetter der permanenten Ueberschwemmungsgefahr ausgesetzt;
3. der durchwegs aus angeschwemmtem Flußsande bestehende Grund eignet sich zur Anlegung großer fortificatorischer Werke, — einer zum Schutze der neuen Stadt unumgänglichen Nothwendigkeit, — durchaus nicht. Die Anschüttung mit aus anderen Gegenden zugeführter Erde sei aus vielfachen Gründen unausführbar.

In Würdigung aller dieser Gründe habe die Commission anfänglich beschlossen, von der Anlegung einer befestigten Stadt an diesem Orte gänzlich abzurathen, sei jedoch bei reiferem Nachsinnen davon abgegangen, da dem Hauptübelstande, dem sandigen wasserreichen Grunde, dadurch abgeholfen werden kann, daß demselben durch Einsetzung aneinander gereihter Bürsten aus Pflocken von Eichen-, Erlen- und anderem tauglichen Holze die nöthige Festigkeit gegeben werde, wie dieß die Erfahrung zur Genüge lehrt.

In Wien stehen Courtinen, Bastionen, Thürme und Häuser seit vielen Jahren auf solcher Unterlage, das neue Kloster und Spital der wällschen Mönche wird so eben auf gleiche Weise gebaut und berühmte große Städte, wie Rom, Amsterdam, Venedig u. a., welche ganz oder theilweise im Wasser stehen, liefern den sprechenden Beweis der Ausführbarkeit dieser Art von Bauten.

Keller und Erdgewölbe können, wenn auch nicht von solcher Güte und Tiefe wie in der Stadt, dennoch für den nöthigsten Bedarf angelegt werden, und daß man damit ausreichen kann, beweisen außer den erwähnten ausländischen Städten auch genug inländische, wie Tulln, Neustadt, Bruck u. s. w.

Die Gefahr des Eisganges und der Ueberschwemmungen ist zwar nicht zu leugnen, besteht aber nicht so sehr in dem Eindringen des mit ganzer Gewalt dorthin rinnenden Stromes, als in der tieferen Lage der Insel, über welche sich in solchen Fällen der seine Ufer überschreitende Strom ergießt, ohne daß deßhalb den Häusern die Gefahr droht von den Fluten eingerissen zu werden, was die daselbst befindlichen Gebäude beweisen, welche derlei Katastrophen schon zu verschiedenen Malen überstanden haben.

Daß auf solcher Grundlage auch fortificatorische Werke mit genügender Sicherheit errichtet werden können, beweist das Rothenthurmthor, dessen Befestigung ebenfalls dem Wasser abgerungen werden mußte.

Zur Entschädigung des Bürgerspitals erübrigt noch ein ziemlich großer Platz zwischen dem Tabor und dem Prater, welcher „denen von Wien“ überlassen werden könnte.

Nach sorgfältiger Prüfung aller für und gegen die Sache sprechenden Gründe einigte sich die Commission in dem gutächtlichen Antrage:

Se. Majestät möge mit der Erbauung dieser Stadt fortfahren, (welche schon unter den vorigen Herrschern durch berühmte Kriegsoberste wie L. Schwendi u. a. vorgeschlagen worden war) zur Beschleunigung des Werkes aber und um die Bau-
luft zu wecken, sogleich entweder ringsum längs der künftigen Fortificationslinie oder doch wenigstens gegen die Donau zu, wo die Gefahr des einbrechenden Wassers am meisten droht, eine Schanze oder einen erhöhten Wall aufwerfen lassen. Obwohl die vollständige Befestigung aus Mangel an Zeit und Mitteln nicht so schnell vollendet werden kann, würde doch Jedermann aus diesen Vorarbeiten ersehen, daß es Sr. Majestät ernstlicher, fester Wille sei, an diesem Orte den schönen Bau auszuführen, was bis jetzt von vielen Seiten bezweifelt und für leeres Gerede gehalten wurde. Jeder, der gesonnen ist sich dort anzusiedeln, könnte dadurch überzeugt werden, daß für die Sicherheit seiner Person und seines Eigenthumes gegen Wasser- und andere Gefahren, welche einem unbesicherten Orte drohen, auch schon vor Vollendung der eigentlichen Befestigungswerke die möglichste Sorge getragen werde.

Ferner dürfte zur beschleunigten Erhebung der Stadt förderlich sein, die Bewohner derselben nicht nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren mit Steuerfreiheit, sondern auch für ewige Zeiten mit gewissen Freiheiten, Prärogativen und Immunitäten zu begnadigen, wodurch ohne Zweifel viele ansehnliche, wohlhabende Bürger und Handelsleute bestimmt würden, sich dort niederzulassen.

Dies und die hart am unteren Werb vorbeischießende Donau müßten in kurzer Zeit die neue Ansiedlung zur bedeutenden Handelsstadt emporbringen.

Die Entschädigung des Bürgerspitals betreffend einigte sich die Commission in dem Antrage: Se. Majestät möge jenen Platz, auf welchem sich bisher die Leinwandbleiche befand, und etwa noch den Auersperg'schen Garten jenseits der Schlagbrücke erkaufen und zum Spital geben, das Einkommen desselben aber durch Zuweisung des Grundbuchsgefälles der Stadthäuser verbessern.

In dem Einbegleitungsberichte, womit diese beiden Eingaben vorgelegt werden, weist die Regierung und Kammer in Betreff der Entschädigung des Bürgerspitals auf einen nicht näher erörterten Präcedenzfall „beim Rotten Wärl“ hin und stellt die weitere Entscheidung Sr. Majestät anheim. In den übrigen Punkten schließt sie sich den Anträgen der Commission an, äußert jedoch in Hinsicht der Ausführbarkeit der Bauten auf Würsten den für jene Holz- und waldbreiche Zeit sonderbaren Zweifel, daß so viel Holz, als zu den Unterbauten einer Stadt nothwendig sei, schwerlich beizuschaffen sein dürfte.

Schließlich folgt die Bitte, die Relation der Commission nochmals einer genauen Prüfung des Hofkriegsrathes und anderer Bauverständigen zu unterziehen.

Diese erfolgte wirklich und am 12. November 1622 erstattete der kais. Kriegspräsident das nachfolgende Gutachten darüber:

Das Hauptaugenmerk ist vor Allem auf die Durchführung und Vollendung der Festungswerke an der Stadt zu richten, damit dieselbe nicht, wie erst vor einigen Jahren der Fall war*), Gefahr läuft, — von jedem schlechten (unbedeutenden) Feinde eingenommen zu werden.

*) Mit dieser Anspielung dürfte wohl die im J. 1619 versuchte erfolglose Belagerung der Stadt durch Gf. Thurn gemeint sein.

Wenn dieß geschehen soll, müssen viele Vorstadtgebäude demolirt, deren Eigenthümern aber neue Bau- und Wohnplätze angewiesen werden, wo sie sich nunmehr mit Sicherheit niederlassen können. Dazu sei eben der Ort jenseits der Schlagbrücke ausgemittelt worden, an welchem nach Widerlegung aller Bedenken der Ausführung wie sie die Commission vorschlug, kein Hinderniß im Wege stehe.

Zur Errichtung des Walles gegen Wassergefahr soll jeder, der sich dort ansiedeln und bauen will, freiwillig Einiges beitragen und was die Weideplätze zur Entschädigung des Bürgerspitals betrifft, werden nach sich ausgesteckter Fortification noch genug finden, um dem Bedürfnisse zu genügen.

Bezüglich der Steuerbefreiung und der anderen angetragenen Privilegien ist der Hofkriegsrath vollkommen einverstanden, räth jedoch Sr. Majestät die Resolution dahin zu fassen, daß die Bewohner der neuen Stadt, gleichviel ob hohen oder niederen Standes, nur Einer Obrigkeit zugewiesen werden, da die Erfahrung hinlänglich beweise, welche große Uebelstände und Unordnung die Zersplitterung der Jurisdic-tionsrechte nach sich ziehe.

Se. Majestät möge endlich so bald als möglich Ernst machen und Commissionen bestimmen, welche den Bau Lustigen die Plätze anzuweisen und anzureihen haben, damit das Werk förderlich gedeihe.

Mit einem im Wesentlichen dasselbe enthaltenden Berichte der kaiserl. geheimen und Deputirten = Räte vom 16. Nov. 1622 schließen die Verhandlungen über das mehr als ein halbes Jahrhundert fruchtlos berathene Project. Statt der befestigten Handelsstadt bevölkerten nach einigen Jahren die Trödelbuden der Judenschaft den unteren Werb und der gegen Wasser und feindliche Angriffe schützen sollende Wall war noch nach weiteren 50 Jahren ein frommer Wunsch, wie aus dem Berichte der Hofkanzlei vom 10. Jänner 1671 hervorgeht, womit die Bitte der Stadtvertretung Wiens Sr. Majestät vorgelegt wird, die Judenstadt jenseits der Schlagbrücke mit einem Walle zu umgeben.

D. Reuterer.

Der „ANKER“,

Gesellschaft für Lebens- und Renten - Versicherungen.
Wien, Kolowratring Nr. 3.

Stand am 31. December 1866 (laut letztem Rechenschaftsberichte vom 3. Juni 1867):
Capital-Versicherungen auf den Leben- und Todesfall
mit festen Prämien 27.292 Verträge fl. 34,873.761-63
Zeichnungen zu den wechselseitigen Ueberlebens-Asso-
ciationen 35.508 Verträge fl. 29,321.959-80
Zusammen 62.800 Verträge fl. 64,195.721-43

Gewährleistung:

Actiencapital	fl. 1,000.000 — fr.
Affecuranzfond für Capitalversicherungen mit festen Prämien	fl. 2,183.265 73 fr.
Vermögen der wechselseitigen Ueberlebens-Associationen	fl. 5,484.256 25 fr.
Verwaltungsgebühren - Reserve für Associationen und Gegenver- sicherungen	fl. 439.665 83 fr.
Gewinn-Reservefond der Kategorien mit Gewinnantheil	fl. 72.169 65 fr.
Allgemeiner Reservefond	fl. 69.000 — fr.
Zusammen	fl. 9,248.457 46 fr.

Auszahlungen für Sterbefälle bis 31. December 1866:

901 Policen mit 2,130.175 fl. 42 fr.

Prospecte und Tarife werden in Wien bei der Direction, in den Provinzen bei den Repräsentanten der Gesellschaft bereitwilligst ausgefolgt.

Haupt-Agenturen: In Brünn, Graz, Hermannstadt, Lemberg, Linz, Pest, Prag, Salzburg und Triest.

Die k. k. priv.

Riunione Adriatica di Sicurtà,

gegründet im Jahre 1838 in Triest,

General-Agentschaft in Wien,

Stephansplatz, Domherrnhof 5,

versichert zu den billigsten Bedingungen auf
das Leben der Menschen, gegen Feuer-, Trans-
port- und Hagelschaden.

Moll's Seidlitz-Pulver.

Central-Versendungs-Depot en gros et en détail

Apotheke „zum Storch“,

Tuchlauben, gegenüber Wandel's Hotel in Wien.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. ö. W.

Der zuverlässigste Selbst-Arzt

durch das neue Wunder-Heilmittel

Franzbranntwein und Salz.

Zur Hilfe der leidenden Menschheit.

bei allen inneren und äußeren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krebschäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen aller Art etc.

entdeckt von dem Engländer **Will. Lee.**

Der echte Franzbranntwein mit Salz ist zu beziehen von der Apotheke zum Storch, Stadt, Tuchlauben Nr. 8, Wien.



Sehr billige Betten,



sowie Ausstattungen von ordinärster bis feinsten Qualität, bestehend in ganzen Betten, als auch in einzelnen Bettartikeln, nämlich:

k. k. priv. elastische Eisenbetten,

Strohsäcke, Matratzen, elastische Einsätze für Holzbetten, **Tucheten, Polster** sammt erforderlicher **Bettwäsche**, abgenähte **Bettdecken** von allen Stoffen, **Flaneldecken, Kotzen** und **Laufteppiche** zu Fabrikspreisen. Auch hält Unterzeichneter in seinem Fabrikslocale ein grosses Lager zu den billigsten Preisen von **Bettfedern, Flaumen** und **Dunen**, dergleichen gesottene **Rosshaare**, sowohl in Gross- als Kleinverkauf.

J. PAULY,

Bettwaaren-Fabrikant,

Niederlage:
Stadt, Spiegelgasse 1,
Eck vom Graben.

Fabrik und Verkaufsmagazin:
Josephstadt,
Lerchenfelderstrasse 36.

Filiale:
Wieden,
Margarethenstrasse 17.

AUSTRIA.

Allgemeine wechselseitige Kranken- und Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Bureau der General-Direction in Wien im k. k. Montenuovo'schen Palais,
Stadt, Naglergasse Nr. 31.

- Die Gesellschaft „Austria“ übernimmt den Abschluß von
1. Versicherungen von **Kapitalien**, zahlbar nach dem wann immer erfolgten Tode des Versicherten.
 2. Versicherungen von **Kapitalien**, zahlbar bei **Lebzeiten** des Versicherten nach Erreichung eines bestimmten Alters.
 3. Versicherungen von **Leibrenten, Pensionen und Krankengeldern**.
 4. Erbgesellschaftsverträge von verschiedener Dauer, nach welcher die **Einlagen** der überlebenden **Theilnehmer**, vermehrt durch die Einlagen der in der Zwischenzeit verstorbenen Theilnehmer nebst Zinseszinsen zur Vertheilung gelangen.
- Der aus allen Geschäften erzielte Gewinn fällt, da die Gesellschaft eine wechselseitige ist, den Mitgliedern zu, und wird derselbe zur Verminderung der Einzahlungen verwendet.

Programme und Statuten sind unentgeltlich durch alle **Geschäftsorgane** zu erhalten.

Vorzüglich gute und billige Uhren.

Das reichhaltige, seit vielen Jahren renommierte

Uhrenlager von M. Herz,

bürgerl. Uhrmacher in Wien, Stephansplatz 6, bietet eine große Auswahl aller Gattungen gut regulirter Uhren mit **einjähriger Garantie** laut Preis-Courant.
Für jede Uhr wird ein schriftlicher Garantiechein gegeben, unrepasirte Uhren bedeutend billiger — Sämmtliche Uhren sind von **F. E. Punzungsamte** zu Wien mit dem **Con-**
rolseichen der Echtheit versehen.



Genfer Taschenuhren.

Silb.	Cylinder-Uhren mit 4 Rubinen	fl. 10 $\frac{1}{2}$ —12
	dto. mit Goldrand zum Springen	fl. 13—14
	Cylinder mit 8 Rubinen	„ 16—17
	Cylinder mit Doppeldeckel	„ 15—17
	Cylinder mit Kristallgläsern	„ 15—17
	Ancre-Uhren, 15 Rubinen	„ 16—19
	Ancre-Uhren mit Doppeldeckel	„ 19—23
	englische Ancre mit Kristallgläsern	„ 19—25
	Ancre-Arme, Doppeldeckel	„ 24—26
	Ancre-Rem., echte b. Bügel aufzuz.	„ 28—30
	dto. mit Doppeldeckel	„ 35—40
Goldene	Cylinder Nr. 3. Gold, 8 Rubin.	„ 30—33
	Cylinder mit Goldmantel	„ 37—40
	Damen-Uhren mit 4 und 8 Rubin.	„ 27—30
	dto. emailirt	„ 34—36
	Damenuhren mit Goldmantel	„ 36—40
	dto. email., mit Diamant	„ 45—48
	Damenuhren mit Kristallgläsern.	„ 42—45
	dto. Doppeldeckel, 8 Rubinen	„ 45—48

Gold.	Dam. em. m. Diam. fl. 58—65	
	Ancre-Uhren mit 15 Rubinen	fl. 40—44
	dto. feinere, Goldmantel	„ 50—60
	Ancre mit Doppeldeckel	„ 55—58
	dto. m. Goldm. v. fl. 65, 70, 80, 90, 100	„ 120
	Ancre, Kristallglas, Goldmantel	„ 60—75
	Damen-Ancre-Uhren	„ 45—48
	dto. mit Kristallgläsern	„ 56—60
	Damen-Ancre, Doppeldeckel	„ 54—56
	Remontoirs	fl. 70, 80, 90, 100
	dto. mit Doppeldeckel	fl. 110, 220, 150
	Weder fl. 5, mit Uhr fl. 7.	

Größtes Lager von Pendeluhrn

eigenen Fabrikats, mit zweijähriger Garantie.	
Jeden Tag zum Aufziehen	fl. 9, 10, 11.
Jeden 8. Tag zum Aufziehen	fl. 16, 20, 22.
dto. mit Stund.- und Halbschlag	fl. 30, 33, 35.
dto. mit Viertel- und Stundenrep.	fl. 48, 50, 55.
Monat-Regulateurs	fl. 28, 30, 32.
Verpackung für Pendeluhrn	fl. 1.50

Reparaturen werden bestens besorgt, **auswärtige Aufträge** gegen vorher eingehendete Beträge oder **Nach-**
nahme pünktlich effectuirt. **Nichtconvenirendes** wird ungetauscht, Uhren werden in **Tausch** angenommen.

Universal-Speisen-Pulver des Dr. Gölis.

Bisher unerreicht in seiner diätetischen Wirkung auf die Verdauung und Blutreinigung, auf die Ernährung und Kräftigung des Körpers. Dadurch wird es bei täglichem (zweimaligen) und lange fortgesetztem Gebrauche zum Heilmittel für viele, selbst sehr hartnäckige Leiden, als: Verdauungsschwäche, Sodbrennen, Aufstoppungen der Baucheingeweide, Trägheit der Gedärme, Gliederschwäche, Hämorrhoidal-Leiden aller Art, Stroseln, Kropf, Bleichsucht, Gelbsucht, alle chronischen Hautausschläge, periodischen Kopfschmerz, Wurm- und Steinkrankheit, Krebs, Verstopfungen; es ist das einzige und radicale Mittel in der eingewurzelten chronischen Gicht und in der Tuberculose. Bei Mineral-Wasserkuren leistet es sowohl vor als während des Gebrauches derselben vorzügliche Dienste; besonders ist dasselbe zur Nachkur zu empfehlen. — Preis einer gr. Schachtel fl. 1.26, einer kl. 84 kr. ö. W. Haupt- und Versendungs-Depot in der Wohnung des Unterzeichneten.

Dr. Gölis, Wien, Stephansplatz (Zwettelshof) Nr. 6.

Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Trommel und Glockenspiel,
mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w. Ferner:

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Cigarrentempel, Schwei-
zerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Cigarren-Stuis, Tabaksdosen,
tanzende Puppen, Arbeitstischchen, alles mit Musik; ferner Sessel, spielend, wenn
man sich darauf setzt. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Heller in Bern. franco.

Diese Werke, welche mit ihren lieblichen Tönen jedes Gemüth erheitern,
sollten in keinem Salon und an keinem Krankenbette fehlen; großes Lager von
fertigen Stücken.

Reparaturen werden besorgt

THEE

Wiener Pfund 5 Gulden

(auch halbe und Viertelpfunde).

RUM

die Bouteille 1 fl. 60 kr.

Bordeaux, Madeira, Malaga, Liqueurs d'Hollande,
Chartreuse,

in ganzen und halben Bouteillen.

Café Daum.

Die allgemeine wechselseitige Capitalien- und Renten - Versicherungs - Anstalt „JANUS“ in Wien, gegründet im Jahre 1839,

versichert die Zahlung von Capitalien für den Erlebens- und Todesfall, von Leibrenten, Alters- und Witwen-Pensionen. Erziehungs- und Versorgungs- Beiträge für Kinder, mit oder ohne Vorbehalt der Prämien-Rückersattung, Heirats-Ausstattungen u. s. w., übernimmt Einlagen zur Altersversorgung durch steigende Renten, durch ein vergrößertes Capital oder durch beide vereinigt.

Die Garantiefonds des „Janus“ bestehen in einem allen Mitgliedern desselben eigenthümlichen und unpillarmäßig sichergestellten Vermögens von **zwei Millionen Gulden**, einem allgemeinen Reservefonde von fl. 190.415 ö. W. und einem der I. II. und IV. Abtheilung gehörigen Sicherheitsfonde, der mit Schluß des Jahres 1865 die Höhe von fl. 209.197 ö. W. erreichte.

Der „Janus“ basirt auf den Principien unentgeltlicher Selbstverwaltung seiner Mitglieder, der Oeffentlichkeit und der Wechselseitigkeit, und bietet somit die größtmöglichste Garantie für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen.

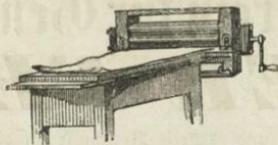
Der bei den einzelnen Versicherungszweigen erzielte Gewinn wird ohne allen Abzug an die Mitglieder der betreffenden Abtheilung im 6ten Versicherungsjahre vertheilt.

Statuten und Prospecte werden unentgeltlich verabfolgt und Auskünfte mit größter Bereitwilligkeit erteilt im

Bureau der Gesellschaft:
Stadt, Sonnenselgasse Nr. 7.



Gemüseausstreichmaschine.



Patent-Wäschrolle.



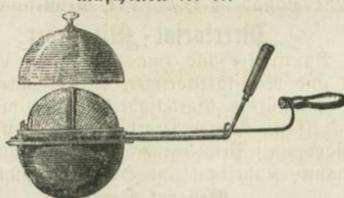
Fleischbadmaschine.

Josef Berger's erstes Wiener Magazin für Küchenbedarf, Stadt, Bauernmarkt Nr. 4,

empfiehlt die größte Auswahl der vorzüglichsten verzinnten und emaillirten Kochgeschirre und Haushaltungsgeräthe, alle für Kücheneinrichtungen nöthigen Geräthe und Hilfsmaschinen, darunter die besten Gefrorensmaschinen, neuesten Buttermaschinen, Rüdelschneidmaschinen, Aepfelschälmaschinen, Erdäpfelbackofen, Schnee- und Oberschäummaschinen, französische Biegelöfen, lackirte Zinntöpfe, Waschmaschinen, poröse Butterkühler, Zuckerschneidmaschinen u. c.



Papin : Fleischtopf.



Drahtkugelfeuerbrenner.



Excell. Kaffeemaschine.

**Ausgezeichnet mit Preismedaillen
in Oesterreich, Preussen, Frankreich, Eng-
land, Russland und der Türkei.**

Die k. k.  landesbef.

Werkzeug-Fabrik

von

Johann Weiss & Sohn in Wien,

Haupt-Niederlage: Margarethenstrasse Nr. 65,

empfehlen ihre Erzeugnisse von

 **Werkzeugen für Holzarbeiter** 

namentlich für

Tischler, Maschinen-Fabriken, Eisenbahn-Werkstätten, Zimmerleute,
Kinder, Wagner,

ferner

Werkzeugen und Utensilien für Buchdruckereien und Buchbinder.

Vorschuss-Verein für Gewerbetreibende „**DER FELS**“

besteht seit dem Jahre 1862, und ertheilt Vorschüsse an die Mitglieder des Vereines gegen deren Wechsel mit zwei Firmen bis 6 Monat Versfallszeit, und nimmt fremde Gelder gegen Cassascheine in laufende Rechnung auf kürzere oder längere Kündigung.

Statuten und weitere Erläuterungen im Geschäftslocale. — Arbeitsstunden jeden Wochentag von 8 bis 4 Uhr.

Das Directorium.

Vorsitzender:

Franz Bawra, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Senior des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, beedeter Inventur- und Schätzungs-Commissär des k. k. Handels- und Landesgerichtes, Gemeinderath der Stadt Wien, B. VII. Burggasse 47.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Josef Pröbssl, Dr. Med., Hausbesitzer und Bürger von Wien, B. III, Hauptstraße 72.

Carl Nietl, Kaufmann und Hausbesitzer, B. VII, Reußgasse 30.

Directorial-Mitglieder:

Josef Dasatiel, bürgerl. Bautischler und Hausbesitzer, B. V, Wehrgasse 15.

Ignaz König, Fabrikant und Realitätenbesitzer, B. VI, Mariabilderstraße 79.

J. M. Me, Strickwoll-, Schnür- u. Börtelfabrik. u. Realitätenbes., B. VI, Windmühlg. 2.

Joh. Mohr, Seidenzeugfabrikant, Gemeinderath und Hausbesitzer, B. VII, Westbahnstraße 1.

Heinr. Seifert, bgl. Billardfabr., Privilegiums-Inh. u. Hauseigenth., B. V, Mittersteig 28.

Joh. G. Simböck, Kaufmann, Fabrikant und Hauseigenthümer, B. VII, Lindengasse 16.

General-Secretär:

S. Henking, B. VII, Zollergasse 31.

Wallishausser'sche Buchhandlung

(Josef Klemm)

in Wien, am hohen Markte.

Wir empfehlen unser Geschäft der geneigten Beachtung des P. T. Publicums. Wir halten ausser unseren eigenen Verlagsartikeln ein complettes Lager von allen neueren und besseren Erscheinungen des Büchermarktes.

Billige Preise, **pünktliche** Ablieferung der pränumerirten Zeitschriften und Bücherhefte, richtige und schnelle Erledigung brieflicher Aufträge werden zugesichert.

Wir kaufen für unser Antiquariat ganze Bibliotheken und einzelne werthvolle, **alte Drucke** zu guten Preisen.

Wallishausser'sche Buchhandlung
(Josef Klemm) in Wien.



N. I. pr. nen erfundene  und unverbesserliche



Indigo - Oellack - Glanz - Wicse

von feinsten Qualität und ohne Bitriol, welche bei der Pariser Industrie - Ausstellung mit Medaille ausgezeichnet wurde.

Diese Indigo-Oellack-Glanzwicse ist in solcher Vollkommenheit, daß sie sich daher vor allen ähnlichen Fabrikaten des In- und Auslandes durch besondere Schwärze und Feinheit auszeichnet und empfehle selbe Jedermann, so wie auch meinen Pferdegeschirr- und Militär-Riemenzug-Lack, welcher bei den meisten k. k. Truppenkörpern, welche mit schwarzem Riemenzug versehen sind, die vollste Anerkennung, sowohl in Billigkeit des Preises so auch die Qualität gefunden hat. Auch Stiefellack, Fußbodenlack, Siegelack, ausgezeichnete Alizarin-, Copir-, Gallus-Finte von Popp & Comp. in Prag und Nachtlichter, Nachtlampen, von 1 fl. bis 1 fl. 40 kr. per Stück und Zündsteine sind in der Stadt, große Schulenstraße Nr. 7 zu haben, wo Abnehmer bedeutenden Rabatt erhalten. — Auch halte ich Niederlagen, und zwar für Pest bei Herrn J. Schuck, Königsgasse, im Baron Dicz'schen Hause und für Ofen bei Herrn Josef Schreiber, k. k. Groß-Drasikant, Tabak Nr. 612.

Johann Barger, k. k. pr. Indigo-Oel-Glanzwicse-Fabrikant, Stadt, große Schulenstraße Nr. 7 in Wien.

Bau-Materialien.

Ferdinand Strohmayer in Wien, Stadt, Landhausgasse 2, Niederlage von Kuffsteiner Portland-Cement, sowie alleiniges Depot für Wien und die Umgegend des Patent-Portland-Cement und Keene's Patent-Marmor-Cement aus der alten, patentirten und größten Fabrik Englands J. B. White & Brother's in London. Lager von echtem Kuffsteiner hydraul. Kalk, Schottwiener Stuccatur- und Mabafter-Gyps, Kies- und Ziegelmehl, Wienerweiß und allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln unter Garantie unverfälschter Qualität zu den billigsten Preisen.

Die kais. k. königl. priv.



Versicherungs-Gesellschaft: Oesterreichischer Phoenix in Wien,

mit einem Gewährleistungs-Fonde von
Fünf Millionen Gulden öst. Währ.,

beehrt sich

dem P. O. Publicum hiermit bekannt zu geben, daß sie das Feld ihrer Operationen
seit 1. Juli 1866 um die

Lebens-Versicherungs-Branche

vermehrt hat,

und zu den billigsten Prämien und conlantesen Bedingungen Versicherungen

auf den Ablebensfall mit und ohne Antheil am Gewinn, auf unbestimmte oder bestimmte Zeit (lebenslänglich, jedoch nie über das 90. Lebensjahr, oder temporär), gegenseitige Versicherung von zwei Leben und Ueberlebens-Versicherungen;

auf den Erlebensfall, von Capital, Aussteuer (insbesondere für weibliche Kinder zur Sicherung eines Heiratsgutes zu empfehlen), Pensionen und Leibrenten leistet.

Die Prämienzahlungen können jährlich, halbjährlich, vierteljährlich und selbst **monatlich** bewerkstelligt werden.

Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung:

Die zu entrichtende Prämie zur Versicherung eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszahlenden Capitals von öst. W. fl. 5000 beträgt im Beitrittsalter von

30 Jahren	35 Jahren	40 Jahren	45 Jahren
nur öst. W. fl. 26.50 kr.	öst. W. fl. 31.— kr.	öst. W. fl. 36.50 kr.	öst. W. fl. 44.50 kr.

vierteljährlich, ohne Antheil am Gewinn, und
nur öst. W. fl. 30.50 kr. öst. W. fl. 36.— kr. öst. W. fl. 42.50 kr. öst. W. fl. 52.— kr.
mit Antheilnahme am ganzen Reingewinn.

Auch leistet die Gesellschaft zu festen und billig berechneten Prämien-Versicherungen:

- gegen die Schäden, welche durch Feuer und Blitzschlag, sowie das dadurch veranlaßte Löschen und Niederreißen verursacht werden;
- gegen Schäden durch Explosion der Dampfkessel in Fabriken und durch Explosion des Leichtgases veranlaßt;
- gegen Schäden in Folge zufälligen Bruches der Spiegelgläser in Magazinen, Niederlagen, Caffeehäusern u. s. w.
- gegen Schäden, welchen reisende Güter auf dem Transporte zu Wasser und zu Land ausgesetzt sind;
- gegen Schäden durch Hagelschlag.

Die vorkommenden Schäden aller Art werden sogleich erhoben und die Bezahlung sofort veranlaßt.

Statuten und Prospective werden unentgeltlich verabfolgt und jede Auskunft mit größter Bereitwilligkeit ertheilt im

Directions-Bureau: Stadt, Ecke der Wollzeile Nr. 2 (alt 856), im 1. Stock,
sowie auch bei allen

General-, Haupt- und Special-Agenten der Gesellschaft.

Die gegenseitige
Lebens-Versicherungs-Bank

„PATRIA“

in Wien, Kärntner-Ring Nr. 2,

übernimmt unter überaus günstigsten Bedingungen Versicherungen auf das menschliche Leben in den verschiedensten Combinationen.

Die Bank gewährt den Versicherten alljährlich, nach Abzug der Verwaltungskosten,

**den gesammten Antheil von 100 Percent
am Gewinne.**

Aufnahmen vermitteln und Statuten, Prospecte, Tarife und jede gewünschte Auskunft ertheilen unentgeltlich die General-Haupt- und Special-Agenturen der Bank in **Wien, Brünn, Linz, Graz, Krakau, Lemberg, Pest, Kaschau, Hermannstadt** und in allen bedeutenderen Städten der Monarchie.

Das Directorium.

M. Lorenz & Sohn

in Wien.

Niederlage:

Ecke gegen den hohen Markt, Bauernmarkt Nr. 18 neu,

„zum Mohren,“

empfehlen zu ganz besonders billigen Preisen ihr großes Lager von bestem Leinenzwirn, auf Karten gewunden, Kumburger Schodzwirn in zehn Sorten, drei- und vierfachem Königs-Strickzwirn, zwei und dreifachem langen Kumburger Nähzwirn, sowohl weiß als in Farben, vierfachem Wirthschafts-Strickzwirn, echtem englischen Flachs-, Maschin-, Näh- und Strickzwirn, Apotheker-Spagat, beste Qualität Kumburger und echt englisches Schuhgarn, ungebleichtes Maschin-Webgarn, Leinen- und Baumwollgarn zu Kerzendochten für Seifensieder und Wachszieher, alle Sorten besonders guter, echt englischer und schottischer Näh-, Schling-, Strick- und Stickwolle, inländischer Strickwolle in sechs Qualitäten, Häckelwolle, Schafwolle, zum Stricken in allen gangbaren Sorten, Berliner Wolle, echt türkisch-rothe Merkwolle, Eisengarn, Nähseide auf Kärtchen, Zwilchband, Stiefelkrupsen, echt amerikanische Holznägel, Schnürriemen, Wollschnüre, Seiden- und Wollbörstel, Samtband, Lampendocht, Hufdraht,

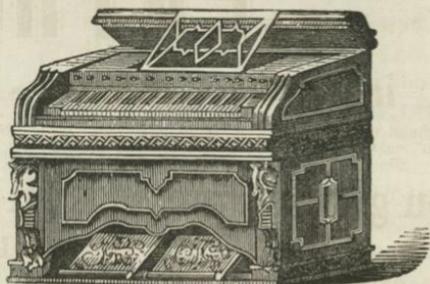
Watta und Futter-Baumwolle,

gebleichte und ungebleichte Eintragwolle, dann Mouffelin-, Perkal-, Wallis- und Köpperband, buntgestreiftes Schürzen- und Falschenband, zugerichtete und unzuggerichtete ordinäre Leinenbänder, dann in größter Auswahl alle Gattungen Hemdknöpfe, darunter die vortheilhaft bekannten, von englischem Maschinenzwirn mit sehr starken runden Ringeln, die sich nicht biegen.

Dasselbst befindet sich auch ein großes Lager von Arinolinen und Koffhaarröcken, gewirkten Strümpfen, Hosenträgern, Sommer- und Winterhandschuhen, Trauerhören, Organtin, Futter-Perkails und vielen andern derglei Artikeln zu den billigsten Preisen.

PETER TITZ,

k. k. Hof-Harmonium-Fabrikant und Orgelbauer,
Wieden, Preßgasse Nr. 28 in Wien.



Empfiehl

Harmonium jeder Größe,

mit und ohne

Percussion-Hammeranschlag,

wodurch jedes Staccato wie am Piano ermöglicht ist. — Ferner empfiehlt er

Harmonium mit Nachklang-Prolongement,

wodurch jeder beliebige Ton und Accord fortklingt, während derselbe Ton angeschlagen auch ertönt und wunderbare Effecte dadurch erzielt werden, und zwar vom kleinsten Instrument für Schulen von fl. 75 ö. W. aufwärts bis zum größten

Concert-Harmonium.

Ferner:

Harmonium zu kirchlichem Gebrauche

mit vorzüglich starkem Ton, mit und ohne Pedal, auch mit Pfeifenverzierungen, ganz kleinen Orgeln gleich, welche bedeutend billiger und in Haltbarkeit der Stimmung dauerhafter sind.

Dann

Kirchenorgeln

jeder Größe zum crescendiren mit der vorzüglichsten Construction, nämlich mit Kegelladen, wodurch ein vollerer Ton, leichtere Spielart und das crescendo und decrescendo vom zartesten Register bis zum vollen Werth während des Spieles ermöglicht ist,

unter jeder Garantie und den billigsten Preisen.

Oesterreichischer Oresham.

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherung.

Sitz der Gesellschaft: Wien, Stadt, Tuchlauben 11.

Actiencapital fl. 1,000.000 erhöhbar auf fl. 3,000.000,

übernimmt unter überaus günstigen Bedingungen Versicherungen:

Auf den Todesfall in bestimmter oder unbestimmter Zeit.

Auf das Leben zweier Personen, zahlbar sowohl beim ersten als auch letzten Todesfall.

Ausstattungen (für Minderjährige) und

Versorgungs-Versicherungen (für Großjährige), zahlbar bei Erreichung eines im Voraus bestimmten Alters.

Gemischte Versicherungen mit Auszahlung eines Capitaless entweder an den Versicherten selbst, bei Erreichung eines festgesetzten Alters, oder an dessen Erben, wenn er das festgesetzte Alter nicht erreicht.

Versicherungen sogleich zahlbarer oder aufgeschobener Leibrenten.

Die Gesellschaft gewährt den Versicherten einen Antheil von 80 Percent am Gewinne.

Prospecte, Versicherungs-Bedingungen, Tarife und jede gewünschte Auskunft ertheilen die Direction, ferner in den Provinzen die Herren Repräsentanten.

Neuester Verlag

von

A. Pichler's Witwe & Sohn in Wien,

zu beziehen durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes:

Der Mißbrauch der Nationalitäten-Lehre, von Bernh. Becker. gr. 8. 1867. brosch. 1 fl.

Das Recht der Frauen auf Arbeit und die Organisation der Frauen-Arbeit. Von Dr. K. Richter. gr. 8. 1867. brosch. 60 kr.

Vom Donaustrand. Sagen und Märlein von L. Bowitzsch. 8. 1867. Mit Bild, brosch. 60 kr.

Die Mittel der Kindergarten-Erziehung. Von Dr. K. D. Seydler. gr. 8. Wien 1867. broschirt 30 kr.

Freie pädagogische Blätter, herausgegeben von A. Chr. Zeffen. Wöchentlich 1 Nummer. Preis vierteljährlich 1 fl.

Betrachtungen über die Welt-Ausstellung von 1867. Von Dr. K. Richter. gr. 8. broschirt 80 kr.

Romanische Poeten. In ihren originalen Formen und metrisch übersetzt von L. A. Staufe. 2. Ausgabe. 1868. broschirt 2 fl.

Die Entwicklung des Arbeiterstandes. Ein Vortrag, geh. von Dr. K. Richter. 1866. broschirt 60 kr.

Die k. k. priv. Erste Wiener

Grosse goldene
Medaille
Internationalen
Ausstellung
Paris
1867.

Petroleum- Raffinerie,

Grosse silberne
Medaille
Landwirth-
schaftliche
Ausstellung
Wien
1866.

Kerzen-, Seife-, Fett- und Maschinenöl-Fabrik

des

Gustav Wagenmann in Wien,

Stadt, Wallfischgasse Nr. 7,

offerirt in bester Qualität zu Fabrikspreisen:

Petroleum garantirt, unentzündbar, vollkommen gefahrlos, ein brennendes Hölzchen in dieses Oel getaucht, erlischt in solchem; ferner

Ligroine, neuer amerikanischer Beleuchtungsstoff für Ligroine-Lampen ohne Cylinder.

Petroleum-Kerzen. Diese Kerzen übertreffen durch das brillante Aussehen alle übrigen Kerzenfabrikate und ist deren Brenndauer $\frac{1}{4}$ grösser als die der Stearinkerzen.

Echte Glycerin-Seife, prima parfümirt, 30 pCt. Glycerin enthaltend.

Glycerin-Oekonomie-Seife, parfümirt, 30 pCt. Glycerin enthaltend. Diese auf die Haut wohl allgemein bekannte Seife wird nun zu einem Preise geboten, der ihre allgemeine Verwendung möglich macht.

Parfümirte Mineral-Flecken-Essenz. Dieses nützliche Product wird gebraucht, um Fettflecken, welcher Art sie auch sein mögen, aus Möbeln, Stoffen, Kleidern aller Art, Handschuhen etc., zu beseitigen.

Belgisches Patent-Wagenfett,

dunkelblau, lichtblau und gelb in feinsten Qualität, nicht zu verwechseln mit den im Handel vorkommenden, nicht den Namen Fett verdienenden Surrogaten.

Wiener Kautschuk-Stiefel-Wichse,

feinste Qualität, in Schachteln 2, 3, 4, 5, 8, 16 und 30 Loth.

Bei den vielen geringen Sorten von Wichse, die im Handel vorkommen, erlaubt sich die gefertigte Fabrik aufmerksam zu machen, dass jede Schachtel ihrer Erzeugung mit der Vignette eines Stiefels, sowie mit der Angabe des Domicils der Fabrik **Johannitergrund Nr. 8** versehen ist.

Englische Koutchouc-Leder-Schmiere

zum Schmieren und Einfetten des Leders.

Vorzüglich anwendbar und unübertrefflich für Schuhwerk aller Art, Pferdegeschirr, Sättel, Riemenzeug, Wagendächer, Spritzleder, überhaupt für alle, nicht mit einem Lacke versehenen Leder-sachen. — Man reibt mit der Hand oder mittelst einer steifen, kurzhaarigen Bürste (nicht zu stark) ein.

Französisches Tintenpulver (La reine des Encres),

Beste Copir-Tinte,

Vorzügliche Kanzlei- und Buchtinte,

in Paquets à $\frac{1}{2}$ Kilo = 1 Zoll-Pfund, circa $2\frac{1}{2}$ Mass Tinte gebend, in Schachteln à 3 Loth, circa 1 Seitel Tinte gebend.

Das französische Tintenpulver liefert eine vorzügliche Tinte, die Kanzlei-Tinte ist tief schwarz und die Copir-Tinte copirt noch Schriftstücke, die einige Tage vorher geschrieben sind. Es ist einleuchtend, welchen Vortheil es gewährt, **Tintenpulver** zu beziehen, und die enorme Fracht zu ersparen, welche beim Transporte flüssiger Tinte für das in derselben enthaltene Wasser, und für die theure Verpackung gezahlt wird.

Maschinen-Schmieröle und feinste Maschinen-Fette

für alle Arten landwirthschaftlicher Maschinen, ferner für Dampfmaschinen, Eisen- und Kohlenwerke, Brauereien, Zucker-Fabriken etc. etc,

Asphalt-Steinpappe für Dacheindeckungen.

K. k. priv.

Allgemeine Assecuranz,

Assicurazioni Generali

IN TRIEST,

gegründet mit allerhöchster Entschließung

vom 25. Jänner 1831.

- Zweck: 1. Ablebens-Aussteuer- (Tontinen oder Ueberlebens- Associationen) und Leibrenten-Versicherungen, entweder für Capitallen oder Renten, im Falle des Ablebens der versicherten Person, oder im Falle der Ueberlebung eines bestimmten Zeitraumes.
2. Brandschaden-Versicherung auf Gebäude und Fahrnisse.
3. Hagelschaden-Versicherung.
4. Elementarschaden-Versicherung für Transporte zu Wasser und zu Lande.

Gewährleistungsfond 24 Millionen 462.700 fl. und zwar:

Stamm-Capital in 4000 Actien	4,200.000 fl. — fr.
Reserve-Fond	1,284.200 " — "
Prämien-Reserve	11,239.300 " — "
Prämien-Einnahme und Zinsen	7,739.200 " — "
Bezahlte Entschädigungen bis Ende 1866 mehr als 63 Millionen	
247.000 Gulden.	

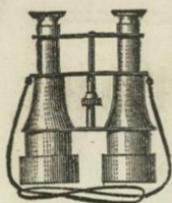
Sitz der Gesellschaft: TRIEST.

Repräsentanz in Wien:

Das Bankhaus Simon G. Sina.

Bureau: Stadt, Lugeck Nr. 735 alt, Nr. 1 neu.

Secretär: Brückner Christian.



Ausgezeichnet
mit der silbernen Medaille
1866.



Stettinger & Comp.,

Optiker, Mechaniker, k. k. beideter Schätzmeister in Wien,

empfehlen in ihrem seit 34 Jahren bestehenden Geschäfte,

Stadt, Kärntnerstraße Nr. 6,

Wieden, Margarethenstraße Nr. 2

eigene Erzeugnisse von allen Arten Brillen, Lorgnetten, Nasenzwickern, en gros & en détail für Kaufleute in die Kronländer mit Plan- wie auch mit den besten peristopischen Gläsern, ebenso alle Gattungen Fernröhre von fl. 6—50, Operngläser in Blech, lackirt, mit Leder überzogen, in Weißbein, Elfenbein, Schildkrot mit 4, 6, 8 und 12 Gläsern von fl. 5—70, alle Arten Militär-Binokles, Reißzeug, Barometer, Thermometer, Aerometer und Flüssigkeitswagen, als Alkoholometer, Saccharometer, Galaktometer gestempelt, gewöhnliche Branntwein-Laugenwagen mit und ohne Thermometer, Bier-, Essig-, Wein-, Most-, Naphtha- und Vigroine-Wagen. Abnehmer von größeren Aufträgen erhalten entsprechenden Rabatt.

Kärntnerring Nr. 15.

Der neu eröffnete

Tapeten - Bazar,

Kärntnerring Nr. 15.

vis-à-vis dem Palais Prinz Württemberg,

renommirt durch seine reelle und solide Bedienung, empfiehlt sein großes Lager

französischer und englischer Papier-Tapeten

per Rolle von 15 fr. aufwärts.

1 Zimmer circa 12 Schuh im □ ohne Spalierarbeit fl. 4.50
1 " " " " " " sammt " " 9.

Für dauerhafte und reine Spalierarbeit wird garantirt. Wohnungen werden sowohl hier als auf dem Lande zur vollständigen Einrichtung übernommen.

Tapeten-Muster und Preis-Courants

werden auf Verlangen gratis zugesendet.

Achtungsvoll

E. J. Fischer.

Kärntnerring Nr. 15.

Tapeten-Bazar.

Tapeten-Bazar.

K. k. öst. ausschl. pr. erstes amerik. und engl. patent.



Anatherin-Mundwasser

VON

J. G. Popp,

prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Preis per Flacon 1 fl. 40 kr.

Emballage 20 kr.

Dieses treffliche Präparat hat sich seit den 16 Jahren seines Bestehens Verbreitung und Ruf nach Europa hinaus erworben. Seine Anwendung hat es besonders bewährt gezeigt gegen Zahnschmerz jeder Art, gegen alle Krankheiten der Weichtheile des Mundes, lockere Zähne, leicht blutendes krankes Zahnfleisch, Caries und Skorbit. Es löst den Schleim auf, wodurch die Zahnsteinbildung verhindert wird, wirkt erfrischend und geschmackverbessernd im Munde, und vertilgt daher gründlich den üblen Geruch, welcher durch künstliche oder hohle Zähne, durch Speisen oder Tabakrauchen entsteht. Da das Mundwasser auf Zähne und Mundtheile in keiner Weise angreifend oder ätzend wirkt, so leistet es auch als stetes Reinigungsmittel des Mundes die vorzüglichsten Dienste und erhält alle Theile desselben in voller Gesundheit und Frische bis in's hohe Alter. — Atteste hoher medicinischer Autoritäten haben seine Unschädlichkeit und Empfehlungswürdigkeit anerkannt und wird dasselbe von vielen renommirten Aerzten verordnet.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Es reinigt die Zähne derart, dass durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glasur der Zähne an Weisse und Zartheit immer zunimmt.

Preis per Schachtel 63 kr. ö. W.

Anatherin-Zahnpasta.

Obgenannte Zahn-Pasta ist eines der bequemsten Zahnreinigungsmittel, da sie keinerlei gesundheitsschädliche Stoffe enthält; die mineralischen Bestandtheile wirken auf das Email der Zähne, ohne selbe anzugreifen, sowie die organischen Gemengtheile der Pasta reinigend, sowohl das Schmelz als auch die Schleimhäute erfrischen und beleben, die Mundtheile durch den Zusatz der ätherischen Oele erfrischen, die Zähne an Weisse und Reinheit zunehmen.

Besonders zu empfehlen ist selbe Reisenden zu Wasser und zu Land, da sie weder verschüttet werden kann, noch durch den täglich nassen Gebrauch verdirbt.

Preis per Dose 1 fl. 22 kr. ö. W.

Zahn-Plombe.

Diese Zahn-Plombe besteht aus dem Pulver und der Flüssigkeit, welche zur Ausfüllung hohler, cariöser Zähne verwendet wird, um ihnen die ursprüngliche Form wieder zu geben und dadurch der Verbreitung der weiter um sich greifenden Caries Schranken zu setzen, wodurch die fernere Ansammlung der Speisereste, sowie des Speichels und anderer Flüssigkeiten, und die weitere Auflockerung der Knochenmasse bis zu den Zahnnerven (wodurch Zahnschmerzen entstehen) verhindert wird. Diese Massa ist äusserst dicht, nicht einsaugend, fest verbindet mit der Zahnhöhle, wodurch eine dauernde kräftige Kau- und Kronenfläche entsteht, und daher sich umso inniger verbindet, da sie nicht aus Harzbestandtheilen, welche sich zusammenziehen, sondern aus wahren Bestandtheilen des Knochens und Schmelzes der normalen Zähne besteht. Diese feste und sich jahrelang haltende Massa ist dem Gold, anderen Metallen und sonst angewendeten Substanzen vorzuziehen, hat dieselbe Farbe wie die natürlichen Zähne; sie lässt sich ferner ohne Druck und Schmerz anwenden. Zugleich wird das Angreifen der noch gesunden Zähne neben krankstehenden verhütet und die Höhlung ausgefüllt, worüber alles wegfließt. Die Massa bekämpft nicht nur mechanisch durch Ausfüllung der cariösen Stelle, sondern auch chemisch den septischen Process der Caries.

Man reinige früher den hohlen Zahn mit Baumwolle und nehme nach der Grösse der Höhlung des Zahnes eine verhältnissmäßige Quantität Pulver, welche mit so viel Flüssigkeit vermenget wird, dass man einen halbweichen Teig daraus bildet, welcher noch halbweich in die Höhlung des Zahnes gegeben wird, worauf man dann den Mund mit Wasser ausspült, um die nicht haftenden Theile zu entfernen.

Preis per Etui 2 fl. 10 kr. ö. W.

An die geehrten Leser.

Die wachsende Theilnahme, deren sich unsere periodische Veröffentlichung „Die Wechselstube“ erfreut, veranlaßt uns, eine Erweiterung ihrer Wirksamkeit einzuleiten, und sie dem täglich steigenden Interesse des Publicums an Allem, was Geld- und Effectenwesen und dessen Umsatz betrifft, vollkommen anzupassen.

„Die Wechselstube“ soll in erster Linie den Anforderungen des praktischen Mannes ihre höchste Aufmerksamkeit zuwenden, und Jedermann als Leitfaden dienen. Man wird darin sichere Auskunft über alles Wissensnöthige, und zugleich Fingerzeige zur sofortigen praktischen Benützung desselben finden.

Zu diesem Behufe haben wir vor Allem veranstaltet, daß unser Blatt, **ohne Preiserhöhung**, d. i. ganzjährig fl. 2 sammt portofreier Zustellung, vom 1. Juli d. J. angefangen, **viermal im Monate** ausgegeben wird, und bei möglicher Regelmäßigkeit des Erscheinens, das praktische Bedürfniß, nämlich die Ziehungstage der **Lotto-** und anderer, durch das Los zu tilgenden Effecten, und die rasche Publication der Resultate berücksichtigt wird.

Dieser **Verdoppelung** der Lieferungen wird eine weit reichende Vermehrung des Textes jeder einzelnen Nummer zur Seite gehen.

Wir gedenken vor Allem den **verlässlichsten Geschäftskalender**, einen unermüdlischen Begleiter und Gedächtnißgehilfen zu liefern, nicht bloß einen Mahner an die in der Woche bevorstehenden geschäftlichen Agenden (Couponverfall, Capitalsrückzahlstermine, Einzahlungen, Generalversammlungen, Subscriptionen &c. &c.), sondern auch ein dauernd schätzbares Nachschlageregister von höchster Nichtigkeit.

Zu gedrängtester, verständlichster Darstellung wird eine Uebersicht der Situation gegeben und die wesentlichsten Veränderungen und Wahrnehmungen im großen und auch im kleinen Verkehre der Wechselstuben nachgewiesen.

In eben so scharf ausgeprägter Weise wird unter **Abweisung alles Unverlässlichen, Tendenziosen und Irreführenden**, das Wissensnöthige aus dem öffentlichen Finanz- und Creditwesen, darunter **bedeutende Originalnotizen**, geliefert werden.

Aufklärung, Erläuterung, wo nöthig Zurückweisung wird niemals fehlen, wie wir überhaupt die Interessen unseres Publicums stets warm vertreten wollen.

Zu **Auskünften** und **Ausführung** aller sich ergebenden Operationen im großen wie im kleinen Maßstabe bietet unsere Firma die erprobteste Hand.

„Die Wechselstube“ wird jedem, nur einigermaßen bei dem Effecten- und Geldwesen Interessirten ein angenehmer, **verlässlicher** und nichts weniger als **aufbringlicher** Freund und **Gehilfe** sein.

Die Administration der Wechselstube in Wien.

Den Abonnements-Betrag von fl. 2 jährlich beliebe man an die Administration der Wechselstube in Wien einzusenden.

Ferner empfiehlt sich:

Karl Spitzer's

Wechselstube in Wien,

Rothenthurmstraße Nr. 17, Eingang: Lichtensteg Nr. 2,

für folgende Geschäfte:

1. Werden daselbst **Gold- und Silbermünzen, Staatspapiere, Lose, Grundentlastungs-Obligationen, Pfandbriefe** und alle Gattungen **Industrie-Papiere** genau zum Tagescurse gekauft und verkauft.
2. Werden **Promessen** auf alle Gattungen **Lose** genau nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgegeben.
3. Werden **Vorschüsse** auf alle Gattungen **Staatspapiere, Lose** und **Industriepapiere** gegeben.
4. Werfallene und noch nicht fällige **Coupons**, sowie **gezogene Obligationen** und **Lose** escomptirt.
5. Werden alle Gattungen **Lose** gegen **monatliche Ratenzahlungen** verkauft.

Auffallend billig.

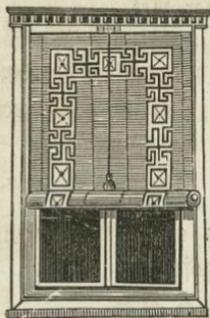
Johann Schubert's

Patent Holz-Rouleaux & Fenster-Vorsteller,

Ein Rouleau 3' br. 6' hoch 1 fl. ö. W.

Ein Rouleau 3' br. 6' hoch 1 fl. ö. W.

aus Holzstäbchen gewebt, zeichnen sich vor allen anderen dadurch aus, daß sie im Sommer die Zimmer kühl erhalten, indem bekanntlich Holz ein schlechter Wärmeleiter ist.



Die Rouleaux werden sowohl aus Naturholz, wie beffinirt, ganzfärbig, eichenartig gefladert (geholzt) in Sepia und bunt gemalt und von in Delfarbe gestrichenen Spänen erzeugt; hinsichtlich der Webung sind selbe entweder glatt (durchsichtig), wo die Späne aneinander, oder überlegt (undurchsichtig), wo die Späne übereinander gewebt sind.

Neu verbesserte Holz-Faloufen.

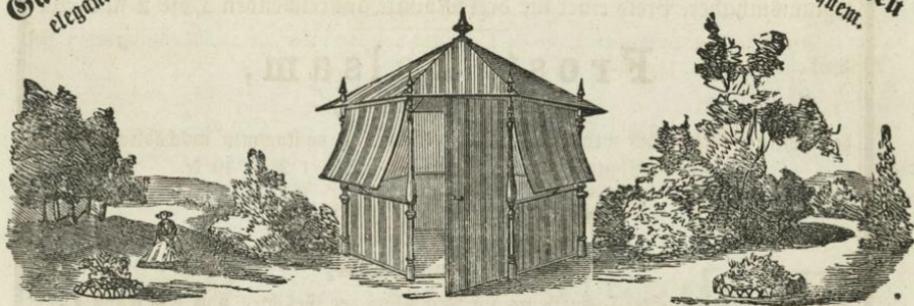
Selbe zeichnen sich durch ihre einfache Construction (welche es ermöglicht, daß sie von Jedermann leicht aufgemacht werden können,) sowie durch außerordentliche Billigkeit vor allen anderen derlei Fabrikaten aus; — werden auf Verlangen auch mit einer elegant ausgestatteten Patent-Aufzugsmaschine versehen, wodurch man das lästige Anbinden der Schnur gänzlich erspart.

Transportable Zelte

von 25 fl. ö. W. aufwärts.
dauerhaft.

Ganz neu
elegant.

Ganz neu
bequem.



Das Zelt wird in einer Kiste verpackt, die zerlegbar ist und den Fußboden bildet.

Man kann die Seitentheile des Zelttes wegnehmen, so daß selbes ganz frei dasteht, aber auch selbes vollkommen schließen.

Auf Holzstoff gemalte Bilder, Ofenschirme, spanische Wände in beliebigen Größen zu den billigsten Preisen, Tischmatten von 10 Kr. an, Holz-Teppiche aus einfachem und doppeltem Holzstoff, Holz-Tapeten zum Ueberkleiden nasser Wände.

Parquetten

per Quadratklaster fl. 9 und 10 fl. öst. W.

Fabrik: Ottakring, Grüllmeiergasse 413 nächst Wien.

Niederlagen: Stadt, Akademiestraße 4, und Wieden, neben dem
k. k. Bezirksgerichte.

Ignaz Pserhofer,

Apotheker und Privilegiumsinhaber in Wien, Ottakring Nr. 165,
empfiehlt dem P. L. Publicum nachstehende anerkannte Mittel:

J. Pserhofer's

Akustikon.

(Ohren-Essenz.)

Ersprobtes Mittel gegen Ohrenleiden jeder Art.

Dieses Mittel wurde von Aerzten und Laien in unzähligen Fällen mit wahrhaft wunderbaren Erfolgen angewendet, indem Ohrensausen, Stechen, mangelhafte Absonderung des Ohrenschmalzes, zu starker Ohrenfluß, Schwerhörigkeit, u. s. w. stets in kurzer Zeit vollständig beseitigt wurden.

1 Flacon 1 fl. österr. Währ.

Als sicherstes und bestes Haarwuchsmittel empfehlen wir die rühmlichst bekannte
kaiserl. königl. aussch. privil. **J. Pserhofer's**

Tannochinin-Pomade,

nach deren 8—10 tägigem Gebrauche das Ausfallen der Haare sicher und dauernd beseitigt, der Nachwuchs befördert, das Haar in seiner natürlichen Farbe weich und glänzend erhalten, und die Schuppenbildung verhindert wird. Dieselbe wird von vielen ärztlichen Autoritäten empfohlen und liegen zahlreiche Anerkennungschriften zu Jedermanns Einsicht auf beim Privilegiumsinhaber. Preis einer für drei Monate ausreichenden Dose 2 fl. ö. W.

Frost-Balsam,

von **J. Pserhofer,**

das sicherste, schon nach wenigen Tagen wirkende und vollkommen unschädliche Mittel zur Beseitigung von Frostübeln jeder Art. 1 Dose 40 kr.

Waschwasser,

von **J. Pserhofer,**

bewährtes, untrügliches Cosmeticum zur Reinigung des Gesichtes von Flecken jeder Art und Erlangung des feinsten Teints binnen kürzester Zeit. 1 Flacon 1 fl.

Seehofer's ung. Wund- u. Magen-Balsam,

seit mehr als 50 Jahren durch seine ausgezeichneten Wirkungen allgemein beliebt. 1 Flac. 40 kr.

Außerdem werden Aufträge auf alle hier nicht aufgeführten oder in öffentlichen Blättern angekündigten medizinischen, pharmaceutischen, cosmetischen ic. Artikel übernommen und auf das prompteste und billigste effectuirt. Bei Versendungen in die Provinzen werden für Packung und Stempel 10 kr. berechnet. Gelder werden franco oder pr. Nachnahme erbeten.

Josef Weiss,

Apotheker „zum Mohren“, Stadt, Tuchlauben Nr. 444 alt, 27 neu,

empfehlen dem geehrten Publicum bestens folgende Artikel:

Odontine (Zahnpaste) in Porzellan-Ziegeln zu 84 kr. Bei 1 Duzend 20 Procent Nachlag. — Diese Zahnpaste ist das vorzüglichste Mittel zur Reinigung der Zähne, sowie auch Zähne gesund und blendend weiß zu erhalten, den Zahnweinstein schmerzlos und auf eine unschädliche Weise zu entfernen, das Zahnfleisch zu stärken und zu befeuchten, das Bluten und Eodernwerden zu verhindern.

Elixir balsamique (Zahn- und Mundbalsam); tausendfältig erprobt als das vortrefflichste Mittel zur Reinigung des Mundes, Erfrischung des Athems, um die Zähne und das Zahnfleisch gesund und rein zu erhalten, insbesondere nach dem Genuße der Speisen anwendbar. Preis eines Flacons 70 kr. Bei 1 Duzend 20 Procent Nachlag.

Algontine. Augenblicklich schmerzstillendes Zahnwehwasser. Das einzige bisher bewährte Mittel gegen die Pein des Zahnschmerzes; dasselbe wirkt augenblicklich und enthält keine geistigen, scharfen und sauren Substanzen, und kann daher auch bei Kindern angewendet werden. In Flaschen zu 35 und 70 kr. Bei ein Duzend 20 Procent Nachlag.

Bruchpflaster. Vorzüglich anwendbar bei Unterleibsbrüchen, bereitet und empfohlen von Dr. Krüsi, practischer Brucharzt zu Basel. In Blechbüchsen sammt Beschreibung. Preis 1 fl.

Cachou Aromatisé zur Beseitigung des üblen Geruches aus dem Munde nach dem Tabakrauchen, nach dem Speifen, nach dem Genuße geistiger Getränke, als Wein, Bier u. s. w.; unentbehrlich bei dem Besuche feinerer Gesellschaften, der Theater, Bälle, der Salons u. s. w. Diese Cachou bestehen aus reinen, der Gesundheit unschädlichen Pflanzentheilen und sind als Präservativ gegen das Faulen der Zähne sowie gegen Zahnschmerz bestens zu empfehlen. Bei jedesmaligem Gebrauche kaut man eine Pille, wodurch der üble Geruch beseitigt wird. In Schachteln zu 70 kr.

Chinarinden-Gaaröl zur Vermehrung der Haare und Stärkung des Haarbodens. Preis einer Flasche 87 kr. (per Duzend 20 Procent Nachlag.)

Göthe's Dorsch-Reberbrannt-Oel. Als vorzüglichstes Heilmittel bei allen Brust- und Lungenkrankheiten anerkannt, von vorzüglicher Qualität und reinem Geschmade: die Bouteillen zu 1 und 2 fl. Bei Abnahme von einem Duzend Flaschen 25 Procent Nachlag.

Eau aetheliqué. Dieses aus reinen Pflanzentheilen bereitete Wasser ist ein seit Jahren erprobtes und bewährtes Mittel zur Erfrischung, Verschönerung und Stärkung der Haut und zur gänzlichen Beseitigung aller Arten von Efflorescenzen, als: Sommersprossen, Finnen, Mitesser, Kupferflecke. Preis eines Flacons 1 fl. 1 Duzend 9 fl.

Frostbeulen-Balsam, in Ziegeln zu 50 kr. 8. W., welcher selbst bei veraltetem Frostschaden möglichst schnell den Schmerz lindert und vollkommen heilt, hat sich durch Erfahrung mehrerer Jahre als ein empfehlenswerthes Mittel allgemeine Zufriedenheit erworben.

Marglorian Schmidl's, Med. Dr. und Prof., schmerzstillende, stärkende, antisthorbutische Zahn-tinctur. Diese Tinctur, nach dem Original-Recepte bereitet, wird sowohl zur schnellen Stillung von Zahnschmerz als auch als stärkendes Mundwasser bereits durch ein halbes Jahrhundert mit großem Vortheile allgemein angewendet; die Tinctur hat zwei große Vorzüge, sie ist sehr wirksam und macht durch den äußerst billigen Preis alle anderen Zahnwehmittel überflüssig. Echt zu haben in Flaschen sammt Gebrauchsanweisung à 42 kr. Bei 1 Duzend 25 Procent Nachlag.

Univerfals-Pflaster von Dr. Buron in Paris. Dasselbe ist mit Diplom der Facultät in London und Paris belegt; höherer Orts gerührt und der öffentliche Verkauf genehmigt. Dieses Pflaster hilft besonders für Fühneraugen (Reichthornen), Frostbeulen, (Gefröre), jede mögliche Art Wunden durch Verletzungen, Stroheln, Eiterungen und Geschwüre, für den Wurm und Nagelwurm. Der Kopf (Ziegel) kostet 30 kr.

Dr. Gallond's Wurm-Tabletten. Diese Tabletten sind als ein unfehlbares Wurmmittel bestens zu empfehlen; selbe schmecken sehr angenehm und können auch Kindern spielend beigebracht werden. Preis 40 kr.; in Schachteln sammt Gebrauchsanweisung per Duzend Schachteln 20 Procent billiger.

Franzbranntwein die Flasche zu 80 und 50 kr.

Kropfflasche (gegen Blähgalle) in Flaschen zu 42 kr.

Pastilles de Chocolat ferrugineux. Eisen-Chocolade gegen Bleichsucht und zur Blutverbesserung, Preis einer Schachtel 90 kr.

Seehofer's ung. Mund- und Magen-Balsam in Flaschen zu 42 kr.

Pastille digestives de Bilin (Biliner Verdauungstafel). Die Biliner Pastillen, aus dem berühmten Biliner Sauerbrunnen erzeugt, enthalten alle löslichen Bestandtheile dieses Mineralwassers. Sie sind zu empfehlen bei Sodbrennen, Magenkrampf, Blähsucht, und beschwerlicher Verdauung in Folge der Ueberladung des Magens mit Speisen oder mit geistigen Getränken, bei saurem Aufstoßen, saurem Harngries und chronischen Magenkatarrhen, ferner beim Gebrauch der Mineralwässer, bei Atonie des Magens und Darmkanales, bei Hypochondrie und Hysterie. Am wirksamsten sind die Biliner Pastillen im kindlichen Organismus bei der Strophulose, und zwar bei der Unterleibsstrophulose, demnach bei der Respirationsstrophulose und der Rhachitis, und lassen sich Kindern in der wohlthätigsten Form auf eine leichte Weise beibringen. Eine nähere Gebrauchsanweisung liegt jeder versiegelten Schachtel bei. Preis einer Schachtel 70 kr.

Aromatische, medicinische Riefengibirg-Kräuterseife. Preis 1 Stück 42 kr. (pr. Duz. 20 Proc. Nachlag.)

K. k. ausschl. priv. Tannochinin-Haarwuchs-Pomade. Die wunderbaren Wirkungen, die durch Chinin in der Heilkunde täglich erzielt werden, dürften wenigen Menschen ganz unbekannt sein, und bedarf es gewiß keiner weiteren Anpreisung obiger Haarwuchs-Pomade, sobald man weiß, daß deren Hauptbestandtheil Chinin ist. Zehnjährige Erfahrung hat gelehrt, daß die Tannochinin-Pomade in der vorgeschriebenen Weise angewendet, das Ausfallen der Haare stets in der kürzesten Zeit dauernd behoben und bei fortgesetztem Gebrauche — wo die Productionskraft des Haarbodens noch nicht völlig erloschen war — in den meisten Fällen auch neue lebensfähige Haare hervorgebracht hat, und haben auch nur die zahlreichen, überaus günstigen Resultate den Erzeuger bewogen, diese seine Composition durch ein l. f. Privilegium geschützt in die Oeffentlichkeit zu bringen. — Die Tannochinin-Pomade besitzt außer ihrer stärkenden, belebenden Kraft alle Eigenschaften einer vorzüglichsten Pomade überhaupt, indem sie aus den allerreinsten Fettstoffen besteht, einen sehr angenehmen Geruch besitzt, dem Haare schönen Glanz und Weichheit verleiht, und daher den Gebrauch jeder andern Pomade überflüssig macht. Durch ihre prächtige Ausstattung gereicht sie dem schönsten Toilette-Tische zur Zierde. 1 Ziegel 2 fl. (Goldene Medaille 1845). **Pate pectorale** (Silberne Medaille 1843). Vom Apotheker George in Frankreich. — Brusttabletten gegen Grippe, Catarrh, Husten und Heiserkeit. Preis einer Schachtel 70 kr. Bei Abnahme von 1 Duzend Schachteln 25 Procent Nachlag.

Univerfals-Speisenpulver des Dr. G. S. B. Bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die Verdauung und Blutreinigung, auf die Ernährung und Kräftigung des Körpers. Diesen Eigenschaften verbandt das Univerfals-Speisenpulver seine schnelle Verbreitung weit über die Grenzen der österr. Monarchie bis nach America (mit dem Central-Depot in New-York) und findet überall die günstigste Aufnahme. Preis einer großen Schachtel 1 fl. 26 kr., einer kleinen 84 kr.

Das mit dem höchsten Preise bei der

Pariser Weltausstellung,

so wie auch bei der

Londoner und mehreren landwirthschaftlichen Ausstellungen
ausgezeichnete

Kleider-Magazin

des

Jakob Rothberger

bietet die größte Auswahl aller Gattungen nach neuester Mode elegant gearbeiteter Herrenkleider, mit einjähriger Garantie für echtfärbig, fest genäht und ganz Schafwolle laut Preis-Courant.

Reise-Guba von Loden mit Capuzen . . .	von 8 fl. bis 30 fl.	Winterröcke . . .	von 6 fl. bis 50 fl.
Divers. Mäntel . . .	von 10 fl. bis 60 fl.	Feine Stadtpelze . . .	von 30 fl. bis 200 fl.
Heberzieher . . .	von 8 fl. bis 30 fl.	Reisepelze . . .	von 40 fl. bis 150 fl.
Frühjahrs-Anzüge . . .	von 15 fl. bis 36 fl.	Jagdpelze . . .	von 26 fl. bis 50 fl.
Sommer-Anzüge . . .	von 11 fl. bis 30 fl.	Rutscherpelze . . .	von 50 fl. bis 100 fl.
Leinen-Anzüge . . .	von 10 fl. bis 25 fl.	Briefter-Gehrócke . . .	von 18 fl. bis 30 fl.
Frühjahrs-Röcke . . .	von 6 fl. bis 36 fl.	Briefter-Heberrócke . . .	von 15 fl. bis 45 fl.
Sommer-Röcke . . .	von 5 fl. bis 25 fl.	Winterhosen . . .	von 4 fl. bis 15 fl.
Leinen-Röcke . . .	von 4 fl. bis 15 fl.	Sommerhosen . . .	von 3 fl. bis 12 fl.
Frack und Gehrócke . . .	von 14 fl. bis 28 fl.	Morgenhosen . . .	von 5 fl. bis 10 fl.
Jagd rócke . . .	von 6 fl. bis 25 fl.	Wintergiletts . . .	von 4 fl. bis 12 fl.
Schlaf rócke . . .	von 8 fl. bis 32 fl.	Sommergiletts . . .	von 2 fl. bis 10 fl.
Haus- u. Kanzleirócke . . .	von 4 fl. bis 14 fl.	Turner-Anzüge . . .	von 2½ fl. bis 8 fl.
		Camaschen . . .	von 2½ fl. bis 6 fl.

Sehr billige Livrées in großer Auswahl, sowohl neue als übertragene.

Empfiehlt ferner seine **Reisepelz-** und **Kleider-Leihanstalt** zu annehmbaren Bedingungen. Auch werden **alte Kleider** gegen **neue** umgetauscht; die übertragenen Kleider, noch im besten Zustande und in großer Auswahl, sind sehr **billig** zu haben.



Alle durch die Post bezogenen oder selbst gewählten Kleider werden, wenn sie nicht conveniren, ohne Widerrede umgetauscht.

Stephansplatz Nr. 9, im ersten Stock.